

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

76. JAHRGANG



1958

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

76. JAHRGANG



1958

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

SCHRIFTLEITUNG

Universitätsprofessor Dr. Paul Johansen, Hamburg, und Universitätsprofessor Dr. Ludwig Beutin, Köln.

Zuschriften, die den *Aufsatzteil* betreffen, sind an Herrn Professor Dr. Paul Johansen, Historisches Seminar der Universität, Hamburg 13, zu richten; auf *Besprechungen* und *Umschau* bezügliche an Herrn Professor Dr. Ludwig Beutin, Universität Köln, Seminar für Wirtschaftsgeschichte.

Manuskripte werden in Maschinschrift erbeten. Korrekturänderungen, die mehr als zwei Stunden Zeitaufwand für den Bogen erfordern, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen, Mitteilungen und selbständigen Buchbesprechungen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 5 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten. Die Schriftleitung behält sich vor, dem Verein unaufgefordert zugegangene Schriften nach ihrem Ermessen selbständig oder in der Hansischen Umschau zu besprechen.

Bezugsnachweis für die vom Hansischen Geschichtsverein früher herausgegebenen Veröffentlichungen auf Seite 240.

Zuschriften in geschäftlichen Angelegenheiten des Hansischen Geschichtsvereins sind an die Geschäftsstelle des Vereins, Lübeck, St.-Annen-Straße 2, zu richten. Der Mitgliederbeitrag beträgt zur Zeit für Einzelpersonen, Vereinigungen und Anstalten mindestens DM 10,—; Beiträge von Städtemitgliedern nach besonderer Vereinbarung.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht.

Die Veröffentlichung dieses Bandes in vorliegendem Umfang wurde durch eine dankenswerte größere Beihilfe der Possehl-Stiftung zu Lübeck ermöglicht.

INHALT

Hermann Entholt †	1
Aufsätze	
Das Wesen der flandrischen Hansen. Von Hans van Wervcke (Gent)	7
Kaufleute und Städte als Glieder der Hanse. Von Klaus Friedland (Göttingen)	21
Der wirtschaftliche Niedergang Venedigs im 16. und 17. Jahrhundert. Von Ludwig Beutin (Köln)	42
Die letzten Verhandlungen zwischen England und der Hanse 1603—1604. Von Richard Grassby (Oxford)	73
Miszellen	
Eine Reiserrechnung des deutschen Ordens aus dem Jahre 1303. Von Kurt Forstreuter (Göttingen)	121
Hamburgische Quellen für den Elbhandel der Hansezeit und ihre Auswertung. Von Erich von Lehe (Hamburg)	131
Der nordische Historikerkongreß 1957 und die Hanse. Von Paul Johansen (Hamburg)	143
Besprechungen	
Armin Tuulse, Hossmo Kyrka. (Sveriges Kyrkor: Uppland. Herausg. Sigurd Curman und Johnny Roosval) Von K. Wilhelm-Kästner (Hamburg)	154
Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte. Band III 3: Rheinisches Städtebuch; Band IV 1: Hessisches Städtebuch. Herausg. Erich Keyser. Von Heinrich Reincke (Hamburg)	155
Hubertus Schwartz, Soest in seinen Denkmälern, Band I—III. Von Paul Johansen (Hamburg)	157
Hans-Ludwig Schäfer, Bremens Bevölkerung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von Ludwig Beutin (Köln)	159
Hans Peter Ipsen, Hamburgs Verfassung und Verwaltung. Von Weimar bis Bonn. Von Hans Peters (Köln)	161
Hansische Umschau 1957	
In Verbindung mit Erwin Aßmann, Ahasver von Brandt, Carl Haase, Paul Johansen, Friedrich Prüser und S. H. Steinberg bearbeitet von Ludwig Beutin	
Allgemeines und hansische Gesamtgeschichte	163
Vorhansische Zeit	186
Zur Geschichte der einzelnen Hansestädte und der niederdeutschen Landschaften	192
Westeuropäische Städte und Länder	206
Der skandinavische Norden	211
Osteuropa	216
Zur hanseatischen Wirtschafts- und Überseegegeschichte	221
Autorenregister für Besprechungen und Umschau	231
Jahresbericht 1957/58	232
Gesamtverzeichnis der Veröffentlichungen des HGV	236



HERMANN ENTHOLT †

Worte des Gedenkens, gesprochen auf der Pfingsttagung
des Hansischen Geschichtsvereins zu Rostock

VON
LUDWIG BEUTIN

Am 23. September 1957 starb in Bremen, sechsundachtzigjährig, Hermann Entholt. Es geziemt uns, eines Mannes zu gedenken, der durch Jahrzehnte seines Lebens zu den markanten Gestalten des Hansischen Geschichtsvereins gehörte.

Er wurde am 9. Dezember 1870 als Sohn des Vorstehers der Liebfrauenschule in Bremen geboren, eines Mannes, der in seiner Jugend die Revolution von 1848 mit wachem Geiste erlebt hatte. Das Gedächtnis bedeutsamer Jahre, die von der Geschichte geprägte Umgebung des engen, doch reizvollen Hauses an Liebfrauen, die klassische Tradition des Alten Gymnasiums boten dem reifenden Geist Bildungselemente, die ein langes Leben hindurch fruchtbar wirken sollten. Die geistige Luft aber, die seine Jugend- und Studienjahre durchwehte, war die der Jahrhundertwende, einer kraftvollen, zukunftsfreudigen Selbstgewißheit, „jener hochgemuten Zeit, wo die Sonne über den deutschen Gauen schien und auch in Bremen ein günstiger Wind die Segel füllte“. So sagte Entholt in einer Gedenkrede auf seine Lehrer und Berater, den Direktor des Gymnasiums Bulle und den Direktor der Stadtbibliothek, Bulthaupt. Sein eigentliches Studiererlebnis genoß er in Tübingen, „wo, fernab von der großen Straße, der Neckar rauscht und inmitten einer reizenden Natur wissenschaftlicher Ernst, Jugendlust und Einfachheit des Lebens nach der Väter Weise freundlich zusammenstimmen“. Hier war er Schüler Dietrich Schäfers; eines der beredtesten Verkünder jenes hochgemuten patriotischen Geistes, der die Geschichte vornehmlich in den Erscheinungen der Macht und des Staates sich äußern sah.

Mit 27 Jahren, nach Staatsexamen und Promotion in Straßburg — die Dissertation behandelte mittelhochdeutsche Textprobleme — und einem Jahr als Lehramtskandidat kehrte Entholt in seine Vaterstadt zurück; sie blieb fortan sein Arbeits- und Lebensort, zu der der Reise-lustige stets zurückkehrte. 1898 wurde er zum Oberlehrer ernannt. Fast zwei Jahrzehnte hindurch lehrte er vornehmlich am soeben gegründeten Neuen Gymnasium. Er tat es mit Begeisterung; sein Unterricht war straff,

Die Zitate entstammen Entwürfen Hermann Entholts zu Vorträgen und Ansprachen, die im Staatsarchiv zu Bremen aufbewahrt werden. Ich danke Herrn Archivdirektor Dr. Schwebel für die Erlaubnis, sie zu benützen.

seine Schulzucht sorgsam durchdacht und zielbewußt. Er nahm lebendigen Anteil an der pädagogischen Bewegung jener Zeit. Friedrich Paulsen insbesondere, der in seiner Geschichte des gelehrten Unterrichts dem Humanismus in einer verhängnisvoll schnell dem Geschäftsgeist verfallenden Welt neue Geltung zu schaffen suchte, wurde sein Leitstern.

Endgültig in diesen jüngeren Mannesjahren bildete sich die humanistische Grundstimmung aus, die Entholts Leben und Wirken so kraftvoll durchdrang. Der ständige Umgang mit den klassischen Literaturen war ihm bis in seine spätesten Tage Bedürfnis; immer wieder auf ihre Schätze hinzulenken war ihm Pflicht. Höchst empfindlich gegen schlechten Stil, arbeitete er an dem seinigen; so erreichte er in seinen besten Werken eine fein abgetönte, leicht fließende, im eigentlichen Sinne gebildete Sprache. Sie war dem philosophischen Geist der Arbeiten angemessen. Mochten sie im einzelnen Stoff sich so gut wie ganz auf die bremische Geschichte beziehen, so durchwaltete sie doch eine eigenartige, die Gesamtheit des Lebens umfassende Philosophie. Möglich, daß sich ihre eigentümliche stoische Gedämpftheit erst unter den ihn tief betreffenden Erlebnissen des ersten Weltkrieges und seiner Folgezeit eingestellt hat; gewiß ist, daß dieser Wesenszug mit zunehmendem Alter und unter harten Schicksalsschlägen sich vertiefte. Seine Grunderkenntnis drückt sich in dem Satze aus, „daß des Menschen Herz ein trotzig und verzagtes Ding ist und daß das Schicksal es liebt, die Sterblichen auf verworrenen und dunklen Wegen zu führen“ (Ansprache bei Enthüllung der Dietrich-Schäfer-Gedenktafel, 1929). „Menschsein heißt irrational sein... keine Summe geht ganz rein auf“, sagte er ein andermal; in tiefgreifenden Logenreden sprach er über den Tod als Abschluß und fortführende Lösung des Lebens, über die Freiheit der Persönlichkeit.

Doch führte solche Erkenntnis nicht zum entsagenden Ruhen. Gepanzert, leuchtend sprang Athene, sprang die Wissenschaft in das Gewühl des Tages, um es durch Erkenntnis sinnvoll zu machen. Entholt war durchdrungen davon, „daß die Wissenschaft, die die Wahrheit um ihrer selbst willen suchen will, ein großes Feuer ist, das erwärmen soll das kalte Herz, das erleuchten soll unsres Lebens dunkle Tage“. Und stets von neuem rief er als Präsident der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft — die wir jetzt unter ihrem neuen Namen als die Wittheit zu Bremen kennen — dazu auf, „die geistigen Güter der Nation zu mehren, das große heilige Feuer der Wissenschaft stärker und stärker zu entfachen“. So stand die wissenschaftliche Arbeit in Forschung und Darstellung an ihrem eigenen notwendigen Platze in der geistig-sittlichen Welt. Ihre Problematik bedachte er wieder und wieder, für sich allein im Studierzimmer und in unzähligen Gesprächen. „Nur dem, der sich ihr (der Geschichte) ehrfürchtig naht, der sie bescheiden, ohne heftig zu drängen, befragt, gibt sie untrügliche Antwort. Dann wird sie reinsten

Sinn offenbaren auch dem, der letzten Endes von der Schicksalhaftigkeit des Geschehens überzeugt ist“.

Die Arbeit nun war in ihren Stoffen fast ganz auf Bremen bezogen und sie kann hier nicht im einzelnen dargelegt werden¹. Einem Manne, der so rastlos prüfend sich mit den Aufgaben geistiger Lebensführung zu verbinden suchte, konnte die Geschichte einer Stadt nicht bloße Anhäufung neuen und abermals neuen speziellen Wissens sein. Wohl kannte er die Gefahr, das kleine Geschehen zu isoliert zu betrachten; immer trachtete er danach, die „nährenden Kräfte der Heimat“ in ihrem Zusammenhang mit Nation und Welt zu sehen. Indessen verschwebte er keineswegs im Allgemeinen. Die Studien über das Gymnasium Illustre, die neben dem Schulamt hergingen, sind ein äußerst gründliches Werk von 350 Seiten. Mit ihnen vornehmlich errang er das Vertrauen Wilhelms v. Bippen, der den 43jährigen als seinen Nachfolger im Amte des Archivdirektors auswählte und 1914 seine Ernennung zum „Senatssekretär und Staatsarchivar“ bewirkte. 1919 folgte die Ernennung zum Senatssyndikus, dann die zum Direktor des Staatsarchivs. Entholt war nicht als Archivar ausgebildet; er hat sich in die besonderen Aufgaben eines solchen erst mit Fleiß hineinarbeiten müssen. Zu seinen wichtigsten Verdiensten als Archivar dürften die Fortsetzung des Bremischen Urkundenbuches und die Aufschließung großer Bestände durch Namen- und Sachregister zählen, für die er fleißige Mitarbeiter zu gewinnen wußte. Er faßte seine Aufgabe in hohem Sinne gleichsam als die eines historischen Mahners, vor allem als Anreger auf. Sein Streben war, das Archiv zu einem Quell geistiger Kraft, historischer Besinnung in den Wirbeln der Zeit zu machen. Noch waren in den drei Hansestädten die Archivare Senatssyndiker, herausgehoben aus der Gruppe der Behördenleiter, eng mit dem Senat zusammenarbeitende Berater. Aufgaben, aber auch Würde erflossen aus der Stellung als Senatssyndikus. Die Leitung der Historischen Gesellschaft, die er von 1912 bis 1950 innehatte — man bedenke, was das für Tradition und innere Folgerichtigkeit der Arbeit bedeutet — brachte neue Aufgaben und Erfolge: 20 Bände des Bremischen Jahrbuches gab Entholt heraus; dazu eine lange Reihe der von ihm ins Leben gerufenen Veröffentlichungen aus dem bremischen Staatsarchiv.

Es war selbstverständlich, daß Entholt in den Vorstand des Hanseischen Geschichtsvereins berufen wurde. Das geschah am 25. Oktober 1919, als Wilhelm v. Bippen wegen großer körperlicher Schwäche zurücktrat; er benannte seinen Nachfolger im Archivamte auch als solchen im Vorstande. Wir müssen hier das ungewisse Dunkel beachten, das über jenen Tagen schwebte. Seit fünf Jahren war der Vorstand nicht zusammengetreten; die Möglichkeiten, die Arbeit fortzusetzen, waren nicht

¹ Eine Bibliographie findet sich im Band I des Jahrbuchs der bremischen Wissenschaft, 1955, S. 9—16.

abzusehen. Aber sie wurde weitergeführt. Dafür sorgte schon der Arbeitskreis, der da nach langen Kriegsjahren sich wieder zusammenfand; vor allem der durch die Ereignisse bitter enttäuschte Dietrich Schäfer. Wir haben hier auch den eigenartigen Charakter eines solchen Kreises, mehr ja einer historischen Kommission als eines üblichen Vereinsvorstandes, zu bedenken. Von besonderer Bedeutung ist da die Altersgruppierung; die Männer, die in etwa der gleichen Zeitschicht ihre bildsame Epoche, die arbeitsfrohen Jahre nach dem Studium durchlebten, sind auf eigenartige Weise durch allgemeinste, geistige, politische, ja persönliche Erlebnisse, Wertungen und Stimmungen verbunden. 10 oder 12 Jahre mag eine solche Altersgruppe umfassen — die folgende ist schon wieder deutlich von ihr abgehoben. Und Wohl einer wissenschaftlichen Gesellschaft, in der wie in der unsrigen die Altersgruppen harmonisch und sinnvoll in sich und untereinander arbeiten; in der aber auch immer wieder Männer durch Jahrzehnte beständig bleiben, die die Dinge von alters kennen und sie durch Vorbild und Belehrung weiterreichen. Als Entholt dem Vorstande 1919 beitrug, standen noch zwei Männer der Gründergeneration am Platze: Schäfer — 1845 geboren, Bippin — 1844 geboren; dieser jedoch mußte sich bereits zurückziehen. Und in Göttingen lebte als dritter noch Frensdorff — 1833 geboren. Die Zahl der *patres* war im Schwinden — doch sie gaben das Feuer weiter. Weiter an jene zweite Hauptgeneration, zu deren Altersgruppe, Jugendstimmungen, Erlebniswelt wir Entholt rechnen dürfen: Techen, den ältesten unter ihnen; Kretzschmar, Wätjen, Hansen. Nirrheim gesellte sich später hinzu. Ihre Geburtsjahre liegen zwischen 1859 und 1870. Gewiß jeder eine Persönlichkeit eigener Art — doch einander in manchem überraschend ähnlich, wenn wir sie so als eine Altersgruppe sehen. Entholt ist nun als der letzte aus ihr von uns gegangen. Ihre Eigenart wird deutlicher noch, wenn man auf die ihr folgende, mit ihr zusammenarbeitende Gruppe führender Männer sieht: Vogel, Rörig, Hüpke.

Unter Schäfers freilich lässiger werdender Hand begann Entholt seine Mitarbeit im Hansischen Geschichtsverein. Über Einzelnes ist eigentlich nur wenig zu berichten, denn der Vorstand arbeitet als Gesamtheit, besondere Aufgaben zeitweise an Einzelne oder an Ausschüsse delegierend. Doch müssen die Hansischen Volkshefte erwähnt werden, deren Herausgabe Entholt anregte und durchführte, um die Öffentlichkeit mehr für die Arbeit des Vereins zu gewinnen. Es wurden 18 Bändchen, darunter manche hochstehende Untersuchung wissenschaftlichen Stils neben wirklich populären Schriften. Vieles andere schloß sich an: er regte zuerst an, die Presse mit Berichten zu versorgen; er warb um Mitglieder und Geldmittel — die Inflation vernichtete das Vermögen des Geschichtsvereins; saß im Ausschuß für Verlagsfragen und in dem für die Herausgabe hansischer Rechtsquellen; später in der Redaktionskommission für die

Geschichtsblätter. Als Senator Kalkbrenner 1934 den Vorsitz übernahm und dringlich bat, ihn von den laufenden Tagesaufgaben zu befreien (die sein Vorgänger Staatsrat Kretzschmar mit besorgt hatte), wurde Entholt zum Geschäftsführer bestimmt. Dies Amt hat er bis zum Ende des Jahres 1941 geführt, zeitweise auch die Geschichtsblätter herausgegeben. Ein wahrhaft undankbares und unbedanktes Amt — Geschäftsführer unter dem nationalsozialistischen Regime, das er haßte, dessen Untergang er voraussah und voraussagte! Doch es gelang, die Arbeit des Geschichtsvereins freizuhalten von dem Gift. Mit Recht konnte Entholt, als er nach dem Kriege den bei ihm entstandenen Schriftwechsel an das Archiv des Vereins abgab, schreiben: „Sie werden sehen, daß ich seinerzeit es an Arbeit für den Verein nicht habe fehlen lassen“. 1948 schied er auf seinen Wunsch aus dem Vorstand aus, dem er fast 30 Jahre angehört hatte.

Die Arbeit, auf die er mit berechtigtem Stolz hinwies, ging nicht ohne Reibungen vonstatten. Das kann sie wohl nie ganz tun, und so stoben zuweilen Funken, die aus der Reibung der Temperamente und verschiedenen Anschauungen entstanden waren. Es gehörte nun einmal zu dem Seinsbilde des Mannes, der so ganz der Gedankenwelt des 19. Jahrhunderts entstammte, ein ausgeprägter Sinn für Würde auch im Äußern, für das ihm Zustehende. Seine Leistung, die Fülle seines Lebenswerkes, der überschauende Geist forderten Achtung. Ein empfindliches Selbstgefühl war ihm allezeit eigen.

Als er 1948 den Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins verließ, gab es für ihn in Bremen unendliche Arbeit. Mehr und mehr nahm er auf sich, so den Schmerz um den Tod eines geliebten Sohnes beschwichtigend. Zeitweise übernahm er wieder die Leitung des Staatsarchivs, auch die der Bibliothek, als Präsident der Wittheit führte er die zusammenfassende Organisation der bremischen Wissenschaft zu neuer erfreulicher Blüte — dies alles in einem Alter von mehr als 75 Jahren und unter den drückendsten Umständen. Allmählich zog er sich von den Ämtern zurück, mit Bedauern in der Tat, denn fast unentbehrlich war ihm die vielfache Wirksamkeit. Der Geist blieb erstaunlich rege. In geselligem Kreis, auf Spaziergängen pflegte er mit geschliffener, bewußter Kunst jene feinste Blüte geselligen Austausches, das Gespräch. Da durchschweifte er noch einmal die Welt des Geistigen, die er sich in langem Leben zu eigen gemacht hatte. — Nachdem er doch in den höheren Jahren manches Vorhaben hatte liegen lassen müssen, blieb ihm eine große Aufgabe zu tun: er wollte die innere Geschichte Bremens im 19. und 20. Jahrhundert schreiben, die politische, soziale, wirtschaftliche. Als erste reife Frucht erschien die glänzende Darstellung der Revolution von 1848; aber immerfort arbeitete er, im angestregten Wettlauf mit der schwindenden Kraft, an seinem Werk, das die Jahre von 1870 bis

1933 umfaßt; er forderte sich fast Unmögliches ab. Als am 9. Dezember 1955 eine festliche Versammlung ihn im Rathause zum 85. Geburtstag ehrte, sagte er in seiner Dankansprache: „Der Tag bringt auch Verpflichtung; die Verpflichtung, es nun hiermit nicht genug sein zu lassen, sondern meine Arbeit, meine Kräfte zu verteilen, wie der Tag es gibt, in der Hoffnung, daß es mir vergönnt ist, noch einmal wenigstens ein größeres Werk zu Tage zu fördern. Ein alter Dichter hat gesagt: ‚Verbiete du dem Seidenwurm zu spinnen, wenn er sich schon dem Grabe näher spinnt.‘ Das soll mein Mahn- und Wahrspruch sein, und so will ich die Feder, so Gott will, nicht aus der Hand legen, so lange, bis er mir selber die Feder aus der Hand nimmt.“ Und einmal hielt nun doch, angesichts dieser Selbstbezwungung, der Tod seine Hand zurück. Hermann Entholt schrieb im Juni 1957 die letzte Seite seiner letzten großen Arbeit und durfte, ermüdet und erlöst, seine Feder niederlegen. Wenige Tage darauf gab der Körper der Krankheit nach.

Der Hansische Geschichtsverein hat diesem Manne viel zu danken. Die Jüngeren sind von seinem Wesen und seinem Arbeitsethos aufgerufen, das Gemeinschaftswerk, an dem die aufeinander folgenden Generationen nun seit fast 90 Jahren tätig sind, frischen Mutes weiter voranzutreiben.

DAS WESEN DER FLANDRISCHEN HANSEN

VON

HANS VAN WERVEKE

Vielleicht wird mancher Zuhörer *) sich fragen, ob es noch lohnt, sich erneut mit dem Wesen der flandrischen Hansen zu beschäftigen. Haben Forscher wie Henri Pirenne¹, Karl Höhlbaum² und Walther Stein³ das Thema nicht schon längst erschöpft? Und habe ich selbst nicht im Jahre 1953 einen neuen und, wie ich damals meinte, letzten und endgültigen Beitrag dazu geliefert⁴? Zumal ich im selben Jahre in der Einleitung zu einer neuen Ausgabe der sogenannten Statuten der flandrischen Hanse von London⁵ folgendes schrieb: „Nous croyons inutile d'insister longuement sur ce qu'a été la Hanse flamande de Londres . . . Rappelons simplement que cette association, dont faisaient partie des marchands d'un grand nombre de villes flamandes, avait comme but de favoriser leur commerce actif en Angleterre“⁶.

Heute jedoch erscheint es mir durchaus nicht überflüssig zu sein, den flandrischen Hansen eine erneute Aufmerksamkeit zu widmen, und es kommt mir obendrein so vor, als wenn die soeben von mir zitierte Begriffsbestimmung irreführend und daher auch schädlich sei. Ich wurde mir dessen bewußt, nachdem ein französischer Fachgenosse mir den Text eines von ihm verfaßten Aufsatzes über die flandrische Hanse von London unterbreitet hatte. Der Kernpunkt seiner Ausführungen lag in der Behauptung, dieser Hanse wäre jede Bedeutung, ja sogar die Existenz schlechthin abzuspochen. Er war zu dieser Ansicht gekommen, nachdem er in den darauf bezüglichen Quellen keine Spur von ihr in einer Situation hatte entdecken können, in welcher ihr Auftreten ihm unumgänglich erschien. Dieser übereilte Schluß muß meines Erachtens auf

*) Abdruck eines Vortrages auf der Tagung des Hansischen Geschichtsvereins zu Köln am 11. Juni 1957.

¹ H. Pirenne, La hanse flamande de Londres (Bull. Acad. roy. Belg., cl. des lettres, 1899, 65—108; Neudruck in: Les villes et les institutions urbaines (Paris-Brüssel 1939), II, 157—184, worauf hier verwiesen sei.

² K. Höhlbaum, Über die flandrische Hanse von London (HGbl. 1898, 147—180).

³ W. Stein, hansa (HGbl. 1909, 53—113).

⁴ H. van Werveke, „Hansa“ in Vlaanderen en aangrenzende gebieden (Handelingen van het Genootschap „Société d'Emulation“ te Brugge, XC, 1953, 5—42).

⁵ H. van Werveke, Les „statuts“ latins et les „statuts“ français de la Hanse flamande de Londres (Bulletin de la commission royale d'histoire, CXVIII, 1953, 289—320).

⁶ Daselbst, 289.

einer irrtümlichen Voraussetzung beruhen, und zwar auf einer ungenauen Vorstellung vom Wesen der flandrischen Hanse selbst.

Bekanntlich hat das Wort *hansa* vom 11. bis zum 13. Jahrhundert in den westeuropäischen Ländern eine weite räumliche Verbreitung gefunden. Aus Walther Steins Aufsatz „*hansa*“, 1909 erschienen, ist jedoch ersichtlich, wie verschiedenartig die Begriffe sind, die man in Frankreich, Deutschland, England oder den Niederlanden mit dem Ausdruck *hansa* verband. Es wäre daher unangebracht, bei einer eingehenden Betrachtung, das Problem einheitlich behandeln zu wollen. Nicht Wörter, sondern Begriffe sollen uns bei dieser Untersuchung zum Leitfaden dienen. Man würde es z. B. auch kaum wagen, in einem einzelnen Zusammenhang alle Begriffe durcheinanderzumischen, welche mit dem Ausdruck *tallia* oder *consuetudo* bezeichnet werden. Ebensowenig soll das mit *hansa* geschehen.

Wenn es jedoch einleuchtet, daß in einer bestimmten Gegend die Zeitgenossen sich über die Grundbedeutung eines Wortes in großen Zügen einig waren, dann liegt es nahe, den Begriff innerhalb der Grenzen jenes Raumes zum Gegenstand der Untersuchung zu machen.

Das gilt, wie ich deutlich zu machen hoffe, für den Begriff *hansa* im flandrischen Raum. Das Wort begegnet dort allerdings in der zweifachen Bedeutung von „kaufmännischer Gemeinschaft“ und von „durch Kaufleute zu zahlender Gebühr“. Wir werden uns nicht mit der Frage beschäftigen, welche von beiden Bedeutungen die ursprüngliche sein könnte; für unsere Ausführungen genügt die Feststellung, daß es zwischen diesen Bedeutungen einen engen Zusammenhang gab.

Die in Betracht kommenden Erwähnungen von *hansa* in Flandern und den Nachbargebieten sind die folgenden:

1. die sogenannten *hanseurs*, welchen man schon in der Mitte des 11. Jahrhunderts in den Statuten der kaufmännischen Gilde von Valenciennes begegnet. Diese Stadt an der oberen Schelde gehörte zum Hennegau, war aber in der Nähe der flandrischen Grenze gelegen. In dieser Grafschaft war sie die einzige Handelsstadt von Bedeutung, außerdem enger mit den großen flandrischen Städten verwandt als mit den Städten der eigenen Landschaft;

2. die Genter Hanse, deren Existenz im Laufe des 12. Jahrhunderts auf mehreren Wegen ermittelt werden kann;

3. die Hanse von Saint-Omer, höchstwahrscheinlich schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts gegründet, in einer Zeit als diese Stadt noch zur Grafschaft Flandern gehörte;

4. die flandrische Hanse von London, vielleicht schon im Anfang des 13. Jahrhunderts gebildet;

5. schließlich soll erwähnt werden, daß die kaufmännischen Gilden von Middelburg, Mecheln und Antwerpen, drei Städten in der Nähe

der flandrischen Landesgrenze, im 13. und im anfangenden 14. Jahrhundert die Rolle einer Hansegemeinschaft übernommen hatten.

Wir wollen nun diese Fälle einzeln der Reihe nach genauer prüfen. Bekanntlich sind die Statuten der kaufmännischen Gilde von Valenciennes, wenn auch in einer späteren französischen Übersetzung, erhalten geblieben⁷. Es ist jedoch ersichtlich, daß der Text drei Teile umfaßt, welche nicht alle in dieselbe Zeit gehören. Die zwei ältesten stammen aus den Jahren 1050—1070; der dritte dagegen wurde in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts abgefaßt. An zwei Stellen, einmal im zweiten und einmal im dritten Teil, ist von Leuten die Rede, welche auf französisch *hanseurs* genannt werden⁸. Pirenne⁹, Stein¹⁰ und Coornaert¹¹ haben, jeder für sich, eine Deutung versucht. Ihre Ausführungen befriedigen jedoch nicht, jedenfalls nicht ganz. Ich glaube an anderer Stelle erwiesen zu haben, daß diese *hanseurs* Kaufleute von Valenciennes selbst waren, welche nicht zur *caritet*, d. h. zur kaufmännischen Gilde, gehörten, von denen aber die Gilde die *hansa* erhob¹². Man muß sich also den Stand der Kaufleute in jener Stadt als aus zwei Schichten zusammengesetzt vorstellen: einer oberen Schicht, deren Mitglieder jene Gilde bildeten, welche uns unter dem Namen *caritet* bekannt ist, und die Hansegebühr augenscheinlich nicht zu entrichten hatten; und einer unteren Schicht, den *hanseurs*, deren Name auf die von ihnen erhobene *hansa* hindeutet. Kraft dieser Gebühr wurden sie auf den auswärtigen Märkten von ihren Mitbürgern toleriert. Wichtig für unsere Ausführungen ist weiter die Bestimmung, daß es den Mitgliedern der Gilde aufs strengste verboten war, einen Kaufmann der unteren Schicht mittels Zahlung eines zu niedrigen Betrages zum *hanseur* zu machen.

Nach der Zeitfolge kommt die Genter Hanse als zweite an die Reihe. Freilich, die früheste ausdrückliche Erwähnung stammt erst aus dem Jahre 1199; es wird aber schon im Jahre 1127 ziemlich deutlich auf diese Hanse angespielt¹³. Damals verbot nämlich der flandrische Graf Wilhelm Clito allen seinen Untertanen die Hansegebühr von jenen Mit-

⁷ Ausgabe von H. Caffiaux, *Mémoire sur la charte de la frairie de la halle basse de Valenciennes (XI^e et XII^e siècles)*, (Mém. soc. nat. ant. France, 4e s., VIII, 1877, S. 1—41). Erneut herausgegeben von Caffiaux in: Ch. Faider, *Coutumes du pays et comté de Hainaut*, III, Brüssel 1878, 314—325. Hier wird die erste Ausgabe benutzt.

⁸ S. 33 (§ 34) und 40 (§ 65).

⁹ S. 159, 169, 171.

¹⁰ S. 60—62.

¹¹ E. Coornaert, *Les ghildes médiévales (V^e—XIV^e siècles). Définition. Evolution.* (Revue historique, 1948, janv.-mars, 22—55; avril-juin, 208—243, namentlich 224—231).

¹² van Werveke, „Hansa“, 25—28.

¹³ In der Urkunde des Grafen Wilhelm Clito für Saint-Omer, § 6. Letzte Ausg.: G. Espinas, *Le privilège de Saint-Omer de 1127* (Revue du Nord, XXIX, 1947, 46).

gliedern der Gilde von Saint-Omer zu erheben, welche sich *ad terram imperatoris* begeben und dort Handel treiben wollten. Einem ziemlich ähnlichen Verbot begegnet man in drei Urkunden des Grafen Philipp vom Elsaß für Nieuwpoort (1168)¹⁴, Damme (1180)¹⁵ und Biervliet (1183)¹⁶; es galt aber für alle Länder, wohin Kaufleute dieser Städte sich begeben wollten, und ist daher weniger aufschlußreich. Was meinte aber die Urkunde von Saint-Omer mit *terra imperatoris*? Ohne Zweifel nicht die Gebiete Niederlothringens, die unmittelbar an Flandern grenzten. Wie sich allerdings aus einer Übersicht der flandrischen Hansen ergibt, traten weder die Hansegemeinschaften in der unmittelbaren Nähe der eigenen Stadt auf, noch wurden die Hansegebühren dort oder in der eigenen Landschaft erhoben, sondern nur in Gebieten, die ziemlich weit entfernt lagen — zum Beispiel jenseits der Maas für die nach Osten fahrenden Kaufleute aus Antwerpen oder Mecheln¹⁷. Wir wollen uns weiter die übrigens allgemein bekannte Tatsache vergegenwärtigen, daß der flandrische Eigenhandel während des 12. Jahrhunderts im Rheinland besonders üppig blühte, und daß die Genter Kaufleute dort sicherlich eine führende Rolle spielten¹⁸. Wir wollen uns auch jene Bestimmung der Zolltarife des Grafen Balduin IX aus dem Jahre 1199 vergegenwärtigen, wonach es den Gentern verboten wurde, Kaufleute in ihre Hanse aufzunehmen, die nicht zu ihrer Stadt oder zu deren Vorstädten gehörten¹⁹. Von Bedeutung ist hier also das Streben der Genter Kaufleute, die Beteiligung ihrer Standesgenossen aus den übrigen flandrischen Städten am Rheinlandhandel zu kontrollieren, das heißt, besagte Beteiligung durch Auferlegung einer Hansegebühr zu beschränken. Weit davon entfernt, sich über die Aufnahme in die Hansegemeinschaft zu freuen, widersetzten sich diese Städte der Erhebung einer Taxe, welche von vielen ihrer Bürger als Verbotsmaßnahme angesehen wurde.

Die Entstehung der Hanse von Saint-Omer muß man ebenfalls im 12. Jahrhundert suchen. In dieser Stadt, die bekanntlich bis zum Jahre 1212 zur Grafschaft Flandern gehörte, hatte sich schon in sehr früher Zeit eine kaufmännische Gilde gebildet; ihre Statuten, welche uns in der ursprünglichen lateinischen Fassung überliefert sind, stammen vermutlich

¹⁴ L. Gilliodts-van Severen, *Coutume de la ville et du port de Nieuport*, Brüssel 1901, 151.

¹⁵ Ders., *Coutume des petites villes et seigneuries enclavées dans le Franc de Bruges*, Brüssel 1890—1893, II, 165.

¹⁶ Dasselbst, I, 523.

¹⁷ van Werveke, „Hansa“ 32—33.

¹⁸ W. Stein, *Der Streit zwischen Köln und den Flandrern um die Rheinschiffahrt im 12. Jahrhundert* (HGbl. 1911, 187—213).

¹⁹ L. A. Warnkönig, *Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte bis zum Jahr 1305*, II, 1, Tübingen 1836, Urkunden, 28—29. — Warnkönig-Gheldolf, *Histoire de la Flandre et de ses institutions civiles et politiques jusqu'à l'année 1305*, III, Brüssel 1846, 246, 248.

aus den letzten Jahren des 11. Jahrhunderts²⁰. Es hatte sich jedoch in Saint-Omer neben der Gilde auch eine Hanse gebildet. Man darf annehmen, daß mehrere Mitglieder der Gilde sich auch der Hanse angeschlossen hatten. Der Fall Saint-Omer erbringt übrigens den Beweis, daß die Hansen vielfach für andere Zwecke gegründet worden waren als die Gilden.

Die erste Erwähnung der Hanse von Saint-Omer begegnet uns im Buche der Kassenführer dieser Gesellschaft, das mit dem Jahre 1244 anfängt. Den Statuten nach, mit denen das Buch einsetzt²¹, wurde die Hanse errichtet „von den Vorfahren“, was zeitlich wohl in das vorhergehende Jahrhundert verweist. Die Statuten selbst wurden spätestens 1244 verfaßt, vielleicht etwas früher. Sie geben Aufschluß über die Gebiete, in denen es den Kaufleuten von Saint-Omer nur nach Aufnahme in die Hanse gestattet war, Handel zu treiben: es waren einerseits die Britischen Inseln, andererseits in Frankreich die Länder südlich der Somme. Weiter erfährt man, welchen Beschränkungen der Eintritt in die Hanse unterworfen war: die Gesellschaft blieb den Handwerkern und Kleinhändlern verschlossen; erst nachdem sie ihr Geschäft aufgegeben hatten, durften sie sich anmelden; außerdem wurde von den Kaufleuten, deren Vater schon Mitglied der Hanse war, eine viel niedrigere Zutrittsgebühr erhoben als von den Neuankömmlingen. Der Zweck dieser Maßnahmen sollte offenbar sein, den Kreis der am Fernhandel Beteiligten zu verringern, und innerhalb dieses Kreises die Erblichkeit zu fördern.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß ebenso wie Saint-Omer zahlreiche andere flandrische Städte schon im 12. Jahrhundert im Hinblick auf die Englandfahrt ihrer Kaufleute eine eigene Hanse gebildet hatten. Während die Hanse von Saint-Omer selbständig blieb, schlossen die übrigen sich nachher zusammen, um die flandrische Hanse von London zu bilden. Für diese landschaftliche Hanse sind zwei Statutenentwürfe überliefert, in lateinischer, beziehungsweise in französischer Sprache²². Bis vor kurzem war man sich darüber einig, daß der lateinische Entwurf viel älter sei als der französische. Ich glaube den Beweis geliefert zu haben, daß die zwei Texte vollkommen gleichzeitig sind, und daß sie etwa aus dem dritten Viertel des 13. Jahrhunderts stammen. Als Organisation von Kaufleuten mehrerer flandrischen Städte war die Londoner Hanse jedoch bestimmt vor der Mitte des Jahrhunderts errichtet worden: Brügge und Damme waren im Jahre 1241²³ schon angeschlossen, und vermutlich

²⁰ Ausgabe von G. Espinas und H. Pirenne, in: *Le Moyen Age*, 1900.

²¹ Ausgabe von A. Giry, *Histoire de la ville de Saint-Omer et de ses institutions jusqu'au XIV^e siècle*, Paris 1877, 413.

²² Letzte Ausgabe: van Werveke, „Statuts“, 310—320.

²³ Brügge: Warnkönig, II, 1, Urk. S. 97; Warnkönig-Gheldolf, IV, S. 229. —
— Damme: Warnkönig, II, 2, Urk., S. 9.

war das um jene Zeit auch mit Ypern der Fall²⁴. Wie weit man zurückgreifen darf, bleibt jedoch ungewiß, vielleicht bis ins erste Viertel des 13. Jahrhunderts.

Die flandrische Hanse von London war im Hinblick auf den Handel in England und Schottland gegründet worden. Die zwei überlieferten Entwürfe enthalten hauptsächlich Bestimmungen, welche entweder die Bedingungen zur Erwerbung und Erhaltung der Mitgliedschaft oder aber den Anteil der bedeutendsten Städte an der Führung der Gemeinschaft darlegen. Die Entwürfe vertreten die Auffassungen zweier verschiedener Städtegruppen, einerseits die der Kaufleute von Ypern mit ihrem Anhang, andererseits die der Brügger mit ihrer Gefolgschaft. Es ist zu erkennen, daß die Brügger in jener Zeit im Begriff standen, die Führung der Hanse vollständig an sich zu reißen. Dem widersetzten sich ihre Gegner aufs schärfste, indem sie danach eiferten, den Zustand wiederherzustellen, der noch in einer nahen Vergangenheit gültig gewesen war²⁵.

Hinsichtlich der Zulassungsbedingungen stimmen die zwei Entwürfe, von einigen Detailpunkten abgesehen, ziemlich überein. Wie in Saint-Omer war der Zutritt allen Handwerkern, welche einen „erniedrigenden“ Beruf ausübten, untersagt. Solche Leute durften erst als Mitglieder aufgenommen werden, nachdem sie seit Jahr und Tag ihren Beruf aufgegeben, und den Beweis geliefert hatten, daß sie in ihrer Vaterstadt die Mitgliedschaft der Gilde mittels einer Gebühr von einer Mark Gold erworben hatten. Außerdem mußten sie, wie alle Söhne von Nicht-Hansemitgliedern, für den Zutritt zur Hanse einen Betrag von 30 Schilling 3 Pfennig zahlen, das heißt, fünf bis sechs Mal so viel wie die Söhne von Mitgliedern²⁶.

Hinsichtlich der Leitung der Hanse dagegen sind die zwei Entwürfe selbstverständlich fast stets verschiedener Meinung. Der Ansicht von Ypern nach sollten die Versammlungen der Hansekaufleute in den englischen oder schottischen Städten, um bindende Entschlüsse zu treffen, derart zusammengesetzt sein, daß die Vertreter von Brügge weniger als ein Drittel der Anwesenden bildeten; dem Brügger Konzept nach sollten diese Vertreter dagegen ebenso zahlreich sein wie die sämtlichen anderen. Der Verfasser des letztgenannten Textes war auch der Ansicht, daß die Mitgliedschaft nicht nur in England und Schottland, sondern auch in Brügge erworben werden könnte. Schließlich beanspruchten die Brügger

²⁴ G. Espinas und H. Pirenne, *Recueil de documents relatifs à l'histoire de l'industrie drapière en Flandre*, III, Brüssel 1920, 502: ... *il est ordeneit ke chascuns bourgeois d'Ypre puet aleir en Engletierre ... par ensi ke chascuns aquierche sa hanse selonc le anchiene usage* (Bestimmung vom 7. Februar 1289).

²⁵ Van Werveke, „Statuts“, 299—309.

²⁶ Das., lat. § 1 und 2, fr. § 4 und 5.

dazu noch die Verwaltung der in Brügge und teilweise auch der außerhalb Brügges einkassierten Hansegebühren²⁷.

Uns begegnet hier also einerseits ein Streben der Kaufleute aller Städte, eine soziale Sichtung der zum Fernhandel Berechtigten zu bewirken, andererseits ein Streben der Brügger, die Kontrolle dieser Angelegenheit ganz in die eigenen Hände zu nehmen.

Schließlich wird die Zahlung der Hansegebühr auch noch bezüglich der Kaufleute von Middelburg in Seeland (1270), von Mecheln (1276) und von Antwerpen (1308) erwähnt. In keiner dieser drei Städte ist die Rede von einer selbständigen Hanse genannten Gesellschaft. In Middelburg war der Fernhandel von der *confraternitas mercatorum*, der Bruderschaft der Kaufleute, der kaufmännischen Gilde also, beherrscht. Man konnte die Mitgliedschaft dieses Vereins durch Zahlung einer Abgabe von 40 Pfennig an die Gesellschaft, dazu noch 2 Pfennig an einen „Hansegraf“ genannten Vorsteher erwerben. Der Name dieses Vorstehers kann mit dem Ausdruck *hansari* verbunden werden, dem man in derselben Urkunde begegnet. Wer nämlich in Middelburg Güter, welche mindestens zwei Mark wert sind, aus den Gebieten östlich der Maas oder westlich des Swins (mit Ausnahme Flanderns) einführt, *debet hansari*, soll *hansa* zahlen. Der Middelburger Fernhandel war also nicht von einer Hansegesellschaft, sondern von der Gilde kontrolliert, aber durch Vermittlung eines Hansegrafen, der *hansa* erhob²⁸.

Ein ähnlicher Zustand begegnet uns in Mecheln. Auch hier stand der ausländische Handel, allerdings von einer bestimmten Entfernung ab gerechnet, unter der Kontrolle der Gilde. Ein Bürger, der kein *confrater* der Gilde war, durfte nur dann Handel treiben (in östlicher Richtung jenseits der Maas, in westlicher jenseits der Schelde), wenn er der Gilde *hansa* gezahlt hatte; wenn es Weber betraf oder Walker oder Mitglieder eines ähnlichen, niederen Handwerks, wurde der Betrag dieser Gebühr verdoppelt²⁹.

Auch für Antwerpen ist eine derartige, wenn auch kürzer abgefaßte, Bestimmung überliefert: jeder Kaufmann, der ins Gebiet jenseits der Maas, das heißt wohl „ins Rheinland“ Tuch ausführte, und sich nicht der Gilde angeschlossen hatte, sollte dieser Gesellschaft *hansa* zahlen³⁰.

Machen wir jetzt Halt, um die erreichten Ergebnisse zu übersehen. In der Grafschaft Flandern und in den unmittelbar an sie grenzenden

²⁷ Das., lat. § 3, fr. § 1, 2 und 3.

²⁸ Letzte Ausgabe der Middelburger Urkunde: W. S. Unger, Bronnen tot de geschiedenis van Middelburg in den landsheerlijken tijd, III (RGP, Haag 1931), 3—4. Siehe van Werveke, „Hansa“, 19—22.

²⁹ Ausgabe von H. Joosen, Recueil de documents relatifs à l'histoire de l'industrie drapière à Malines (Bulletin de la commission royale d'histoire, XCIX, 1935, 402—404). Siehe van Werveke, „Hansa“, 19—22.

³⁰ Ausgabe von F. H. Mertens und K. L. Torfs, Geschiedenis van Antwerpen. II, 560.

Gebieten kennt man zwei Arten von kaufmännischen Vereinen: die Gilden und die Hansen. Es wäre unrichtig, zwischen ihnen einen allzu scharfen Gegensatz zu konstruieren: zum Beispiel, wenn man behaupten würde, daß in den Gilden die Kaufleute sich hauptsächlich mit Rücksicht auf ihre Tätigkeit in ihrer Vaterstadt zusammenschlossen, während dieselben Kaufleute dann den Hanseverband in Bezug auf ihren Fernhandel benutzten. Einen solchen Gegensatz mag es tatsächlich in einzelnen Städten gegeben haben, zum Beispiel in Saint-Omer und in den Städten der flandrischen Hanse von London.

In anderen Städten dagegen war das keineswegs der Fall: dort stand die Beteiligung am Fernhandel ganz bestimmt unter der Kontrolle der Gilde, in Valenciennes sowohl als in Middelburg, Mecheln und Antwerpen. Die Statuten der Gilde von Valenciennes sind in dieser Hinsicht besonders lehrreich; darauf soll hier noch einmal aufmerksam gemacht werden. Nach einer heute ziemlich verbreiteten Ansicht waren die Hansen ursprünglich als Organisationen von Kaufleuten errichtet worden, welche mit Hinsicht auf die herrschende Unsicherheit in bewaffneten Karawanen zogen, wohin sie der Handel lockte³¹. Es ist nun aber besonders bemerkenswert, daß man gerade in den Statuten der Gilde von Valenciennes Vorschriften begegnet, welche die Kaufleute auf der Fahrt nach fremdländischen Märkten berücksichtigen sollten, während die in denselben Statuten erwähnten *hanseurs* nicht einmal zur Gilde gehörten³². Auch in Middelburg, Mecheln und Antwerpen lag die Regulierung des Fernhandels in den Händen der kaufmännischen Gilde. Sie erhob die Hansegebühr, entweder von allen Kaufleuten die in den betreffenden ausländischen Gebieten Handel trieben, wie in Middelburg, oder nur von Kaufleuten ihrer Stadt, welche sich nicht an die Gilde angeschlossen hatten und sich trotzdem an diesem Handel beteiligen wollten, wie in Mecheln und in Antwerpen.

Die Fälle Valenciennes, Mecheln und Antwerpen sind besonders einleuchtend für unsere Untersuchungen, weil sie den negativen Charakter der Hanseabgabe schlagend belegen: weit davon entfernt, den Handelsverkehr auszudehnen, hatte letztere den Zweck, ihn einzuschränken. Die Beschränkung wirkte sich zum Vorteil jener Kaufleute aus, deren Geschlecht schon tatsächlich am Fernhandel beteiligt war. Sie war außerdem dazu bestimmt, unter den noch nicht Beteiligten eine Sichtung zugunsten der Kapitalkräftigsten zu bewirken.

Auch in Middelburg stand der Fernhandel unter der Kontrolle der Gilde, oder der *confraternitas mercatorum*, wie sie dort hieß. Es gab hier ebensowenig wie in den drei anderen bereits erwähnten Städten eine „Hanse“ genannte Gesellschaft; auch hier erhob man eine Gebühr von

³¹ Pirenne, *Hanse flamande*, 166.

³² § 8, 9, 10.

jedem am ausländischen Handel Beteiligten, wobei es aber in diesem Falle unsicher blieb, ob der Kaufmann, welcher diese *hansa* zahlte, dadurch auch zum Mitglied der *confraternitas* wurde.

Wie gesagt, war der Zustand in Gent, Saint-Omer und in den Städten der flandrischen Hanse von London sicher verschieden. Nicht nur kann man den Beweis erbringen, daß es hier neben der Gilde auch eine Hanse gab; sondern man weiß im Falle der flandrischen Hanse von London auch ganz genau, daß für die Aufnahme in diese Gesellschaft die Mitgliedschaft der lokalen Gilde unbedingt Voraussetzung war³³.

In diesen drei Fällen war der Fernhandel also den der Hanse angeschlossenen Kaufleuten vorbehalten. Bei der Erhebung der dazu erforderlichen Hanseabgabe wurde jedoch auch hier ein Unterschied zwischen den Söhnen der Mitglieder und den sonstigen Kaufleuten gemacht. Für die erste Gruppe war die Gebühr erträglich; für die zweite war sie so erheblich, daß sie diskriminierend wirkte. Auch in diesen Städten wurde der Zutritt den Handwerkern verweigert, solange sie ihr früheres Geschäft nicht aufgegeben hatten.

Diese Beschränkungen konnten jedoch ihren Zweck nur teilweise erfüllen, solange sie allein für die Kaufleute der eigenen Stadt galten. Man strebte daher die Errichtung von landschaftlichen Hansen an. Dieses konnte auf zwei Wegen erreicht werden. Die Genter Kaufleute suchten, um ihre Kontrolle des flandrischen Rheinlandhandels zu sichern, die Beteiligung am Handel vom Anschluß an ihre eigene Hanse abhängig zu machen, mittels Zahlung einer erheblichen Hanseabgabe. Hier beruhte die Kontrolle also auf der Hegemonie einer einzigen Stadt³⁴. Hinsichtlich des Englandhandels der Flandrer wurde eine andere Lösung versucht. In dieser Richtung gab es nicht, wie im Falle des Rheinhandels, eine einzige führende Stadt, obwohl der relative Anteil von Ypern sowohl als von Brügge bedeutend war. Schon hatten mehrere flandrische Städte seit Jahrzehnten in Bezug auf den Englandhandel selbständige lokale Hansen errichtet. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich zwischen 1212 und 1241, schlossen diese städtischen Hansen sich zu einer föderativen Hanse zusammen, der uns wohlbekannten flandrischen Hanse von London. Nur von einer einzigen Sonderhanse, der von Saint-Omer, welche Stadt seit dem Jahre 1212 für die Grafschaft Flandern endgültig verloren gegangen war, wissen wir bestimmt, daß sie selbständig blieb. Zwei andere bedeutende flandrische Städte, Gent und Douai, waren ebensowenig dieser Hanse angeschlossen. Man weiß in ihrem Falle nicht, ob sie eine eigene Londoner Hanse besaßen oder ob diese Städte, deren Beziehungen mit England doch sehr enge waren,

³³ Lat. § 2, fr. § 5.

³⁴ van Werveke, „Hansa“, 22—25.

von einer Kontrolle der Beteiligung am Englandhandel mit Hilfe einer Hanse absehen wollten.

Wie dem auch sei — ob die Hansegebühren von einer Gilde erhoben wurden, welche sie nur oder nicht ausschließlich den nicht angegliederten Kaufleuten auferlegte, oder ob sie einer Hansegesellschaft zustanden, welche sie dann zugleich zur Bedingung der Mitgliedschaft und zur Bedingung der Beteiligung am Fernhandel machte — in jedem Falle hatte diese Hansegebühr eine beschränkende Funktion.

Man muß sich nun aber die Frage stellen, ob die uns bekannten flandrischen Hansegesellschaften nicht auch eine den Handel fördernde Aktivität entfalteten. Es wäre plausibel, wenn die im Hanseverband im Ausland auftretenden Kaufleute einander tatsächlich Hilfe geleistet und auch gemeinsamen Privilegien nachgestrebt hätten. Es ist jedoch auffallend, daß nur sehr spärliche Berichte darüber erhalten sind. Von der Genter Hanse weiß man nur, daß ihre Mitglieder am Zoll in Dendermonde an der Schelde, also an der nach dem Rheinlande führenden Wasserstraße, privilegiert waren³⁵. Die Statuten von Saint-Omer enthalten keine einzige Bestimmung, welche in dieser Hinsicht eine positive Deutung zulassen würde. Was die flandrische Hanse von London betrifft, so findet sich im lateinischen Entwurf nur ein einziger Paragraph, der in Betracht käme — und sogar da ist die Interpretation zweifelhaft. Es ist nämlich die Rede von Gütern, welche (augenscheinlich in England) *residua* sind, also vielleicht unverkauft geblieben, oder *arrestata*, vielleicht vorübergehend beschlagnahmt waren. Es soll dann, im letzteren Falle offenbar, Kautionsleistung geleistet werden, und zwar vom *scildraca*, das heißt vom Geschäftsführer der Hanse, oder von seinem Vertreter; und dann soll man jedenfalls diese Güter zur nächsten flandrischen Messe hinbringen lassen, um sie dort auf den Rat der Vertreter der fünf führenden Städte zu *locare* und *disponere*, das heißt wohl: darüber zu verfügen, zum Vorteil der Hanse³⁶. Jedenfalls begegnet uns hier ein gemeinschaftliches Auftreten der Hansegesellschaft in Bezug auf die Güter eines Mitglieds, aber offenbar nicht immer zur Wahrung seiner persönlichen Interessen. Was nämlich die Wegschaffung der Güter betrifft, welche *residua* sind, so deutet sie auf das Streben, dem wir auch sonst begegnen, in Messestädten nach Ablauf der Messen den weiteren Verkauf zu verhindern.

Vielleicht wird mancher meiner Zuhörer sich darüber wundern, daß bis jetzt noch nicht die Rede war von einer, in der wissenschaftlichen Literatur wohlbekannteren Hansegemeinschaft, welche nahezu zur Hälfte aus flandrischen Städten bestand: ich meine die sogenannte „Hanse der XVII Städte“. Wir sind nicht gut über sie unterrichtet, aber das wenige.

³⁵ Warnkönig, II, 1, Urk., 28—29. — Warnkönig-Gheldolf, III, 245—248.

³⁶ Lat. § 5.

was wir von ihr wissen, weist in eine andere Richtung als die Belege für die oben besprochenen Hansen. Auffallend ist zunächst, daß dieser Verein, wie schon gesagt, nicht städtisch oder landschaftlich war, sondern überlandschaftlich. Er war zusammengesetzt aus Kaufleuten nicht nur aus Flandern, sondern auch aus Artois, Ponthieu, Vermandois, aus der Champagne und sogar aus dem zum Kaiserreich gehörenden Niederlothringen. Die XVII Städte, deren Zahl allerdings nur eine symbolische Bedeutung hatte — tatsächlich kennt man viel mehr angeschlossene Städte — die XVII Städte begegnen uns schon im Jahre 1230. Sie werden im weiteren Laufe des Jahrhunderts öfters erwähnt, zum Beispiel 1258, 1266, 1277, und fast immer in Bezug auf den bevorstehenden gemeinsamen Besuch der Champagner Messen. Am Anfang des 14. Jahrhunderts fand jedoch der Eigenhandel der flandrischen Städte ein jähes Ende, der Verfall der Messen setzte ein, und auch der Bund der XVII Städte verlor seine kommerzielle Bedeutung. Doch sind uns im 14. Jahrhundert und sogar in späteren Jahrhunderten gewisse Spuren seiner Existenz erhalten geblieben: diese spärlichen Belege weisen auf eine gegenseitige Hilfe hin, welche die Bürger dieser Städte einander leisteten, nicht nur auf dem Gebiete des Handels, sondern auch des Handwerks. Derartige positive Bestimmungen sowie der Mangel an negativen Bestimmungen bilden einen auffallenden Gegensatz zu den bisher besprochenen Hansen. Deshalb schon könnte man geneigt sein, den Bund der XVII Städte in einer anderen Kategorie unterzubringen³⁷.

Bemerkenswerter noch ist jedoch die Tatsache, daß dieser Bund im 13. Jahrhundert niemals „Hanse“ genannt wird. Die Quellen reden immer nur von den *mercatores de XVII villis*, von *les XVII villes*³⁸. Zum erstenmal begegnet uns im Jahre 1344 der eigens auf sie bezogene Ausdruck „Hanse“³⁹. Die spätere Historiographie hat jedoch seinen Gebrauch verallgemeinert und auf diese Weise die irreführende Vorstellung hervorgerufen, als wenn dieser Verein ein reines Gegenstück zur flandrischen Hanse von London gewesen sei.

³⁷ H. Laurent, *La draperie des Pays-Bas en France et dans les pays méditerranéens (XII^e—XV^e siècle)*, Paris 1935, 86—95, 129—130, 235—241. — Ders., *Nouvelles recherches sur la Hanse des XVII villes (Le Moyen Age, 1935, 3e s., VI, 81—94)*.

³⁸ Das hatte schon Laurent, *Draperie*, S. 93 n. 2, und *Nouvelles recherches*, S. 89 n. 2, ganz richtig gesehen.

³⁹ G. Fagniez, *Documents relatifs à l'histoire de l'industrie et du commerce en France, II*, Paris 1900, 85: *Sachent ... comme entre les bourgeois des dis et sept villes, tant de Flandre comme de Brabant, de Champaigne et de autres frequentans les foires acostumées du royaume de Franche, ait de grant ancienneté et de tel temps qu'il n'est memore du contraire un acord uzé et maintenu que on appelle le hansse ...* — Spätere Erwähnungen der „Hanse“ der XVII Städte: F. Vercauteren, *Note sur la survivance de la Hanse des XVII villes du XV^e au XVII^e siècle (Revue belge de philologie et d'histoire, XXVIII, 1950, 1077—1091)*.

Bis jetzt haben wir das *hansa*-Thema nur innerhalb des flandrischen Raums behandelt. *Hansa* begegnet jedoch in allen westeuropäischen Ländern: in den übrigen Landschaften der Niederlande, in Deutschland, in Frankreich, in England. Walther Stein hat diesem Wort seinerzeit einen eingehenden Aufsatz gewidmet. Wir können ihm hier nicht überallhin folgen. Es dürfte genügen festzustellen, daß der Sachverhalt in den meisten dieser Länder ein mehr oder weniger abweichendes Bild gibt. Am auffälligsten ist die Ähnlichkeit zwischen den flandrischen Hansens und den städtischen Hansens der deutschen Kaufleute in London. Schon K. Koppmann⁴⁰ und später auch K. Höhlbaum haben diese Verwandtschaft hervorgehoben. Bei Walther Stein gibt es ebenfalls in dieser Hinsicht anregende Ausführungen⁴¹. Ich zitiere Höhlbaum wörtlich:

„Die lübischen Kaufleute . . . hatten darüber Klage geführt, daß man ihnen den Eintritt in [die kölnisch-niederrheinische Hanse] nahezu unmöglich gemacht, ihn wenigstens im höchsten Grade erschwert, daß man sich anhaltend bestrebt gezeigt, die Lübecker wie Fremde zu behandeln, sie fern zu halten, ihnen nur gegen ein außerordentlich hohes Entgelt an die kölnische Hanse das Recht dieser Hanse zu gewähren. Denn der Gebrauch wurde geübt, daß dieses Recht von einem jeden, der nicht in dem unmittelbaren Gebiet dieser Korporation geboren war, nur durch eine abschreckend hohe Einkaufsgebühr erworben werden konnte“⁴².

Soweit ist die Übereinstimmung mit der Sachlage in Flandern recht frappant. Die Kölner gingen in England den Lübeckern gegenüber gerade so vor, wie die Genter Kaufleute ihren Standesgenossen von Saint-Omer gegenüber im Rheinlande. Allein, die Lösung, welche für diese Schwierigkeit gefunden wurde, war eine ganz andere. In Flandern war es der eigene Landesherr, welcher gegen den Machtmißbrauch einschritt. Im Falle der Kölner und der Lübecker war es das Staatsoberhaupt des von den Kaufleuten besuchten Landes, das die Entscheidung traf, und dies entspricht, darf man sagen, den tatsächlichen Verhältnissen: Heinrich III. von England gestattete am 5. Januar 1267 den Bürgern und Kaufleuten von Lübeck eine eigene Hanse zu gründen, nach Art derjenigen von Köln⁴³, so wie er schon zwei Monate früher, am 8. November 1266, zugunsten der Hamburger getan hatte⁴⁴. Man darf annehmen, daß er dadurch den Lübeckern und den Hamburgern ermöglichen wollte, sich gegen die Übergriffe der Kölner zur Wehr zu setzen. Bekanntlich ist es den Mitgliedern der selbständigen Hansens der deutschen Städte in England späterhin wünschenswerter erschienen, ihren

⁴⁰ Hanserecesse, I, S. XXVII, XXVIII.

⁴¹ Stein, „hansa“, 110—111.

⁴² Höhlbaum, Flandrische Hanse, 148.

⁴³ HUB, I, S. 220 (Nr. 636).

⁴⁴ HUB, I, S. 219 (Nr. 633).

gegenseitigen Kampf zu beenden und ihre unterschiedlichen Einzelhansen zu einer Gesamthanse zu vereinigen. Im Jahre 1282 war dies eine vollendete Tatsache⁴⁵.

Diese Gesamthanse jedoch, aus den Einzelhansen entstanden, das heißt aus dem Bestreben, die Beteiligung am ausländischen Handel zu kontrollieren und zu beschränken, blieb immer nur eine Gruppierung von deutschen Kaufleuten im englischen Ausland. Sie wurde nicht zum Ausgangspunkt des Bundes, an dem einmal der Name „Deutsche Hanse“ haften sollte.

Die „Deutsche Hanse“ erscheint bekanntlich zum erstenmal unter diesem Namen im Jahre 1358⁴⁶. Der Bund der deutschen Kaufleute, aus dem der Bund der deutschen Städte hervorging, hatte damals schon eine längere Vergangenheit hinter sich. Wenn Rörig es richtig gesehen hat und das von ihm geprägte Wort „das Ganze war früher da als die Teile“ zu Recht besteht, dann muß man bis ins 12. Jahrhundert zurückgreifen. Im 13. allerdings ist die einheitliche Organisation der deutschen Kaufleute deutlich sichtbar: es sind die *mercatores Romani imperii Gotlandiam frequentantes*, wie sie sich im Jahre 1252 auch in Flandern nennen⁴⁷.

Es kommt mir vor, daß die Parallele zwischen dem flandrischen Raum und dem norddeutschen Bereich weiter gezogen werden darf. Erstens begegnet man in Flandern und den Nachbargebieten im 12. und 13. Jahrhundert dem Auftreten von Hanse genannten Gesellschaften, deren Zweck die Sichtung der am Eigenhandel im Ausland beteiligten Kaufleute war. Zweitens entstand im 13. Jahrhundert demgegenüber in Flandern und Nordfrankreich auch ein Bund von Kaufleuten aus mehreren (angeblich XVII) Städten, deren Auftreten auf den französischen Märkten und insbesondere auf den Champagner Messen vor allem ein solidarisches war. Erst gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts nahm dieser Städtebund den alten Ausdruck *hansa* in Gebrauch, in einer Bedeutung jedoch, welche eine ganz andere Resonanz bekam als früher.

In Norddeutschland hört man im 13. Jahrhundert von Versuchen, die eine Kölnische Hanse in England machte, um dort den Zufluß von deutschen Kaufleuten zu beschränken. Gleichzeitig aber erfährt man von der Existenz eines Bundes von deutschen Kaufleuten, welche, den nördlichen Küsten des Kontinents entlang, ihrerseits solidarisch auftraten, eines Bundes, der ebenfalls um die Mitte des 14. Jahrhunderts den alten Namen wieder auffrischte.

Wenn meine Zuhörer nach dem heutigen Vortrag über das Wesen der flandrischen Hansen sich deren Verhältnis zum Wesen der deutschen

⁴⁵ HUB, I, S. 308—309 (Nr. 902).

⁴⁶ Hanserecesse, I, S. 135, Nr. 212 (1358 Jan. 20): *van der Dudeschen hense*. Vgl. im selben Jahre: HUB, III, S. 174, Nr. 396 (1358 Mai 9): *der Duutsscher anze*, und HUB, III, Nr. 414 (1358 Sept. 8): *der Duutscher anze*.

⁴⁷ HUB, I, S. 137 (Nr. 421).

Hanse klar machen wollen, dann soll der scharfe Unterschied zu der großen Mehrheit dieser Hansens, zumal zur flandrischen Hanse von London, besonders betont werden, sowie auch die relative Ähnlichkeit mit dem Bund der XVII Städte.

Es bleibt noch eine letzte Frage zu beantworten. Gab es in Flandern noch weitere Verbände vom Schlage des Bundes der XVII Städte? Welche Bewandnis hatte es zum Beispiel in dieser Hinsicht mit dem Englandhandel?

Es fällt auf, daß beim Erstreben juridischer Vergünstigungen jenseits des Meeres die flandrischen Kaufleute niemals die Hanse-Organisation benutzten. Höhlbaum hat schon darauf hingewiesen, daß die Städte die kommerziellen Privilegien ihrer Bürger gesondert errungen haben: Saint-Omer 1155 und erneut 1255, Brügge 1217—18, 1223 und 1260, Gent 1259 und 1285, Ypern ebenfalls 1259, aber vier Monate später als Gent; Douai 1261, Aardenburg und Oudenburg 1262, Biervliet 1264⁴⁸. Mehrere dieser Städte gehörten zur flandrischen Hanse, die anderen wieder nicht.

Es kam jedoch auch vor, daß die Kaufleute zweier oder mehrerer Städte der Außenwelt des besuchten Landes gegenüber mindestens vorübergehend mit einander ein Bündnis schlossen. Einleuchtend sind hier die Belege aus Douai. Vorschriften für den Englandhandel, von den Kaufleuten dieser Stadt verfaßt und von den Schöffen bestätigt, sind für die Jahre 1253 und 1258 erhalten geblieben⁴⁹. Aber schon im Jahre 1240 begegnet eine Akte zwecks gemeinsamen Auftretens in England, gemeinsam aufgesetzt von den Kaufleuten aus Ypern und Douai und von den respektiven Schöffen sanktioniert, ein Bündnis also zweier Städte, von denen nur eine zur flandrischen Hanse gehörte⁵⁰. Und erneut im Jahre 1261 wurde eine derartige Vereinbarung getroffen; diesmal waren nicht zwei, sondern vier Städte daran beteiligt: Gent, Douai, Ypern und Diksmuiden; nur die letzteren zwei waren Mitglieder der Hanse⁵¹.

Wir kehren noch einmal zu unserem Ausgangspunkt zurück: wenn es galt, die Gesamtinteressen des flandrischen Handels in England zu fördern, tritt die flandrische Hanse von London nicht in Erscheinung. Worauf das beruhte, ist nun deutlich geworden: sie war nach ihrem Ursprung und ihrer Art dieser Aufgabe nicht gewachsen.

⁴⁸ Höhlbaum, *Flandrische Hanse*, 159 usw.

⁴⁹ G. Espinas, *Douai*, III, Paris 1913, 260—262 (Nr. 321), 293—295 (Nr. 375).

⁵⁰ Das., III, 42—43 (Nr. 56).

⁵¹ Das., III, 313—314 (Nr. 408).

KAUFLEUTE UND STÄDTE ALS GLIEDER DER HANSE

VON

KLAUS FRIEDLAND¹

Obwohl wir wissen, daß Kaufleute und Städte die Glieder der Hanse bildeten, sind unsere Kenntnisse darüber doch sehr ungleichartig. Die ältere, vom Kaufmann bestimmte Zeit ist bei weitem nicht so gut überliefert wie die spätere, für die der Ausdruck Städtehanse gebräuchlich ist; und auch in diesen, schreibfreudigeren Jahrhunderten gibt es nur wenige Quellen, die zugleich über Handel, Herkunft und Rechtsstellung einzelner Personen soviel aussagen, daß deren Beziehungen zur Hanse daraus beispielhaft erschlossen werden könnten.

Zum Glück ist dadurch der Weg zum genaueren Verständnis des Ganzen nicht völlig versperrt. Als am Anfang dieses Jahrhunderts der größte Teil aller hansischen Urkunden und Rezesse vorlag und sich zeigte, daß die Gemeinschaft der Städte kein enges politisches Bündnis, sondern ein lockerer Verband zur Förderung von Handelsinteressen war, konnte man hoffen, den Kaufmann in der städtischen Wirtschaftspolitik vertreten zu finden und so die Hanse als Gesamtheit zu verstehen. Walther Stein ist auf diese Weise von seiner Ausgangsfrage nach der Entstehung und Bedeutung der Deutschen Hanse² zu einer umfangreichen Untersuchung der Hansestädte³ gekommen und hat alles Material gründlich geprüft, das überhaupt für unser Thema etwas aussagt.

Dennoch ist ihm vieles fraglich geblieben. So wertvoll seine Forschungen sind, wo es um die Hansezugehörigkeit einzelner Städte geht, hat er doch Sonderfälle ausklammern müssen, recht verschiedenartige, fast einander widersprechende Voraussetzungen städtischer Mitgliedschaft festgestellt, weit voneinander abweichende Bezeichnungen für den Gesamtverband bemerkt und schließlich seine ältere Definition unverändert bestehen lassen, die Hanse sei eine „autonome Vereinigung derjenigen niederdeutschen Städte“ gewesen, „deren Angehörige zur Teilnahme an den Privilegien der niederdeutschen Kaufleute im Auslande berechtigt waren“⁴.

¹ Erweiterte Form eines bei der 73. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Köln am 11. 6. 1957 gehaltenen Vortrags.

² HGbl. 1908, 409 ff.; 1911, 265 ff.

³ HGbl. 1913, 233 ff., 519 ff.; 1915, 119 ff.

⁴ HGbl. 1913, 260.

Erst nach seinem Tode haben wir, besonders durch Fritz Rörig und seine Schule, die Fernhändler näher kennengelernt, welche durch ihre Initiative diese Rechtsgemeinschaft prägten. Das kann hier freilich kein Anlaß sein, Neues oder gar Abschließendes zum Wesen der Hanse feststellen und damit jene älteren Aussagen übertreffen zu wollen⁵. Hier soll nur ein neugewonnener Standpunkt benutzt werden, um ein Einzelproblem, die Mitgliedschaft von Kaufleuten und von Stadtgemeinden sowie ihr Verhältnis zueinander, besser zu überschauen.

Fragt man allerdings nach der Hansezugehörigkeit in älterer Zeit, so stellen sich alsbald die schon erwähnten Schwierigkeiten ein. Die Hanse findet sich zunächst weder tatsächlich noch begrifflich so weit fixiert, daß die Mitgliedschaft in ihr einheitlich bestimmbar wäre. Der Name ist für die große Gemeinschaft, die wir so bezeichnen, nur neben anderen Ausdrücken üblich und wird außerdem für lokale Kaufmannsgruppen angewandt, die aber wiederum nicht scharf gegen den Gesamtverband abgegrenzt sind.

Sicher wäre es nicht unmöglich, Voraussetzungen und Art der Mitgliedschaft in einigen dieser Hanses und Fernhändlergilden zu bestimmen. Aber das brächte bei unserer Fragestellung wenig Nutzen, denn die große Hanse hat sich organisatorisch nicht an ihre kleineren Vorgängerinnen angelehnt, vielmehr einen weiten und ganz andersartigen Rahmen um sie gezogen und sie darin stillschweigend weiterbestehen lassen⁶. Über die Zugehörigkeit zu diesem größeren Kreis geben uns zunächst nur ganz allgemeine Formulierungen, wie *homines imperatoris, mercatores Alemanie* und später *de gemene copman* Auskunft. Mit dem letztgenannten Ausdruck ist das Wort „Hanse“ im 14. Jahrhundert am häufigsten verbunden. Es liegt nahe, an eine Gemeinschaft zu denken, die durch persönliche Mitgliedschaft bestimmt war.

Dagegen scheint nun freilich zu sprechen, daß vom „gemeinen Kaufmann“ fast ausschließlich im kollektiven Singular die Rede ist und eher Fernhändlergruppen als einzelne Kaufleute so bezeichnet werden. In der Tat wäre es falsch, an eine Mitgliedschaft zu denken, welche nach persönlichem Ermessen angetreten oder durch individuelle Vorzüge verdient wird. Die Quellen geben zu solchen Annahmen keinerlei Anlaß, schweigen sich vielmehr in der älteren Zeit über den Beginn der Hansezuge-

⁵ Vgl. A. v. Brandt, Grenzen und Möglichkeiten einer hansischen Gesamtgeschichte, HGbl. 1954, 92.

⁶ Die Merchants Adventurers haben dagegen die bestorganisierte ihrer älteren Teilgruppen ausgebaut und alle anderen darin einbezogen (vgl. E. Weise, Die Hanse, England und die Merchants Adventurers, Jb. d. Kölnischen GVs. 31-32/1957, 155, 157 ff.).

hörigkeit völlig aus⁷ und lassen deren Erlöschen erst im 14. Jahrhundert genauer erkennen. Da heißt es dann, ein Kaufmann habe der Deutschen Recht verschmäht, er habe sich mit Willen aus dem Recht begeben oder sich einem fremden Recht zugewandt⁸. Auch wo ein Austritt offensichtlich von den übrigen Mitgliedern erzwungen wird, erkennt man doch das Bemühen, eine Freiwilligkeit des Betroffenen zu konstruieren und den Ausschluß selber nur als Vollstreckung hinzustellen.

Der Ausdruck „Deutsches Recht“, völlig gleichbedeutend neben „Hanse“ gebraucht⁹, verschafft uns hier Klarheit. Er bezeichnete nach mittelalterlichem Wortgebrauch Sprache¹⁰, Sitte und gesellschaftliche Norm¹¹, also diejenigen Kräfte, welche die Persönlichkeit als einen Teil der Gemeinschaft ohne individuellen Willensakt prägen, aber willentlich abgetan oder doch verringert werden können. Einen Unterscheidungswert bekam dieser Begriff aber erst dann, wenn er einen Personenkreis außerhalb der Heimat von fremder Umwelt abgrenzte¹². Die Zugehörigkeit eines Kaufmanns zum Deutschen Recht oder zur Hanse wurde also ohne sein Zutun wirksam, sobald er an einem auswärtigen Markt Handel trieb, und sie konnte durch Willenserklärung beendet werden.

Mit diesem gleichsam angeborenen, durch politische Bindungen nicht beeinflussten Charakter der Mitgliedschaft hängt es auch zusammen, daß außer Kaufleuten aus Niederdeutschland auch solche aus Skandinavien und anderen außerdeutschen Gebieten als hansisch galten¹³, daß andererseits die Engländer, welche zu Anfang des 15. Jahrhunderts in Danzig das Bürgerrecht besaßen¹⁴, nicht unter die Hansen aufgenommen worden sind. Und wenn öfters gesagt wurde, Menschen *vromeder nacien* kämen als Bewerber um die Hansemitgliedschaft nicht in Frage¹⁵, so

⁷ Einschlägige Quellenformulierungen lassen sich nur auf eine Feststellbarkeit, aber nie auf die Möglichkeit einer Neubegründung der Hansezugehörigkeit hin ausdeuten, z. B. eine Eingabe deutscher Kaufleute zu London zugunsten des Radulf von Attendorn, *qui se dicit de hauncha Alemannie* (1299; HUB I, n. 1317), oder die Erklärung, daß eine Ordonnanz des Brügger Kontors gelten solle für alle Kaufleute, *de . . . sin bekant in copene ende in vorcopene* (1347; HUB III, n. 114).

⁸ HUB III, n. 160 (1350), n. 574 (1354); HR I, 1 n. 357 Abs. 6 (1365); HUB V, n. 260 (1397).

⁹ Vgl. z. B. HUB IV, n. 965, 980 (1389).

¹⁰ Vgl. HUB III, n. 497 (1360).

¹¹ Vgl. Schiller-Lübben s. v.

¹² „Zusammenschluß und gegenseitige Stützung, aber auch Anerkennung der gegenseitigen Pflicht und demgemäß Abgrenzung von den Nichtgenossen ist . . . das Wesen dieses alten Urgrundes späterer korporativer Formen.“ (L. Beutin, Das Wesen der Hanse, Verslagen en Mededeelingen van de Vereeniging tot Beoefening van Overijsselsch Regt en Geschiedenis 22/1957, 27).

¹³ Vgl. K. Koppmann in HR I, 1 S. 75 Anm. 2; W. Stein, HGBl. 1915, 167 f., 170 f., 172; HR I, 8 n. 657 f.

¹⁴ HR I, 5 n. 203 § 5.

¹⁵ HUB III, n. 180 (um 1350); HR I, 2 n. 210 §§ 6 u. 8 (1379).

waren damit wieder nur Personen gemeint, die nicht dem Deutschen Recht angehörten, nicht aber politische Verbände.

Die Entwicklung, in der sich dieser Begriff vom Deutschen Recht ausgebildet hat, ist in der hansischen Forschung schon lange bekannt. Sie beginnt bei einer Gemeinschaft, die zunächst allein durch ihre wirtschaftlichen und sozialen Expansivkräfte bestimmt, aber gar nicht verfassungsrechtlich begrenzt ist, und die dann von außen her, wo ihre Eigenart sich von fremder schied, feste Gestalt annahm. Die Hanse hat diese Anfänge noch bis in späteste Zeit erkennen lassen, indem sie den Inhalt der Privilegien, welche doch für den Handel in fremden Gebieten ausgestellt waren, stets als ihr eigenstes Recht betrachtete. Schon die Erwerbung von Freibriefen wirkte sich auf die Gemeinschaftsform aus, weil sie Klarheit darüber verlangte, wem die neuen Vorrechte zukommen sollten. Denn sobald ein fremder Fürst ein Privileg gewährte, mußte ihm auch daran liegen, die Empfänger genau zu kennen und Mißbrauch durch Andere auszuschließen. Die Hansen hingegen wünschten nichts weniger, als sich dadurch auf einige korporativ abgeschlossene Gruppen an den Außenmärkten beschränkt zu sehen. Besonders deutlich sind die Spannungen, die sich daraus ergaben, in den Beziehungen zu England zu spüren, wo die Vorrechte älterer Fernhändlerverbände der wachsenden Gemeinschaft anzupassen waren und die Eigenart hansischer Mitgliedschaft gegen eine früh entwickelte Staatlichkeit behauptet werden mußte.

Außer den Kölnern, die seit langem eine Hanse und eine Kaufhalle zu London hatten, erschienen im 13. Jahrhundert mehr und mehr Kaufleute von der Nordseeküste in England. Der König trug keine Bedenken, sie den Bürgern der Rheinstadt gleichzustellen: aus der *gildhalla civium de Colonia* wurde die *gildhalla Theutonicorum*. Den hier handelnden Kaufleuten, *illis videlicet qui habent domum in civitate nostra Londonensi, que gildehall Theutonicorum vulgariter nuncupatur*, galt das erste bedeutendere Privileg, eine Zusammenfassung früherer Einzelrechte durch König Heinrich III. vom Jahre 1260¹⁶. Dieser Kreis war überschaubar und hinlänglich genau bestimmt; er blieb es auch, als die Kaufleute aus Hamburg und kurz darauf die Lübecker vom König die Erlaubnis erhielten, sich gleich den Kölnern in einer Hanse zu London zusammenzuschließen¹⁷.

Das änderte sich gelegentlich der Vereinbarung, die im Jahre 1282 zur Erhaltung und Bewachung des Bischofstores getroffen wurde. Die Kaufleute der deutschen Hanse zu London verpflichteten sich darin unter anderem, 240 Mk. Sterling für die Erneuerung des Tores zu zahlen. Es lag ganz im Interesse ihrer Vertragspartner, des Mayor und der Bürger von London, möglichst viele Personen zur Erfüllung dieser Pflicht an-

¹⁶ HUB I, n. 552.

¹⁷ 1266 Nov 8, HUB I, n. 633; 1267 Jan 5, HUB I, n. 636.

halten zu können. Ihnen allen aber, nämlich sieben genannten deutschen Kaufleuten zu London und *omnibus mercatoribus et sociis suis de Hansa . . . de partibus Almanie . . . quibuscumque et quandocumque confluentibus . . . ad . . . civitatem* (London) mußten die Londoner dafür Beachtung der hansischen Vorrechte versprechen und das vom König besiegeln lassen¹⁸.

Den deutschen Kaufleuten war es dadurch gelungen, die Begrenzung ihrer Hanse auf einen Personalverband in London zu sprengen. Unsicher blieb freilich, ob man die Privilegien auch für solche Fernhändler würde beanspruchen können, die nicht persönlich erschienen, sondern ihre Waren an hansische Beauftragte in England schickten. Im Jahre 1299 kam es darüber zu Streitigkeiten. Die Londoner Hansen wurden verdächtigt, fremde Waren als ihre eigenen zu deklarieren und so die Privilegien dafür zu erschleichen. Als Antwort veranlaßten sie den König Eduard I., Mayor und Sherifs von London auf die hansischen Freiheiten hinzuweisen. Eduard zitierte und bekräftigte dabei das Privileg König Heinrichs III. von 1260¹⁹.

Aber dadurch traten die eigentlichen Schwierigkeiten erst recht zutage. Der König hatte, dem Privileg seines Vaters Heinrich getreu, nur von denjenigen deutschen Kaufleuten gesprochen, welche die Gildhalle zu London besaßen. Das benutzten die Londoner, um deutlich kundzutun, daß sie niemanden außer den Mitgliedern einer deutschen Fernhändlergilde zu London als privilegiert ansähen. Sie teilten dem König mit, man habe die *mercatores regni Alemannie, illos scilicet, qui sunt de gilda Teutonicorum et de haunca Alemannie in Londinia*, niemals in ihren Rechten behindert²⁰.

Diese Auslegung ließ es ohne weiteres zu, deutschen Kaufleuten in London die hansischen Vorrechte zu versagen, sofern sie nicht ihre Zugehörigkeit zu einer Korporation von Gildehallenbesitzern nachwiesen, ging also an der hansischen Vorstellung vom Deutschen Recht völlig vorbei. Was das bedeutete, erwies sich einige Jahre später. 1314 und 1316 wurden Kaufleute aus Lübeck, Stralsund, Greifswald, Köln, Hamburg und aus fünf westfälischen Städten beschuldigt, englische Schiffe beraubt zu haben. Die Kläger, ein Kaufmann aus Lynn und einer aus London, erwirkten königliche Arrestbefehle gegen sämtliche Güter aus diesen Städten. Gegen dieses übliche Verfahren, für Vergehen oder auch für Schulden Einzelner alle Personen derselben Herkunft haftbar zu machen, versuchten sich die Londoner Hansen alsbald zu schützen. Sie erwirkten 1314 ein Privileg Eduards II., wonach die deutschen Kaufleute — und

¹⁸ HUB I, n. 902.

¹⁹ Es war bereits 1281 von ihm konfirmiert worden (HUB I, n. 890).

²⁰ HUB I, n. 1306, 1314 f.

zwar alle, nicht nur die Gildehallenbesitzer²¹ — frei von Belästigungen wegen fremder Schuld und fremden Vergehens bleiben sollten. Als sich aber die Auseinandersetzungen vor englischen Gerichten hinzogen, erwies sich das als unwirksam, ganz zu schweigen davon, daß es etwa die Anerkennung aller Deutschen als privilegierter Fernhändler befestigt hätte. Einerseits zweifelten die Engländer, ob das neue Privileg hier anzuwenden sei, da eine der Freveltaten bereits vor seiner Verleihung begangen worden war, andererseits hielten sie es für zu allgemein formuliert und deswegen rechtsunwirksam. In der Tat half es den Hansen nichts, daß sie ihre Vorrechte grundsätzlich für alle Bürger einer Reihe deutscher Städte beanspruchten. Vielmehr wurde 1317 festgestellt, daß die Freiheit von Haftung für Schuld und Vergehen Fremder niemandem außer den Gildhallenbesitzern zukäme, und dabei blieb es.

Die Hansen haben während dieser Streitigkeiten auf verschiedene Weise versucht, der herrschenden Rechtsunsicherheit zu entgehen. Einige von ihnen erwarben das Londoner Indigenat — verloren es allerdings schon bald wieder —, andere ließen für sich persönlich königliche Schutzbriefe ausstellen. Besonders bemerkenswert ist ein Versuch des Rates zu Köln, seine Englandfahrer gegen alle Zweifel zu sichern. Er erneuerte die Hanse der Kölner zu London, beschränkte sie auf Kölner Bürger — was früher wahrscheinlich nie geschehen war²² — und ordnete an, daß jeder von ihnen beim Eintreffen in England Mitglied werden müsse²³.

Aber ein derart mutloses Verzichten auf die Erfolge eines halben Jahrhunderts war ganz unberechtigt. Wenn es auch so schien, als hätten die Engländer ihren Standpunkt behauptet, so hatten sie doch dafür keine feste Grundlage. Die alten Hansebrüderschaften einzelner Städte waren am Anfang des 14. Jahrhunderts in ihren Gemeinschaftsformen mindestens stark verblaßt — andernfalls hätte es der Maßnahmen Kölns nicht bedurft —; eine exklusive Kaufhallengilde für Deutsche jeglicher Herkunft, die den Namen Hanse führte und ihre Mitglieder scharf von anderen, nichthansischen deutschen Kaufleuten zu London und in der Heimat unterschied²⁴, hat es in England vollends niemals gegeben²⁵.

²¹ Dies macht W. Stein in HGbl. 1908, 208 wahrscheinlich. Überliefert ist nur die gekürzte Wiedergabe in den Patent Rolls.

²² HR I, 1 S. XXVII m. Anm. 1 u. 2.

²³ Die Prozesse 1314 ff. und die Statuten der Kölner Englandfahrer von 1324 (HR I, 7 n. 733) hat W. Stein, Die Hansebrüderschaft der Kölner Englandfahrer, HGbl. 1908, 201 ff. u. 217 ff. eingehend behandelt. Dort auch die Quellen.

²⁴ In den Statuten der Kölner Englandfahrer sind entsprechende Bestimmungen enthalten (HR I, 7 n. 733 §§ 1, 4 u. 6).

²⁵ Daß die deutschen Kaufleute zu London wahrscheinlich schon früh festen Satzungen folgten (K. Höhlbaum, HUB III, S. 320) und daß später neuankommende Kaufleute auf ihre (bereits bestehende) Hansezugehörigkeit geprüft und dann in das Londoner Kontor formal aufgenommen wurden (Statutenbuch Artt. Vf. u. VIII bei J. M. Lappenberg, Urkundl. Gesch. d. hansischen Stahlhofs, S. 107 f.), hat mit unseren Feststellungen nichts zu tun.

Wahrscheinlich haben die Engländer ihre eigenen Vorstellungen von einer Kaufmannsgilde in den deutschen Fernhändlerverband hineinge-deutet²⁶; wenn sie aber auf der unerfüllbaren Forderung bestanden, daß die Zugehörigkeit zu einer solchen Körperschaft exakt nachgewiesen würde, so war der hansische Englandhandel lahmgelegt. Solche Absichten des Königs oder seiner Beamten verboten sich aus wirtschaftlichen Gründen von selbst; überdies sprechen die langwierigen Mühen der englischen Gerichte, sich Klarheit über die Rechtsgrundlagen der deutschen Gemeinschaft in London zu verschaffen²⁷, gegen bloß taktische Manöver. Das Schwanken der Formulierungen — vom „deutschen Kaufmann“ schlecht-hin in den Urkunden von 1282 und 1314 bis zur „Kaufmannsgilde“ in anderen Rechtsbriefen — deutet vielmehr auf ein Bestreben der Engländer, alte Begriffe einer neuen Wirklichkeit anzupassen. Daß sie dabei einen falschen Weg gingen, ist nicht verwunderlich, da es einen richtigen zur formalrechtlich genauen Bestimmung der Hanse nicht gab.

Entscheidend war die Art und Weise, wie man sich aus diesen Schwierigkeiten half. Entstanden Zweifel an der Zugehörigkeit eines Kaufmanns zur Hanse der Deutschen in London, dann genügte im allgemeinen, daß ihn einer seiner Genossen, der Alderman oder auch er sich selbst als Mitglied bezeichnete²⁸. So war es für die Hansen möglich, ihre Auffassung vom Deutschen Recht praktisch anzuwenden, ohne gegen die Formel der englischen Privilegien zu verstoßen.

Diese Vorgänge in England lassen einen wichtigen Grundzug der hansischen Gemeinschaftsentwicklung erkennen: Festigung der äußeren Form, aber Freiheit der inneren Bildung. Ihm zu folgen ist nicht überall so schwer gefallen wie in London, wo der Kaufmann an alte Traditionen anknüpfen konnte, aber auch von ihnen gehemmt wurde. Die wendischen Städte, dazu Riga und Wisby hatten sich schon 1288 von Herzog Hakon von Norwegen Zollfreiheit für den Heringsfang erwirkt, und zwar für alle ihre Einwohner²⁹. Als berechtigt gegenüber dem Aussteller des Privilegs galt, wer seine Zugehörigkeit zu einer dieser Städte nachwies, grundsätzlich also deren sämtliche Angehörige, nicht nur ein bestimmter, regelmäßig zu den Handelsplätzen fahrender Teil von ihnen.

Trotzdem ist auch hier an einen beschränkten Kreis von Kaufleuten, keineswegs an sämtliche Einwohner dieser Orte als potentielle Heringshändler zu denken. Das Privileg von 1288 besagt nur, daß die Städte

²⁶ Vgl. K. Engel, Die Organisation der deutsch-hansischen Kaufleute in England, HGbl. 1913, 460.

²⁷ W. Stein, HGbl. 1908, 212.

²⁸ HUB I, n. 1317 (1299); II, n. 27 (1302); W. Stein, HGbl. 1908, 202 m. Anm. 1, S. 205 (1319/20); HUB III, n. 71, n. 93 (1346). — Die Feststellung der Mitgliedschaft durch Zeugnis englischer Kaufleute beschränkte sich auf Zeiten hansisch-englischen Zwiespalts (HUB II, n. 356, 360), setzte außerdem Anerkennung des Betreffenden durch die Hansen voraus.

²⁹ HUB I, n. 1045.

gegenüber fremden Mächten als geschlossene Einheiten auftraten; innerhalb der Hanse konnte man über die Vorrechte des Handels dann unbehindert verfügen. Die Hanseeigenschaft kam keineswegs nur Bewohnern derjenigen Städte zu, die gegenüber Königen, Fürsten und Herren als Erwerber von Privilegien oder als Vertragsschließende auftraten. Es wäre sonst unrichtig gewesen, außer näher bezeichneten Städten und Städtegruppen alles, *dat dar to behort*, und — ohne Beschränkung auf Städte — *de van Westfalen, de van Prucen* sowie Bewohner anderer Gebiete als die *ghemenen coplude van Almanien* zu bezeichnen, wie es bei der Dritteinteilung zu Brügge 1347 geschah³⁰. Im gleichen Sinne nennen sich *stede unde lude, de in der Dudeschen hense sin*, als Partner des dänischen Königs Waldemar in einem Vertrag vom Jahre 1362³¹; derselbe Herrscher nimmt 1365 zwölf genannte Städte und alle diejenigen, *de mit en in ereme rechte sin, dat de Dudesche Hense geheten is*, in ein Sühneabkommen auf³², und mit ebendieser Formulierung benennt Herzog Heinrich von Schleswig 1366 die Begünstigten in einem Strandrechtprivileg³³. Andere Rechtsbriefe derselben Zeit gewähren dem *coopmanne van den Roomschen rike* und darüberhinaus auch seinen *cnapen* oder seinem *ghesinde* wirtschaftliche Vorteile, ohne daß dabei von Bewohnern bestimmter Städte die Rede wäre; vielmehr heißt es in der genaueren lateinischen Fassung des einen dieser Privilegien ausdrücklich, alle Personen seien gemeint, *de quacumque terra, opido, civitate, portu seu loco exierint*³⁴.

Demnach konnten einzelne Kaufleute, ohne daß ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten Stadt Voraussetzung war, Mitglieder der Hanse sein. Unsere Beispiele zeigen, wie dieser Grundsatz in den Privilegien Ausdruck fand: je nach der Gunst des Augenblicks und den Gegebenheiten des Orts erhielten einzelne Fernhändlergruppen, ganze Stadtgemeinden und schließlich ein noch weiterer, nicht genau bestimmter Kreis die Anerkennung als Kaufleute von der Deutschen Hanse, selbst die Kaufgesellen und -diener dabei eingeschlossen, wo es möglich und nötig schien. Der Ausdruck *kopman van der Dudeschen Hanse* verschwindet fortan überhaupt nicht mehr aus der Überlieferung. Freilich reicht das nicht aus, um eine persönliche Mitgliedschaft von Kaufleuten während der ganzen hanseischen Geschichte zu beweisen; daß sie aber über 1358 hinaus bestand, zeigt außer den schon angeführten Belegen gerade auch dasjenige Dokument, das mit diesem Jahre die sogenannte städtehansische Zeit einleitet. Als nämlich Sendeboten der wendischen, sächsischen und preußischen Städte in Lübeck den Handel westwärts der Maas verboten, erließen sie

³⁰ HR I, 1 n. 143 § 1.

³¹ HR I, 1 n. 277 f.

³² HUB IV, n. 160.

³³ HUB IV, n. 168; vgl. W. Stein, HGbl. 1911, 352.

³⁴ HUB III, n. 452 (1359); n. 495, 497 (1360).

neben Strafbestimmungen gegen Städte auch solche gegen Personen *van der Dudeschen hense*³⁵. Es bleibt nur zu fragen, ob dieser Beschluß nicht noch eine andere Form der Hansezugehörigkeit bezeichnete, welche ganzen Stadtgemeinden zukam.

Der Ausdruck „Städte von der Deutschen Hanse“ ist um die Mitte des 14. Jahrhunderts nicht überraschend. Ähnliche Wendungen kommen schon viel früher vor, meist als Sammelbegriff für Kaufleute derselben Herkunft an einem Außenmarkt³⁶. Was man 1358 damit meinte, daß jede dieser abtrünnigen Städte *ewichliken ute der Dudeschen hense blyven unde des Dudeschen rechtes . . . entberen* sollte, geht aus der Urkunde klar hervor. Die Ratmänner erklärten darin ihre Verpflichtung, das Handelsverbot allen ihren Bürgern bekanntzugeben, ferner einen jeden Ungehorsamen, auch wenn er aus einer anderen Stadt flüchtig wäre, zu richten, seine Güter zu beschlagnahmen und an seine Heimatstadt zu senden³⁷. Die Ausschlußdrohung richtete sich also gegen diejenigen Städte, die ihrer rechtspflegerischen Pflicht nicht nachkamen, und bedeutete Verweisung ihrer Kaufleute aus dem Deutschen Recht. Neben dem älteren, oben erwähnten Sinn ist dem Wort „Stadt von der Deutschen Hanse“ hier die Bedeutung einer Rechtsinstanz beigelegt und dabei besonders der Ordnung im auswärtigen Handel gedacht, wo richterliche Strenge inmitten fremden Hoheitsgebiets und bei häufiger Abwesenheit der Kaufleute oft unwirksam war.

Aber auch diese städtische Funktion ist damals nichts Neues gewesen; sie findet sich in ähnlicher Form schon 1287 in einem Verbot der Gotlandkaufleute, Strand- und Raubgut zu verkaufen, — auch dort mit der Bestimmung, daß eine pflichtvergessene Stadt *de societate . . . mercatorum . . . penitus eicietur*³⁸. Freilich beschlossen damals die Kaufleute, jetzt dagegen in ihrem Namen die Städte. Walther Vogel hat diese Veränderung mit den Worten erklärt, das handeltreibende Bürgertum Niederdeutschlands habe um die Mitte des 14. Jahrhunderts einen Zweckverband seiner Heimatstädte zur besseren Wahrnehmung seiner Interessen ins Leben gerufen³⁹. Daß aber die Städte selber als kommunale Mitglieder der Hanse galten, ist damit nicht gesagt.

Bessere Anhaltspunkte für eine solche Vermutung ergeben sich erst aus den danach folgenden Vorgängen. Im Jahre 1361 beschloß man zu Greifswald eine Verkehrssperre gegen Dänemark⁴⁰. Es stellte sich aber

³⁵ HR I, 1 n. 212.

³⁶ 1277: *... ex communi consensu ... civitatum et mercatorum Nogardiam frequentancium ...* (HR I, 1 n. 10); 1287: *civitates de societate seu consodalitate mercatorum ... Gotlandiam frequentancium* (HUB I, n. 1024); 1320: *... civitatibus . . . in . . . hansa existentibus* (HUB II, n. 358).

³⁷ §§ 1 u. 9.

³⁸ HUB I, n. 1024.

³⁹ Kurze Gesch. d. Deutschen Hanse, Pflingstblatt XI/1915, S. 42.

⁴⁰ HR I, 1 n. 259.

bald heraus, daß neun pommersche Küstenstädte von Ribnitz bis Stolp⁴¹ darauf nicht achteten. Sie hatten am Greifswalder Städtetag nicht teilgenommen, sich auch zu seinen Maßnahmen nicht geäußert; doch waren ihre Bürger zuvor am Schonenverkehr beteiligt und unterschieden sich darin offensichtlich nicht von den Hansen. Zu ihnen hatten sich nun auch einige gewinnbeflissene Kaufleute aus anderen, dem Beschluß folgsamen Städten geschlagen, die Bürgerschaft jener Küstenorte erworben und das Verbot umgangen.

Mit diesen Zuständen räumten die Städte nun auf. Sie erklärten 1363 zu Rostock und zu Lübeck, kein Kaufmann solle künftig mehr als *civis civitatum hanse gelten*, der sich solchermaßen den gemeinsamen Beschlüssen entzogen habe. Ebenso wollte man es mit den Einzelgängern (*extravagantibus*⁴²) halten. Allen solchen Personen wurde die Aufnahme in die schonenschen Fitten und der Rechtsschutz der dortigen Städtevögte versagt.

Zwar hatte eines der Kontore, wo allein die Abweisung eines Fernkaufmanns wahrgemacht werden konnte, seine abweichende Meinung unmißverständlich kundgegeben: den Lübeckern war aus Bergen mitgeteilt worden, man gedächte dort selber über wirtschaftliche Verstöße zu entscheiden, werde auch in den Kaufmannsrat wählen, wen man für nützlich und vorteilhaft halte und sich nicht um die Bürgereigenschaft solcher Leute kümmern. Trotzdem blieben die gemeinen Städte bei ihrem Vorhaben. Sie erklärten 1365 zu Rostock, wer während eines außenpolitischen Konfliktes seine Bürgerschaft aufgebe und in ein anderes Gemeinwesen ginge, dürfe in keiner von ihnen wieder als Bürger aufgenommen werden. Die Namen jener pommerschen Städte, *quarum cives non sunt in hansa*, wurden ausdrücklich festgestellt. Im Jahre 1366 schließlich erklärten die Ratsboten zu Lübeck, daß niemand die Privilegien genießen solle *nisi . . . civis alicuius civitatis de hansa Theutonica*⁴³.

Man gedachte damit den Privilegiengebrauch auf solche Rechtsgemeinschaften zu beschränken, die sich insgesamt zur Beachtung der gemeinsamen Beschlüsse verpflichtet hatten und ihre Innehaltung garantierten. Mit dem Deutschen Recht früherer Prägung hatten diese Absichten aber nur noch wenig gemein. Nicht mehr angeborene Eigenschaften der Person, sondern die Zugehörigkeit zu einer politischen Gemeinschaft sollten den Hansekaufmann ausweisen; Einzelne hingegen ohne derartige Bindung waren nach dem Willen der Städte ebensowenig hansefähig wie

⁴¹ Ihre Namen HR I, 1 n. 376 § 15.

⁴² Der Ausdruck muß nach dem Zusammenhang eher im politischen als im wirtschaftlichen Sinne gedeutet werden, bezeichnet also wohl Personen ohne Bürgerrechtsbindung, kaum solche, die sich den Kontorgemeinschaften und den Bestimmungen für den Handel entzogen.

⁴³ HR I, 1 n. 267 § 4; n. 280 § 4; n. 287 § 9; n. 296 § 9; n. 357 f.; n. 374 §§ 8 f.; n. 376 §§ 11 u. 15.

insgesamt die Bewohner aller jener Orte, die an ihren Beschlüssen nicht teilhatten. Das bedeutete einen ersten Versuch, die Hanseeigenschaft nur noch auf Städte zu beziehen.

Diese Anwendung des Begriffs Hanse kann man auch in den folgenden Jahren feststellen. In der Kölner Konföderation von 1367 schlossen sich die Städte von der *dudeschen henze* in einem Kriegsbündnis zusammen, betrachteten sich somit als politisch handelnde Einheiten, nicht nur als Ausgangsstätten und Rechtsinstanzen der Fernhändler. Außer ihnen werden im Vertragstext auch andere, offensichtlich nichthansische Partnerstädte aufgeführt⁴⁴. Daß man aber beide Arten von Gemeinwesen klar zu unterscheiden vermochte und sich über Zahl und Namen der Hansestädte im klaren war, läßt sich nicht nachweisen. Untersucht man daraufhin andere Quellen des späten 14. Jahrhunderts, die einen größeren Städtekreis betreffen, so macht sich hindernd bemerkbar, daß sie mit dem Wort Hanse auffällig kargen⁴⁵. Die Nachrichten über einzelne Städte sprechen sogar gegen eine kommunale Hansemitgliedschaft. So heißt es 1368 in einem Rezeß zu Grevesmühlen — das kurz zuvor als eine der neun mecklenburgisch-pommerschen Städte für strikt nichthansisch erklärt worden war⁴⁶ —, die Sendeboten hätten darüber beraten, *utrum Hamburgenses debeant fore extra hensam sive communitatem mercatorum*⁴⁷. Die Braunschweiger wurden 1374 aus *des copmannes rechtecheyd* ausgeschlossen und sollten in keiner Stadt *de in des copmans rechte is*, gelitten werden⁴⁸. Ein Jahr danach vereinbarten städtische Sendeboten mit dem Alderman zu London, ungehorsame Kaufleute sollten irgendwo Schutz genießen, *dar de koepman macht heft*⁴⁹. 1387 teilte Thorn den Breslauern mit, jede Stadt, *dy in des kowffmannes hense ist*, solle eine Liste über in Flandern erlittene Verluste aufstellen⁵⁰.

⁴⁴ W. Stein, HGbll. 1911, 355 ff.

⁴⁵ W. Stein, HGbll. 1913, 242.

⁴⁶ Auch andere dieser mecklenburgisch-pommerschen Städte sind später wieder in Beziehungen zur Hanse getreten, allerdings durch formale Wiederaufnahme (W. Stein, HGbll. 1913, 250 f. u. 281; 1915, 141), wovon für Grevesmühlen nichts bekannt ist.

⁴⁷ HR I, 1 n. 436 § 5.

⁴⁸ HR I, 2 n. 73 § 6, n. 77 § 8, n. 80. — Der Ausschluß Bremens im Jahre 1285 darf mit demjenigen Braunschweigs nicht in eine Reihe gesetzt werden und betrifft unser Thema nicht, da Bremen aus der Gemeinschaft der im Seefrieden von Rostock vereinigten Städte, nicht aus der Hanse, verwiesen wurde (HR I, 1 n. 34 § 2, vgl. ebenda S. 20 und MG Const. III Nr. 628). Daß Bremen 1358 außer von dieser Gemeinschaft auch von den *mercatoribus de hansa Theutonicorum* wieder aufgenommen wurde (HR I, 1 n. 216), beweist nur, daß sich die Städte und die Hanse der Deutschen Kaufleute inzwischen personell weitgehend deckten (vgl. W. Bode, Hansische Bundesbestrebungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, HGbll. 1919, 178 Anm. 1).

⁴⁹ HR I, 3 n. 68.

⁵⁰ HUB III, n. 533; zur Datierung Stein HGbll. 1915, 158 Anm. 1.

Solcher Wendungen ließen sich noch mehrere anführen⁵¹. Es ist unwahrscheinlich, daß sich hinter ihnen eine in Wahrheit städtische Struktur der Hanse verbirgt und sie nur aus Mangel an neuen Begriffen von der früheren Kaufmannsgemeinschaft übernommen und umgemodelt sind⁵². Denn gerade in jenen Beschlüssen von 1366, unserem bisher einzigen sicheren Beleg für den Beginn einer kommunalen Organisation, fehlen derartige Ausdrücke ganz. Wir müssen vielmehr annehmen, daß sich die Absichten der Städte in den sechziger Jahren nicht verwirklichen ließen und die Hanse weiterhin als ein Verband von Kaufleuten galt.

Das wird zur Gewißheit angesichts eines Problems, welches eine städtehanische Verfassung schwierig, ja vorerst fast unmöglich machte. Wie wir sahen, bezeichnete der Ausdruck *civitas hanse* oder „Stadt von der Deutschen Hanse“ ursprünglich eine Zusammenfassung von Kaufleuten an auswärtigen Märkten, eine Zuständigkeit für Rechtspflege und später Erweiterung kaufmännischer Statuten, schließlich und nicht zuletzt eine Vertretung des Kaufmanns gegenüber dem Ausland. Er wurde für solche Gemeinwesen verwendet, deren Beziehungen zur Hanse besonders eng und deren Macht besonders achtungsgebietend war, doch keineswegs für alle Orte, aus denen Kaufleute dem hansischen Handel nachgingen. Wollte man den Begriff Hansestadt für alle in Frage kommenden Gemeinwesen anwendbar machen und ihn nach der Seite hin abgrenzen, wo er nicht mehr gültig war, dann konnte nur danach entschieden werden, ob aus einer Stadt Kaufleute am Gebrauch der Privilegien beteiligt waren oder nicht⁵³. Die Städteboten waren aber 1366 zu Lübeck diesen Weg in entgegengesetzter Richtung gegangen: zunächst unterstellten sie, daß die Städte der Hanse nach Zahl und Namen bekannt seien, dann erst wollten sie bestimmen, welche Kaufleute hansisch wären. Der Widerspruch, daß Privilegiengebrauch die Hansestadt ausmachte, daß aber nur deren Bürger die Privilegien gebrauchen dürften, war unlösbar.

Man hat das 1366 keineswegs verkannt, vielmehr versucht, eine neue Definition zu finden. Hansisch sollten die damals vertretenen, hauptsächlich wendischen und livländischen Städte sein, die sich regelmäßig auf Tagfahrten versammelten. Aber schon die Frage, ob auch Preußen zugerechnet werden dürfe, bereitete Schwierigkeiten; denn weil der Orden die Privilegien am Brügger Kontor bisher unangefochten mitbenutzte⁵⁴, war ohne seinen Ausschluß an eine rein städtische Organisation nicht zu

⁵¹ Vgl. Stein, HGbll. 1913, 279 f.

⁵² So K. Koppmann, Vorwort zu HR I, 1 S. XXXVIII.

⁵³ Vgl. W. Stein, HGbll. 1913, 260, wo jedoch die Kausalität dieser Zusammenhänge verwischt ist, da Stein von der Annahme ausgeht, „daß man von vornherein den Kreis der Städte von der deutschen Hanse als geschlossen betrachtete, und daß man mit der Frage, wer (dazu) gehöre, vertraut war“ (S. 236).

⁵⁴ HR I, 4 n. 398 § 17.

denken⁵⁵. Als sich vollends der politische Aktionsbereich durch die Kölner Konföderation nach dem Westen hin ausdehnte, wo zahlreiche kleine und kleinste Orte am Handel beteiligt waren, vermied man den Ausdruck Hanse ganz oder gebrauchte ihn unpräzise⁵⁶. Zu welchen sonderbaren Notlösungen das gelegentlich führte, zeigt eine Formulierung, mit der 1375 der Ausschluß Braunschweigs bekanntgegeben wurde. Als Beschlußfassende erscheinen da *de menen stede, de in der Dudeschen Henze sin, mid vulborde der andren stede to ereme rechte horende*⁵⁷. Es wäre verfehlt anzunehmen, diese nur zustimmenden, auf der Tagfahrt nicht vertretenen Städte hätten damals als nichthansisch oder minderhansisch gegolten⁵⁸ — es handelte sich um Orte des Rheinlands, Sachsens und Westfalens⁵⁹, und von den dortigen Gemeinwesen hatte es noch kurz zuvor ausdrücklich geheißen, daß sie in *des copmans rechte* seien⁶⁰; vielmehr konnte man sich nicht dazu entschließen, sie als Hansestädte zu bezeichnen und so die Definition von 1366 wieder gänzlich zu verwischen, wollte ihnen aber die Hanseeigenschaft auch nicht absprechen.

Daß die alten, vom Kaufmann bestimmten Verhältnisse fortbestanden und nur scheinbar hinter städtehanische Formen zurücktraten, zeigen schließlich auch einige Gesuche von Städten des Westens um Wiederaufnahme in die Hanse⁶¹. Zwar stellten Städteboten diese Anträge, formulierten sie für ihre Stadt und richteten sie an Städteversammlungen, aber als entscheidenden Nachweis für ihre Hansefähigkeit führten sie an, daß ihre Kaufleute früher schon die hansischen Privilegien mitbenutzt hätten, und bezeichneten es auch als den Zweck ihrer Bitten, die Bewohner ihrer Heimatstädte zum Kaufmannsrecht zuzulassen. Das erklärt auch, warum dabei immer von Wiederaufnahme die Rede ist, obwohl diese Orte vorher nie als Hansestädte genannt noch jemals aus der Gemeinschaft ausgeschlossen worden waren: die Aufnahme von Kaufleuten in eine Kontorgemeinschaft bedeutete stillschweigend auch die Hansegemeinschaft ihrer Heimatstadt; blieben sie längere Zeit dem hansischen Handel fern, so erlosch sie⁶². Dem widersprach es durchaus nicht, daß die Mitgliedschaft aller Kaufleute einer Stadt gelegentlich auch formal aufgehoben wurde.

⁵⁵ In etwas späteren englischen Privilegien und anderen Urkunden wurden Hanse und Preußen unterschieden (HUB IV, n. 1042; V, n. 707). Vgl. auch HR I, 4 n. 47 § 13.

⁵⁶ HR I, 1 n. 413 S. 374, n. 469, n. 479 u. ö., dagegen n. 477.

⁵⁷ HR I, 2 n. 92.

⁵⁸ Das vermutet Stein HGbl. 1913, 544 f.

⁵⁹ HR I, 2 n. 86 § 11.

⁶⁰ HR I, 2 n. 77 § 2. 1369 wurde Köln als eine der *menen stede* bezeichnet (HR I, 1 n. 510 § 12).

⁶¹ Arnheim 1380, Nimwegen 1387, Zwolle und Wesel 1406 (Belege bei Stein HGbl. 1913, 281 ff.), Duisburg 1392 (HR I, 4 n. 51, HUB V, n. 59).

⁶² Die Vermutung W. Steins (HGbl. 1913, 551 u. ö.), man habe aus taktischen Gründen eine frühere Mitgliedschaft nur vorgespiegelt, kann allenfalls für Einzelfälle zutreffen.

wenn Ungehorsam, Aufruhr oder Pflichtvergessenheit eine solche Strafe nahelegten; und ebensowenig stand es im Gegensatz zu Althergebrachtem, wenn man sich nun von einer Städteversammlung formal in die Hanse wiederaufnehmen ließ. Eine Hansemitgliedschaft von Städten läßt sich auch daraus nicht ableiten.

Erst gegen Ende des Jahrhunderts begann man wieder derartige Möglichkeiten zu erwägen. Den Anlaß dazu gaben Schwierigkeiten, die sich besonders kraß bei einem Vorfall in England bemerkbar machten. Im Jahre 1383 war Christian Kelmar, Alderman des Londoner Kontors, von den dortigen Kaufleuten ausgeschlossen worden, weil er durch sein Handelsgebaren die hansischen Privilegien gefährdet hatte. Er verschaffte sich das Londoner Indigenat und begann nun im Kreise seiner neuen englischen Landsleute gegen die Hansen zu agitieren. Sie nähmen *lude in dat recht auf, welke dar nicht in en horen*, behauptete Kelmar; überdies könne man alle Kaufleute totschiessen, niemand würde sich daran kehren, *wante sey weren al gheboren van dorpen*⁶³.

Diese Hetzereien des abtrünnigen Aldermans gaben eine erhebliche Schwäche des hansischen Verbandes fremden Blicken preis: die Städte konnten zwar ihre eigenen Bürger schützen, nicht aber Kaufleute und Handlungsdienner aus kleineren Orten und Dörfern. Dort lag die Rechtsprechung wenig oder gar nicht bei den Gemeinwesen selber; und ob der zuständige Gerichtsherr hansischen Geboten Nachdruck verschaffte und seinen Untersassen gegen Nichthansen den Rücken steifte, war jedenfalls sehr fraglich.

Besonders im Rheinland, in Westfalen und in Preußen, den am Englandhandel meistbeteiligten Gebieten, waren solche Personen zu Hause, und wir erinnern uns, wie heikel es um die Hanseberechtigung gerade in England stand. Man hatte bisher damit rechnen können, daß auch Kaufleute ohne Bürgerrecht den Respekt genossen, der im Ausland den Städten der Hanse entgegengebracht wurde, konnte das auch jetzt noch erreichen, wenn man sie durch städtische Beglaubigungsbriefe als Hansen legitimierte⁶⁴. Aber wie die Dinge seit Kelmars Indiskretionen nun einmal lagen, mußte man auch den Kaufmannsgehilfen, die einen daheimgebliebenen Fernhändler auswärts vertraten und nur nebenbei Propergeschäfte trieben, das Recht zum Privilegiengebrauch ausdrücklich bestätigen. Die Städteboten erwogen daher auf einer ihrer nächsten Versammlungen, ihre Bürger und deren Beauftragte an den Kontoren ein-

⁶³ HR I, 8 n. 913; HUB IV n. 786; K. Kunze, Hanseakten aus England, HGQu. 6/1891, n. 226 f.

⁶⁴ Das wurde in einer Klausel eingeräumt, mit der Heinrich IV. bei der nächsten Privilegienbestätigung die Vorrechte auf Kaufleute nur aus Hansestädten beschränkte (1399; HUB V, n. 391, vgl. IV, n. 806). Da freilich der hansische Charakter einer Stadt in England so wenig wie in der Hanse selbst grundsätzlich feststand, war das praktisch ungefährlich.

ander gleichzustellen⁶⁵. Als im Jahre 1391 darüber verhandelt werden sollte, stand jedoch noch ein anderer Punkt auf der Tagesordnung, der die nichtstädtischen Hansen betraf: man mußte über Kaufleute ohne Bürgerrecht befinden, welche die Anordnungen der Städte nicht befolgt hatten⁶⁶. Sie sollten, so wurde beschlossen, zwar das Bürgerrecht in einer Stadt von der Hanse erwerben dürfen, aber nicht zum Gebrauch der Privilegien zugelassen werden⁶⁷. Die schlechten Erfahrungen, die zu dieser Entscheidung nötigten, verdarben den Kaufmannsgehilfen ihre Aussichten. Ihre Sache wurde vertagt, blieb jahrelang unerledigt und ging schließlich 1399 erfolglos für sie aus. Man beschloß, genau wie vor dreiunddreißig Jahren, daß nur Bürger von Hansestädten zum Kaufmannsrecht zugelassen werden sollten⁶⁸.

Auffällig nahe bei diesem Satz steht ein Ausdruck, der fortan in den Rezessen häufiger vorkommt und erklären hilft, wie man sich die Stellung der Kaufmannsgehilfen dachte. Es heißt da, kein Hanse dürfe seine Vorrechte beanspruchen für ein Gut, *dat jenigem buten der hense tobehoret*. Damit war der Begriff „hansisches Gut“ abgegrenzt und als Eigentum der zur Hanse gehörigen Personen bestimmt. Ein Handlungsbeauftragter nichtstädtischer Herkunft konnte dann die Vorrechte gebrauchen und war andererseits der Verantwortung seines Kaufherrn unterstellt, soweit er dessen Waren in seiner Obhut hatte, ohne durch seine Person die Grenzen hansischer Mitgliedschaft zu verwischen. Seine Tätigkeit an einem Kontor war freilich strikt auf unselbständigen Handel beschränkt, denn nach den Beschlüssen von 1391 mußte man zunächst Bürger in einer Hansestadt sein und durfte dann erst, sofern man dem heimatlichen Rat im Gehorsam gegen hansische Gebote zuverlässig schien, zu selbständigem Privilegiengenuß an auswärtigen Märkten zugelassen werden.

Die Statuten der neunziger Jahre bedeuteten nicht nur eine Wiederholung des städtehansischen Experiments von 1366, obwohl sie damit zum Teil wörtlich übereinstimmen. Damals erstrebte man noch die rechtspflegerische Sicherung einer im übrigen nicht weiter definierten Gemeinschaft nach außen, jetzt dagegen die Ausformung einer wirtschaftssoziologischen Struktur. Die entscheidende Auskunft über den Willen der Städte geben uns zwei Begriffe, die 1391 erstmals mit rechtstechnischer Präzision einander gegenübergestellt wurden und seitdem maßgeblich geblieben sind. Wie nämlich die Ratssendeboten in den neunziger Jahren die *stad van der hanse* neben dem *copmannes recht* erwähnten⁶⁹, so nannte man 1409

⁶⁵ 1390 (HR I, 3 n. 476 § 5).

⁶⁶ HUB V, n. 254; HR I, 4 n. 175 ff. Für einige der dort aufgeführten Kaufleute ist nachweisbar, daß ihnen die hansische Bürgereigenschaft fehlte, für die weitaus meisten ist es wahrscheinlich. Auch Beauftragte des Ordens befinden sich unter ihnen.

⁶⁷ HR I, 4 n. 38 §§ 18 f.

⁶⁸ HR I, 4 n. 541 § 11.

⁶⁹ HR I, 4 n. 38 § 19.

*de hensestede unde den ghemenen copman*⁷⁰, erklärte etwa zehn Jahre später einer widersetzlichen Stadtgemeinde — mit offenkundiger Parallelbeziehung der Ausdrücke —, man werde *se unde er gud mit der hense und des copmans rechte* nicht länger verteidigen⁷¹, und teilte den aufsässigen Bürgern Stettins mit, man wolle den städtischen Rat und die einzelnen Bürger *ute der hense unde des copmans rechte enberen*⁷². Wenig später wurde beschlossen, ungehorsame Kaufleute sollten nie wieder *in de henze vor borghere . . . untfangen werden noch des coepmans rechticheit . . . gebruken*⁷³. Allgemein setzte sich der Ausdruck *hensestede* gegen den bisher üblichen *stede van der hense* seit der Jahrhundertwende immer mehr durch⁷⁴, — ein geringfügiger, aber bei näherem Hinsehen symptomatischer Unterschied in der Wortbeziehung.

Wir benutzen zur genaueren Interpretation dieser Formeln eine Mitteilung, welche die Ratssendeboten eines Städtetages im Jahre 1407 an das Brügger Kontor richteten⁷⁵. Dort war man sich unschlüssig gewesen, ob die Kaufleute der skandinavischen Städte Lödöse, Ripen und Oslo zum Gebrauch der Privilegien zuzulassen seien. Die Städteboten erklärten nun, in den genannten Orten habe der Kaufmann Freiheit. Wer von den dort beheimateten Personen zur Hanse gehöre, dürfe auch in das Kaufmannsrecht aufgenommen werden; wer aber nicht in der Hanse sei, solle das Kaufmannsrecht nicht genießen. Ob diese Auskunft den Alderleuten zu Brügge sehr dienlich gewesen ist, bleibt mindestens zweifelhaft. Sie konnte ihnen allenfalls ersparen, unnötigerweise nach einer Hansezugehörigkeit der genannten Städte zu forschen, sagte aber nichts darüber aus, wie man denn die Mitgliedschaft ihrer Bewohner feststellen könnte. Für uns aber ist es höchst aufschlußreich, wie hier die Zulassung einzelner Personen zum privilegierten Handel rechtlich begründet wird. Das Kaufmannsrecht, als Ausdruck entstanden aus dem früheren Deutschen Recht der Kaufleute, aber ganz zu einer Berechtigung verengt, ist nicht mehr gleichbedeutend mit „Hanse“, sondern von einer Zugehörigkeit zur Hanse hergeleitet. Warum man so kompliziert vorging, erläutert der Einleitungssatz dieser Mitteilung, der uns zugleich zurückverweist auf die Beschlüsse von 1391 und 1399. Wenn es da als Besonderheit hervorgehoben wird, daß in diesen Städten der Kaufmann Freiheit habe, so

⁷⁰ HR I, 5 n. 685.

⁷¹ HR I, 6 n. 509 § 3 (1417).

⁷² HR I, 7 n. 192 (1420).

⁷³ HUB VI, n. 489 (1423).

⁷⁴ Für die ältere Zeit habe ich den Ausdruck *hansestede* nur einmal, in einem Statut des Londoner Kontors von 1375 (HR I, 3 n. 68), finden können, abgesehen von der lateinischen Formulierung *civitas hanse*, die schon viel früher vorkommt. — Auch Feststellungen von W. Stein (HGbl. 1913, 241 f.) legen es nahe, die Zeit der Städte von der Deutschen Hanse und die der Hansestädte zu unterscheiden.

⁷⁵ HR I, 5 n. 392 § 26 Ziff. 10; vgl. W. Stein, HGbl. 21/1915, 172.

bedeutet das einen merkwürdigen Versuch, die überkommene Hansezugehörigkeit einzelner Personen der neuen Auffassung anzupassen, daß die Städte die Mitglieder der Hanse seien. Eine Hansestadt ist von nun an als Kommune Trägerin der hansischen Eigenschaft, deren Ausübung sie mit dem Kaufmannsrecht einzelnen ihrer Bürger zukommen lassen kann.

Diese Veränderungen haben entscheidende Bedeutung gehabt. Die Aufgabe, zu hansischem Geist und zu hansischer Wirtschaftspraxis zu erziehen, war von Einzelpersonen auf Städte übergegangen. Zuvor baute sich die Gemeinschaft vom Kaufmann her auf; er war es, der junge, talentierte Menschen als Helfer heranzog, sie am Gewinn beteiligte und ihnen so den Weg zu selbständigem Handel und zur Niederlassung in einer Hansestadt ebnete, gleichgültig ob sie schon vorher das Bürgerrecht besaßen oder nicht. Dabei brachten sie in die Mauern ihrer Stadt, vielleicht auch in einen Ratsstuhl, die lebendige Wirtschaftserfahrung von den Außenmärkten als Element städtischer Politik ein. Jetzt aber stufte sich das Gefüge vom Rat einer Hansestadt ab, der zunächst seine Bürger zur Beachtung hansischer Gebote zu erziehen hatte und dann die bewährten unter ihnen an die Kontore entsenden sollte, damit Gehorsam und Zuverlässigkeit die Grundlage gemeinsamen Handels werde. Nichtbürgerliche Kaufmannsgehilfen wurden dabei nur noch als Betreuer hansischen Gutes berührt; im übrigen blieb ihre Person außer acht.

Auch die damaligen Gesuche um Aufnahme in die Hanse lassen diese Veränderungen erkennen. Die Antragsteller betonten nicht mehr so sehr den Handel einzelner ihrer Angehörigen, sondern bekundeten ihren Gehorsam gegen die gemeinsamen Beschlüsse oder erklärten, widersetzliche Kaufleute ebenso bestrafen zu wollen, wie es in den Hansestädten geschehe⁷⁶. Man erkennt deutlich das korporative Bewußtsein der städtisch organisierten Gemeinschaft, wenn es in einem dieser Fälle dann heißt, die um Aufnahme nachsuchende Stadt werde in der *sammelinge, ordnancie unde eyndracht der stede* wieder zugelassen⁷⁷.

Daß die städtische Mitgliedschaft begrifflich ausgeformt und zu den Privilegienrechten des Einzelkaufmanns in ein klares Verhältnis gesetzt war, bedeutete freilich noch keine Entscheidung der Frage, welchen Gemeinwesen sie zukäme. Es hat noch mehrere Jahrzehnte gedauert, ehe darüber endgültig befunden worden ist. Zunächst blieben die Tatsachen kaufmännischen Handels, nicht die Forderungen städtischen Ordnungswillens maßgebend. Viele der größeren, bei den Tagfahrten vertretenen Hansestädte nahmen auch die Interessen kleinerer Nachbarn wahr und

⁷⁶ HR I, 3 n. 486 ff. (1390); vgl. HR I, 8 n. 156 § 6.

⁷⁷ HR I, 8 n. 194 § 1 (1427). — Es scheint, daß aus diesem Bewußtsein die ersten Fehldeutungen des Wesens und Ursprungs der Hanse hervorgegangen sind (vgl. W. Bode, HGbll. 1919, 175 Anm. 4).

stellten in Zweifelsfällen deren Hansezugehörigkeit fest⁷⁸, ohne doch andere Urteilsgrundlagen dafür zu haben als die Wirtschaftsbeziehungen der dortigen Kaufleute und ohne auf vollständige Kenntnis aller möglicherweise hansischen Städte ihrer Umgebung Wert zu legen. Erst 1430 wurde anders beschlossen. Zur Hanse sollten nur diejenigen Städte gehören, die regelmäßig die Versammlungen besuchten oder, wenn sie selber dazu nicht in der Lage waren, einer benachbarten Hansestadt Beiträge zu den Tagungskosten leisteten⁷⁹. Diese Lösung war unbefriedigend, weil einige größere Städte möglichst viele kleine an sich zu ziehen versuchten, um bei den Tagfahrten für sie mitstimmen zu können und so ihren Einfluß zu vergrößern. Daher hieß es 1447, daß künftig keine einzelne Stadt mehr eine andere in die Hanse aufnehmen dürfe, sondern die versammelten Städteboten gemeinsam darüber bestimmen sollten. Ihre Entscheidung wurde davon abhängig gemacht, ob die sich bewerbende Stadt *der gemenen hense profitliik wesen mach*⁸⁰.

Bei einem wenig späteren, sozusagen klassischen Fall von Verhansung einer Stadt treten die charakteristischen Merkmale städtischer Mitgliedschaft deutlich und vollständig hervor. Als Münster im Jahre 1454 ausgeschlossen wurde, erläuterten die Ratssendeboten diese Strafe dahin, daß der Rat von Münster künftig an keinen Versammlungen der Hansestädte teilnehmen dürfe und Münsters Bürger nirgendwo die Privilegien und Freiheiten der Hansestädte genießen sollten, vielmehr überall mit ihren Waren zu arrestieren seien⁸¹. Die Mitgliedschaft einer Stadt bedeutete also Recht und Pflicht zum Besuch der Tagfahrten oder mindestens mittelbare Beteiligung daran, brachte für ihre Bürger die Befugnis mit, am Gebrauch der Privilegien teilzunehmen, und wurde von Vertretern städtischer Ratsgewalt verliehen. Nicht mehr wirtschaftliche Gesichtspunkte, sondern Erwägungen der Gemeinschaftspolitik waren dabei maßgebend. Die letzten, inzwischen längst störenden Reste des alten, personalen Deutschen Rechts der Kaufleute schienen beseitigt zu sein.

Wir sahen, daß diese Auffassung von der Struktur der Hanse kurz vor der Wende zum 15. Jahrhundert begründet und im Jahre 1430 näher bestimmt, aber erst 1447 praktisch anwendbar gemacht wurde. Bis dahin blieb es dabei, daß Fernkaufleute durch ihren Handel die Hanseeigenschaft ihrer Heimatstadt begründen konnten, ohne daß sie formalen Ausdruck fand oder die Anerkennung durch Andere voraussetzte; was das in der Praxis bedeutete, hat am besten Heinrich Reincke mit der Bemerkung gesagt, beweispflichtig sei gewesen, wer die Nichtzugehörigkeit behauptete⁸². Nun aber, kurz vor der Jahrhundertmitte, setzte die Reihe

⁷⁸ Vgl. HR II, 1 n. 329.

⁷⁹ HR I, 8 n. 712 § 15.

⁸⁰ HR II, 3 n. 288 § 69.

⁸¹ HR II, 4 n. 312.

⁸² HGBl. 1940/41, 222.

der Städtelisten ein, in denen die Mitglieder der Hanse aufgeführt wurden⁸³. Freilich ist es niemals zu einer vollständigen und erst recht nicht zu einer endgültigen Feststellung aller Hansemitglieder gekommen.

Um eine wichtige Ursache dafür abschließend zu untersuchen, müssen wir noch einmal auf die neunziger Jahre des 14. Jahrhunderts zurückgehen. In den Statuten von 1391 und 1399 war gefordert worden, daß jeder Kaufmann, der Anspruch auf die privilegierten Rechte erhob, Bürger einer Hansestadt sein müsse. Dabei hatte man zwischen selbständigem Handel und Auftragsgeschäften unterschieden, den Handelsgewinn also hansischen Bürgern vorbehalten und nichtbürgerliche Personen nur als Gehilfen in Lohn und Brot eines Handelsherrn zugelassen. Tatsächlich gebot jedoch die wirtschaftliche Praxis, einen Kaufgesellen möglichst bald mit kleinem Gewinn am Geschäft zu beteiligen und so sein Interesse für den Vorteil der Firma zu fördern. War aber erst einmal dieser Anfang gemacht, dann arbeitete ein tüchtiger junger Kaufmann rasch auch als Kommissionär für den einen, in „Wedderlegginge“ mit einem anderen Fernhändler, verrechnete ohne große Pedanterie seinen Lohn für den unselbständigen mit dem Gewinn vom selbständigen Anteil an einem Geschäft und verband bei seinen Entschlüssen eigenes Streben und fremde Weisung⁸⁴ —, selbst der Gewissenhafteste konnte bei den verwirrend vielfältigen Verknüpfungsmöglichkeiten solcher Bindungen kaum den Zeitpunkt herausfinden, zu dem seine Propergeschäfte als selbständige Tätigkeit im Sinne der Statuten galten und er das Bürgerrecht einer Hansestadt erwerben mußte. Es mochte auch niemanden besonders reizen, die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen und doch noch für Jahre auswärtigen Aufenthalts die Vorteile des bürgerlichen Lebens zu entbehren.

Auch in anderer Hinsicht gab es Hemmungen gegen allzu große Statutentreue. Eine scharfe Trennung von nichtbürgerlichen, also nichthansischen Handlungsbeauftragten und vollberechtigten Hansekaufleuten war an den Kontoren recht bedenklich. Denn drang Kenntnis davon nach außen, so mußte man mit einer genauen Zollüberprüfung aller der Waren rechnen, die durch die Hände eines Faktors ohne Hanserecht gingen. Die Eigentumsverhältnisse ihrer Güter bis ins kleinste preiszugeben konnte aber einer Firma nicht einmal gegenüber einem anderen hansischen Unternehmen erwünscht sein, viel weniger gegenüber fremden Behörden. Nicht zuletzt waren solche Bloßstellungen auch politisch recht gefährlich, weil sie in den Gastländern Anlaß zu grundsätzlichen Einwänden gegen

⁸³ W. Stein, HGbl. 1913, 243 ff. — Die bei Stein aufgeführten Listen von 1407 und 1430 gehen uns hier nicht an, da sie Beitragsmatrikeln für bestimmte Zwecke sind.

⁸⁴ Vgl. HR. I, 6 n. 398 § 6; II, 2 n. 608 § 27, dazu HUB VIII, n. 1000 § 4 und W. Schmidt-Rimpler, *Gesch. des Kommissionsgeschäfts in Deutschland*, Halle 1915, S. 93 ff., 143 ff., 215 f.

den Privilegienhandel werden konnten. Man hat durch mancherlei Bestimmungen versucht, solchen Gefahren zu begegnen, die Rechtsstellung der Kaufmannsgehilfen zu klären und ihren Handel unter Kontrolle zu bekommen⁸⁵. Aber es gab innerhalb der städtehansischen Gliederung keine Möglichkeit, sie als Vollberechtigte aufzunehmen, und ihr gänzlicher Ausschluß wäre praktisch nicht durchführbar gewesen⁸⁶. Kaum ein größerer Hansetag bis weit ins 16. Jahrhundert hinein hat dieses Problem umgehen können, keiner hat es gelöst⁸⁷.

Dem Zwang dieser Verhältnisse ist es zuzuschreiben, daß im 15. und 16. Jahrhundert weiterhin Kaufleute als hansisch galten, die nicht in das Schema von städtischer Mitgliedschaft und bürgerlichem Kaufmannsrecht paßten⁸⁸. Wir sind nicht befugt, da von Mißbrauch hansischer Vorrechte zu sprechen⁸⁹: der Lübecker Rat selber, das angesehenste Gremium der Hanse, führt in seinen Urteilen zahlreiche Kaufleute oder Kaufgesellen von der Deutschen Hanse auf, ohne etwas über ihre Bürgereigenschaft oder Herkunft mitzuteilen⁹⁰. In den darin sonst sehr genauen Ratsurteilen kann das kaum ein Versehen sein; vielmehr muß es sich um Personen handeln, deren Beziehungen zu einem hansestädtischen Gericht nur durch ihre persönliche Hanseeigenschaft hergestellt wurde, aber nicht durch ihre Zugehörigkeit zu einer Bürgergemeinde.

An Verwendung für den nichtbürgerlichen Hansekaufmann hat es auch bei den Städten selber nicht gefehlt. Dortmunds Sendeboten klagten 1418 auf einer Tagfahrt, ihre Stadt werde alle Kaufleute verlieren, wenn es bei der Beschränkung des privilegierten Handels auf Bürger von Hansestädten bleibe⁹¹. Überhaupt war man im westhansischen Gebiet, dessen Kaufleute vielfach aus kleinen Orten stammten, recht zurückhaltend gegenüber einer streng kommunalen Hansepolitik. Wenn anderswo die Hanse als *societas civitatum generalium*, als Verband von Städten oder als Versammlung der Städte bezeichnet wurde, so sprach man am Rhein von einer Bruderschaft, von einer Gesellschaft oder vom Recht des

⁸⁵ Vgl. die ins 15. Jh. gehörenden Artt. VI u. VIII des Statutenbuchs bei J. M. Lappenberg, *Urkundl. G. d. hansischen Stahlhofs*, Hbg. 1851, II S. 107 f.

⁸⁶ Rechtliche Form und wirtschaftliche Realität entfernten sich dabei zunehmend voneinander, da der Handel durch Diener immer mehr auf eine Stellvertretung des Herrn hinauslief und umso größere Bedeutung gewann, je enger ihn die Statuten einschränkten (vgl. Schmidt-Rimpler 143).

⁸⁷ K. Friedland, *Der Plan des Dr. Heinrich Suderman zur Wiederherstellung der Hanse*, *Jb. d. Kölnischen G.-V.s* 31/32, 216 f.

⁸⁸ HR II, 2 n. 608 § 6; II, 4 n. 365; W. Stein, *HGBl.* 1913, 528 u. 1915, 161 f., doch falsch gedeutet. Besonders interessant ist der Fall des Revaler Kaufmanns Herman Boleman, der sich 1566 als *coopman der Duytscher Brugger-scher anze binnen der stad van Antwerpen residerende* bezeichnete, s. P. Jeannin, *Anvers et la Baltique au XVI^e siècle*, *Revue du Nord* 37/1955, S. 96.

⁸⁹ So Stein *HGBl.* 1913, 293.

⁹⁰ Lübecker Ratsurteile, hsgg. v. W. Ebel, I n. 51 (1458), n. 213 (1478), n. 243 (1481), n. 263 (1482), n. 993 (1500) u. ö.

⁹¹ HR I, 6 n. 602.

gemeinen Kaufmanns⁹²; und daß solche Formulierungen gerade in den Jahren intensivster hansischer Stadtpolitik gebraucht wurden, ist gewiß nicht absichtsloser Wortwahl zuzuschreiben.

Die Stadt Köln, welche sich besonders solcher Wendungen bediente, hat allerdings auch andere Ziele damit verfolgt. Sie stellte nämlich gern den brüderlichen, auf Gleichberechtigung fußenden Charakter der Gemeinschaft heraus, um so gegen Lübecks Führerstellung anzugehen. Die Kölner wandten dabei die Taktik an, viele der kleinen Orte Westfalens für ihr Drittel zu beanspruchen, um so bei den Städteversammlungen nachweisen zu können, daß sie gegenüber Lübeck und anderen Vororten die bei weitem größte Zahl von Städten hinter sich hätten. Eine zu diesem Zweck verfertigte Liste aller Hansestädte vom Jahre 1469 kommt so auf die Zahl 85, die zu keiner anderen Zeit je erreicht worden ist⁹³.

Einen Wert für die Bestimmung des Umfangs der Hanse hat dieses tendenziöse, zudem sehr fehlerhafte Verzeichnis nicht. Aber es zeigt, daß die Stadt Köln sich zum Fürsprecher zahlreicher Orte machte, in denen, ganz wie in ihren eigenen Mauern, kaufmannshansische Auffassungen noch lebenskräftig waren⁹⁴. Als dann Köln mit seiner Politik in den siebziger Jahren scheiterte, verlor der Einzelkaufmann als Glied der Hanse seinen einflußreichen Anwalt vor den gemeinen Städten.

Damit war dem städtischen Prinzip für ein dreiviertel Jahrhundert sein natürlicher Ausgleich im Rat der Sendeboten entzogen. Erst um 1550 haben die Kölner wieder ihre Stimme erhoben, und kurz darauf hat Heinrich Suderman einen umfassenden Plan zur Reorganisation der Hanse ausgearbeitet, in welchem er nach modernen staatsrechtlichen Gesichtspunkten zwischen dem Einzelnen und der Gesamtheit unterschied und beiden gleiche Bedeutung zukommen ließ. Doch da war es zu spät. Der so lange zurückgedrängte Grundsatz personaler Mitgliedschaft machte sich als Wirtschaftsindividualismus Luft⁹⁵; und indem er die alten Formen der Städtegemeinschaft zerbrach, schaffte er dem Kaufmann einer neuen Zeit, der hanseatischen Zeit, die nötige Bewegungsfreiheit.

⁹² W. Stein, HGBl. 1913, 268 f.

⁹³ Ebenda, 248 f. Vgl. auch L. v. Winterfeld, Das westfälische Hansequartier, in: Der Raum Westfalen, II, 1 Münster 1955.

⁹⁴ v. Winterfeld 275, 289 f.

⁹⁵ In welchem Maße sich um diese Zeit Form und Sinn voneinander entfernt hatten, zeigt das Beispiel des Revaler Bürgermeistersohns Markus Smidt. Er ließ sich 1547 als Gesellschafter seines in Reval gebliebenen Bruders Tönnis und eines Lübeckers in Narva nieder, einer Stadt, die nicht zur Hanse gehörte, wurde deswegen aus der Hanse ausgeschlossen und in Narva durch einen Handlungsdiener des Tönnis ersetzt (G. Mickwitz, Aus Revaler Handlungsbüchern, Helsingfors 1938, 22 f.).

DER WIRTSCHAFTLICHE NIEDERGANG VENEZIGS IM 16. UND 17. JAHRHUNDERT

VON

LUDWIG BEUTIN

Hiermit berichte ich über die Ergebnisse einer Tagung von Gelehrten, die im Juli 1957 in Venedig abgehalten wurde. An ihr nahmen 15 Wirtschaftshistoriker aus Italien, Frankreich, England, Spanien, Jugoslawien, der Türkei und Deutschland teil. Auf den von ihnen gehaltenen Vorträgen und den darauf folgenden Diskussionen beruht der Bericht. Daher kann ich nur zum Teil auf gedruckte Quellen verweisen. Die Vorträge sollen veröffentlicht werden, und ich möchte den Mitarbeitern der Konferenz nicht vorgreifen. Jedoch scheint mir der Gedanke, an einem vielfach verzahnten Sonderproblem interessierte Forscher zu einer gründlichen Diskussion zusammenzuführen, so glücklich und das erreichte Ergebnis so bemerkenswert, daß ich den Versuch einer Synthese nicht unterlassen möchte. Nicht eine abgerundete Darstellung so sehr wie eine Übersicht über die verschiedenen, von den Teilnehmern vorgebrachten Argumente soll hier folgen; freilich muß auch sie nach systematischer Gedankenfolge streben und kann daher kein Tagungsprotokoll sein. Und ich lasse in den Bericht auch zur Sache gehörige eigene Bemerkungen über die Forschung einfließen. Man kann das nicht immer genau trennen.

Es wurde in Venedig eine Form internationaler Zusammenarbeit erzielt, die Nachahmung verdient. Der Hansische Geschichtsverein hat sich seinerseits stets um die wissenschaftliche Zusammenarbeit unter den Nationen bemüht, und so mögen diese Seiten auch ein methodisches und wissenschaftspolitisches Interesse haben. — Die Tagung wurde in den überaus vornehmen Räumen der Fondazione Cini auf der Isola S. Giorgio durchgeführt; dieser vorbildlichen Stiftung und den Organisatoren der Konferenz, insbesondere Prof. Cipolla (Venedig) gebührt warmer Dank.

Das Problem

Seit dem 18. Jahrhundert ist der wirtschaftliche Niedergang der Republik von San Marco beklagt und auf seine Ursachen, Anlässe und Formen hin untersucht worden. Wir kennen aus der Geschichte viele Ereignisse dieser Art; plötzliche Katastrophen, die von Feinden oder von der Natur herrühren können, wirtschaftliche Wandlungen in kleinem oder in großem Rahmen, schnell ablaufende und langsam sich entwickelnde Prozesse. Die Dynamik des Rückganges ist so mannigfaltig wie die des Voranschreitens. Das Beispiel Venedigs ist unter diesen überall und in jeder Zeit zu beobachtenden Erscheinungen immer sehr beachtet worden.

Und die hansische Forschung hat zwischen der venetianischen Geschichte und der der späten Hanse erstaunliche Ähnlichkeiten entdeckt¹.

Lange Zeit hat sich die Wissenschaft damit begnügt, die Ansichten der venetianischen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts zu wiederholen oder durch neues Material zu bestätigen². Danach ist die Entdeckung des Seeweges nach Indien und die Abkehr des Orienthandels von Venedig die eine große Ursache des Niedergangs gewesen. Daß keine plötzliche Katastrophe, sondern ein allmählicher, durch die Türkenkriege freilich stoßweise geförderter Niedergang eintrat, ist jedoch von Beginn an die allgemeine Meinung gewesen. Die Wirtschaftsgeschichte hat nun in den letzten Jahrzehnten viel Grundmaterial ans Licht gebracht, insbesondere aber versucht, über die einzelnen Tatbestände hinaus zu einer Gesamtanschauung vorzudringen. Ihre Arbeit, dies besonders in den westeuropäischen Ländern, hat sich darum bemüht, die wirtschaftlichen Vorgänge sowohl statistisch zu messen wie auch die Anschauung von ihnen zu systematisieren. Die Konferenz, von der diese Seiten berichten, sollte das in einer ganzen Anzahl von Ländern Erarbeitete zusammenfassen. Sie sollte auf Grund der Einzelforschung ein Bild gewinnen, das der Wirklichkeit genauer entspricht als das des linearen Niedergangs. Sie sollte sowohl die Ursachen wie die Erscheinungen selbst realistisch studieren und zugleich in die Linien systematischen Erkennens fassen. Das ist, allgemein gesprochen, das Programm der neueren wirtschaftshistorischen Forschung.

Venedig unter seinen Nachbarn

Bei einem ersten Blick über die Situation im östlichen Mittelmeer treffen wir auf die bekannten Tatsachen, besonders die der Politik. Die Türken entrissen Venedig Stück für Stück seines Inselreiches, im 16. Jahrhundert Cypern, im 17. (1645—1669) endlich Kreta. In diesen Kämpfen schwang sich Venedig immer wieder zu Gegenangriffen auf, errang große Erfolge, um endlich doch seine Außenbesitzungen bis auf die Jonischen

¹ A. v. Brandt, Der Untergang der Polis als Großmacht (Lübeck und Venedig im 16. Jahrhundert); in: Geist und Politik in der Lübeckischen Geschichte, Lübeck 1954, S. 147 ff.

² Die maßgebliche deutsche Darstellung ist das bekannte vortreffliche Werk von Heinrich Kretschmayr, Geschichte von Venedig, Stuttgart 1903 bis 1934, Band III: Der Niedergang (1934). Hier wird die Literatur zur Wirtschaft im Cinquecento S. 595—600 als „dürftig“ bezeichnet. Wirtschaft und Gesellschaft im Seicento: S. 363—386; Literatur: S. 628—630. „Die Sonderliteratur zur venetianischen Wirtschaftsgeschichte des 17. Jahrhunderts ist ungemein dürftig“; Gesellschaft: „Das Quellenmaterial ist zumeist ungehoben, die Literatur sehr dürftig. Das Seicento erscheint fast immer als Nachhang zum Vorjahrhundert, nicht als eigenständige Periode behandelt“. Angesichts dieser Quellenlage noch um 1925—30 ist Kretschmayrs Darstellung hoch zu schätzen. Sein vor einem Menschenalter richtiges und wohlbegründetes Urteil gilt, wie diese Seiten zu zeigen suchen, heute nicht mehr.

Inseln aufgeben zu müssen. Die Opfer an Vermögen waren ungeheuer und sind kaum zu messen³. Die Belastung der Staatskassen durch die jahrhundertlang getragene Rüstung erklärt zum guten Teil die starre Politik der Signoria in Zoll- und Steuerfragen. Wenn Venedig die traditionelle Basis eines lebenswichtigen Zweiges des Handels, zugleich Produktionsbasis für wichtige Güter und Sicherung der Verkehrswege, bewahren wollte, mußte es jene Lasten auf sich nehmen.

Es gelang, die dalmatinische Küste zu halten. Ihrem nördlichen Teil war, lange Zeit gefährdet, Kroatien benachbart. Seit 1459 war Serbien, seit 1463 auch Bosnien von der Türkei unterworfen, diese auf langer Grenze unmittelbarer Nachbar Venedigs. Im Süden schloß sich das Gebiet der Republik Ragusa an, die seit 1481 der Türkei mit 12 500 Dukaten jährlich tributpflichtig, im übrigen aber praktisch frei war⁴. Dalmatien trug zu der Wirtschaft Venedigs wenig bei. Der gesamte Küstenstreifen war im 16. Jahrhundert nur von rund 70 000 Menschen bewohnt und unproduktiv. Die Politik Venedigs richtete sich vor allem darauf, seine Wirtschaft völlig im Dienste der Hauptstadt zu halten. Im 17. Jahrhundert begann es die Zügel zu lockern, aber die Erfolge blieben gering. Die Hafenplätze konnten eigene Kräfte nicht entwickeln, es fehlte an einem starken Bürger- und Kaufmannsstand. Am meisten schadete wohl die Schwäche des Hinterlandes. Die türkische Eroberung hatte den Balkanländern schwerste Verluste durch Bevölkerungsschwund, Entrechtung und Vertreibung, Reduzierung des Lebens auf ein niedrigeres Niveau gebracht. Im Laufe des 16. Jahrhunderts besserten sich die Verhältnisse allmählich, es bildeten sich die Handelszentren wieder heraus mit ihren Kaufmannsgruppen. Doch blieb das bosnisch-serbische Hinterland in Produktion und Kaufkraft vergleichsweise schwach.

Ragusa stellte im 16. und 17. Jahrhundert eine mächtige Konkurrenz für Venedig dar. In Kriegszeiten gewann es durch seine mehr vorgeschützte als echte Neutralität; in Friedenszeiten als Ausgangspunkt für den direkten, nicht über Venedig gehenden Tausch zwischen den unter türkischer Herrschaft vereinigten Balkanländern und Italien. In Ragusa gab es eine leistungsfähige Gruppe einheimischer Kaufleute, eine ausgedehnte Schifffahrt. Die Republik suchte ihrerseits möglichst viel Handel an sich zu bringen, teils durch liberale Maßnahmen, teils durch ausgesprochen gegen den venetianischen Dominat gerichtete. Auch Neapel — Spanien, der Kirchenstaat, die Türkei beanspruchten freie Schifffahrt in der Adria, und Venedig mußte den lange aufrechterhaltenen Anspruch

³ Der Kurie gegenüber gab Venedig die „ungeheure Summe“ von 150 Millionen Dukaten an. Kretschmayr III, S. 340. Die ordentlichen Staatseinnahmen betrugen im 18. Jahrhundert etwa 5 Millionen.

⁴ Die Angaben über Ragusa und Dalmatien im wesentlichen nach J. Tadić (Belgrad), der unveröffentlichte Forschungen im Stadtarchiv Ragusa vorlegte. Sie beziehen sich besonders auf das 16. Jahrhundert.

auf die Oberhoheit über die Adria aufgeben. Der bekannte merkantilistische Schriftsteller J. J. Becher fragte 1674, wie lange sich Österreich die Anmaßung der „praetendierten Monarchen an der mittelländischen See“ noch gefallen lassen werde. Aber erst 1717 erklärte eine Kundmachung des Kaisers, daß Österreich das Monopol Venedigs nicht mehr anerkenne⁵.

Seine Gegenmaßnahmen blieben in diesen Gebieten schwach. Zwar wurde in den Friedenszeiten viel dafür getan, den Handel mit der Türkei zu fördern. Keineswegs sah die Signoria den Ereignissen untätig zu. Aber Konstantinopel, die Ägäis, Kleinasien nahmen ihre Energie in Anspruch. Es gibt eine Ausnahme: als Gegenzug im Wettbewerb mit Ragusa wurde seit 1581 ein Hafen in Spalato ausgebaut. 1590 hob die Signoria den Einfuhrzoll für Güter, die aus der Türkei über Spalato in ihr Gebiet eingeführt wurden, auf. Der Hafen war ein gewisser, wenn auch im ganzen nicht bedeutender Erfolg⁶.

Der Handel mit der Türkei blieb für beide Partner notwendig, für Venedig vor allem als Vermittler des für den Lebensunterhalt der Stadt unentbehrlichen Getreides. Selbst in Kriegszeiten wurde er zum Teil aufrechterhalten. So ist bekannt, daß der Umsatz 1687, mitten im ersten Kriege um Morea, 370 0000 Piaster betrug. Damit erreichte er zwei Drittel des Umsatzes zwischen Frankreich und der Türkei, doch das Doppelte des holländisch-türkischen Handels dieses Jahres⁷.

Triest bildete im 17. Jahrhundert und selbst während des größeren Teils des 18. tatsächlich keine Gefahr für Venedig. Hier scheint man sie doch als zu bedeutend angesehen zu haben, und aus der Literatur des 18. Jahrhunderts übertrug sich eine gewisse Überschätzung in die historische Betrachtung⁸. Stärker wirkte als Wettbewerber Ancona, der Hafen des Kirchenstaats an der Adria. Als Gegenpart Ragusas hatte es schon im 16. Jahrhundert im Balkan-Italien-Verkehr eine Rolle gespielt. Hier taucht nun ein neuer Gedanke im wirtschaftspolitischen Wettkampf auf: der des Porto franco. Es war die allgemeine Praxis des späteren Mittelalters gewesen, daß die Fremden in jedem Lande und jeder Stadt schlechter gestellt wurden, damit den Einheimischen möglichst viel vom wirtschaftlichen Gewinn vorbehalten blieb. Im Porto franco den Fremden ganz oder teilweise dem Einheimischen gleichzustellen, jedenfalls ihm erhebliche Vorteile zu gewähren — es gab die verschiedensten Abstufungen —, fiel aus dem Rahmen des merkantilistischen Denkens heraus. Solche Methoden waren Waffen in der Hand der Schwächeren, die nicht

⁵ Kretschmayr III, S. 368.

⁶ J. Tadič schätzt den jährlich nach Venedig gehenden Verkehr auf rund 20 000 Kolti. Es gibt nur sehr wenige zahlenmäßige Nachrichten.

⁷ Kretschmayr III, S. 366.

⁸ So auch Kretschmayr III, S. 365: Die Erklärung von Triest und Fiume zu Freihäfen habe die „Sterbestunde“ des venetianischen Handels bedeutet.

von einer gesicherten Position aus Vorschriften gegen die Konkurrenten erlassen konnten. Im Jahre 1593 erklärte der Papst Ancona zum Freihafen. Der Erfolg blieb begrenzt, wenn auch für Venedig bemerkbar. Auch der Kirchenstaat bot kein lebhaftes Hinterland und konnte weder als Produktionsgebiet noch als Absatzmarkt eine mehr als lokale Rolle spielen⁹.

Ganz anders wirkte der Freihafen sich in Livorno aus, das noch im gleichen Jahre wie Ancona und Civitavecchia, nämlich 1593 zum Freihafen erklärt und sogleich energisch ausgebaut wurde. In wenigen Jahrzehnten wurde Livorno zum Sammelpunkt des Seehandels im westlichen Mittelmeer. Toskana und der nicht zu Venedig gehörige Teil der Lombardei gaben ein reiches Hinterland¹⁰. Livorno wurde zum ernsthaften Konkurrenten Venedigs auch als Stapelplatz für Orientwaren. Weniger dürften der nur beschränkte und als Kampfmaßnahme gegen Livorno gedachte Freihafen in Genua und der in Marseille gewirkt haben.

Die verkehrspolitische Lage im engeren Raume Venedigs war also, obwohl manche Kräfte sich gegen seine Suprematie regten, nicht nur ungünstig. Sie barg nicht wenige Möglichkeiten neuer Entwicklung, zumindest des Beharrens.

Das östliche Mittelmeer als Produktionsgebiet

Die Erörterung schreitet weiter zu den Veränderungen in der europäischen und der Weltwirtschaft. Es sind dabei also mehrere Bereiche zu scheiden. Die östliche Mittelmeerregion hat ihre gesamteuropäische Bedeutung als Produktionsgebiet, wie sie sich seit dem Mittelalter aufgebaut hatte, nicht nur erhalten, sondern stetig gefestigt, wenn auch mit gewissen Wandlungen¹¹. Sie lieferte die klassischen Produkte: Wein, Früchte, in stark steigendem Maße Olivenöl, Leder, Wolle, Felle, Rohseide, Spezereien und Drogen der Levante; Alaun, Schwefel (von Sizilien), manche anderen Chemikalien bildeten eine besondere Gruppe. Noch kam Baumwolle vor allem aus dieser Gegend, während der Zucker bereits nach Amerika auszuwandern begann. Die meisten jener mittelmeerischen Güter ließen sich nicht durch andere, etwa in Kolonien er-

⁹ Während des langen Krieges um Kreta wurde natürlich der Weg über die neutralen Plätze Ancona und Ragusa lebhaft benutzt. So schrieb der Venetianische Konsul, 1678 habe die Durchfuhr holländischer und englischer Tuche 3 000 Stück betragen. Bericht der französischen Forscher: F. Braudel, P. Jeanin, J. Meuvret, R. Romano (alle arbeiten in Paris).

¹⁰ Zu den Anfängen Livornos: F. Braudel u. R. Romano, *Navires et marchandises à l'entrée du port de Livourne (1547—1611)*, Paris 1951. Dazu meine Anzeige: HGBll. 71, 1952, S. 184. Damals mußte ich feststellen, daß die Zusammenarbeit zwischen den Gelehrten Süd- und Nordeuropas zu wünschen übrig lasse. Die Konferenz in Venedig war ein bedeutsamer Schritt auf dem Weg zum Wissen voneinander.

¹¹ Der der Konferenz erstattete Bericht Beutin betonte das. Die italienischen, französischen und englischen Berichte gaben viele wichtige Einzelheiten.

zeugte ersetzen. Die Produktionsbasis war gesund und fest. Das Bedürfnis nach ihren Erzeugnissen wuchs. Es darf als ein Gesetz gelten, daß kein einmal allgemein gewordenes Bedürfnis von den Konsumenten freiwillig wieder aufgegeben wird. Dieses wird auch unter erschwerten Bedingungen dahin streben, als Nachfrage auf dem Markt zu erscheinen. Die Tauschposition des östlichen Mittelmeerbeckens ist trotz der noch zu erwähnenden Schwächeerscheinungen das 17. Jahrhundert hindurch stark genug geblieben. Im allgemeinen tauschten die europäischen Nationen bei weitem nicht genug eigene Produkte gegen die der Levante, so daß der Überschuß der Käufe durch Export von Silber (meist Silbergeld) gedeckt werden mußte. Daran haben alle merkantilistischen Geldausfuhrverbote kaum etwas ändern können. Der nahe Orient, die Ägäis, Griechenland zogen ständig große Geldmengen an sich. Das einzige Land, das vermutlich im Levantehandel Export und Import wertmäßig etwa im Gleichgewicht hielt, war England. Doch hatten seine Kaufleute den Korinthenhandel auf den Ionischen Inseln, den sie seit etwa 1640 monopolmäßig beherrschten, gegen Bargeld zu treiben. 1642 verbot das Parlament daher die Einfuhr venetianischer Korinthen — um das Verbot schon im nächsten Jahr zurückzunehmen¹².

Eine der Ursachen für diese tauschmäßig gesehen starke Stellung der Levanteländer war innerwirtschaftlich eine bedeutsame Schwäche, nämlich ihr Mangel an Umlaufgeld. Die Türkei prägte nur Goldmünzen und Scheidemünzen von geringem Nennwert. Ein gewaltiger Bedarf blieb offen. Das im gesamten türkischen Reich umlaufende Silbergeld stammte aus Spanien (die bekannten „Stucken van achten“ der Holländer), Frankreich, Venedig (die Zechinen)¹³.

Der Gewürzhandel

Venedigs klassische Größe hatte aber nicht so sehr auf dem Handel mit den Produkten des Mittelmeergebiets und dessen Versorgung beruht, sondern auf der Vermittlung der Luxusgüter des fernen Orients. Seit dem 18. Jahrhundert ist es jedoch Meinung auch aller venetianischen Schriftsteller, daß der Rückgang nur allmählich einsetzte. Es ist inzwischen durch die genauere Erforschung des Gewürzhandels klar geworden, daß Vene-

¹² Bericht Lawrence Stone (Wadham College, Oxford). Die bedeutenden holländischen Exporte an „Kontanten“ werden in den Quellen oft erwähnt; so auch bei H. Wätjen, *Die Niederländer im Mittelmeergebiet zur Zeit ihrer höchsten Machtstellung*, Berlin 1909. Zu den Handelsgütern des Mittelmeers s. auch L. Beutin, *Der deutsche Seehandel im Mittelmeergebiet*, Neumünster 1933. — Zur Frage der Handelsbilanz: T. W. Willan, *Some aspects of English Trade with the Levant in the 16th century*, *Engl. Historical Review* 70, 1955, S. 399—410. Die Levante nahm im 16. Jahrhundert nur wenig englische Waren auf und die Handelsbilanz wog zu ihren Gunsten.

¹³ Dazu: F. C. Spooner, *L'économie mondiale et les frappes monétaires en France*, Paris 1956.

dig im 16. Jahrhundert zwar seine Monopolstellung verloren, dennoch aber lange eine starke Position bewahrt hatte¹⁴. Im Jahre 1577 verordnete der Senat, daß der 1519 eingeführte Sonderzoll auf Pfeffer von Westeuropa aufzuheben sei, mit der Begründung, daß nur noch wenig Pfeffer aus Alexandrien komme¹⁵.

Aber das war eine auf kurze Zeit berechnete Ausnahmebestimmung. Die letzten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts waren auch für Venedig, wie übrigens für alle führenden Länder, eine durch heftige Bewegungen, durch Aufschwünge wie Krisen bezeichnete Zeit. Eben deshalb verzeichnete der Handel im allgemeinen hohe Gewinne und eine an vielen Orten erstaunliche Prosperität. Venedig machte eine Ausnahme nur auf Teilgebieten. Die soeben veröffentlichte Handelskorrespondenz eines in Aleppo tätigen venetianischen Kaufmanns aus den Jahren 1553 bis 1556 läßt gewisse Anzeichen des Rückganges zwar vermuten. Jedoch können sie auch ganz individuell bedingt sein. Zeitraum und Firma sind nicht groß genug, um ihn schlüssig zu erweisen. Immerhin zeigen die Briefe den Versand von Gewürzen von Aleppo nach Venedig als recht lebhaft; in dem Geschäftskreis des doch nur bescheidenen Kaufmanns Berengo waren über dreißig Nobili kaufmännisch tätig, so daß nach dieser Quelle von einer Geschäftsmüdigkeit des Adels offenbar nicht gesprochen werden kann^{15a}.

Die endgültige Wende trat ein mit der Gründung der holländischen und englischen Kolonialreiche¹⁶ und zeichnete sich gegen 1620 völlig ab. 1626 werden in Venedig Gewürze als Waren aus dem Westen, „Ponente“, bezeichnet, der Senat senkte die auf ihnen liegenden Abgaben ganz erheblich, damit die Kaufleute Venedigs zumindest als zweite Hand im Gewürzhandel wettbewerbsfähig bleiben konnten. Es bedurfte einer gewissen Zeit, bis die Holländer und Engländer ihre Faktoreien gegrün-

¹⁴ H. Kellenbenz, Der Pfeffermarkt um 1600 und die Hansestädte, HGBll. 74, 1956, S. 49: „Die stolze Position der Lagunenstadt im Gewürzhandel war erst seit dem 3. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts endgültig erschüttert.“

¹⁵ F. Braudel, *La Méditerranée et le monde méditerranéen à l'époque de Philippe II*, Paris 1949, S. 434. — Dieses Buch entspricht in seinem mannigfaltigen Inhalt und dem Versuch, das Mittelmeer als Gesamtheit zu verstehen, etwa dem Ansatz der Konferenz. Prof. Braudel trug sehr viel dazu bei, sie zu planen, zu leiten und anzuregen.

^{15a} *Lettres d'un marchand vénitien: Andrea Berengo (1553—1556)*, Hrsg. Ugo Tucci, Vorrede von G. Luzzatto. *Affaires et gens d'affaires X*. Paris, École Pratique des Hautes Études, VI^e section: Centre de Recherches Historiques. 1957. 360 S.

¹⁶ G. Luzzatto, *La decadenza di Venezia dopo le scoperte geografiche nella tradizione e nella realtà*, in: *Archivio Veneto* Bd. 54/55, 1954. — Bericht der italienischen Teilnehmer an der Konferenz: G. Livi (Venedig), D. Sella (Venedig), U. Tucci (Staatsarchiv Venedig). — F. C. Lane, *The Mediterranean spicetrade*, in: *American Historical Review*, 1945, stellt den sehr lebhaften Gewürzhandel Venedigs während der Zeit von 1580 bis 1600 dar.

¹⁷ Bericht Stone.

det, die eingeborenen Fürsten zu Handelsverträgen bewegt, ihre Kompanien und den Absatz organisiert hatten. Um 1615 waren sie so weit. 1623 war die Teilung des Ostens so entschieden, daß die Holländer die feineren Gewürze monopolisierten, während England im größeren Handel mit dem weniger wertvollen Pfeffer fest etabliert war. Der Strom des Handels mit Gewürzen hatte sich vollkommen gewendet, er floß nun durch die Straße von Gibraltar vom Westen herein. Nur die Türkei wurde zu meist auf dem alten Weg über das Rote Meer und Alexandrien weiter versorgt¹⁷. Im übrigen hatte für ganz Europa der Seeweg im Wettbewerb obgesiegt.

Der Tuchhandel

Die englische und holländische Mittelmeerfahrt trug für Venedig (und übrigens für manche andere Stadt Italiens) weiteres Verhängnis mit sich. Das wichtigste Gut des mittelalterlichen Handels, das Tuch, wurde in England und Holland offensichtlich billiger als in Italien, sodann auch in neuen Qualitäten hergestellt. Im 16. Jahrhundert wurden im Mittelmeer mit Vorliebe englische Kerseys, leichteres Tuch, gehandelt¹⁸. Venedig selbst produzierte das schwere Tuch. Nun ereignete sich in England in den Jahrzehnten um 1600 jene tiefgreifende Wandlung der Tuchindustrie, die auch in Deutschland so stark wirkte. Sie erweiterte ihre Produktion, übernahm auch die Endstadien der Bereitung und Färbung, griff neue Sorten auf, und zwar leichte und schwere Qualitäten nebeneinander. Die Türkei wurde ein wichtiges Exportland gerade für die schweren Tuche, die für die Hochflächen Kleinasiens und des Balkans geeignet waren. Tuchexport wurde der weitaus bedeutendste Teil des englischen Mittelmeerhandels. Die Holländer haben Wert auf ein breiteres Warensortiment gelegt, trotz ihrer sehr bedeutenden Tuchindustrie in Leiden¹⁹.

Es ergeben sich damit Ansatzpunkte für ein Quantitätsproblem: War der holländische oder der englische Mittelmeerhandel bedeutender? Die

¹⁸ Bericht Tadič: 1531 wurden in Ragusa 31.117 „carisee“, englische Tuche, verzollt; sie gingen meistens in die Balkanländer. 1531 waren 12 670 Stück der rund 15 000 Stück über Ragusa geführten Tuches Kerseys. — Der Bericht Stone brachte Beispiele aus der Türkei, die ebenfalls das Vorwiegen leichterer Stoffe erweisen.

¹⁹ Die Amsterdamer Ausfuhr nach dem Mittelmeer 1646/47: Wätjen a. a. O., S. 212 ff. Hier stehen die leichteren Stoffe weit voran. Die große Zahl verschiedenster Textilien fällt auf. Nach der Levante gehend ist nichts deklariert, wohl aber manches „nach dem Mittelmeer“. Amsterdam versandte in diesem Rechnungsjahre 11 427 Stücke Wolltuch nach dem Mittelmeer. Der Bericht Stone gibt als Durchschnitt der von der Levante-Kompagnie in die Türkei exportierten Tuche

1629—35	6 500 Stück (mit 17 000 für 1634)
1644—50	6 500 Stück
...	
1673—77	2 075 Stück
1684—90	17 543 Stück.

Frage muß verfeinert werden. Welche Waren sind gemeint? Welche besonderen Regionen des Mittelmeers? Schließlich: für welchen Zeitraum wird die Frage gestellt? Schematische Antworten werden dem wechselnden Spiel nicht gerecht. Sehr allgemein wird man sagen dürfen, daß das Übergewicht bis zum Schluß des 17. Jahrhunderts auf holländischer Seite war, zumindest bis 1660/70, allerdings mit gewissen regionalen Ausnahmen wie den Jonischen Inseln. Das 18. Jahrhundert hingegen ist mehr das der Engländer gewesen. Doch auch dies gilt nicht durchweg, Statistiken aus Marseille zeigen ein nachhaltiges Überwiegen des Verkehrs mit Holland das ganze Jahrhundert hindurch²⁰.

Das wirtschaftliche Problem der Konkurrenz zwischen verschiedenen Volkswirtschaften, des Kostenvergleichs, der verschiedenen Produktions- und Absatzmethoden kommt hier hervor. Die Entwicklung Englands zum zentralen Lande der Tuchindustrie wirkte vernichtend auf die Tuchfabrikation Venedigs, indem sie ihm den Levantemarkt fortnahm. Die holländische Textilindustrie wirkte dabei mit, indem sie besonders die leichteren Stoffe billiger und auch in der Verarbeitung der Nachfrage besser angepaßt anbot. Der Rückzug Venedigs auf diesem Gebiet ist also völlig anders verursacht als der im Gewürzhandel. Es zeigt sich eine echte Konkurrenzsituation gegenüber der durch das Gewürzmonopol der Engländer und Holländer herbeigeführten Lage. Und diese Konkurrenzsituation wird durch eine ganze Reihe von Faktoren: Gewerbeorganisationen, Kapitalausstattung, Marktlage, Unternehmertätigkeit, politische Macht, Wendigkeit im Erkennen und Ausnutzen der Wechsellagen usw. im einzelnen gestaltet. Die verschiedenen Nationalwirtschaften, die aufeinanderprallen, müssen in ihren Strukturen miteinander verglichen werden. — Das Ergebnis für Venedig war, daß die Tuchindustrie der Stadt, die um 1600 rund 30 000 Stück Wolltuch herstellte (und damit etwa der von Leiden gleichstand), um 1700 auf die Produktionsziffer von 2 000 Stück sank²¹. Das venetianische Gewerbe ging dazu über, die holländischen Waren nachzuahmen — ohne großen Erfolg. Parallel dazu bewegte sich die Zollpolitik: Der Senat zog um 1690 die Folgerung aus dem Rückgang der früher durch Schutzzölle abgeschirmten Industrie und ließ fremde Gewebe fast frei herein. Venedig war auch hier endgültig zur zweiten Hand geworden.

²⁰ Die Statistiken s. Beutin, Deutscher Seehandel im Mittelmeer.

²¹ Italienischer Bericht. Jetzt Domenico Sella, *Les mouvements longs de l'industrie lainière à Venise aux XVIe et XVIIe siècles*, in: *Annales*, 12e année I, 1957, S. 29—45. Hier eine wertvolle Liste der in Venedig von 1516 bis 1713 erzeugten Tuche, mit graphischem Bilde danach. Die nach vielen Schwierigkeiten: Verlust der Märkte, Kriegslasten, Wettbewerb der anderen Nationen, zurückgehende Produktion hätte die Anpassung an die Lage durch billigere Preise und durch neue Produkttypen erfordert. Die Anpassung aber wurde durch das gesamte Milieu, die einander widerstrebenden Interessen der Unternehmer und der Handwerker unmöglich gemacht. A. a. O., S. 45.

Rückgang der venetianischen Schlüsselgewerbe

Ähnlich lief der Grundzug auf anderen alten Gewerbegebieten Venedigs. Doch während im Tuchgewerbe die aufsteigenden atlantischen Länder ihre Produktion aus eigener Dynamik entwickelten, gab es jene hochgezüchteten kunstgewerblichen Erzeugnisse, deren Geheimnisse der Stadt entrissen wurden. Da war die Glasindustrie von Murano. Seit der Mitte des Jahrhunderts rivalisierte die königliche Glasmanufaktur in Frankreich mit ihr. Einfuhrverbote sperrten den französischen Markt gegen die Erzeugnisse Venedigs. Doch ist kein Zweifel, daß diese nicht nur ihren hohen Ruf hielten, sondern auch fernerhin weiten Absatz fanden. Die Ausstattung der Schlösser und vornehmen Bürgerhäuser im deutschen Reich zeigt das selbst heute noch. — Ausgeprägt war der Rückgang der Seidenweberei. Die Seide, das im Zeitalter des Merkantilismus so bevorzugte Luxusgewebe, wurde das verwöhnte Schoßkind der Wirtschaftspolitik. Lyon wurde ein zentraler Produktionsplatz, von ihm strahlten die Anregungen nach der Schweiz, nach Deutschland aus. Selbst das sparsame Preußen pflegte die Seidenmanufaktur mit großen Mitteln²². Das Ergebnis für Venedig war, daß es von der ersten Stelle unter den italienischen Produzenten weichen mußte. Um 1590 wurden dort jährlich etwa 10 000 Stück höchstwertigen Seidentuchs hergestellt, Brokate, Gold- und Silbergewebe usw. Um 1640 waren es 6 000, 1660 2 300 Stück. Gegen Ende des Jahrhunderts stieg die Erzeugung wieder auf 6 000 Stück²³. Auch hier zeigt sich also der Rückgang unter dem staatlich geförderten Wettbewerb der früheren Abnehmer; doch zeigt sich auch wieder, daß in einem neu erreichten Gleichgewicht für Venedig ein nicht unerheblicher Platz blieb. Die letzten beiden Ziffern lenken den Blick auf die Frage der Kaufkraft auf den noch offenen Märkten. England nahm während des ganzen 17. und auch im 18. Jahrhundert immer bedeutende Mengen an Seidengeweben auf. Aber es zeigt sich daneben eine neue Linie des Handels. Mehr Rohseide und Seidengarn als Seidengewebe wurden um 1700 ausgeführt. Für 1669 gibt es eine englische Importstatistik. Danach kam ein Drittel der importierten Seide aus Italien und nur ein kleiner Teil davon war fertiges Gewebe. Italien lieferte den Rohstoff und überholte bald die türkisch-persische Ausfuhr. Auch Venedig mußte sich wohl oder übel diesem Drucke fügen und, ganz gegen die ihm so bedeutsamen merkantilistischen Überzeugungen, den Export des Rohstoffes dulden²⁴.

²² Durch eine umfassende Quellenpublikation ist sie am besten bekannt: Die Preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Großen, Acta Borussica, Berlin 1892. — Kretschmayrs Urteil, III, S. 369: „Die Haupttatsache der venetianischen Wirtschaftsgeschichte des 17. Jahrhunderts ist die . . . Überwältigung der heimischen durch die fremde, vor allem die französische Industrie.“

²³ Bericht Stone.

²⁴ Bericht Stone.

Weitere Beispiele: um 1600 verbrauchte die Seifenindustrie in Venedig jährlich fast 5 Millionen Pfund Öl, der Durchschnitt der Zeit von 1680 bis 1700 betrug nur eine Million Pfund. — Im Jahre 1630 importierte Venedig mehr als 2 Millionen Pfund Rohzucker für seine Raffinerien; von 1700 bis 1705 durchschnittlich 600 000 Pfund²⁵. Es ist überall der gleiche Grundzug zu beobachten: die gewerbliche Produktion sank ganz erheblich ab. Jedoch ist von völliger Vernichtung nicht zu sprechen. Sehr interessant ist, nach all den vorgeführten Nachweisen des Rückganges, der Gesamtumfang des seewärtigen Güterverkehrs. Er betrug zwischen 1607 und 1611 jährlich rund 95 000 Kolli aller Art; und es waren

1625	um 100 000
1675	68 000
1680	84 000
im Durchschnitt 1721—1725	rund 110 000 Kolli ²⁶ .

Das heißt, es gab (soweit diese wenigen Zahlen einen Schluß zulassen) einen starken Abstieg um die Zeit des Kreta-Krieges, dem eine Erholung bis zum früheren Zustand folgte. Freilich, der Wert der Einfuhr, das entscheidende Moment, ist damit noch nicht erfaßt. Aber diese Ziffern erklären, daß den Besuchern Venedigs auch im 18. Jahrhundert die Riva keineswegs verödet schien.

Schiffahrt

Besonders beklagt wurde schon von den Historikern des 18. Jahrhunderts der Rückgang der Schiffahrt. Er ist abermals auf vielerlei Ursachen zurückzuführen. Es versteht sich, daß ein großer Teil der venetianischen Reederei und gerade der für die weite Fahrt geeignete den Kriegen zum Opfer fiel. Der Anreiz, die Verluste wieder zu ersetzen, fehlte. Nicht nur die Türken machten Jagd auf die venetianischen Schiffe. Eine tödliche Bedrohung ging stets von den Barbaresken aus. In dieser Hinsicht standen die Hansestädte und Venedig unter dem gleichen Verhängnis. Seitdem sich um 1600 die Jahrhunderte andauernde Schande der Seeräuberei der afrikanischen Korsarenstaaten wie ein unheilbarer Schaden festfraß, legte sich ein Riegel vor die Schiffahrt Venedigs. Sie durfte kaum mehr wagen, über Sizilien hinaus in das Westbecken des Mittelmeeres vorzudringen²⁷. Das Übel war unausrottbar, weil die Großmächte

²⁵ Italienischer Bericht.

²⁶ Italienischer Bericht.

²⁷ Die deutschen Erfahrungen mit den Korsarenstaaten sind gesammelt bei E. Baasch, Die Hansestädte und die Barbaresken, Kassel 1897. Vgl. auch Beutin, Seehandel. J. S. Corbett, England in the Mediterranean 1603—1713, London 1917. Eingehende Schilderungen bei P. Masson, Histoire des établissements et du commerce français dans l'Afrique barbaresque 1560—1793. Paris 1903. Im wesentlichen danach die Darstellung H. Wätjens, a. a. O., S. 11—16. Sehr viel Material zu der Frage in der großen Quellenpublikation:

sich entweder mit ihrer Seemacht oder mit Geldzahlungen seiner erwehren konnten. Die kleineren Konkurrenten wurden durch die Seeräuber ferngehalten; das war in den Augen eines Politikers der Merkantilzeit kein Nachteil.

Die englische und holländische Schifffahrt, im Ursprung Trägerin des eigenen Handels, übernahm bald große Teile der Frachtfahrt innerhalb des Mittelmeeres, weil sie außer der Sicherheit vor den Piraten auch wirtschaftliche Vorteile ins Feld führen konnte. Besonders die Holländer, deren Schiffe viel schwächer bemannt waren als die englischen, wurden Frachtfahrer auch im Dienste des venetianischen Handels. Nur zögernd ging Venedig von seinen alten Navigationsgesetzen ab, die zwischen Handel, Reederei und Schiffbau engste, den Ausländer ausschließende Verbindung geschaffen hatten. Die Kaufleute begannen um 1600 bereits holländische Schiffe zu erwerben. Der Staat suchte das zunächst zu hindern, mußte dann aber nachgeben und den Käufern fremder Schiffe die gleiche Geldhilfe zugestehen wie denen, die in Venedig bauen ließen. Er öffnete endgültig 1640 allen fremden Schiffen den Seeweg zwischen Venedig und Tripoli (in Syrien), ohne ihnen fortan besondere Abgaben aufzuerlegen. Damit war der fremden Schifffahrt die volle Möglichkeit gegeben, Fracht für venetianische Rechnung zu fahren. Die Flaggen der Fremden schützten besser als die von S. Marco²⁸. Das Handelskapital zog sich merklich von der Investition im Schiffbau zurück. Die Handels-

Bronnen tot de Geschiedenis van den Levantschen handel, ed. N. Heeringa, I, Rijks Geschiedkundige Publicatie 9: 1590—1660, 's-Gravenhage 1910; II, R. G. P. 34: 1661—1726, 1917. — Neuerdings: M. S. Anderson, *Great Britain and the Barbary States in the 18th century* (Bulletin of the Institute of Historical Research, vol. 29, Nr. 79, London 1956, S. 87—117, s. Anzeige HGbl. 75, 1957, S. 165). Das Gegenbild, der von christlicher Seite, besonders dem Malteserorden, systematisch betriebene Menschenraub wird u. a. dargestellt von E. Mathiex, *Trafic et prix de l'homme en Méditerranée aux XVIIe et XVIIIe siècles*, in: *Annales*, 9, 1954, S. 157—164. Sklavenhandel in Livorno: Braudel-Romano, a. a. O., S. 24: von 1600 bis 1620 passierten mehr als 10 000 „türkische“ Gefangene die Stadt, um als Sklaven verkauft zu werden. „Livourne, on ne le dira jamais assez, est un autre Alger“. — Auch in Venedig wurden regelmäßig Sklaven gehandelt, wenn auch bei weitem nicht in solchen Massen. — Der neue Ansatz Hamburgs im 19. Jahrhundert: P. E. Schramm, *Der hanseatische Handel im Mittelmeer um 1840*, in: *Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte; Gedächtnisschrift für Fritz Rörig*, Lübeck 1953, S. 195—217. — Venedig und die Barbarenstaaten schlägt Sir Godfrey Fisher vor. Er sieht die gesamte ihnen gewidmete Geschichtsschreibung als von Unwissenheit, hochmütigem Dünkel und politischem Vorurteil bestimmt an und plädiert für eine objektive Darstellung, die zu weit günstigeren Urteilen gelangen werde. Doch bleibt seiner Verteidigung gegenüber bestehen, daß die Barbarenstaaten die Angehörigen solcher Staaten, insbesondere der machtlosen, die sich nicht durch regelmäßige Tribute freikaufen konnten oder wollten, mit äußerster Rücksichtslosigkeit behandelten, die der Hansestädte ebenso wie Venedigs. Sir Godfrey Fisher, *Barbary Legend. War, trade and piracy in North Africa 1415—1830*, Oxford (Clarendon Press) 1957.

²⁸ Französischer Bericht.

flotte Venedigs sank bis zur Mitte des Jahrhunderts auf einen sehr tiefen Stand, sie zählte etwa 100 Fahrzeuge mittlerer und größerer Tragfähigkeit. Nach dem Kretakrieg erholte sie sich langsam. Es begannen wieder Neubauten. 1720 gab es mehr als 200 Schiffe, doch meist kleinere Einheiten²⁹.

Blick auf Italien als Ganzes

Um Venedigs Schicksal zu verstehen, muß man die Gründung der Kolonialreiche und ihre Folgen ebenso im Blick halten wie den Wandel in den Tuchwerkstätten Englands, die Türkenkriege ebenso wie die holländische Schifffahrt. Eine solche umfassende Betrachtungsweise wird so dann feststellen, daß Venedig im großen ganzen denselben Weg ging wie Italien überhaupt. Nachdem das Land im 16. Jahrhundert an dem allgemeinen Aufschwung der europäischen Wirtschaft entschieden teilgenommen, an Bevölkerung und Wohlstand sehr stark gewonnen hatte, erlebte es im 17. Jahrhundert einen allgemeinen Rückschlag. Er nahm verschiedene Formen an, auch gab es Orte wie Livorno, wo Gegenströmungen kräftig genug waren, um den Verlauf umzukehren. Die Grundtatsache hat man in der staatlichen Zerrissenheit zu sehen; sie begann bereits im späteren Mittelalter zu wirken, als im Osten die Türken, in Westeuropa große Staaten ihre Machtbereiche auszudehnen begannen. Die bewunderswerten Produktivkräfte Italiens haben nie zusammengewirkt so wie die Frankreichs oder Englands. Der Westen Europas lastete mit seinen zu großen Machtblöcken gesammelten Kräften auf der italienischen Wirtschaft. Am Ende des 17. Jahrhunderts war die gesamte italienische Wirtschaft, sofern sie nach außen gerichtet blieb, von der der westeuropäischen Länder überwältigt worden. Nicht nur Venedig, sondern das ganze Land war im wesentlichen zu einem Rohstofflieferanten herabgedrückt worden. Seine aus dem Mittelalter stammenden Erzeugungsmethoden veralteten; seine gewerbliche Organisation war den kapitalistischen Formen des Verlages, der im großen organisierten Produktion, den monopolistischen Ostindienkompanien nicht mehr gewachsen. Den zentral gesteuerten politischen Maßnahmen der großen Seestaaten konnten die vergleichsweise kleinen italienischen Staaten nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen. Die vielfach angewandten Mittel des Merkantilismus verfangen nicht, weil sie in zu kleinen Verhältnissen nicht genügend wirken konnten³⁰.

²⁹ Italienischer Bericht. — Vgl. auch: R. Romano, *Aspetti economici degli armamenti navali veneziani nel secolo XVI*, in: *Rivista Storica Italiana* 66, 1954. Zahlreiche Einzelheiten: S. Romanin, *Storia documentata di Venezia*, vol. 8, Venezia 1856.

³⁰ Italienischer Bericht. Viele Forscher haben sich mit diesen Fragen beschäftigt: A. Fanfani, *Storia del lavoro in Italia dalla fine del XV agli inizi del XVIII*, Mailand 1943; C. Barbagallo, *La crisi economico-sociale dell'Italia della rinascenza*, in: *Nuova Rivista Storica* 34, 1950; Fanfani, *Storia economica*

Einen wesentlichen Aspekt auf diese Dinge öffnet die Bevölkerungsgeschichte. Sie erforscht die naturhafte Grundlage der aufgebrauchten Leistungen, ohne die eine Zeit, in der neben sehr einfacher Apparatur die Menschenkraft der eigentliche Motor des Arbeitslebens ist, unverständlich bleibt. Sodann sucht sie die gesellschaftliche Stellung der Menschen und die im Wirtschaftsprozeß zu erkennen³¹. Italiens Einwohnerzahl blieb nach den ungewissen Schätzungen zu schließen im 17. Jahrhundert etwa konstant um 11 Millionen. Ihre Verteilung änderte sich gleichzeitig so, daß der Norden sich relativ stärker bevölkerte, während der Süden stark verlor. Die verhängnisvolle Teilung der beiden Zonen wurde durch konsequenten Landausbau im Norden und durch Latifundien- und Herdenwirtschaft im Süden, durch sorgfältige Landesregierungen dort und nachlässige Verwaltung hier noch schärfer. In mehreren sehr heftigen Wellen trat die Pest auf. Auf sie insbesondere ist die Stagnation der Volkszahl zurückzuführen³². Die Fragen sind jetzt speziell für Venedig untersucht worden³³. Stadt und Festlandgebiet müssen unter der Pest von 1630 ungemein gelitten haben. Es wird ein Verlust von 94 000 Menschen (von vorher 170 000) in der Stadt genannt. Er muß schnell wieder ersetzt worden sein, vor allem aus der Terraferma.

Allgemeine Depression in Europa

Aber die Frage nach der allgemeinen Lage ist noch weiter zu fassen, so daß nicht nur Italien, sondern ganz Europa in sie geschlossen wird. Bei so weiter Sicht, die die Wandlungen in einem ganzen Erdteil und durch viele Jahrzehnte hin als einen einheitlichen Strukturzusammenhang zu erfassen sucht, kann es ohne Vereinfachung nicht abgehen. Daß die Zeit selbst solche Zusammenhänge nicht empfand, ist gewiß — vielleicht von ganz seltenen Denkern abgesehen. Lange Wirtschaftszyklen haben immer etwas Gezwungenes, und vielleicht sind sie in den Ablauf der Ereignisse nur hineingesehen. Oft mangelt es an einheitlichem, kontinuierlichem Material, aus dem sie erwiesen werden könnten. Und verschiedene, in sich schlüssige Reihen von Daten müssen untereinander nicht

dalla crisi dell' Impero romano al principio del secolo XVII, Milano-Messina 1943; M. Cipolla, *The decline of Italy: the case of a fully matured economy*, in: *Economic History Review*, 2nd series, 5, 1952; Luzzatto, *La decadenza di Venezia dopo le scoperte geografiche nella tradizione e nella realtà*, a. a. O.

³¹ J. Beloch, *Bevölkerungsgeschichte Italiens*, 2 Bde., Berlin 1937, 1939. Knappe Zusammenfassung: *Raum und Bevölkerung in der Weltgeschichte* („Bevölkerungs-Plötz“), 2 Bde., Würzburg 1955, S. 48—55, 155.

³² Hier sei verwiesen auf E. Rodenwaldt, *Pest in Venedig 1575—1577. Ein Beitrag zur Frage der Infektskette bei den Pestepidemien Westeuropas*. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Mathem.-Naturwissenschaftliche Reihe, Heidelberg 1953. Dies Buch ist in unserem Zusammenhange wichtig durch die Schilderung der Maßnahmen gegen die Seuche und die Beurteilung der Folgen.

³³ D. Beltrami, *Storia della popolazione di Venezia dalla fine del secolo XVI alla caduta della repubblica*, Padova 1954.

kausal zusammenhängen. Bei all diesen Vorbehalten ergibt sich doch ein bemerkenswerter Gesamtzusammenhang: Das 17. Jahrhundert stellt sich nicht nur in Italien als das einer ausgesprochenen Stagnation dar. Sie scheint vielmehr eine langwährende gesamteuropäische Erscheinung zu sein. Von Deutschland ist das zu bekannt, um im Grundsatz erwiesen werden zu müssen. Im Ganzen der mittelmeerischen Welt ist besonders Spanien wichtig. Seine Wirtschaft ging im 17. Jahrhundert bis zur Versteinerung zurück. Die urtümliche Herdenwirtschaft (Mesta) legte die Landwirtschaft lahm. Die Währung wurde völlig zerrüttet. Die Türkei war in ebenso ungünstigen Verhältnissen trotz ihrer großen militärischen Erfolge; man darf sagen: gerade diese haben das Reich der Osmanen auf die Dauer geschwächt. Es war bei weitem nicht kräftig genug, um die ungeheuren Lasten ohne Verarmung tragen zu können. Weite Landstriche waren übermäßig dünn bevölkert, der innere Verkehr war wenig entwickelt, Preise und Einkommen waren niedrig, es mangelte der Wirtschaft an Umlaufgeld, Kapital und Kredit. Der Zustand der Türkei im 17. Jahrhundert ist als eine Dauerdepression zu bezeichnen³⁴. Der militärisch-zentralistische Aufbau des Staates, die allgemeine Korruption, das Fehlen einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik machten sie fast unheilbar.

So standen große, volkreiche Länder, zumindest Deutschland, Spanien, Italien und die Türkei, unter den Bedingungen der Stagnation, das heißt ihre Kaufkraft war schwach. Ein Handelsstaat wie Venedig, der gerade mit ihnen eng verbunden war, mußte auch dann in die gleiche Stagnation geraten, wenn er im übrigen ungeschädigt dagestanden hätte.

Bei genauerem Hinsehen bemerkt man, daß die Preise in ganz Europa, bei vielen regionalen Differenzen, während des 17. Jahrhunderts, im scharfen Gegensatz zu der Preisrevolution des vorangehenden, stagnierten³⁵. Ein noch ungelöstes Problem ist die Frage, ob diese Situation sich auf den verschiedenen Märkten gleichzeitig und aus den gleichen Ursachen ergab. Holland scheint im allgemeinen dem Preisverfall am besten

³⁴ Mitteilungen O. Barkan (Istanbul). Es fehlt zur Zeit noch ganz an Büchern über die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Türkei. Prof. Barkan ist Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftsgeschichte an der Universität Istanbul. Die Erforschung der Quellen (Notariatsarchive, Verordnungen, Zollrechnungen usw.) ist aufgenommen worden.

³⁵ E. J. Hamilton, *American treasure and the price revolution in Spain 1501—1650*, Cambridge (Mass.) 1934; ders., *War and prices in Spain 1651—1800*, 1947. — N. W. Posthumus, *Inquiry into the history of prices in Holland*, Leiden 1946. — Sir W. Beveridge, *Prices and wages in England from the 12th to the 19th centuries, I, Mercantile era*, London 1939. — M. J. Elsas, *Umriß einer Geschichte der Preise und Löhne vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhundert*, Leiden 1936—1949. — A. da Maddalena, *Prezzi e aspetti di mercato in Milano durante il secolo XVII*, Milano 1949. Doch muß ausdrücklich auf die vielen Bedenken und Schwierigkeiten verwiesen werden, s. F. Lerner, *Neue Beiträge zur Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland, Holland und Italien*, *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 38, S. 251 ff. Hier auch weitere italienische Literatur.

widerstanden zu haben; in Deutschland wurde alles durch die Kipper-Inflation um 1620 und durch die Kriegsereignisse verzerrt. Die Zeit um 1620 scheint allgemein die Wende zum Schlechten hin zu bezeichnen. Ganz ausgesprochen ist das auch in Neapel zu beobachten, das durch die von der spanischen Regierung veranlaßte Geldentwertung in jener Zeit außerordentlich litt³⁶. Das war die Zeit, in der sich die großen Kriege entweder abzeichneten oder ihren hemmenden Einfluß schon sichtbar ausübten. Die Wirtschaftswelt wurde von der Sorge um die Zukunft erfaßt, sie schränkte ihre Erwartungen, Planungen, Käufe ein — der Rückgang begann.

Andere Beobachtungen bestätigen den aus der Preisentwicklung gewonnenen Eindruck. Die Sunddurchfahrten stürzten seit etwa 1620 sehr stark ab, besonders die Ausfuhr der deutschen Küsten sank katastrophenhaft³⁷. Weit entfernt, in ganz andersartigem Zusammenhang, zeigt sich Verwandtes: Die zwischen Sevilla und Amerika eingesetzte Tonnage begann in der Tendenz seit 1622 zu sinken, bis sie um 1650 auf einem Tiefstand angelangt war, der noch etwa ein Fünftel der um 1600 fahrenden Schiffe ausmachte³⁸.

Monetäre Ursachen der Depression

Bei solchen Konjunkturschwüngen ist es kaum möglich, Ursachen und Wirkungen voneinander zu trennen. Schon eine Datenreihe mit anderen kausal zu verbinden wird meist auf die Schwierigkeit stoßen, daß die Zwischenglieder unbekannt bleiben. Die moderne Konjunkturforschung ist zu dem Ergebnis gelangt, daß man für die wechselnden Lagen nicht eine einzige Ursache auffinden könne. Unter den im engeren Sinne ökonomischen Anstößen ist aber ohne Zweifel der von der Geldmenge ausgehende entscheidend wichtig. Nur von wenigen Forschern wird bestritten, daß ein bedeutsamer Motor der großen Wirtschaftsentwicklung des 16.

³⁶ G. Consiglio, La rivoluzione dei prezzi nella città di Napoli nei secoli XVI e XVII, in: Atti della IX riunione scientifica della società Italiana di Statistica, Roma 1952. — C. di Somma, L'attività bancaria della Confraternità dello Spirito Santo dalle origini alla crisi monetaria del 1622, in: Archivi storici delle aziende di credito, Roma 1956, vol. I, S. 205 ff., bes. 225.

³⁷ W. Vogel, Handelskonjunktoren und Wirtschaftskrisen, HGBll. 74, 1956, S. 56: „Die tiefe Depression, die dieses ganze Zeitalter abschließt . . .“ (d. h. die guten Jahre 1590—1620); ders., Beiträge zur Statistik der deutschen Seeschifffahrt im 17. und 18. Jahrhundert II, HGBll. 57, 1932, S. 147—149.

³⁸ P. und H. Chaunu, Séville et l'Atlantique, 1504—1650, Paris seit 1954. Das Ehepaar Chaunu ist damit beschäftigt, aus dem Archiv der Casa da Contratacion eine umfassende Statistik der gesamten Handels-, Schiffs- und Geldbewegung zwischen Spanien und seinen Kolonien zu erarbeiten. Von dem auf 8 Bände geplanten Werk sind bisher 6 erschienen. Es wird einen ähnlichen Eckpfeiler der Verkehrsgeschichte bilden können wie die Sundzollregister. Eine erste Rezension von R. Konetzke: Historische Zeitschrift, Bd. 183, 1957, S. 657—659. Wir werden in diesen Blättern ausführlich auf das Werk zurückkommen, wenn es vollendet vorliegt.

Jahrhunderts die Silberimporte aus Amerika waren. Hier nun sind neuere Erkenntnisse gewonnen worden³⁹. Von 1610 an begann der Rohertrag der Silberminen von Potosi, der von 1585 bis nach 1600 um 7 Millionen Pesos geschwankt hatte, dauernd zu sinken. Bis 1650 ergab er (bei den selbstverständlichen jährlichen Abweichungen) im Durchschnitt 4½ bis 5 Millionen, bis 1690 um 3 Millionen, von 1700 sank er auf etwa 1½ Millionen, bis 1790 stieg er dann wieder auf 3½ Millionen an. Die in der Münze von Mexiko geprägten Geldmengen ergänzen diese Erträge. Sie hielten sich von 1590 bis 1650 auf rund 3½, von 1650 bis 1690 auf 4 Millionen. Dann begann die ausgebrachte Menge steil anzusteigen, bis sie um 1780 20, selbst 23 Millionen erreichte⁴⁰. Das Gold aus Brasilien und Afrika kam dazu.

³⁹ Neben den Arbeiten von Hamilton sind an der Universität Lima neue Forschungen angestellt worden. Ihre graphisch zusammengefaßten Ergebnisse wurden der Konferenz durch R. Romano vorgelegt.

⁴⁰ Hier sei einiges aus der neuen Literatur über diese Fragen genannt, deren Umriss seit langem bekannt sind; vgl. W. Sombart, *Der moderne Kapitalismus*, 2. Aufl. I, S. 531—533, wo die ältere Literatur verzeichnet ist. Die jüngeren Untersuchungen sind in Nord- und Südamerika, auch in Spanien entstanden. Wenn sie mit unserem Thema z. T. nur locker zusammenhängen, so zeigen sie doch, daß der an ihm arbeitende Forscher auch die in der neuen Welt lebhaft aufblühende Wirtschaftshistorie heranziehen muß. — Modesto Bargallo, *La minería y la metalurgia en la América española durante la época colonial*, Mexico 1955. Walter Howe, *The Mining Guild of New Spain and its Tribunal General, 1770—1821*, *Harvard Hist. Studies* 56, Cambridge Mass. 1949 (534 S.), gibt die Vorgeschichte seines engeren Themas, d. h. die der Minen von Guanajuato, die 1548—88 erschlossen wurden, mit vielen technischen und finanzgeschichtlichen Einzelheiten. Darin die in der graphischen Darstellung ausgewertete Liste. — Mehrere Arbeiten sind den weltberühmten Silbergruben von Potosi gewidmet: Lewis Hanke (Universität Texas), *The imperial city of Potosi. An unwritten chapter in the history of Spanish America*, Den Haag 1956 (60 S.). Knapper Umriss, der die wirtschaftshistorischen Probleme nur andeutet, jedoch in den Noten wichtige Mitteilungen bringt. — Gwendolin Cobb, *Potosi, a South American mining frontier*, in: *Greater America Essays in honor of E. H. Bolton*, Berkeley u. Los Angeles 1943, S. 39—58 (eine Bibliographie zur Geschichte des Bergbaus von Potosi). — Dies.: *Supply and transportation for the P. mines*, in: *Hispanic Am. Hist. Rev.* 29, 1949, S. 25—45. — Humberto Burzio, *La ceca de la Villa Imperial de Potosi*, Buenos Aires 1945. — Über die Versuche, einen Landweg von Brasilien nach P. zu schaffen, schreibt Charles R. Boxer, *Salvadore de Sà and the struggle for Brazil and Angola, 1602—1686*, London 1952. — Eine unentbehrliche Hilfsproduktion war die des Quecksilbers, das zur Aufbereitung der Silbererze benutzt wurde. In dieser Notwendigkeit liegt die Bedeutung der Quecksilbergruben begründet, die in der Geschichte der Fugger die bekannte große Rolle spielten. Seit 1557 konnte der Quecksilberprozeß auf neu entdeckten Quecksilbervorräten aufgebaut werden. Dazu Arthur P. Whitaker, *The Huancavelica mercury mines*, *Harvard Hist. Monographs* 16, Cambridge Mass. 1941. — Guillermo Lohmann Villana, *Las minas de H. en los siglos XVI y XVII*, Sevilla 1949. (Huancavelica war die Mine, die vor allem der Silberbergbauproduktion von Potosi diente).

Auch an der Universität Lima werden einschlägige Forschungen seit längerem durchgeführt: Manuel Moreyra Paz-Soldan, *La Tesorería y la estadística de acuñación colonial en la casa de moneda de Lima*, in: *Cuadernos de Estudios*.

Es ist bekannt, daß die nach Westeuropa gelangenden, natürlich nicht mit den Erträgen identischen Edelmetallmengen zum großen Teil nicht dort blieben. Nach Indien und weiter nach Ostasien flossen ständig große Summen ab, weil Europa keine irgendwie ausreichenden Waren gegen die Kolonialprodukte anzubieten hatte. Das zweite Gebiet, in das große Bargeld- oder Edelmetallsummen gingen, war das Baltikum und Rußland⁴¹. Das dritte war die Levante.

Schlüssige Gesamtrechnungen aufzustellen wird kaum möglich sein. Es ist aber auf jeden Fall gewiß, daß bei stockenden Silberzufuhren der Abzug beständig stieg. England und Holland konnten durch ihren Handel große Anteile des Verbleibenden an sich ziehen. Der Erfolg für die anderen Länder war jedoch, daß sie insgesamt allmählich ärmer an Geldvorräten wurden. Das allgemeine Bestreben der merkantilistischen Theoretiker und Praktiker, das Geld im Lande zu halten, ist in solchen Verhältnissen begründet; es war entgegen den Vorwürfen, die ihnen von der liberalen Theorie gemacht worden sind, durchaus sinnvoll; freilich blieb es meist erfolglos. Erst im 18. Jahrhundert wandelte sich das Gesamtbild. Nun kann man zwar zwischen der Geldlage Europas und seinen wirtschaftlichen Schicksalen keine monokausale Linie ziehen. Viele Elemente schalten sich zwischen die beiden Tatschengruppen ein. Aber dennoch muß beides miteinander verbunden gesehen werden. Die Edelmetallmenge hat die Wirtschaft entscheidend beeinflußt, und sie gibt eine unabweisbare Erklärung dafür, daß das allgemeine Konjunkturklima Europas durch das ganze 17. Jahrhundert hindurch eines der Depression war. Der Ausdruck „Krise“ hingegen scheint aus methodischen Gründen nicht angebracht⁴². Die Versuchung liegt nahe, zwischen der Datenreihe der in

Instituto de Investigaciones Historicas, Lima 1942, und weitere Arbeiten desselben Verfassers. — Für Anregungen und Literatur danke ich den Herren Prof. R. Konetzke (Köln) und R. Romano (Ecole Pratique des Haute Etudes, Sorbonne, Paris).

⁴¹ Über eine wissenschaftliche Diskussion dazu: Ch. Wilson, *Treasure and trade balances, a mercantilist problem*; E. Heckscher, *Multilateralism, Baltic trade and the mercantilists* — ist kürzlich berichtet worden: *HGbl.* 71, S. 182. Vgl. auch P. Jeannin, *L'économie française au milieu du XVI siècle et le marché russe*, *Annales* 1954, S. 23—43 (s. *HGbl.* 73, S. 234). Das Gesamtproblem behandelt W. Sombart, a. a. O., II, S. 966 ff. Die Edelmetallimporte nach Rußland werden dargelegt und begründet durch A. Attman, *Den ryska marknaden i 1500-talets baltiska politik 1558—1595*, Lund 1944.

⁴² Nur andeutungsweise sei bemerkt, daß die Nationalökonomie keine Einigkeit darüber erzielt hat, ob die Konjunkturschwankungen des vorindustriellen Zeitalters Krisen seien. J. Schumpeter neigt der Meinung zu. Die neueste Darstellung des Fachmannes auf diesem Gebiet: A. Spiethoff, *Die wirtschaftlichen Wechsellagen*, Tübingen und Zürich 1955, fertigt ihn kurz ab: „Das Schielen nach den Vorepochen des Kapitalismus ist bei den meisten Schriftstellern, am stärksten bei Josef Schumpeter, eine Suche nach frühen Spuren hochkapitalistischer Erscheinungen“. S. 106. In seinem Kapitel „Die Vorgeschichte der hochkapitalistischen wirtschaftlichen Wechsellagen“ spricht Spiethoff von Kredit-, Handels-, Wertpapierkrisen; er läßt eigentliche Krisen erst um 1790 beginnen. In der Tat handelt es sich bei der Gesamtlage des

Europa verfügbaren Geldmenge — angenommen, diese sei wirklich festzustellen — und den zahlreich vorhandenen, im Trend einheitlichen Preisreihen eine unmittelbare Ursachenbindung festzustellen, so wie das schon früh für das 16. Jahrhundert versucht worden ist. Ein solcher Versuch, die Quantitätstheorie des Geldes anzuwenden, wird jedoch zum Verständnis dessen, was wirklich vorging, nur führen können, wenn die tatsächlichen preisbildenden Kräfte berücksichtigt werden; wenn also die wirtschaftliche Dynamik in ihrem mannigfachen Spiel beachtet wird. Das heißt, die einfache Quantitätslehre, die wie bei einer Wage Geldmenge und Gütermenge auf zwei Seiten verteilt und durch ihr wechselndes Gewichtsverhältnis die Preise sich auspendeln läßt, reicht bei weitem nicht aus, um die Wirklichkeit zu erklären.

Die Parallele Deutschland-Italien

Auf die Parallelität und die enge wechselseitige Bezogenheit der deutschen und der italienischen Geschichte ist oft hingewiesen worden⁴³. Die Einordnung in das Gesamtbild Europas vertieft den Eindruck des gemeinsamen Schicksals. Doch sind auch die mannigfachen Einzelercheinungen von eigener Wichtigkeit⁴⁴. In den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts waren die Beziehungen über die Alpen hinüber besonders eng. Zwischen Venedig (und natürlich auch anderen italienischen Plätzen) und Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Leipzig, Köln, Wien und selbst Hamburg spannen sich lebhaft geschäftliche Verbindungen im Waren- und Geldverkehr. Es ist eigenartig zu beobachten, daß sie schon lange vor dem dreißigjährigen Krieg zurückgingen; jedenfalls ist das der Eindruck an bedeutenden deutschen Plätzen. Die Ursache dafür wird in der

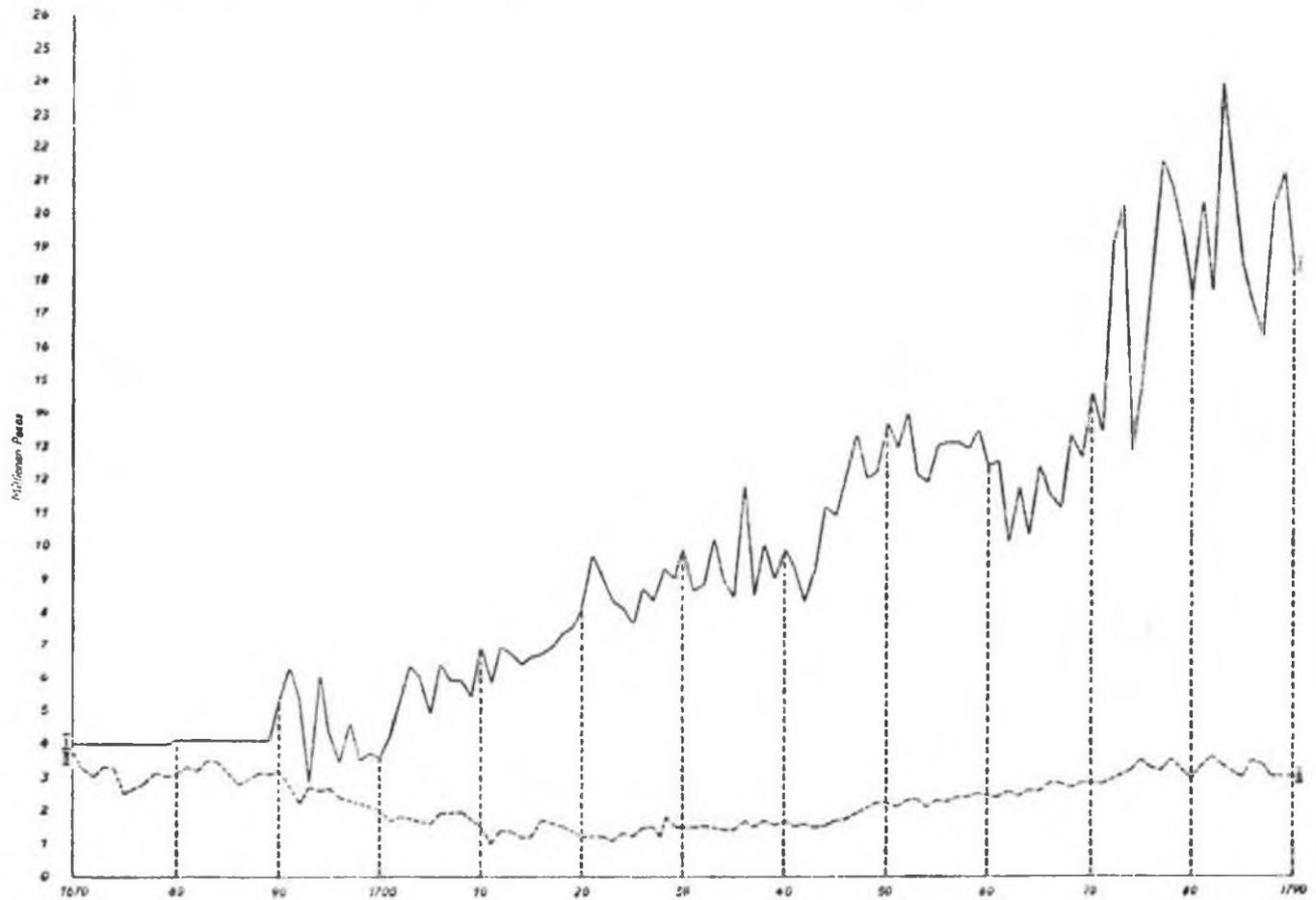
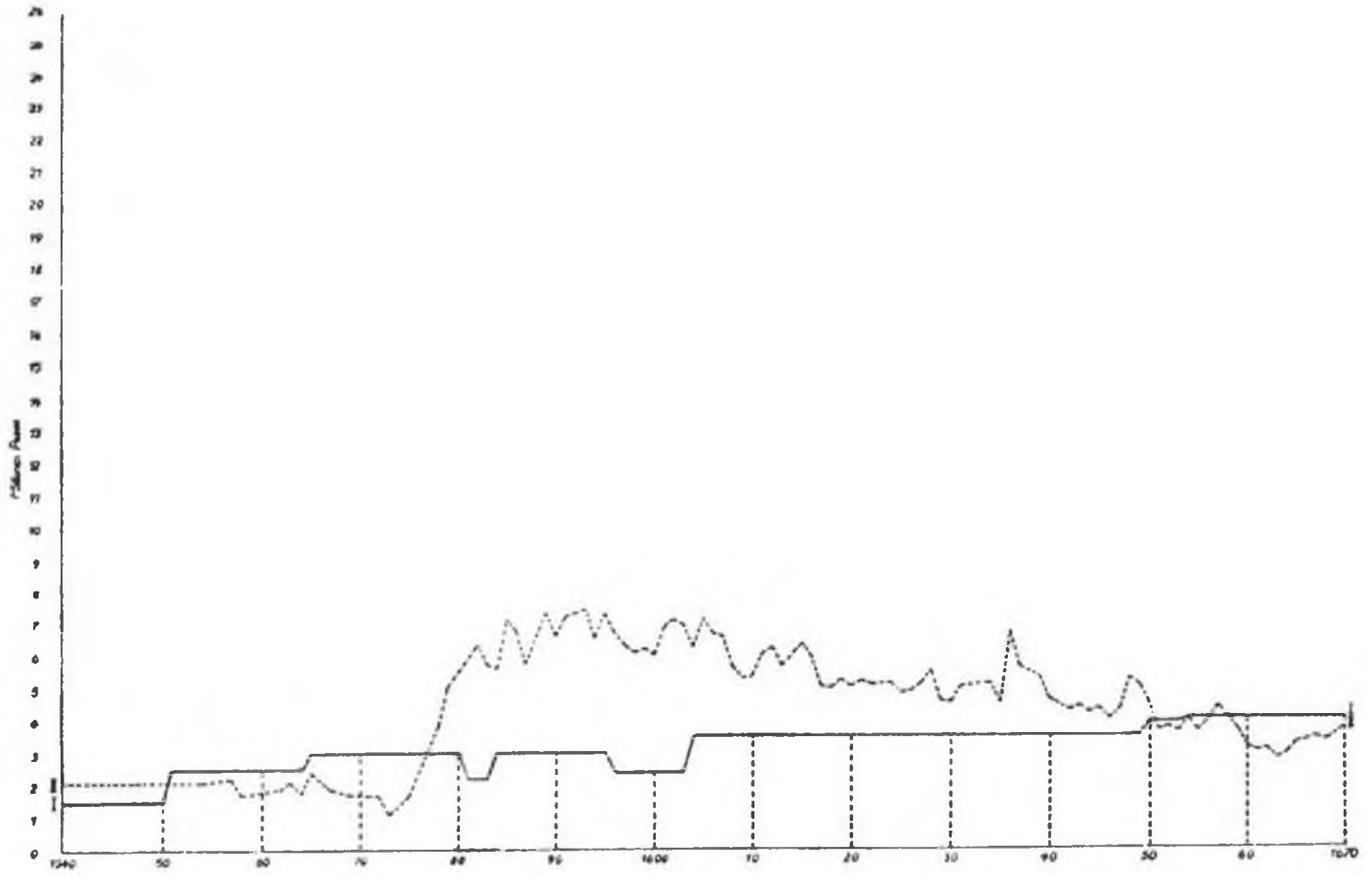
17. Jahrhunderts nicht um eine Krise im Stil des Hochkapitalismus. Aber sie trug, obwohl nicht durch Überproduktion ausgelöst, manche Charakterzüge der modernen Krise in sich; insbesondere war sie eine Erscheinung des gesamten europäischen Wirtschaftslebens.

⁴³ Für einen Einzelfall: L. Beutin, Italien und Köln, in: Studi in onore di Armando Saponi, Milano-Varese 1957, S. 31—46. Die großen Werke von Schulte, Heyd, Simonsfeld seien nur erwähnt; sie gehen über das 16. Jahrhundert kaum hinaus. Anders das inhaltsreiche Werk von F. Noack, Das Deutschtum in Rom, 2 Bände, Berlin u. Leipzig 1927.

⁴⁴ Bericht Kellenbenz.

Zu dem graphischen Bilde

Die Kurve I stellt die in der Münze in Mexiko geprägten Silbermünzen dar. Als Quelle diente die Liste bei Howe S. 453—459: Gold and silver coined in Mexico from 1537 to 1856, die ihrerseits zurückgeht auf Manuel Orozco y Berra, Informe sobre la acuñacion en las casas de moneda de la Republica, Mexico 1857. Die Goldprägung ist in der Kurve nicht erfaßt. Die Liste enthält ferner nicht das nach Spanien geführte Barrensilber. — Kurve II stellt die Silbergewinnung in Potosi dar. Sie ist entworfen nach M. Moreira, En torno a dos valiosos documentos sobre Potosi, Lima 1953, durch die kartographische Stelle der Ecole des Hautes Etudes in Paris. Deren Grundzeichnung ist in meinem Seminar von Herrn Dipl.-Kaufmann Matthias Weber umgezeichnet worden. Allen Mithelfern sei bestens gedankt.



neu aufgenommenen Seeverbindung mit den deutschen Hafenstädten zu suchen sein, die zumindest für Norddeutschland einen billigeren Transportweg öffnete. Er wurde, als die deutsche Schifffahrt das Mittelmeer wieder aufgab, von den Holländern als Vermittlern genutzt. Umso mehr mußte er die Landwege ausschalten, als der Krieg sie auf lange Zeit zwar keineswegs ungangbar, aber doch unsicher machte. Andererseits regte der Krieg gewisse wirtschaftliche Tätigkeiten an. Genua blieb der Vermittlungsplatz für die spanischen Gelder, die den Kriegsschauplätzen zuströmten, und auch Venedig hat da eine Rolle gespielt⁴⁵. Aber doch ist kein Zweifel, daß im großen gesehen die Beziehungen sich sehr abschwächten. Deutschland verarmte und wurde ein wenig kaufkräftiger Markt. Augsburg stellt einen besonders beispielhaften Fall dar⁴⁶. Die Tätigkeit der Kaufleute im Ausland erlahmte, sie zogen sich zurück, Firmen erloschen oder wichen vor der Konkurrenz in engere Verhältnisse aus. Das ist z. B. zu beobachten an dem einstmals so blühenden Konstanzer Leinengewerbe⁴⁷, dem die Schweizer Leinenindustrie, vor allem die von St. Gallen, übermächtig entgegentrat. In Lyon, Livorno, Marseille ist im 17. Jahrhundert der Rückzug der Deutschen aus dem internationalen Handel zu sehen⁴⁸. Das bedeutete natürlich nicht unbedingt auch, daß keine deutschen Produkte mehr exportiert wurden.

Der Fondaco dei Tedeschi

Das Gleiche ist für den Fondaco dei Tedeschi in Venedig festzustellen. Das Wenige, das wir über seine Geschichte im 17. und 18. Jahrhundert wissen, zeigt den Rückgang eindeutig⁴⁹. Es zeigt sich aber auch, daß die Signoria dem Fondaco ständig große Sorgfalt und eine überlegte Politik widmete. Die Akten ergeben einige Beispiele.

⁴⁵ Venedig als Ursprungsort von Luxusgütern für Wallenstein: A. Ernstberger, Hans de Witte, Finanzmann Wallensteins, Wiesbaden 1954, S. 224. — Während des Krieges brachte die Republik aller eigenen Finanznot ungeachtet große Summen für ihre politischen Zwecke auf; von 1622 bis 1626 zahlte sie mehr als eine Million Dukaten an die Generalstaaten, 1629 an Schweden 400 000 Dukaten. Kretschmayr III, S. 300.

⁴⁶ Augusta 155—1955. Forschungen und Studien zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Augsburgs; Augsburg 1955. — Insbesondere W. Zorn, Handel und Industrie vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis 1848 (S. 333—346); Vgl. auch Zorn, Augsburg. Geschichte einer deutschen Stadt, München 1956.

⁴⁷ F. Wielandt, Das Konstanzer Leinengewerbe, Konstanz 1950.

⁴⁸ Das habe ich für Genua erwiesen in einer kleinen Skizze: Deutscher Leinenhandel in Genua im 17. und 18. Jahrhundert, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 24, 1931, S. 157—168.

⁴⁹ H. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi, 3 Bde., Stuttgart 1887. Über den unersetzlichen Verlust der vier Bände der Capitularien des Fondaco, die das Material zu den neueren Jahrhunderten enthielten, im Kriege habe ich kurz in dem Aufsatz „Italien und Köln“ berichtet. Mit ihnen verbrannte auch das von Prof. Freiherr Götz v. Pölnitz größtenteils vollendete Manuskript der geplanten Edition. — Das Folgende nach Auszügen aus dem Archiv der Cinque Savi alla Mercanzia, die ich 1930 machte. Ein Teil dieser Notizen ist in meinem Mittelmeerbuch verarbeitet (166 f.).

1590 wurde der Beschluß von 1587 erneuert, wonach Kupfer, das auf den normalen Wegen in den Fondaco geführt und Kupferschlägern zur Bearbeitung übergeben wird, abgabefrei bleibt (er wurde oft erneuert, die letzte Urkunde darüber stammt von 1707).

1592. Die Signoria beauftragt den Podestà von Treviso, die überhöhten Preise der Wagenführer zu beaufsichtigen.

1594. Die Zolleinnahmen des Fondaco sollen, da nur wenig für sie geboten wird, nicht mehr verpachtet, sondern von den Staatsbehörden verwaltet werden.

1595. Klagen der Deutschen Nation über die Wagenführer sollen geprüft, Mißstände beseitigt werden. — Neue Verzollungsregeln. Die Zölle auf durch den Fondaco gehende Waren sind 10% niedriger als die üblichen. Pelze sind zollfrei.

1596. Ständige Mißbräuche im Fondaco werden untersucht. Die Sensale des Fondaco müssen künftig abwechselnd beim Ballenbinden anwesend sein und Ankünfte wie Abgänge verzeichnen. Die Sensale müssen ihren Dienst persönlich tun. Es wird ein Wachtboot „alli castelli“ stationiert, die Mannschaft wird aus dem Zoll entlohnt.

1597. Die Vorsteher der ordentlichen Fondaco-Sensale sollen über das Funktionieren dieser Regelung berichten.

1600. Die Signoria an den Capitano von Cadore: Die Wagenführer sollen zu den gewohnten Preisen befördern.

1604. Ein Streit zwischen dem Verwalter der „intrada da terra“ und dem „datario del fontego“ wird dahin entschieden, daß Waren aus den Niederlanden nicht in den Fondaco gehören.

1605. Der Senat entscheidet, daß Waren aus Aachen in den Fondaco geführt werden können. Der Verwalter der Zölle Muscorno hatte das abgelehnt, „non essendo quelli di Aquisgrana abbracciati dalli privilegii concessi a Thodeschi“.

1618. Der Senat gewährt der Nation „per li utili, che con li loro traffichi apportano“, ihren Antrag, daß den Webern künftig erlaubt sei, „fabricar quelle panine di seta di diversi colori per uso dell' Alemagna e specialmente rasi e damaschi di color di scharlato“. Diese Tuche müssen mit einem grünen Band bezeichnet werden, um sie von den bisher fabrizierten zu unterscheiden.

1621. Die Seidenhändler protestieren gegen die Fabrikation billiger Seidenstoffe. Die 5 Savi entscheiden zugunsten der Deutschen, daß die Regelung von 1618 bestehen bleibt.

1626. Der Einfuhrzoll für Wachs aus venetianischem Gebiet wird auf die Hälfte gesenkt, der für deutsches verdoppelt.

1627. Versuchen, von Bozen kommende deutsche Waren nicht über Verona, sondern auf willkürlich gewählten Straßen zu transportieren, ist entgegenzutreten. — Seit kurzem werden Drogen, Spezereien, Zucker

über Bozen eingeführt anstatt über See. Sie sind wie seewärtige Einfuhr zu verzollen, müssen aber über den Fondaco gehen.

1641. Neue Vorschriften für den Fondaco sollen mit der Nation besprochen werden, und zwar „non pure per l'interesse dei mercanti ma del pubblico servizio“. Es handelt sich um solche für den Warentransport und die Beaufsichtigung. Die durch den Fondaco gehenden billigen Seidenstoffe müssen kenntlich sein. Alle nach Deutschland bestimmten Waren müssen durch den Fondaco gehen.

1656. Die Vorschrift von 1627 über „merci navigabili“ wird erneuert. Solche, die von See her ins Ausland bestimmt sind, brauchen nicht mehr ihren Weg über die „metropoli“ zu nehmen.

1670. Beratung über Maßnahmen gegen die Benutzung des Fondaco durch Nichtprivilegierte. Die Zölle des Fondaco und der Intrada da Terra werden vielfach durch heimliche Einfuhr aus kleinen Häfen geschädigt. Beamte jener Zölle prüfen fortan auch die bei der Dogana da Mar einkommenden Güter. Im Fondaco soll ein neuer Tarif eingeführt werden. Die Nation bittet um Beibehaltung des Nachlasses von 10% Ermäßigung des Ausfuhrzolls. Nur den privilegierten Mitgliedern kann die Zahlung gestundet werden, die anderen Insassen des Fondaco müssen bei Abfertigung zahlen. Glaswaren dürfen nicht über den Fondaco ausgeführt werden. Einige Waren (Mandeln, Gallen, Leder) werden mit besonders niedrigen Sätzen u. a. verzollt.

1675. Da die Preise für Drogen zurückgegangen sind, muß ein neuer Tarif verkündet werden. Die Zölle stellten sich neuerdings im Fondaco z. T. höher als die allgemeinen. „Sendo intentione del Senato che la nazione resti avvantaggiata nei daciai“, werden ihr künftig nicht 10, sondern 20% Nachlaß auf den Export gewährt. Für eine Anzahl Waren Sondertarif. Den privilegierten Deutschen werden gegenüber anderen Importeuren deutscher Waren 2% des Einfuhrzolls erlassen.

1682. Die Mitglieder der Nation müssen sämtliche Waren, auch die aus anderen Ländern, im Fondaco verzollen.

1688. Maßnahmen gegen den Transport von Bozen aus durch mailändisches Gebiet statt über Verona.

1689. Die Nation leiht der Signoria 4000 Dukaten. Sie bittet um Verlängerung des Privilegs, Rohseide aus der Levante zollfrei durchzuführen.

1690. Beratung einer Denkschrift über die Mißbräuche im Fondaco.

1692. Die Unterzeichneten bestätigen, daß der von Venedig geplante „Transito“ für von der Levante nach Deutschland und umgekehrt versandte Waren vorteilhaft sein würde. M. Moeus. Gio. Pommer, L. Vantelingen. M. Geltorf. A. van Westenappel. F. Bourel. G. Duncker. R. Scawen. G. Cole. I. Grasel. I. Deller. G. und T. Mangolt. I. Langenmantel. Ferner 13 Italiener.

1692. Die 5 Savi sollen den für die Verpachtung des Zolles festgelegten Betrag („cottimo“) nicht erhöhen, sondern „a misura delle congiunture“ ermäßigen.

1693. Die Signoria an den Capitano von Bassano: soll 10 arrestierte Wagen mit Waren der Deutschen Nation freigegeben, da der Handel in den schlechten Konjunkturen der Zeit nicht gestört werden soll.

1694. Die 5 Savi werden mit der Ausarbeitung eines neuen Tarifs für die vier Zollämter beauftragt. Sie sollen die Privilegien des Fondaco nicht schädigen.

1695. Die Einfuhr von Wolltuch und fremden Seidenstoffen über den Fondaco ist verboten. — Die Nation protestiert gegen die Einführung eines neuen Zolles „settimo soldo per Lira“.

1705. Der neue Mißbrauch, Waren aus Deutschland von Privathäusern in Mestre aus zu verkaufen, wird unterbunden .

1707. Der Zoll des Fondaco soll neu geordnet werden „per avvantaggiare quanto più si possa il pubblico interesse“.

1707. Eingabe des Leiters der Staatskasse an die 5 Savi: Die Unterschleife im Fondaco sind deswegen so schwer auszurotten, weil die Zollbeamten 50 Dukaten hinterlegen müssen, wenn sie Ballen öffnen lassen. Sie verlieren das Geld, wenn nichts zu beanstanden ist, und damit das Interesse an ihrem Dienst.

1708. Die Verpachtung des Zolls soll wieder aufgehoben und die Verwaltung durch einen Beamten geführt werden.

1709. Der neue staatliche Verwalter berichtet, daß 116 Warenballen gesetzwidrig aus dem Fondaco ausgeführt wurden. Der Podestà von Verona wird angewiesen, die Benutzung der nicht nach Venedig führenden Straßen für Warentransporte von Norden zu verhindern.

1710. Nägel aus Ober- und Niederdeutschland, Fischbein, alle an Deutsche in Venedig gesandten und alle über Deutschland eingeführten Waren werden im Fondaco verzollt. Der Zollertrag ist gegen 20 260 Dukaten 1708 auf 35 665 Dukaten 1709/10 gestiegen durch die strengere Aufsicht des staatlichen Verwalters.

1711. Der Pächter des Zolles Domenico Palladino ist mit 1920 Dukaten seiner Pachtsumme im Rückstand. Ihm wird Beschlagnahme seiner Kautions (4 000 Dukaten) angedroht.

1712. Mai — Sept. werden 170 223 Pfund Wachs aus Ungarn und der Walachei nach Norden spedit.

1713. Die 5 Savi beraten über die „infelicissima costituzione“ der Zölle. Der Fondaco-Zoll wird wieder staatlich verwaltet.

1732. Die zweijährige Amtszeit des Zollverwalters ist abgelaufen. Nicht wählbar sind frühere Verwalter, in deren Amtszeit der Ertrag unter den von ihrem Vorgänger erzielten sank. Verpachtung empfiehlt sich nicht, weil nur ein niedriger Preis zu erreichen wäre.

1771/72. Veranlagung der noch im Fondaco vorhandenen 17 Firmen zur Firmensteuer („Tansa“), vergebliche Proteste⁵⁰.

1775. Von Verona nach Brescia gehende Waren müssen über Salò transportiert werden. Der Weg über Mantua ist verboten.

Der Charakter der venetianischen Wirtschaftspolitik

Diese fragmentarischen Stücke vermögen doch einiges mitzuteilen. Die steten Klagen über Mißbräuche und Unterschleife sind am wenigsten wichtig. Solche waren an allen Zollstellen üblich und der stattliche Ertrag des Fondaco-Zolles noch 1710 zeigt, daß die scharfe Aufsicht lohnte⁵¹. Der häufige Wechsel zwischen Verpachtung und staatlicher Verwaltung deutet den unglückseligen Zustand der Finanzen an, ebenso das Schwanken zwischen der Begünstigung des Handels und dem Voranstellen des „öffentlichen Interesses“, d. h. dem Streben nach hohem Zollertrag. Letzten Endes mußte dieses notgedrungen obsiegen. Ja, der Senat nahm, um eine neue Steuer, die Tansa, auferlegen zu können, die Gefahr in Kauf, daß ansehnliche Firmen die Stadt künftig verließen; dies trat in der Tat ein. Wenn die Behörde in manchen Fällen großzügig war und neue Bräuche billigte — etwa die Herstellung billiger Seidentuche gegen den Protest der eingessenen Händler, so blieb sie doch im allgemeinen sehr streng bei den alten überkommenen Regeln. In der Schifffahrtspolitik mußte sie Zugeständnisse machen. Aber den Straßenzwang suchte Venedig bis zuletzt aufrecht zu halten. Das letzte uns bekannte dem Fondaco übermittelte Dokument handelt von einem Straßenverbot. Aus dem von deutschen und italienischen Kaufleuten vorgeschlagenen erleichterten Transit Levante — Deutschland wurde so wenig wie aus dem Freihafen, der 1661 eingeführt und nach 20 Jahren wieder aufgegeben wurde.

Diese aus den Akten der Cinque Savi gewonnenen Eindrücke werden durch andere erweitert und bestätigt, die sich bei der Betrachtung der späten Geschichte der Republik ergeben. Der Sinn der Regierenden war darauf gerichtet, das Bestehende zu bewahren; nach außerordentlich großen Verlusten Sicherheit zu erstreben. Vor Versuchen einer kühnen Wirtschaftspolitik mußte die Signoria zurückschrecken. Angesichts der allgemeinen Lage versprachen neuartige Projekte nur ungewissen Erfolg. Holland konnte liberal sein; übrigens war selbst dies Musterland des freien Handels, wie die Zeit ihn auffaßte, in vieler Hinsicht alles andere als liberal. Im Jahrhundert des Merkantilismus konnte Venedig, das das gesamte Arsenal merkantilistischer Politik vor allen anderen

⁵⁰ Vgl. Beutin, Mittelmeerhandel, S. 168.

⁵¹ Über den riesigen Schmuggel in Neapel, der zuweilen in regelrechten Gefechten gegen Zöllner und Truppen durchgeführt wurde: R. Romano, *Le commerce du royaume de Naples avec la France et les pays de l'Adriatique au XVIIIe siècle*, Paris 1951, S. 52—60.

Staaten entwickelt und ins feinste ausgebaut hatte, gar nicht anders als den alten Weg weiter gehen. Sein Staatssystem war auf strengster Polizei (in dem weitesten Sinne des Wortes) aufgebaut. Venedig konnte seine Grundsätze nicht aufgeben.

Der Strukturwandel Venedigs

Und es ist zu beachten, daß es ja dabei immer noch nicht schlecht fuhr, auch im 17. und 18. Jahrhundert nicht. Die Stadt und der Staat waren reich. Die Ziffern ihres Außenhandels blieben beachtlich. Im Jahre 1423 hatte der Doge Mocenigo den Gesamtwert des Außenhandels auf 10 Millionen Golddukatn geschätzt. Statistiken aus dem 18. Jahrhundert geben 20 bis 24 Millionen Silberdukatn an, in die aber die für den Verbrauch der Stadt bestimmten Waren eingeschlossen sind⁵². Neben der hinschwindenden Gruppe der deutschen Kaufleute im Fondaco gab es andere, die auf die mit viel Zwang verbundenen Vorteile des Hauses verzichteten und ihre Geschäfte frei führten. Venedig bewahrte seinen alten Ruf als hohe Schule der Kaufmannschaft. Nicht nur in der Stadt, sondern auch in den Städten der Terraferma waren neue Industrien gegründet worden. Im nationalökonomischen Sinne erhebt sich die Frage nach Höhe, Art und Verteilung der Einkommen. Sie kann bei der jetzigen Kenntnis wohl gestellt, aber kaum beantwortet werden⁵³. Der große Fremdenverkehr muß einen starken und dauernden Zustrom von Geld verursacht haben. Mit einer ganzen Anzahl fürstlicher Höfe bestanden feste Lieferungsverhältnisse⁵⁴.

Das Gesamtbild ist also das eines ruhigen und keineswegs von Not und Verfall gezeichneten Lebens, mit manchen kräftigen Zügen. Es ist allerdings nicht, so wie im England des 18. Jahrhunderts, das eines gewaltigen Aufbruchs; nicht wie in dem Preußen dieser Zeit das eines energischen, ja gewaltsamen Emporstommens. Nachdem Venedig der Machtpolitik entsagt und den Weg vorsichtigen Lavierens zwischen den großen Mächten eingeschlagen hatte, die großen Opfer der Kriege nicht mehr

⁵² G. Luzzatto, *Le vicende del porto di Venezia dal primo medio evo allo scoppio della guerra 1914—18*, in: *Studi di storia economica Veneziana*, Padova 1954, S. 16 ff. Vgl. auch Luzzattos früheres Werk: *Storia economica. L'età moderna*, Padova 1934, S. 508 ff., *L'economia europea al principio del Settecento*.

⁵³ Italienischer Bericht. — Genauere Einsichten lassen sich nur aus geduldigen Einzelforschungen gewinnen, deren Ergebnisse mosaikartig zusammengesetzt werden müssen. Viele wichtige Aktenbestände der Behörden sind vernichtet worden, so die Kassen- und Rechnungsbücher des Banco Giro. Es fehlen die Rechnungsbücher so wichtiger Behörden wie der Steuer-, Zoll- und Hafenverwaltungen, jedenfalls sind sie noch nicht geordnet und daher unzugänglich. Jedoch ist das Staatsarchiv so reich, daß sich noch vieles Wichtige erwarten läßt.

⁵⁴ Bericht Kellenbenz.

tragen mußte, lebten seine Bewohner in einer wirtschaftlichen Atmosphäre, die dekadent nur von patriotischen Eiferern genannt werden konnte. Ein sicheres Anzeichen für das wirtschaftliche Wohlbefinden ist die ungestörte, einträgliche Existenz des Banco Giro auch im 18. Jahrhundert⁵⁵.

Ferner erhebt sich die Frage der Kapitalverwendung im 17. und 18. Jahrhundert. Die Tatsache, daß die Angehörigen der politisch und wirtschaftlich führenden Schichten sich mit ihrer persönlichen Tätigkeit und der ihrer Kapitalien im 17. und 18. Jahrhundert aus dem Handel zurückzogen, ist im Umriss bekannt. Sie ist von den Schriftstellern des 18. Jahrhunderts bereits als Dekadenz des Wirtschaftswillens angeklagt worden, zumindest als Vorsichtsmaßnahme ängstlich gewordener Gemüter. Auch hier muß eine sachliche und die gesamte Lage berücksichtigende Beurteilung erfolgen. Überall und nicht nur in Zeiten des Niedergangs ist zu beobachten, daß Gewinne aus Handel und Industrie in Grundbesitz angelegt wurden. Das war im Mittelalter so in den Städten und in ihrer oft weit zu fassenden Umgebung; bekannt sind die Beispiele der Fugger, der Welser, der Paumgartner und anderer oberdeutscher Häuser; die Amsterdamer Kaufleute bauten ihre Villen an den Flüssen und Kanälen entlang; die der Londoner City strebten aufs Land, um politischen Einfluß zu gewinnen. Es kommt auf die Lage im einzelnen Lande an, ob dieser allgemeine Grundzug dazu führt, daß Kaufmanns- aristokratien sich in halb oder ganz feudale Grundbesitzerschichten verwandeln. In Italien und wohl am eindeutigsten in Venedig ist diese Umwandlung sehr weit gegangen. Der städtische Adel erwarb große Teile der Terraferma, teils schon angebaute Ländereien, teils aber auch Ödland, das kultiviert wurde. Das Einkommen verwandelte sich in Grundrente; darüber hinaus legten die Besitzenden seit dem 16. Jahrhundert ihr Kapital zum großen Teil nicht mehr im Handel an, sondern in Hypotheken auf Grundstücke in der Terraferma⁵⁶. Wer allein Handel und Verkehr als Maßstab des Wohlstandes nimmt, wird das als Dekadenz ansehen. Aber es ist doch zu fragen, ob nicht die Entschlüsse aus

⁵⁵ G. Luzzatto, *Les Banques publiques de Venise aux siècles XVI—XVII*, in: *Studi di storia economica Venezia*. — Kretschmayr weist darauf hin, daß die öffentlichen Finanzen bis weit in das 18. Jahrhundert hinein Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht hielten. Die Kriegslasten wurden durch mehrfache, als Finanzoperationen überall bewunderte Schuldentilgungen bzw. -konsolidierungen bewältigt. Erst nach dem spanischen Erbfolgekrieg scheint das nicht mehr gelungen zu sein, das Defizit wurde seit der Mitte des 18. Jahrhunderts chronisch. III, S. 149 ff.

⁵⁶ D. Beltrami, *Saggio di storia dell' agricoltura nella repubblica di Venezia durante l'età moderna*, Venezia-Roma 1955. Beltrami stellte z. B. fest, daß von 1661 bis 1740 der Landbesitz städtischer Kreise sich um 20% ausdehnte. Der Wert muß sich in einem viel größeren Maße vermehrt haben.

richtiger Einsicht in die Weltlage entsprungen. Gewiß ist der auf prunkhafte Repräsentation gehende Sinn des Zeitalters des Barock, jener in ganz Europa waltende Stil des Gesellschaftslebens der Wohlhabenden zu bedenken. Er gab den Bauten, Gärten, öffentlichen und privaten Plätzen, den Festen und Aufzügen das Gepräge. All das ist nur in einer auf großen Grundbesitz sich stützenden Gesellschaft so recht möglich. Der Kaufmann und der gewerbliche Unternehmer haben in einer solchen Gesellschaft nicht den führenden Rang inne. Daneben aber bleibt bestehen, daß die Besinnung auf die wirtschaftlichen Kräfte, die in der Terraferma mit ihren reichen Böden und volkreichen Städten ruhten, durchaus richtig und gesund war. Goethe fand 1786 an der Brenta „eine bewegte Welt voll Fruchtbarkeit und Leben“.

Es hatte sich ein Strukturwandel der Wirtschaft auch im Verkehr und Handel vollzogen. Sie diente im 17. und 18. Jahrhundert in steigendem Maße der Versorgung der Stadt selbst und, wichtiger noch, der Terraferma. Im 18. Jahrhundert gingen aus der Stadt über die Alpen durchschnittlich Waren für 650 000 Dukaten, für 800 000 in die benachbarten italienischen Staaten, hingegen für 5 Millionen in die Terraferma⁵⁷. Venedig war zu einem Merkantilstaat geworden, die Stadt selbst dessen Verwaltungs- und Wirtschaftszentrum. Aus diesem Charakter her ist ihre starre protektionistische Politik zu erklären. Für eine Stadt des Handels und des Geldverkehrs würde diese im 18. Jahrhundert nicht mehr systemgerecht gewesen sein. Man vergleiche etwa den Aufstieg Hamburgs in der gleichen Zeit, der durch vorsichtige, doch planmäßige Lockerung der Bindungen gefördert wurde. Als regierende Körperschaft eines merkantilistischen Staatswesens bewahrte die Signoria ihre fest gefügten Wertsetzungen. Wirtschaftsfreiheit, Freizügigkeit hatten darin keinen Platz. Allerdings, gegen die großen westeuropäischen Wirtschaftsreiche, die im 17. Jahrhundert aufgebaut wurden, war der venetianische bestenfalls ein Staat mittlerer Größe und Bedeutung.

Schwierig zu beurteilen wird immer sein, welchen Rang unter den bewegenden Ursachen die Mentalität einnimmt, jenes schwer faßbare und beschreibbare Miteinander von Wertschätzungen, Überzeugungen, Normen des Denkens und üblichen Handelns, das das geistige Klima nicht nur der großen Menge bestimmt. Ein vergleichender Blick auf eine puritanische Handels- und Gewerbestadt in Schottland und dann auf das Italien des 18. Jahrhunderts zeigt gewiß einen charakteristischen Unterschied. Die Wertung der Arbeit, des folgerichtigen Fleißes, der Sparsamkeit ist offensichtlich in den beiden Gegenden eine wesentlich andere. Doch sei das Thema hier nur angerührt. Es ist zu komplex, auch in vergleichender Weise noch nicht genügend durchgearbeitet, um es in

⁵⁷ Luzzatto, *Le vicende . . .*, S. 19.

das gewonnene Bild einfügen zu können⁵⁸. So viel scheint klar, daß die italienische Wirtschaft die Arbeitskräfte nicht so intensiv wie die englische oder holländische in Anspruch nahm.

Ausblick auf das 18. Jahrhundert

Aus all diesem ergibt sich, daß Italien in seinem Gesamtgefüge unbeweglicher wurde. Im Vergleich mit den atlantischen Ländern mangelte es ihm an vorwärtstreibenden Kräften: verfügbaren Kapitalien, Unternehmern, an leitenden Ideen und planenden Verwaltern. So fand es nicht den vollen Anschluß an die allgemeine Belebung, die die europäische Wirtschaft im 18. Jahrhundert ergriff. Und erst jetzt, angesichts des mit größeren Mitteln und mit größerem Erfolg wirkenden Arbeitslebens des Westens und auch, seit der Mitte des Jahrhunderts, des Nordens, wurde die Stagnation scharf empfunden. Ein eigenartiges Anzeichen: Die ausführlichen Berichte der niederländischen Konsuln und Gesandten aus der Levante tun des Handels, der Schifffahrt, der Politik Venedigs nur noch sehr selten Erwähnung⁵⁹. Doch ging immer noch ein fester Handelszug, wenn auch nur mit etwa 6 direkten Schiffen jährlich, dorthin.

Die Hansestädte, nunbesonders Hamburg, nahmen in einer neuen Expansion die eigenen Beziehungen zu den Mittelmeerländern wieder auf. Ihre Schiffe zwar wagten sich nur sehr selten in das Ostbecken vor. Während der deutsche Handel allmählich wieder Selbständigkeit gegenüber den Holländern errang, war die Reederei noch durch die Korsaren Afrikas beengt. Dafür trat nun in einer sehr interessanten Arbeitsteilung die Schifffahrt der Schweden und der Dänen, das heißt vor allem Altonas und Schleswig-Holsteins, ein. Die schwedische Schifffahrt ins Mittelmeer wurde von dem „Produktplakat“ von 1724 angeregt, das der britischen Navigationsakte nachgebildet war⁶⁰. Die energische Vertragspolitik er-

⁵⁸ A. Fanfani, *Storia del lavoro in Italia dalla fine del XV agli inizi del XVII*. Milano 1943; Fanfani, *Storia economica dalla crisi dell'impero romano al principio del secolo XVIII*, Milano-Messina 1943; G. Barbieri, *Ideali economici degli Italiani all' inizio dell'età moderna*, Milano 1940. Diese Gelehrten haben die Methoden Sombarts und Max Webers aufgenommen. Fanfani legt besonderen Wert auf die Kapitalien, die durch riesige Bautätigkeit den wirtschaftlichen Unternehmungen entzogen wurden. Die interessanten Ergebnisse müssen auf die allgemeinere Lage bezogen werden. Die italienische Wissenschaft (bes. Luzzatto) begegnet ihnen mit einer gewissen Reserve (Italienischer Bericht).

⁵⁹ *Bronnen tot de Geschiedenis van den Levantschen handel*, III. Deel: 1727—1765, Ed. J. G. Nanninga, Rijks Geschiedkundige Publicatien 95, 's-Gravenhage 1952. — Diese äußerst wertvolle Publikation beschließt das von Heeringa begonnene Gesamtwerk.

⁶⁰ E. Heckscher, *An economic history of Sweden*, Cambridge Mass. 1954, S. 195. Das ist eine von Heckscher selbst stammende Kurzfassung seines vierbändigen Werkes: *Sveriges ekonomiska historia från Gustav Vasa*, Stockholm 1935—50. — E. Heckscher, *Produktplakatet: Den gamla svenska sjöfartspolitikens grundlag*, in: *Ekonomi och Historia*, Stockholm 1922.

regte Aufsehen⁶¹. Die Erfolge für die Schifffahrt waren groß. Zum ersten Mal seit mehr als hundert Jahren kamen Ostsee und Mittelmeer wieder in unmittelbarem Kontakt⁶². Das Zeitalter der holländischen Vormacht ging zuende. Von 1640 an verzeichnen die Sundzollregister so gut wie nie zwischen den beiden Meeren verkehrende Schiffe. Ein wenig hebt sich die Zahl zwischen 1710 und 1730, doch bleibt sie ganz gering. Und dann kommen 1733 15 Schiffe, 1734 schon 50 Schiffe aus Italien allein. Nach und von Venedig freilich kamen die skandinavischen Schiffe so gut wie nie. Von 1733 bis 1783 finden sich in den Sundzolltabellen rund 10 Fälle. Das beweist noch nicht, daß Venedig ganz gemieden wurde, da bekanntlich im Sund der letzte angelaufene Zwischenhafen als Abgangs-ort notiert wurde. Aber das venetianische Material bestätigt die Spärlichkeit des skandinavischen Verkehrs⁶³.

⁶¹ Protokoll der Directeuren van den Levantschen Handel in Amsterdam 1738: sie haben das schwedische Reglement für den Levantehandel geprüft „enwel bevonden, dat de navigatie en negotie seekerlyk de onse soude benaadeelen, dog, geconsidereert de kooning van Sweeden magt had om desselfs onderdanen te benificeeren, wy daarteegen niets konden doen“. Nanninga, S. 105.

⁶² Aulis J. Alanen. Der Außenhandel und die Schifffahrt Finnlands im 18. Jahrhundert. *Annales Academiae Scientiarum Fennicae Ser. B.* Tom. 103, Helsinki 1957, insbes. S. 371—382: „Das Streben zum Mittelmeer“. — Durch diese Veröffentlichung wird der Kreis der hier aus der wissenschaftlichen Arbeit so vieler Länder vorgeführten Arbeiten um ein wesentliches Stück erweitert, Vgl. auch die Besprechung, unten S. 220.

⁶³ Hafenregister, Zollregister usw. fehlen in den zugänglichen Archivbeständen Venedigs, nach den mir seinerzeit gewordenen Auskünften, völlig. Auch hier muß man auf die Ordnung der Finanzakten hoffen. Das einzige mir bekannt gewordene Bruchstück, eine Sammlung von Ladungsmanifesten (*Cinque Savi alla Mercanzia*, 909—910), setze ich hierher:

Abfahrt	Schiffe	Nation	Schiffer	Bestimmung	Ladung
1763	Principe	Dän.	H. Rosencranz	?	Ballast
1764	Giovanna Federica	Dän.	Dirk Boysen	Hambg.	Öl, Wein- stein
1765	Elisabetta	Dän.	Hans Schmerkell	Lissabon	Holz, Pulver
	Pace	Dän.	Bonatto Ipsen	Lissabon	Holz,
	Karen	Dän.	Jens Lend	Lissabon	Getreide
1767	Caterina Elisab.	Schwed.	Andrea Bergstrom	?	Holz, Stückgut
	Vasa	Schwed.	Israel Hedman	Malta, Tripoli	Holz

Dieser Mangel an Material sticht sehr ab gegen den Reichtum der Archive in Marseille, Genua, Livorno. Vgl. mein Mittelmeerbuch, in dem die aus den Akten insbesondere der Sanitätsbehörden gezogenen Listen verarbeitet sind. Als Beispiele für die danach angelegten Listen greife ich heraus:

a) Marseille

29. Mai 1782. Georg Jappen, „Neptun“, Däne, 12 Mann Besatzung, von Hamburg mit Stückgut, Adressat Hornbostel & Co., Bemerkungen: z. T. in Barcelona gelöscht.

b) Genua

26. Juni 1762. „Speranza“, Däne, Pietro Lassen, von Oporto mit Zucker. Namen der Empfänger, Name des Bürgen.

Ergebnis

Eine Übersicht über die Ergebnisse der Forschungen läßt vor allem Folgendes erkennen. Ein Sonderphänomen wie der wirtschaftliche Niedergang Venedigs muß in allen seinen Beziehungen gesehen werden. Handel und Schifffahrt, obwohl hier vorwiegend wichtig, stellen nicht die einzigen Aspekte dar, vielmehr ist das Ganze der Wirtschaft in den Blick zu nehmen. Sehr wesentlich ist, die Wirtschaftstätigkeit und ihren Erfolg zu messen. Ohne Angabe von Daten, nur auf Worte gestützt, bleibt die wirtschaftshistorische Erkenntnis locker. Sie muß den Ablauf der Wechselagen (Konjunkturen) beachten, das Geld und die Preise. Sie muß die Strukturen der sich bildenden Nationalwirtschaften in allen ihren Elementen beobachten, die politischen Kräfte wie die einzelnen Wirtschaftsordnungen, das Gesellschaftssystem und den in ihm und in der Wirtschaft vorherrschenden Geist. Der Vergleich der Nationalwirtschaften führt zu weiteren Erkenntnissen. Es muß in verschiedenen ineinander gelagerten Sphären gedacht werden: das eigentliche Erkenntnisobjekt, hier Venedig; die unmittelbar wirkenden Nahkräfte; die konkurrierenden Kräfte; die alle gemeinsam umfassenden Bedingungen. So gesehen stellte sich der beharrliche Kampf eines von jüngeren, stärkeren Kräften überholten Wirtschaftssystems als ein mannigfach bedingtes Schicksal, dazu aber auch als ein dem Untergang mit beachtlichen Erfolgen entgegenwirkender Strukturwandel dar.

Die Konferenz zeigte, daß die Wirtschaftsgeschichte in fast allen Ländern zu neuen systematischen Fragestellungen vorgedrungen ist. Die Synthese, die an einem einzelnen Gegenstand, doch von den Einzelarbeiten in vielen Ländern ausgehend versucht wurde, scheint gute Ergebnisse erbracht zu haben. Der Gedanke, die an dem Gegenstand arbeitenden Gelehrten zu einer Arbeitswoche zusammenzuführen, erwies sich als fruchtbar und höchst nachahmenswert.

c) Livorno

23. Jan. 1786. Brigg „Forkina“, Daniel Schiller, Schwede, 6 Mann, von Uddevalla, Reisedauer 54 Tage, Ladung Teer, Empfänger O. Frank, Reederkorrespondent Frank.

Meine Listen umfassen:

- a) Dänische Schiffe in Marseille 1748—1804. Nach den *Régistres des dépositions des capitaines de la Santé*. Archives des Bouches-du-Rhône, Santé, 1 und 2 a.
- b) Genua. Dänische und schwedische Schiffe mit Fischladung, 1754—1759; Dänen und Schweden mit Ladungen aller Art, teils nur von Westen, teils von Westen und Osten: 1762—1765, 1772—1797, jedoch mit Lücken. Staatsarchiv Genua, Casa di S. Giorgio, Caratti di Mare.
- c) Livorno. Schwedische und dänische Schiffe 1734—1807. Von 1780 an offenbar ohne größere Lücken. Stadtarchiv Livorno, Magistrato di Sanità. Die anderen von mir aufgesuchten Archive erbrachten nur sehr wenig entsprechendes Material (Triest, Ancona, Civitavecchia; für Neapel jetzt R. Romano a. a. O.) Interessenten gebe ich gern Auskunft aus meinen Listen.

DIE LETZTEN VERHANDLUNGEN ZWISCHEN ENGLAND UND DER HANSE 1603—1604

VON

RICHARD GRASSBY

Vor b e m e r k u n g : Den Anlaß zur vorliegenden Arbeit gab die Auffindung einer umfangreichen Quellensammlung über die Verhandlungen von 1603—04 in der Bodleian Library (Archive Selden B. 7), bestehend aus Protokollen und Schriftverkehr mit Randnotizen von Lesieur, dem Sekretär der englischen Unterhändler. Da das Material der Gegenseite in den Staatsarchiven von Bremen, Hamburg und Lübeck bereits von R. Ehrenberg, Hamburg und England (Jena 1895) benutzt wurde und L. Beutin, Hanse und Reich im handelspolitischen Endkampf gegen England (Berlin 1929) die Wiener Reichskanzleiakten herangezogen hat, ist nunmehr die Dokumentation und der Standpunkt aller Beteiligten bekannt. Die Sammlung Lesieur war jedoch nur der Anfang in der Erschließung weiteren, reichhaltigen Materials aus englischen Archiven. Zusätzlich zu den State Papers, Foreign and Treaty Papers lieferten zwei Bände der Cottonian Library im Britischen Museum (Claudius E VII und Galba E I) mit etwa 600 Blättern — Abschriften verlorengegangener amtlicher Berichte — eine wahre Enzyklopädie der Tätigkeit der Hanse in England. Die Korrespondenz von Robert Cecil, Earl of Salisbury und Secretary of State, sowie die Flugschriften, die verstreut in den Handschriftensammlungen des Britischen Museums liegen, vervollständigten das Bild¹. Für Rat und Hilfe bin ich besonders Sir George Clark und Dr. S. H. Steinberg zu Dank verpflichtet. Die Übersetzung ins Deutsche verdanke ich Dr. Inge Wolff.

Zeiten, die in Niedergang und Verfall heroische Züge tragen, üben seit jeher besondere Anziehungskraft auf den Betrachter aus. Solche dramatischen Akzente wird man freilich in dem langwierigen und mehrfach durch Verhandlungen unterbrochenen Prozeß, der zum Verlust des hanseischen Einflusses in England führte, vergeblich suchen. Zwar entbehrt die Schließung des Stalhofes am 4. August 1598, dem Todestag Burghleys, nicht der eindrucksvollen Szenerie: Als sich die schweren, eisernen Tore des Stalhofes hinter dem Alderman Heinrich Langermann schlossen, hielt er eine wehmütige Abschiedsansprache, die später oft als Grabrede auf die Hanse zitiert worden ist. Aber trotz seiner klingenden Worte hat er weder London verlassen noch das silberne Gerät aus dem

¹ Verzeichnis der benutzten Abkürzungen S. 119. Die Datierung der Tage und Monate erfolgte nach dem Julianischen Kalender, der Jahresanfang wurde mit dem 1. Januar des Gregorianischen gerechnet. Wo der letztgenannte Kalender benutzt wurde, ist in der Fußnote die entsprechende doppelte Datierung angegeben.

Stalhof entfernt²; und Lübeck beschloß, die *quit-rent* — den Bodenzins — an die City und das Gehalt für den Geistlichen von All Hallows, der Kirche der Hanse in London, weiterhin zu zahlen. Die Schließung des Stalhofes bedeutete noch keine endgültige Lösung; sie war lediglich eine Vergeltungsmaßnahme, die — politisch und diplomatisch — zu einem Stillstand führte. Es erscheint paradox, daß später, als die Hanse ihre Stellung im englischen Handel wirklich räumte, niemand ihr Ausscheiden bemerkte. Die beredten Klagen Langermanns übertönten die Stimmen der Diplomaten, so daß die Verhandlungen von 1603—04 kaum ein Echo fanden. Überdies ließen die Erfahrungen eines hundertjährigen Streites auch diese Verhandlungen zunächst nur als eine unter vielen gegenseitigen Anklagen und ergebnislosen Erörterungen erscheinen, die man zurückstellen und bei Gelegenheit wieder aufnehmen würde. Aber dieses Mal sollte es keine Wiederaufnahme geben. Es waren die letzten Verhandlungen, die zwischen den Hansestädten und England, dem früheren Endpunkt ihres Westhandels, geführt wurden. Es war der letzte Versuch der Hanse, diesen Handel zu retten.

I.

Alpha und Omega, Anfang und Ende der Verhandlungen von 1603/04 bedeuteten mehr als die offizielle Anerkennung eines *de facto* bereits bestehenden Zustandes. Sowohl das kaiserliche Mandat von 1598, das den englischen Kaufleuten das deutsche Reich verschloß, wie auch die daraufhin von Elisabeth ausgesprochene Verbannung der Hanse aus England verletzten die Interessen zahlreicher und sehr verschiedenartiger Kreise im Reich wie in England. Die Aussichten auf eine beide Teile befriedigende Beilegung des Streites waren daher günstig. Zunächst aber mußten Konzessionen gemacht, mußten sekundäre Fragen von vitalen Interessen geschieden und ihnen geopfert werden. Nur so konnte man den toten Punkt überwinden.

Letzten Endes waren es die alten, von Eduard IV. 1474 verliehenen und von Eduard VI. im Jahre 1552 aufgehobenen Privilegien, die dem Konflikt zu Grunde lagen, und die für die Hanse mittlerweile zur *raison d'être* geworden waren³. Als Vereinigung von Städten, die diese Privilegien genossen hatten, befand sie sich dabei in der Defensive, im Kampf um ihre Existenz. Die Privilegien selbst hatten seit der Zeit ihrer Ausstellung nur wenige Änderungen erfahren. Eine umfangreiche Liste von 1603, die eine Erweiterung früherer Vorschläge des kaiserlichen Kommis-

² P. Norman, Notes on the Later History of the Steelyard in London, in: *Archaeologia* LXI (1909), S. 392—393.

³ Vgl. G. Fink, Die rechtliche Stellung der deutschen Hanse in der Zeit ihres Niedergangs, in: *HGbl.* 61 (1937), S. 136 ff.

sars darstellt, unterschied sechs Hauptgruppen⁴. Die ersten beiden waren verhältnismäßig unbedeutend. Sie behandelten die Rückgabe der hansischen Niederlassungen in London, Boston und Lynn, eigene Jurisdiktion und Befreiung von bestimmten Gesetzen und Statuten des Königreiches. Gruppe drei und vier betrafen den Handel von und nach England: das Recht auf freie Einfuhr von Gütern jeglicher Art und jeglichen Ursprungs nach jedem beliebigen Ort in England und ähnlich unbeschränkte Rechte für die Ausfuhr in sämtliche Länder, die sich nicht im Kriegszustand mit der Krone befanden. Die Privilegien der fünften Gruppe reichten noch weiter. Sie gewährten uneingeschränkten Handel innerhalb Englands, einen freien Markt in Blackwell Hall und das Recht, ungehindert durch Beamte und befreit von den vom Lord Mayor in London erhobenen Abgaben mit den einheimischen Kaufleuten und Einzelhändlern Geschäfte abzuschließen. Als letztes und wichtigstes Privileg wurde die Ausfuhr unbereiteten Tuches zu ermäßigten Zöllen genannt, ein Recht, das die Merchants Adventurers als ihr Monopol betrachteten. Weiterhin wurde eine genaue Aufstellung derjenigen Abgaben hinzugefügt, von denen die Hanse nicht befreit war.

Im Jahre 1604 haben die Städte neben der Wiederherstellung ihrer Privilegien offenbar noch ein anderes Ziel verfolgt. Der venezianische Gesandte Molin, ein kluger, wengleich nicht immer zuverlässig informierter Beobachter, meldete dem Dogen, ihr wichtigstes Ziel sei, daß Seine Majestät (König Jakob I.) seinen Schwager, den König von Dänemark davon abhalte, auf Souveränitätsrechten über Bremen zu bestehen, wie er sie über Hamburg beanspruche und gegen Lübeck versucht habe⁵. Jakob I. hat diesen Plan in einem späteren Brief an Christian von Dänemark wenigstens teilweise unterstützt⁶. Vorübergehend wurde auch eine Art begrenztes Kontinentalsystem gegen England, strenge Anwendung des Mandates gegenüber jeder deutschen Stadt angestrebt, die — wie Stade — den Merchants Adventurers als Stützpunkt dienen könnte. Aber das alles war doch nur Mittel zum Zweck. Die englischen Kaufleute durften 'gerechte Privilegien' in den Hansestädten erwarten, sobald die hansischen Privilegien in England wiederhergestellt waren. Oberstes Ziel für die Hanse blieb die Wiedereinsetzung in ihre alten Rechte in Eng-

⁴ Bevollmächtigung von 1604 Arch. Selden B. 7, F. 35; Propositionen ebd., F. 87—91 und CL Claudius E VII, F. 300; Supplikation der Hanse an den Kaiser vom 17./27. Juli 1603 Arch. Selden B. 7, F. 217—33. Die Bevollmächtigung von 1604 bei CL Galba E I, F. 189—94 und 249; ebenfalls SP 103/31 Nr. 46, F. 154. Die Propositionen von 1604 bei CL Claudius E VII, F. 304, 309—10; Arch. Selden B. 7, F. 298—99; CL Galba E I, F. 200; vgl. Briefe an Jakob I. und das Parlament: CL Galba E I, F. 187—89; Arch. Selden B. 7, F. 285—92 und Beutin a. a. O., S. 48—49.

⁵ SP Venetian IX, S. 172; 4. Aug. 1604.

⁶ 46th Report of the Deputy Keeper, App. II. Report by the Rev. D. Macray on the Archives of Denmark Part II (London 1886), S. 4. Vorausgegangen waren Verhandlungen zwischen Dänemark und der Hanse.

land, und dies wiederum war eine unerläßliche Voraussetzung für die Einheit der Hanse und damit letztlich eine Lebensfrage.

Ein Blick auf die Interessenslage der einzelnen Städte mag diese Feststellung unterstreichen. Ein englischer Stapel brachte für die Stadt, in der er errichtet wurde, Reichtum und Wohlstand mit sich; er war, wie es in einer anonymen, an die englischen Kommissare in Bremen gerichteten Schrift heißt *a loadstone to draw the foreign trade where merchants, money, and means are all lodged under one roof*⁷. Dieser Vorteil fiel schwerer ins Gewicht als die unsicheren hansischen Privilegien in England. Er erklärt die Sezession Danzigs und Hamburgs ebenso wie den Streit zwischen Danzig und Elbing um die Eastland Company und die Rivalität zwischen Stade, Hamburg und Emden wegen der Merchants Adventurers. Das schon seit längerer Zeit abtrünnige Danzig war lediglich daran interessiert, die Einmischung des Königs von Polen soweit wie möglich zu beschränken und die englischen Kaufleute von Elbing, möglichst auch von Hamburg abzuziehen⁸. Stades wirtschaftliche Blüte hing davon ab, ob die Merchants Adventurers in der Stadt blieben, und der Rat sparte daher weder Zeit noch Geld, um diese Goldgrube zu behalten⁹. Hamburg hatte die englische Niederlassung aus den Jahren 1568—78 in bester Erinnerung und profitierte außerdem vom Handel der Interloper über Stade. So waren diese Städte in den Verhandlungen mit John Allsop 1599 nur zu bereit, auf das Mandat zu verzichten. Sie gaben daher der Kompanie den Ratschlag, *to content the general hanses by suing for reasonable (though not their ancient) privileges in England*. Mit ihrem Geld und Einfluß würden sie dann in Prag das Mandat zu Fall bringen¹⁰.

Schließlich dürfen auch die Interessen der Hersteller nicht vergessen werden, der Tuchfärber und Tuchbereiter in Hamburg, Bremen und Emden¹¹ und der oberdeutschen Kaufleute und Fabrikanten, die den Kaiser um Aufhebung des Mandates baten. Der Zusammenstoß dieser Gruppen mit den kleineren Hansestädten unter Führung Lübecks ist häufig dargestellt worden. Er darf jedoch nicht einseitig als Verrat an der gemeinsamen Sache ausgelegt, sondern muß auch aus der andersartigen wirtschaftlichen Interessenslage verstanden werden.

⁷ SP 82/5, F. 56.

⁸ SP 88/2, F. 109.

⁹ CL Nero B IV, F. 195—210 enthält zahlreiche Schreiben an einflußreiche Persönlichkeiten wie Cecil und Wheeler, in denen Stade und seine Vorzüge angepriesen wurden. Lesieurs Unterstützung sollte durch Geschenke von Wein und Stör gewonnen werden, HMC Salisbury XII, S. 315—16. Vgl. auch E. Weise, Die Hanse, England und die Merchants Adventurers, in: Jahrbuch d. Kölnischen Geschichtsvereins 31—32 (1957), S. 162.

¹⁰ SP 82/4, F. 101.

¹¹ B. Hagedorn, Ostfrieslands Handel und Schifffahrt II (Berlin 1912), S. 63 und Ehrenberg a. a. O., S. 327—29.

Ähnliches läßt sich über die Träger der politischen Gewalt im Reich sagen. Die Beschlüsse des Reichstages zeigen, daß keiner der Fürsten bereit war, auf englisches Tuch zu verzichten, um die Wiederherstellung der hansischen Privilegien in England zu erzwingen¹². Herzog Otto von Braunschweig z. B. lehnte zwar Monopolpolitik ab, glaubte aber, daß es im Reichsinteresse läge, dem freien englischen Kaufmann den Handel in Deutschland wieder zu gestatten¹³. Schließlich hatte auch der Kaiser innerhalb seines Herrschaftsgebietes sehr verschiedene Interessen zu berücksichtigen. Seine traditionelle Stellung als Verteidiger Europas gegen die Türken war ihm dabei verständlicherweise wichtiger als die Sonderinteressen der Hanse, die stets die Selbständigkeit der Städte betont und eifersüchtig gehütet hatte. Das Mandat sollte, wie Minckwitz im Stader Rezess sagte, ein Hebel sein, um gemeinsame Besprechungen zwischen den streitenden Parteien zustande zu bringen¹⁴. Der Kaiser aber betrachtete seine Vermittlerrolle bei solchen Besprechungen lediglich als Mittel, um von den Hansestädten Beihilfe für die Türkenkriege zu erlangen¹⁵. Die drei in Bremen vorgelegten Propositionen beleuchten diese Haltung¹⁶. Sie forderten Wiederherstellung der hansischen Privilegien und Schadenersatz für die Waren der kaiserlichen Bankiers der Fugger und Welser, die englische Piraten auf einem spanischen Schiff im Jahre 1592 erbeutet hatten; ferner Freiheit der Meere (*libertas navigationis*) und Abschaffung der Seeräuberei. Es waren Vorschläge, die — kurz und zweideutig abgefaßt — kein wirklich ernsthaftes Interesse verrieten.

Aber nicht nur für das Deutsche Reich ist die Divergenz der Interessen kennzeichnend; auch in England schwelten unter der Oberfläche heftige Konflikte. Die Merchants Adventurers waren zwar unverkennbar auf Zentralisierung und Koordinierung eingestellt und wurden wegen dieser Tendenz dauernd angegriffen. Aber obwohl die Kompanie exklusiv und hierarchisch war, strebte sie letzten Endes doch nicht nach Abschließung, sondern sah als Ideal eine freie Organisation mit unbeschränkter Mitgliedschaft an¹⁷. Eine Vereinigung, die sowohl Mätressen

¹² Beutin a. a. O., S. 95—96.

¹³ CL Galba D XIII, F. 201; 7. Febr. 1602.

¹⁴ HMC Salisbury XII, S. 639—40; Febr. 1602.

¹⁵ Beutin a. a. O., S. 78, und Höpke, Reichswirtschaftspolitik und Hanse, in: HGBll. 50 (1925), S. 202—203.

¹⁶ CL Galba E I, F. 54 und Arch. Selden B. 7, F. 49. Der Wortlaut des ersten Vorschlags ist typisch für den Gesamttenor der kaiserlichen Politik: *Integrationem et recuperationem antiquorum privilegiorum libertatum et immunitatum Hanseaticarum et aliarum Germanarum Civitatum.*

¹⁷ E. F. Heckscher, *Mercantilism I* (Engl. Übers. London 1934), S. 273, 380; dies ist nicht als Stellungnahme gegen Unwin zugunsten von Lingelbach aufzufassen, deren bekannte Kontroverse gut zusammengefaßt ist bei E. Lipson, *Economic History of England II* (London 1943⁵), S. 268—69 und bei G. B. Hotchkiss (Ed.), *Wheeler, Treatise of Commerce* (New York 1931), S. 110—12. Es soll damit nur gesagt werden, daß die Unterscheidung zwischen der mittelalterlichen Hanse und der angeblich modernen „gemeinnützigen Gesellschaft“ der Adventurers übertrieben ist, und daß die Kompanie wahrscheinlich viel vom mittelalterlichen Stadtstaat aufnahm oder beibehielt.

wie spätes Ausgehen, Abholen der Post aus der Pförtnerloge wie Tragen von auffälligem Gepäck auf der Straße verbot, weil solche Merkmale den als *unmerchantlike* bezeichneten Beruf des Kleinhändlers vom ehrbaren Stand der Kaufleute unterschieden¹⁸, war nicht nur eine kommerzielle, sondern zugleich eine moralische und soziale Einrichtung. Die Disziplin der Kompanie erinnert an die eines Oxford College, vor allem wenn man bedenkt, daß es sich nicht etwa um überholte Bestimmungen handelte; wurden sie doch erst 1608 — vielleicht sogar noch später — schriftlich festgelegt. Auch die handelspolitischen Grundsätze und Vorurteile der Kompanie sind bezeichnend für ihre konservative Haltung: Man wollte die 'gute alte Ordnung' der Vergangenheit unabhängig von der jeweiligen wirtschaftlichen Lage aufrechterhalten; Kontrolle des Angebotes erschien wichtiger als Erweiterung der Nachfrage; schließlich sollten hohe Preise und das Ausfuhrmonopol für englisches Tuch nach Deutschland durch feste Stapel behauptet werden¹⁹.

Daraus ergab sich zwangsläufig die Ablehnung der Interloper, also der nicht korporierten „freien“ Kaufleute und der zum Handel zugelassenen Höflinge, die als *bastards and scarce good Christians* angesehen wurden²⁰. Bei der Wahl ihrer Niederlassung legten sie allerdings keine ganz strengen Maßstäbe an. Obwohl noch 1610, am Vorabend der Errichtung einer ständigen Niederlassung in Hamburg, Misselden diese Stadt unter kommerziellen wie unter moralischen Gesichtspunkten als schlechte Wahl bezeichnete, da hier Trunkenheit und Prostitution an der Tagesordnung seien²¹, war es 1603 doch das Hauptziel der Adventurers, die Aufhebung des Mandates und einen ständigen Stapel möglichst in Hamburg — sonst in Stade — zu erreichen.

Die Ziele der Adventurers auf dem englischen Binnenmarkt waren drastischer und schwerer durchführbar. Sie wollten mit den Herstellern und Verbrauchern des Landes direkt handeln und sahen infolgedessen den gemeinsamen Markt in Blackwell Hall, wo auch die Hanse in unmittelbarem Austausch mit den Tuchhändlern der Provinz treten konnte, nur ungern. Außerdem versuchten sie stets, den Einzelhändlern beste Tuchqualitäten für niedrigste Preise abzunehmen²². Solche Bestrebungen

¹⁸ W. E. Lingelbach, *The Internal Organisation of the Merchant Adventurers*, in: TRHS New. Ser. XVI (1902), S. 19. Ders., *The Law and Ordinances* (Philadelphia 1903), S. 105—106, 172.

¹⁹ J. R. Jones, *Some Aspects of London Mercantile Activity*, in: Downs (Ed.), *Essays in honour of Conyers Read* (1953), S. 191 sagt, daß die Kompanie 1587—88 expansive Handelspolitik betrieb; es waren dies jedoch Ausnahmejahre. F. J. Fisher, *London Export Trade in the early 17th Century*, in: *Econ. HR* 2nd Ser. VII No. 2 (1950), S. 158—59 zeigt, warum der englische Tuchhandel sich extensiv statt intensiv entwickelte.

²⁰ T. Milles, *The Customers Apology* (1601), ohne Seitenzahl.

²¹ BM Sloane MS 1453. E. Misselden, *A Discourse*, F. 28—32.

²² H. Heaton, *Yorkshire Woolen and Worsted Industries* (Oxford 1920), S. 149; G. Unwin (Tawney Ed.), *Studies in Economic History* (London 1927), S. 213.

aber schufen Verstimmungen innerhalb der Kompanie selbst und Eifersucht bei den 'armen Verwandten' von der Eastland Company. Den Zweigstellen der Kompanie in der Provinz war die Tatsache, daß die Verschiffung der Ausfuhrwaren zentral über London erfolgte, ein Dorn im Auge²³, und die Gewinne, die im Interloper-Handel winkten, waren häufig zugkräftiger als die von der Kompanie erlassenen Verbote. Die Eastland Company — kleiner und ausgeprägter oligarchisch, aber ohne die Privilegien der Adventurers — mißgönnte diesen das Monopol für unbereitetes Tuch und war außerdem stärker an einer Kontrolle der Einfuhr aus der Ostsee interessiert²⁴. Die für die Hansestädte so typischen Eifersüchteleien und Konflikte kennzeichnen also auch die Lage bei ihren Haupttrivalen.

Selbstzufriedenheit, Trägheit und Stillstand in der Politik der großen Kompanien erweckten den Zorn der übrigen am Tuchhandel beteiligten Gruppen. Zahlreiche Londoner Kaufleute wurden, obwohl sie Handelsregulierungen an sich bejahten, in Opposition gedrängt und wandten sich dem Interloper-Handel zu. Die Feindschaft der Provinz trat offen zutage. Hier bemühten sich die Kaufleute, die weniger kapitalkräftig waren als die Londoner, um schnelleren Kapitalumsatz als die Bestimmungen der Kompanie zuließen²⁵. Sie beklagten sich bitter darüber, daß die reichen Kaufleute in London alle übrigen Häfen aussaugten²⁶. Für sie war der oft berufene nationale Charakter der Merchants Adventurers eine glatte Ironie. *That one Port seems to give law to all the rest without warrant of law, reason, or policy*, schreibt Milles über die Vorherrschaft Londons²⁷. Noch mehr Grund zur Klage hatten die Einzelhändler aus der Provinz, wurde doch alles versucht, ihre Unabhängigkeit zu beschneiden, ihre Verkaufspreise zu drücken und sie zur Ausfuhr ihres

²³ M. Sellers, Acts and Ordinances of the Eastland Company, in Camd. Soc. 3rd Ser. XI (1906), S. 249, 264 und XXXI.

²⁴ A. Friis, Alderman Cockayne's Project and the Cloth Trade (London 1927), Vorwort; Sackville MSS I (London 1942), S. 35—38 Petition der Eastland Company; CL Claudius E I, F. 309 Protest der Eastland Company.

²⁵ B. E. Supple, A Comparative Study of Commercial Fluctuations 1600—1660 (ungedr. Dissertation, Cambridge 1956), S. 26.

²⁶ F. J. Fisher, The Development of London as a Centre of Conspicuous Consumption, in: TRHS 4th Ser. XXX (1948), S. 38. K. R. Andrews, The Economic Aspects of Elizabethan Privateering, in: Bull. Inst. Hist. Res. XXV (1952), S. 86 zeigt, daß sogar die Gewinne der Freibeuterei mehr nach London als in die Außenhäfen gingen. L. Stone, State Control in Elizabethan England, in: Econ. HR XVII No. 2 (1947), S. 118 weist darauf hin, daß London 80 % aller englischen Zölle zahlte. Eine entgegengesetzte Ansicht vertritt N. J. Williams, Francis Shaxton and the Eliz. Port Books, in: EHR CCLX (1951), S. 395; er glaubt, daß die scheinbare Überlegenheit Londons auf Fehler in den Zollbüchern der Häfen zurückzuführen sei. Vgl. auch G. D. Ramsay, English Overseas Trade (London 1957), S. 97. Was immer der Wahrheitsgehalt der Beschwerden sein mag, so waren dies doch die Annahmen, von denen die Außenhäfen ausgingen.

²⁷ Milles a. a. O.

Tuches über London zu zwingen²⁸. Schließlich führten die Tucharbeiter, die besonders abhängig von den Schwankungen des Handels waren, Beschwerde sowohl gegen die Schafzüchter wie die Kaufleute und verlangten wiederholt von der Krone die Entwicklung des Tuchbereitungsgewerbes und Ausfuhrverbote für unbereitetes Tuch²⁹.

Diese verschiedenen Interessengruppen vereinigten sich 1604 in der Agitation zugunsten des Freihandels gegen die Londoner Monopolsellschaften. Sie wurden dabei unterstützt von einem Parlament, dessen Abgeordnete in der Mehrzahl aus der Provinz kamen. Ablehnung der Monopole wurde der Kampf ruft aller derjenigen, die Kapitalerhöhungen und Ausdehnung des Handelsvolumens — obwohl nicht notwendigerweise freien Handel — anstrebten. In der ruhigen Atmosphäre von Sicherheit und Frieden hallten diese Stimmen, die Wheeler drei Jahre vorher zu besänftigen versucht hatte, vernehmlich wider³⁰. Aber diese Reaktion gegen die Merchants Adventurers hatte keinen Stimmungsumschwung zugunsten der Hanse zur Folge. Obwohl die Einzelhändler den Wert des konkurrierenden Aufkaufes schätzten, blieb sogar inmitten des allgemeinen Optimismus von 1604³¹ die Ansicht bestehen, daß die Fremden die Armen aussaugten, daß die ausländischen Kaufleute und der Wiederausfuhrhandel den Reichtum aus dem Lande zögen und die englische Handelsbilanz ungünstig beeinflussten. Diese gemeinsame Furcht reichte allerdings nicht aus, um gemeinsame Interessen zu ersetzen.

Sämtliche rivalisierenden Gruppen wandten sich mit der Bitte um Schutz an die Krone und das Privy Council, d. h. an die Vertretung der dynastischen und administrativen Belange des Königreiches, deren Aufmerksamkeit sich stärker auf das Wohl der Allgemeinheit als auf einen schmalen Sektor der Wirtschaft richten mußte.

Die Ziele der Krone waren dreifach: Verteidigung des Königreiches, Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung und schließlich angemessene Einnahmen, um beides finanzieren zu können. Zur

²⁸ M. R. Gay, *Aspects of Eliz. Apprenticeship*, in: E. F. Gay (Ed.), *Facts and Factors in Economic History* (Cambridge, Mass. 1932), S. 158—159; Heaton a. a. O., S. 165.

²⁹ Frühe Agitation der Tucharbeiter gegen unbereitete Tücher wird bei Friis a. a. O., S. 236 genannt. Zu den Debatten des Jahres 1588 s. BM Landsdowne MS 153, F. 142, 162 ff und SP Domestic Eliz. 1598—1601, CCLXX S. 204—05 sowie F. C. Dietz, *English Public Finance 1550—1641* (New York 1932), S. 89.

³⁰ Stone a. a. O. und F. J. Fisher, *Commercial Trends and Policy in Sixteenth Century England*, Neudruck bei E. Carus-Wilson in: *Essays in Economic History* (London 1954), S. 172 stimmen trotz sonstiger Unterschiede darin überein, daß das Jahr 1604 den Beginn einer Epoche der Expansion bezeichnet. Einen anderen Standpunkt vertritt P. J. Bowden, *Wool Supply and the Woolen Industry*, in: *Econ. HR 2nd Ser. IX No. 1* (1956), S. 52.

³¹ *Commons Journals I*, Neudruck von Bland, Brown und Tawney in: *English Economic Documents* (London 1914), S. 450—51; vgl. auch CL Faustus C II, F. 81, *Remembrance of the merchants of London and... the other ports of England*.

Sicherungspolitik gehörte es, daß die Krone in Kriegszeiten für regelmäßige Zufuhr von Schiffsbaumaterial und Lebensmitteln aus der Ostsee zu sorgen und im Frieden die Handelsschiffahrt vor Seeräubern zu schützen hatte. Ferner mußte ein Ausgleich zwischen den rivalisierenden wirtschaftlichen Interessengruppen gefunden, der materielle Wohlstand erhalten, die Tätigkeit der Kaufleute und Kleinhändler auf ihre Berufszweige begrenzt und der Unterhalt von Mannschaften und Schiffen³² gesichert werden. Militärischer und sozialer Druck brachten es mit sich, daß die Krone Autarkiebestrebungen und damit der Tendenz zuneigte, den englischen Handel nicht in fremden Händen zu lassen. Es war das jedoch kein starres System. In Jahren der Depression, wie z. B. 1586—87, in denen Käufer sowie Verleger dringend gebraucht wurden, war es durchaus möglich, daß die Krone auch der Hanse Lizenzen gab³³. In solchen Zeiten hatte der Schutz der Interessen von Produzenten und Grundbesitzern, d. h. der Tuchmacher und Schafzüchter, sowie die Verhütung von Arbeitslosigkeit und Unruhen den Vorrang vor den Handelsregulierungen der Kompanien. In guten Jahren dagegen — wie etwa 1604 — konnten die Monopole der Gesellschaften in Anbetracht der Dienste, die sie für die Allgemeinheit leisteten, aufrechterhalten werden. Diese elastische Politik der Krone änderte nichts an der Tatsache, daß ihr Hauptinteresse der Erhaltung stabiler Verhältnisse galt. Unglücklicherweise gefährdeten jedoch gerade die finanziellen Belastungen, die mit einer solchen Politik verbunden waren, diese Stabilität. Die konstitutionellen und administrativen Befugnisse und Hilfsquellen der Krone reichten nämlich nicht aus, um von dem wachsenden Reichtum der Allgemeinheit, den sie doch gerade erhalten wollte, einen für ihre Zwecke genügenden Anteil abzuzweigen. Sie war daher auf die unbeliebte Methode der indirekten Verbrauchsbesteuerung, auf Erhöhung der Zölle und Gewinne aus Monopolen angewiesen³⁴. Jakob hatte die Schulden aus dem Krieg mit Spanien zu einer Zeit übernehmen müssen, in der die Geld-

³² Stone a. a. O., S. 114—15; Fisher, *Commercial Trends...* a. a. O., S. 166; Lipson a. a. O., S. 253—54. Bei Friis a. a. O. App. D die Debatten des Privy Council von 1604, in denen nach dem Widerruf des Freibriefes der Adventurers die Interessen der Krone ausführlich dargelegt wurden.

³³ J. D. Gould, *The Crisis in the Export Trade*, in: *EHR CCLXXIX* (1956), S. 271, 274. Außerdem Nicholas (Ed.), *Memoirs of Sir Christopher Hatton* (1587), S. 470—72.

³⁴ G. D. Ramsay, *The Smugglers Trade*, in: *TRHS 5th Ser. II* (1952), S. 156—57. Die Verschlechterung der Verwaltung gegen Ende von Elisabeths Herrschaft wird aufgezeigt bei J. E. Neale, *The Elizabethan Political Scene* (Raleigh Lecture, London 1948), S. 15—19; für das Zeitalter der Stuarts G. E. Aylmer, *Attempts at Administrative Reform 1625—40*, in: *EHR CCLXXXIII* (1957). Die Unzulänglichkeiten der Zollverwaltung werden dargestellt in der obengen. Arbeit von Ramsay und den Egerton Papers, in: *Camd. Soc.* (1840), S. 335.

entwertung seine festen Einkünfte geschmälert und die Kosten der Verwaltung vergrößert hatte³⁵.

Die Zölle wurden deshalb an private Unternehmer verpachtet, ihre Sätze geändert³⁶ und die Kreditmöglichkeiten, die die Handelsmonopole boten, durch besondere Auflagen für Fremde und Lizenzen für Höflinge und ausländische Gläubiger ergänzt³⁷. Diese Maßnahmen konnte man in Theorie und Praxis damit rechtfertigen, daß sie dem Wohle der Allgemeinheit dienten. So argumentierte Elisabeth, als sie Dispens von den Ausfuhrverboten für unbereitetes Tuch erteilte, dies geschähe *for the benefit of the realm and of her customs*³⁸. Wie opportunistisch und schwerfällig solche Maßnahmen auch sein mochten, das Ergebnis war eindeutig: Die fiskalischen Interessen der Dynastie waren vom Wohle der Untertanen nicht mehr zu trennen, und in diesem Sinne verkörperte die Krone wirklich das nationale Interesse³⁹.

Als Dolmetsch und Repräsentant dieses nationalen Interesses setzten Elisabeth und ihre Räte die Vorschläge und Instruktionen für die Beratung mit den Vertretern des Kaisers auf⁴⁰. An erster Stelle stand dabei die Zukunft des Tuchhandels, die endgültige Zurücknahme oder wenigstens die vorläufige Aufhebung des Mandates, und als nächster Schritt die Wiederherstellung geregelter gegenseitiger Handelsbeziehungen. War dies erreicht, könne man über die Stapelpolitik der Merchants Adventurers verhandeln. Das unmittelbare Ziel war der Friede mit dem Deutschen Reich, *the abolition of injuries done or suffered by either side and perpetual oblivion of the same*. Aber Elisabeth vergaß darüber nicht ihre finanzielle Lage. Die im Stader Rezess erwähnte Aufbringung des spanischen Schiffes wurde mit dem Argument abgetan, daß dies mit dem englischen Recht und den Gebräuchen anderer Nationen im Einklang stünde; eine kurze und zweideutige Formel, die den Unterhändlern später viel Kopfzerbrechen verursachen sollte, wiederholte den Anspruch, daß Konterbande, die für den Feind bestimmt sei, beschlagnahmt werden dürfe. Falls die kaiserlichen Vertreter Rückgabe der hansischen Privilegien forderten, sollte dies ebenso abgelehnt werden wie die Gültigkeit

³⁵ Dietz a. a. O., S. 114, 119 und 366 ff.

³⁶ R. Ashton, Revenue Farming under the Early Stuarts, in: Econ. HR 2nd Ser. VIII No. 3 (1956), S. 310—11; A. P. Newton, The Great Farm of the Customs, in: TRHS 4th Ser. I (1918), S. 129 ff.

³⁷ Sackville MSS I, S. 118—19. Elisabeth hatte dem verschwenderischen Cumberland eine Ausfuhrlizenz für weiße Tücher gegeben. Jakob dehnte sie auch auf andere Personen aus.

³⁸ Acts PC New. Ser. XXXII, S. 489, 1602.

³⁹ In diesem Sinne ist die Interpretation von Ehrenberg und Hagedorn zutreffend. Einzelheiten über die Entwicklung dieser Konzeption im 17. Jahrhundert bei R. K. Hinton, The English Interest in the Eastland 1620—80 (ungedr. Dissertation, Cambridge 1951), Kap. VII.

⁴⁰ Instruktionen an die Kommissare für Verhandlungen mit dem Kaiser SP 82/4, F. 144—48; Arch. Selden B. 7, F. 4—7.

des Mandates. Auf dieser Linie sollten die Gesandten zur Wahrung der englischen Interessen bei den Verhandlungen vorgehen.

Es bestand jedoch ein entscheidender Unterschied zwischen dem, was beide Seiten gern erreicht hätten, und dem, was sie notfalls anzunehmen bereit waren. Die Verhandlungen selbst fanden in gemäßigter Atmosphäre statt. Elisabeth war 1603, obwohl sie ihre Kommissare angewiesen hatte, nur mit dem Kaiser und nicht mit der Hanse zu verhandeln, doch bereit, den Hansestädten Vorschläge über die Suspendierung des Mandates zu machen⁴¹. Falls die Städte auf die Bezeichnung 'Hanse' verzichten wollten, war sie *willing to grant to such towns of the Empire as sometime were in the confederation . . . ample privileges and immunities*. Es war ihre alte, aber höchst erfolgreiche Politik der 'Offenen Tür'. Aber selbst wenn die Städte auf Erhaltung ihres Bundes beharren sollten, war sie bereit, denjenigen Hansestädten, die unter der Oberhoheit des Kaisers standen, beträchtliche Konzessionen zu machen. Zu ihnen gehörte das Recht, jährlich 5000 weiße und 8000 sonstige Tücher zu englischem Zoll nach Deutschland auszuführen; ferner das Recht, einheimische Erzeugnisse zu englischem Zoll, Waren fremder Herkunft zu Fremdenzoll in England einzuführen. Zwar verlangte man Garantien gegen *colouring* — die Einfuhr von Waren nicht-hansischen Ursprungs zu hansischen Vorzugszöllen — aber dafür sollte der Stalhof zurückgegeben werden, und gerade dieses Projekt zeigt doch, wie wenig die Beschlagnahme des Jahres 1598 die tatsächliche Situation beeinflusst hatte. Um den gegenwärtigen Stillstand zu überwinden, sollten die Hansen als Fremde von und nach England Handel treiben dürfen, wenn das Prinzip der Gegenseitigkeit anerkannt würde. Praktisch war das ein Vorschlag zur Aufhebung des Mandates. Obwohl man sich heimlich beim Kaiser und bei einzelnen Städten gegen die Hanse gewandt hatte, lagen hier doch Konzessionen vor, die den Wunsch nach friedlicher Beilegung der Streitigkeiten erkennen lassen, der die Haltung Englands seit der Island-Fahrt des Jahres 1598 charakterisierte⁴². Die Hanse zog 1603 eine Herabsetzung ihrer Forderungen nach Wiederherstellung der alten Privilegien nicht ernsthaft in Erwägung, aber der Hansetag von 1604 wich trotz der Proteste von Bremen und Lübeck von seiner bisherigen starren Haltung ab und gab die Ermächtigung, weniger wichtige Privilegien aufzugeben und — als letztes Mittel — den englischen Kaufleuten Residenz zuzugestehen, falls diese von Stade nach Hamburg verlegt würde⁴³. Selbst die unnachgiebigen Merchants Adventurers waren 1604 bereit, der Hanse Rechte im Einfuhrhandel einzuräumen, vorausgesetzt, daß die Tuchausfuhr weiterhin unter ihrer Kontrolle bliebe⁴⁴. Falls diese Kompromißbereitschaft auf beiden

⁴¹ SP 82/4, F. 146; Arch. Selden B. 7, F. 4—7.

⁴² G. N. Clark, *The Colonial Conferences between England and the Netherlands 1613 and 1615*, in: *Bibliotheca Visseriana XV*, S. 6—7.

⁴³ CL Claudius E VII, F. 302 Bevollmächtigung von 1604.

⁴⁴ Ebd., F. 303; Arch. Selden B. 7, F. 304—06.

Seiten gleichzeitig in Erscheinung trat, konnte das kaiserliche Mandat kein ernsthaftes Hindernis für eine Verständigung bilden. Für die Engländer war seine Aufhebung das eigentliche Ziel, für die Hanse stellte es ein willkommenes Tauschobjekt dar. Die Schwierigkeit lag nun darin, ob die Privilegien, die die englische Krone im Höchsthalle dafür einräumen wollte, dem Minimum entsprachen, das die Hanse für vereinbar mit ihren Lebensinteressen hielt. Um eben diesen Angelpunkt sollte sich die gesamte schwerfällige Verhandlungsmaschinerie drehen.

II.

Nachdem die Strategen ihre Pläne entworfen hatten, traten die Taktiker auf den Plan. Die Suche nach einem Kompromiß zwischen den verschiedenen Parteien wurde nun die tägliche Beschäftigung der Diplomaten, eine Arbeit, die mit endlosen Schriftwechseln und Debatten, mit unbequemen Reisen, ärgerlichen Verzögerungen und Zurückstellungen privater Angelegenheiten verbunden war. Für die Merchants Adventurers stand ihr Reichtum, für die Hanse die Existenz auf dem Spiel. Für die Persönlichkeiten jedoch, die mit den Ausgleichsverhandlungen betraut waren, kamen noch andere Gesichtspunkte hinzu. Den Fachleuten, dem ehrgeizigen Lesieur und dem weltgewandten Ehrenfried Minckwitz⁴⁵ war es ein vertrautes Geschäft, das gegenwärtigen wie künftigen Lohn versprach. Den Juristen Dr. Dun und Dr. Heinrich Kreffting⁴⁶ boten die Verhandlungen Gelegenheit, sich in Fragen des Handelsrechtes gegenseitig zu übertreffen. Für Außenseiter wie Ralph Lord Eure, einen Landedelman aus Yorkshire, und Sir John Herbert⁴⁷, einen mittelmäßigen

⁴⁵ Lesieur war Immigrant und stand jetzt im Dienst von Sir Robert Cecil. Über seine frühere diplomatische Tätigkeit E. A. Beller, *The Negotiations of Sir Stephen Lesieur 1584—1613*, EHR XL (1925), S. 22—24. Der Autor stellt nur kurz die Irrtümer und Ungenauigkeiten des DNB richtig. Ehrenfried Baron von Minckwitzburg und Drenau war Appellationsrat bei der Krone Böhmens. Elisabeth hielt ihn für *no person of great quality*, s. T. Rymer, *Foedera XVI* (London 1715), S. 487; vgl. Ehrenberg a. a. O., S. 215 und Beutin a. a. O., S. 32 ff.

⁴⁶ Daniel Dun war Richter am Court of Admiralty, Doktor des bürgerlichen Rechtes und anerkannte Autorität. Er hatte Kommissionen angehört, die Streitfälle auf dem Gebiet der Schifffahrt entschieden; er wurde für die Verhandlungen zum außerordentlichen Master of Requests ernannt. Vgl. DNB und Acts PC New. Ser. XXXII, S. 490; 1. Aug. 1602. Kreffting war Ratsherr in Bremen und Rechtsgelehrter; s. Beutin a. a. O., S. 48, 75 und Fink a. a. O., S. 124.

⁴⁷ 'The Complete Peerage' nennt Eures frühere Tätigkeit die eines county administrator. Herbert hat noch keinen Biographen gefunden. Nach Gardiner, *History of England I* (London 1883), S. 163 war er ein Mann von sehr durchschnittlichen Fähigkeiten; anders dagegen das Urteil bei N. R. Dear-dorff, *English Trade to the Baltic* (Penn. 1912), S. 324. Als Privy Councillor, Admiralty Judge und einziger Kommissar, der schon an den Verhandlungen in Emden teilgenommen hatte, war er vor der Abreise nach Bremen zum Ritter geschlagen worden; s. S. Williams (Ed.), *Chamberlain's Letters*, in: *Camd. Soc.* (1861), No LII, S. 150—151.

Beamten, bedeuteten sie dagegen eine lästige Verpflichtung, die persönliche Unannehmlichkeiten und finanzielle Nachteile brachte. Die Schilderung dieser Verhandlungen wird daher mehr als nur eine chronologische Darstellung der Ereignisse, sie wird gleichzeitig ein Beispiel für die Schwerfälligkeit diplomatischen Verfahrens und für den dornenvollen Weg sein, auf dem die großen Interessen von Staat und Wirtschaft ausgehandelt werden.

Der 'kalte Krieg', der auf die Krise von 1597—98 gefolgt war, begann im Winter 1601 nachzulassen, als Kaiser Rudolf II. Minckwitz beauftragte, die Wirksamkeit des kaiserlichen Mandates zu prüfen und, falls notwendig, seine Exekution zu überwachen⁴⁸. Ein recht angenehmer dreimonatiger Aufenthalt als gefeierter Gast in Stade, Hamburg und Lübeck bewirkte das genaue Gegenteil: Trotz klarer Beweise, daß die *Merchants Adventurers* als *common merchants* durch die Hintertür nach Deutschland zurückgekommen waren, gab Minckwitz den Bitten der englischen Kaufleute und des Rates der Stadt Stade sowie der Fürsprache Herzog Ottos von Braunschweig⁴⁹ nach und suspendierte die Exekution bis zu den bevorstehenden Verhandlungen zwischen Elisabeth und dem Reich⁵⁰. Am 21. Februar 1602 ließ Kaiser Rudolf II. die Ratifizierung dieses Rezesses bekanntmachen⁵¹. Damit war ein starker Anreiz zur Aufnahme von Verhandlungen gegeben, der dann auch seine Wirkung nicht verfehlte. Auf englischer Seite wurden die Aussichten für Besprechungen mit dem Kaiser geprüft⁵², und bereits am 16. April bekundete Elisabeth in einem Brief an Otto von Braunschweig ihre Verhandlungsbereitschaft. Als schließlich im Mai 1602 Christian IV. von Dänemark die Wiederaufnahme englisch-dänischer Besprechungen anbot⁵³, waren auch die Verhandlungen mit dem Reich gesichert; denn die Aussicht, durch eine einzige Gesandtschaft die schwebenden Streitigkeiten mit Dänemark und der Hanse beizulegen, war zu verlockend, als daß die sparsame englische Regierung ihr hätte widerstehen können.

Die Vorbereitungen gingen ungewöhnlich schnell. Am 15. Juli schlug Elisabeth als Termin den 25. September und Bremen als Tagungsort für die Verhandlungen mit Dänemark vor⁵⁴. Am 23. Juli erhielt Lord Eure seine Ernennung, als er sich gerade auf dem Heimweg vom Gerichtstag in York befand⁵⁵. Er war wenig erfreut und stellte Cecil seine eigene Unfähigkeit, seine langjährige Zurückgezogenheit in Yorkshire, seinen

⁴⁸ CL Galba D XIII, F. 189, 192; 3. Nov. 1601.

⁴⁹ CL Galba D XIII, F. 201—03.

⁵⁰ Ebd., F. 214—224; ferner HMC Salisbury XII, S. 639—640.

⁵¹ CL Galba D XIII, F. 251 und HMC Salisbury XII, S. 246.

⁵² Ebd., S. 42; undatiert, wahrscheinlich im Febr. von Lesieur geschrieben.

⁵³ E. P. Cheyney, England and Denmark, in: JMH I No. 1 (März 1929), S. 9—34 gibt Einzelheiten über die dänisch-englischen Verhandlungen.

⁵⁴ 45th Report of the Deputy Keeper a. a. O., App. II, S. 34.

⁵⁵ HMC Salisbury XII, S. 241, 249 ff.; 25. Juli 1602.

drohenden Bankrott vor. Solche Selbstanklagen verfehlten jedoch ihre Wirkung auf das Council, das einen *nobleman of sufficiency* suchte, um der Gesandtschaft den angemessenen Rang zu geben. Für juristische und administrative Fragen wurden Dun und Herbert bestellt, und deren Unzulänglichkeiten wieder sollten durch Lesieur als Helfer und Berater ausgeglichen werden, der — ein enger Vertrauter Cecils — gleichzeitig die Geschäfte des Sekretärs wahrnehmen sollte⁵⁶. Kaiser Rudolf konnte nicht auf die gleiche, spontane Loyalität bei den als Unterhändlern vorgesehenen Persönlichkeiten rechnen. Immerhin begab er sich nach den Briefen Elisabeths an Stade und Otto von Braunschweig auf die Suche⁵⁷. Der energische Lesieur stellte mittlerweile den Zeitplan für eine Gesandtschaft auf, deren nomineller Leiter von Malton aus verzweifelte Briefe schrieb, um die 2—3000 Pfund zu borgen, die aller Voraussicht nach durch die ihm zugebilligte Entschädigung nicht gedeckt werden konnten. Unterkunft und Transportmittel mußten bereitgestellt, die Texte früherer Verträge aus privater Hand geliehen werden⁵⁸. Die erste Augustwoche war mit fieberhafter Tätigkeit ausgefüllt. Eure hielt sich noch immer in Malton auf und versuchte, einen Teil seiner Güter zu verpfänden und seine Abreise hinauszuzögern⁵⁹. Dun, Herbert und Lesieur trafen sich im Hause von Lord Buckhurst, um den Rat der Eastland und der Muscovy Company sowie der Merchants Adventurers einzuholen. Sie schrieben sogar an die Hafenstädte der Ostküste, um von den ältesten Fischern in Erfahrung zu bringen, welche Abgaben in ihrer Jugend üblich waren⁶⁰. Auf der Gegenseite wurden Prag und Lübeck Zeugen ähnlicher Aktivität⁶¹, und am 23. August riet Lesieur Cecil, dem Herzog von Braunschweig mitzuteilen, daß die englischen Kommissare für die Besprechungen mit den Dänen ermächtigt wären, gemäß den Bedingungen von Elisabeths Schreiben vom 16. April auch mit dem Kaiser zu verhandeln⁶². Am gleichen Tag traf Eure in London ein, wo er im „Strand“

⁵⁶ Arch. Selden B. 7, F. 56.

⁵⁷ Rymer a. a. O., S. 458—59; ferner CL Galba D XIII, F. 250; 24. Juli/3. Aug. 1602.

⁵⁸ HMC Salisbury XII, S. 250—251. Die Unterlagen wurden beschafft aus den Papieren der früheren Kommissare Herbert und Dr. Rogers und von Robinson, dem Sekretär der Merchants Adventurers, der über die Sammlung Beale (jetzt BM Add. MS 48115) verfügte; ferner von Langermann vom Stalhof. Lesieurs Notizen entsprechen fast immer den von Beale, *A Treatise of the Office of Councillor* (1592), gegebenen Ratschlägen; gedruckt bei W. H. Dunham und S. Pargellis, *Complaint and Reform in England* (Oxford 1938). Die wichtigsten Informationen erbrachten jedoch die Nachforschungen von Dr. Rogers im Exchequer, Tower and Rolls 1598; Cal. SP Domestic Eliz. 1598—1601, CCLXVI No. 16, S. 6 und No. 17, S. 7.

⁵⁹ Einzelheiten über Eures finanzielle und sonstige Schwierigkeiten in HMC Salisbury XII, S. 276, 288, 537. Auch Lesieur bat um höhere Vergütung; ebd., S. 278.

⁶⁰ Ebd., S. 283, 287; 5.—7. Aug. 1602.

⁶¹ SP 82/4, F. 142; 21./31. Aug. und CL Galba D XIII, F. 253; 12./22. Aug. 1602.

⁶² HMC Salisbury XII, S. 315—16.

Quartier bezog und am nächsten Tag mit den übrigen Kommissaren beriet⁶³. Am 27. August schrieb Elisabeth an Stade und an Otto, und in schneller Folge wurden nun die Gehälter vom Exchequer bewilligt und ihre Vollmachten mit dem Staatssiegel versehen⁶⁵. Am 30. August erhielten sie ihre endgültigen Instruktionen und Beglaubigungsschreiben für die Dänen, am 1. September ähnliche Instruktionen für die Verhandlungen mit dem Kaiser⁶⁶. Damit waren die Vorbereitungen abgeschlossen.

Zwischen dem Empfang der Instruktionen und dem Beginn der Verhandlungen lag allerdings noch eine Reihe von Zwischenfällen. Eure konnte nicht genügend Geld aufbringen, bis ihm schließlich die Merchants Adventurers an Elisabeths Geburtstag 1000 Pfund mit der Begründung liehen, daß die Gesandtschaft die Interessen der Gesellschaft verteidige. Cecil mußte jedoch persönlich die Bürgschaft für die geliehene Summe übernehmen⁶⁷. Am gleichen Tage brach Eure auf dem Landweg nach Rochester auf, wo er die übrigen Kommissare traf, die mit dem Schiff nach Gravesend gereist waren. Dun hatte sich den Arm verletzt, als auf dem Weg von Gravesend nach Rochester seine Kutsche umstürzte. Am Mittwoch, dem 8. September, kam man in Canterbury an, reiste am Donnerstag nach Margate weiter und ging am Freitag an Bord der 'Antelope'. Zum Wochenende hatten die Reisenden unter schlechtem Wetter zu leiden, und am 18. landeten sie schließlich ziemlich erschöpft in Stade, um dort einige Tage auszuruhen⁶⁸. Lesieur wurde sehr bald mit Elisabeths Briefen zu Otto von Braunschweig und dem Herzog von Holstein weitergeschickt. Bei seiner Rückkehr am 22. brachte er eine Erklärung Ottos und eine vierspännige Kutsche für die Weiterfahrt nach Bremen mit. In der Erklärung wurde mitgeteilt, daß Minckwitz noch immer zwischen dem Grafen von Ostfriesland und der Stadt Emden zu vermitteln suche und daß Otto noch auf Nachricht vom Kaiser für die Besprechungen warte. Am 23. machten sie sich erneut auf die Reise, die nun nur noch einmal in Verden unterbrochen wurde, wo sie als Gäste des Erzbischofs von Bremen blieben, bis sie am 25. September unter Salutschüssen ihren

⁶³ Ebd., S. 316, 319; 23. und 24. Aug. 1602.

⁶⁵ CL Nero B V, gedruckt bei Rymer a. a. O., S. 463; Arch. Selden B. 7, F. 14; 28. Aug. 1602. Die tägliche Vergütung betrug £ 5 für Eure, £ 4 für Herbert, 4 Mark für Dun und 40/— für Lesieur, gerechnet vom 16. Juli bis zu ihrer Rückkehr; ihre Vollmachten vom 29. Aug. in Arch. Selden B. 7, F. 2.

⁶⁶ Die Instruktionen für die dänischen Verhandlungen befinden sich in CL Nero B V, gedruckt bei Rymer a. a. O., S. 429—36; Instruktionen für die Verhandlungen mit dem Kaiser, datiert vom 1. Sept., in SP 82/4, F. 144—46 zusammen mit einem Rohentwurf F. 146—66; in CL Galba D XIII, F. 195 ein Entwurf, der wohl früher anzusetzen ist; Lesieurs Abschrift in Arch. Selden B. 7, F. 4—13 ist lediglich mit 'August' datiert.

⁶⁷ HMC Salisbury XII, S. 356; 7. Sept. 1602.

⁶⁸ HMC Salisbury XVI, S. 360, 376 und 379; ferner SP 82/4, F. 166 für Einzelheiten der Reise.

Einzug in Bremen hielten⁶⁹. Die lange Reise war beendet, die Verhandlungen konnten beginnen. Nur Eures Ängste wegen der Anleihe, die er hatte aufnehmen müssen, störten den allgemeinen Optimismus⁷⁰.

Am 26. September begannen die Besprechungen mit den Dänen in einer ungewöhnlich freundlichen Atmosphäre⁷¹. Da aber diese Stimmung bald in Ungeduld umschlug und die Verhandlungen stockten, drängten die Engländer auf schnelle Aufnahme der Besprechungen mit dem Kaiser. Minckwitz, der auf dem Wege nach Emden Bremen passierte, beeindruckte sie als ein *noble gentleman*, der ihren Interessen geneigt sei und der im übrigen den baldigen Beginn der Verhandlungen voraussagte. Sie baten Cecil um ein offenes Beglaubigungsschreiben an die Vertreter des Kaisers⁷²; weiterhin wurde Lesieur beauftragt, sich an den Herzog von Holstein zu wenden⁷³. Eure erhielt sogar vorübergehend geldliche Unterstützung⁷⁴. Aber der Optimismus war fehl am Platze. Der Bischof von Lübeck protestierte gegen die Wahl Bremens als Tagungsort und Minckwitz hüllte sich in Schweigen⁷⁵. Am 31. Oktober teilte ihnen Stade mit, daß dem Herzog von Holstein durch Minckwitz das Amt des kaiserlichen Kommissars angeboten worden sei, daß sich der Herzog jedoch geweigert habe, in die Diözese seines Bruders, des Erzbischofs von Bremen, mit dem er in Streit lag, zu kommen und statt dessen Hamburg, Lübeck oder Lüneburg vorgeschlagen hatte. Minckwitz selbst traf am 15. November ein, begegnete in Eures Quartier den englischen Vertretern und ließ sie wissen, daß der Herzog nach wie vor Bremen als Tagungsort und jeden Termin vor dem 1. Mai 1603 ablehne. Minckwitz selbst war das Datum gleichgültig, aber er drängte auf schnellen Bescheid. Dieser erfolgte am nächsten Abend bei einem Festessen anlässlich des Jahrestages von Elisabeths Thronbesteigung, zu dem Eure Minckwitz eingeladen hatte. Die Engländer bestanden in ihrer Antwort auf Bremen mit der Begründung, daß ihr Auftrag auf diese Stadt als Tagungsort laute, und auf einem Termin vor Januar, da sie sich mit der Rückreise nach England beeilen müßten. Der wahre Grund lag jedoch darin, daß der Herzog von Holstein mit dem König von Dänemark, dem Grafen von Ostfriesland und den Städten Hamburg und Lübeck verbündet war, und daß seine Weigerung — nach Ansicht der englischen Delegierten — die Ernennung Minckwitz' zum leitenden kaiserlichen Kommissar zur Folge haben wür-

⁶⁹ CL Nero B V, gedruckt bei Rymer a. a. O., S. 468—70; 14. Okt. 1602.

⁷⁰ SP 82/4, F. 170, 172; 27. Okt. 1602.

⁷¹ Über Einzelheiten und Ergebnisse dieser Besprechungen Cheyney a. a. O., S. 37—39.

⁷² CL Galba D XIII, F. 255; SP 82/5, F. 1; 1. Okt. 1602.

⁷³ CL Nero B V, gedruckt bei Rymer a. a. O., S. 468—70; 16. Okt.; SP 80/1, F. 262; 24. Okt.; ferner SP 82/5, F. 5; 8. Okt. 1602.

⁷⁴ Ebd., F. 7; 28. Okt. 1602.

⁷⁵ CL Galba D XIII, F. 258; 17./27. Okt. und ebd., gedruckt bei Rymer a. a. O., S. 471—72; 19./29. Okt. 1602.

de⁷⁶. Die englischen Vertreter wußten noch nicht, daß bereits am Vortag der Bischof von Lübeck und der Herzog abgelehnt hatten, dem an sie ergangenen Ruf zu folgen⁷⁷. Minckwitz forderte jetzt Zeit bis zum Februar, um einen neuen Kommissar zu finden, und bat die Engländer, ein späteres Datum zu nennen. Er kam diesmal nicht persönlich, sondern schickte zwei Abgesandte, um seinen alten Vorschlag zu wiederholen, der aber wiederum abgelehnt wurde.

Am nächsten Tag reiste er ab, während die Engländer noch mit den Dänen verhandelten. Der Brief, in dem er seinen Standpunkt erläuterte, wurde an Elisabeth weitergeschickt⁷⁸. Am 26. November wurden die Besprechungen mit den Dänen unterbrochen, hauptsächlich, weil diese keine ernsthaften Anstrengungen machten, zu einer Einigung zu kommen, und es — wie Eure sagte — mehr auf einseitigen Gewinn als auf christliches Teilen abgesehen hatten⁷⁹. Die Verhandlungen wurden von Zeit zu Zeit schriftlich oder durch Boten weitergeführt, aber ihr Fehlschlag stand doch bereits fest, und so wandte sich das Interesse der englischen Kommissare nun gänzlich Prag zu. Nach einem Monat langer und ergebnisloser Besprechungen richteten sie sich jetzt darauf ein, den Winter in Deutschland zu verbringen, drängten aber gleichzeitig auf sofortige Aufnahme der Verhandlungen mit dem Kaiser.

Noch eine weitere Aufgabe wurde ihnen übertragen. Ende November erhielten sie von Elisabeth Anweisung, zwischen dem Grafen von Ostfriesland und der Stadt Emden zu vermitteln⁸⁰. Die Generalstaaten allerdings durchkreuzten Elisabeths Absicht, und so kam die Vermittlung nie zustande⁸¹. Inzwischen konzentrierten sich die Bemühungen der englischen Kommissare auf die Person des Freiherrn von Minckwitz, der am 15. Dezember nach Bremen zurückkehrte.

Zunächst gab es eine Enttäuschung, da sich Minckwitz nur auf der Durchreise nach Prag befand. Lesieur begleitete ihn bis Hamburg und

⁷⁶ HMC Salisbury XII, S. 471, 489; 14. und 26. Nov.; CL Nero B V, gedruckt bei Rymer a. a. O., S. 478—85; 1. Dez. 1602. Diese Erklärung steht im Widerspruch zu Lesieurs früherer Beurteilung des Herzogs in HMC Salisbury XX, S. 344 und erscheint übertrieben und schlecht begründet. Die Instruktionen erlaubten den Wechsel des Aufenthaltsortes, falls die Pest nach Bremen kommen sollte oder es zur Beschleunigung der Verhandlungen angezeigt erschiene. Diese Bestimmungen hätten sich mit Leichtigkeit auch auf den Bruderzwist der Holsteiner anwenden lassen. Vielleicht wollten die englischen Kommissare ihre Quartiere in Bremen ungern aufgeben, um sich nicht neuen Unbequemlichkeiten auszusetzen.

⁷⁷ CL Galba D XIII, F. 264; 16./26. Nov. 1602; ferner Arch. Selden B. 7, F. 22.

⁷⁸ CL Galba D XIII, gedruckt bei Rymer a. a. O., S. 474; 9./19. Nov. 1602; und SP 82/5, F. 18.

⁷⁹ HMC Salisbury XII, S. 471.

⁸⁰ Ebd., S. 500; der Plan stammt vom 4. Okt.; vgl. ebd. S. 416. Die Vollmachten wurden am 29. Okt. 1602 abgesandt; CL Nero B V, gedruckt bei Rymer a. a. O., S. 472—73; SP 82/5, F. 8.

⁸¹ Ebd., F. 52 ff.; ferner Arch. Selden B. 7, F. 125 ff.; 19. Jan. 1603.

konnte von dort eine Woche später berichten, daß der Hansetag Vertreter von Lübeck, Köln, Bremen, Hamburg, Stralsund und Lüneburg deponiert habe⁸². Im übrigen verbrachten die Kommissare den Januar mit Vorbereitungen auf die kommenden Verhandlungen und mit Versuchen, die eigenen finanziellen Verhältnisse zu ordnen⁸³.

Im Februar kamen die Dinge wieder in Fluß. Lesieur erhielt ein Schreiben von Minckwitz vom 29. Januar mit der lang erwarteten Nachricht, daß der Graf von Schaumburg, ein Protestant, mit Minckwitz zusammen zum kaiserlichen Kommissar ernannt worden und daß der Beginn der Verhandlungen auf den 24. Februar festgesetzt sei⁸⁴. Gleichzeitig trafen weitere Instruktionen des Privy Council ein mit Beglaubigungsschreiben an die kaiserlichen Kommissare und Dank für die Geduld der eigenen Vertreter⁸⁵. Elisabeth fand Minckwitz' Stil scharf und anmaßend, hielt aber eine Antwort auf seinen Brief nicht für zweckmäßig, da man ihn bei den Verhandlungen noch brauchen würde. Delegierte der Hansestädte fanden sich in Bremen ein, *with great ostentation after their fashion*⁸⁶, und hielten gemeinsame Beratungen ab. Sie forderten Eingangsbesprechungen mit den englischen Unterhändlern, und sieben von ihnen suchten Eure auf. Mit einem Schwall lateinischer Worte wurde versichert, daß die Hansestädte die besten Absichten hegten, keine Schuld an den bedauerlichen Verzögerungen trügen und den englischen Kommissaren für ihre Geduld Dank wüßten.

*They prayed for a happy end to these good beginnings so as the same might redound to the glory of God and the good of both the Empire and the kingdom of England*⁸⁷. Es waren die üblichen Redensarten, und doch trugen sie dazu bei, die Stimmung der englischen Legation zu heben, so daß Eure an Cecil schrieb, schon die Anwesenheit der hanseischen Gesandten *maketh our long abode here as now to seem the less tedious*. Am 13. Februar erfuhren sie von Minckwitz, daß die Hanse die Verlegung der englischen Residenz von Stade nach Hamburg wünsche. Der Graf von Schaumburg zeigte wenig Neigung, seinen Auftrag persönlich auszuführen, fand aber einen Ausweg, indem er seinen Kanzler

⁸² Lesieurs Brief aus Hamburg vom 26. Dez. 1602 in CL Galba D XIII, F. 269; Schreiben vom 28. Dez. in Arch. Selden B. 7, F. 119—120; Schreiben vom 31. Dez. in CL Galba E I, F. 13 und Arch. Selden B. 7, F. 121.

⁸³ HMC Salisbury XII, S. 588; 3. Jan.; SP 82/5, F. 45, 50, 54; 16., 18. und 21. Jan. 1603.

⁸⁴ HMC Salisbury XII, S. 644; SP 82/4, F. 71 ff.; 16. Febr. 1603. Rohentwurf des Berichtes CL Galba E I, F. 15 ff.

⁸⁵ CL Nero B V; 5. Jan. 1603; gedruckt bei Rymer a. a. O., S. 486—87.

⁸⁶ Royal Historical MS Commission Rep. Ser. 77, Sidney Papers III; 27. Febr.; SP 82/5, F. 66; 12. Febr. 1603; vgl. Notizen über die in Bremen eintreffenden Persönlichkeiten in CL Galba D XIII, F. 261.

⁸⁷ CL Galba E I, F. 21, 75.

und einige Räte delegierte⁸⁸. Jetzt schien es Eure, als könnten wirklich nur noch strenger Frost und plötzliche Stürme die Ankunft von Minckwitz verzögern. Am 9. März brachte dann Cecil endgültig die Anleihe unter, die Eure benötigte und verband diese Nachricht mit der Ermahnung, die Ausgaben zu beschränken⁸⁹. Am selben Tag schrieb Cecil an Lesieur und forderte ihn auf — um der Ehre der Krone willen und im eigenen Interesse der Gesandten — sofort Verhandlungen aufzunehmen⁹⁰. Er hätte sich diese Mühe sparen können, denn am vorhergehenden Sonntag war Minckwitz um 5 Uhr nachmittags in Bremen eingetroffen. Die Schuld für sein langes Ausbleiben schob er auf das schlechte Wetter und die Hanse. In seiner Begleitung befanden sich zehn Edelleute, einunddreißig Diener mit dreißig Pferden⁹¹ und die Sub-Delegierten des Grafen von Schaumburg. Dieses Mal kam Minckwitz nicht als Durchreisender, und so begann am 11. März um 9 Uhr früh die Tagung im Bremer Rathaus.

Klingende Reden über gute Zusammenarbeit und Zänkereien über technische Fragen erfüllten die ersten vier Tage⁹². Die Engländer, die in Etikettefragen sehr genau und außerdem angewiesen waren, mit der Hanse nur indirekt zu verhandeln, weigerten sich sofort, die Subdelegierten des Grafen von Schaumburg und die Gesandten der Hanse als verhandlungsbevollmächtigt anzusehen⁹³. Nach einigen formellen Einwänden wurden die Vollmachten des Freiherrn von Minckwitz anerkannt, der dann in der Debatte über die Zulässigkeit von Subdelegationen den Vorsitz führte, während die streitenden Parteien getrennt rechts und links von ihm Platz nahmen. Der Sprecher der Subdelegierten, Dr. Weihe, machte geltend, daß eine derartige Stellvertretung im Reich üblich sei, den Übrigen dagegen kam es hauptsächlich darauf an, daß sie mit vollen Titeln im offiziellen Protokoll geführt würden. Protest und Gegenprotest folgten. Um Zeitverlust zu vermeiden, gaben die Engländer schließlich

⁸⁸ Über die bei der Ernennung des Grafen von Schaumburg und bei der Subdelegierung auftretenden Schwierigkeiten Arch. Selden B. 7, F. 28, 31; ferner HMC Salisbury XII, S. 657; 28. Febr. 1603.

⁸⁹ Ebd., S. 657, 666—68; 28. Febr. und 9. März 1603.

⁹⁰ SP 82/5, F. 73; 9. März 1603.

⁹¹ Ebd., F. 75; 11. März; HMC Salisbury XV, S. 7, 13; 27. März 1603; Ehrenberg a. a. O., S. 214.

⁹² Die Quellen für diese Verhandlungen sind: Arch. Selden B. 7, F. 133—217; ebd., F. 349 eine deutsche Abschrift des Protokolles für die Zeit vom 9. März bis 18. Apr. 3 Uhr nachmittags, die den englischen Kommissaren wahrscheinlich von Dr. Weihe gegeben wurde. Vgl. auch die Memoranden über die Verhandlungen CL Galba E I, F. 65; ferner Beutin a. a. O., S. 41—44. Einzelheiten für die Zeit vom 11.—13. März Arch. Selden B. 7, F. 35—43; CL Galba D XIII, F. 232 und CL Galba E I, F. 22.

⁹³ Zu den Streitigkeiten über die Vollmachten siehe ebd., F. 42—43; Arch. Selden B. 7, F. 43—48; SP 103/31, F. 139—43, 145—48 No. 39—44; ferner CL Galba D XIII, F. 237.

soweit nach, daß *the case should be determined in good policy [rather] than in exact form of law* ⁹⁴.

Am folgenden Sonntag begannen die eigentlichen Verhandlungen ⁹⁵. Die englischen Kommissare schlugen sofortigen Widerruf des Mandates vor und bestanden darauf, mit dem Kaiser und nicht mit der Hanse zu verhandeln. Dr. Weihe erwiderte, daß es den Vertretern des Kaisers zukomme, als erste Vorschläge zu machen, und daß das Mandat nicht ohne Zustimmung des Reichshofrates aufgehoben werden könne, daß ferner der Kaiser lediglich als Schiedsrichter zwischen der Hanse und Elisabeth fungiere ⁹⁶. Er legte dann die drei kaiserlichen Propositionen vor, die mit einem langen Sündenregister der Merchants Adventurers und ihrer monopolistischen Tätigkeit eingeleitet wurden ⁹⁷. Die Engländer antworteten nur kurz und forderten ihrerseits Freiheit der Schifffahrt nach einem Vertrag von 1416 ⁹⁸.

Nach viertägiger Vorbereitung gingen sie schließlich mit einer Deklaration zum Gegenangriff über, in der den Instruktionen entsprechend die Merchants Adventurers verteidigt und die Hansen beschuldigt wurden, den Kaiser falsch unterrichtet zu haben. Außerdem wurde verbriefte Aufhebung des Mandates wenigstens für die Dauer der Tagung gefordert ⁹⁹. Dr. Weihe erwiderte, daß der Stader Rezeß den englischen Kaufleuten bereits ausreichende Sicherheiten biete; doch einigte man sich auf Drängen von Herbert und Dun darauf, eine schriftliche Erklärung über die Suspendierung des Mandates zu den Akten zu geben ¹⁰⁰. Am 27. März berichtete Lesieur an Cecil, daß die Tätigkeit der Subdelegation keine Unehrerbietigkeit der Königin gegenüber bedeute, und daß Dr. Weihe ein gemäßigter Mann sei, der sogar behauptete, eine anonyme Schrift gegen die Hanse verfaßt zu haben. Die Hansestädte, so meinte Lesieur, begännen jetzt, der kaiserlichen Protektion überdrüssig zu werden. Elisabeth jedoch war am 24. März morgens gestorben und hatte ihren Gesandten die Weiterführung des irdischen Streites überlassen.

Zunächst führten die Vertreter Hamburgs und der Hanse einen scharfen Angriff gegen die Deklaration ¹⁰¹. Die Hamburger wiesen den Vorwurf zurück, daß sie die Adventurers brutal aus ihrer Stadt vertrieben

⁹⁴ CL Galba E I, F. 35; 27. März 1603.

⁹⁵ 19. März 1603; CL Galba D XIII, F. 239—43 und Arch. Selden B. 7, F. 49—54, 57—63.

⁹⁶ Ebd., F. 51: *ita conjuncta sint ut separari non possunt*.

⁹⁷ CL Galba E I, F. 28, 54. Für die Vorschläge s. oben S. 77.

⁹⁸ Ebd., F. 28.

⁹⁹ Arch. Selden B. 7, F. 54—55, 63—67; 23. März 1603.

¹⁰⁰ HMC Salisbury XVII, S. 12—13; 27. März 1603 sowie XV, S. 7; Arch. Selden B. 7, F. 125. Die Übereinkunft lautete: *Quod suspensio executionis Mandati duret durante Colloquio et etiam ultra donec aliter de Resolutione Caesaris appareat*.

¹⁰¹ Ebd., F. 69—87; 28. März 1603.

hätten, und die Hanse behandelte weitschweifig und voller Entrüstung das Monopol der Kompanie sowie die zeitweilige Aufhebung des Mandates. Die Geschichte selbst wurde als Zeuge bemüht; lange Zitate aus längst erloschenen Verträgen beschworen den Geist Eduards IV. und Eduards VI., um Elisabeth mit pointierten Adjektiven und abstrakten lateinischen Substantiven vor den Intrigen der Adventurers zu retten. Am gleichen Abend schrieb Eure an Cecil, um ihm wieder einmal seine eigene Unzulänglichkeit vorzustellen und ihm außerdem zu melden, daß Gerüchte über Elisabeths Tod umgingen¹⁰². Am nächsten Tag wiederholte Dun dieses Gerücht mit dem Bemerkten, daß die Hanse die Situation ausnützen würde. Gleichzeitig bat er um neue Instruktionen¹⁰³. Tatsächlich drängten die Hansestädte auf Beendigung der Tagung¹⁰⁴ und nur das Dazwischentreten Dr. Weihs verhinderte die Auflösung¹⁰⁵. Der verschuldete Eure, der nicht in der Lage war, seine Gläubiger zu bezahlen, betete heimlich darum, daß die Zeit in Bremen mit ihren hohen Lebenshaltungskosten ein Ende haben möge. Aber die Verhandlungen gingen weiter¹⁰⁶. Vierzehn Tage nach dem Zornesausbruch der hansischen Gesandten übergaben die Merchants Adventurers eine Denkschrift, die — in sechs Hauptpunkten zusammengefaßt — als Grundlage für die Antwort an die Hanse dienen sollte¹⁰⁷. Sie bestritten darin heftig, daß sie monopolistischer als die Hansestädte seien, und beklagten sich, daß der Kaiser niemals eine Darstellung des wahren Sachverhaltes gehört habe. Im übrigen stellten sie ihre eigene Geschichtsinterpretation derjenigen der Hanse entgegen¹⁰⁸. Die Gesellschaft halte weder künstlich die Preise hoch, noch schließe sie andere englische Kaufleute vom Handel nach Deutschland aus. Die hansischen Privilegien seien zwar ursprünglich durch Statuten bestätigt, dann aber durch König und Parlament aufgehoben worden und nunmehr durch Geldentwertung und Strukturwandlungen im englischen Textilgewerbe überholt.

Am gleichen Tage erkannten die Engländer in einer Besprechung mit den kaiserlichen Kommissaren die beiden letzten Vorschläge des Kaisers als Verhandlungsgrundlage an, lehnten aber den ersten Vorschlag, die Wiederherstellung der hansischen Privilegien, als unrealistisch ab¹⁰⁹. Am 12. April erhielten die englischen Vertreter vom Privy Council die offizielle Nachricht von Elisabeths Tod und zugleich die Weisung, mit den

¹⁰² SP 82/5, F. 77; 28. März 1603.

¹⁰³ HMC Salisbury XVII, S. 15; 29. März 1603.

¹⁰⁴ Arch. Selden B. 7, F. 87—89; 6. Apr. 1603.

¹⁰⁵ CL Galba E I, F. 42; 8. Apr. 1603.

¹⁰⁶ HMC Salisbury XV, S. 37; 8. Apr. 1603.

¹⁰⁷ CL Galba E I, F. 88 ff.; 11. Apr. 1603. Entwurf F. 50.

¹⁰⁸ *Hoc quoque ut caetera pleneaque merum fictitia et scandalum.*

¹⁰⁹ Skizzierter Entwurf: CL Galba E I, F. 48.

Verhandlungen fortzuführen, falls die Lage günstig sei¹¹⁰. Wahrscheinlich durch diese Nachricht ermutigt, legten zwei Tage später die kaiserlichen Kommissare die Hauptvorschläge der Hanse vor, worauf die Engländer sich auf die Antwort der Merchants Adventurers vom 11. April zurückzogen und wiederholten, daß sie nicht mit den Hansestädten verhandelten und daß die hansischen Privilegien auf Gegenseitigkeit beruhten und *ex munificentia principum* seien¹¹¹. Inzwischen arbeiteten die Sachverständigen für Handelsfragen eine detaillierte Antwort auf die hansischen Vorschläge aus: Sie gaben einen ausführlichen Bericht über die Hanse in England, ihre Tätigkeit in Blackwell Hall, ihre Zwiste mit dem Lord Mayor, ihre Privilegien und deren Widerruf¹¹².

Vermutlich auf Grund dieser Informationen entstand die Antwort, die die englischen Kommissare am 16. April Punkt für Punkt vortrugen¹¹³. Das Recht der Hansestädte auf Niederlassungen und eigene Jurisdiktion wurde im Wesentlichen eingeräumt, allerdings unter der Voraussetzung, daß diese Konzessionen auf Gegenseitigkeit beruhten¹¹⁴. Auch das Einfuhrrecht wurde, mit einem ähnlichen Vorbehalt, zugestanden und der heiklen Forderung nach Tuchausfuhr dadurch begegnet, daß man eine bestimmte Anzahl Tücher zu festen Zöllen anbot¹¹⁵. Der allgemeine Grundsatz des freien Handels in England selbst wurde ebenfalls anerkannt, wenn auch mit bestimmten Vorbehalten für Blackwell Hall und nicht näher umrissenen Bedingungen für die Privilegien und Zölle anderer Märkte in der Provinz¹¹⁶. Schließlich wurden der Hanse Zollvergünstigungen gegenüber den übrigen Ausländern in Aussicht gestellt, wobei allerdings gesagt wurde, daß kein rechtlicher Anspruch auf dieses Privileg bestehe, daß es vielmehr nur wegen der alten Freundschaft zwischen England und dem Reich gewährt würde¹¹⁷. Trotz dieses Stachels waren damit von den englischen Kommissaren die weitgehenden Konzessionen, die ihre Instruktionen zuließen, tatsächlich angeboten worden. Die Überwindung des toten Punktes schien greifbar nahe. Und doch sollte es die größte Annäherung der Partner bleiben, die auf der Tagung überhaupt erreicht wurde.

¹¹⁰ Arch. Selden B. 7, F. 127. Dies wurde an einem nicht näher genannten Tag im April bekanntgegeben. Vgl. CL Galba E I, F. 45.

¹¹¹ Arch. Selden B. 7, F. 80—107; CL Claudius E I, F. 300; 14. Apr. 1603. Einzelheiten vgl. oben S. 74—75.

¹¹² Arch. Selden B. 7, F. 107—09; 15. Apr. 1603.

¹¹³ Ebd., F. 109—11; CL Galba E I, F. 52; 16. Apr. 1603. Kleinere Abweichungen der beiden Texte wurden berücksichtigt.

¹¹⁴ Die entsprechende Klausel war zweideutig abgefaßt: *et quarum invecio retroactis temporibus ab Hanseanis frequentata et usitata fuerit*.

¹¹⁵ Genaue Zahlen wurden nicht genannt: *liberam omnium mercium et pannorum impositorum certo et definito numero*.

¹¹⁶ Im Prozeß des Stadtkämmerers von London 1590/91 war das Recht der Stadt London auf einen gemeinsamen Markt in Blackwell Hall festgelegt worden.

¹¹⁷ *Hanseam ex gratia et favore concessam*.

Am 19. April argumentierten die kaiserlichen Kommissare lediglich, daß das Monopol der Adventurers einen Eingriff in die Jurisdiktion des Kaisers darstelle¹¹⁸. Und auf der letzten Sitzung am 20. April konnten die englischen Vertreter nur versuchen, diese Vorwürfe abzuwehren und die Suspendierung des Mandates auch über die Dauer der Tagung hinaus zu erhalten¹¹⁹. Am 22. erklärten sie dem Privy Council, daß sie versucht hätten, die Besprechungen fortzuführen oder sie wenigstens nur vorübergehend einzustellen, aber *upon the first notice had of the Queen Majesty's death the deputies of the Hanse towns resolutely stood with the Emperor's ambassador and the subdelegates not to proceed any further, affirming that both our Commission and theirs was ended*¹²⁰. Die kaiserlichen Kommissare hatten zunächst weiter verhandelt, es dann aber nach der Abreise der hansischen Gesandten ebenfalls aufgegeben. Am gleichen Tage meldete Lesieur an Cecil, daß die Kommissare sich auf dem Heimweg befänden *with all expedition*¹²¹. In acht Monaten voller Beschwerlichkeiten, Verzögerungen und mühevoller Verhandlungen hatten die Engländer nichts als eine Suspendierung des Mandates auf unbestimmte Zeit erreicht.

Bald nach der Rückkehr nach England wurde Lesieur von Jakob I. zum Gesandten bei Rudolf II. ernannt und beauftragt, dem Kaiser und den Fürsten die Thronbesteigung des Königs anzuzeigen und gleichzeitig zu versuchen, eine weitere Suspendierung des Mandates zu erreichen¹²². Inzwischen verstärkte die Hanse ihre Kampagne gegen Stade und trat nachdrücklich für die Exekution des Mandates ein, um doch noch das zu erreichen, was die Bremer Tagung nur begonnen hatte¹²³.

Lesieur wurde zunächst durch seinen Auftrag an die Fürsten aufgehalten¹²⁴. Der Herzog von Braunschweig war auf Hirschjagd in unzugänglichen Wäldern, der Herzog von Mecklenburg dauernd auf Reisen, um der Pest zu entgehen. Trotz dieser Verzögerungen war Lesieurs Mission erfolgreich. Nach wiederholtem, in freundlichem Ton gehaltenem Meinungsaustausch bestätigte der Kaiser am 1. Oktober die in Stade und

¹¹⁸ CL Galba E I, F. 103—04; Arch. Selden B. 7, F. 111—13; 19. Apr. 1603.

¹¹⁹ Ebd., F. 105—07; Arch. Selden B. 7, F. 113 ff.; 20. Apr. 1603.

¹²⁰ CL Galba E I, gedruckt bei Rymer a. a. O., S. 500; Arch. Selden B. 7, F. 131; 22. Apr. 1603.

¹²¹ HMC Salisbury XV, S. 56; 22. Apr. 1603.

¹²² 25. Juni 1603. Drei Briefe Jakobs I. an Rudolf, Beglaubigungsschreiben und Instruktionen befinden sich in CL Galba E I, gedruckt bei Rymer a. a. O., S. 518—19; Arch. Selden B. 7, F. 237 ff. Der Schutzbrief für Lesieur und seine unter dem Privy Seal gegebene Vergütung ebd., F. 229—33.

¹²³ SP 82/5, F. 79, 81 vom 26. Juni/6. Juli und 7./17. Juli; Arch. Selden B. 7, F. 217—33; 17./27. Juli 1603.

¹²⁴ HMC Salisbury XVII, S. 234; 17. Aug. 1603.

Bremen ausgesprochene Suspendierung des Mandates¹²⁵. Die Lage blieb bis zum nächsten Jahr unverändert; dann schlug der Sekretär des Stalhofes die Entsendung einer Delegation an Jakob vor, der in dem Ruf stand, den Merchants Adventurers weniger gewogen zu sein als Elisabeth¹²⁶. Die Hansestädte waren geteilter Meinung, entschieden sich aber schließlich dafür, Gesandte zu schicken, die Jakob zur Thronbesteigung gratulieren und die Wiederherstellung der Privilegien fordern sollten. Am 4. März kündigten sie ihre Absicht in Briefen an den König und das Parlament an¹²⁷. Drei Wochen später wurden zehn Kommissare unter Leitung Heinrich Krefftings ernannt und ihnen Beglaubigungsschreiben und Vollmachten ausgestellt¹²⁸. Ende Juni teilte Lesieur Cecil mit, daß die Gesandten auf dem Wege seien und empfahl zugleich, die seinerzeit für die Bremer Besprechungen ausgearbeiteten Instruktionen zu lesen und Elisabeths Politik, lieber mit dem Kaiser als mit der Hanse zu verhandeln, fortzusetzen¹²⁹. Am 22. Juli überreichten die hansischen Vertreter Jakob in Whitehall ihre Beglaubigungsschreiben¹³⁰ und baten um möglichst schnelle Ernennung englischer Unterhändler. Daraufhin wurden auf englischer Seite umfangreiche Vorbereitungen getroffen. Anstelle von Lord Eure beauftragte der König einen erfahrenen Staatsmann, den Earl of Dorset, Lord Treasurer und Kanzler der Universität Oxford¹³¹; für Herbert wurde Sir Christopher Perkins ernannt, ein ehemaliger Jesuit, der für langjährige Dienste in Nordeuropa in den Ritterstand erhoben worden war. Dun und Lesieur wurden erneut berufen. Das Privy Council forderte Fachleute — Juristen, Kaufleute, Zollbeamte, Merchants Ad-

¹²⁵ Arch. Selden B. 7, F. 247—48; 17./27. Sept. Lesieurs erste Audienz bei Rudolf; F. 258 Lesieurs Ansprache an Rudolf vom 20./30. Sept.; CL Galba E I, F. 67, 137 und Arch. Selden B. 7, F. 262 Rudolfs Antwort vom 27. Sept./7. Okt.; ebd., F. 259—61 und CL Galba E I, F. 70, 136 für die Tage: 28. Sept./8. Okt., 29. Sept./9. Okt. und 1./11. Okt. Am 3./13. Okt. 1603 wurde dies schriftlich bestätigt.

¹²⁶ Norman a. a. O. und Beutin a. a. O., S. 48.

¹²⁷ CL Galba E I, F. 188; Arch. Selden B. 7, F. 285—92; 4./14. März 1604; CL Galba E I, F. 187; Arch. Selden B. 7, F. 292.

¹²⁸ CL Galba E I, F. 189; die Beglaubigungsschreiben sind vom 24. März/3. Apr. datiert. Für die Vollmachten ebd., F. 191—94, 249; CL Claudius E VII, F. 302; SP 103/31 No. 46, F. 154; 25. März/4. Apr. 1604. Der venezianische Gesandte nennt 10 Kommissare in seinem Bericht vom 4. Aug., 12 in seinem Bericht vom 10. Aug. 1604; SP Venetian X, S. 172. Auch die Vollmachten und Beglaubigungsschreiben zeigen kleinere Abweichungen; letztere nennen Bremen nicht und sprechen von 10 Kommissaren. Stralsund scheint den Auftrag abgelehnt zu haben, so daß 2 Delegierte aus Lübeck, Köln, Hamburg, Bremen und Danzig — letztere nicht akkreditiert — kamen.

¹²⁹ HMC Salisbury XVI, S. 156; 29. Juni 1604.

¹³⁰ Arch. Selden B. 7, F. 299; 22. Juli 1604.

¹³¹ Die Vollmachten in CL Galba E I, F. 154, ein abweichender Entwurf F. 240. Sir Thomas Sackville, seit 1567 Lord Buckhurst, wurde 1604 im Alter von 68 Jahren zum Earl of Dorset erhoben nach vierzigjähriger Tätigkeit als Advokat, Richter, Politiker, Verwaltungsbeamter und später als Diplomat in den Niederlanden, Spanien und Frankreich.

venturers und die Eastland Company — zur Stellungnahme auf. In der ersten Augustwoche wurde die alte Diskussion ein letztes Mal wieder aufgenommen¹³².

Die Vollmachten der Hanse waren bereits einer genauen Prüfung unterzogen und umfangreiche Nachforschungen in alten Verträgen angestellt worden¹³³, als die hansischen Gesandten am 7. August ihre Vorschläge unterbreiteten, in denen in sieben Artikeln dreißig Privilegien gefordert wurden¹³⁴. Die englischen Kommissare verwandten die gleichen Argumente, die in den Verhandlungen eines Jahrhunderts immer wieder aufgetaucht waren: Forderung auf Gegenseitigkeit, Beschuldigung des *colouring* — das heißt des Schmuggels — und Vertragsbrüche von seiten der Hansestädte, durch die der Widerruf der Privilegien durch Eduard VI. gerechtfertigt sei. Diese traditionelle Argumentation wurde am 8. August durch schweres Geschütz aus dem Arsenal der Adventurers verstärkt¹³⁵. Die Stellungnahme des „Governor“ — die wahrscheinlich geschrieben wurde, ehe die Kompanie die hansischen Vorschläge erfahren hatte — war in Form eines angenommenen Dialoges zwischen der Hanse und den englischen Unterhändlern abgefaßt. Darin führten die Vertreter der Hanse aus, daß ihre Gleichstellung in Bezug auf die Zölle durch Blut und Geld — d. h. im Krieg, der dem Vertrag von Utrecht von 1474 vorausging und mit Anleihen und Geldern für die englische Krone — erkaufte sei. Die Engländer antworteten daraufhin, dieses Privileg sei durch üble Methoden — vor allem durch die Vertreibung der englischen Kaufleute aus Hamburg und durch das Mandat — ‚gewonnen‘ worden, so daß *now there is so little wool transported that of late years not passing £ 100 is received a year for custom thereof*, und die Krone infolgedessen ge-

¹³² Da die Verhandlungen fast nur in Form eines Austausches schriftlicher Vorschläge zwischen den hansischen Gesandten, dem Council und den englischen Kommissaren geführt wurden, ist es schwierig, das genaue Anfangsdatum zu bestimmen. In HMC Salisbury XVI, S. 431 wird auf eine Zusammenkunft im Hause des Treasurer Bezug genommen, jedoch ohne Angabe des Tages oder Monates; falls — wie der gedruckte Titel vermuten läßt — Cecil damals schon Viscount Cranbourne war, muß das Treffen nach dem 20. Aug. 1604 gewesen sein. Mit Bestimmtheit hat eine solche Zusammenkunft — die zweite gemeinsame Besprechung, die nachweisbar ist — am 22. Aug. stattgefunden: Arch. Selden B. J., F. 320—38; wahrscheinlich ist es diejenige, auf die sich Dorsets Schreiben bezieht. Im gleichen Schreiben wird Perkins als Dr. Perkins bezeichnet, obwohl er bereits am 23. Juli Ritter geworden war (nach DNB), doch scheint es sicher, daß Christopher Perkins gemeint ist.

¹³³ Einzelheiten über diese Nachforschungen in CL Claudius E VII, F. 302 und CL Galba E I F. 227—40, 250—253, 256.

¹³⁴ Arch. Selden B. 7, F. 298; CL Claudius E VII F. 304; eine weitere Abschrift ebd., F. 309—10; CL Galba E I, F. 200; überreicht am 7. Aug. 1604, obwohl die englische Antwort vom 22. Aug. vermuten läßt, daß sie vom 6. Aug. datiert sein könnte. Vgl. oben S. 74—75.

¹³⁵ Arch. Selden B. 7, 304—06; CL Claudius E VII, F. 303 enthält — undatiert — eine abweichende Meinung, besagt aber nicht, daß die hansischen Vorschläge schon vorher bekannt waren und entspricht im Wesentlichen doch dem Vorgenannten.

zwungen worden sei, die Zölle für Tücher zu erhöhen. Falls einer so schwer faßbaren Körperschaft wie der Hanse freie Ausfuhr von unbeeideten Tüchern gestattet werde, würden die Tuchmacher in Suffolk geschädigt; wäre es schließlich ratsam, *to take so great a trade out of the subject hands or no, seeing that the same will be the impoverishing of many English merchants and the enriching of a foreign nation?* Da die Hanse machtlos und der Kaiser gleichgültig sei, sollten die englischen Kommissare die hansischen Privilegien ebenso für ungültig erklären, wie es Eduard VI. getan habe; zum mindesten müsse die Hanse der Kompanie ständige Residenz in Hamburg zugestehen, ehe sie wieder in den Stalhof einziehen dürfe.

Mit diesen Argumenten bewaffnet machten sich die Räte und Kommissare daran, die Antwort an die Hanse auszuarbeiten¹³⁶. Die Vertreter der Hanse, für die jede Verzögerung unliebsame Ausgaben bedeutete, drangen auf schnellen Bescheid¹³⁷ und überreichten am 15. August eine Liste mit den Namen der 64 Hansestädte, die auch nach der Sezession von zwölf Städten im Bunde verblieben seien¹³⁸. Am gleichen Tag wurde den englischen Kommissaren der Bericht der Zollbehörde vorgelegt, und eine gemeinsame Stellungnahme von Kaufleuten und Zollbeamten dem Council zugeleitet¹³⁹.

Der Bericht der Zollbehörde war ein verworrener, aber energischer Angriff auf die finanziellen Klauseln in den hansischen Vorschlägen¹⁴⁰. Er lehnte den Anspruch auf Niederlassungen in Boston und Lynn erstens aus administrativen Gründen ab, da es in den genannten Städten zu wenig einheimische Packer zur Unterstützung der Zollbeamten gebe; zweitens aus kommerziellen Rücksichten, da Boston wirtschaftlich im Abstieg sei¹⁴¹. *Wool and cloth*, so hieß es, *are the Indies and mines of gold and silver of the Realm*. Man würde das Recht der Erstgeburt für ein Linsengericht verkaufen, wollte man die Fremden von Zöllen und Abgaben befreien. In jedem Falle untersagten die Gesetze des Landes die unbeschränkte Ausfuhr und die Einfuhr bestimmter Waren wie Wein und Waid. Den Geld- und Handelstheorien der Zeit entsprechend führten die Zollbeamten das Argument an, daß die englischen Kompanien durch die Ausfuhr englischen Tuches zu hohen Preisen und die Einfuhr fremder Waren zu niedrigen Preisen die Zahlungsbilanz günstig beeinflussten;

¹³⁶ CL Galba E I, F. 174—78; 224—27; 10. Aug. 1604.

¹³⁷ HMC Salisbury XVI, S. 225; CL Claudius E VII, F. 304; 12. Aug. 1604.

¹³⁸ BM Add. MS 34324; Arch. Selden, F. 309; 15. Aug. 1604.

¹³⁹ Ebd., F. 309—11; 306—08; CL Galba E I, F. 211—19; 15. Aug. 1604.

¹⁴⁰ In der letzten Klausel wurde jede Voreingenommenheit bestritten: *we humbly refer ourselves to be ordered to receive such fees as should be indifferently set down by the Rt. Hon. Lord Treasurer...*

¹⁴¹ Dies entsprach den Tatsachen. Vgl. R. K. Hinton, *The Port Book of Boston 1601—04*, in: *Lincoln Record Soc. L* (1956); ders., *Dutch Entrepot trade at Boston, Lincs 1600—40*, in: *Econ. HR 2nd Ser. IX No. 3* (1957).

weiterhin argumentierten sie, daß durch ein *Book of Rates already published by authority* alle fiskalischen Privilegien der Hanse überholt seien. Schließlich beriefen sie sich — wie das in den übrigen Stellungnahmen ebenfalls geschah — auf das Allgemeinwohl, das die Beschäftigung der Tucharbeiter und Seeleute verlange. Falls das Ausfuhrrecht für Tücher überhaupt konzidiert würde, sollte es nach Quantität und Bestimmungs-orten begrenzt werden.

Die Vorschläge der Zollbehörde in Bezug auf Residenzen, Zölle und Tuchexport wurden in den gemeinsamen Bericht der Kaufleute und Zollbeamten an das Council eingearbeitet, der eine recht objektiv gehaltene Untersuchung der rechtlichen Verpflichtungen des Vertrages von Utrecht darstellte. Die Zollfrage wurde jedoch dem Council zur endgültigen Beratung überlassen, da der Bericht des Lord Mayor über die Londoner Hafenzölle noch ausstand und die bisherigen Kommentare sich darauf beschränkten, die Ehre der englischen Zollverwaltung zu verteidigen. Auch die übrigen Vorschläge der Hanse wurden ausführlich behandelt. Das Recht auf eigene Jurisdiktion wurde anerkannt, vorausgesetzt, daß es auf Gegenseitigkeit beruhe und nicht die Rechtsprechung ad hoc einschließe, — eine Praxis, die notwendig sei, solange keine geregelte Verfahrensweise bei den ordentlichen Gerichten bestehe. Das Recht auf freie Einfuhr wurde ebenfalls bejaht, soweit es Waren betraf, die in den Hansestädten selbst hergestellt waren und ihr Import durch die bestehenden Statuten erlaubt sei. Bestritten wurde jedoch, daß der Hanse jemals unbeschränkte Zollfreiheit zugestanden worden sei; vielmehr wurde die Ansicht vertreten, daß für die Hanse die gleichen Sätze wie für die englischen Kaufleute gelten sollten. Desgleichen sah man keinen Grund für die Aufhebung der vom Lord Mayor ausgesprochenen Beschränkungen für den Handel innerhalb Englands, durch die der freie Einkauf in Blackwell Hall untersagt wurde. Noch weniger sei den Hansen zu gestatten, Waren im Einzelhandel zu vertreiben, da dies die englischen Kleinhändler schädigen würde. Eine Ausnahme wurde nur für Rheinweine gemacht. Den Abschluß bildete die Erklärung, daß — obwohl das Parlament den Vertrag von 1474 ratifiziert habe — doch der König die eigentliche Quelle des Gesetzes und deshalb jedem Privileg, das er widerriefe, die rechtliche Grundlage entzogen sei.

Die Vertreter der Hanse, die offenbar über die Argumente, die gegen sie vorgebracht wurden, unterrichtet waren, ergänzten nun ihre Vorschläge durch einige Zusätze und Dokumente, die die Unrechtmäßigkeit der Maßnahmen des Lord Mayor vom Jahre 1559 darlegen sollten¹⁴². Sie führten aus, daß sie weniger die alten Zölle als neue Belastungen, weniger die Prisengesetze als das Arrestationsrecht fürchteten. Sie waren bereit, über Begrenzungen ihres Rechtes auf unbeschränkte Tuchiausfuhr zu

¹⁴² Arch. Selden B. 7, F. 311—15, 317; CL Galba E I, F. 219; 17. Aug. 1604.

verhandeln. wollten aber ihre Zustimmung zur Erteilung von Lizenzen nicht als Verzicht auf ihre Privilegien ausgelegt wissen.

Noch fehlten zwei Berichte. Am 18. August erweiterte Lesieur seine früheren Vorschläge an Cecil dahingehend, daß die Verhandlungen mit der Hanse bis zum Eintreffen eines kaiserlichen Gesandten aufgeschoben werden sollten¹⁴³. Zwei Tage später ging dann der Bericht mit Einzelheiten über die Londoner Hafenzölle bei den Kommissaren ein¹⁴⁴.

Am 22. August endlich wurde die lang erwartete Antwort erteilt¹⁴⁵. Im Ganzen gesehen hatten die englischen Kommissare die Empfehlungen aus der gemeinsamen Stellungnahme der Kaufleute und Zollbeamten übernommen. Einwände gegen die Rückgabe des Stalhofes und gegen die Gewährung bürgerlicher Rechtsprechung wurden nicht erhoben. Eine Änderung der Empfehlungen lag nur insofern vor, als die Krone Waren, die als Strandgut an die englische Küste kämen, für sich beanspruchte. Die Vorschläge der Zollbehörde in Bezug auf Aus- und Einfuhr wurden wiederholt; dabei wurde der Leitsatz aufgestellt, daß die Hansestädte das Recht hätten, alles zu tun, was durch englisches Gesetz oder königliches Edikt nicht ausdrücklich verboten sei. Es wäre natürlich bedauerlich, daß die strengen Gesetze des Landes die Bewegungsfreiheit einschränkten, aber diese rechtlichen Fragen sollten doch die alte Freundschaft zwischen England und der Hanse und insbesondere den freien Zugang englischer Kaufleute zum deutschen Reich — den die einflußreiche Hanse sicherlich leicht erwirken könne — nicht beeinträchtigen.

Die hansischen Delegierten waren allerdings nicht ganz davon überzeugt, daß die Stimme des Gesetzes unparteiisch gesprochen hätte. Sie protestierten heftig, so daß die englischen Kommissare zwei Tage später ihre Stellungnahme wiederholen mußten¹⁴⁶. Auf Grund der bisherigen Verhandlungen arbeiteten die Vertreter der Hanse nun neun weitere Vorschläge aus, in denen ihre Bereitschaft ausgedrückt wurde, Kompromisse zu schließen und die eigenen Forderungen herabzusetzen¹⁴⁷. Dieses Schriftstück, das am 27. August überreicht wurde, ist das letzte, das von den hansischen Delegierten in England vorgelegt wurde; es war die abschließende Stellungnahme zu einem Streit, der seit den Tagen Eduards IV. unerledigt geblieben war. In Bezug auf die Residenzen und Blackwell Hall blieben sie unnachgiebig. Langjährige Erfahrungen im 'Gästerecht' und der Umgang mit feindlichen Lord Mayors hatten sie

¹⁴³ Arch. Selden B. 7, F. 303; HMC Salisbury XVI, S. 285, 297; CL Claudius E VII, F. 304; 18. Aug. 1604.

¹⁴⁴ Ebd., F. 315—17; 20. Aug. 1604. Diese Abgaben schlossen Pilotage-, Packer-, Ballast- und Ankergeld ein, Abgaben für Zollbeamte und Prüfer etc.

¹⁴⁵ Arch. Selden B. 7, F. 320—25; CL Galba E I, F. 195; 22. Aug. 1604.

¹⁴⁶ Ebd., F. 221—24; Arch. Selden B. 7, F. 325; 24. Aug. 1604.

¹⁴⁷ Ebd., F. 326—28; CL Galba E I, F. 245, lateinische Abschriften vom 27. Aug. Englische Übersetzung und Zusammenfassung in SP 103/31 No. 48, F. 160 und CL Claudius E VII, F. 305; 28. Aug. 1604.

gelehrt, daß es sich hier um lebenswichtige Fragen handelte. Die Forderungen auf Zollfreiheit und unbeschränkte Einfuhr wollten sie jedoch abschwächen *to pay only so much as the privileged subjects of the kingdom, yet so that their custom be at any time mitigated, the merchants of the cities may use and enjoy the same*, und nur solche Waren sollten eingeführt werden, die auch den englischen Kaufleuten nicht verboten wären. Die Delegierten hofften, ihre Auftraggeber würden diesen Einfuhrregulierungen zustimmen, vorausgesetzt *first that those wares may only be accounted foreign that grow or are made in France, Spain and Italy, all others to be comprehended under privileged custom*. Auch für die Waren, die nach dieser Definition fremden Ursprungs wären, sollten für die Hanse Vorzugszölle gegenüber anderen ausländischen Kaufleuten gelten. Während sie ferner bereit waren, eine Ausfuhrbegrenzung nach Quantität und Bestimmungsorten auf sich zu nehmen, bestanden sie auf einer jährlichen Quote von 30 000 Tüchern und der Erlaubnis, unter gewöhnlichem Zoll zusätzliche Mengen zu exportieren. Eine Beschränkung der Bestimmungsorte sollte sich nur auf die Niederlande und die englischen Stapelorte im Ausland beziehen. Falls diese Bedingungen akzeptiert würden, sei man bereit, die Suspendierung des Mandates zu erwirken. Es schien jetzt, als stünde ein Vergleich unmittelbar bevor.

Aber als ein halber Monat verstrich, ohne daß eine Antwort erfolgte, reiste die hansische Delegation bis auf drei ihrer Mitglieder in die Niederlande ab, da ihre Geldmittel erschöpft waren¹⁴⁸. Inzwischen herrschte im gegnerischen Lager verstärkte Tätigkeit. Am 16. September hatten Allsop und Robinson in Windsor die Antwort der Merchants Adventurers auf die letzten Propositionen der Hanse vom 27. August überbracht¹⁴⁹. In diesen *grave and wise considerations* wurden die Schwächen der neun Vorschläge meisterhaft zum eigenen Vorteil ausgenutzt: Die Städte seien nicht verhandlungsberechtigt; die Hanse müsse selbst den Nachweis ihrer alten Privilegien führen; ein juristischer Vorwand — etwa rückständige Pacht — ließe sich mühelos finden, um ihr die Residenzen in Boston und Lynn zu verweigern; ihre Ansprüche auf eigene Jurisdiktion seien *even by the law of the Empire a mere Monopoly intended to be exercised in private by foreign confederates to the prejudice of the supreme authority*. Jede Forderung auf freien Handel innerhalb Englands wurde als unangemessen bezeichnet; die Hansen unterstellten zwar, daß die Kommissare dies bereits zugestanden hätten; aber es handele sich hier um ein Vorrecht, das nur wenige Engländer besäßen und das mit den Privilegien der

¹⁴⁸ Beutin a. a. O., S. 50; W. v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen II (Bremen 1898), S. 248 Anm.

¹⁴⁹ SP 82/5, F. 91; CL Claudius E VII, F. 307. Christopher Perkins an den Earl of Dorset weist darauf hin, daß das Council die Entscheidung vertagt hatte, daß aber die *pressure groups* tätig waren. Ebd., F. 305; SP 103/31 Nr. 49, F. 162.

englischen Städte und den statutenmäßig festgelegten Rechten Londons unvereinbar sei. Warum sollte die Hanse schließlich besser privilegiert sein als die anderen Ausländer, die doch ihrerseits schon mit den Engländern gleichgestellt waren? Auch sei die Definition fremder Waren ungenau; sie könnte sich auch auf Augsburger Barchent, schlesisches Leinentuch, Nürnberger Manufakturwaren und damit auf Importgüter beziehen, die in die alten Privilegien niemals eingeschlossen waren. Solche Forderungen enthüllten nur die Absicht der Hanse, die englischen Kaufleute aus ihrem Handel zu verdrängen; denn wenn die Merchants Adventurers jährlich 75 000 Tücher exportierten, dann könne die Forderung nach Ausfuhr von 30 000 Stück nur den Versuch bedeuten, die Exporte der Kompanie zu vermindern. Schon die Zuteilung von 5 000 weißen Tüchern (eine Konzession, die Elisabeth erwogen hatte) würde andere Ausländer vertreiben und damit zum Rückgang der Zolleinnahmen führen, außerdem den Gewinn der englischen Kaufleute schmälern, die doch Subsidien und Anleihen aufzubringen hätten. Die hansischen Vorschläge in Bezug auf die Einfuhr waren die einzigen, denen man widerstrebend zustimmte, und zwar mit einem Argument, das zu allen vorher erhobenen Beschuldigungen in Widerspruch stand. Die leidenschaftlichen Anklagen der Kompanie gipfelten schließlich in der Betrachtung des Mandates. Die Hansestädte hätten zwar angeboten, das Mandat suspendieren zu lassen und den englischen Kaufleuten Residenz zuzubilligen, *yet they covertly insert that they intend not to do it, till they* (die Adventurers) *prove in what places they will reside and upon what conditions*. Einer derartig unverschämten Erpressung, die der Hanse das doppelte Privileg des Handels in England und der englischen Residenzen in den eigenen Städten einbringen würde, dürfe nicht stattgegeben werden. Vor weiteren Verhandlungen müsse die Hanse den Beweis für ihre Behauptung antreten, daß die Adventurers Monopolpolitik trieben, da diese Bezeichnung die Grundlage des Mandates bilde; jede Übereinkunft müsse von der Suspendierung des Mandates abhängig gemacht werden. — Was hier vorlag, waren keine sachlichen Stellungnahmen, sondern subjektive Gefühlsäußerungen und Halbwahrheiten; wie denn Wahrheitsliebe nicht immer eine Eigenschaft ist, die die Haltung einflußreicher Interessengruppen auszeichnet oder den Ausgang von Kontroversen bestimmt.

Sehr im Gegensatz zu diesen Angriffen stand die höfliche Form, in der die zurückgebliebenen hansischen Gesandten ihr Gesuch um Beschleunigung der Verhandlungen vorbrachten¹⁵⁰. Noch fehlte jedoch der Bericht einer der großen Interessenvertretungen, der Eastland Company, die schließlich am 23. September in Hampton Court ihre Ansichten darlegte¹⁵¹. Wenn die Adventurers ihre Angriffe vor allem auf die Tuchausfuhr der Hanse gerichtet hatten, dann konzentrierte sich die Eastland Company

¹⁵⁰ CL Claudius E VII. F. 306; 18. Sept. 1604.

¹⁵¹ HMC Salisbury XVI, S. 315; CL Claudius E VII, F. 309; 24. Sept. 1604.

auf die Einfuhr aus den Ostseeländern, auf die Waren aus Preußen, Polen, Livland und Schweden, die — nach ihrer Meinung — von den Hansestädten weitaus billiger eingekauft, befördert und verkauft werden könnten. Die Hansen wären *dwellers here and have alliance in the country and may buy their goods of whom they will . . . which we cannot do having no privileges in any place but Elbing*. Die Hanse zahle außerdem niedrigeren Sundzoll und besitze damit einen Vorteil, der nicht nur zu Schädigungen der englischen Schifffahrt und Zolleinnahmen, sondern auch zum Rückzug der Kompanie aus Elbing zugunsten Danzigs und des polnischen Königs führen könne. Gestützt auf die üblichen Argumente in Bezug auf Preise und *colouring* bestanden die Eastland Kaufleute darauf, daß zunächst Gleichstellung im Sundzoll und freier Handel in den Ostseeländern erreicht werden müsse, ehe der Hanse das Recht auf Einfuhr zu englischem Zoll eingeräumt würde. Dies sei umso notwendiger, als jede Konzession als ein Zeichen englischer Schwäche und hansischer Stärke ausgelegt werden würde.

Unter dem massiven Einfluß dieser Interessengruppen stellten die Kommissare ihren Bericht zusammen und schickten ihn dem Council zur endgültigen Entscheidung zu. Als am 24. September diese Entscheidung den zurückgebliebenen Delegierten der Hanse durch Sir Christopher Perkins mündlich — in lateinischer Sprache — in Hampton Court mitgeteilt und in das Council Book eingetragen wurde, war der maßgebliche Einfluß der Handelsgesellschaften unverkennbar. Der Bericht der Kommissare hatte sich offensichtlich auf die traditionellen Vorwände beschränkt: den temporären Charakter von Verleihungen durch die Krone; die Ablehnung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit durch die Hanse; die Tatsache, daß sie keinen königlichen Freibrief besäße¹⁵². Perkins hatte diese Argumente zu einer salbungsvollen Rede verarbeitet. Vorbeugend sagte er, daß sich Stimmen erheben könnten, die von allzu großer Rücksichtnahme auf die Interessen der Handelsgesellschaften in diesen Entschlüssen sprechen würden. Eine solche Meinung sei jedoch gänzlich unbegründet. Schon der moralische Druck von Seiten der übrigen Fremden und Nationen würde ausgereicht haben, solch hinterlistiges Verhalten zu verhindern, und König Jakob insbesondere wünsche *none to respect commodity or incommodity when de jure he was bound, no not when it concerneth the interest of private persons*. Der allmächtige Gott habe jedoch dem König das Wohl seiner Untertanen anvertraut, und deren Interesse liege eben in der Gleichstellung aller Fremden und in der nutzbringenden Verwendung von Schiffen und Seeleuten, die seit Beendigung des spanischen Krieges außer Dienst wären. Außerdem habe sich bei

¹⁵² Ein Schreiben, das diese Begründungen enthält und das wahrscheinlich von den Kommissaren dem Council unterbreitet wurde, befindet sich in SP 103/31, F. 166; CL Galba E I, F. 253; CL Claudius E VII, F. 302.

sorgfältigen Nachforschungen in alten Verträgen die Ungesetzlichkeit der hansischen Privilegien erwiesen, so daß *whatsoever might be demanded de jure aut per vim contractus had lost its force for lack of performance of conditions annexed*¹⁵³. Trotzdem habe Jakob seine Räte angewiesen, Mittel und Wege zu finden, die ungültigen Privilegien umzugestalten, denn *nothing should be more acceptable than so to revive and establish your former residences as might give the Society great satisfaction and not be contra bonum publicum huius regni*.

Ähnlich waren die Begründungen, die in dem Order in Council — hier allerdings in nüchternen Worten — gegeben wurden: Unzuträglichkeiten für Staat und Wirtschaft, die Pflicht des Königs, die Interessen seiner Untertanen denen der Fremden voranzustellen. Am 25. September wiederholte Jakob diese Gründe in einem Schreiben an die Hanse¹⁵⁴ und am 30. September wurden die Entschlüsse in einer Vollversammlung aller Lords des Council bestätigt¹⁵⁵. Die hansischen Gesandten schieden *nothing contented*¹⁵⁶. Außer leeren Freundschaftsbeteuerungen war ein einziges widerstrebend gemachtes Zugeständnis — das Recht auf den Stalhof — der kärgliche Lohn ihrer Anstrengungen geblieben. Finanzielle Schwierigkeiten und diplomatische Niederlagen waren ihr Los gewesen. Wohl hatten sie ihre Kompromißbereitschaft erklärt; die englischen Kommissare waren gründlich und aktiv gewesen und die Entschlußlosigkeit der Bremer Versammlung hatte sich nicht wiederholt. Trotzdem war ihre Mission fehlgeschlagen. Gelegenheit zu neuer Tätigkeit sollte sich nicht mehr bieten.

Die verständliche Empörung der Hansestädte kam in ihrer Antwort an Jakob vom Mai 1605 zum Ausdruck, in der sie sich dafür bedankten, daß der König ihnen ihren eigenen Besitz und Bedingungen anböte, die ihre gesetzlichen Privilegien völlig ignorierten¹⁵⁷. Im gleichen Monat entsandte der Kaiser den Herzog von Leuchtenberg, um zwischen den Adventurern und der Hanse zu vermitteln¹⁵⁸. Aber Jakob machte sich Lesieus frühere Vorschläge zu eigen und drängte auf Beseitigung des Mandates durch direkte Vereinbarung mit dem Kaiser unter Ausschluß der Hansestädte¹⁵⁹. Auch weiterhin blieb alles in der Schwebe. Im September wurde der

¹⁵³ Perkins Rede und die im Council Book registrierte Order in: HMC Salisbury XVI, S. 316—17; Arch. Selden B. 7, F. 328; CL Claudius E VII, F. 307—08.

¹⁵⁴ Arch. Selden B. 7, F. 332; SP 82/5, F. 93, gedruckt bei J. M. Lappenberg, Urkundliche Geschichte des Hansischen Stalhofes (Hamburg 1851), S. 190—91.

¹⁵⁵ SP 82/5, F. 95 (Manuskript beschädigt); CL Claudius E VII, F. 307/08; Cal. SP Domestic James I 1603—10 No. 35, S. 154.

¹⁵⁶ Memorial of Affairs of State (Winwood Papers) II (1727), S. 32—33; 30. Sept. 1604.

¹⁵⁷ HMC Salisbury XVII, S. 209; 7./17. Mai 1605; ferner SP 82/5, F. 97.

¹⁵⁸ Arch. Selden B. 7, F. 333, 336.

¹⁵⁹ Ebd., F. 336; 16. Juli; F. 337—38; 18. Juli 1605; ferner SP Venetian X, S. 265—66.

Stalhof zurückgegeben und damit die einzige Konzession verwirklicht, die die hansische Gesandtschaft von 1604 erreicht hatte. Dem Drängen der Hanse folgend, hob Kaiser Rudolf zwar 1607 und 1610¹⁶⁰ die Suspendierung des Mandates auf; aber im November 1610 machte er diesen Entschluß erneut rückgängig und behielt sich eine Zeit von sechs Monaten für den Beginn neuer Verhandlungen vor. Er hoffte, daß dieser zweiten Tagung ein besserer Erfolg beschieden sein würde als der Zusammenkunft von 1603. Sieben Jahre diplomatischer Verhandlungen schienen ohne Ergebnis geblieben zu sein.

Da wurde dieser Zyklus von Hamburg unterbrochen. Kurz nach des Kaisers Tod bot der Senat den Merchants Adventurers eine Niederlassung in der Stadt an und überwand damit den Stillstand, den weder die Kompanie noch der Kaiser, weder die Hanse noch die englische Krone hatten beseitigen können. Was danach kam, war einfach. Das kaiserliche Mandat wurde zugunsten Hamburgs suspendiert und dann gänzlich widerrufen. Die Diplomaten legten ihre Argumentationen zu den Akten und wandten ihre Aufmerksamkeit dringenderen Problemen zu; endlich war ein Ausgleich der Interessen zustande gekommen. Für die Hanse aber bedeutete diese Lösung eine Katastrophe. Die diplomatische Front, die die zunehmende Auflösung des Bundes verdeckt hatte, war zusammengebrochen.

III.

Wenn der gordische Knoten im Jahre 1604 entwirrt oder durchschlagen worden wäre, hätte sich eine einleuchtende Erklärung für den Gang der Ereignisse leicht finden lassen. Da dieses Ereignis aber erst sieben Jahre später eintrat, als der eigentliche Höhepunkt längst überschritten war, und da die Lösung auf indirektem Wege erfolgte, wird auch die Erklärung schwieriger. Allerdings liefert die Wiedergabe der Ereignisse selbst schon gewisse Anhaltspunkte. 1603 lehnten die Hansestädte, 1604 die Engländer es ab, Kompromisse zu schließen. Sobald die eine Seite zu Konzessionen bereit war, legte die andere das als Schwäche aus und steigerte ihre Forderungen. Es schien, als hätten weder die Merchants Adventurers noch die Hansen genügend Einfluß auf ihre Monarchen, um ihren Willen wirklich durchzusetzen, als seien die Kräfte annähernd gleich verteilt, und als warteten die Parteien ab in der Hoffnung auf Entwicklungen, die das Gleichgewicht zu ihren Gunsten verschieben würden. Es bleibt zu fragen, ob das, was bei der Schilderung der Ereignisse implicite gesagt wurde, der tatsächlichen Situation entspricht.

¹⁶⁰ SP 80/2, F. 29; 19./29. Sept. 1610. Für die restlichen Verhandlungen zwischen Lesieur und dem Kaiser SP 80/2, F. 65—125; 1610.

Für die Schule der Realpolitiker spiegelt die Diplomatie lediglich die *balance of power* wider. So interpretiert wären die Verhandlungen zwischen England und der Hanse nur als ein Vergleich militärischer und administrativer Kräfte aufzufassen, die der englischen Krone und dem Kaiser zur Verfügung standen. Die schließliche Regelung des Streitfalles entspräche dann der tatsächlichen Überlegenheit Englands auf diesen Gebieten. Eine derartig einfache Erklärung stimmt aber mit den Tatsachen nicht überein, denn die beiden Staatsoberhäupter haben sich niemals mit ihrer ganzen Kraft für ihre Untertanen eingesetzt. Eine Lösung des Problems bietet sich vielmehr an, sobald unterschieden wird zwischen *influence* und *power*, zwischen Einfluß und Macht, zwischen der schwer faßbaren Interessenkombination, die den politischen Kurs bestimmt, und den ebenso komplizierten Instrumenten, die diese Politik ausführen. So gesehen waren die Verhandlungen weniger eine Kraftprobe als das Ausüben diplomatischen Drucks, als die Gleichsetzung der lebenswichtigen Interessen der Adventurers und der Hanse mit den umfassenden Interessen der Staatsgewalt. Daß die Adventurers erfolgreicher waren als die Hansestädte, ist weder der Überlegenheit Englands noch der besseren Organisation der Kompanie, vielmehr ihrer meisterhaften Propaganda zu danken. Und die Niederlage der Hanse war weniger der Gleichgültigkeit des Kaisers und dem organisatorischen Verfall des Bundes als der falsch gelenkten hansischen Diplomatie zuzuschreiben. Letzten Endes wurde das Schicksal der Hansestädte am Beratungstisch durch Manipulationen und nicht durch das Gewicht der tatsächlichen politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten entschieden.

Der Niedergang der Hanse und der Aufstieg der Merchants Adventurers ist jedoch so oft ohne Einschränkung akzeptiert worden, daß es sich lohnt, einmal genauer nach den wirklichen Schwächen und Stärken auf beiden Seiten zu fragen. Fest steht, daß die Hanse — aus vielfältigen Gründen, die hier nicht zur Debatte stehen — nur noch ein Schatten ihrer selbst war. Diese Schwäche trat in den Verhandlungen deutlich zutage. Alle Anstrengungen, genügend Mittel für die Gesandtschaft zusammenzubringen, schlugen fehl; Danzig, jetzt ein Lehen Sigmunds III. von Polen, konnte nur nichtakkreditierte Vertreter schicken¹⁶¹. Die Hilfe von seiten des Kaisers, von der die Städte in steigendem Maße abhingen, bot keinen befriedigenden Ersatz für die verlorengegangene eigene Macht. Minckwitz steuerte — obgleich er von allen Parteien Nebeneinnahmen bezog — beharrlich einen unabhängigen Kurs, und der Kaiser unterstützte nach dem englisch-spanischen Vertrag von 1604 die Sache der Hanse nur mit halbem Herzen¹⁶². Diese Schwächen waren der englischen

¹⁶¹ H. Fiedler, Danzig und England, in: Zs. d. westpreuß. Geschichtsvereins LXVIII (1928), S. 117.

¹⁶² Beutin a. a. O., S. 35, 40, 42, 45—46, 73—74, 85; Ehrenberg a. a. O., S. 217.

Propaganda wohlbekannt. Ein anonymen Historiker folgerte mit Recht, daß starke Besteuerung und Geldknappheit die Mitgliederzahl der Hanse verringert hätten, und daß das Mandat nur ein verzweifelter Versuch sei, die frühere Machtstellung zurückzugewinnen¹⁶³. *This monstrous Creature the Hanse is now reduced ad tantam et tam extremam impolitiam as in lieu of conquest they are driven to complaints, in lieu of commandments to supplication*, schrieb er. Ein anderer anonymen Autor wies auf die internen Streitigkeiten der Städte und auf die Tatsache hin, daß gemeinsame Beschlüsse nur noch Formsache seien und kaum mehr ausgeführt würden¹⁶⁴. Und schließlich bringt Wheeler in den berühmten Schlußfolgerungen seines 'Treatise' mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck, daß die Kraft der Hanse gebrochen sei¹⁶⁵.

Unvoreingenommenes Zeugnis geben die Lageberichte, die von den Merchants Adventurers und von Lesieur auf Grund langer Erfahrungen verfaßt wurden¹⁶⁶. Die Adventurers waren der Ansicht, daß dem Kaiser die hansische Sache keineswegs am Herzen liege und daß, selbst wenn das Mandat durchgeführt würde, *yet place may be found in the King of Denmark his dominion ... near to Hamburg and Stade to utter our cloth, to which if the Hanse towns should agree not to come ... yet all Germany besides would no doubt come hither as well to free their commonwealth as to buy our cloths. ... the use whereof they cannot forbear*. Lesieur wies darauf hin, daß die Engländer über Stade Handel getrieben hatten noch ehe das Mandat suspendiert wurde, und daß die Hanse sich an den Kaiser wenden mußte, obgleich sie behauptete, von ihm unabhängig zu sein. Viele Städte hätten bereits gemerkt, daß die Zugehörigkeit zur Hanse nur dazu diene, die Position Lübecks, Hamburgs und Danzigs zu stärken oder zu erhalten. Der Durchschnittsbürger der Städte habe nichts mit den Kaufmanns-Cliquen gemein, die ihn nur ausbeuteten. Lesieur schloß: *God be thanked that there is not at this point any necessity to restore or establish the Hanse to any privileges; they have long since done the worst they could against the State and could not prevail*. Die Engländer machten sich also keine übertriebenen Vorstellungen von der Stärke der Hanse. Trotzdem deutet gerade die Betonung, die Wheeler immer wieder auf den Niedergang der Hanse legt, darauf hin, daß der Gedanke an die alte Machtstellung der Hanse noch lebendig war, und daß infolgedessen einige Einschränkungen dieses Urteils über die Lage der Hanse zu machen sind. 1604 hatte die Hanse Anstrengungen zur

¹⁶³ BM Harleian MS 5122, History of the Hanse Towns (1602), F. 94—99.

¹⁶⁴ CL Claudius E VII, F. 301, Of the Body and Power of the Hanses.

¹⁶⁵ Hotchkiss a. a. O., S. 442—43.

¹⁶⁶ CL Claudius E VII, F. 303; Arch. Selden B. 7, 305; 8. Aug. 1604. Lesieurs 'Consideration' befindet sich in HMC Salisbury XVI, S. 297; ein ausführlicher Entwurf: CL Claudius E VII, F. 304.

Durchführung von Verwaltungsreformen gemacht¹⁶⁷. Finanzielle Schwierigkeiten traten nicht nur bei der hansischen, sondern auch bei der englischen Gesandtschaft auf. Ferner stellten die Güter der östlichen Ostseeländer, Schiffsbaumaterial und Getreide, die den Hansestädten leicht zugänglich waren, ein wichtiges Tauschobjekt in ihrer Hand dar. Die Merchants Adventurers fürchteten 1602 ernsthaft das Auftauchen einer hansischen Flotte auf der Elbe¹⁶⁸, und das Mandat war im Mindestfall ein Ärgernis für die Adventurers, im besten Fall eine wirksame wirtschaftliche Waffe für die Hanse. Während die Macht der Hanse also absolut wie relativ gesunken war, war ihr Einfluß doch bestehen geblieben.

Wenn die Schwächen der Hanse demnach vielleicht übertrieben wurden, dann gilt dies mit Sicherheit für die Stärke der englischen Handelsgesellschaften. Die Proteste der Eastland Company im September 1604 zeigen, daß ihre Stellung in den Ostseeländern derjenigen der Hanse in England gleich¹⁶⁹. In weniger erschreckender Weise, aber darum doch in nicht geringerem Umfang hatte sich auch die Position der Merchants Adventurers verschlechtert. Verglichen mit ihrer Blütezeit im frühen 16. Jahrhundert hatte die Kompanie Einbußen an Macht wie an Prestige erlitten.

Bereits 1599 war die Gesellschaft das Ziel heftiger Angriffe nicht nur von seiten ihrer alten Feinde — der Tuchmacher und Interlopers — sondern auch aus den eigenen Reihen geworden¹⁷⁰. In einem Streit, der schließlich dem Privy Council zur Schlichtung vorgelegt wurde, hatten Mitglieder der Gesellschaft die Kühnheit gehabt zu behaupten, daß die Regulierungen der Kompanie unvereinbar mit den Gesetzen des Landes seien, und daß die Interessen der Gesellschaft keineswegs mit denen der Allgemeinheit zusammenfielen, sondern diesen sogar abträglich seien. Sie benutzten die gleichen Argumente, die Wheeler später zu ganz anderem Zweck vortragen sollte, und vertraten die Ansicht, daß gerade der freie Handel gewinnbringend für Krone, Schiffahrt, Tuchgewerbe und alle beteiligten Wirtschaftszweige und nicht zuletzt auch für die Mitglieder der Kompanie selbst sein würde. Diese ketzerischen Stimmen wurden

¹⁶⁷ P. Simson, Die Organisation der Hanse in ihrem letzten Jahrhundert, in: HGBll. 34 (1907), S. 386 ff.

¹⁶⁸ Arch. Selden B. 7, F. 34. Samuel Robinson, John Allsop and William Pennifather an die englischen Kommissare in Bremen, März 1602.

¹⁶⁹ CL Claudius E VII, F. 309; 24. Sept. 1604.

¹⁷⁰ Einzelheiten über die langwierigen Auseinandersetzungen BM Lansdowne MS 152, F. 140—50, 153—70; HMC Salisbury Add. XIV, S. 287 Eingabe von Handwerkern an Cecil; CL Vespasian C XIV, F. 123; Cal. SP Domestic Eliz. 1598—1601, CCLXX No. 128; ferner A Discourse on Corporations, den Tawney und Power in: Tudor Economic Documents III (London 1904), S. 265 um 1587—89, Hotchkiss a. a. O. um 1598 ansetzen. L. B. Wright, Middle Class Culture in Eliz. England (Univ. of North Carolina 1935), S. 450—51 zeigt, daß sogar die Londoner Krämer in den Flugschriftenstreit eingriffen.

zwar zum Schweigen gebracht, aber die Angriffe gingen weiter. Um die Jahrhundertwende machte sich Milles, Zollbeamter der Außenhäfen, zum Sprecher weiter Kreise, als er in seiner Schrift 'The Customers Apology' — von der 50 Exemplare gedruckt und an einflußreiche Politiker verteilt wurden — eine Attacke ritt gegen *the idle pretence of the word Order*¹⁷¹. Nun waren allerdings die Zollbeamten unbeliebt und standen im Verdacht, von der Hanse bestochen zu werden; aber im gleichen Jahr stellte Malynes, ein angesehener Wirtschaftstheoretiker und Mitglied der Staplers Company (die selbst nach Beteiligung am Tuchhandel strebte) eine Handelstheorie auf, in der die Einfuhr ausländischer Waren durch Ausländer befürwortet wurde¹⁷². 1604 ließ Milles eine Abhandlung über den Handelsverkehr aus den Jahren 1564—65 neu drucken, in der er zwischen den Zeilen Wheelers 'Treatise' angriff, der sich zwar stets auf das Interesse der Allgemeinheit beriefe, damit aber nur private Machenschaften tarnen wolle¹⁷³. Die Kompanie, so argumentierte er, sei ein verabscheuungswürdiger Abkömmling der Hanse, das kommerzielle Seitenstück einer Staatskirche. Obwohl das Thema der Handelsmonopole von der berühmten Monopol-Debatte des Jahres 1601 ausgeschlossen wurde, lag Aufruhr in der Luft¹⁷⁴.

Drei Jahre später wurde die berühmte Bill of Trade vom Parlament verabschiedet, die trotz gewisser Übertreibungen und Unaufrichtigkeiten eine entschiedene Reaktion gegen die Monopole als Organisationsform des Handels darstellte¹⁷⁵. Als Begleiterscheinung naturrechtlicher Ideen kam es zu starker Kritik an den altbekannten Verteidigungsargumenten der Kompanie, an der Ruinierung der Tucharbeiter, der unbegründeten Prahlerei mit den eigenen Verdiensten um Schiffahrt und Kreditwesen. In Wahrheit seien gerade die kleinen Schiffe der Interloper die geeignete 'Kinderstube' für Seeleute, und der Kredit der Kompanie beruhe auf der Ware und nicht auf persönlichen Verdiensten der Merchants Adventurers. Überdies hätte das Verhalten der Kompanie nicht nur zahlreiche kaiserliche Edikte, sondern auch allgemeinen Haß auf die englischen Kaufleute hervorgerufen. *This Company smells rank of a Hanse Society or little Commonwealth which is a danger to the Kingdom, a state within a state, possessing powers of taxation uncontrolled by Parliament*, erklärten die Tuchhändler aus Exeter¹⁷⁶. Die Opposition regte sich. In einer anonymen

¹⁷¹ Milles a. a. O.; Die Zahl der Exemplare wird in einer Randnotiz des Autors in seinem eigenen Exemplar der 'Customers Reply' (1604) genannt, das sich jetzt in der Bodleian Library befindet.

¹⁷² G. Malynes, *A Treatise on the Canker . . .* (1601); *Tudor Economic Documents III a. a. O.*, S. 398.

¹⁷³ Milles, *The Customers Reply a. a. O.*

¹⁷⁴ J. E. Neale, *Elizabeth and her Parliaments II* (London 1957), S. 376—94.

¹⁷⁵ *Commons Journals I a. a. O.*, S. 218 ff. Antworten der Adventurers vollständig in BM Lansdowne MS 487, F. 147—68, 171—82.

¹⁷⁶ Lipson a. a. O., S. 229. 'Veneris', ein Pamphlet, das 1662 geschrieben wurde, jedoch auf 1604 Bezug nimmt.

Schrift zur Verteidigung des freien Handels wurde die Ansicht vertreten, daß dieser nicht nur den Schafzüchtern, sondern auch den Grundbesitzern — durch Steigerung der Bodenrenten — zugute kommen und sich als Allheilmittel gegen die Schwierigkeiten der Schifffahrt, gegen die Entvölkerung und gegen die Feindschaft erweisen würde, die die Monopolpolitik der Adventurers im Ausland bewirkt hätte¹⁷⁷. Diese vernehmliche Opposition muß als Schwächemoment gewertet werden.

Allerdings wären solche Argumente allein wohl wenig beachtet worden. Aber sie fielen zusammen mit Mißständen in der Verwaltung der Kompanie und mit der Tatsache, daß die Krone — die doch die eigentliche Quelle der Macht der Kompanie war — ihr nur noch laue Unterstützung gewährte. Nach der Verkündung des Mandates begann sich außerdem die Disziplin zu lockern. Der Sekretär der Kompanie in Stade macht Wheeler darauf aufmerksam, daß man die Vorschriften der Gesellschaft mildern müßte, und fügte hinzu, *you will need all your tact such as you influence with the merchants*¹⁷⁸.

Es wurden zwar energische Anstrengungen gemacht, um den Handel der Interloper nach Hamburg zu verhindern, aber die unsichere und 'inoffizielle' Stellung der Adventurers im Reich wirkte sich zugunsten dieser Interloper aus. Obgleich das Privy Council den getarnten Stapel in Stade unterstützte, gestattete es doch im März 1601 freien Handel zur Elbe und Weser¹⁷⁹. Die Adventurers waren so in die Rolle des Zwischenhändlers zwischen den Interloper und dem deutschen Außenhandel gedrängt. Diese Bedrohung ihres Monopoles wurde noch durch Lizenzerteilungen der Regierung verstärkt. 1601 erhielt der Earl of Cumberland für zehn Jahre die Genehmigung zur Ausfuhr einer unbegrenzten Anzahl von Tüchern. Nach harten Auseinandersetzungen und zähem Handeln gelang es der Kompanie zwar, durch das Privy Council praktisch das Monopol des Patents von Cumberland aufzukaufen. Aber dieser setzte trotzdem das einträgliche Geschäft der Lizenzerteilung an Fremde fort¹⁸⁰.

¹⁷⁷ BM Lansdownes MS 487, F. 168; (anonym), Defence of Free Trade.

¹⁷⁸ HMC Salisbury Add XIV, S. 160; 25. Jan./4. Febr. 1600.

¹⁷⁹ Sackville MSS I, S. 31—34; Cal. SP Domestic Eliz. 1601—3, CCLXXXIII No. 23, S. 149—50; Febr. 1602. Sogar Waren der Kompanie wurden, als Waren hansischer Herkunft deklariert, nach Hamburg eingeschmuggelt. Acts PC XXXI, S. 440—43, 451; F. W. Dendy und Boyle, Extracts from the Records of the Merchants Adventurers of Newcastle-on-Tyne, in: Surtees Soc. XCIII (1894) I, S. 109—10; Lipson a. a. O., S. 208—10; Friis a. a. O., S. 54, 72—73, 149.

¹⁸⁰ Das ursprüngliche Patent für Cumberland, das sich auf Tücher aus Kent und Suffolk bezieht, ist in Cal. SP Domestic Eliz. 1601—3, CCLXXXI No. 44, S. 80; Verhandlungen zwischen der Kompanie und Cumberland ebd. CCLXXXIII No. 51, S. 160—61; s. auch Acts PC XXXII, S. 488; Egerton Papers a. a. O., S. 335 und Hotchkiss a. a. O., S. 54—55, *if this was graft it was graft on a big scale*. Ferner Diary of John Manningham, in: Camd. Soc. (1868), S. 40 und CL Vespasian C XIV, S. 123.

1604 dehnte Jakob diese Lizenz auf Sir Philip Herbert und Sir Henry James aus und gab Peter Vanlore, einem seiner Gläubiger, die Ausführungsgenehmigung für jährlich 15 000 Tücher. Diese Lizenzen vermochte die Kompanie nur unter erheblichen Kosten unwirksam zu machen¹⁸¹. Auch die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft war nicht sehr stabil. Obwohl der größere Teil des Tuchexportes weiterhin durch ihre Hände ging, begannen die Kosten ihrer Organisation und ihre Verpflichtungen den finanziellen Vorteil, den die Privilegien boten, zu verringern¹⁸². Es kam infolgedessen zur Wiederanlage von Kapital in anderen Sektoren des Handels¹⁸³ und zur Öffnung neuer Märkte außerhalb der eigentlichen, durch Privilegien gesicherten Domäne der Kompanie¹⁸⁴. Da ferner die Qualität der englischen Wolle schlechter war als die der spanischen, wurde es für die Adventurers immer schwieriger, ihr Tuch zu Konkurrenzpreisen abzusetzen in einer Zeit, in der sie ihr Monopol auf dem Tuchmarkt einbüßten. So war es nicht verwunderlich, daß der alternde Governor Hoddeson sein mühevolltes Amt niederlegen und sich aufs Land zurückziehen wollte¹⁸⁵.

Die Schwierigkeiten der Kompanie standen in Wechselbeziehung zur Regierungspolitik. Einesteils führten sie dazu, daß der Staat seine Unterstützung einschränkte; zum anderen Teil aber sind sie durch diese veränderte staatliche Haltung erst entstanden. Obwohl die Adventurers dem Staat hohe Subsidien zahlten und auch die Kosten für Gesandtschaften übernahmen, die ihre Belange mit vertraten¹⁸⁶, war doch die Krone nicht länger davon überzeugt, daß die Gesellschaft den Anforderungen der Landesverteidigung genügen, wirtschaftliche Stabilität bewahren und sichere Einnahmen bieten könne. Zwar rühmte sich die Gesellschaft, daß sie die Schiffe gestellt habe, die die Armada besiegten; aber es gab doch weite Kreise, die bezweifelten, daß die Adventurers wirklich die Mannschaften ausbilden konnten, die für die Gesundung der heruntergekomm-

¹⁸¹ Sackville MSS I, 118—19, 121.

¹⁸² BM Sloane MS 2442, F. 117 ff. Instruktionen an Rogers; CL Vespasian C XIV, F. 123; im Jahre 1599 behauptete die Kompanie, daß die Verwaltungskosten jährlich £ 1000 betragen. Deardorff a. a. O., S. 279, 283; Lipson a. a. O., S. 247.

¹⁸³ Friis a. a. O., S. 54.

¹⁸⁴ Fisher, London Export Trade ... a. a. O., S. 156; Bowden a. a. O., S. 53—54; C. A. J. Skeel, The Welsh Wool Industry, in: *Archaeologia Cambrensis* LXXVII 7th Ser. II (1922), S. 250—51; B. Hewart, The Cloth Trade in the north of England, in: *Econ. Journ.* X No. 37 (1900), S. 28; L. R. Miller, New Evidence on the Shipping and Imports of London 1601—2, in: *Quart. Journ. Econ.* XLI No. 1 (1926), S. 741; T. C. Mendenhall, *The Shrewsbury Drapers* (Oxford 1954), S. 60.

¹⁸⁵ Cal. SP Domestic Eliz. 1601—3, CCLXXXIII No. 61; 19. März 1602.

¹⁸⁶ Hotchkiss a. a. O., S. 85—87, 104—05 meint, daß Jakob sofort auf die Gehaltsliste der Kompanie gesetzt wurde. Das ist sehr wahrscheinlich, obwohl H. als einzige Belege eine Schlußfolgerung aus T. Middleton's Stück *Michaelmas Term* und eine Aussage aus Brandt, *Discourse ... Free Trade* (gedr. 1645) anführt.

menen englischen Kriegsflotte benötigt wurden, und daß die Eastland Company in der Lage sei, die regelmäßige Zufuhr von Schiffsbaumaterial und Lebensmitteln aus der Ostsee zu garantieren, von der die Existenz der Flotte in Kriegszeiten und das tägliche Brot der Stadtbevölkerung in mageren Jahren abhing¹⁸⁷. Trotz der Möglichkeit, Holz aus Rußland zu beziehen, wuchs das Problem der Beschaffung von Schiffsbaumaterial im gleichen Maße wie die Zahl und Größe der englischen Schiffe. Es schien, als sei die Abhängigkeit vom ausländischen Schiffsraum nur der Abhängigkeit von Gütern aus den Ostseeländern gewichen. Die Berichte des venezianischen Gesandten betonen, daß die expansiven Tendenzen der Engländer auf diesem Gebiet durch den schlechten Zustand der Kriegsflotte und den Sund-Engpaß vereitelt würden¹⁸⁸.

Diese Probleme wurden 1603 noch durch eine Depression verschärft. Die Ausfuhr von kurzen Tüchern fiel zwischen 1602 und 1603 von 113 000 auf 86 000. Schlechte Ernten, gesperrte Märkte und die Pest kennzeichnen das letzte Jahr von Elisabeths Herrschaft¹⁸⁹. Der Handel litt unter der doppelten Wirkung von Krieg und Pest; selbst die Tuchherstellung wurde beeinträchtigt und damit die langfristige Krise im Tuchgewerbe verschlimmert¹⁹⁰. Obwohl sich die Lage nach dem Frieden mit Spanien verbesserte, muß doch die Furcht vor Arbeitslosigkeit und ungenügender Sicherung die Beziehungen der Krone zu den Adventurers getrübt haben; vielleicht erklärt sich so auch der Angriff auf die Monopole im Parlament des Jahres 1604. Auf die staatliche Autorität konnte daher die Kompanie in dieser Zeit, in der die eigene Autorität bereits im Sinken war, nicht mit Sicherheit zählen.

Weder die Merchants Adventurers noch die Hanse besaßen daher wirkliche Macht; ihre Stärke lag in dem Einfluß, den sie auf ihre politischen Beschützer ausüben konnten, die wie die Götter der griechischen Sage vom Olymp heruntergeholt werden mußten, um den Streit der Sterblichen zu entscheiden. Diese Notwendigkeit, Hilfe von außen heran-

¹⁸⁷ Hinton a. a. O., S. 12—15; Ramsay a. a. O., S. 97, 106—07, 114; R. G. Albion, *Forests and Sea Power* (Cambridge Mass. 1926), S. X; H. Richmond (Hughes Ed.), *The Navy as an Instrument of Policy* (Cambridge 1953), S. 60, 65; ders., *Statesmen and Sea Power* (Oxford 1947), S. 26; Hist. MS Commission Pepys, S. 39, *A Discourse touching the traffic of Antwerp or Emden* (1564). Stone, *Eliz. Overseas Trade*, in: *Econ. HR 2nd Ser. II* (1949) Nr. 1, S. 47, 49. Sackville MSS I, S. 35—38, Eingabe der Eastland Company.

¹⁸⁸ Cal. SP Venetian IX No. 1152, S. 549; 6. März 1603; ebd. No. 1160, S. 555—57.

¹⁸⁹ Fisher, *London Export Trade... a. a. O.*, S. 157; hier modifiziert F. seine ursprüngliche, in: *Commercial Trends... a. a. O.*, S. 153, 175 Anm. 65 vertretene Ansicht, daß 1604 ein Jahr mit *fluctuations around a stable average* gewesen sei.

¹⁹⁰ W. R. Scott, *Joint Stock Companies I* (Cambridge 1912), S. 102; Stone, *Eliz. Overseas Trade a. a. O.*, S. 50—51; *Supple, a. a. O.*, S. 13, 14 Anm. 2, S. 17—25; ferner F. P. Wilson, *The Plague in Shakespeare's London* (Oxford 1927), S. 108—14.

zuholen, gibt den Argumenten, die am Verhandlungstisch vorgebracht wurden, einen neuen Sinn, der es eigentlich nicht mehr erlaubt, die Privilegien der Hanse dem 'Recht des Staates' gegenüberzustellen¹⁹¹. In gewisser Hinsicht sind die Argumente der Hansestädte tatsächlich geeignet, Ärger zu erregen: ihre ermüdenden Pilgerfahrten zurück zu Eduard IV. oder sogar zu Eduard I., nur um dadurch eine Herabsetzung der Hafenzölle um ein paar Schillinge oder das Recht zu erlangen, den Schiffsballast selbst zu wählen; oder die Anrufung der ewigen Gerechtigkeit ohne Rücksicht auf die Umstände, unter denen sie selbst einst ihre Privilegien gewonnen hatten. Wer hätte ihren Reden die Tatsache entnehmen können, daß der Vertrag von Utrecht eine Abmachung war, die einem bedrängten König inmitten des Bürgerkriegs aufgezwungen wurde? So gesehen scheinen die Privilegien wirklich überholt und die Forderungen der Hansestädte unangemessen zu sein. Wenn man sie aber mit solchen Worten summarisch abtut, ist das doch lediglich eine Wiederholung der tendenziösen Argumentation der Adventurers. Selbst wenn diese ausführlichen Privilegien *unfit for a King's consideration* waren — wie das die Kompanie behauptete —, so waren sie doch wesentlich für das Funktionieren des hansischen Handels. Die von der Hanse gebrauchten Formulierungen entsprachen insofern dem Zeitgeist, als es allgemein üblich war, mit juristischen Argumenten auch dann zu operieren, wenn man in Wirklichkeit Machtpolitik meinte. Von den Adventurers wurde häufig die Anklage des *colouring* erhoben, die 1551 dazu gedient hatte, den Widerruf der hansischen Privilegien zu rechtfertigen; und doch war der Fall Adrian Cosselor — auf den sich diese Beschuldigung allein stützte — ein Betrug, der mit Hilfe von Spionen, Fälschungen und gesetzwidrigem Vorgehen zustande gekommen war¹⁹². Christian von Dänemark führte Klage, daß die Engländer ihre Fischereirechte in der Nordsee mit derselben Hartnäckigkeit beanspruchten wie die Hanse ihre Rechte in England¹⁹³; und die Muscovy Company verfocht in Rußland eine Reihe alter Privilegien, die jetzt in ähnlicher Weise bedroht waren wie die hansischen Privilegien in England¹⁹⁴. In allen denjenigen Handelsgebieten,

¹⁹¹ Beutin a. a. O., S. 41, 45, 49, 83; ders., Das Reich, die Hansestädte und England 1590—1618 (Diss. Marburg 1929), Einleitung; Ehrenberg a. a. O., S. 217; J. R. Marcus, Die handelspolitischen Beziehungen zwischen England und Deutschland (Berlin 1925), S. 50; Unwin a. a. O., S. 210 faßt die in diesen früheren Werken vertretene Meinung und seine eigene Ansicht wie folgt zusammen: *the leaders of Hanseatic opinion who were lawyers not merchants clung, with all the obstinate pedantry of a grand-ducal chamberlain to the literal restoration of their obstinate and impossible privileges.*

¹⁹² W. Sharpe, The Correspondence of Thos. Sexton (ungedr. M. A. Thesis, London 1952), S. 73—75; BM Add. MS 40 010 (Yelverton MSS) F. 239; BM Lansdowne MS 170; Steelyard Book (Guildhall Record Office), Case of Adrian Cosselor.

¹⁹³ Rymer a. a. O., S. 444.

¹⁹⁴ T. S. Willan, The Early History of the Russia Company (Manchester 1956), S. 178.

in denen tatsächliche Macht nicht ausgeübt werden konnte, nahm man Zuflucht zu Privilegien, zur Argumentation in juristischen Bahnen. Es war die gleiche Sprache, in der das Parlament bald darauf die englische Krone kritisieren sollte, die Berufung auf alte Privilegien gegenüber der Prerogative des Staates; es war die Sprache des Common Law, das wirkungsvoll 'altes Recht' und 'gutes Recht' gleichsetzte und Billigkeit auf den Präzedenzfall gründete¹⁹⁵. Wheelers Rat an die Hansestädte zum Vorgehen *cum precatatione et supplicatione, not by force or compulsion* war nicht ganz fehl am Platze¹⁹⁶. Die einzige Chance der Hanse lag in der Möglichkeit, das Vertrauen der Krone durch konkrete und ansprechende Vorschläge zu gewinnen, die darauf abgestellt waren, die Krone zu befriedigen und die Adventurers zu diffamieren. Daß die Hanse hier versagte, machte den Erfolg der Adventurers aus.

Zwar hatte die Hanse die Notwendigkeit als solche erkannt und sich tatsächlich, wenngleich mit halbem Herzen, an einige der Interessengruppen gewandt, von denen sie dunkel die Vorstellung hatte, daß sie Feinde der Adventurers wären. Im Compendium Hanseaticum von 1589 und in Kreftings Memorial von 1604 wurde versucht, die Unabhängigkeit und die Privilegien der Hanse zu rechtfertigen¹⁹⁷. Auch an das Parlament und an die Krone wandten sich die Hansestädte. Aber ihre Elaborate waren zu gelehrt, zu legalistisch, zu akademisch. Zitate aus Livius und Thukydides waren kaum geeignet, Interloper mit Freihändlern, Kaufleuten der Außenhäfen und Tuchherstellern in eine gemeinsame Front zu bringen; nicht das Parlament, sondern das Privy Council war — abgesehen vom König — das einflußreichste Gremium, bei dem man hätte ansetzen müssen. Das Compendium Recessuum, das 1604 veröffentlicht und in den darauffolgenden Verhandlungen erwähnt wurde, betonte die Interessen der Hansestädte, anstatt englische Vorurteile auszuräumen und das Eigeninteresse der Engländer als Argument zu benutzen. Man hätte lieber jene schwer definierbaren wirtschaftlichen Ideen — denen heute der Name 'Merkantilismus' verweigert wird — bloßstellen sollen, hätte die Re-

¹⁹⁵ J. G. A. Pocock, *The Ancient Constitution and the Feudal Law* (Cambridge 1957), S. 48—49; W. Holdsworth, *History of the English Law* V (London 1924), S. 67; ders., *A Neglected Aspect of the Relation between Economic and Legal History*, in: *Econ. HR* I (1927) No. 1, S. 119; vgl. auch D. O. Wagner, *Coke and the Rise of Economic Liberalism*, in: *Econ. HR* VI (1935) No. 1, S. 44 und E. P. Cheyney, *International Law under Queen Elizabeth*, in: *EHR* LXXX (1905), S. 667—671.

¹⁹⁶ Hotchkiss a. a. O., S. 426.

¹⁹⁷ Fink a. a. O., S. 123—25; Beutin, *Hanse und Reich* a. a. O., S. 48, 75, Anm. 6; Ehrenberg a. a. O., S. 216; Hüpke a. a. O., S. 203; Hagedorn a. a. O., S. 367. Mehrere Abhandlungen, die John Blount als verleumderisch bezeichnete, wurden geschrieben und in Umlauf gesetzt; *Cal. SP Domestic Eliz. 1601—3*. CCLXXXIII No. 67, S. 161—67, 185, 1602—3. Blount kaufte sämtliche Exemplare aus eigenen Mitteln auf, um den Ruf der Königin zu schützen.

gierung, die stets in Furcht vor Zahlungsunfähigkeit lebte, beruhigen und jene statische Auffassung vom Reichtum korrigieren sollen, die alle Versuche wirtschaftlicher Expansion behinderte und die Fremdenfeindschaft begünstigte. Man hätte versuchen müssen, den Mythos zu zerstören, der durch Unkenntnis der Hanse entstanden war, jenen Mythos, daß Hunderte von namenlosen Städten besser privilegiert seien als die Engländer selbst, und daß die rechtliche Bevorzugung der Hanse die Würde jeder anderen Nation verletze, die sich zu Verhandlungen mit den Engländern herbeiließe. Tatsächlich hatte die Hanse den verschiedenen Interessengruppen Vieles zu bieten: den Einzelhändlern hohe Preise, den Kaufleuten Absatzgarantien, der geldbedürftigen Krone bessere Kreditmöglichkeiten und ein Bündnis gegen den gemeinsamen Feind, die Holländer und Dänen. Eine solche Regelung hätte die Belastung, die der Hanse durch Zahlungen an die Krone entstanden wären, mehr als aufgewogen und ihre Stellung sowohl gegenüber dem Kaiser wie auch gegenüber denjenigen ihrer Mitglieder gefestigt, die glaubten, daß Sezession für sie vorteilhaft wäre. Statt dessen konzentrierten die Hansestädte ihre Angriffe auf das Monopol der Adventurers, beriefen sich auf die Geschichte und rechtfertigten dadurch ihre Privilegien mit erbrechtlichen Gründen statt mit den geleisteten Diensten. Es wurden nicht genügend handfeste, aber sorgfältig gewählte *facts* angeführt. Die Hansen waren lieber Historiker als Journalisten und gewannen infolgedessen genügend Zeit und Muße, eine Geschichte zu schreiben, deren unglücklichen Ausgang sie selbst bestimmt hatten.

Wie anders dagegen die Merchants Adventurers! Sie hielten Argumente für alle Interessengruppen bereit: den Tucharbeitern boten sie Vollbeschäftigung; den Kaufleuten die kommerzielle Erfahrung und diplomatische Unterstützung der Kompanie — Regulierung der Schifffahrt, Erhaltung der englischen Märkte, Ausschaltung der hansischen Konkurrenz — und damit Vorteile, die für den Einzelnen unerreichbar waren und für die der Staat sich nur zögernd einsetzte. Der Krone boten sie die kombinierten Dienste einer Bank und eines Beamtenapparats an: Garantie für gute Qualitäten; Einziehung der Zölle; Stipendien für unbemittelte Studenten und Unterstützung der Armen. Sogar den Hansestädten offerierte Wheeler die Segnungen des Kompaniehandels: die Gewinne ohne das Risiko für englisches Tuch¹⁹⁸.

Diese genau berechneten Vorschläge wurden von so geschickten und gut unterrichteten Propagandisten wie Wheeler zu Argumenten verarbeitet, die mit tödlicher Sicherheit die Opposition sprengen und die eigene Gefolgschaft stärken mußten. Bald nach der Verkündung des Mandates beschloß die Kompanie als vordringliche Maßnahme *some five or six hundred books to be printed to the effect of the book exhibited or some*

¹⁹⁸ Hotchkiss a. a. O., S. 444.

Treatise of like argument. Die Exemplare sollten dann in Dänemark, Polen, den Hansestädten und anderweitig an hochgestellte und einflußreiche Persönlichkeiten verteilt werden¹⁹⁹. Man ging in diesen Schriften systematisch auf alle Angriffe ein, angefangen vom kaiserlichen Mandat bis zu den Interloper, von Milles bis zu den westenglischen Tuchhändlern. Der Beschuldigung, Monopolpolitik zu treiben, begegnete man mit Hinweisen auf die Zweigstellen der Kompanie in der Provinz und auf das Fehlen gemeinsamen Kapitals; man unterschied zwischen gewerblichen und kommerziellen Monopolen. Gegenüber den Opponenten, die letzten Endes nur selbst am bestehenden System teilhaben wollten, warf man das volle Gewicht einer ehrwürdigen Tradition in die Wagschale und den Ruhm, das gesamte Gebäude des englischen Handels in Deutschland allein errichtet zu haben. Die Abwehr falscher Anschuldigungen wurde verbunden mit reiner Polemik; bestehende Vorurteile wurden ohne weiteres mit englischen Handelsinteressen gleichgesetzt. Die Kompanie appellierte an die Eitelkeit der Königin, indem sie behauptete, daß die Hanse sie unehrerbietig behandelt habe, und an die Empfindlichkeit Jakobs, indem sie sagte, daß die Zurückziehung der Charter dem Eingeständnis einer Niederlage gleichkommen würde. Angesichts der herrschenden Abneigung gegen den Handel mit dem Feind rief die Kompanie nur zur Einigkeit gegenüber dem gemeinsamen Gegner — der Hanse — auf, die die Tucharbeiter arbeitslos gemacht und die Engländer beim leichtgläubigen Kaiser verleumdet habe. Um diesen Sündenbock in noch schwärzeren Farben darzustellen, wurde behauptet, daß hinter jeder Hansestadt und hinter dem kaiserlichen Hof in Prag Spanien stehe²⁰⁰. Der anonyme Verfasser der 'History of the Hanse' beschuldigte den König von Spanien und die Hanse, daß sie den Handel der Adventurers in Deutschland ebenso wie den der Eastland Company vernichten wollten²⁰¹. Nachdem die Propagandisten auf diese Weise die Hanse mit dem Erzfeind Englands gleichgesetzt hatten, gingen sie dazu über, die Schafzüchter, Einzelhändler und Zollbeamten ihrerseits der Kollaboration mit der Hanse anzuklagen, wobei sie ihren Argumenten durch gewagte Griffe in die Geschichte Nachdruck zu geben suchten. Man ignorierte so heikle Fragen wie die der Zentralisierungspolitik zugunsten Londons und ging statt dessen auf die

¹⁹⁹ BM Add. MS 48 011 (Yelverton MSS), F. 256; Hotchkiss a. a. O., S. 12 schätzt, daß vier bis fünftausend Exemplare in Umlauf gesetzt wurden. Während dies das einzige gedruckte Pamphlet der Kompanie blieb, wurden zahlreiche handgeschriebene Flugschriften an die Privy Councillors, ausländische Kaufleute und Teilnehmer an juristischen Disputen verteilt; u. a. CL Faustus C II, F. 85; ein Pamphlet gegen freien Handel nach Deutschland in BM Harleian MS 36, F. 31 ff. In BM Sloane MS 21 eine Abhandlung über die Bill von 1604.

²⁰⁰ Hotchkiss a. a. O., S. 332, 402; BM Harleian MS 5112, History of the Hanse by D. R. (1602), F. 77—78; diese Anschuldigung enthielt ein Körnchen Wahrheit; vor der Armada-Schlacht hatte die Hanse ein Bündnis mit Spanien erwogen.

²⁰¹ ebd., F. 78.

Magna Carta zurück, *being more ancient than any privilege by which the Hanse pretend to claim this right*²⁰², und auf diplomatische Fehlschläge, für die man den Hansestädten die Schuld zuschob. Der Verfasser der 'History of the Hanse' gab seine Absicht kund, auf Grund von Originalquellen *to decipher and set down the usurped Empire and commandment of the Hanses and the monstrous body of the same authority*, wobei er nach einer völlig verzerrten Darstellung zu dem Schluß kam, daß die Hansestädte — *still crocodiling and whining* — nunmehr jeden Anspruch auf ihre absurden Privilegien verspielt hätten²⁰³. Auf allen Ebenen, auf denen dieser Streit ausgefochten wurde — im Council, am Konferenztisch — hatte die Kompanie ihre Argumente und eine Antwort auf jede Frage bereit. Im kritischen Stadium der Verhandlungen von 1604, als die Kaufleute und Zollbeamten die Grundlage für eine Einigung geschaffen hatten, brachte die Deklaration der Adventurers die Wende, sowohl in der Haltung des Königs als auch in der Meinung des Councils²⁰⁴. Obwohl die Kompanie vom Standpunkt der Macht gesehen so schwach war wie ihre hansischen Rivalen, handhabte sie doch noch immer mit sichtbarem Erfolg die Waffen der Publizistik und besaß damit den Schlüssel zu Einfluß und Erfolg.

Der endgültige Sieg wurde zwar durch die Sezession Hamburgs gewonnen; jedoch ist es in erster Linie den Adventurers zuzuschreiben, daß die Bemühungen der Hanse um Rückgewinnung der Privilegien, von denen die Einigkeit der Städte abhing, scheiterten. Es steht zwar keinesfalls fest, daß die übrigen Hansestädte Hamburg zum Verbleiben im Bund bewegt oder daß die Feinde der Kompanie in England wirksame Hilfe geleistet hätten. Aber die fehlerhafte Methode, die die Hanse anwandte, brachte es mit sich, daß gar nicht ernsthaft ausprobiert wurde, wie weit diese Möglichkeiten Aussicht auf Erfolg hatten. Die Hansestädte selbst gaben in ihrer Antwort auf Jakobs Absage zu, daß sie ihre Privilegien verloren hätten *by the endeavour of a few to establish a market*, und in der Behauptung, daß dem Staat aus den Privilegien Schwierigkeiten erwüchsen, erblickten sie einen Vorwand *such as is suggested to the King by the envious*. Wenn, wie Unwin folgert, die wirt-

²⁰² CL Claudius E VII, F. 305. Stellungnahme der Kompanie vom 16. Sept. 1604.

²⁰³ BM Harleian MS 5112, History of the Hanse, F. 83 ff. Die Berufung auf die Geschichte wurde zunehmend nicht nur für politische Zwecke — vgl. Zagarin, History of Political Theory in the English Revolution (London 1954), S. 27, Anm. — sondern auch für kommerzielle Propaganda benutzt. Der Niedergang der Hanse z. B. taucht — in unterschiedlicher Auslegung — als Thema in den späteren Debatten zwischen Misselden und Malynes 1622—23 auf; u. a. in: Misselden, Circle of Commerce (1623), S. 52 und Malynes, Free Trade, S. 50. Parker, Discourse of Free Trade (1645), S. 32—33 verteidigte die Verwaltungskosten der Kompanie, indem er auf die verhängnisvollen Folgen der Desorganisation bei der Hanse verwies.

²⁰⁴ S. oben S. 101—102.

²⁰⁵ HMC Salisbury XVII, S. 209; 7./17. Mai 1605.

schaftliche Vereinheitlichung Englands einen Sieg des englischen common sense darstellte²⁰⁶, dann war die Vertreibung der Hanse aus England ein Erfolg des 'Sich-selbst-in-Szene-Setzens' — einer sehr unenglischen Eigenschaft. Sie war außerdem ein Beispiel für kommerziell bestimmte Diplomatie, für die Einflußnahme von Seiten großer Interessengruppen, die ihre Tätigkeit diesmal auf ein internationales Feld verlagert hatten.

IV.

Es war jedoch ein Pyrrhus-Sieg. Zwar sollte der Vertrag zwischen den Merchants Adventurers und Hamburg von 1611 fast 200 Jahre Bestand haben, und den Stalhof konnte die Kompanie als diejenige Institution bezeichnen *on whose ruins we were built*²⁰⁷. Aber der Sieg trug bereits den Keim des Verfalls in sich²⁰⁸; erfolgreiche Publizistik vermochte doch nicht verlorene Macht zurückzugewinnen oder eine Organisation neu zu festigen, die durch den langen Kampf mit der Hanse erschüttert war. Das Scheitern des Projektes von Cockayne, die Depression von 1621, der Angriff auf die in der Charter gegebenen Privilegien während des Bürgerkrieges standen der Kompanie noch bevor. Ihre Vormachtstellung sollte an die East India Company übergehen, deren Gründung am letzten Tag des Jahres 1599 bekannt gegeben wurde. Auch dem englischen Handel brachte der Sieg keine unmittelbaren Vorteile; als 1609 ein Waffenstillstand zwischen den Niederlanden und Spanien geschlossen wurde, begannen einzelne Engländer — wie Overbury — zu erkennen, wo der wirkliche Feind stand²⁰⁹. Die Holländer hatten schon die Fahrt von Danzig nach England aufgenommen²¹⁰, und die Beutelust der skandinavischen Regierungen bedrohte bereits Englands Versorgung mit Schiffsbaumaterialien. Während Jakob I. die Herrschaft Englands über die Meere predigte, ging die Vorherrschaft in Handel und Schifffahrt auf die Holländer über²¹¹. So liegt der Gedanke nahe, daß das Verhalten der Engländer gegenüber der Hanse kurzsichtig war. Ein festes Bündnis mit dem Reich und den Hansestädten, die dabei höchstwahrscheinlich die schwächeren Partner gewesen wären, hätte ihre Stellung gegenüber Holländern und Dänen gestärkt. Eine derartige Politik wurde später dann auch von Cromwell erwogen²¹². Zahlreichen englischen Kaufleuten stand

²⁰⁶ G. Unwin, *Industrial Organisation* (Oxford 1904), S. 189.

²⁰⁷ Deardorff a. a. O. S. 243.

²⁰⁸ Lipson a. a. O., S. 213; Weise a. a. O., S. 164.

²⁰⁹ Sir Thom. Overbury, *Observations...* (1609), in: *The Harleian Miscellany VIII* (London 1811); G. Edmundson, *Anglo-Dutch Rivalry* (Oxford 1911), S. 24; C. Wilson, *Profit and Power* (London 1957), S. 28.

²¹⁰ Miller a. a. O., S. 755.

²¹¹ T. W. Fulton, *The Sovereignty of the Seas* (London 1911), S. 120 ff. Stone, *Eliz. Overseas Trade* a. a. O., S. 54.

²¹² G. Jones, *The Diplomatic Relations between Cromwell and Charles X* (Nebraska 1897), S. 33, 49; W. C. Abbott, *The Writings and Speeches of Oliver Cromwell IV* (Harvard 1947), S. 383—84.

noch die Erfahrung bevor, daß die Zeit der Monopole und des privilegierten Handels vorüber sei, daß man mit starkem ausländischem Wettbewerb rechnen und zu Konkurrenzpreisen kaufen und verkaufen müsse²¹³. Die Chancen des englischen Handels lagen in der Entwicklung und Differenzierung neuer Märkte, der Herstellung neuer Fabrikate und der Ausbildung neuer Organisationsformen wie etwa dem „joint-stock“; auf allen diesen Gebieten aber spielten die Merchants Adventurers nur eine untergeordnete Rolle.

Unter diesen Aspekten erscheinen die Verhandlungen von 1603 und 1604 ein wenig unrealistisch und zwecklos. Die Zukunft lag weniger beim Stalhof als bei der Kohle, die — wie der Alderman klagte — in seinem Garten abgeladen wurde und deren Export von Schottland nach den Ostseeländern bereits eingesetzt hatte²¹⁴. Vorläufig aber blieb der englische Handel noch überwiegend europäisch und seine Lage weiterhin stark abhängig vom Tuch als dem wichtigsten Handelsgut. Infolgedessen waren Erhaltung und Förderung der hier festgelegten Interessen ein dauerndes und vordringliches Anliegen. Eine zentrale Stellung nahmen dabei die Politiker und Diplomaten ein, die sich als berufene Hüter der kommerziellen Interessen bemühten, Reibungen zu verhindern, neue Möglichkeiten und veränderte Situationen zu erkennen und auszunutzen. Für die Engländer waren das lediglich die Gepflogenheit ihrer Handelsdiplomatie, für die Hanse dagegen ging der Kampf um Sein oder Nichtsein.

Abkürzungen

Acts PC	Acts of the Privy Council
Arch. Selden	Archive Selden, Bodleian Library MS
BM	British Museum
Bull. Inst. Hist. Res.	Bulletin of the Institute of Historical Research
Cal. SP	Calendar of State Papers
Camd. Soc.	Publications of the Camden Society
CL	Cottonian Library MS, BM
DNB	Dictionary of National Biography
Econ. HR	Economic History Review
Econ. Journ.	The Economic Journal
EHR	English Historical Review
F.	Folio

²¹³ Supple a. a. O., S. 510.

²¹⁴ Acts PC New Ser. XXXI, S. 138; 1. Febr. 1600; J. U. Nef, *The Rise of the British Coal Industry I* (London 1932), S. 3; ders., *The Progress of Technology and the Growth of Large-Scale Industry in Great Britain*, in: *Econ. HR VIII* (1934) I, wiedergedruckt bei Carus-Wilson a. a. O.; S. G. E. Lyth, *Scottish Trade with the Baltic 1550—1650*, in: J. K. Eastham (Ed.), *Dundee Economic Essays* (Dundee 1955), S. 65.

HMC Salisbury	Royal Historical MS Commission Calendar of the MSS of the Marquess of Salisbury preserved at Hatfield House
JMH	Journal of Modern History
MS(S)	Manuscript(s)
PRO	Public Record Office
Quart. Journ. Econ.	Quarterly Journal of Economics
SP 80	State Papers Germany/Empire, PRO
SP 82	State Papers, Foreign and Hanse Towns, PRO
SP 88	State Papers, Poland, PRO
SP 103/31	State Papers, Treaty Papers Hanse Towns, PRO
Surtees Soc.	Publications of the Surtees Society
TRHS	Transactions of the Royal Historical Society.

MISZELLEN

EINE REISERECHNUNG DES DEUTSCHEN ORDENS AUS DEM JAHRE 1303

VON

KURT FORSTREUTER

Die Reiserechnung, die hier veröffentlicht wird, ist nicht allein interessant für die Geschichte des Reiseverkehrs, sondern sie dürfte auch die älteste ihrer Art sein, da in der zentralen Kanzlei des Deutschen Ordens keine frühere nachweisbar ist. Ganz offenbar stammt, der Handschrift nach, das Fragment, das noch vorliegt, aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Weil der Anfang, und vielleicht auch der Schluß, fehlten, hat man es nicht beachtet und nicht in den ersten Band des Preußischen Urkundenbuchs, in den es gehört, aufgenommen. Zur Datierung trägt nicht allein die Handschrift, sondern auch die Identifizierung einzelner in der Rechnung erwähnter Personen bei. Damit eröffnet die Rechnung auch einen politischen Aspekt. Die Vermutung ist nicht zu gewagt, daß es sich um ein Schriftstück aus dem Herbst 1303 handelt¹.

Der Deutsche Orden befand sich damals an einem kritischen Wendepunkt. Aus Akkon vertrieben, hatte der Hochmeister seinen Sitz nach Venedig verlegt, aber starke Kräfte zogen ihn schon damals nach Preußen. Der Hochmeister Gottfried von Hohenlohe war dieser Lage offenbar nicht gewachsen und dankte im Jahre 1303 ab. Das Generalkapitel in Elbing wählte am 18. Oktober 1303 den Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen, der im Jahre 1309 seinen wohl schon 1303 feststehenden Plan einer Übersiedlung nach Preußen ausführte².

In diese stürmische Zeit führt die vorliegende Rechnung hinein. Es wird im Folgenden die Vermutung gewagt, daß mit dem *magister* der Rechnung der neugewählte Hochmeister gemeint sei, der nach Venedig eilte, um das Haupthaus des Ordens zu besetzen, und mit dem *ille de Hohenlohe* der abgedankte Hochmeister. Um diese Ansicht zu begründen, soll jedoch zunächst die Rechnung sprechen. Ein ausführlicher Kommentar soll sich anschließen.

¹ Die Rechnung befindet sich im Staatl. Archivalager in Göttingen, Staatsarchiv Königsberg, OBA. 14. Jahrh. o. D. (Regesta historico-diplomatica ordinis S. Mariae Theutonicorum, bearb. von E. Joachim, hrsg. von W. Hubatsch, Bd. 1 Göttingen 1948) Nr. 593. Auf Pergament.

² Über die Vorgänge von 1303: K. Forstreuter, Das Hauptstadtproblem des Deutschen Ordens, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. 5 (1956) S. 142 f.

Text³

...fratris Johannis famulo de Spira 3 gross. denar. ad reparandos calceos. Item fabro pro ferris . . . solidos grossorum. Item pro cera 2 solidos grossorum. Item plebano de Marpurch 4 gross. denar. ad reparandam sellam. Item ibidem pro pane 3 solidos grossorum et unum [?] gross. den. Item pro servisia 2 solidos et 4 grossos. Item pro 4 pellibus 6 solidos grossorum et 8 grossos. Item ad lavandum vestes 2 gross. den. Item pro vino 16 denarios grossorum. (Item fratri Ger[hardo]de Runkel 1 solidum grossorum. Item commendatori de Marpurg 6 denarios grossorum). Item pro carnibus 4 solidos grossorum. Item pro piscibus 2 solidos grossorum. Item pro alleciis 16 denarios grossorum. Item pro oleo 5 denarios grossorum. Item hospiti pro coquina et pabulo 6 solidos grossorum. Item famulis ad balniandum 3 gr. denar. Item ad faciendum 4 tunicas famulis 4 gros. denar. Item familie 2 gr. denar. Item pro pabulo extra hospicium 17 solidos grossorum. Suma 2 $\frac{1}{2}$ libre grossorum et 8 denarii grossorum.

Item in Nuwenburg pro pane 2 solidos grossorum et 4 grossos. Item pro cyphis 5 grossos. Item pro coquina 6 solidos grossorum et 5 gros. denar. Item pro vino 19 gros. denar. Item pro medone 15 gross. denar. Item pro servisia 20 denarios grossorum. Item pro pabulo (tam) intra hospicium magistri quam extra 15 solidos grossorum. Suma 29 solidi grossorum.

Item in Praga pro piscibus salsis 45 gros. denar. Item pro alleciis 2 solidos grossorum. Item duabus mulieribus 5 grossos. Item pro ungento currus 2 grossos. Item tribus judeis baptizatis 3 grossos. Item pro coquina 6 solidos grossorum. Item pro servisia 24 grossorum denarios. Item pro vino 3 solidos grossorum. Item pro pane 30 grossos. (Item illi de Honloch 25 grossos pro pellibus). Item pabulo 15 solidos grossorum. Suma 35 grossorum solidi.

Item zu dem Sla pro pane 22 grossos. Item pro servisia et medone 30 denarios grossorum. Item pro vino 6 grossos denariorum. Item pro coquina 54 gross. denar. Item pro pabulo in hospicio et extra 14 (radiert: denarios) solidos grossorum. (Item in k...) Suma 23 solidi grossorum et 4 denarii.

Item in Kumethouwe cuidam famulo pro calceis 3 grossos. Item pro carnibus et piscibus 4 solidos grossorum. Item pro pabulo 2 libras hall.

³ Das Blatt ist schadhaf, wohl durch Mäusefraß, daher kommt der Textverlust. Die Schrift beginnt hart unter dem oberen Rande, während unten noch freier Platz ist. Hier ist die Rechnung entweder ganz zu Ende, oder hat, weil ein neuer Abschnitt der Reise beginnt, ein neues Blatt genommen. Im folgenden Druck sind die durchstrichenen Eintragungen in runde, die Zusätze in eckige Klammern gesetzt worden. Bei den Geldsorten sind die meist abgekürzten Endungen beibehalten worden, wenn die Auflösung der Kürzung nicht ganz eindeutig war („grossorum denarios“ oder „grossos denariorum“). Die durchweg römischen Zahlen der Handschrift werden durch arabische wiedergegeben.

et 13 solidos grossorum. Suma 17 solidi grossorum et 3 denarii grossorum et 2 libre hal.

Item in Slackenwerde pro carnibus 51 gross. denar. Item pro piscibus et aliis rebus coquine 28 grossos. Item pro servisia 25 solidos hall. Item pro pane 31 solidos hall. Item pro pabulo in hospicio et extra 3½ libras hall. et 9 solidos grossorum et 6 gross. denar. Suma 18 solidi grossorum et 5 libre hal.

Item in Egra 20 solidos halln. pro speciebus ad coquinam. Item pro ungento currus . . . hall. Item pro cera 23 solidos hall. Item Gerharo famulo 2 solidos hall. a[d] . . . reparandam. Item famulo commendatoris de Hornecke 2 solidos hal. pro calcei[s]. Item famulis de Honloch pro calceis et vestimentis lineis 30 solidos hall. (Item . . . de Spira 5 solidos halln. Item marscalco 7 libras hall.). Item fratri dicto . . . 4 solidos hall. pro calceis reparandis. Item pro vino 25 solidos hall. Item famulo 10 solidos hall. pro ocreis. Item pro pabulo fratribus extra domum 12½ libras h . . . noctibus. Suma 18½ libre hal.

Item zu der Widen pro carnibus 12 solidos hall. Item pro piscibus et aliis r[ebus] 2½ libras hall. Item pro servisia et medone et pane 5 libras halln. It[em] fa[mulo] de Vüchtwange 10 solidos hall. Item Werhero famulo illius de [Honloch] 5 solidos halln. Item famulo commendatoris de Egra 4 solidos h[all.] . . . 2 solidos hall. Item pro pabulo in hospicio et extra 9 libras halln. Suma 19 libre hal.

Item in Sulczpach pro pane 36 solidos halln. Item pro vino 4 . . . Item pro coquina et pabulo in hospicio magistri 9 libras hall. Extra hospicium 5½ libras halln. Suma 20 libre hall.

Item in Norenberg (provinciali Loutringie 6 libras hall.) Item famulo pro fratre Hen[rico] de Uberlingen 8 solidos halln. Item famulo, qui p 3 solidos halln. (Item Mengoco (Mensoco?) coco 32 halln.) Item pro fratre Hen[rico] pro sellis, quas emit, 4½ libras halln. (Item Kiliano coco 4 libras . . .) Item eidem 10 solidos pro ocreis. Item fratri Alberto de Pruscia 8 solidos . . . (Item provinciali Lotringie 6 libras hall. Item duobus famulis currus halln. Item Hermanno famulo illius de Hohenloch 3 libras halln.) Gunthero et mihi 17 solidos h. pro ocreis. Item in Norenberg pro balneo (Item fabro 4 libras hal. pro precio. Item Hencelino famulo coqui[ne] Item Ulricho famulo currus 2 libras hall. pro precio. Item provinciali Lotringie . . . halln.) Item ad sufferandum equos 30 solidos hall. (Item fratri dicto 4 libras). Item fratri de Vleckensten 30 solidos hall. (Item commendatori de Marpurg 6 libras hal.) Item pro succero 20 solidos hal. Item ad equos commendatoris de Marpurg 5 solidos hal. Item famulis suis pro calceis. Item cellerio in Norenberg 32 solidos, quos frater Helse[ricus] Item 13 solidos halln. pro piscibus, quos emimus in Sultzpach in via. Item . . . extra domum pro pabulo 5 libras hall. et 6 so-

lidos. Item commendatori [de] Norenberg pro expensis ibidem factis 20 libras hall. Item pro vino 12 libras (?) h.... Suma 38 libre hal.

Item in Rothenburg fratribus extra domum pro pabulo 3 libras hal. et 10 solidos. Item ... fratri Johanni de Spira 25 solidos hal. Item scolaribus 5 solidos hall. Suma 5 libre hal.

Item in Mergentheim scolaribus 3 solidos hal. (Item fratri Gerlaco de Westenburg 2 libras halln. Item Gerhardo famulo 2 libras halln). Item fratri Helferico pro expensis 6 libras (halln. Suma 6 libre hal. 13(?) solidi hal.) Item pabulo 12 libras h. Suma 18 libre hal.

Item in Hornecke illi de Honloch 11 marcas argenti. Item provinciali Frankonie 5 marcas argenti. Item trauperario de Mergentheim 5 marcas argenti et 2 libras halln. Item famulo illius de Honloch pro restauracione equi sui 6 libras halln. Item provinciali Loutringie 13 solidos hall. Item pro equo, quem emit magistro, 8 libras halln. Item commendatori in Hornecke 5 marcas argenti. Item portenario ibidem 8 solidos hall. pro pabulo. Item famulis domus 5 solidos hall. Item in Weppestat 17 solidos halln. Suma 5 marce [Rasur?] argenti et 4 libre hal. et 3 solidi hal.

Item in Spira commendatori in Hornecke 5 libras halln. Item ibidem dedit michi magister 9 libras halln. Item presentavi ibidem magistro 14 libras hall. et 10 marcas argenti.

Die Reiseroute ist klar. Sie geht von Ost nach West. Die erste auf dem Bruchstück genannte Station *Nuwenburg* ist ohne Zweifel Nimburg, etwa 45 km östlich von Prag. Von dem vorhergehenden Eintrag fehlt der Anfang und damit die Ortsangabe. Man wird am ehesten an Königgrätz denken, etwa 55 km östlich von Nimburg. In Königgrätz war der Deutsche Orden reich begütert, und die Reise berührte auch weiterhin mit Vorliebe Deutschordensbesitzungen. Es muß wohl ein größerer Ort gewesen sein, nach der Höhe und Vielfalt der Ausgaben zu schließen. — Von Nimburg ging die Reise dann nach Prag. Von hier nur etwa 30 km nach Schlan (*zu dem Sla*). Von dort wieder etwas weiter, etwa 55 km (alles in Luftlinie berechnet) nach Komotau. Von Komotau etwa 40 km nach Schlackenwerth. Von Schlackenwerth nach Eger etwa 45 km. Von Eger nach Weiden etwa 50 km. Von Weiden nach Sulzbach etwa 35 km. Von Sulzbach nach Nürnberg etwa 50 km. Von Nürnberg nach Rothenburg etwa 60 km. Von Rothenburg nach Mergentheim etwa 30 km. Von Mergentheim nach Horneck etwa 50 km. Von Horneck nach Speyer etwa 50 km. Unterwegs wurde noch in Waibstadt (*Weppestat*) eine Ausgabe gemacht, anscheinend jedoch ohne daß man dort übernachtete.

Die Reiseleistung, die zu Pferd und mit Wagen stattfand — Wagenknechte, Wagenschmiere werden erwähnt — ist beachtlich, aber nicht aussergewöhnlich. König Ottokar von Böhmen machte vom 27. Dez. 1254 bis 6. Febr. 1255 von Breslau nach Königsberg und zurück nach Troppau 1480

km in 40 Tagen, also, wenn man zwei Ruhetage annimmt, täglich 37 km. Graf Wilhelm IV. von Holland reiste, auf seinem Kreuzzuge nach Preußen, vom 6. bis 22. Dez. 1346 von Venedig nach Brünn in 16 Tagen, also täglich 46 km, auf einer zumal im Winter schwierigen Strecke. Wilhelm VI. von Holland reiste vom 21. Nov. 1386 bis 15. Januar 1387 von Herzogenbusch über Frankfurt a. M., Prag, Frankfurt a. O. nach Danzig, in 55 Tagen 1870 km, bei drei Ruhetagen täglich 36 km. Herzog Wilhelm von Geldern machte bei seinem Kreuzzug nach Preußen Ende 1388 täglich 50 km⁴.

Sehr interessant sind die Geldsorten. Bis Schlan wird nur in böhmischen Groschen gezahlt, die, wenn nicht aus Preußen mitgebracht, dann in Böhmen eingenommen worden sind. In Komotau begegnen neben den Groschen auch Heller, ebenso in Schlackenwerth. Von Eger an wird nur in Hellern gezahlt. Erst am Schluß, in Horneck und Speyer, taucht daneben die Mark Silber auf. Man könnte denken, daß erst in Komotau die Heller eingenommen worden sind, durch eine Zahlung des dortigen Ordenshauses oder eine Überweisung aus Süddeutschland, und ebenso, daß man erst in Horneck Mark Silber in Empfang genommen hat. Aus der Rechnung gewinnt man hierüber jedoch keinen Aufschluß, Einnahmen werden nicht erwähnt, sondern nur Ausgaben, und es bleibt die Möglichkeit, wenn auch nicht Wahrscheinlichkeit, daß der Tressler das ganze Geld dauernd bei sich gehabt hat. Nur in Speyer erhält er vom Meister eine Summe und weist seinen Kassenbestand aus.

Da bei jedem Ort die Summe der Ausgaben addiert wird, kann man in den Orten, in denen verschiedene Geldsorten ausgegeben werden, auch ihr Wertverhältnis errechnen. Man kann daraus den Schluß ziehen, daß 1 Heller ungefähr einem Pfennig gleich ist. Dieses könnte nur am Anfang des 14. Jahrhunderts der Fall gewesen sein⁵.

⁴ L. Weber, Preußen vor 500 Jahren, S. 654 ff. Dort noch weitere Beispiele. Im Jahre 1451 reisten die Visitatoren des Deutschen Ordens von Preußen bis Sizilien und zurück täglich durchschnittlich 40 km. (H. Koch in Zs. d. V. f. Thüring. Gesch., NF. 20 (1911) S. 199.

⁵ In Schlan werden 14 Groschen Schillinge, 90 Groschen Pfennige und 22 Groschen ausgegeben. Errechnet wird daraus die Summe von 23 Groschen Schillinge und 4 Pfennige. 90 Groschen Pfennige und 22 Groschen müssen also 9 Groschen Schillinge und 4 Pfennige ergeben. 90 Groschen Pfennige (1 Groschen = 12 Pfennige) ergeben 1080 Pfennige. Rechnet man den Groschen zu 10 Pfennigen, so erhält man 220 Pfennige. Zusammen mit den obigen 1080 Pfennigen also 1300 Pfennige. In diesem Falle müssen 1296 Pfennige 9 Schillinggroschen ausmachen. Dieses ergibt, daß der Schillinggroschen zu 144, also zu 12 mal 12 Pfennigen gerechnet ist.

In Schlackenwerth werden im ganzen 18 Schillinggroschen und 5 Pfund Heller ausgegeben. Die Einzelbeträge sind: 9 Schillinggroschen, 3½ Pfund Heller. — Ferner: 57 Groschen Pfennige, 28 Groschen, 56 Schillinge Heller. 57 Groschen Pfennige (zu 12) ergeben 684 Pfennige, 28 Groschen (zu 10 Pfennigen) ergeben 280 Pfennige, insgesamt also 964 Pfennige. Die 9 Schillinggroschen, die noch zu der Summe von 18 Groschen fehlen, müßten aber nach der obigen Rechnung 1296 Pfennige ausmachen. Es müssen also 312 Pfennige

Für die Preisgeschichte ist die Reiserechnung wenig ergiebig. Man erfährt nicht die Menge der eingekauften Waren, von Einzelfällen abgesehen, wie beim Einkauf des Pferdes. Man darf auch keineswegs behaupten, daß mit den verbuchten Ausgaben der ganze Unterhalt während der Reise bestritten wurde. Wenn möglich, machte die Reisegesellschaft in Ordensniederlassungen Station. Dort wurde sie vermutlich gastfrei aufgenommen und bewirtet, so daß nur ein Teil der Reisekosten bar bezahlt werden mußte. Man findet nur geringe Ausgaben für Speisen, auf manchen Stationen gar keine, dagegen fast überall Ausgaben für Futter und für Getränke. Auffallend viele Fische wurden gekauft, zuweilen auch Fleisch: Fastenzeit kann also nicht gewesen sein. Getränke wurden fast überall gekauft, und zwar mehr Bier als Wein, zuweilen auch Met.

In Prag und Eger wurde Wagenschmiere gekauft, in Nürnberg wurden die Pferde beschlagen. Dort hat man gewiß längere Station gemacht. Leider kennt man die Länge der Aufenthalte nicht, man kann sie auch nicht aus der Summe der Ausgaben ablesen. In Eger ist man mehr als eine Nacht gewesen (*. . noctibus*). Trotzdem ist die Gesamtausgabe in Eger noch nicht ganz so hoch wie in dem darauffolgenden Weiden, obwohl in Eger verschiedene nicht auf allen Stationen übliche Ausgaben erfolgten. Die Lösung liegt darin, daß in Eger, dem großen Ordenshause, für die Küche nur wenig ausgegeben werden mußte, in Weiden, wo kein Ordenshaus war, viel mehr. Mindestens in dem Orte vor Nürnberg, wo die Diener baden durften, wo auch größere Einkäufe erfolgten, ferner in Prag, Eger und Nürnberg, wurden Ruhetage eingelegt.

Die Ausgaben in Rothenburg und Mergentheim sind gering. In Horneck ist die Aufrechnung nicht klar. Es fällt auf, daß der Komtur hier, wie übrigens auch der in Nürnberg, für seine Ausgaben entschädigt wird. Er erhält auch in Speyer noch eine große Nachzahlung.

Interessant sind noch zwei Ausgaben in Prag: für zwei Frauen 5 Groschen, wohl milde Gaben, und für drei getaufte Juden 3 Groschen. Kulturgeschichtlich interessant sind die Ausgaben für Schüler (*scolaribus*) in Rothenburg und in Mergentheim.

Wie die Jahreszahl, so fehlen in der Rechnung auch Tagesdaten. Auf die Jahreszeit darf man vielleicht aus dem Umstande schließen, daß mehrfach Pelze gekauft werden: in Prag für den von Hohenlohe; zwar

noch aus den 56 Schillingen Heller hinzukommen. 56 Schillinge Heller (zu 12) ergeben 672 Heller. 1 Pfund Heller ist gleich 240 Heller, zu den bei der Gesamtsumme von 5 Pfund noch fehlenden 1½ Pf. sind also nur 360 Heller nötig. Es bleiben also 312 Heller übrig. Das ist genau der Betrag, der an Pfennigen fehlte.

Für die Errechnung der Geldsorten schulde ich Herrn Günther Meinhardt Dank, von dem bald eine Dissertation über das preußische Münzwesen im 16. und 17. Jahrhundert zu erwarten ist.

ist diese Eintragung gestrichen, aber immerhin ein Zeichen dafür, daß man Pelze brauchte; vielleicht wurde die Zahlung von Hohenlohe persönlich übernommen. Ferner wurden Pelze gekauft in der Station vor Nimburg. Schuhe werden öfters gekauft bzw. repariert. Man kann, wenn auch nicht zwingend, in diesem Ersatz von Kleidungsstücken einen Hinweis erblicken, daß die Reisegesellschaft noch bei gutem Wetter aufgebrochen ist und dann in einen Kälteeinbruch hineingeriet, der freilich nicht so empfindlich gewesen sein kann, daß man deshalb das Tempo verlangsamten mußte, denn die Leistung von 30—50 km täglich ist beachtlich. Man muß also an einen trockenen, aber kühlen Herbst denken. Nachdem die Wahl in Elbing am 18. Oktober 1303 stattgefunden hatte, ist man wohl schnell aufgebrochen, um noch vor Einbruch des Winters das Ziel zu erreichen, und befand sich etwa Anfang November in Süddeutschland.

Wer ist der Verfasser dieser Reiserrechnung? (Daß der Verfasser zugleich auch der Schreiber ist, kann nicht erwiesen werden.) Wer hat die Zahlungen verfügt? Das Stück befindet sich im Staatsarchiv Königsberg, muß also wohl aus der Zentralverwaltung des Deutschen Ordens stammen, nicht aus dem Archiv des Deutschmeisters, das aus Mergentheim nach Stuttgart und Wien gekommen ist. Am wahrscheinlichsten ist es wohl, daß der Treßler diese Rechnung geführt hat. Der Treßler ist als Teilnehmer an der Wahlversammlung von 1303 urkundlich belegt⁶. Für die Herkunft aus der Kanzlei in Venedig spricht auch das italienische Pergament. Der Treßler Reinhardus de Sunthousen begleitete den Hochmeister im Jahre 1299 nach Preußen⁷. Der Name des Treßlers wird 1303 nicht genannt; ist es dieselbe Person wie 1299?

Wer ist der in der Reiserrechnung vorkommende *magister*? Man denkt zunächst und wohl mit Recht an den neugewählten Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen. Er ist schon 1304, sicher 1305, in Venedig nachweisbar. Er hat die Ausstellung einer Urkunde vom 29. Febr. 1304⁸ veranlaßt, die in seinem Interesse die Wahl vom 18. Oktober 1303 rechtfertigte. Man darf diese Urkunde gewiß auf die persönliche, vielleicht schriftliche, Einwirkung des Hochmeisters, nicht unbedingt auf seine persönliche Anwesenheit in Venedig zurückführen. Sicher hat er das Schreiben vom 10. Juni 1305⁹ (21. Mai 1304?) in Venedig ausgestellt. Er hat also schnell das Haupthaus besetzt, um eine mögliche Opposition zu ersticken. Der Deutschmeister ist freilich ebenfalls in der Reisegesellschaft zu vermuten, denn seine Teilnahme an dem Wahlakt wird berichtet. Er wird in jener Zeit jedoch meist *preceptor* genannt, seltener *magister*,

⁶ Preußisches Urkundenbuch (im Folgenden abgekürzt: PUB) Bd. I, 2 Nr. 805.

⁷ Ebenda, Nr. 725.

⁸ 29. Febr. 1304: PUB Bd. I, 2 Nr. 816.

⁹ 10. Juni 1305 (?): ebenda Nr. 820.

und dann hätte man wohl Alemanniae hinzugefügt. In Nimburg wird das *hospicium magistri* besonders erwähnt, desgleichen in Sulzbach. In Speyer erhält der Meister Geld von dem Verfasser der Rechnung, er übergibt ihm dagegen eine andere Summe. Ein Austausch von Geschenken kann das nicht sein. Eher ist an eine Verrechnung innerhalb derselben Kasse zu denken.

Nicht völlig sicher ist es, daß mit dem *marschalcus*, der in Eger begegnet, der Ordensmarschall gemeint ist. Im Zweifelsfalle darf man es jedoch annehmen, einen anderen Marschall hätte man besonders bezeichnet. Zwar nennt der Bericht über die Wahl vom 18. Oktober 1303¹⁰ von den Großgebietigern nur den Großkomtur und den Treßler, aber diese Liste kann auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen. Man kennt den Namen des Marschalls in jener Zeit nicht, möglicherweise wurde er erst nach der Wahl ernannt oder ist unterwegs zur Reisegesellschaft gestoßen.

War die Identifizierung der genannten Persönlichkeiten bereits fragwürdig, so ist „der von Hohenlohe“ der bedeutsamste und fragwürdigste Name. *Ille de Hohenlohe* wird niemals als Ordensbruder bezeichnet. War er ein vornehmer Kreuzfahrer, der die Reisegesellschaft begleitete? Man wüßte von ihm nichts, denn der Graf Hohenlohe, der nach dem Bericht von Jeroschin, nicht aber nach der besseren Überlieferung Dusburgs den Kreuzzug Johanns von Böhmen im Jahre 1329 begleitete, kommt schon wegen der Zeit nicht in Frage. Die Hervorhebung des Namens mit *ille* weist auf eine bekannte Persönlichkeit hin. Bei einem Ordensbruder hätte man *frater*, bei einem weltlichen Hohenlohe *comes* erwartet. Das neutrale und doch bedeutsame *ille* weist der Person einen besonderen Rang zu, der jedoch nicht näher bestimmt wird. Dieses Zwielicht paßt sehr gut zu dem gestürzten Hochmeister, dem man manchen Gefallen tut, wie die Zahlungen ausweisen, dessen Stellung im Orden jedoch unklar geworden ist¹¹.

Der Komtur von Marburg, Dietrich von Mündelheim, urkundet zusammen mit dem Deutschmeister Winrich von Bosweil am 10. Nov. 1302 in Marburg. Am 21. Febr. 1304 urkundet dort der Komtur Marquard von Messingen (Mässing). In der Reiserechnung wird kein Name genannt. Der Landkomtur Ulrich von Franken war am 15. März 1302 in Preußen als Gesandter des Hochmeisters; möglicherweise blieb er dort in der Umgebung des Hochmeisters bis 1303. Landkomtur von Lothringen war im

¹⁰ 18. Okt. 1303: ebenda Nr. 805.

¹¹ Der Hochmeister ist in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht der einzige Vertreter des Geschlechtes Hohenlohe, der dem Deutschen Orden angehörte, aber der prominenteste, auf den am besten das *ille* der Reiserechnung paßt. Über die Hohenlohes im Deutschen Orden wie auch besonders über die Lebensgeschichte des Hochmeisters vgl. die Quellen in dem „Hohenlohischen Urkundenbuch“ von K. Weller (Bd. 1—2, 1899 ff.).

Jahre 1303 niemand anders als der spätere Hochmeister Karl von Trier, der Nachfolger Siegfrieds von Feuchtwangen. Demnach hat auch er vermutlich an der Wahlversammlung von 1303 teilgenommen. Die Namen der Komture von Mergentheim und Horneck werden in der Rechnung ebenfalls nicht genannt. Nicht mit Sicherheit ist festzustellen, wie die Komture des Jahres 1303 hießen.

Es ist bedauerlich, daß gerade die Namen der prominenten Persönlichkeiten nicht genannt werden. Sie liefern daher keinen Beitrag zur Datierung der Rechnung. Die Namen, die in der Rechnung vorkommen, gehören alle in die Zeit um 1300. *Henricus de Uberlingen* dürfte identisch sein mit dem Komtur von Roggenhausen im Jahre 1291 *Hynricus de Obirlingen*. Gerlach von Westeburg könnte mit Gerhard von Westeburg zusammenhängen oder identisch sein; nach einer Urkunde vom 26. April 1300 war er Komtur in Breitbach (Waldbreitbach in Nassau). Ein Rudolf von Fleckenstein war im Jahre 1312 Komtur in Dann (bei Hagenau, Elsaß)¹².

Der *famulus de Vuchtwange*, der in Weiden auftaucht, läßt auf Beziehungen zum Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen schließen. War es ein Diener des Hochmeisters, der aus Feuchtwangen stammte, oder ein Knappe? Ein Deutschordensbruder Friedrich von Feuchtwangen begegnet noch im Jahre 1328. Der Bruder *Albertus de Prussia* wird gewiß nur so genannt, weil er eine Zeitlang in Preußen gelebt hat.

Der Bruder Johann von Speyer erhält mehrfach Zahlungen. Gemeint ist wohl der Komtur Johann von Speyer, der im Jahre 1294 bezeugt ist. Das Ordenshaus Speyer gehörte, wie Horneck zur Kammer des Deutschmeisters. Auch diese Zahlungen sprechen dagegen, daß die Ausgaben etwa aus der Kasse des Deutschmeisters erfolgten. Dieser hätte dann an sich selbst gezahlt. Wenn die Rechnung in Speyer schließt, so hat der Tressler sich hier offenbar von den Gästen im Reiche verabschiedet und ist mit dem Hochmeister allein den Rhein aufwärts gezogen¹³.

Der Bruder *Ger[hardus] de Runkel*, der in dem ersten Ort, vor Nimbürg, genannt wird, dürfte identisch sein mit einem Ordensbruder G. de Runckel, der in einem Briefe des stellvertretenden Landkomturs von

¹² Über die Komture in Marburg: Urkundenbuch der DO-Ballei Hessen, Hrsg. Wyss, Bd. 2. Über den Landkomtur von Franken: Samländisches Urkundenbuch, Nr. 202. — J. Voigt, Codex dipl. Prussicus, Bd. 2 Nr. 40 S. 48. *Henrycus de Obirlingen*: PUB Bd. I, 2 S. 365. Gerhard von Westeburg: Hennes, Codex dipl. ord. Teutonicus, Bd. 1 S. 307 Nr. 349. — Goerz, Mittelrhein. Regesten, Bd. 4 Nr. 3017. Rudolf von Fleckenstein: E. Graf Mirbach-Harff, Beiträge zur Personalgeschichte des DO. Jahrbuch „Adler“, Bd. 15 (1888) S. 25.

¹³ Über Johann von Speyer: Urkunde vom 10. Mai 1294 im Deutschordenszentralarchiv Wien. (Freundliche Mitteilung von K. H. Lampe). Über die Kammerhäuser des Deutschmeisters: M. Tumlner, Der Deutsche Orden (Wien 1954) S. 429 f.

Altenbiesen, Dyso de Aquis, an den Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen im Jahre 1308 vorkommt. Gyso berichtet, daß er das Ordenshaus Siersdorf, nordöstlich von Aachen, das Gyso selbst im Jahre 1305 übernommen hatte, auf Befehl des Hochmeisters an den neuen Komtur G. de Runkeil am 10. Juni 1308 übergeben habe. Er berichtet ausführlich über die Wirtschaftslage dieses Ordenshauses, er nennt die Zahl der Pferde, *exceptis equis quos frater G. de Runkeil, commendator dicte domus, de Venec[iis] secum duxit*. Aus dieser Bemerkung ergibt sich, daß G. de Runkeil aus Venedig kam, also zur Umgebung des Hochmeisters gehört hatte. Auch das spricht dafür, daß er im Jahre 1303 mit dem Hochmeister nach Venedig reist¹³.

An Venedig denkt man auch bei *Mengocus cocus*, der in Nürnberg begegnet. Der Name dieses Kochs ist gewiß nicht deutsch, er klingt italienisch. Auch diese Beobachtung verstärkt den Eindruck, daß es sich um eine Rechnung der Ordenszentrale handelt, die aus Venedig einen italienischen Koch mitbrachte. Im Haushalt des Deutschmeisters ist dieser Mann weniger wahrscheinlich.

So veranschaulicht dieses kleine Bruchstück nicht nur den wirtschaftlichen Vorgang des Reisens um 1300, sondern es erhellt auch ein Stück des Weges, welcher den Deutschen Orden vom Mittelmeer zur Ostsee führte.

¹³ Urk. Sch. 101 Nr. 3. Regesta II Nr. 415; hier ist der Name falsch gelesen oder gedruckt: Ruendeib! — Ein Gerardus de Runkeyl kommt im Jahre 1279 als Prokurator des Deutschen Ordens vor. J. Voigt, Geschichte des DO. in s. 12 Balleien, Bd. 1 S. 378 Anm. 3. — Regest dieser Urkunde bei Goerz, Mittelrhein. Regesten, Bd. 4 Nr. 629. — Ein Gerhardus de Runkel befindet sich im Jahre 1332 in Christburg: wohl ein jüngerer Verwandter des 1308 genannten.

HAMBURGISCHE QUELLEN FÜR DEN ELBHANDEL DER HANSEZEIT UND IHRE AUSWERTUNG *)

VON

ERICH VON LEHE

Der Erforschung des Elbhandels zur Hansezeit stehen gegenwärtig dieselben Hindernisse entgegen wie der Hanseforschung allgemein. Die Verbindungen zwischen den Forschungsstätten, den Universitäten, Archiven und Bibliotheken, sind seit dem Kriege erschwert durch neue Grenzen und Zuständigkeiten. Das natürliche Verkehrsnetz der Elbe ist verwaltungsmäßig zersplittert. Der Hamburger Elbhandel hat seit dem 13. Jahrhundert bis heute seinen schriftlichen Niederschlag im Staatsarchiv gefunden. Die im Rathaus zunächst von der Ratskanzlei, dann im Archiv verwahrten Schriftstücke haben allerdings im Laufe der Jahrhunderte viele Einbußen erlitten. Es lohnt gleichwohl, die heute noch im Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg verwahrten Archivbestände einer Durchsicht hinsichtlich des Elbhandels zu unterziehen. All zu hohe Erwartungen der Forscher mögen vielleicht enttäuscht werden, aber man kann auch einer allzu großen Skepsis entgegentreten. Auf jeden Fall werden die in Hamburg vorliegenden Grundlagen zum Ansatz weiterer Arbeiten über den Elbhandel, der für die Hansezeit ganz unzulänglich erforscht ist, wichtig sein. Außer einer Aufzählung der wichtigsten Archivbestände sollen hier auch die bisherigen Auswertungen dieser Quellen in Editionen und Bearbeitungen berücksichtigt werden.

In einem ersten Teil wird von den durch Drucke allgemein zugänglichen Quellen des Archivs die Rede sein, im zweiten von den noch ungedruckten und nicht bearbeiteten Archivalien. Das wichtigste, meist in vorzüglichen Editionen vorliegende gedruckte Quellenmaterial für den Elbhandel bieten uns die schon im Jahre 1870 in Angriff genommenen Veröffentlichungsreihen des Hansischen Geschichtsvereins, die Urkundenbücher und Rezesse der Hansetage¹. In ihnen ist ein erheblicher Teil der von Hamburg ausgehenden oder für die Stadt bestimmten Schreiben, soweit sie Schifffahrt und Handel betreffen, allgemein zugänglich. Wir finden in ihnen bezüglich des Elbhandels z. B. Zolltarife, Han-

*) Hauptteil des auf der Arbeitstagung des Hansischen Geschichtsvereins in Stendal am 16. Oktober 1957 gehaltenen Vortrages, durch Anmerkung ergänzt.

¹ Hans. UB in 11 Bänden, mit Ausnahme einer Lücke von 1441—1449 bis zum Jahre 1500 fortgeführt; die Hanserezesse in 3 abgeschlossenen und einer begonnenen Abteilung von 1256—1535, jeweils durch Namenregister, die Urkunden auch durch Sachregister erschlossen. Die Fortsetzung ist geplant.

dels- und Zollprivilegien, Schutzversprechen der Landesherren, Streitigkeiten in Schadensfällen und vieles andere behandelt. Es wird zweckmäßig sein, bei jeder Arbeit sich zunächst dieser Veröffentlichungen zu bedienen, da in ihnen gleichzeitig der Niederschlag des Handels der Hansestädte des Binnenlandes zu finden ist, zu dem auch Archive kleiner Städte beigesteuert haben. Für die älteren hamburgischen Urkunden steht uns daneben das Hamburgische Urkundenbuch zur Verfügung, das die Urkunden bis zum Jahre 1336 in drei Bänden in vollständigen Abdrucken darbietet². Einige der wichtigsten Privilegien, Staats- und Handelsverträge finden sich für die ganze hamburgische Geschichte in dem beim 750jährigen Hafenjubiläum herausgegebenen repräsentativen Urkundenwerk „Hamburgs Weg zum Reich und in die Welt“³. Die Übersetzung der meisten Urkunden und die Beigabe einer Reihe guter Faksimilia verdient bei dieser Ausgabe besondere Erwähnung. Dasselbe gilt auch von einer kleineren Auswahl von Handelsverträgen, die das Staatliche Außenhandelskontor in einer Reihe „Hamburg Economic Studies“ im Jahre 1953 veröffentlichte⁴.

Für die Zeit der Hanse, die wir von 1200 bis 1600 ansetzen wollen, finden wir in den beiden letztgenannten Veröffentlichungen nur eine begrenzte Anzahl der wichtigsten Stücke, da die Auswahl auch das 19. Jahrhundert umfassen mußte. Aus dem ganzen Komplex der Urkunden der Frühzeit bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts schöpfen wir vor allem die Kenntnis der gehandelten Waren, der Zollstätten und der wichtigsten Handelswege des Elbgebietes. Nach einem Wort Heinrich Reinckes ist es so, als wenn wir wohl die Richtung eines gegrabenen Flußbettes kennen würden, jedoch nichts von der Stärke der durchströmenden Wasserkraft und der Beschaffenheit des Wassers erfahren. Hierfür, also zur Feststellung der Menge und Beschaffenheit des wirklichen Warenverkehrs und der beteiligten Kaufleute, wären Zollregister der Landesherren und Städte oder Geschäftsbücher der Kaufleute von großem Nutzen. Beide Quellengruppen stehen uns jedoch erst von der Mitte des 14. Jahrhunderts, vom Beginn der Städtehanse an, zur Verfügung.

Umso größeren Quellenwert besitzt daher ein für den hamburgischen Handel aufschlußreiches Stadtbuch des Staatsarchivs, das von 1288 bis

² Hamb. UB Band I, herausg. von Johann Martin Lappenberg, Hamb. 1842, neuerdings in anastatischem Neudruck; Bd. II, die Urkunden von 1301—1336, in 4 Abteilungen, Hbg. 1910—1939, herausgeb. vom Hambg. Staatsarchiv; Bd. III, die Register zu Bd. II, mit ausführlichem Sach- und Wortregister und Nachträgen, Hbg. 1953, bearb. von Hans Nirrnheim.

³ Herausgegeben von Heinrich Reincke, mit Untertitel: „Urkunden zur 750-Jahr-Feier des Hamburger Hafens“, Hbg. 1939, insgesamt 315 Stücke, Verzeichnis am Schluß, ohne Register.

⁴ Titel: „Hamburgische Handelsverträge aus sieben Jahrhunderten“, herausgeg. 1953, mit Einführung und Literaturangaben durch Erich von Lehe. Nr. VII der genannten Reihe, 12 Verträge mit Übersetzungen ins Deutsche, Englische, Französische und Spanische, ohne Register.

1349 in der Ratskanzlei geführte Schuldbuch⁵. Wir erfahren in ihm von der Abwicklung getätigter Handelsgeschäfte zwischen hamburgischen und auch nichthamburgischen Kaufleuten. Der Inhalt ist ebenso wie in Lübeck und Riga in knapp gehaltene Schuldanerkenntnisse aufgeteilt, denen Geschäftsabschlüsse vorangingen; leider erfahren wir von deren Inhalt nur in einem Teil der Eintragungen. Es bestand kein Zwang dazu; einen Anreiz bot jedoch die im hamburgischen Stadtrecht von 1270 garantierte hohe Beweiskraft des Schuldbuches vor Gericht. Daher suchten die Kaufleute des hamburgischen Marktes in vielen Fällen, z. B. im Jahre 1290 nicht weniger als 184 mal, die Kanzlei des Ratsnotars auf, der das Buch im Auftrage des Rates führte. Zur Eintragung war die persönliche Anwesenheit von Schuldner und Gläubiger erforderlich. Durch die Kenntnis der mehr als 1100 Eintragungen gewinnen wir somit einen Einblick in die Händlerschaft des Alsterhafens und derjenigen Städte, aus denen sie kamen.

Bei der Auswertung dieser Quelle wird man sich vor einer rein handelsstatistischen Verwendung der Umsatzzahlen hüten müssen, da selbstverständlich nur ein kleiner Teil der Handelsgeschäfte des Hamburger Marktes erfaßt wird. Aber man kann doch aus der Häufigkeit der Benennung von Orten Wahrscheinlichkeitsschlüsse über Richtung und Intensität des Handelsverkehrs ziehen. Ein Blick auf die der Ausgabe beigefügte Karte der Handelsorte bestätigt uns, welcher bedeutsamen Anteil der Elbverkehr im ganzen Stromgebiet, auch über Havel, Spree und andere Nebenflüsse, am Gesamthandel Hamburgs gehabt haben muß. Berlin und Cölln an der Spree stehen mit 25 Eintragungen neben Bremen zu Buch, an vierter und fünfter Stelle nach Gent, Utrecht und Lüneburg. Es folgt Havelberg mit 12 Erwähnungen. Die noch im Anfang stehende Forschung im Gebiet der Mittelelbe und der Mark wird vermutlich durch andere Quellen noch weitere Kaufleute als von dorther stammend nachweisen⁶. Hier ist jedenfalls ein Ansatzpunkt zur Ergänzung dieser wichtigen Quelle für die lokale Einzelforschung gegeben. Viele kleine Städte zwischen Boitzenburg an der Elbe und dem südlichsten Ort Spremberg in der Niederlausitz, zwischen Berlin im Osten und Osterburg in der Altmark im Westen sind darin genannt.

⁵ „Das Hamburgische Schuldbuch von 1288“ mit 4 Schrifttafeln und einer Karte, Bd. IV der Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv Hamburg, bearbeitet von Erich von Lehe, Hbg. 1956.

⁶ Für die märkischen Städte zuerst herangezogen von Eckhart Müller-Mertens in „Untersuchungen zur Geschichte der brandenburgischen Städte im Mittelalter“ Teil III in: „Wissenschaftl. Zschr. der Humboldt-Universität zu Berlin, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe“, Jg. VI, 1956/57, Nr. 1, S. 13 — 15. Der Handel der Mark nach Flandern ist mit Hilfe des Schuldbuches eingehend untersucht von H. Reincke, Die Deutschlandfahrt der Flandrer während der hansischen Frühzeit“, HGBll. 67/68, 51—164. Dafür ist die 1907 in Berlin erschienene Dissertation von Richard Boschan benutzt: „Der Handel Hamburgs mit der Mark Brandenburg bis zum Ausgang des 14. Jhs.“

Man darf freilich die Zufälligkeit der Eintragungen nicht übersehen. Dafür ein klares Beispiel: Stendal und Salzwedel werden im Schuldbuch je nur einmal erwähnt. Aber aus einer sieben Jahrzehnte jüngeren handelsgeschichtlichen Quelle, dem Pfundzollbuch von 1369, erfahren wir die Namen von mehr als zwanzig Kaufleuten aus Salzwedel, die ihre Waren über Hamburg seewärts ausführten. Zudem tragen einige der bedeutendsten Kaufleute Hamburgs, die schon im 13. Jahrhundert Ratsmitglieder sind, Herkunftsnamen altmärkischer Städte wie *de Gardelage*, *de Stendale* oder *de Soltwedele*. Bei ihnen läßt sich aus dem Schuldbuch als Hauptrichtung ihrer Handelsverbindungen das märkische und mittel-elbische Gebiet nachweisen. Das liegt z. B. klar zutage bei dem Holz- und Getreidehändler Winand von Stendal, der seinen Handelspartnern aus Berlin, Cölln an der Spree, in der Prignitz und in der Altmark oft Kredite für Restschulden in Geld oder Ware gewährte⁷.

Mit dem Beginn der Periode der Städtehanse, in der Mitte des 14. Jahrhunderts, ändern sich die Arten der Quellen des Elbhandels. Das Schuldbuch endet mit dem Jahre 1349; es enthält schon seit dem ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts eine sehr viel geringere Anzahl von Schuldeintragungen als früher. In der alten Form findet es keine Fortsetzung. Dafür gibt uns die Erhebung des von der Kölner Konföderation der Hansestädte beschlossenen *Pfundzolls* von den Ausfuhrgütern der hansischen Häfen eine neue Möglichkeit, die Ausfuhr eines Hafens festzustellen. Hamburg wird Kontrollstelle der Ausfuhr nach dem Westen. Das erhaltene Pfundzollbuch von 1369 gewährt zum ersten Male einen Überblick über Waren und Mengen der Ausfuhr eines Jahres⁸. Rund 600 mal verließen Seeschiffe mit Frachten den Alsterhafen seewärts. Die abgabebzahlenden Befrachter waren zum größten Teil Hamburger Schiffer und Kaufleute oder auch Lübecker Kaufleute. Im Abstand folgen aus dem Binnenlande Kaufleute aus Braunschweig (33), die wahrscheinlich über Magdeburg Anschluß an den Elbverkehr suchten, aus Lüneburg (24) und Uelzen (3), aus Magdeburg (1) und aus Salzwedel (21). Der Anteil Braunschweiger und Salzwedeler Kaufleute an der seewärtigen Ausfuhr Hamburgs von Holz, Getreide, Leinwand und Metallen ist beträchtlich. Er scheint freilich während des nächsten Menschenalters fast zu verschwinden. Denn als 1399/1400 ein neuer Pfundzoll erhoben wurde, zusammen mit einem Werkzoll, war der binnenländische Anteil sehr viel geringer⁹.

⁷ Näheres über den Handel Winands von Stendal, auch *Miles* oder *von Gardelagen* genannt, in meinem Vortrag „Hansische Kaufleute des 13. Jhs., gezeigt am Beispiel von Lübeck und Hamburg“, der in Bd. 44 der *Zs. Hamb. G.* (1958) gedruckt wird.

⁸ Ausgabe von Hans Nirrnhelm, *Das Hambg. Pfundzollbuch von 1369*, in Veröff. aus dem Staatsarchiv Hbg. Bd. I, Hbg. 1910, mit wertvoller Erschließung des Materials in der Einleitung von 63 Seiten.

⁹ Ausgabe von Hans Nirrnhelm, *Das Hambg. Pfund- und Werkzollbuch von 1399 und 1400*, in ders. Reihe wie Anm. 8, Bd. II, Hbg. 1930, ebenfalls mit aufschlußreicher Einleitung.

Die durch die Vitalienbrüder verursachten Störungen der Schifffahrt ließen die Ausfuhr absinken. Diese Zolllisten haben daher nicht den allgemeinen Quellenwert wie die des Normaljahres 1369. Die Zahl der identifizierten Kaufleute betrug 1399: 3 aus Braunschweig, 4 aus Lüneburg und nur einer aus Salzwedel. Die Einfuhr von dort, die sicherlich anhielt, war vielleicht inzwischen in die Hände Hamburger und Lübecker Händler gegangen. Über den Anteil der Waren des Elbgebietes können wir daher nur aus der Art der Waren selbst annähernde Schlüsse ziehen.

Eine von Werner Jochmann unter dem Titel: „Der Hamburger Handel im 13. und 14. Jahrhundert“ verfaßte ungedruckte Dissertation der Hamburger Universität (1948) stellt folgende Ausfuhrstatistik für 1369 auf: von dem gesamten Aufkommen des Hamburger Pfundgeldes entfielen 72% auf Ausfuhr und 28% auf eingeführte Ware aus nichthansischen Seehäfen (z. B. Utrecht, Gent, Brügge u. a.), die hier zum ersten Mal eine hansische Zollstelle erreichten. Da unter der Ausfuhr auch die aus Lübeck kommenden Ostseegüter, die dort teilweise schon verzollt waren, enthalten sind, erfassen wir auch diesen Warenzug. Den Hauptanteil an der Ausfuhr hat mit 58% das hamburgische Eigenerzeugnis, das Bier, das in den Geschäften des Schuldbuches noch verhältnismäßig selten genannt wird. Etwa 5% der Ausfuhr waren Heringe aus Schonen und nur 2,2% entfallen auf baltische Transitgüter, im wesentlichen Wachs, Felle und Eisen. Die Haupteinfuhrwaren des Binnenlandes, Getreide, Holz und Leinwand, betragen hingegen mehr als 22%, fast ein Viertel der Gesamtausfuhr¹⁰. Aus dem Schuldbuch gewannen wir einen ähnlichen Eindruck: die Handelsverbindungen von Hamburg nach dem Ostseegebiet waren viel geringer als zum Binnenland. W. Jochmann wirft daher die Frage auf, ob man die vielgebrauchte Bezeichnung Hamburgs in der Hansezeit als „Nordseehafen Lübecks“ noch verwenden dürfe.

In den Jahrzehnten nach 1369 hat sich der binnenländische Kaufmann, wie Jochmann annimmt, mehr dem Vertrieb städtischer Gewerbeerzeugnisse als dem ländlicher Produkte zugewandt. In Stendal, Salzwedel und an anderen Orten wurde vielfach Leinwand ausgeführt. Der Hamburger Kaufmann trat dafür häufiger in direkte Verbindung mit den Erzeugern der Ackerbau- und Waldgebiete des Binnenlandes. Hierbei scheinen Hamburger Händler zeitweilig bis in den Bereich der Warthe, sogar bis nach Krakau in Polen über Zantoch vorzudringen. Jedenfalls sind sie in Krakau bekannt, denn Hamburg wird im Privileg König Wladislaus' von Polen im Jahre 1390 für diesen neuen Handelsweg genannt¹¹. Wir besitzen damit freilich noch keinen gültigen Nachweis über eine wirkliche Handelsbetätigung Hamburger Kaufleute auf diesen östlichen Handels-

¹⁰ Im Schreibmaschinenexemplar der Dissertation S. 71 ff. mit Abb. B auf S. 72.

¹¹ Hans. UB Bd. IV Nr. 1034 von 1390 August 18, dazu Nr. 1038, s. hierzu Jochmann, a. a. O. S. 76.

routen. Andererseits können wir einer in Winsen an der Luhe ausgestellten Geleitsurkunde eines Braunschweig-Lüneburger Herzogs von 1304 entnehmen, daß schon im Anfang des 14. Jahrhunderts von weither entweder der Elbstrom als Schiffahrtsweg oder der Landweg nach Hamburg benutzt wurde. In ihr verspricht der Herzog den Kaufleuten aus Prag und Böhmen Geleitschutz nach Hamburg in seinen Landen¹².

Den Warenstrom der Elbe erfassen wir also mengenmäßig zum ersten Mal wenigstens zu einem Teil mit dem Pfundzoll von 1369. Das Pfundzollbuch ist eine Quelle, wie sie uns für das 15. und 16. Jahrhundert in dieser Vollständigkeit nicht zur Verfügung steht. Indem wir sie mit dem Schuldbuch vergleichen, können wir jetzt mit einiger Berechtigung behaupten, daß der Eindruck der früheren Quelle kein zufälliger sein kann, die uns viele Einzelkäufe in Getreide und Holz aus den Gebieten der Mittelelbe, der Havel und der Spree aufzeigt. Nehmen wir dazu noch die Tatsache, daß uns schon im Jahre 1270 im Hamburger Schiffsrecht Korn und Holzwaren aller Art aufgeführt werden, für die ein bestimmtes Windegeld im Hafen zu zahlen war — z. B. für Bauhölzer, Sparren und Ständer, für Schiffbauholz und „Litholz“ für Fässer — so ist der Schluß naheliegend, daß dieser Warenstrom schon Jahrzehnte hindurch im 13. Jahrhundert in ähnlicher Stärke nach Hamburg gelangte. Auch die Benennung der Orte Liebenwalde und Perleberg in der Prignitz, von Hitzacker und Boitzenburg als der Gegenden, aus denen Fässer mit Asche von Hamburg verschifft werden, bestätigt uns dies in derselben Quelle¹³. Einen weiteren Hinweis für eine frühe Ausfuhr von Holz aus Hamburg gibt uns die Chronik des friesischen Klosters Mariengaard zum Jahre 1234 mit der Angabe, daß das Holz für einen Klosterbau aus Hamburg herbeigeholt sei¹⁴.

Hierzu kommt folgende Überlegung: ein gut Teil der vom Binnenlande anlangenden Güter wird vom Ausfuhrzoll nicht erfaßt, da die angekommenen Waren vom hamburgischen Gewerbe und Handwerk angekauft und verarbeitet oder im Einzelhandel umgesetzt werden. Dasselbe gilt freilich auch für einen Teil der baltischen Güter. Aber insgesamt wird der Eindruck richtig sein, daß die von Lübeck kommende Warenmenge 1369 nur einen Bruchteil der Elbgüter ausmachte. Die vorhin angeführte Frage W. Jochmanns ist also durchaus berechtigt. Hamburg war zur Hansezeit in stärkerem Maße ein Umschlagplatz des ausgedehnten Elbhandels als ein Ausfuhr- oder Einfuhrhafen Lübecks. Der Bierexport Hamburgs setzte erst nach dem Zunehmen der Produktion am Anfange des 14. Jahrhunderts ein, bis 1300 muß er gegenüber der Ausfuhr von

¹² Hambg. UB II Nr. 65, 1304 August 24.

¹³ J. M. Lappenberg, Die ältesten Stadt-, Schiff- und Landrechte Hamburgs, Hbg. 1845, hier das Schiffsrecht Artikel XVI, S. 79 f.

¹⁴ Nach freundlichem Hinweis von Herrn Dr. Arend Lang, Nordseebad Juist.

Holz und Getreide geringfügig gewesen sein. In den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts hat sich anscheinend der früher große Anteil lübeckischer Kaufleute an der hamburgischen Ausfuhr verringert, das ergibt sich aus dem Vergleich der Zahlen der Befrachter beider Städte in den Jahren 1369 und 1399. Vermutungen von Wilhelm Naudé und Gustav Schmoller über einen geringen Getreidehandel Hamburgs vor dem 15. Jahrhundert sind bestimmt nicht zutreffend¹⁵.

Mit diesen Erörterungen haben wir einen Zeitabschnitt erreicht, der in die Zeitspanne der Elbhandels- und Wirtschaftspolitik Kaiser Karls IV. gehört. Dieser in Prag residierende plänereiche und unternehmende Herrscher hatte ein spezielles Interesse an der Förderung des Elbhandels, nachdem er durch Verschwägerung mit den brandenburgischen Wittelsbachern in den Besitz der Mark gelangt war und zeitweise in Tangermünde residierte. Ihm lag daran, sein Reich von Böhmen bis zur Nordsee durch den Elbstrom demjenigen Handel zu erschließen, der von Italien und dem Donaugebiet her auf seine Hauptstadt Prag gerichtet war. Statt des Rheines wollte er die Elbe benutzen, um die Mittelmeerwaren an den hansischen Ost-Westverkehrszug heranzubringen. Prag würde damit eine Handelsmetropole auf der Linie Venedig-Hamburg geworden sein — soweit gingen die hochfliegenden Pläne dieses Kaisers. In ihnen war der Alsterstadt mit ihren etwa 10 bis 12 000 Einwohnern die Rolle eines großen Handelsplatzes zgedacht. Heinrich Reincke hat diese Politik sehr anschaulich dargestellt¹⁶.

Eine im Staatsarchiv aufbewahrte Urkunde, mit einer Goldbulle beglaubigt, gewährte der Stadt 1365 die Freiheit, zu Pfingsten drei Wochen lang eine Handelsmesse zu halten. Alle oberelbischen und sonstigen Kaufleute, denen sie in Ungarn, Österreich, Bayern und Obersachsen bekannt gemacht wurde, erhielten kaiserlichen Geleitschutz zugesichert. Ein Hamburger Ratsbote brachte die Nachricht nach Westfalen und Flandern. Diese weitgehenden Planungen sind niemals verwirklicht worden, wir wissen von keiner Pfingstmesse in Hamburg, keinem Ansteigen des Elbverkehrs. Die Urkunde ist ein klassisches Beispiel dafür, wie vorsichtig der Historiker bei der Auswertung auch zweifelsfreier kaiserlicher Erlasse verfahren muß.

¹⁵ Gustav Schmoller, Die ältere Elbhandelspolitik, die Stapelrechte und -kämpfe zwischen Magdeburg, Hamburg und Lüneburg. Jb. f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, N. F. VIII, 1031 (oder Heft 4, 23 ff.); der Eigenhandel Hamburgs ist unterschätzt, die Brauerei überbewertet. Wilhelm Naudé, Deutsche städtische Getreidehandelspolitik mit besonderer Berücksichtigung der Stettiner und Hamburger Getreidehandelspolitik. Leipzig 1889.

¹⁶ H. Reincke, Kaiser Karl IV. und die dt. Hanse. Pfingstbll. XXII, 1931, 19 ff. — Die Urk. von 1365 gedruckt in dem in Anm. 3 genannten Urkundenwerk Nr. 36 u. 37 in deutscher und lateinischer Fassung, Faksimile; desgl. in den Handelsverträgen (vgl. Anm. 4) unter Nr. II und III mit Übersetzung ins Englische, Spanische und Deutsche.

In erster Linie war es wohl Magdeburgs Widerstand, welcher den durchgehenden Transitverkehr hemmte. Magdeburgs Schöppenchronik kleidet die Ansicht der dortigen Kaufleute über den Plan in die lapidaren Worte: *dar wart doch nicht ut*. So bleibt Magdeburg wegen seiner oberelbischen Verbindungen, die auch Schlesien einschließen, der bevorzugte Handelsplatz der Mittelelbe. Seine Kaufleute erschienen gelegentlich auch in Hamburg. Über Magdeburg wiederum erhielten die Hamburger Berg- und Hüttenprodukte, Silber und andere Metalle aus dem Harzgebiet, aus Goslar und Braunschweig. Auf diese Weise bleibt die Elbe in der Hansezeit aufgeteilt in Teilstrecken durch die von Hamburg und von Magdeburg betriebene Politik des Stapelrechtes. Jede Stadt wollte den Handel mit lebenswichtigen Gütern, vor allem mit Getreide, auf einer Stromstrecke über ihren eigenen Markt leiten, Magdeburg auf der Mittelelbe, Hamburg auf der Niederelbe, die Vorbeifuhr wurde verboten. Hanserezesse und viele Einzelurkunden, Streitschriften und Prozesse bis zum Reichskammergericht geben Zeugnis davon. Hamburg hatte seine Ansprüche vor allem gegen die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg durchzusetzen¹⁷.

Die Quellennachweise des Elbhandels verdünnen sich in Hamburg im 15. und 16. Jahrhundert. Auch eine noch nicht erwähnte Gattung, die Kaufmannsbücher, sind uns wohl im 14., doch nur in wenigen Resten für das 16. Jahrhundert überliefert. Das Handlungsbuch des Rats Herrn und Tuchhändlers Vicko von Geldersen liegt uns in einer muster-gültigen Edition H. Nirrnheims vor¹⁸. Für den Elbbereich ist es aufschlußreich, da dieser Großkaufmann seine Handelsgeschäfte vielfach in seiner Lüneburger Heimat, an der Nieder- und Mittelelbe tätigte. Seine Kunden wohnten außer in Flandern in Boitzenburg, Hitzacker, Lüchow, Dannenberg und Salzwedel. Hier bezieht z. B. Beneke Maken 1374 sieben Brügger Tuche und sieben Ellen englisches Tuch, dagegen kauft Geldersen von ihm mehrere Rollen Leinwand, deren Fracht er übernimmt. Beide Handelspartner treffen sich zur Abrechnung auf dem Michaelismarkt in Lüneburg (Nr. 308). Auch nach anderen Orten der Mittelelbe hat Geldersen Handelsverbindungen aufrechtgehalten, so nach Lenzen, Magdeburg, Perleberg in der Prignitz, Dömitz, Seehausen und Werben. — Ferner besitzt die Commerzbibliothek der Handelskammer in Hamburg in sieben Handlungsbüchern des Matthias Hoep einen noch wenig erschlossenen Bestand aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in dem auch einige Geschäfte mit mitteldeutschen Handelspartnern notiert sind.

¹⁷ Ernst Baasch, Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16. bis 18. Jhrh. Hannover und Leipzig 1905, in: Quellen und Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens 21. Weitere Nachrichten hierüber in Prozeßakten des Reichskammergerichts im Staatsarchiv Hbg.

¹⁸ Hans Nirrnheim, Das Handlungsbuch Vickos von Geldersen, 1895, hierzu S. LI der Einleitung und Ortsverzeichnis.

Diese Handlungsbücher wurden bisher nur von Richard Ehrenberg und Erik Arup für spezielle Fragen benutzt, eine allgemeine handelsgeschichtliche Auswertung fehlt noch¹⁹.

Ab 1350 können wir noch eine andere amtliche, von der hamburgischen Kämmerei angelegte Niederschrift, die *K ä m m e r e i r e c h n u n g e n* benutzen, um etwaigen Verbindungen zum Hinterlande nachzugehen²⁰. Wir werden darin allerdings keine speziellen Angaben über den Handel finden, sondern können nur gelegentlich feststellen, wie hoch die Einnahmen an Werkzoll oder Pfundgeld waren, wir erfahren auch die Preise von Waren, die Namen der Zollherren, Kämmerer und vieler Kaufleute, die zugleich Ratsherren waren. Es begegnen uns auch Ortsnamen mittelalbischer Städte, zu denen in wichtigen Angelegenheiten Boten entsandt wurden, z. B. mehrfach Salzwedel, Braunschweig, Magdeburg und die Mark Brandenburg.

Hiermit ist der Kreis der in Drucken zugänglichen hamburgischen Quellen der Hansezeit erschöpft. Es bleibt noch übrig, die *u n g e d r u c k t e n* *Q u e l l e n* bis 1600 zu behandeln, aus denen wir künftig Aufschlüsse über den Elbhandel erwarten dürfen. Es gibt im hamburgischen Staatsarchiv noch eine Anzahl ungedruckter *U r k u n d e n*, die sich unter denen der Threse befinden. Man wird in einigen Abteilungen dieser Bestände sowie an wenigen Stellen der Senatsakten Funde von geringem Umfang erwarten können²¹. Denn beide, ehemals bedeutende Abteilungen des

¹⁹ Die 7 Handlungsbücher des Matthias Hoep beschrieben durch Richard Ehrenberg in *Zs. Hamb. G.* Bd. 8 (1889), 139—182: Zur Gesch. d. Hambg. Handlung im 16. Jh. Von ihm ist dort nur ausgewertet Bd. A aus den 1550er Jahren, darin z. B. S. 121 Osterburgsche Laken, S. 168 Salzwedeler Leinwand, S. 169 Breslauer Röthe. Eine flüchtige Durchsicht der übrigen Bände B—G aus den Jahren 1563—1593 ergab Handelsbeziehungen nach Lüneburg, Lauenburg, Salzwedel, Leipzig, Berlin u. a. Hoep hatte Faktoren in Antwerpen und London. Vergl. hierzu R. Ehrenberg, *Ein Hambg. Waaren- und Wechsel-Preiskourant aus dem 16. Jh. (wahrsch. von 1592)*, *HGbll.* 1883, 165—170. Ferner benutzte die Handlungsbücher Erik Arup für das Buch: *Studier i engelsk og tysk handelshistorie. En undersøgelse af kommissionshandelns praksis og teori i engelsk og tysk handelsliv 1350—1850.* København 1907. Darin Inhaltsangabe S. 1, Auswertung 418—442, s. a. R. Ehrenberg, *Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth*, Jena 1896, 253—258.

²⁰ *Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg 1350—1562*, in 7 Bänden, herausg. von Karl Koppmann, dazu Bd. VIII mit Nachträgen und Register für Bd. I, die Jahre 1350—1400, von Hans Nirrnheim, Bd. IX Orts- und Personenverzeichnis für Bd. II—VII, Bd. X Wort- und Sachregister für Bd. II—VII, beide bearbeitet von Gustav Bolland. Herausg. vom Ver. f. Hambg. Gesch. 1869—1951.

²¹ Hierfür kommen folgende Abteilungen der Urkunden der Threse nach 1336 in Frage: K. M Holstein Dänemark, N Norddeutsche Fürsten, Y Städte, Aa Zoll und Matten, Kk Varia, darin z. B. Salzrentenbriefe aus Lüneburg, Ll Hanseatica und Handel. — In den Senatsakten die Abteilung Classis VI mit Resten der 1842 verbrannten auswärtigen Korrespondenz. Sonst sind aus der Zeit vor 1600 nur Einzelstücke überliefert, die an Hand der Kataloge zu ermitteln sind. Es bedeutet freilich ein bedauerliches, hoffentlich bald über-

alten Stadtarchivs haben bei dem großen Stadtbrand im Mai 1842 beträchtliche Einbußen erlitten, vor allem die Hanseatica und auswärtigen Korrespondenzen der Senatsakten. Auch in der Handschriftenabteilung des Archivs ist die Ausbeute handelsgeschichtlicher Quellen gering²². Kaum noch benutzt sind einige Prozeßakten des Reichskammergerichtes vor 1600, soweit es um Streitigkeiten zwischen hamburgischen und mitteldeutschen Kaufleuten ging. Sie mehren sich in späterer Zeit und verdienen eine Bearbeitung.

Was die wichtigste Quelle für jeden Handelsverkehr, die Zolllisten, anbelangt, so sind sie für den Elbhandel sehr viel geringer als für den Handel nach der See. Leider haben weder Zöllner noch Kämmererherren es für nötig befunden, die Zollregister für spätere wißbegierige Historiker aufzuheben. Nur kärgliche Reste fanden sich bei der kürzlich abgeschlossenen Neuordnung im älteren Teil des Kämmererarchivs²³. Sie liegen für einige Jahre des 15. Jahrhunderts vor, es sind jedoch nicht Zollregister in vollem Umfang, sondern nur jährliche Kontenauszüge der Zöllner für eine Reihe von Kaufleuten als Schuldner mit sehr knappen

wundenes Hemmnis der hansischen Forschung, wenn mehrere Tausend kriegsverlagerter Urkunden und anderer Archivalien des hansischen Raumes, darunter auch Hamburger, trotz aller Bemühungen der Archivare immer noch getrennt von den Katalogen im Deutschen Zentralarchiv in Potsdam und im Staatlichen Archivlager in Göttingen fast unbenutzt lagern.

²² Von den Handschriften enthalten nur folgende Nummern Aufzeichnungen über den Elbhandel: Nr. 21 einige Zolltarife 16. Jh.; Nr. 57 Notizen über die aufwärts fahrenden Schiffer; Nr. 497 über den Handel des Hambg. Bürgermeisters Matthias Reder, 16. Jh.; Artikel der St. Jacobsbrüderschaft der aufwärts fahrenden Schiffer vor dem Winser Baum von 1429, ihre Abrechnungen 1454—1673 im Rechnungsbuch der St. Jacobsbrüderschaft. Über die Altäre, den Jacobsaltar der Böter oder Winserfahrer und den St. Antonius-Altar der Kahner des Elbverkehr s. Heinrich Reincke: Aus der Gesch. der Hauptkirche St. Jacobi zu Hamburg in der 700-Jahrfestschrift der St. Jacobikirche, Hbg. 1955, 39, 34 (Grundriß mit Altären). — In folgenden Prozeßakten des Reichskammergerichtes sind Handelsverbindungen des 16. Jahrhunderts von Hamburg nach Mitteleuropa erkennbar: nach Breslau Lit. M Nr. 47, nach Dannenberg Lit. B Nr. 90, nach Dresden Lit. K Nr. 14, nach Erfurt Lit. L Nr. 2, nach Leipzig Lit. F Nr. 16 und Lit. R Nr. 23 von 1625, nach Pirna Lit. W Nr. 42.

²³ Kämmererarchiv I Nr. 276, in Bd. IV 1426—1429 zu datieren, wenige Notizen über Elbverkehr nach Stendal, Salzwedel, Braunschweig, Magdeburg und anderen Orten, ähnlich in Bd. VI von 1449 nach Lüneburg, Stendal, Braunschweig, Goslar, Magdeburg und anderen Orten der Elbgegenden. — Über die im einzelnen noch zu prüfende Art der Zollbücher vgl. Jürgen Bolland, Die Gesellschaft der Flandernfahrer in Hbg. im 15. Jh., Festschrift Reincke, Zs. Hamb. G. 41 (1951), 163 und Anm. 39. — Eine zusammenhängende Bearbeitung der Werkzoll- und Tonnengeldlisten des Kämmererarchivs ist sehr erwünscht, sie hat ihre Schwierigkeit, solange es an einer grundlegenden Arbeit über das Hamburger Zollwesen fehlt. Ansätze dazu bei Horst Tschentscher in seiner Dissertation: Stromregal und Landeshoheit an der Unterelbe (994—1482). Hamburgs Weg zur Elbhoheit, Hbg. 1953, insbes. S. 281 ff.: vgl. auch den Aufsatz: Die Entstehung der Hamburger Elbhoheit (1182—1482), Zs. Hamb. G. 43, 4 ff. Eine Ausgabe der Hamb. Zolltarife wird durch E. Pitz vorbereitet.

Angaben der Namen der Zollpflichtigen, ihrer Waren und ihrer Werte, allenfalls noch des bezahlten Zolles. Fast immer aber fehlt ein Hinweis auf Herkunft oder Bestimmungsort der Sendungen. Erst nach längerem Suchen stieß ich in den Registern über den Werkzoll und das Tonnen-geld in einer undatierten, zwischen 1426 und 1429 entstandenen Zollliste auf die Hinweise *to Stendal, to Meydeborg, Soltwedel, Luneborg* u. a. Ähnlich war es in einer Zollliste des Werkzolles von 1449. Man wird auch in einem Werkzollregister der seewärtigen Ein- und Ausfuhr kaum einen Verfrachter erwarten, der nicht aus Hamburg, Lübeck oder aus Lüneburg stammt. Denn die seewärts über Hamburg auszuführenden Waren gingen zu dieser Zeit meist durch die Hände der Kaufleute dieser drei Städte. Auch war der Seeverkehr wertmäßig für die Zollerhebung von ungleich höherem Interesse als der binnenländische Frachtverkehr. Immerhin wären aus der Art der Waren annähernde Schlüsse auf den Anteil des Elbverkehrs im 15. Jahrhundert zulässig.

Der Warenverkehr von Hamburg nach Mitteldeutschland, sowohl der zu Lande wie der zu Schiff, wurde hauptsächlich kurz oberhalb Hamburgs durch den in den Vierlanden erhobenen Eßlinger Zoll, heute Zollenspieker, erfaßt. Der in Hamburg erhobene Schauenburger oder Grafenzoll betraf meist die Transitwaren vom Binnenlande; für eine Anzahl Waren wurde er auch als Marktzoll erhoben. Zollregister des Schauenburger Zolls, die lange Zeit als geheim behandelt wurden, sind so gut wie gar nicht erhalten geblieben. Erst neuerdings hat das Staatsarchiv mit einer Ablieferung von Bergedorfer Akten des Lübecker Staatsarchivs eine Reihe älterer Jahrgänge von Zollregistern des Eßlinger Elbzolles erhalten²⁴. Sie setzen mit dem Jahre 1550 ein und reichen mit wenigen Lücken bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Aber eine hoffnungsvoll begonnene Suche nach mittelelbischen Bestimmungs- oder Herkunftsorten endete enttäuschend. Die dort eingesetzten Zöllner Hindrik Gerdes und Albert Westede haben das Schreiben offenbar als eine zusätzliche, un-bequeme Arbeitsbelastung empfunden. An vielen Tagen hatten sie nicht mehr als 6 bis 12 Fuhrleute, einige Kähne und andere Fahrzeuge und den Prahm ihrer Fähre abzufertigen, wobei ihnen noch einige Zollknechte halfen. Aber ihnen war es genug, die Notizen über die Zollzahlung so knapp

²⁴ Eßlinger Zollregister sind an 3 Stellen des Staatsarchivs abgelegt: Von Ostern 1550—1599 in Bergedorfer Akten aus dem Lübecker Staatsarchiv Vol. 350 Fasz. 1—4; betr. Salzzoll der Lüneburger 1590—1594 in Senatsakten Cl. III Lit. F—N Nr. 3 c, Vol. 1 a, Fasz. 3 und 4; von 1620—1811 (mit Lücken im 17. Jh.) im Amtsarchiv Bergedorf Pars II Sectio III Vol. I f. Fasz. I Nr. 1—28 und in Fasz. 2 Nr. 1—136. — Vgl. Friedrich Voigt, Der Städte Lübeck und Hamburg ehemalige Zoll- und Fährstelle bei Eßlingen an der Elbe, Mitt. Hamb. G. 4 (1890), 218—240, mit Übersicht d. jährl. Einnahmen 1620—1810, ferner Hans Kellinghusen: Das Amt Bergedorf, Zs. Hamb. G. 13, 356 ff. mit Ertrag des Zolles von 1461—1608 nach Kämmererechnungen (vgl. Anm. 20). H. Reincke, Vom Zöllner zu Eisling, Mitt. Hamb. G. 13, 176 ff.

wie möglich zu halten, etwa *4 Pferde, ein Schilling 8 Pfennig* oder *10 Lude ein Schilling 8 Pfennig*; später enthalten die Listen oft nur die Namen der Fuhrleute oder Schiffer, die den Zoll entrichteten. Die Hauptsache war offenbar, daß die Zöllner am Quartalsende die Summe der in der Kasse befindlichen Gelder auch auf dem Papier zusammenrechnen konnten, etwa von Ostern bis Johanni 1589 436 Mark lübisch. Das war alles! Eine Änderung trat erst nach Einführung einer neuen Zollrolle im Jahre 1620 ein. Von diesem Zeitpunkt ab werden meist auch die Waren angegeben. Die seitdem für den Elbhandel sehr aufschlußreichen Eßlinger Zollrechnungen sind von 1620 bis zum Jahre 1811 fast lückenlos erhalten. Sie können Interessenten im Archiv zugänglich gemacht werden.

Von hamburgischen Stadtbüchern, die in einer bedeutenden Anzahl vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart erhalten sind, ist nicht viel zu sagen. Sie enthalten fast keine Angaben über den Elbhandel, naturgemäß viele über Grundbesitz, Vermögen und Lebensdaten hamburgischer Bürger und Kaufleute. Ein in Band 44 der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte bevorstehender Abdruck des Aufsatzes von Jürgen Reetz wird darüber näheres bringen. Auch die übrigen ungedruckten Quellen, etwa die Burspraken, Schadensverzeichnisse des 14. und 15. Jahrhunderts sind voller Angaben über den hamburgischen Markt- und Hafenverkehr; aber sie enthalten kaum Hinweise auf Herkunft oder Bestimmung von Waren. Es ist doch nur eine verhältnismäßig enge Auswahl handelsgeschichtlicher Quellen vorhanden, die für jede Epoche verschieden sind. Umso wichtiger ist eine tatkräftige Zusammenarbeit an der gemeinsamen Forschungsaufgabe des Elbhandels für die Universitäten, Archive und Bibliotheken des mittelelbischen Gebietes und des hansischen Raumes; dieser gemeinsamen Aufgabe möchten diese Hinweise Richtung und Möglichkeiten aufzeigen.

Zwei Namen habe ich bei den hamburgischen Quellen der Hansezeit gelegentlich genannt, erstens den älteren Karl K o p p m a n n, Mitbegründer des Hansischen Geschichtsvereins und langjährigen Mitarbeiter des hamburgischen Staatsarchivs, dann Stadtarchivar in Rostock. Er war unermüdlich im Auffinden und Herausgeben von Quellen aller Art, seien es Chroniken, Hanserezesse, Kämmereirechnungen und Urkunden. An zweiter Stelle nannte ich Hans N i r r n h e i m, der als früherer Direktor des Staatsarchivs Hamburg mir viele Anregungen und Hinweise aus seinem Forschungsgebiet gegeben hat, einen feinsinnigen und tiefgründigen Forscher. In der Sauberkeit und Akkuratessse seiner Quellenausgaben hat er geradezu vorbildliche editorische Leistungen vollbracht. Der Forscher, der sich der von beiden bearbeiteten Texte bedient, besitzt in jeder Quelle einen gründlich erkundeten und allseits gesicherten Untergrund, einen Grund, auf dem man getrost eine handelsgeschichtliche Darstellung aufbauen kann, die auch scharfer Kritik standhält.

DER NORDISCHE HISTORIKERKONGRESS 1957 UND DIE HANSE

VON

PAUL JOHANSEN

Der nordische Historikerkongreß zu Aarhus im August 1957 stand unter dem Motto der Hanse, ein Vorhaben, das viel Gewinn versprach und Sympathie und Interesse in den Kreisen der deutschen Hanseforschung erweckte. Die Tagungen der nordischen Historiker sind grundsätzlich nur internordisch, wenn man diesen Ausdruck verwenden darf, auswärtige Forscher werden nur als gelegentliche Gäste eingeladen, so daß auch Thematik und Ausrichtung des Programms sich in skandinavischen Grenzen halten. Diesmal mußte allerdings dieser Grundsatz insofern durchbrochen werden, als sich die Hanse im Norden nicht gut von ihren deutschen Ursprüngen lösen ließ.

Das gedruckte Ergebnis der Tagung liegt in Gestalt eines gut ausgestatteten Bandes¹ nun auch der weiteren Öffentlichkeit vor. Es enthält fünf „Rapporte“ auf je 30—50 Seiten für die nordischen Staaten Norwegen, Dänemark, Schweden, Finnland und Island. Die Reihenfolge der Länder ergab sich aus der alphabetischen Folge der Verfassernamen: Blom, Christensen, Lönnroth, Niitemaa und Thorsteinsson, war also mehr zufälligen Charakters. In eben derselben Reihenfolge müssen nun auch die verschiedenen Rapporte hier besprochen werden.

Der Abschnitt über Norwegen (1—54) ist der längste, weil hier die Rolle der Hanse in der Geschichte des Landes am heftigsten umstritten wird, wie den Lesern der Hansischen Geschichtsblätter bereits aus den letzten Jahrgängen (Jg. 70, 72, 74) zur Genüge bekannt sein dürfte. Verfasserin ist Grethe Authén Blom, die bisher in dieser Polemik nicht aufgetreten war, sich aber ihres Auftrages mit bemerkenswerter Sorgfältigkeit, Sachlichkeit und Unabhängigkeit entledigt. Sie hat ihre Aufgabe in der Hauptsache als kritische Berichterstattung über die wissenschaftlichen Auffassungen und Thesen zum Norwegen-Hanse-Problem gesehen und stellt diese an den Anfang des Rapports (2): hatten die norwegischen Städte im Mittelalter einen eigenen Kaufmannsstand, dessen Tätigkeit von der Hanse lahmgelegt wurde — oder füllten die deutschen Händler eine soziale Lücke in der norwegischen Gesellschaft

¹ Det nordiske syn på forbindelsen mellem hansestæderne og Norden. [Die Beziehungen zwischen den Hansestädten und dem Norden in nordischer Sicht]. Det nordiske historikermøde i Århus 7. — 9. Aug. 1957. Aarhus 1957, 195 S.

aus? Wie weitreichend war die Handelsherrschaft der Hanse und in welchem Maße beeinflusste sie den so vieldiskutierten Niedergang Norwegens im Mittelalter? Wie verhielt sich die Staatsgewalt zum fremden Kaufmann? Endlich, wie kam es zur Lockerung und Lösung der hansischen Vormachtstellung?

Das anschließende Referat bringt eine sehr klare und daher wertvolle historiographische Darstellung der Lehrmeinungen zu den genannten Fragenkomplexen, welche von der Verfasserin selbständig aufgegliedert und mit kennzeichnenden Überschriften versehen wurden: 1) Korn gegen Fisch (3); 2) die Fremden erobern den Binnenhandel (12); 3) hansische Butteroffensive? (20); 4) die Hanse und Norwegens Niedergang (29); 5) bedeutete die Haltung der Staatsregierung Unklugheit oder Machtlosigkeit? (42); 6) Lübeck verliert das Monopol (47). Innerhalb dieser sechs Abschnitte trägt die Verfasserin die Anschauungen der verschiedenen Autoren vor, wägt sie gegeneinander ab und äußert dazu vorsichtig eine eigene Meinung. Wie man sieht, geben bereits die Überschriften einen kurzgefaßten Einblick in den Verlauf der Diskussion, der hier aus naheliegenden räumlichen Gründen nicht wiedergegeben werden kann, schon weil die ganze Problematik mehrfach früher in unserer Zeitschrift erörtert worden ist.

Einige Punkte seien hier jedoch hervorgehoben, so die sehr einleuchtende Darstellung des allmählichen Übergangs des ganzen norwegischen Fischhandels in hansische Hände bis gegen 1300 (11), die Hinweise auf den zeitweilig nicht unwichtigen Heringsfang (im Frühling) in Südost-Norwegen (16). Gegen Johan Schreiner lehnt Frau Blom die „Butter-Hypothese“ ab (27), sie hält es nicht für erwiesen, daß die starke hansische Nachfrage nach Butter neben Preiserhöhungen auch in Norwegen die Umlage von Ackerland zu Wiese nach sich gezogen hätte und auf diese Weise eine immer stärkere Abhängigkeit Norwegens von hansischen Kornimporten hervorrief. (An dieser Stelle darf bemerkt werden, daß auch in England schon vor dem 16. Jh. Acker in Wiese und Weide verwandelt wurde, aber offensichtlich zu Zwecken der Schafzucht und Produktion von Wolle, was immerhin auch für Norwegen als Parallelbeispiel im Auge behalten werden muß). Ferner sei hervorgehoben, daß Frau Blom den Hauptschuldigen am Niedergang Norwegens nicht in der Hanse, sondern in der Staatsmacht sucht, welche nach der Union das wirkliche Interesse am Lande verlor (33). Im übrigen habe Norwegen einen sehr hohen Preis für den hansischen Kornimport zahlen müssen: 1) Übergang des norwegischen Exportmarkts in England an die Hanse, 2) Auskonkurrierung der norwegischen Großhändler (Bauern, Adel, Geistlichkeit, Königtum) aus dem Fernhandel, 3) Winterlager und Detailhandel der Deutschen im Binnenlande, 4) Ausschaltung der norwegischen Zwischenhändler im Nordland-Fischhandel und 5) straffe Organisation

des Verschuldungssystems der Nordfahrer, aus dem es kein Entweichen gab (15).

Den Einwand W. Vogels, daß es den Norwegern ja freigestanden hätte, ihre Ackerfläche zu vergrößern, um den deutschen Kornimport zu umgehen, tut die Verfasserin etwas zu leicht ab (19). Es muß sich ja doch um Rentabilitätsfragen der Landwirtschaft gehandelt haben, die den billigen deutschen Kornimport immerhin doch in sehr günstigem Lichte zeigen, da er gegen die Eigenproduktion der Norweger so leicht konkurrieren konnte. Man sollte im übrigen die leidige Suche nach dem „Hauptschuldigen“ am sogenannten Niedergang Norwegens im Mittelalter endlich einstellen, weil sich die allertiefsten psychologischen und vitalen Gründe dafür doch unserer Beurteilung entziehen werden. Der Niedergang des Kontors zu Bergen im 16. Jahrhundert wird von der Verfasserin sehr gut geschildert, wobei viele neue Tatsachen angeführt werden, so z. B. die Rolle der Bremer 1560/70 als Konkurrenten Lübecks (53). Es ist überhaupt, das darf gesagt werden, ein Vergnügen, diesen klaren und anschaulichen Forschungsbericht zu lesen.

Der Rapport über Dänemark muß an dieser Stelle etwas eingehender behandelt werden, weil zum ersten Mal aus dänischer Sicht eine Stellungnahme zum Gesamtproblem der hansischen Beziehungen erfolgt und dazu noch von sehr kompetenter Seite. Der Verfasser, Aksel E. Christensen, ist auch dem hansischen Leser durch sein Standardwerk „Dutch Trade to the Baltic about 1600“ (1941) und den Aufsatz „Der handelsgeschichtliche Wert der Sundzollregister“ (HGbl. 1934, 28—142) gut bekannt. Übrigens hatte Christensen als Einziger die Möglichkeit, die Rapporte der anderen Mitarbeiter vor der Drucklegung zu lesen (65), so daß er gelegentlich gewisse allgemeine Zusammenhänge stärker betonen konnte.

Christensen beginnt den Rapport mit einer kritischen Übersicht des bisherigen Schrifttums zur dänisch-hansischen Geschichte (55—64). C. F. Allen war 1840 noch völlig in nationalen Vorurteilen befangen, als er die Hanse ein „verderbbringendes Übel für Dänemark“ nannte; aber sein mitreißend geschriebenes „Handbuch der vaterländischen Geschichte“ übt noch heute einen gewissen Einfluß aus, weil es bis vor kurzem als Lehrbuch sogar bei der Universität Verwendung fand. Indessen hat der bedeutende dänische Historiker Kristian Erslev bereits 1877 für die Zugänglichmachung der neuen Arbeitsergebnisse Dietrich Schäfers und Ernst Daenells gewirkt und darüber hinaus in eigenen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschungen Grundlagen gelegt, welche, im Ganzen gesehen, zu einem Einklang beider Seiten führten. Auch Erik Arup, obwohl manche eigenwillige Akzente setzend, folgte im großen Ganzen den Ergebnissen der neuerwachten hansischen Forschung und betrachtete

die Hanse im wesentlichen als einen positiven wirtschaftlich-kulturellen Faktor für Dänemark.

Jedoch fühlten sich die dänischen Historiker zur Kritik herausgefordert, als Schäfer und Vogel die Hanse allzu deutlich zur Vorgängerin preußisch-deutscher Seemacht proklamierten; auch Fritz Rörigs idealistische Schau auf die Hanse fand in Dänemark wenig Anklang. Christensen sagt (64): „Seine (Rörigs) Schriften wurden immer stärker von einem deutsch-hansischen Patriotismus durchsäuert, der die Tatsachen der Hansegeschichte ins Überdimensionale vergrößerte, der die Perspektiven in seinen scharfsinnigen Konstruktionen färbte und das hansische Wesen mit einem ethisch betonten Streben und einer zielbewußten Kulturarbeit ausstattete, die hinter der politischen und händlerischen Expansion über ihre barbarischen Nachbarn stand.“ „Für Rörig ist die Hanseherrschaft das glückliche Resultat der bewußten und aktiven Planung des westdeutschen, insbesondere des westfälischen Kaufmanns, eine schnell durchgeführte merkantile und kulturelle Mission in dem bis dahin schwach entwickelten Ostseebereich . . . “ (65). Uns scheint, daß Christensen mit diesen stark vereinfachten Formulierungen dem vielseitigen Bilde hansischen Wirkens im ganzen Ostseegebiet, nicht nur im Norden, das Rörig entwarf, nicht ganz gerecht geworden ist.

Im nächsten Abschnitt (64—72) geht es Christensen darum, zu beweisen, daß der Norden im 12. Jahrhundert nicht „barbarisch“ war. Es braucht wohl nicht gesagt zu werden, daß damit offene Türen eingerannt werden, denn welcher deutsche Forscher hätte das bezweifelt? Berichten nicht gerade die Hansischen Geschichtsblätter seit langem in der „Umschau“ über die „vorhansische Zeit“ auch des Nordens ausführlich und sachlich einwandfrei? Eher könnte man von einer gelegentlichen Überschätzung der wikingisch-normannischen Kulturepoche durch die deutsche Forschung sprechen (K. Th. Straßer, O. Scheel). Mit besonderer Schärfe wendet sich Christensen gegen Koppe und Frahm, welche in Alt-Schleswig Anfänge einer ersten deutschen Bürgergemeinschaft an der Ostsee gesucht haben (66, 70). Gewiß, manche Einwände sind stichhaltig, sie können aber dennoch nichts daran ändern, daß zeitweise auch Schleswig, vielleicht noch im dänisch-rechtlichen Gewande, zu einem niedersächsischen Ausstrahlungspunkt an der Ostsee wurde. Diese Tatsache erfordert eine Deutung, genau so wie die zweifellos — trotz starker kultureller Hinneigung zu Frankreich — schon im 12. Jh. vorhandenen deutschen Elemente im Leben Dänemarks, die auch durch den Schleier des wortreichen, großen Geschichtswerks eines Saxo Grammaticus, des Feindes der Deutschen, erkennbar sind. Allein schon die reichen sächsischen Münzfunde des 10. bis 12. Jhs. im Norden und Osten verlangen gebieterisch nach einer plausiblen Erklärung. Wenn Adam von Bremen, Helmold von Bosau und Arnold von Lübeck Dänemarks Reichtum preisen, so liegt

darin noch keine Anerkennung einer kulturellen Überlegenheit (72); es kommt darin nur die, im Vergleich zu Dänemark hervortretende Kargheit der norddeutschen Landschaft zum Ausdruck — hinter welcher aber, nicht zu vergessen, das reiche und kulturvolle mitteldeutsche, westfälische und rheinische Hinterland lag.

Bedauerlicherweise unterläuft dem sonst so korrekten Verfasser des Rappports über Dänemark an einer Stelle eine leichte Entgleisung. Nach lobender Erwähnung der vorsichtig-zurückhaltenden dänischen handelsgeschichtlichen Forschung sagt er (65): „Mit umso größerer Kühnheit hat die neueste national-romantische Hanseforschung die sparsamen Quellen zu einer Konstruktion der Hansekultur zusammengefügt, die nichts an ihrer Seite duldet.“ Man fragt sich, ob der Verfasser sich nicht wenigstens für den Zweck des Rappports einmal gründlicher in der neuesten Hanseforschung und den Hansischen Geschichtsblättern hätte umsehen können? Dann hätte er vielleicht neben den Arbeiten des 1952 verstorbenen Fritz Rörig auch diejenigen seines wissenschaftlichen Gegners Adolf Hofmeister bemerkt, vor allem aber die Arbeiten Ahasver von Brandts, Ludwig Beutins, Hans Kuhns und Erwin Assmanns, die er nicht zu kennen scheint. Ebenso hat Christensen die siedlungsgeschichtlich-kartographische Forschungsrichtung der Hansegeschichte ignoriert¹. Ich bin überzeugt, daß er nach Kenntnisnahme von dieser neuesten Literatur sein ungerechtfertigtes Urteil über die gegenwärtige Hanseforschung ändern wird.

Im dritten Abschnitt (72—77) schildert Christensen den Aufstieg Lübecks zur führenden Wirtschaftsmacht an der Ostsee und verlegt ihn erst in die Jahre nach 1220; vorher soll Lübeck eine wenig bedeutende Stadt gewesen sein. Der Aufschwung, so betont Christensen, erfolgte nicht zuletzt durch die Herrschaftsperiode Waldemars II., der Lübeck für seine Anhängerschaft mit Privilegien in Schonen reich belohnte. Mit politischer Wendigkeit verstand es der Lübecker Rat, aus jedem Herrschaftswechsel, auch später noch (86), Kapital zu schlagen; auch nutzte er die Fürstenmacht der Nachbargebiete sehr geschickt für Koalitionen und politische Kombinationen aus. Bald sah man Lübecker Kaufleute und Krämer nicht nur auf Schonen und am Sunde, sondern auch als Handelsgäste in ganz Dänemark vertreten, obwohl es eigentliche Hansekontore im Lande nicht gegeben hat.

¹ Adolf Hofmeister, *Der Kampf um die Ostsee vom 9. bis 12. Jh. Greifswald*, 1942. Derselbe, *Heinrich der Löwe und die Anfänge Wisbys*, Zs. Lüb. GA 23, 1926. Ahasver von Brandt, *Geist und Politik in der lübeckischen Geschichte*, 1954, insbesondere Abschnitt V: Lübeck und der Norden. Ludwig Beutin, *Das Wesen der Hanse, Kampen 1957 (Verslagen en Mededeelingen)*. Hans Kuhn, *Besprechung von Heinsius, Das Schiff der hansischen Frühzeit*, HGbl. 75, 98—102. Erwin Assmann, *Die Schauplätze der dänisch-wendischen Kämpfe in den Gewässern von Rügen*, Balt. Studien N. F. 43. Paul Johansen, *Lübecks Anteil an der geschichtlichen Entwicklung der Ostseegebiete*, Lübeck 1954. Derselbe, *Umriss und Aufgaben der hansischen Siedlungsgeschichte und Kartographie*, HGbl. 73, 1—105 usw.

Bezüglich der Schonischen Messen, welche im vierten Abschnitt behandelt werden (77—86), verweist Christensen auf Parallelen im Westen, vor allen Dingen in der Champagne (und auf einen eigenen Aufsatz in *Recueils de la Société Jean Bodin, V, La Foire*). Er betont mit Recht die Einmaligkeit der Schonischen Messen für das Wirtschaftsleben der Ostsee und des ganzen Nordens, wobei er dem dänischen Königtum das besondere Verdienste zuspricht, für den Friedensbann während der Marktzeit gesorgt zu haben. Gegenüber Lechner stellt er fest, daß man in Schonen nicht nur Heringe und Fisch, sondern auch fast alle übrigen gängigen Handelswaren vertrieben habe. Das ist sicher richtig; wenn Christensen indessen nun noch einen Schritt weitergeht und behauptet, Falsterbo und Skanör seien in Konkurrenz zu Lübeck zur „Umladestation“ (78, 85) des Ost-Westhandels geworden, so bleibt er den Beweis dafür schuldig. Wie konnte das überhaupt möglich sein, wenn der Handelsbetrieb auf Schonen nur von August bis Oktober dauerte? Warum entstand denn dann nicht auch eine ständige Stadtsiedlung auf Schonen, wenn die Lage wirklich so günstig war? Außerdem ist nicht erwiesen, daß sich Russen oder Novgorodfahrer auf Schonen aufgehalten hätten, selbst die livländischen Städte waren nicht vertreten, auch Reval nicht (82). — Die gesamte jährliche Heringsproduktion auf Schonen zur Blütezeit der Messen berechnet Christensen auf 200—300 000 Tonnen, gewiß, eine imponierende Menge (85).

Was den fünften Abschnitt (86—89), die Zeit nach dem Stralsunder Frieden, anlangt, so ist hier nicht viel Neues gesagt. Bemerkenswert bleibt Christensens (wenn auch zurückhaltende) Kritik an der These Erik Lönnroths von der Kalmarischen Union als der Retterin des Nordens vor dem übermächtigen Einfluß der Hanse und der „deutschen Expansion“ (89). Wir können hinzufügen, daß doch wohl gerade die praktische Seite der Unionbestrebungen sehr stark durch das reichlich vorhandene, national indifferente deutsche Element im Händler- und Kriegerstande Skandinaviens gefördert wurde.

Die im Grunde für Dänemarks Wirtschaftsgeschichte wichtigste Frage nach dem hansischen Binnenhandel und seinem Verhältnis zu den dänischen Städten wird im sechsten Abschnitt (89—92) leider nur sehr kurz behandelt. Es fehlt an eingehenden und liebevollen Forschungen über diese Frage, die ohne Vorurteil behandelt zu werden verdiente. Schon jetzt läßt sich erkennen, daß die erste innere Opposition gegen den hansischen Binnen- und Wanderhandel von dem seßhaft gewordenen deutschen Bürgertum in Dänemark ausging, wohingegen der dänische Adel den hansischen Handel begünstigte, namentlich um ungestört Kornexport betreiben zu können (vgl. jetzt auch den Aufsatz von M. Malowist, *HGbl.* 75, 29—47). Christensen nennt einige Beispiele des friedlichen Zusammenlebens dänischer und deutscher Bürger in Aalborg, Odense

und Malmö (9). Wenn er aus einer Liste von 1380 für Kopenhagen nur 5—6 % deutsche Grundbesitzer festzustellen vermag, wird man doch wohl ein Fragezeichen dahinter setzen müssen (77); es wären in jedem Falle die ein- und ausströmenden Kaufleute von Wismar, Stralsund und Stettin hinzuzurechnen. Es hätte auch auf Nästved, Kalundborg und Roskilde verwiesen werden müssen, wo es fest ansässige deutsche Bürger z. T. schon im 12. Jh. gab (vgl. HGbl. 73, S. 7 und 55).

Der siebente und letzte Abschnitt schließlich (92—96) schildert das Ende der hansischen Vormachtstellung in Dänemark und im Norden. Es wird hierbei nicht deutlich genug darauf verwiesen, daß Persönlichkeiten wie Waldemar Atterdag und Erich von Pommern usw. aus demselben deutschen Territorialfürstenstande hervorgingen, welcher im deutschen Binnenlande den Hansestädten ebenso eifrig den Garaus zu machen suchte, wie das in Dänemark der Fall war. Nur von der protektionistischen Handelsgesetzgebung ist die Rede (92).

Wenn man abschließend eine Wertung des Rappports von Christensen versuchen will, so kann man das kaum ohne ein Gefühl leichter Enttäuschung tun. Die reichen Möglichkeiten der wirklichen Kulturvergleichung in Sprache, Literatur, Kunst, Brauchtum und Sippenforschung werden gar nicht oder kaum berührt, Siedlungsgeschichte und Sozialforschung nur gestreift. Es kommt noch hinzu, daß Christensen gleich zu Anfang eine sehr wesentliche thematische Beschränkung ankündigt, ohne sie ausreichend zu begründen: er wolle sich im wesentlichen nur auf die Rolle Lübecks konzentrieren und die anderen Städte, namentlich der Zuidersee und des Ostbaltikums, ausschließen (56). Auf diese Weise kommt allerdings nicht zum Ausdruck, daß die dänische Königsmacht nicht nur in Lübeck, sondern auch in allen übrigen wendischen Städten, in Danzig, Preußen, Gotland, Livland, ja selbst in Finnland und Schweden auf das deutsche bürgerliche Element stieß; daß schließlich sogar auch die Seewege nach England von Deutschen befahren wurden und daß der König auf Island sich mit den Hanseaten verbünden mußte, um die Insel an sein Reich zu binden (s. den Rapport von Thorsteinsson). Das ist keine „Vergrößerung der Tatsachen der Hansegeschichte ins Überdimensionale“, wie der Verfasser das Rörig vorwirft, sondern umgekehrt, es entsteht die Gefahr der Bagatellisierung solcher einwandfreier Tatsachen. Rörigs Begeisterung ist zu verstehen, wenn man die Kleinheit der bürgerlichen Gemeinschaften im hansischen Bereich mit ihrem erstaunlich weiten und tiefen Wirkungskreise vergleicht. Hier handelt es sich nicht um Angelegenheiten des Nationalstolzes der einen oder anderen Seite, sondern um ein gesamteuropäisches Kulturphänomen, das voll begriffen und erfaßt sein will: um die Ausbreitung des freien Bürgertums nach Nord- und Osteuropa.

Erik Lönnroths Aufgabe als Referent über Schweden (97—122) war nicht ganz leicht, weil er das hansische Sachgebiet in seinen eigenen Arbeiten bisher nur gestreift hatte (Statsmakt och statsfinans i det medeltida Sverige, Göteborg 1940). Er konnte sich kürzer fassen, weil es eine grundlegende Arbeit über Schweden und die Hanse von Kjell Kumlien gibt, weil auch Wilhelm Koppe, Adolf Schück, Nils Ahnlund u. v. a. wesentliche Beiträge zur Aufhellung des hansisch-schwedischen Verhältnisses verfaßt haben.

Wie Christensen bestreitet auch Lönnroth, daß es auf merkantilem und sozialem Gebiet im Schweden des 12. Jh.s ein „vacuum“ gegeben habe, in welches das deutsche Element einströmen konnte, und setzt die entscheidenden Jahre für diesen Vorgang ganz wie jener wesentlich später als Rörig, erst um 1225, an (101). Manche seiner Hinweise sind beachtlich (z. B. über das Fortblühen Sigtunas über 1216 hinaus, 102) und man wird sicher nicht an einer relativen Höhe städtischer oder halbstädtischer Entwicklung im frühmittelalterlichen Schweden zweifeln dürfen. Dennoch aber wirkt nun, nach Abstreichung aller früher vorgebrachten Motive, das Eindringen der Deutschen im 13. Jh. umso rätselhafter; als einzige Vorzüge bringen sie laut Lönnroth die Kogge und etwas Kapital mit sich (105—107).

Wenn immer wieder Gotland und Wisby als Präzedenzfälle für die gesamte schwedische Stadtentwicklung angeführt werden, so muß doch davor gewarnt werden, die Sonderstellung dieser Insel in politischer und kultureller Hinsicht zu unterschätzen (99 ff.). Was das bereits allzuviel diskutierte Artlenburger Privileg Heinrichs des Löwen 1161 und die angebliche hervortretende kaufmännische Tätigkeit der Gotländer in Sachsen anlangt (100), so darf man nicht übersehen, daß es trotz allen Suchens fast gar keine Belege für diese gibt; weder Adam von Bremen noch auch Helmold von Bosau erwähnen die Insel überhaupt. Das Privileg wird also doch wohl in erster Linie die deutsche Interessensphäre in der Ostsee betreffen, die Gegenseitigkeit blieb mehr theoretischer Natur.

Recht einleuchtend scheint dagegen die Einordnung des großen Lübecker Schwedenprivilegs von 1252, das Birger Jarl ausstellte, in weitreichende politische Zusammenhänge des Nordens zu sein (109); ebenso die plausible Ausdeutung der angenommenen „Deutschfreundlichkeit“ des Königs Magnus Ladulås 1285 (111). Für das Spätmittelalter konnte sich Lönnroth kurz fassen und auf Kumlien verweisen. Nur den wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zur Hanse widmet er noch einige Worte, verweist als Einziger unter den Referenten auch auf die Rolle der niederdeutschen Sprache (121), ohne allerdings dabei der grundlegenden Forschungen seiner Landsleute (E. Rooth, G. Korlén u. a.) auf diesem Gebiet zu gedenken.

Der systematisch hervorragende und gründliche Aufsatz von Vilho Niitemaa über Finnland (123—164) gibt eine klare Darstellung des nicht leicht erschließbaren, recht spröden Materials zur hansisch-finnländischen Geschichte. Die ersten Beziehungen zur frühen Hanse knüpften sich offensichtlich im Jahre 1178, wie Niitemaa ausführt, als für Finnland eine Krisenzeit im Verhältnis zu den westlichen und östlichen Nachbarn eintrat. Bedeutsam für die gesamte Stellung Finnlands im Mittelalter wurde die 1184 einsetzende Gewinnung der ostbaltischen Küste Livlands für das Christentum, wodurch erst die schwedische Expansion nach Osten erfolgreich werden konnte. Deutsche und nordische Kräfte vereinigten sich mehrfach zu gemeinsamem Handeln, wenn es galt, das Erworbene zu behaupten, namentlich in Verteidigung und Angriff Novgorod gegenüber. Sehr wichtig wurde für Finnland die Anlage einer Hansestadt am Südufer des Finnischen Meerbusens, nämlich Revals, das neben der Dänenburg seit 1230 mächtig emporwuchs. Reval wurde bald zur führenden Handelsmetropole des nordöstlichen Sektors der Ostsee. Finnen und Schweden haben am wirtschaftlichen Aufstieg dieser Hansestadt bedeutenden Anteil, wenn auch die führende Kaufmannschaft deutsch verblieb. Ebenso haben Lübeck, Wisby und Danzig eine wichtige Rolle bei der wirtschaftlichen Erschließung Finnlands gespielt. Die heranwachsenden eigenen Städte Åbo, Wiborg, Ulfsby und Borgå hatten neben Schweden und Finnen auch eine nicht unbedeutende Anzahl deutscher Bürger, wurden in ihrer Weise zu Ausstrahlungspunkten europäischer Stadtkultur. Von dieser kulturellen und politischen Basis der Hansezeit zu beiden Seiten des Finnischen Meerbusens aus wurde endlich im 16. und 17. Jh. die Großmachtstellung Schwedens an der Ostsee erst möglich.

Im einzelnen das alles hier verfolgen zu wollen, würde zu weit führen. Wichtig bleibt, daß Niitemaa auch die ostbaltischen Hansestädte in ihrer Bedeutung für Skandinavien voll gewürdigt hat. Man hätte allenfalls gelegentlich einige weiterreichende wirtschaftsgeschichtliche Perspektiven erwartet, aber diese ließen sich aus thematischen Gründen nicht auf Finnland allein beschränken, das fällt also nicht dem Referenten zur Last. Auf die von J. Jaakkola aufgeworfene Frage, ob das eindringende deutsche Element in Finnland dazu beitrug, die Stellung des Landes Schweden gegenüber selbständiger zu gestalten, geht Niitemaa nicht ein. Es fehlt im übrigen auch ein Hinweis auf die Arbeiten Gunnar Mickwitz' über die hansischen Kaufleute in Wiborg. Doch konnte selbstverständlich in diesem engen Rahmen keine Vollständigkeit erwartet werden.

Der letzte Rapport, derjenige über Island (165—195) von Björn Thorsteinsson, hätte in gewissem Sinne den ersten Platz beanspruchen können, denn er ist als einziger im Bande nicht nur ein kritisches Referat über den Stand der bisherigen Forschung, sondern eine ganz

selbständige Arbeit, welche sich auf Archivforschungen in Island, London, Kopenhagen, Hamburg und Oldenburg stützt und dazu noch die gedruckten Serien der Hanse und des Diplomatarium Islandicum ausschöpft. Zum ersten Mal erhalten wir eine abgerundete Darstellung nicht nur des hansischen, sondern auch des englischen und norwegisch-dänischen Handels in Island für die Zeit von 1262—1623. Viele bisher rätselhaft und nur bruchstückweise bekannte Vorgänge werden nun in einen großen, einleuchtenden Zusammenhang gebracht.

Thorsteinsson teilt die behandelten, etwas über 3^{1/2} Jahrhunderte in sechs Perioden auf: zunächst 1) die Zeit von etwa 1294—1412, als die Lübecker und die Wendischen Städte über Bergen den isländischen Fischhandel an sich ziehen, allerdings nur mit Hilfe norwegischer Schiffer und Fahrzeuge; 2) die Jahre von 1412 etwa bis gegen 1449, welche den Einbruch englischer Schiffe und Kaufleute in den Handelsbereich Islands bringen; 3) nun verbinden sich Hanseaten und dänisch-norwegische Königsmacht 1449—1473 zum Kampf gegen den englischen Schmuggelhandel, der aber dem Lande recht vorteilhaft ist und fast unausrottbar weiterblüht; 4) seit dem Ende des 15. Jhs. (1468, 1484 ff.) beginnt die direkte, gegen die Engländer gerichtete Offensive des hansischen Handels nach Island, an welcher sich Hamburg, Bremen, Danzig, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Lüneburg und Braunschweig beteiligen. Sie findet wesentliche Unterstützung durch die dänischen Könige und deren Statthalter Hinrik Kepken, Diderik Pining, Severin Norby, auch entstehen erste Niederlassungen der Deutschen. 5) Es gelingt, die Engländer seit 1533 nahezu ganz aus dem Handel zu verdrängen, namentlich seitdem sie dazu übergegangen waren, zum Schaden der Isländer selbst Hochseefischerei zu treiben, und sich auf diese Weise bei der Bevölkerung mißliebig gemacht hatten. 6) Schließlich erreicht aber dasselbe Schicksal auch die Hanseaten, namentlich Hamburg, seitdem nach mehrfach mißglückten Versuchen endlich 1602 die dänischen Städte Kopenhagen, Malmö und Helsingör mit eigenen Schiffen unter königlicher Protektion den Islandhandel übernahmen und 1623 das dänische Glückstadt an der Elbe zum Stapelplatz für Islandwaren erklärt worden war. Allerdings bekam dieser merkantilistische Protektionshandel den Isländern nicht gut, denn die Preise wurden nun von oben her diktiert, die Handelskonkurrenz der einzelnen Städte untereinander ausgeschaltet, die freie Auswahl der Waren beschränkt. Noch lange später dachten die Inselbewohner mit Sehnsucht an die Zeit des Hansehandels zurück. „Als die Hamburger das Land hielten, da gab es keine harte Zeit“, so sagt ein altes Volkslied (195).

Immerhin scheuten sich die Hanseaten nicht, ihre englischen Konkurrenten mit Waffengewalt von der Insel zu vertreiben; 1532 zählten die Engländer 40 Tote im Kampf um die Häfen der Südwestküste (182).

Auch haben die Hamburger sich 1548 bis 1550 nicht entblödet, mit dem katholischen Bischof von Island, Jón Arason, ein Bündnis gegen König Christian III. zu schließen, obwohl der König das Land evangelisch machen wollte und auch die Hamburger sich eine evangelische Kirche auf der Insel gebaut hatten (186); auch verschafften sie dem Bischof eine Druckerei (191). Interessant ist übrigens die Bemerkung, daß die Kunst des Strickens auf Island erst zu Ende des 16. Jhs. bekannt wurde (192). Das sind nur einige Kostproben aus dem sehr inhaltsreichen und lesenswerten Aufsatz von Thorsteinsson, den die hansische Geschichtsforschung nicht außer Acht lassen sollte.

Es bliebe schließlich noch übrig, einige Worte über das Gelingen des Kongresses zu sagen. Leider scheint es, wenn wir recht unterrichtet sind, als wenn aus der Zuhörerschaft auf die Ausführungen der fünf „Rapporteure“ über die Hanse kein nennenswerter Widerhall erklang, es erfolgten nur wenige Wortmeldungen, auch das zumeist zu Nebenfragen¹. Daraus könnte entweder gefolgert werden, daß die Leitung des Kongresses das nordische Interesse an der Hanse überschätzt hat — oder aber es lag ein Organisationsfehler vor. Es ist hoffentlich nicht unbegründeter Optimismus, wenn wir das Letztere für wahrscheinlich halten. Denn die — man verzeihe mir das Wort — etwas gar zu schematische und schulmäßige Aufgliederung des Stoffes nach modernen Staatsgrenzen konnte doch wohl schwerlich eine Verlockung zur Diskussion bieten. Da hätte man Themen wählen sollen, wie sie Frau Grete Authén Blom so zielsicher für Norwegen ins Auge gefaßt hatte: die Frage der „Butteroffensive“, des sozialen „Vacuums“ im Standesaufbau Skandinaviens um 1200, der frühen Stadtbildung im Norden, der Schonischen Messen usw. Dann hätte es sicher nicht an Wortmeldungen gefehlt. Indessen wollen wir uns keineswegs erlauben, eine besserwisserische Kritik an der Organisation des Kongresses zu üben — man gestatte uns nur die Hoffnung auszusprechen, daß die zahlreichen angeregten Probleme nun nicht als „erledigt“ betrachtet werden mögen, sondern den Anstoß zu einem vertieften Studium der nordisch-hansischen Beziehungen geben.

¹ Inzwischen ist ein gedruckter Bericht über den Verlauf der Verhandlungen auf dem Kongreß erschienen: Beretning om det Nordiske Historikermøde i Århus 7. — 9. August 1957. Aarhus 1958, 73 S., davon über die Hanse 7 S. Aus dem Bericht geht hervor (S. 35—38), daß sich außer den Rapporteuren nur drei Diskussionsredner meldeten, welche ganz kurz über Ausgrabungsergebnisse auf der Deutschen Brücke zu Bergen, über Münzfunde und über den Butterexport Norwegens im Mittelalter sprachen.

BESPRECHUNGEN

Sveriges Kyrkor. Konsthistorisk Inventarium. Im Auftrage der Kgl. Schwedischen Akademie für Geschichte und Altertumskunde herausgegeben von Sigurd Curman und Johnny Roosval. Band Uppland, II, 4 u. 5; V, 1, 2 u. 3; VI, 1, 2 u. 3; VII, 1. Stockholm 1953—57. Generalstabens Litografiska Anstalts Förlag. Mit vielen Abbildungen.

Armin Tuulse, *Hossmo Kyrka.* Abhandlungen der Kgl. Schwed. Akademie, Altertumsserie. Stockholm 1955, Almquist und Wiksell. Mit vielen Abbildungen.

1912 erschienen die ersten Hefte des groß angelegten schwedischen Inventars der kirchlichen Kunstdenkmäler. Inzwischen ist diese Publikation auf die stattliche Reihe von 79 Teilbänden angewachsen — Grund genug, erneut auf diese vorbildlichen Veröffentlichungen hinzuweisen, in denen etwa 400 Kirchenbauten mit ihrer Ausstattung aus folgenden Gebieten behandelt sind: Uppland, Stockholm, Gotland, Västergötland, Östergötland, Dalarne, Blekinge, Värmland u. a. Die seit 1953 erschienenen Hefte Nr. 70—79 sind den Kirchen in Uppland gewidmet, das damit neben Stockholm am meisten inventarisiert ist. Die Vorzüge dieser Publikationen sind zur Genüge bekannt und bewährt. In klarer, übersichtlicher Ordnung erfolgt die Bestandsaufnahme, ausgehend von einem Literatur- und Quellenverzeichnis über die Baubeschreibung und -Untersuchung bis zu den kleinsten Ausstattungsstücken. Die Ausführlichkeit und Exaktheit der Angaben ist hervorzuheben, auch die historischen Belange werden nicht außer acht gelassen (Siegel, Wappen, Stammtafeln der in den Kirchen begrabenen Mitglieder führender Familien). Die sehr zahlreichen Abbildungen fördern die Anschaulichkeit der Darstellungen. Besonders zu begrüßen sind die abschließenden kurzen Zusammenfassungen, die — wie die Bildunterschriften — außer in schwedischer Sprache auch in deutsch und englisch abgefaßt sind.

Die wissenschaftlichen Probleme, die durch diese Inventarisierung angeschnitten werden, sind im wesentlichen kunsthistorischer Art; sie weisen über die lokale Bedingtheit hinaus auf die großen Zusammenhänge. Gerade hier bieten sich sehr interessante Ausblicke, die besonders die hansische Zeit betreffen. Die schwedischen Kirchen haben mittelalterliche Kunstwerke in reichem Maße bewahrt, mehr als in den anderen nordeuropäischen Ländern. So finden wir hier vor allem noch viele importierte deutsche Altäre und Skulpturen, die auf die engen künstlerischen Beziehungen Norddeutschlands, allen voran Lübecks, zu Schweden hinweisen. Die Bautypen zeigen ebenfalls enge Verwandtschaft mit denen des Hansegebietes, darüber hinaus aber auch mit den einschiffigen Kirchen Englands.

Diesen weiterführenden Gesichtspunkten nachzugehen, ist allerdings nicht die Aufgabe der Inventarisierung. Hier haben die Spezialforschungen einzusetzen, wie sie in der Arbeit über die Hossmo Kyrka von Prof. Armin Tuulse, dem ständigen Mitarbeiter der „Sveriges Kyrkor“ vorliegen. In methodisch sorgfältigen und eingehenden Untersuchungen wird von Hossmo ausgehend das Problem der

schwedischen Ostturmkirche im 12. und 13. Jh. erörtert und durch Vergleiche mit Bauten in Deutschland (bes. Rheinland) und Frankreich die besondere Eigenart der schwedischen Anlagen mit einem Turm über dem östlichen Langhaus oder über dem Chorjoch herausgestellt. Das Verbreitungsgebiet dieser Ostturmkirchen ist Östergötland, Småland und Uppland. Es handelt sich hier zumeist um Eigenkirchen, die wahrscheinlich mit der Herrschaft der Uppsalakönige zusammenhängen. Diese Beziehungen und Grabfunde legen die Erklärung nahe, daß die Osttürme „Zeichen der schützenden Macht des Königs über die Kirche“ bedeuten und daß sie vielleicht zugleich Sepulcralcharakter haben. Daneben erfolgt aber auch der Ausbau von Ostturmkirchen zu Wehrkirchen, besonders in der Umgebung von Kalmar und auf der Insel Öland, um diese Gebiete vor feindlichen Angriffen zu schützen und um den Handel zu sichern. Der Hinweis auf verwandte Anlagen in Frankreich und Deutschland rundet diese interessante systematische Untersuchung ab und ordnet die schwedischen Kirchen in den Gesamtablauf der abendländischen Kunstgeschichte ein.

K. Wilhelm-Kästner.

Deutsches Städtebuch, Handbuch städtischer Geschichte, herausgegeben von Erich Keyser: Bd. III 3 (Landschaftsverband Rheinland): *Rheinisches Städtebuch*, 1956, 441 S. und 1 Übersichtskarte; Bd. IV 1 (Südwest-Deutschland, Land Hessen): *Hessisches Städtebuch*, 1957, 674 S. und 1 Übersichtskarte. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart.

Die Hansischen Geschichtsblätter haben das große Gemeinschaftswerk des Deutschen Städtebuchs, das wir im Wesentlichen der wissenschaftlichen und menschlichen Energie und der organisatorischen Meisterhand Erich Keyzers verdanken, von seinem ersten Bande an mit dankbarer Freude begleitet (vgl. Jg. 64 S. 162 ff., Jg. 65/66 S. 219 ff., Jg. 72 S. 111 f., Jg. 73 S. 165 f.). Kein Wort ist hoch genug zum Lobe dieser wissenschaftlichen Großtat, die auf Generationen hinaus ihren hohen Wert behalten wird. Ein Unternehmen, wie es sonst nur Akademien oder große reichdotierte Institute als langaussehende Aufgabe übernehmen, hat in diesem Fall ein alleinstehender Gelehrter als Einzelner, ja als Flüchtling aus seiner Heimat, auf sich genommen und in jahrzehntelanger Arbeit durchgeführt, ohne jede pekuniäre oder institutionelle Hilfe, die er sich nicht selber erst erschlossen, ohne Mitarbeiter, die er nicht persönlich erst geworben hätte. Es gibt in dieser Art kaum etwas Vergleichbares.

Das Rheinische Städtebuch umfaßt, was vorweg bemerkt werden muß, nicht die ganze ehemalige preußische Rheinprovinz, sondern nur die zum heutigen Lande Nordrhein-Westfalen gehörenden Regierungsbezirke Aachen, Köln und Düsseldorf, nicht jedoch die von den Besatzungsmächten zu Rheinland-Pfalz geschlagenen Regierungsbezirke Koblenz und Trier. Mit diesem abschließenden Teil des dritten Bandes ist nunmehr ganz Norddeutschland und zugleich das gesamte hansische Gebiet innerhalb der alten Reichsgrenzen vom Jahre 1937 erfaßt worden.

Edith Ennen, der auch die Überprüfung der sämtlichen Einzelbeiträge zu danken ist, hat den Einleitungsaufsatz über Land und Leute im Rheinland (S. 17—28) beigesteuert, der eine besondere Zierde des Bandes darstellt und der in eine kurze Bibliographie ausmündet. Auf diese Weise sind die grundlegenden neuen Erkenntnisse Edith Ennens zur älteren Stadtgeschichte dem Bande in

vollem Umfang zu Gute gekommen. Auch stammt der besonders lesenswerte Artikel über Bonn aus ihrer Feder. (Übrigens: unter den Zelebritäten der Stadt und Universität vermißt man neben Aloys Schulte ungerne Moriz Ritter und Eberhard Gothein, sowie unter den Juristen Ernst Zitelmann und Ulrich Stutz).

Der Beitrag über Köln, obwohl selbstverständlich der umfänglichste der ganzen Reihe, scheint doch mit seinen 19 Seiten und seiner sehr ungleichmäßigen Verteilung der Gewichte (allein 1½ Seiten bloße Aufzählungen der seit 1813 hier garnisonierenden Truppenteile!!) nicht ganz dieser bereits mittelalterlichen Großstadt gerecht zu werden. Über die beispielhafte Bedeutung der Rheinvorstadt für die ganze deutsche Stadtentwicklung fehlt jedes Wort. Dafür werden z. B. dem Münzwesen fast 2 Seiten gewidmet. Unter 8 a—c gibt Bruno Kuske aus profundester Kennerschaft einen Überblick über die Wirtschaftsgeschichte der Stadt in den neueren Jahrhunderten, dagegen fehlt das mittelalterliche Köln fast ganz, wie auch die Stellung der Stadt in der deutschen Hanse nur ganz beiläufig einmal erwähnt wird. Im Falle Kölns hat sich also die Beteiligung verschiedener Mitarbeiter ohne straffe Gesamtleitung einmal ungünstig ausgewirkt.

Dem gegenüber scheint z. B. der Beitrag über die andere rheinische Hansestadt, Wesel, in sich gut ausgewogen. An weiteren Einzelartikeln möchten wir Aachen (von Albert Huyskens und Bernhard Poll) sowie Essen besonders hervorheben. —

Aus dem hessischen Städtebuch, das von Karlshafen bis Neckarsteinach sehr verschiedene Landschaften umfaßt, interessiert vor Allem der Beitrag des Herausgebers selbst über Deutsches Städtebuch und deutsche Städteforschung (S. 9—16), in welchem der Verfasser aus neu geklärter Sicht Ziel und Aufgabe des ganzen Unternehmens umreißt und sich mit den durchweg anerkennenden Kritikern seines Werks und ihren Wünschen und Bedenken auseinandersetzt. Wer selber, wie der Unterzeichnete, zu seinem bescheidenen Teil vor 20 Jahren an dem ersten Bande mitgearbeitet hat, kann voll ermessen, wie die Methode des Ganzen und die Ausführung des Einzelnen sich fortlaufend verfeinert und vervollkommen hat. Man möchte wohl seine alten Beiträge gern in verbesserter und bis zur Gegenwart fortgesetzter Auflage noch einmal wiederholen; aber das wird ein frommer Wunsch bleiben. Bemerkenswert ist die Feststellung Keyzers, daß an manchem Ort die Vorarbeit für das Städtebuch zu intensiverer wissenschaftlicher Beschäftigung mit der Geschichte der betreffenden Stadt den Anlaß, ja für eine neue Darstellung der Stadtgeschichte das Vorbild abgegeben hat. Das ist der schönste Lohn für den Herausgeber.

Der Entschluß, bestimmte Abschnitte (Sprache und Mundart, Wappen und Siegel, Münzwesen, Ortslage, Verkehr und wirtschaftliche Entwicklung in der Gegenwart) für das ganze Gebiet besonderen Sachkennern zu übertragen, hat fraglos die Einheitlichkeit in der Auffassung, die wissenschaftliche Zuverlässigkeit und die Berücksichtigung überlokaler Gesichtspunkte gefördert, doch ist dabei gelegentlich erwünschtes Lokalkolorit zu kurz gekommen. Auch ist z. B. die Entwicklung der mündlichen und schriftlichen Amtssprache gegenüber der Charakterisierung der modernen gesprochenen oder auch nicht mehr gesprochenen Umgangsmundart ganz in den Hintergrund getreten, was zu bedauern ist.

Zum Abschnitt 17 (Bildungswesen) wäre zu erwägen, ob man nicht über die Behandlung des Schulwesens hinaus, wenigstens bei größeren Städten, eine kurze Skizze der kulturellen Bedeutung der Stadt im Allgemeinen bringen sollte (Bür-

gerstädte, Universitätsstädte, Residenzstädte); das käme bei den noch ausstehenden Bänden etwa für Heidelberg, Mannheim, Augsburg, München, Nürnberg in Betracht. Freilich ist da die Grenze schwer zu ziehen; aber das Städtebuch hat schon manche fast unlösbar erscheinende Aufgabe gemeistert, warum nicht auch diese? An welcher Stelle besser als im deutschen Städtebuch wäre der Platz, einen Überblick über die deutsche Bürgerkultur zu geben? Schließlich gehören doch auch diese Dinge zum „Lebensgefüge“ einer Stadt!

Von den Einzelartikeln des Hessischen Städtebuchs wird vor Allem die ausgezeichnete Bearbeitung von Frankfurt am Main durch Hermann Meinert (32 Seiten, mit den Vororten fast 40 Seiten) auch in hessischen Kreisen Beachtung finden. Dankbar bemerkt der Benutzer, daß die Zusammenpressung des Stoffes in bloße Stichworte weithin aufgegeben ist; dieser Beitrag (gleich einzelnen anderen) läßt sich durchaus lesen. Wir sehen darin einen Fortschritt.

Sehr erfreulich ist die Ankündigung eines großen deutschen Städteatlases. Das Fehlen planmäßiger Anschauung hat sich für den ernstesten Benutzer immer wieder als ein Mangel herausgestellt. Schon eine Veröffentlichung wie Meyers deutscher Städteatlas, der zu seiner Zeit 50 moderne Pläne von deutschen Großstädten herausbrachte, könnte gute Dienste leisten.

Und zum Schluß: Dem deutschen Dehio-Gall als dem Cicerone zu den Kunstdenkmälern unseres Landes ist ein Dehio-Handbuch für Österreich zur Seite getreten. Dürfen wir hoffen, daß uns einmal neben dem Deutschen, auch ein Österreichisches Städtebuch geschenkt wird?

Heinrich Reincke

Hubertus Schwartz, *Soest in seinen Denkmälern*. Soester wissenschaftliche Beiträge, hersgg. v. D. Dr. Hubertus Schwartz und Dr. Wolf-Herbert Deus, Band 14. Erster Band: *Profane Denkmäler*, Soest 1955. Zweiter Band: *Romanische Kirchen*, Soest 1956. Dritter Band: *Gotische Kirchen, Ergänzungen*. Soest 1957. Insgesamt 710 Seiten in gr. Quart nebst überaus zahlreichen Abbildungen und Plänen.

Wenn die Werler Reimchronik während der Soester Fehde den stolzen Satz prägen konnte, daß die Sonne in Westfalen keine zweite Stadt bescheine, die Soest gleiche — so gilt dieses Wort in besonderem Sinne noch heute. Denn der letzte erbarmungslose totale Weltkrieg hat so viele Städte der näheren und fernerer Nachbarschaft schwer getroffen, daß Soest mit „nur“ 62 % Beschädigungen noch von Glück reden konnte. Inzwischen haben tüchtiger Bürgersinn und traditionsbewußter Wiederaufbauwille aus den Trümmern die alte schöne Stadt wiedererstehen lassen, so daß ein amerikanischer Presseemann 1951 den Eindruck erhalten konnte, als sei Soest während des Krieges unzerstört geblieben. Daher ist Soest gerade heute wieder zu einer einzigartigen Stadt Westfalens geworden, die den einstigen kulturellen Reichtum und die Sonderart des Landes auf das schönste repräsentiert. Wir können hinzufügen, nicht nur Westfalens, sondern des ganzen deutschen Landes, wie Bundespräsident Heuß das einmal ausgedrückt hat.

Es ist ein eindrucksvolles und großes Werk, das uns Senator a. D. Dr. Hubertus Schwartz als Frucht langjähriger Mühen, Forschungen und Sammlungen vorlegen kann. Es soll die 1905 erschienene, unvollständige und veraltete Ausgabe des Bandes Soest der Bau- und Kunstdenkmäler Westfalens von Ludorff

ersetzen, wenn auch nur bezüglich der Stadt, nicht des Landkreises Soest. Tatsächlich aber geht das dreibändige Werk weit über ein bloßes Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler hinaus und wird gleichzeitig zu einem gewichtigen Kompendium der Stadtgeschichte. Es mag seine Nachteile haben, daß dieses Buch nicht von einem kunsthistorischen Fachmann der Zunft verfaßt worden ist, aber die Vorteile wiegen es wieder auf: die Vorteile, daß es von einem wirklich bis ins kleinste Detail ortskundigen Mann verfaßt worden ist, die Vorteile, daß dieser Verfasser wie kein anderer in der Stadtgeschichte Bescheid weiß und daher nichts frei im Raume schweben läßt, sondern alles in einen historischen Rahmen faßt, der Vorteil schließlich, daß dieses Buch nicht nur mit warmem Herzen, sondern auch leicht faßlich geschrieben worden ist und daher weiteren Kreisen zugute kommt.

Es soll nun versucht werden, aus der großen Fülle eine gedrängte Übersicht dessen zu bieten, was den allgemein hansischen Leser interessieren könnte. Einleitend behandelt Schwartz die Entwicklung der Soester Kunst in großen Zügen, Baukunst, Plastik, Grabsteinplastik, Malerei, Gold- und Silberschmiedekunst, Zinngießerei und Möbel. Es folgen Kurzdarstellungen über Wappen und Flagge der Stadt, über Münzen und ein sehr wichtiger und reich illustrierter Abschnitt über Ansichten und Pläne von Soest in älterer Zeit.

Mit besonderer Liebe wendet sich der Verfasser dann dem Kapitel der Stadtbefestigung zu. Das Interesse am Soester Stadtwall ist auch wissenschaftlich voll berechtigt: denn er gehört, Ende des 12. Jhs. errichtet, zu den ältesten Denkmälern seiner Art und wurde damals mit erstaunlicher Großzügigkeit angelegt, umfaßt einen Flächeninhalt von 102 Hektar, so daß dieser Raum bis 1880 für die Stadt genügte. Querschnitte und Rekonstruktionsversuche illustrieren die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Stadtbefestigung und ihrer typischen „Torburgen“. Vielleicht wäre ein Gesamtplan der Stadtbefestigung hier erwünscht gewesen, soweit die Forschungslage das ermöglicht. Weiter werden die Landwehren behandelt und, soweit zu ermitteln, auf einem Plane dargestellt. Sie folgten im wesentlichen der Grenze der Börde, waren mit einzelnen Warttürmen versehen, deren Stelle gelegentlich auch ein Dorfkirchturm einnahm.

Von Profanbauten findet namentlich das Rathaus ausführliche Beschreibung, aber auch die „Rumeney“, Weinkeller und Tagungsstätte der Schleswigfahrer zugleich. Der Name wird daher wohl auf die vornehmlich gelagerte Weinsorte „Romanie“ zurückzuführen sein, obwohl es auch Namensparallelen gibt, welche an die Niederlassung romanischer (französischer) Handelstreibender denken lassen. Ein zweiter Weinkeller hieß der „Rote“ oder „Goldene Löwe“; im „Stern“ trafen sich anfangs die Schleswigfahrer, nachher die Patriziergeschlechter Soests auf ihren Festen. Der „Scel“ dagegen diente vornehmen Tuchwebern und gleichzeitig dem „Zwölferrat“ als Versammlungsraum. Ein besonderes Kapitel bilden die beiden Pfalzen, die wahrscheinlich kaiserliche bei St. Petri und die vermutlich bischöfliche bei St. Thomae, deren Geschichte in die früheste Zeit der Stadt zurückreichen dürfte. Der Burghof dagegen, wo sich Reste eines Hauses im romanischen Stil von etwa 1200 finden, dazu jetzt das schöne Museum, war Sitz angesehener Patrizierfamilien.

Es würde zu weit führen, wenn wir den Inhalt der beiden umfangreichen letzten Bände über die Kirchen Soests im einzelnen aufzählen wollten. Wer in Soest war, wird die Eindrücke von Patrokli, der Hohne- und Wiesenkirche,

Thomae und manchen anderen als kostbare Erinnerung mit sich genommen haben und wird nun dankbar sein, diese Eindrücke vertiefen zu können. Darüber hinaus aber enthalten die beiden Bände sehr viel Quellenmaterial durch die Mitteilungen der Grabstein- und Epitaphinschriften, der Hausmarken und Wappen von Baumeistern, Bürgern und Adligen, die Altarstiftungen u. v. a. Dieses Material wird durch die ausgezeichneten und ausführlichen Orts-, Personen-, Sach- und Wappenregister leicht zugänglich gemacht.

Schade ist allerdings, daß die Nachweise für den Text nur summarisch erfolgen, ohne genaue Angabe der Quellen- und Literaturstelle für jeden Einzelfall. Das wird dem Forscher die Benutzung des Werks erschweren. Bedauerlich bleibt ebenfalls, daß die Mittel nicht dazu reichten, für die Stiche und Photographien Kreidepapier zu verwenden. So wird der Eindruck von den Bildern durch die rauhe Grundlage des Druckpapiers beeinträchtigt, ja stellenweise die Feststellung von Details unmöglich gemacht.

Als Leistung muß man die Bewältigung einer so umfangreichen Aufgabe durch einen Einzelnen imponierend nennen. Erstaunlich ist auch, wie ein Laie sich so gut in die kunstwissenschaftliche Methode hat einarbeiten können — ein Laie dazu, dessen Stärke wir eigentlich mehr auf kirchen- und rechtsgeschichtlichem Gebiet zu kennen meinten, der nun seine Vielseitigkeit unter Beweis gestellt hat.

Paul Johansen

Hans-Ludwig Schäfer, *Bremens Bevölkerung in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts*. Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Hrsg. von Friedrich Prüser, Heft 25. Bremen 1957, Dorn. 277 S.

In stark wachsendem Maße beschäftigen sozialhistorische Fragen die Geschichtsforschung unserer Zeit; die Wirtschaftsgeschichte weitet sich zur historischen Soziologie aus, die politische Geschichte sucht tiefere Wurzeln in der Schicht des Sozialen. Die vorliegende Arbeit, die von Hermann Entholt angeregt wurde, ist ein weiteres Anzeichen für diese Fragestellung. Sie will die Bevölkerungsgeschichte darstellen, und ganz richtig geht sie davon aus, daß die Bevölkerung immer gegliedert vorhanden ist, dies besonders deutlich in einem Zeitalter, das im Grunde noch in dem ständischen Gesellschaftssystem des späteren Mittelalters lebte. Sie schildert zunächst die Szene, auf der das gesellschaftliche Leben sich abspielt, die Stadt geteilt in die drei Bezirke der Alt-, Neu- und Vorstadt. Die Straßen und Häuser, diese nach ihren den Schichten entsprechenden Formen, die Stadtviertel mit ihren typischen Bewohnergruppen geben die Bauelemente des Ganzen ab. Das 2. Kapitel, „Die Bewohner“ überschrieben, gibt Statistiken der Bevölkerungsbewegung und die Verteilung auf die Wirtschaftsgruppen; ferner die Verteilung der Menschen auf die Häuser und Wohnungen. — Der zweite Teil dringt, nachdem so die äußere Welt dargestellt ist, vor in das innere Leben der vier Gesellschaftsstände, die Sch. scheidet. Es sind der Senatorenstand, der Gelehrtenstand, der Handelsstand und der Gewerbestand. Freilich kann man beim Senat nicht von einem „Gesellschaftsstand“ sprechen; Sch. sagt selbst (S. 59), daß er sich aus Juristen und Kaufleuten zusammensetzte — diese bildeten in der Tat soziale Stände, während man dem Senat wohl eine politische Standeseigenart, nicht aber eine gesellschaftliche zuschreiben kann, bei

allem Ansehen, das er genoß. Dem scheint sich der Verfasser auch im Grunde anzuschließen. Denn nachdem er nun von A bis E (mit einem Zwischenabschnitt D: Die Familie in den oberen Ständen) vier Gesellschaftsstände behandelt hat, kommt er unter E zum eigentlichen „vierten Stand“, den unteren Bevölkerungsschichten der unzünftigen Berufe (dazu auch S. 55). Von ihnen ging, wie er berichtet, seine Untersuchung aus, der zu Anfang die Frage voranstand: „Gab es im vormärzlichen Bremen ein Proletariat?“ (S. 19). Er geht dieser Frage mit Ernst und mit vielem aus den Akten erhobenen Material nach. Aus den Einzelheiten ergibt sich ein bedrückendes Bild. Die Zustände in der wohlhabenden Stadt waren alles andere als zufriedenstellend; wenn sie auch im allgemeinen Arbeitsmöglichkeiten für die Arbeitswilligen bot, so waren sie doch vielfach äußerst gering bezahlt. Auch die Handwerksgelesen, vor allem die Schneider, müssen gewiß in diese Schicht hineingerechnet werden; der Verf. behandelt sie, der politischen Stellung der Ämter gemäß, beim Handwerk. Die 530 unterstützten „Bogenarmen“ (1829), die 425 Fabrikkinder (schon 1820!) zeigen die Lage an. Ein echtes Proletariat aber bildete sich mit der großen Gruppe der Zigarrenarbeiter, die 1848 mit 4311 Personen gezählt wurde. — „Das politische Leben in der bürgerlichen Gesellschaft“ bildet den Gegenstand des letzten Kapitels, es wird wieder in der Abfolge der vier Stände und der unteren Schichten dargestellt. Großen Wert legt der Verf. mit Recht auf die Fehden der Pastoren untereinander, denn sie haben in der Tat die Gedanken in einer Zeit, die eigentlich politisches Interesse unter der Bevölkerung erst in Anfängen ausbilden konnte, lebhaft bewegt. — Den reichen Inhalt seiner Schrift erarbeitete der Verf. aus den Quellen, die er sehr reichlich auch zu Worte kommen läßt. In diesen zeitgenössischen Stimmen liegt ein besonderer Wert der Arbeit. Sie hat es mit Erfolg unternommen, die Fülle der Erscheinung nachzugestalten.

Jedoch sollen gewisse Einwände nicht verschwiegen werden. Der Verf. unterlag zu sehr einem Bedürfnis, das Gesamtbild zu harmonisieren. Da geht es nicht ohne Widersprüche ab. „Jede eigentliche Kluft zwischen den Ständen war damit aufgehoben...“ (nämlich durch die Aufstiegsmöglichkeiten, S. 54) und: „die öffentlichen Feste zeigten bis 1847 ein brüderliches Zusammensein“ (S. 55, nach O. Gildemeister); aber: „daß die Absonderung der Stände wirklich schroff war, kann nicht geleugnet werden“ (S. 57). Oder: Bremen kannte das „Lumpenproletariat“ nicht, die Vagabunden, Asozialen, Unglücklichen (S. 161) — wozu dann Zwangsarbeitshaus (1829), woher jene „höchst bedauernswerten“ Armen (S. 110), die weitverbreitete Branntweinsucht (S. 41)? Daß es nur in vereinzelt, selbstverschuldeten Fällen ein „objektives“ Proletariat gegeben habe, ist nun doch, angesichts der vom Verf. mitgeteilten Tatsachen, eine überraschende Behauptung; Otto Gildemeister nannte die Zigarrenarbeiter „ein ziemlich entsittlichtes und entnervtes Proletariat“ (S. 119). — Man braucht solche Wendungen nicht auf die Goldwage zu legen. Bedenklicher scheint die Weise zu sein, in der Sch. einen Teil seiner zahlenmäßigen Quellen gewonnen hat. Das ist die umfangreiche Berufsstatistik (S. 172—275), die er aus den Adreßbüchern von 1816 und 1847 aufstellt. Seine emsige, als solche sehr anerkennenswerte Arbeit kann über das Material nicht hinauskommen und dies ist eben sehr lückenhaft; eine befriedigende Statistik der Gesamtbevölkerung läßt sich so nicht gewinnen. Die Tabellen enthalten große Lücken und manche Ungereimtheit. 1816 finden wir im Adreßbuch 7 Ackerbauer, 5 Gärtner, 9 Viehhändler, meist wohl in der Vorstadt; 1847

werden zusammen 176 gezählt. Daraus schließt Sch. auf erhebliche Zunahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung. — Die Adreßbücher enthalten eben (zumindest das frühere) kaum Angaben über einfache Leute. Beispiele: es nennt 3 Schiffszimmermeister, nur einen Schiffszimmermann; 1816 finden sich 23 Tabakfabriken, keine Tabakarbeiter; 378 Kaufleute, keine Angestellten; 88 Seeschiffer, dazu 3 Matrosen samt einem Steuermann; 13 Offiziere — keine Soldaten. Das alles ist kein Material für eine Berufsstatistik. Etwas besser steht es mit dem Adreßbuch von 1847; die 496 Schuhmacher sind gewiß glaubhaft; jetzt finden sich auch 58 Schiffszimmermänner. Aber nun die 623 Zigarrenmacher! Sch. gibt sie S. 115 selbst nach einer polizeilichen Erhebung mit 4315 für das gleiche Jahr 1847 an. Jetzt sind 21 Matrosen, 24 Steuermänner genannt, bei 84 Seeschiffen. Übrigens kann man weder die Eltermänner noch die 28 Konsuln als Berufe zählen. Nein, auch als „Verhältniszahlen“, wie der Verf. will, sind solche Angaben nicht brauchbar. Die aus ihnen abgeleitete Verteilung auf Wohngegenden muß ebenso lückenhaft bleiben. Die Verzeichnisse bringen, das sei gern zugestanden, eine Fülle teils interessanter, teils kurioseer Tatsachen; für die oberen Stände, auch die Handwerksmeister reichen sie aus; aber sehr große Teile der Sozialgeographie müssen unbekannt bleiben, weil sie der Zeit selbst und jedenfalls den Adreßbuch-Leuten gleichgültig waren.

Die verfügbare Literatur ist z. T. nicht benutzt worden. Ungern vermißt man die 1951 in der gleichen Reihe erschienene solide Arbeit von Ursula Branding: Die Einführung der Gewerbefreiheit in Bremen; von Bippens Smidt-Buch; H. Entholts glänzende Schilderung der Revolution von 1848; vielleicht darf der Referent in Bezug auf die Kaufleute sein Amerika-Buch bescheidenlich nennen. Auch hätte die allgemeine sozialhistorische Literatur gründlicher herangezogen werden müssen, so G. Mackenroths Bevölkerungslehre, W. Conzes Aufsatz „Vom Pöbel zum Proletariat“ (VSWG Bd. 42). — Doch freuen wir uns einer farbenreichen, gründlichen Arbeit über einen noch wenig bekannten Stoff. *L. Beutin*

Hans Peter Ipsen (o. Prof. a. d. Universität Hamburg), *Hamburgs Verfassung und Verwaltung. Von Weimar bis Bonn.* Hamburg 1956, Appel. 518 Seiten.

Verf. gibt in diesem umfangreichen Werk einen Überblick über die verschiedenen Stadien von Verfassung und Verwaltung in Hamburg in der Weimarer Epoche, unter dem Nationalsozialismus — unter der Überschrift: Im Einheitsstaat —, in der Zeit von der Kapitulation bis zur Neuverfassung (1945—1952) und in der Bundesrepublik seit 1952.

Die *Weimarer Epoche* wird retrospektiv auf 18 Seiten abgehandelt. Sie wird unter dem Gesichtspunkt betrachtet, als sie die Grundlage sowohl für die Groß-Hamburg-Lösung in der nationalsozialistischen Ära als auch für die Wiederherstellung der Demokratie im Jahre 1945 bildete. Verf. bringt einen Überblick über die wesentlichen Entscheidungen der Verfassung von 1921. Aus seinem politischen Überblick erfährt man, daß für das Hamburg der Weimarer Zeit die Regierung der Großen Koalition zwischen einer starken Sozialdemokratie und den sog. bürgerlichen Parteien typisch war, während die KPD nicht über 35, die NSDAP nicht über 51 von 160 Mandaten anwuchsen. Eine befriedigende

Lösung der Groß-Hamburg-Frage mit dem auf Hamburg und Preußen aufgeteilten Hafengebiet wurde aber damals nicht erreicht.

Für die *Nationalsozialistische Ära* wiederholt Ipsen Untersuchungen, die er damals „an Schnittpunkten der Entwicklung selbst — in den Jahren 1936, 1938, 1939 — geschrieben und bereits anderorts veröffentlicht“ hat, und will sie als Dokumentation, „als Äußerung ihrer Zeit“ gewertet wissen. Diese Darlegungen zeigen, daß Ipsen die damalige Rechtslage objektiv und frei von nationalsozialistischer Schönfärberei wiedergegeben hat und auch dort, wo (z. B. S. 48) die nationalsozialistischen Verfassungsziele zugrundegelegt werden mußten, dies rein referierend ohne die — im damaligen Schrifttum so häufige — Lobhudelei auf den „Führer“ und sein „epochales Werk“ getan hat, so daß der Wiederabdruck hier — nicht nur aus historischen Gründen — durchaus zu vertreten ist. Trotzdem hätte ich eine neue kürzere Schilderung der damaligen Zeit mit einer rückschauenden Beurteilung vorgezogen und eine Behandlung des Stoffes in der gleichen Art gewünscht, wie dies im I. Abschnitt für die Weimarer Epoche geschehen ist.

Die im III. Abschnitt gegebene Darstellung „*Von der Kapitulation bis zur Neuverfassung*“, — eine Zeit, von der der Rezensent selbst Zusammenbruch und Kapitulation nebst den folgenden Monaten in Hamburg miterlebt hat —, ist besonders dankenswert, weil es an einem entsprechenden Überblick über diese Übergangszeit fehlt und weil hier das Verhältnis von demokratischer Erneuerung und Kontinuität vorangegangener staats- und verwaltungsrechtlicher Lösungen besonders anschaulich gemacht wird. Dabei werden die vorläufige Verfassung als wichtigstes Zwischenglied sowie die Änderungen der Verwaltungsorganisation klar herausgearbeitet. Die Erneuerung der Demokratie und Hamburgs Stellung nach Erlaß des Grundgesetzes, einschließlich des für das Verständnis des weithin sichtbaren großartigen Aufschwungs Hamburgs so wesentlichen Finanzausgleichs, werden in diesem Abschnitt ausführlich miterörtert.

Mehr als die Hälfte des Werks (S. 227 — S. 486) nimmt im IV. Abschnitt die Darstellung von *Verfassung und Verwaltung Hamburgs seit der Verfassung von 1952* ein. Von hier aus erklärt sich, warum Verf. in den vorangegangenen Abschnitten auf manche Fragen, besonders auf das Groß-Hamburg-Problem, die Hafenfrage, die Cuxhaven-Lösung, die Gemeinde-, jetzt Bezirksverwaltung, verhältnismäßig ausführlich eingegangen ist.

Abschließend kann das Werk als eine klare, nüchterne Darstellung des Hamburgischen Staatsrechts (im weitesten Sinne) bezeichnet werden, das durch seine Ausführlichkeit und Exaktheit sowie seine Zuverlässigkeit besonders hervorragt und weit hinaus über den Kreis der Öffentlichrechtler auch für interessierte Nichtjuristen als Nachschlagewerk wie als Lehrbuch (z. B. für Universitäten, Verwaltungsschulen) Beachtung verdient. Auch für Interessenten außerhalb Hamburgs ist das für diesen Raum in seiner Art einzige Buch von Bedeutung.

Hans Peters

HANSISCHE UMSCHAU

1957

In Verbindung mit

*Erwin Aßmann, Ahasver von Brandt, Carl Haase, Paul Johansen,
Friedrich Prüser und S. H. Steinberg*
bearbeitet von *Ludwig Beutin*

Unsere Berichterstattung umfaßt im wesentlichen den hansischen Bereich und hansische Belange. Wir bedauern, Arbeiten, die nicht diesem Gebiet angehören, im allgemeinen nicht anzeigen zu können. Es ergeht an alle Interessenten die Bitte, Besprechungsexemplare an die Redaktion zu senden. Beiträge, die nicht von dem Bearbeiter des jeweiligen Abschnittes stammen, sind durch ein Sternchen zu Beginn und den Namen des Berichterstatters am Schluß des Schriftsatzes bezeichnet.

ALLGEMEINES UND HANSISCHE GESAMTGESCHICHTE

(Bearbeitet von *Ludwig Beutin* und *Carl Haase*)

M. Braubach legt die Gedenkrede vor, die er am 100. Geburtstag des großen Bonner Historikers hielt: *Aloys Schulte und die rheinische Geschichte* (Ges. für Rheinische Geschichtskunde, Bonn 1957, 30 S.). — Die Studie ist wesentlich wissenschafts- und hochschulpolitischen Inhaltes, d. h. auf die verschiedenen Stellungen Schultes gerichtet, während sein Werk selbst als bekannt vorausgesetzt und weniger eingehend besprochen wird. Gerade auf Archive, historische Kommissionen, persönliche Beziehungen fällt jedoch charakteristisches Licht, so daß eine für den Gang der Forschung äußerst lehrreiche Studie entstand.

In etwa die gleiche Zeit und verwandte Fragen führt die Lebens- und Werksskizze von H. Schönebaum, *Karl Lamprechts wissenschaftlicher Anruf an Rheinland und Sachsen und an die gesamte deutsche Nation* (Hamburger mittel- und ostdeutsche Forschungen, Hamburg 1957, Appel, S. 139—165). In unserem Zusammenhange interessieren besonders Lamprechts Wirken für die Gesellschaft für rheinische Geschichtsforschung, die Historikertage und die Sächsische Kommission für Geschichte. Der Verf., Lamprechts letzter Assistent, tritt energisch dafür ein, den Bann aufzuheben, den die „zünftige“ Geschichtswissenschaft gegen Lamprechts Methode und Ergebnisse ausgesprochen hat. Die Begründungen gehen freilich z. T. nicht sehr tief, und so wird man die angekündigte Biographie mit Spannung erwarten. Der Hauptgrund für das kühle Verhältnis der Fachleute zu Lamprecht hat doch wohl in seiner Bindung an die Psychologie gelegen, weniger in der allgemeinen Forderung nach kulturhistorischer Breite.

Die Festschrift, die Gerhard Kallen am 6. Mai 1954 überreicht wurde, ist nun im Druck erschienen: Aus Mittelalter und Neuzeit, Gerhard Kallen zum 70. Geburtstag dargebracht, Hrsg. J. Engel und H. M. Klinkenberg (Bonn 1957, Hanstein, 395 S.). Aus ihrem reichen Inhalt ist hier zu nennen: K. Wand, *Die Englandpolitik der Stadt Köln und ihrer Erzbischöfe im 12. und 13. Jahrhundert* (S. 77—95). In gedrängtester Weise werden die Kämpfe dargestellt, in denen der Kaiser, England, Frankreich, dazu die Welfen und die Dynasten im gesamten niederrheinischen Raum um Macht, Kronen und Länder rangen. Die Erzbischöfe von Köln suchten ihre Stellung als damals stärkste Territorialherren zu festigen und gingen zunächst lange mit der welfisch-englischen Koalition, später mehr mit der Reichspolitik, bis ihre Politik in engste Interessenjagd ausartete. Die Stadt Köln paßte sich den verschlungenen Gängen geschickt an: sie betrieb gleichzeitig und lange mit großem Erfolg ihre Handelspolitik in England und stärkte ihre Stellung gegen den Stadtherrn. Im Vertrag vom 27. Mai 1257 gewann sie von Richard von Cornwall die fast unbeschränkte Freiheit — die freilich noch gegen den Erzbischof durchzusetzen war. Aber in England hatte sie inzwischen ihre Vormachtsstellung mit den anderen Hansestädten teilen müssen. Es gelang der Stadt nicht auf die Dauer, sich ohne die Hilfe des Landesherrn in der einst mit seiner Hilfe gewonnenen Stellung zu behaupten. „Es gab keinen echten Sieger nach diesem Ringen, nur einen Verlierer: das Reich.“ Aber freilich ist des Verf. Satz: „... weiträumige Handelspolitik zu betreiben wurde ihr [der Stadt Köln] mit der Zeit unmöglich“ (S. 94), mit Vorsicht zu betrachten. Die Politik war noch im 15. Jahrh. äußerst weiträumig, und ihr Rückgang hatte mit den längst vergangenen Ereignissen nichts mehr zu tun.

* Dank dem Entgegenkommen von Det Kongelige Bibliotek in Kopenhagen ist das Archiv der Hansestadt Lübeck im Jahre 1957 in den Besitz von Mikrofilmen der sog. *Ledreborger Handschriften* zur Hansegeschichte gelangt (so genannt nach dem bisherigen Aufbewahrungsort, dem gräflich Holsteinischen Schloß Ledreborg; sie sind jetzt Eigentum der Kgl. Bibliothek). Am bekanntesten von diesen Handschriften — die im 18. Jahrhundert vermutlich durch eine unbefugte „Schenkung“ des Lübecker Syndikus J. C. H. Dreyer aus lübeckischem Ratsbesitz nach Dänemark gelangt sind — ist die Rezeßhandschrift 1361—1405 (Ledreborg Nr. 6, fol.), das einstige offizielle Lübecker Ratsexemplar, das bereits von den Bearbeitern der Hanserezesse, I. Serie, benutzt worden ist; gleiches gilt von einer Rezeßserie 1456—1576. Die Sammlung enthält ferner das eine der beiden Exemplare des Lüb. Rechtskodex Thid. Güstrow, das von der Forschung ebenfalls bereits benutzt wurde, sowie anscheinend Teile des Antwerpener Kontorsarchivs (Statuten und engl. Privilegienkopiar), jüngere abschriftliche Privilegien- und Vertragssammlungen, Rechtskommentare, Aktenauszüge zur lübisch-dänischen Geschichte usw. Diese letztgenannten Bestandteile der Sammlung sind von der Forschung bisher noch nicht eingehender untersucht oder benutzt worden. Der Besitz dieser Stücke im Mikrofilm ist für Lübeck um so wertvoller, als die parallele Lübecker Überlieferung (Rezesse, Kodex Thidem. Güstrow) durch die bekannten Nachkriegsereignisse entweder vorübergehend oder endgültig verloren gegangen sind.

A. v. Brandt

F. W. O e d i g e r gibt den 1. Band der geplanten Übersicht über die Bestände des von ihm geleiteten Archivs heraus: *Das Staatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände. 1: Landes- und Gerichtsarchive von Jülich-Berg, Kleve-Mark, Mörns und Geldern* (Siegburg 1957, Respublica-Verlag, 472 S.). Der einleitende Abschnitt berichtet über die Schicksale des Staatsarchivs 1822—1945, das Zusammenfließen der Bestände von den Orten her, wo sie einst erwachsen, die Organisation, die leitenden Beamten, die Verluste im März 1945. Die Verbindung mit der historischen Forschung wird betont, vor allem auch durch ausführliche Literaturangaben. Das alte Landesarchiv Jülich-Berg, das dem 15. Jahrh. entstammt, enthält manches zur Geschichte der rheinischen und niederländischen Städte; „Hanse“ ist das Stichwort für mehrere Faszikel aus dem 15. und 16. Jahrh. Besonders wertvoll für den Benutzer sind die Angaben über die Geschichte der einzelnen Bestände und über Akten in ausländischen und privaten Archiven zu den alten Teilgebieten. Ein äußerst lehrreicher, inhaltvoller Wegweiser durch die Bestände ist geschaffen worden, fortan für die Forschung unentbehrlich. Orts- und Sachregister erschließen ihn. Dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern ist warm zu danken.

B. V o l l m e r †, *Inventare von Quellen zur deutschen Geschichte in niederländischen Archiven* („Archiv und Wissenschaft“. Schriftenreihe der Archivalischen Zeitschr., 1. München 1957, Zink, 180 S.), zählt ebenfalls zu den Hilfsmitteln, die sogleich unentbehrlich für den Forscher werden. Hier sind die Bestände des Allgemeinen Reichsarchivs im Haag und des Reichsarchivs der Provinz Gelderland (Arnhem), in denen sich Beziehungen zwischen den Niederlanden und Deutschland niedergeschlagen haben, in sorgfältiger Anordnung und mit zwar knappsten, doch aber vielfach aufschlußreichen Inhaltsangaben verzeichnet. Die Ämter oder anderen Urheber der Archivalien werden nach Aufgabe und Geschichte charakterisiert, so daß in Umrissen sich eine Verwaltungsgeschichte ergibt. — Bei den zahllosen Einzelverknüpfungen und der einflußreichen Stellung der Generalstaaten ergibt sich ein mannigfaches, dichtes Bild auch der Zeugnisse. Nach der Anlage des Werkes setzt es mit der Utrechter Union ein; nur in Sonderfällen reichen geschlossene Reihen weiter zurück. Die Hanse im eigentlichen Sinne ist daher nur in ihren letzten Jahrzehnten erfaßt: Ostfriesland, Emden, der Kaperkrieg, die Braunschweiger Händel, das Bündnis zwischen den Generalstaaten und der Restgruppe der Hansestädte, später Bremens Kampf gegen Schweden, die Aitzema und andere Residenten bilden die Titel. Sie sind auch aus Einzelkollektionen zu ergänzen, wie etwa der Titel „Handels- und Schiffsbeziehungen zu Deutschland 1580—1692“ (S. 81) lehrt. Jene typischen Beziehungen der Niederlande zu den deutschen Fürsten, die in Subsidien oder Krediten von holländischer, in Truppenstellung von deutscher, besser: fürstlicher Seite bestanden, lassen sich in erstaunlicher Breite verfolgen. Sie ziehen sich bis Württemberg, Sachsen-Gotha, Mecklenburg. Wie eine große Zahl von Ranglisten des Heeres, so bieten auch die Archive der Admiralitäten und der Ostindienkompanie reiches Material zu der Beteiligung deutscher Kräfte an dem Aufbau des niederländischen Reiches — freilich durchweg in niedrig dienender Stellung. Die darstellende Literatur ist, gewiß mit dem Ziel der Sparsamkeit, im allgemeinen nicht verzeichnet. — Ein willkommenes, ungemein aufschlußreiches

Verzeichnis, eigentlich schon mehr als dies: nämlich der Grundplan einer sehr breiten historischen Forschung¹.

* Von dem von A. Bierbach bearbeiteten *Urkundenbuch der Stadt Halle, ihrer Stifter und Klöster, Teil III (1351—1403) in drei Bänden*, wird Band 2 (1381—1403) vorgelegt (Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, hrsg. v. H. Gringmuth-Dallmer, Band 5. Halle [Saale] 1957, VEB Max Niemeyer Verlag. VI u. 819 S.). Mit bekannter Akribie bietet der Bearbeiter insgesamt 392 Stücke aus dem genannten Zeitraum von 22 Jahren, dazu aber 69 Nachträge aus den Jahren 1257—1350. Damit ist der Text von Teil III abgeschlossen, und man darf mit Spannung dem fehlenden Registerband entgegensehen, der das Material erst richtig erschließt. Nach dem bisher Gebotenen verspricht er vorbildlich zu werden. (Vgl. HGbl. 74, 1956, S. 117 f.) C. Haase

Der Festvortrag, den L. Beutin bei den Feierlichkeiten gelegentlich der Deichschließung des neuen Ysselmeerpolders hielt, findet sich jetzt gedruckt: *Das Wesen der Hanse* (Verslagen en Mededlg. der Vereeniging tot Beoefening van Overysselsch Regt en Gesch., 72. Stuk, Deventer 1957, S. 25—38).

Die englische Wissenschaft wurde mit der Hanseforschung der letzten zwei Jahrzehnte bekanntgemacht durch A. v. Brandt, *Recent trends in research on hanseatic history* (History no. 141, 3, 1957, S. 25—37). Auf wenigen Seiten ist hier ein Überblick nicht nur über Verfasser und Werke, sondern über die erweiterte und vertiefte Fragestellung als solche gegeben.

M. Lombard, *L'évolution urbaine pendant le haut moyen âge* (Annales, 12. année, 1957, S. 7—28), stellt als den augenfälligsten Gegensatz zwischen der antiken und der mittelalterlichen Stadt fest: jene war stark ländlich, ohne Mauern und daher ohne Vorstädte, diese durch Mauern von der Umgebung abgeschlossen. Der Untergang der antiken Stadt und die Entstehung der neuen sollte nicht vorwiegend an West- und Mitteleuropa, sondern vielmehr an den Beispielen des Orients und der südlichen Mittelmeerküste studiert werden. In einer ersten Phase (3. und 4. Jahrh.) stellt L. den Niedergang der Städte im Westen des römischen Reiches, hingegen im Osten, der nicht von der Völkerwanderung erreicht wurde, noch ein erhebliches Aufblühen fest; in der zweiten (5. bis 7. Jahrh.) verfallen die Reste im Westen endgültig, der Verfall greift auf Byzanz über, während nun im Sassanidenreich neue Großstädte entstehen; die 3. Phase (7. bis 11. Jahrh.) ist gekennzeichnet durch den Neubeginn im Westen, Byzanz beginnt sich zu erheben, der islamische Osten steigt zu hoher Blüte auf. Diese Bewegungen werden in genaue kausale Beziehung zu der des Geldes gesetzt: von der islamischen Welt, die über viel Gold verfügt, geht auf den großen Handelsstraßen der Anstoß zu größerem Verbrauch und zur Konzentration des Wirtschaftslebens in den Städten aus. Nicht in Italien oder Frankreich-Westdeutschland ist der Ursprung zu suchen, sondern im damals noch blühenden Orient.

* Vom Standpunkt des Germanisten aus nimmt J. O. Plassmann in seiner kleinen, aber tiefgreifenden Studie *Wik, Burg und Weichbild in altsächsischen Quellen* (Alt-Hildesheim 27, 1956, S. 44—50) zum Wikproblem Stellung.

¹ Wir bedauern mitteilen zu müssen, daß Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Bernhard Vollmer, einem bis zuletzt arbeitsfreudigen Schaffen durch plötzliche Krankheit entrissen, am 3. März 1958 verstorben ist.

Anknüpfend an F. Timmes Arbeiten (der Wik als „Treffpunkt reisender Händler“ oder Kaufleutesiedlung deutet), zeigt er, daß in den altsächsischen Quellen der Terminus „Wik“ die Bedeutung „Häusergruppe“ oder ganz allgemein „Wohnstätte“ besitzt. Die Termini „oppidum“ (etwa bei Widukind von Corvey) und „suburbium“ (bei Thietmar von Merseburg) möchte er als die lateinischen Übersetzungen des germanischen „Wik“ betrachten. In weitgehender Übereinstimmung mit W. Schlesinger („Burg und Stadt“, vgl. Umschau 1957, S. 122) weist er auf die Doppelheit von „urbs“ und „Wik“ hin. Er zeigt aber mit eindeutigen Belegen, daß keineswegs zu allen Zeiten „Wik“ mit „Handelsplatz“ gleichgesetzt werden kann. (Vgl. dazu die vorsichtigen, aber letztlich in die gleiche Richtung zielenden Ausführungen von W. Jesse, *Wik-Orte und Münzprägung*, HGBll. 73, 1955, S. 106—116.) Insbesondere entkräftet er die „klassische“ Heliand-Stelle Vers 2824 ff. und zeigt, daß sie weder für die Bedeutung von „Wik“ als Kaufmannsort noch für die Verbindung von Burg und „Wik“ herangezogen werden kann. Am Rande (S. 50, Anm. 40) erfährt man, daß die gängige Deutung der zweiten Hälfte des Wortes „Weichbild“, nämlich *bilida = Recht, eine reine, nirgendwo belegte Hypothese ist. — Wenn auch selbstverständlich eingeräumt werden muß, daß „Wik“ eine Kaufmannssiedlung sein kann, so erhebt sich doch die Frage: gibt es einen Raum oder eine Epoche, wo es als Kaufmannssiedlung gedeutet werden muß, wo keine andere Deutung möglich ist? Oder anders: hat die Bezeichnung „Wik“ eine ausschließende Beweiskraft, wie das in gewissen Räumen und Zeiten mit den Bezeichnungen „burgensis“ oder „civitas“ der Fall ist? Oder ist nicht vielmehr die Bezeichnung in ihrem augenblicklichen Gebrauch ein nomen post rem, um für einen bestimmten Tatbestand eine handliche Formel zu haben, d. h. ohne wirkliche Fundierung in den Quellen? Es gilt nicht, zu beweisen, daß Handelsplätze in den Quellen „Wik“ genannt werden oder Wik-Namen tragen, sondern daß die Orte mit „Wik“-Bezeichnung Handelsplätze sind. Nur wenn das — auch zeitlich und räumlich begrenzt — gelingt, dürfte der heutige Gebrauch der Bezeichnung berechtigt und auf die Dauer brauchbar sein.

Einen tiefgründigen, gedanken- und materialreichen Bericht, leider ohne kritischen Apparat, gibt W. Schlesinger, *Über mitteleuropäische Städtelandschaften der Frühzeit* (Blätter f. deutsche Landesgesch. 93, 1957, S. 15—42). Vielfach schließt er sich dabei an seine vorwiegend terminologischen Untersuchungen über Burg und Stadt (vgl. HGBll. 75, S. 122) an. Er scheidet zunächst einen Raum, der von der spätantiken „civitas“ erfaßt wird, und einen anderen, bei dem das nicht der Fall ist. Letzteren versucht er als den der „Burgstädte“ zu kennzeichnen, der auch den slawischen Siedlungsbereich mit umfaßt. Dann versucht er, beide Gebiete weiter zu differenzieren, etwa indem er darauf hinweist, daß das rheinische Stadtwesen mehr vom französisch-belgischen, das oberdeutsche mehr vom italienischen beeinflusst sei. Für das „civitas“-freie Gebiet macht er bemerkenswerte Einwendungen gegen die Wik-Theorie; er betont die in der Forschung vernachlässigten Nahmarktfunktionen der Handelsplätze der Frühzeit. Er fordert „Wortgeschichten, die Bedeutungsgeschichten und zugleich Verbreitungsgeschichten sind“, also Anwendung der Methoden des deutschen Sprachatlas auf die Städtegeschichte. Dann verweist er auf das vor-

normannische Städtewesen Englands, das bei der Untersuchung der europäischen Städtegeschichte nicht übersehen werden dürfe. Abschließend zieht er die Folgerung, daß eine eigentliche „Ursprungslandschaft“ mittelalterlichen Städtewesens wohl nicht ausfindig zu machen sei. Alle europäischen Landschaften seien in irgendeiner Weise zugleich Gebende und Nehmende gewesen. — Immer wieder schimmert durch seine Ausführungen die Frage durch: Was ist eigentlich eine Stadt? Und immer mehr wird der Anspruch der spätmittelalterlichen Stadt im Rechtssinne, „die“ Stadt zu sein, in Frage gestellt.

Auch Edith Ennen, *Les différents types de formation des villes européennes* (Le Moyen-Age 62, 1956, S. 397—411) zeigt, daß der entscheidende Typenunterschied im europäischen Städtewesen des Mittelalters von der unterschiedlichen Stellung zur antiken Stadt herrührt. Sie unterscheidet dabei drei Arten von Abhängigkeit: 1) das Gebiet rechts des Rheins und Skandinavien, wohin die mittelmeerische Städtkultur nicht gelangt ist, das „Wik“-Gebiet; 2) Nordfrankreich, die Rhein- und Donauländer, wo diese Städtkultur untergegangen ist; 3) die Mittelmeerländer, wo die Tradition der Antike nur kommunalrechtlich, nicht aber wirtschaftlich und sozial abriß. Im zweiten Gebiet sieht sie, ihrer Forschungsrichtung entsprechend, die schwierigsten Probleme und legt sie kurz, in Anlehnung an ihre *Frühgeschichte der europäischen Stadt* (Bonn 1953) dar. Die englische Sonderentwicklung wird gestreift. Im Gegensatz zu W. Schlesinger betont Verf. stärker die Bedeutung des mittelmeerischen Einflusses auf das europäische Städtewesen. Ein kurzer Blick auf die Gründungsstädte und das Städtewesen des Spätmittelalters schließt die Arbeit ab.

E. Ennen legt ein Grundsatzreferat vor über *Aufgaben der landschaftlichen deutschen Städteforschung aus europäischer Sicht* (Blätter f. deutsche Landesgesch. 93, 1957, S. 1—14). Nachdem sie darauf hingewiesen hat, wie sehr sich gerade die Städteforschung zur Zeit wieder im Fluß befindet, gibt sie einen Überblick über die verschiedenen Institutionen, die sich vorwiegend mit der Städtegeschichte befassen. Dann schildert sie die neuen Impulse, die von der Archäologie, der Numismatik und der Stadtplanforschung ausgegangen sind und umreißt von da aus die Forschungslage und die sich daraus ergebenden Forschungsaufgaben. Allerdings richtet sich ihr Blick dabei doch vorwiegend auf die Probleme der Anfänge des Städtewesens, bis etwa ins 12. Jahrhundert. Räumlich begrenzte Untersuchungen, aber von einem weiten Überblick aus, typenbildende Betrachtung, vergleichende Methode, richtige Anwendung von Verbreitungskarten — das sind die allgemeinen Forderungen, auf die ihre Ausführungen hinauslaufen und auf die in der Tat nicht oft genug hingewiesen werden kann.

C. Haase

* Die *Untersuchungen zur Geschichte des Marktwesens im Bodenseeraum (bis zum 12. Jahrhundert)*, die Hertha Borchers vorlegt (Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins Bd. 104, 1956, S. 315—360), haben eine Bedeutung über den beschränkten Raum hinaus, da sie das örtliche Geschehen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung von der auslaufenden Karolinger- bis in die Salierzeit sehen und die Anlage der Markttorte vor der eigentlich städtischen Entwicklung im Mittelpunkt steht. Mit der unfreien Händlergruppe der ho-

mines ecclesiae wird dem Leser eine Gruppe nahegebracht, deren Bedeutung noch nicht recht erkannt scheint. Die Arbeit kann auch dem Historiker der hansischen Frühzeit mancherlei Anregungen geben, weil sich an der Beobachtung eines anderen Raumes und anderer Verhältnisse der Blick für den eigenen schärft.

Das ist auch das Anliegen von H. Büttner's Untersuchungen *Zum Städtewesen der Zähringer und Staufer am Oberrhein während des 12. Jahrhunderts* (Ebd. 105, 1957, S. 63—88); sie entwickeln an den Beispielen Freiburg — jedem Hansehistoriker vertraut —, Breisach, Hagenau, Selz, Konstanz und Überlingen, wie verschieden zur gleichen Zeit die rechtlichen Vorstellungen sind, die zur Gründung von Städten geführt haben. E. Aßmann

* Eine Fülle von Eindrücken gibt das Werk *Augusta 955—1955. Forschungen und Studien zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Augsburgs* (Hrsg. H. Rinn im Auftrage der Industrie- und Handelskammer Augsburg, Augsburg 1955, 468 S., 144 Bildtafeln). — Der umfangreiche, prächtig ausgestattete Band entfaltet ein Jahrtausend großer, eindrucksvoller Vergangenheit. Der Reichtum geistiger, politischer und wirtschaftlicher Tradition wird in bemerkenswerten Darstellungen lebendig. Es sei hier besonders genannt: G. Frhr. v. Pölnitz, *Augsburger Kaufleute und Bankherren der Renaissance* (S. 187—219), ein faszinierendes Bild jener „typisch schwäbischen Realisten“ (195) des 15. und 16. Jahrhunderts. — C. Bauer, *Conrad Peutinger und der Durchbruch des neuen ökonomischen Denkens in der Wende zur Neuzeit* (S. 219—229), der in dem Augsburger Stadtschreiber und Rechtsgelehrten einen Verteidiger freier unternehmerischer Wirksamkeit vorstellt, der damals schon gesamtwirtschaftlichen Verflechtungen und ökonomischen Gesetzmäßigkeiten den Blick öffnete. — F. Heer, *Augsburger Bürgertum im Aufstieg Augsburgs zur Weltstadt* (S. 107—137), vermittelt den sozialgeschichtlichen Hintergrund der bedeutsamen Zeit von 1275 bis 1530. — W. Zorn verfolgt in einer kenntnisreichen Studie *Handel und Industrie vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis 1848* (S. 333—347), jenen wechselvollen Zeitabschnitt, der geschichtlich „den Brückenschlag zwischen der großen Zeit der Kaufmanns- und Weberstadt und der Ära der Augsburger Großindustrie“ (345) bedeutet und auf die der Gegenwart gewidmeten wirtschaftlichen Betrachtungen hinführt. E. v. Gersdorff

* In einem vorzüglichen Überblick über *Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte — Probleme des östlichen Alpen- und Donaupraumes* (Blätter f. deutsche Landesgesch. 92, 1956, S. 40—77) behandelt K. Lechner kurz auch einige Wesenszüge des Städtewesens im Südostraum. Als Gegensatz zum Nordosten stellt er heraus, daß im Südosten die Anlage von Städten im wesentlichen am Ende des Ausbaues eines Siedlungsraumes steht. Zumindest von der 2. Hälfte des 13. Jh.s an gibt es keinen Unterschied zwischen den Städten und den sog. „Märkten“. Stadtrechtsfamilien gibt es im Südosten in der Regel nicht. — Das sind einige Gesichtspunkte, die zu genauerem vergleichenden Studium und zur Überprüfung der Verhältnisse in unserem Arbeitsraume herausfordern. Der Unterschied in der Stadtentstehung dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die

Südostkolonisation zeitlich früher liegt als die Nordostkolonisation, die schon ein weit gespanntes Städtenetz im Rücken hat. Das Problem „Städte — Märkte“ kehrt im nördlichen Deutschland als Frage nach dem Charakter von „Weichbild“, „Freiheit“, „Flecken“ usw. wieder. Es erhebt sich die Frage, ob nicht der „Markt“ die „Minderstadt“ des Südostens ist, d. h. eine Spätform der mittelalterlichen Stadt in einer Zeit, wo die besten Plätze schon belegt sind. Das Fehlen von Stadtrechtsfiliationen hängt vielleicht mit dem außerordentlich großen stadtherrlichen Einfluß zusammen, der „zwischenstädtische“ Beziehungen rechtlicher Art unterbindet. — Diese Hinweise mögen andeutend zeigen, welche Anregungen aus der vergleichenden Betrachtung verschiedener Städtelandschaften zu gewinnen sind.

H. A m m a n n, *Wie groß war die mittelalterliche Stadt?* (Studium Generale 9. Jg., Heft 9, 1956, S. 503—506) erläutert zunächst die Methode, mit der die Größenordnung mittelalterlicher Städte erfaßt werden kann, und gibt dann seine bekannte Klassifizierung: Kleinstadt bis 2000 Einwohner, Mittelstadt 2000 bis 10 000, Großstadt über 10 000, Weltstadt über 50 000. Er differenziert dieses Schema aber noch weiter und erläutert es am Beispiel der Schweizer Städte. Dann gibt er in Auseinandersetzung mit der Literatur einen Überblick über Zahlen und Größenordnung der Städte in Deutschland und Europa. Er nimmt an, daß etwa ein Viertel der europäischen Gesamtbevölkerung im Mittelalter in Städten gewohnt hat.

Grundlegende Gedanken über „Stadt“ und „Bürgertum“ bietet P. E. S c h r a m m in seinem Vortrag *Bürgertum: Geschichte und Aufgabe. Gedanken eines Historikers bei der Tausendjahrfeier der Stadt Göttingen* (Göttinger Jahrbuch 1954, S. 83—92). Er stellt die Stadt als ein Gemeinwesen dar, das von Selbstverantwortung und Bürgerstolz bestimmt sei. Dieser Begriff der Stadt passe ursprünglich aber nur für West- und Mitteleuropa, werde jedoch dann zum Modelltyp für andere Länder. Er erläutert dann das Spiel von Mit- und Gegeneinander der beiden Grundstrukturen menschlicher Verbände, nämlich einerseits der horizontalen, genossenschaftlichen und andererseits der vertikalen, herrschaftlichen Gliederung, und sucht die Geschichte Göttingens in großen Zügen am Leitfaden dieser einander ergänzenden Strukturprinzipien bis in die Neuzeit zu verfolgen. Damit gibt er eine wertvolle Anregung für eine — vielleicht die wichtigste — der möglichen Leitlinien, die bei einer großzügigen Konzeption einer Stadtgeschichte zugrundegelegt werden müßten.

Einen vorzüglichen Überblick über ein großes und wichtiges Stück hansischer Wirtschaftspolitik gibt E. W e i s e, *Die Hanse, England und die Merchants Adventurers. Das Zusammenwirken von Köln und Danzig* (Jahrb. des Kölner Gesch.V., Bd. 31/32, 1957, S. 137—164). Er zeigt, wie, ausgehend vom Kölner Englandhandel, allmählich im 14. Jahrhundert in London als Zusammenschluß der Städtehansen die „Hansa Almanniae“ entstand und auf der Grundlage der englischen Wollausfuhr ihre Blütezeit erlebte. Als allmählich der englische Eigenhandel, vor allem seit Edward III., sich unter staatlichem Schutz entwickelte, bot zunächst der Ordensstaat für die Hansen das nötige Gegengewicht, zumal gerade Preußen den Engländern das unentbehrliche Getreide und Holz liefern konnte. Aber Mitte des 15. Jahrhunderts endete die Einigkeit

zwischen dem Ordensstaat und den preußischen Städten, während zugleich die Hanse für England entbehrlich wurde. Die Merchants Adventurers haben sich zu Anfang des 15. Jahrhunderts bereits in Antwerpen festgesetzt. Als sie sich dort infolge des niederländischen Freiheitskampfes nicht länger halten konnten, gelang ihnen die Festsetzung in Hamburg und zeitweise als Aushilfen in Emden, Stade und Elbing. Die Sonderinteressen der Städte, die das Geschäft mit England nicht verlieren wollten, haben das gesamthansische Interesse überspielt. — So zeigt die Arbeit an einem Einzelproblem exemplarisch die Grundlagen der Existenz der Hanse wie auch die Faktoren, die diesen Grundlagen den Boden entziehen und so zu ihrem Ende führen.

An diesem Niedergang der Hanse konnte auch eine Konzeption nichts mehr ändern, die jetzt K. Friedland mustergültig untersucht hat: *Der Plan des Dr. Heinrich Suderman zur Wiederherstellung der Hanse. Ein Beitrag zur Geschichte der hansisch-englischen Beziehungen im 16. Jahrhundert* (ebd. S. 184—244). Er gibt zunächst eine Analyse des Zustandes des Nebeneinander und Ineinander, des Gleichgewichtes von privilegierter Hanse und vordringenden, um freie Entfaltung ihres auswärtigen Handels ringenden, vom Staat gestützten Merchants Adventurers in England. Der Ansatzpunkt für den englischen Druck ist die Schwierigkeit, die Zugehörigkeit zur Hanse und damit das Recht auf Inanspruchnahme ihrer Privilegien genau abzugrenzen. Der Hanse hängt ihre mittelalterliche Herkunft an, der nun das Prinzip des Flächenstaates mit genau abgesteckten Grenzen entgegentritt. Sudermans Reformplan lief darauf hinaus, die Hanse als geschlossene, scharf abgegrenzte und definierbare Wirtschafts- und Rechtseinheit hinzustellen. So sollte sie wieder zu einem für die von den modernen Ideen getragenen Staaten, besonders England, vertragsfähigen Privilegien-träger und Verhandlungspartner werden. Dieser Reformplan mußte aber scheitern, sowohl an dem Individualismus und Wirtschaftsegoismus der einzelnen Kaufleute, als auch an den auseinanderstrebenden Interessen der in die werdenden Flächenstaaten eingebetteten Städte. So wird man Sudermans Pläne, die der Verf. in ihren geschichtlichen Zusammenhängen an Hand einer Fülle von Einzelmateriale aus der bewegten hansisch-englischen Wirtschaftsgeschichte jener Zeit ausbreitet, doch als anachronistisch bezeichnen müssen. C. Haase

M. Hroch, *Ualdštejnova politika vo severním nemecku v letech 1629—1630* (Zolášti otisk ze Sborníku historického V, Praha 1957, S. 203—232, mit russ. und franz. Resumé), untersucht auf Grund von kaum oder gar nicht bekannten Dokumenten aus dem Kriegsarchiv Wallensteins dessen schon mehrfach behandelte Politik gegenüber den Hansestädten. Sie ging in jener kurzen Friedensperiode dahin, Handel und Schifffahrt zu fördern und durch die kaiserliche Flotte zu schützen, um sie dann durch Zölle ausnützen zu können. H. nennt sie liberal und fortschrittlich. Vielleicht kann man dem, soweit sie sich auf seine eigenen Pläne und Territorien bezieht, zustimmen. Für die wendischen Städte waren Wallensteins Maßnahmen von einer gewissen Bedeutung. Mit Recht sagt H., daß die Frage nach den Ursachen des Niedergangs der Städte, auch die nach den ihnen verbleibenden Möglichkeiten damit zusammenhängen — Fragen, die keineswegs schon klar zu durchschauen sind.

* W. Jesse legt eine reizvolle Studie vor: *Der zweite Brakteatenfund von Mödesse und die Kunst der Brakteaten zur Zeit Heinrichs des Löwen*

(Braunschweiger Werkstücke, Band 21. Braunschweig 1957. 94 u. 11 S., 20 Abb.). Der erste Teil der Arbeit bringt eine Beschreibung des Münzfundes, der 1196—1200 vergraben wurde. Auf das Numismatische können wir hier nicht eingehen. Im zweiten Teil ordnet der Verf. die bisher selten unter kunstgeschichtlichem Gesichtspunkt gewürdigte Brakteatenkunst zur Zeit Heinrichs des Löwen in den Zusammenhang der Kunstgeschichte ein. Er weist zunächst darauf hin, daß die Höhepunkte der allgemeinen Kunstentwicklung und der Münzkunst zeitlich oft nicht übereinstimmen, da auch in künstlerisch fruchtbaren Zeiten die Münzen oft in erster Linie als Gegenstände, als Tauschmittel betrachtet werden und so ganz schmucklos sind. Wenn aber der Versuch einer künstlerischen Gestaltung gemacht wird, so zeigt ein Vergleich der Kunstauffassung mit den Grundtendenzen der zeitgenössischen Kunstgestaltung in allen Gattungen doch eine wesentliche Übereinstimmung. So gibt etwa in der ottonischen und früh-salischen Zeit die Münzkunst wie die Malerei keine Abbilder, sondern Sinnbilder der Wirklichkeit. Schon in dieser Epoche zeigt sich in vielen Münzstätten ein bestimmter, durch die Münzherren mitbestimmter Kunstwille. Die Bildinhalte sind allerdings vorwiegend weltlicher Herkunft. Das dekorative Gefühl fehlt in dieser Zeit noch. — Die Brakteatenkunst, die von etwa 1160 bis 1200 ihre Blüte erlebt und danach schnell verfällt, bildet einen Höhepunkt der deutschen Münzkunst überhaupt. Sie geht von Mitteldeutschland und Ostfalen aus, ihre künstlerischen Schwerpunkte hat sie in Ostfalen und im südlichen Niedersachsen. Die Gründe für ihr Auftreten sind nicht zu erkennen. Auch diese Kunst gibt Sinnbilder, nicht Abbilder. Das entscheidende Neue ist der Versuch, „das Figürliche vom Ornamentalen her zu bewältigen“ (S. 74). Hier mischen sich ins Deutsche umgeprägte und anverwandelte Einflüsse der byzantinischen Kleinkunst eng mit bodenständigem Motiv- und Gedankengut. Der Verf. macht den engen Zusammenhang mit der Kunstpflege am Hofe Heinrichs des Löwen wahrscheinlich, indem er die Prägungen mit den Erzeugnissen aller anderen Kunstgattungen, auch der Siegelkunst, der Goldschmiedekunst und der Miniaturenmalerei, vergleicht. — Die Kunst der Brakteaten verfällt in einer Zeit, wo die deutsche Kunst auf allen anderen Gebieten besonders große Leistungen aufzuweisen hat.

Es zeigt sich in der Studie wieder einmal der Nutzen des Arbeitens auf Grenzgebieten der verschiedenen Disziplinen. Von der Münzkunde aus, in Verbindung mit der Kunstgeschichte fällt so neues Licht auf den besonderen Macht- und Kulturkomplex, den Heinrich der Löwe vornehmlich in Norddeutschland errichtet.

Wilhelm Jesse hat am 3. Juli 1957 sein 70. Lebensjahr vollendet. Aus diesem Anlaß wird dem Büchlein ein nützliches Verzeichnis seiner Schriften und Rezensionen beigegeben.

C. Haase

* H. J. Moser, *Dietrich Buxtehude* (Berlin 1957). Dietrich Buxtehude, geboren wahrscheinlich 1637 zu Oldesloe, dann mit seinem Vater in Helsingborg und Helsingör, seit 1668 Organist an St. Marien zu Lübeck und dort 1707 gestorben, ist kürzlich von Friedrich Blume als einer der deutschsprachigen Künstler bezeichnet worden, „die sich beiderseits der Ostsee als Bürger fühlten“. Mit dem Organisten der Deutschen Gemeinde in Stockholm, über deren musikalische Kul-

tur im 16. Jahrhundert wir durch Emil Schieche unterrichtet sind¹, verband ihn enge Freundschaft. In Lübeck war es eine der Hauptaufgaben des Künstlers, seine Werke den „commerciierenden Zünften“ und sehr wahrscheinlich auch den Kaufleuten darzubieten, oftmals ohne besonders festlichen Anlaß und inmitten des Tages². Man kann also gewiß dem Geist der Hanse in diesen Kompositionen nachforschen, wenn auch für ihren Schöpfer die große Gemeinschaft von Städten und Kaufleuten schon weit zurücklag. Aber da lesen wir nun in dem Werk Hans Joachim Mosers, Buxtehudes Kantate „Jesu, meine Freude“ habe „etwas Althansisches — wenn man so sagen dürfte, »Störtebeckerisches«“. — War wirklich auch schon für Dietrich Buxtehude die Hanse so sehr Vergangenheit, daß er die Handelsfahrten ihrer Kaufleute und die Piratenzüge ihrer grimmigsten Gegner aus gleichem Geiste deutete und in friedlicher Vereinigung zu einem Ausdrucksprinzip seines Schaffens machte? — Nein, auch der vorzügliche Historiker der Musik, als den wir Moser kennen, dürfte nicht so sagen.

K. Friedland

Rechts- und Verfassungsgeschichte

* H. Patze, *Zur Kritik zweier mitteldeutscher Stadtrechtsurkunden. I. Leipzig 1156/70. II. Eisenach 1283* (Blätter f. deutsche Landesgesch. 92, 1956, S. 142—161), zeigt, wie aus der Kollision zwischen dem dynamischen Charakter des Rechtes und dem statischen der Urkunde Aufzeichnungen entstehen, die in einem seltsamen Zwiellicht zwischen Echt und Falsch, zwischen vorsätzlichem Unrecht und gutgläubiger Angleichung an den inzwischen erreichten Rechtszustand schweben. Patzes Hinweise auf Lübeck, Lippstadt und Mark (Hamm) könnten mühelos durch zahlreiche weitere Beispiele aus unserem Arbeitsraum ergänzt werden (Hamburg, Soest, Medebach), die durch seine sorgfältigen, methodisch bedeutsamen Darlegungen in ein neues Licht rücken.

E. Ennen, *Ein Teilungsvertrag des Trierer Simeonsstiftes, der Herren von Berg, von Linster und des Ritters von Südlingen* (Rheinische Vierteljahrsblätter 21, 1956, S. 219—225) bringt einen interessanten stadtggeschichtlichen Beitrag an unvermuteter Stelle. Sie zeigt, wie man sich nach westlichem, französischem Vorbild der fiktiven Gründung einer »villa nova« bedient, „um den Weg aus einer strittigen und verwickelten Rechtslage zu finden“. An einem eindrucksvollen Einzelbeispiel wird deutlich, daß Dorfbefreiungen auf Grund des Rechtsinstituts der „villes neuves“ nicht etwa auf wirtschaftlich orientierte Stadtgründungspolitik, überhaupt nicht auf Städtepolitik hinauslaufen, sondern einzig und allein territorialpolitisch zu verstehen sind.

Über *Jura Sosacie — Nach Soester Recht* ist zwischen H. Rother (Westfalen 34, 1956, S. 148—149) und H. Schwartz (ebd. S. 249—251) eine Kon-

¹ Die Anfänge der Deutschen St. Gertruds-Gemeinde zu Stockholm im 16. Jh., Pflingstblatt XXVII/1952, S. 124 ff.

² F. Blume in: Musik in Geschichte und Gegenwart II/1952, S. 548 ff.

troverse entstanden, die wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung erwähnt werden möge. Während Schwartz das Soester Recht aus autonomer Satzung entstanden sieht und eine erzbischöfliche Bewidmung mit Kölner Recht ablehnt, möchte Rothert dieses Recht gerade auf das verlorene Privileg eines Kölner Erzbischofs zurückführen, der Soest zur Stadt im Rechtssinne erhob und mit Kölner Recht bewidmete. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, muß dazu doch gesagt werden, daß beide Gelehrten Vorstellungen, die auf das 13. Jahrhundert und auf die Verleihungen von fertigen Stadtrechten passen mögen, in das 12. Jahrhundert zurückprojizieren. Privilegierung, auch mit Nennung eines Rechtsvorbildes (es handelt sich ja im 12. Jh. nicht um die Übertragung eines bereits kodifizierten Rechtes) und autonomes Stadtrecht schließen einander nicht aus. Im übrigen finden sich die kritischen Hinweise und Bemerkungen, welche die Unhaltbarkeit beider Kampfpositionen zeigen, bereits bei H. Reincke (HGbl. 69, 1950, S. 14 ff.), den beide nicht nennen.

C. Haase

* E. Reibstein, *Das Völkerrecht der deutschen Hanse* (Zeitschrift f. ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Bd. 17 Nr. 1, 1956, S. 38—92), kommt nach eingehender Untersuchung zweier englischer Königsurkunden aus dem 10. bis 12. Jahrh. zu dem Schluß, daß die Wiege der Hanse nicht an der Trave, sondern an der Themse stand. Seine Auseinandersetzung mit dem recht unterschiedlich interpretierten Begriff „hansa“ endet mit der an die Auffassung Walter Steins (HGbl. 1909) sich anlehnenen und überzeugenden Feststellung, daß die Hanse eine rechtlich geordnete, korporative Gemeinschaft von Kaufleuten im Ausland gewesen sei. Anders als der englische Jurist des 18. Jahrh., Robert Ward, der soweit geht und der Hanse Staatscharakter zuerkennt, bezeichnet Reibstein die Hanse als eine Art Staatenbund, der — und hierin stimmt er Ward zu — eine überaus rege völkerrechtliche und völkerrechtsschöpfende Aktivität entfaltete.

Der bezeichnendste und wohl auch bemerkenswerteste Beitrag der Hanse zum europäischen Völkerrecht sei das unter ihrer Ägide entstandene Seerecht, das nicht bloß aus unpersönlichen administrativen Normen, sondern auch aus dem auf den gesamten Seeverkehr angewandten „ius gentium“ des Mittelalters bestand. Die Ausführungen hierzu stellen den völkerrechtlichen Schwerpunkt der Abhandlung dar. Der Verf. weist darauf hin, daß das hansische Seerecht von der Maxime der Freiheit der Meere beherrscht worden sei und bespricht in diesem Zusammenhang die völkerrechtliche Kollektivaktion der Handelssperre und die Stellung der Neutralen im Seekrieg. Sodann zeigt er in einem gut gelungenen Vergleich die wesentlichen Funktionsunterschiede zwischen den Faktoreien der italienischen Seestädte und den hansischen Kontoren auf, welche letzteren im Gegensatz zu jenen jede militärische und politische Bedeutung fehlte, die aber die mittelalterliche Vorstufe des modernen Konsulatswesens bildeten.

Nicht minder interessant ist die Feststellung am Schlusse der Arbeit, daß die hansischen Kontore die unmittelbaren Vorläufer der privilegierten Handels- und Kolonisationsgesellschaften waren.

K. O. Juschka

Der Historiker möchte dem vorstehenden Bericht des Juristen einige Worte hinzufügen. Es ist sehr zu begrüßen, daß die schwer zu durchschauende Rechts-

natur der Hanse von der Rechtsgeschichte her geprüft wird. Die vorliegende Studie gibt dazu viele kluge Gedanken; freilich sind sie auf ein Objekt allein, den genossenschaftlichen Bundescharakter, gerichtet, während doch auch beachtet werden muß, daß die Verbindlichkeit der Beschlüsse, Verträge usw. für die einzelne Stadt erst durch deren Ratifikation zustandekam, nicht durch Bundespflicht. Wenn wir die Zusammenarbeit mit der Rechtsgeschichte begrüßen, so ist auch zu sagen, daß diese die intensive Forschung der Historie, die weithin auch — wie unsere Zeitschrift seit langem erweist — Rechtsgeschichte ist, mehr zu Rate ziehen sollte. Über die kaufmännischen Korporationen, über Gilde und hansa, Nationalitäten-, Hanse- und Völkerrecht ist vieles gearbeitet worden (G. Fink, W. Ebel, F. Bruns, H. Reincke, A. v. Brandt, H. v. Werveke und viele andere), was in dem Aufsatz nicht verwertet ist.

* K. C z o k, *Zum Charakter der deutschen Städtebünde im 14. und 15. Jahrhundert* (Heimatkundl. Blätter für die Bezirke Dresden — Karl Marx-Stadt — Leipzig, 3, Heft 2, 1957, S. 173—178), zeigt die Doppelheit der Funktionen dieser Bünde: einerseits gemeinsame Aktion nach außen (Gegensatz gegen die Territorialherren, Handelsinteressen oder dergl.), andererseits Sorge für die Erhaltung der Machtverhältnisse im Inneren der einzelnen Städte. Am Beispiel der „Großen Schicht“ von 1374 in Braunschweig zeigt er, wie die Hanse durch Privilegientzug und Wirtschaftsblockade die Wiederherstellung der patrizischen Herrschaft erzwingt. An diesem und ähnlichen Beispielen sucht er nachzuweisen, „daß die deutschen Städtebünde ihre Ursachen in der ökonomischen Entwicklung haben und damit auch in der Entwicklung der Klassen des späten Mittelalters“.

G. P f e i f f e r, *Der Augsburger Religionsfriede und die Reichsstädte* (Zeitschr. des Hist. V. f. Schwaben 61, 1955, S. 213—321), zeigt die Entstehung des Städteartikels im Text des Vertrages. Der enge Zusammenhang zwischen diesem Artikel und der Frage der Reichsstandschaft der Städte überhaupt wird herausgearbeitet. Es wird versucht, für die Städte augsburgischer Konfession, die trotz großer Freiheiten nicht volle Reichsstädte sind, also vor allem für einen Teil der Hansestädte, einen besonderen Hansestädteartikel durchzudrücken, um so gegen das Recht der Stadtherren zur Bestimmung der Konfession in ihrem Territorium einen Schutz zu finden. Dieser Versuch scheitert. Statt dessen kommt es zu einem Städteartikel, der im Grunde auf wenige Städte gemischter Konfession, vor allem auf Augsburg zugeschnitten ist. Das ist, wie Verf. herausarbeitet, nicht als Ausdruck einer Toleranzidee, sondern als ein politischer Kompromiß zu werten. — Die Tatsache, daß wichtige Städte, wie etwa Köln, Hamburg, Dortmund, Bremen, Lübeck, auf dem Reichstage gar nicht vertreten sind, zeigt das zunehmende Desinteresse des Nordens am Reich und an den gemeinsamen städtischen Belangen. Es trägt vielleicht dazu bei, daß eine dem nördlichen Deutschland im Grunde nicht angemessene Kompromißlösung gefunden wird. — Die Arbeit bildet einen wichtigen Beitrag zur städtischen Politik am Beginn der Neuzeit.

C. Haase

In Kürze notieren wir Eugenia Herbert, *Alcune istituzioni commerciali anseatiche del medioevo* (Riv. di Storia del Diritto Italiano 28, 1955, S. 169—188).

Wirtschaftsgeschichte

A. Saporì, der bekannte italienische Wirtschaftshistoriker, ist zu dem 25-jährigen Jubiläum seiner Lehrtätigkeit durch eine in jeder Hinsicht gewichtige Festschrift geehrt worden: *Studi in onore di Armando Saporì* (Milano 1957, Ist. Ed. Cisalpino, 2 Bde., 1486 S.). Die Herausgeber haben rund 50 Wirtschaftshistoriker aus 12 Ländern von der U. S. S. R. bis zu den U. S. A. zu gewinnen gewußt. So entstand ein in seiner Mannigfaltigkeit seltenes Bild von Stoffen, Methoden, Arbeitskreisen. Es kann auch nicht im entferntesten hier nachgezeichnet werden. Es genüge zu sagen, daß es dem Fachgelehrten jetzt und künftig unentbehrlich sein wird, der den Forschungsstand unseres Jahrzehnts überblicken will. Nur einige Titel der Beiträge, soweit sie in unser engeres Arbeitsgebiet fallen, sollen genannt werden: H. A m m a n n, Die Anfänge des Aktivhandels und der Tucheinfuhr aus Nordwesteuropa nach dem Mittelmeergebiet (S. 273—310); L. B e u t i n, Köln und Italien (29—46); P. J o h a n s e n, Die Kaufmannskirche im Ostseegebiet (311—326). — Doch ganz ausdrücklich noch einmal: es sind, unter natürlicher Betonung des südeuropäischen Bereiches, die wichtigen zur Diskussion stehenden Probleme durch Sonderstudien oder zusammenfassende Übersichten behandelt, etwa: Ursprünge der Stadt; Organisationsformen des Handels; Fernbeziehungen und Reisen über Europa und die Welt; Zünfte und Unternehmer; Finanzen und Geld; Bevölkerungsgeschichte, Industrie, Banken, Merkantilismus und vieles andere.

* Unter der Frage *Y a-t-il emprise musulmane sur l'économie des états européens du VIII^e au X^e siècle?* (Schweizerische Zeitschr. für Geschichte Bd. 5, 1955, S. 31—81) beschäftigt sich F. J. H i m l y (S. 35—48) mit den ungeheuer reichen Schatzfunden an arabischen Dirhems in den baltischen und skandinavischen Ländern, die in der Hauptsache zwischen 900 und 950 niedergelegt sind und zu neun Zehnteln aus Turkestan, mit dem Rest aus dem Abassidenreich stammen. Er sieht in ihnen nicht, wie es gewöhnlich geschieht, Zeugnisse eines echten Handels, weil der Norden keine möglichen Handelsgüter als Gegenleistung anzubieten gehabt habe; Ambra, Sklaven, Waffen, Pelzwerk seien entweder nicht bedeutend genug oder der arabischen Welt aus anderen Regionen zugeflossen; zudem habe sich der Handel des Nordens vor allem zum Karolingerreich hin entwickelt. Die großen Schatzfunde, die zumeist auf Inseln, also an sicheren Plätzen niedergelegt seien, müßten vielmehr als die Beute von Raubzügen schwedischer Wikinger gegen Rußland gelten: „Ainsi l'histoire générale de la Scandinavie révèle sous l'aspect d'un dyptique un parallélisme frappant: les expéditions de pillage suédoises en Russie y forment le pendant presque exact des invasions norvégiennes en Angleterre et en Gaule“ (S. 47). Der Verfasser wird es trotz seiner Rhetorik nicht leicht haben, seine Leser von der Richtigkeit dieser Auffassung zu überzeugen (vgl. das Referat über die Arbeiten von Bolin und Stenberger von A. von Brandt, in: *Welt als Geschichte* Bd. 10, 1950, S. 59—61).

E. Aßmann

C. C i p o l l a, *Moneta e civiltà mediterranea* (Venezia 1957, Pozza, 97 S.), führt in drei Kapiteln in die Geldgeschichte der Länder um das Mittelmeer ein, mit manchem Ausblick jedoch auf das übrige Europa. Ein so großes Gebiet kann nicht in engem Rahmen historisch beschreibend dargestellt werden. Der Verf. überschaut es unter vier systematischen Fragen. Zwischen dem 5. und 10. Jahrh.

gibt es das „Primitivgeld“: das als Münze durchaus vorhandene Geld ist eine Ware wie andere, die alternativ mit Naturalien zur Zahlung benutzt wird und einen wichtigen Platz nur bei internationalen Zahlungen hält. Der „Dollar des Mittelalters“, die für diese notwendige Münze, überlagert sich dem lokalen Geld; bis in das 19. Jahrh. hinein zirkuliert dies Großgeld durch alle Länder neben dem landeseigenen. Es wurde dargestellt zunächst durch den solidus aus Byzanz, den Dinar und Dirhem aus der islamischen Region, später durch Floren, Dukaten und die davon abgeleiteten Goldmünzen. Diese internationale Valuta zeichnet sich durch drei Eigenschaften aus: hohen Wert der Einheit, langwährende Stabilität des inneren Wertes, hohe Wirtschaftskraft der sie prägenden Staaten. Im regionalen Umkreis jedoch erhebt sich überall das Problem der kleinen Münze für den täglichen Gebrauch von jedermann. Es wird nirgends gelöst, die Münze verschlechtert sich ständig. Die komplizierten Gründe dafür übergeht C. zumeist; er betont das Interesse der Kaufleute und größeren Produzenten an der Inflation (so in Florenz zu beobachten). Die Lücke wird im größeren Verkehr auch durch das Rechnungsgeld, die praktisch gar nicht geprägten Einheiten wie etwa das karolingische Pfund, überbrückt („moneta fantasma“, wie C. das bildhaft nennt). — Ein Schlußkapitel führt in die Fragen der italienischen Preisgeschichte ein. (Das Büchlein, aus einer Vorlesungsreihe erwachsen, erschien auch unter dem Titel *Money, prices and civilization in the Mediterranean area, V-XVII centuries*, Princeton 1956).

Iris Origo, *The merchant of Prato, Francesco di Marco Datini* (London, J. Cape, 1957. 379 S. 25 Bilder), bringt eine neue Biographie des durch sein Archiv bekannten Kaufmanns (um 1335—1410). Datini muß seinen Aufstieg von einem armen Waisenkind zu dem reichen Kaufmann selbst für denkwürdig gehalten haben, denn er ordnete die Sammlung all seiner geschäftlichen und privaten Papiere und deren ewige Aufbewahrung testamentarisch an. Dieser ganz seltenen Denkweise verdanken wir ein ebenso ungewöhnliches Archiv: rund 150 000 Briefe geschäftlicher und privater Art, zumeist dem Verkehr mit seinen acht Filialen entstammend, aber auch den ständigen Briefwechsel mit seiner Frau und seinem Freund enthaltend; über 500 Geschäftsbücher, etwa 400 Versicherungspolice, 300 Partnerschaftsverträge. Dieses weitaus größte Geschäftsarchiv des Mittelalters ist schon mannigfach benutzt worden, aber bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Miss Origo benutzte vor allem die persönlichen Briefe, um das Leben eines Kaufmanns des späten Mittelalters zu schildern. Francesco war besonders schreibfreudig, und so entsteht ein bis in verborgene Seelenregungen getreues Abbild. Von den Geschäften zunächst in Avignon, dann Prato, Florenz und weiter im ganzen Mittelmeergebiet bis zum täglichen Leben in Stadt, Haus und Garten erhält der Leser farbenreiche Eindrücke. Sie sind nicht künstlich verschönt, Francesco erscheint als ein gewinn gieriger, reizbarer, mißtrauischer Mann, nur sehr oberflächlich berührt von dem erwachenden Geschmack der Kunst und Bildung. Im Alter vermachte er unter dem Eindruck einer Pestseuche fast seine gesamte Habe einer von ihm gegründeten frommen Stiftung. — Das feinfühlig, zahlreiche Briefstellen, Tagebuchnotizen usw. anführende Buch gehört zu den besten Werken über das Leben mittelalterlicher Kaufleute.

* H. A m m a n n legt mit seiner Studie über *Freiburg als Wirtschaftsplatz im Mittelalter* (Gedenkband zur 800-Jahrfeier Fribourg-Freiburg) eine eindrucksvolle Skizze der Wirtschaft dieser im 15. Jahrhundert etwa 5000 Einwohner umfassenden Industriestadt vor, die als wesentlicher Außenposten der oberdeutschen Grautucherei ihre Tuche über die Zurzacher und Genfer Messen vertrieb, aber auch in der Ledererzeugung eine Rolle spielte. Fernkaufleute aus Köln, Wesel und Utrecht sind in Freiburg i. Ue. nachzuweisen.

J. P a p r i t z, *Das Handelshaus der Loitz zu Stettin, Danzig und Lüneburg* (Baltische Studien 44. 1957, S. 73—94), zeigt unter Verwendung vieler verlorenener oder zur Zeit nicht zugänglicher Quellen, wie das Haus, „das einzige frühkapitalistische Unternehmen größten Stils“ im hansischen Bereich, zu Anfang des 16. Jhs. als typische Familiengesellschaft auf dem Wege über den Salzhandel sein großes Vermögen erwarb. Der Versuch, ein nordosteuropäisches Salzmonopol aufzubauen, scheiterte allerdings nach wenigen Jahren. Neben dem Salzhandel stand der Getreidhandel im Vordergrund der weitgespannten Interessen; aber auch Waldwaren wurden gehandelt, die Beteiligung an der Montanindustrie wie an der Belieferung der Höfe und am Kriegslieferungsgeschäft wurde erfolgreich erstrebt. Der Zusammenbruch des Hauses erfolgte 1571/72, seine Ursache lag, wie in Oberdeutschland, in den Finanzierungsgeschäften mit den Fürsten. — Der kurze Abriß wirft so viele Fragen auf, zeigt so viele wirtschaftliche und auch politische Zusammenhänge des 16. Jhs., daß wir uns wünschen, die ganze Fülle des verarbeiteten Stoffes einmal in Form einer ausführlichen Darstellung mit eingehender Begründung ausgebreitet zu sehen. C. Haase

P. J e a n n i n, *Les marchands au XVII^e siècle* (Paris 1957, Editions du Seuil, „Le Temps qui Court“ Nr. 3, 192 S., viele Abb.), faßt die Forschungsergebnisse der letzten Jahrzehnte in einem lebhaften und vielfarbigem Bilde zusammen. Er sucht dabei die führenden Länder und Städte ebenso zu schildern wie die verschiedenen Lebensbereiche des Kaufmanns. Der große Jacob Fugger und der kleine Paul Meyer (Einzelhändler in Lübeck um 1600); Reeder und Bergunternehmer; Bankiers und Entdecker; ihre wirtschaftliche, geistige, politische Gedankenwelt; ihre Methoden und Erfolge — das ist ein weitgespanntes Programm. Es wird an Hand von zahlreichen Beispielen aus vielen Ländern und verschiedensten Zusammenhängen durchgeführt, unter denen — bei dem uns als Erforscher nordeuropäischer und baltischer Wirtschaftsgeschichte ja wohlbekannten Verf. nicht zu verwundern — die aus Nord- und Süddeutschland zahlreich sind. Ein gut gebautes Büchlein, zwar fast ohne wissenschaftlichen Apparat, dennoch eine zuverlässige Einführung.

W. R e u t e r, *Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Buchdruckgewerbes im Rheinland bis 1800*, eine Bonner Dissertation aus F. Steinbachs Schule (1956), behandelt die Buchdrucker von Köln, Bonn und Düsseldorf, sofern sie wirtschaftsgeschichtlich interessieren. Es sind umfangreiche Materialien aus den Stadtarchiven, insbesondere dem von Köln, benutzt worden. Eine große Fülle von Kenntnissen über die Produktion, die Preise, die rechtlichen, sozialen und geistigen Verhältnisse der Buchdrucker ist erarbeitet worden. Sie sind auf kluge Weise zu einem äußerst lehrreichen, mit vielen willkommenen Angaben über jene

realen Bedingungen gestützten Gesamtbild vereinigt worden (Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, Frankfurter Ausgabe A, 14. Jg., Sondernummer vom 20. 2. 1958, S. 129—224).

R. de Roover, *The business organisation of the Plantin Press in the setting of 16th century Antwerp* (De Gulden Passer, 34e Jaarg., Antwerpen 1956, S. 104—120), stellt insbesondere die Geschäftsführung und Buchhaltung des großen Verlegers und Druckers dar. Der Umfang seiner Tätigkeit — zeitweise waren 16 Pressen in Betrieb — übertraf die aller Zeitgenossen bei weitem. Besonders interessant ist, daß Plantins Schwager und Partner van Bomberghe, der vorher Drucker in Venedig war, die doppelte Buchführung mit genauer Kostenrechnung für jedes gedruckte Buch benutzte. Damals, um 1565, war die italienische Buchführung selbst in Antwerpen kaum bekannt. Die Bücher ergeben, daß die Papierkosten den weitaus größten Teil, Löhne kaum ein Viertel der Kosten ausmachten. Politische Ereignisse haben Plantins Werk fast erliegen lassen, doch konnte er es in beschränkterem Maße wieder aufnehmen. Die italienische Buchführung wurde wieder aufgegeben, denn nach Bomberghe's Flucht verstand sich niemand auf sie, und die sehr unklare, unzusammenhängende ältere Form wurde von der Firma bis ins 19. Jahrh. (!) benutzt.

I. G. Da Silva, *Capitiaux et marchandises, échanges et finances entre XVI^e et XVIII^e siècle* (Annales, 1957 Nr. 2, S. 287—300), greift das Problem des Wechselverkehrs zwischen den Hauptplätzen heraus. Freilich nur allgemein skizzierend weist er den Zusammenhang der lokal zu beobachtenden „Konjunkturen“ über den Kontinent nach; sie hängen eng mit den Warenströmen, insbesondere dem des Getreides, zusammen, doch meint d. S., daß die führenden Kreise des Finanzverkehrs sich mit Getreide- und Salzhandel kaum befaßt hätten. Auch muß der Zusammenhang zwischen der Ausbringung von Edelmetall und dem Wechselverkehr und dessen Zinsbedingungen beachtet werden.

In einer kritischen Umschau wird man im allgemeinen keine Rezensionen anzeigen; doch darf eine Ausnahme gemacht werden bei der Besprechung der französischen Übersetzung von R. Ehrenbergs bekanntem *Zeitalter der Fugger* durch R. de Roover (Revue Belge de Phil. et d'Hist. 35, 1957, S. 456—463). Er skizziert Ehrenbergs Leben und Werk, stellt die seit dem klassischen Buch von 1896 erreichten Fortschritte des Wissens fest; insbesondere begründet er Einwände gegen die Übersetzung mit den Ergebnissen der neueren Forschung über das Geld- und Börsenwesen im 16. Jahrh. (Lapeyre, Mandich, Saponi, de Roover, de Smet — der Interessent vergleiche die Hans. Umschau der letzten Jahre).

* Einen recht guten, auf breiter Literaturgrundlage beruhenden Überblick über neuere Forschungsergebnisse und Forschungstendenzen im Bereich der internationalen Handelsgeschichte der frühen Neuzeit gibt St. Tveite: *Internasjonal Handelshistorie 1500—1800* (norw. Hist. Tidsskr. 1957, S. 122—151). Die amerikanische, englische und französische Literatur steht hier voran, neben ihr die skandinavische, doch werden u. a. auch neuere italienische und deutsche Veröffentlichungen (Kellenbenz, Beutin, Sieveking, Schramm, K. O. Müller usw.) sorgfältig verzeichnet und ausgewertet. Das Ganze ist in dieser knappen Konzentration eine beachtenswerte Leistung, sowohl problemgeschichtlich wie bibliographisch; besonders sei auf die Angaben über die bei uns gewöhnlich weniger bekannte amerikanische und französische handelsgeschichtliche Literatur aufmerk-

sam gemacht. Man bedauert nur, daß dieses wertvolle Resümee in der derzeit schwierigsten Spielart der so wenig bekannten norwegischen Sprache verfaßt ist.

A. v. Brandt

H. Kellenbenz, *Die unternehmerische Betätigung der verschiedenen Stände während des Übergangs zur Neuzeit* (VSWG 44, 1957, S. 1—26), faßt nach einleitender Erörterung unternehmensgeschichtlicher Fragen des Mittelalters den uns besonders interessierenden nordatlantisch-skandinavisch-baltischen Bereich ins Auge. Er will zeigen, daß nicht allein Städter sich unternehmerisch betätigten, sondern daß alle Stände sich beteiligten. Bauernhandel und -schiffahrt bieten sich zunächst, die seit den Wikingern und Friesen in Nord- und Ostsee betrieben wurden. Hier wären den K.schen Beispielen noch zahlreiche weitere anzufügen. Wenn er sagt, die Expansion der Hansestädte habe sich erfolgreich „gegen die Seefahrt der bäuerlichen Friesen gerichtet“ (S. 8), so ist das ergänzungsbedürftig. Es bildeten sich Arbeitsteilungen zwischen den Städten und der Bauernschiffahrt heraus; in den Landschaften der Küste war eine rege Küstenschiffahrt beheimatet, die zwar nicht so sehr der Fernfahrt diente, aber ein unentbehrliches Bindeglied zwischen Stadt und Land wurde; spätestens mit dem Aufkommen des Walfangs gab es, wie auf den nordfriesischen Inseln, Schifferlandschaften an den Strömen; an der Ostsee gab es jene interessanten Schifferlandschaften wie das Fischland. Für Finnland gibt jetzt Alanen höchst aufschlußreiche Beispiele (vgl. unten, S. 220). — Zu K.s instruktiven Seiten über den Adel wird man jetzt auch Malowitschs Aufsatz HGBl. 75 heranziehen. Hier wie bei den Fürsten wissen wir eigentlich erst über wenige Landschaften Genaueres. Insbesondere müssen weiterhin noch die eigentlichen Antriebe und Möglichkeiten bekannt werden. Woher nahmen diese Stände ihr Kapital? Ohne Zweifel haben Kriegsgewinn und -beute da entscheidend gewirkt. — Der Aufsatz ist voll fruchtbarer Ansätze zu weiterem Forschen.

W. Treue, *Das Verhältnis von Fürst, Staat und Unternehmer in der Zeit des Merkantilismus* (ebd., S. 26—56), knüpft unmittelbar an das Vorhergehende an. Auch dieser Aufsatz enthält eine Fülle neuer Perspektiven, die z. T. sich aus der Schau über die breite Literatur vor allem des Auslandes ergeben. In die Geschichte städtischen Wesens und Arbeitens kamen mit dem Merkantilismus ganz neue Züge; neue wirtschaftliche Zentren bildeten sich, neue Kapitalquellen flossen. Wenn sich alte Städte in dem lebhaften Getriebe des 17. und 18. Jahrh. hielten, dann mußten sie schon über besondere Aktiva verfügen. Für die Geschichte der Städte in der beginnenden Neuzeit baut T. einen mannigfachen farbenreichen Hintergrund; auch diese Arbeit wird für die fernere Forschung einen wichtigen Wegweiser bilden.

Schiffbau und Schiffahrt

Der rührige Spezialverlag R. Loef (Burg b. Magdeburg) gab heraus: *Schiffsrise zur Schiffbaugeschichte*, I. Holländische und deutsche Schiffe 1597 bis 1680. II. Englische und amerikanische Schiffe 1577 bis 1810. Die Mappen enthalten nach einer Einleitung 17 bzw. 11 Blätter mit Ansichts-, Längs- und Querrissen, u. a. des „Wappens von Hamburg“ und brandenburgischer Fregatten. Sie sind von H. Roedel vorzüglich gezeichnet. Den beiden

hübschen Mappen schließt sich an *das Hanseschiff um 1470*, entworfen von Busley, bearbeitet von H. Winter, gezeichnet von H. Adametz; diese Mappe enthält drei Bogen mit Gesamt- und Detailzeichnungen eines Idealschiffes. Sie sind nach dem Aufdruck als Modell-Baupläne gedacht; jedoch dürfen sie, ebenfalls laut Aufdruck, „... zu gewerblichen und sonstigen Zwecken weder nachgezeichnet, ausgewertet, noch zum gewerblichen Bau von Modellen... verwertet werden“. Das Verbot gewerblicher Verwertung versteht man — was aber bedeuten die „sonstigen Zwecke“? Ein kurzer Kommentar auf der Mappe ist „Die Hanse“ überschrieben. Da liest man verblüffende Dinge: „Auch im Westen entsteht ein deutsches Großreich Burgund, dessen Herrscher mit der Hanse in Fehde liegen... Rasch verfällt hanseatische Macht, als nach dem Sieg der Engländer über die spanische Armada England seinen Aufstieg zur ersten See- und Weltmacht beginnt und in den Ostseehandel einbricht“. — Eine vierte Mappe enthält 26 verkleinerte Wiedergaben von Kupferstichen des Werkes von Admiral Paris, *Souvenirs de la Marine* (1882—1892), hrsg. von H. Winter.

Über die *Kieler Werften im Wandel der Zeiten* berichtet K. Radünz (Mitt. der Ges. f. Kieler Stadtgesch., 1957, S. 171—187, 9 Abbildungen) und gibt einen Überblick über die Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts ab, die das Gesicht der Stadt so völlig umgewandelt hat.

* Das Lebensbild eines wagemutigen Kaufmannes malt H. Knösel, *Friedrich Busse, der Begründer der deutschen Hochseefischerei, ein Sohn unserer Heimat* (Alt Hildesheim 24, 1953, S. 21—30). Busse (1835—1898) geht in den 70er Jahren in Geestemünde zum Fischgroßhandel über, begründet den auf dem Seefischmarkt noch heute üblichen Kreditverkehr, wonach der Großhändler erst zahlt, wenn das Schiff mit der nächsten Ladung wieder einläuft, geht zur Charterung von Kuttern über und führt das Jagersystem (Fangschiff, das draußen bleibt, Zubringerever, der die Fische anlandet) ein. 1885 setzt er den ersten deutschen Fischdampfer in Betrieb. Der Versuch, auch im Mittelmeer die Dampffischerei in Gang zu bringen, scheidet.

C. Haase

* Mit seiner „*Deutschen Seestrategie in zwei Weltkriegen*“ (Heidelberg, Vowinkel 1957) unternimmt Kurt Assmann den interessanten Versuch, die Geschichte der deutschen Kriegsmarine vom strategischen Standpunkt aus darzustellen. Der Ära Tirpitz weist er in kritischer Weise den Platz zu, der ihr im Rahmen einer hundertjährigen deutschen Marinegeschichte zukommt. Assmann behandelt die Frage, warum die Entscheidungsschlacht zu Beginn des ersten Weltkrieges nicht stattfand, sondern erst am Ende gesucht wurde, als die Niederlage zu Lande feststand. Danach zeigt er die strategischen Möglichkeiten des U-Bootkrieges auf. Der Aufbau der neuen Reichs- bzw. Kriegsmarine wird politisch, strategisch, taktisch und technisch sowie in seiner Abhängigkeit von der Entwicklung und Politik der anderen Seemächte beleuchtet. Die Bedeutung der See für den Kampf um die Herrschaft in Europa und für die einzelnen Kriegsschauplätze, die Aufgabe der Überwasser- zugunsten der Unterseeboots-Kriegsführung mit ihren völkerrechtlichen Problemen und die Frage nach dem Vorrang der politischen Führung im Kriege bestimmen die Auseinandersetzungen des Verf. über den zweiten Weltkrieg.

F. C. Stahl

Historische Geographie

* H. Krüger setzt seine Untersuchungen über *Das Stader Itinerar des Abtes Albert aus der Zeit um 1250* (Stader Jahrbuch 1957, S. 87—136) fort (Vgl. Umschau 1957, S. 135) und behandelt die Heimreiserouten innerhalb Italiens und die wichtigen Alpenübergänge.

R. H. W. Müller, *Die Präposition „ante“ als Problem städtischer Topographie* (Harz-Zeitschrift, 8. Jg. 1956, S. 129—132) kommt auf Grund des Nordhausener Materials zum gleichen Ergebnis wie W. Reinecke für Lüneburg, daß nämlich die Beschreibung einer Örtlichkeit in der Regel von der Stadtmitte, vom Rathaus aus erfolgt. Daraus ergibt sich, daß „ante“ mit Bezug auf Mauern oder Tore einen Punkt innerhalb des Mauerringes bezeichnet. Er gesteht aber Ausnahmen zu. Die These ist für die Stadttopographie von nicht zu unterschätzender Bedeutung und bedarf daher dringend der Prüfung auf ihre Allgemeingültigkeit an Hand des Materials aus anderen Städten.

Die bisher wenig untersuchte, in Deutschland fast überall feststellbare, aber auch weit über die deutschen Grenzen hinaus übliche Einteilung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt in „Viertel“ behandelt J. Schultze, *Die Stadtviertel. Ein städtegeschichtliches Problem* (Blätter f. deutsche Landesgesch. 92, 1956, S. 18—39). Er legt dar, daß die „Viertel“, „Quartiere“, „Bauerschaften“, „Kirchspiele“ oder wie die örtlich sehr verschiedenen Bezeichnungen lauten, durchgängig die Grundlagen der städtischen Wehrverfassung seien. Die Entstehung dieser Viertel möchte er arbeitshypothetisch in die ersten Anfänge des mittelalterlichen Städtewesens überhaupt zurückführen und lebendig gebliebene Traditionen der Römerstädte als Vorbild annehmen. Am Beispiel Kölns sucht er seine These zu erhärten. — Verf. bereichert damit die verwickelte Debatte um die Anfänge des europäischen Städtewesens um eine neue Frage, die ohne Zweifel nicht ohne Bedeutung ist. Der Beweis für seine These wird, wenn überhaupt, am ehesten an Hand der ältesten, gewachsenen Städteschichten des Altreiches, West- und Südeuropas zu erbringen sein. Doch kennt das Schleswiger Stadtrecht die Einteilung nach Vierteln schon vor 1200. Es ist zu hoffen, daß die vorgelegte Skizze die aufgeworfene Frage in die Städteforschung einführt und zu weiteren Untersuchungen herausfordert.

H. Stob, *Kartographische Möglichkeiten zur Darstellung der Stadtentstehung in Mitteleuropa, besonders zwischen 1450 und 1800* (Historische Raumforschung I. Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, hrsg. v. K. Brüning, Band VI, 1956, S. 21—76), gibt eine „vorläufige Zwischenbilanz“ aus einem umfangreichen Arbeitsvorhaben über die mitteleuropäischen Stadtentstehungsschichten, die er zeitlich und typologisch zu fassen sucht. Welche Schwierigkeiten einem solchen Unternehmen entgegenstehen, wird bei jedem Blick auf das Schrifttum zur landschaftlichen Städtegeschichte sofort deutlich: es fehlt noch fast völlig an vergleichenden, typenbildenden Arbeiten, die doch allein eine verlässliche Grundlage für eine Gesamtübersicht bieten könnten. So sind einigermaßen gesicherte Ergebnisse im Grunde immer nur in den vom Deutschen Städtebuch erfaßten Gebieten zu erwarten, weil nur hier auch kleine und kleinste Städte, und somit die spätmittelalterlichen, monographisch mangelhaft bearbeiteten Städteschichten erschlossen werden. Stob versucht seine Entstehungsschichten nicht nach Jahrhunderten

oder Halbjahrhunderten zu legen, sondern zu einer echten Schichtung nach Entwicklungseinschnitten zu gelangen. Er bedient sich dabei der Mengenstatistik und stellt in Diagrammen das An- und Abschwellen der Zahl neuer Städte im Laufe der Jahrhunderte für die einzelnen Landschaften dar. Aus der Zusammenziehung dieser Diagramme sucht er eine Gesamtperiodisierung zu gewinnen, deren Einschnitte er in die Jahre 1150, 1450 und 1800 setzt. Dann behandelt er nacheinander die einzelnen sachlichen Kriterien, die für die Datierung der Stadtentstehung im Einzelfalle zur Verfügung stehen. An der Spitze stehen natürlich die verschiedenen zeitgenössischen Termini (*civitas*, *oppidum* etc.), aber auch die Organe der Stadtgemeinde, Recht und Verfassung, Kirche und Wirtschaft werden behandelt. Was die Stadttopographie angeht, so verweist er mit Recht auf die Befestigung, während er die Bedeutung des Stadtgrundrisses gerade für seine Fragestellung doch wohl überschätzt; für Arbeiten, die sich mit Hunderten oder Tausenden von Städten beschäftigen, ist der Grundriß der Einzelstadt viel zu kompliziert, er wird nur in wenigen, besonders schwierigen und wichtigen Fällen analysiert werden können. Dagegen vermißt man einen Hinweis auf die Aufschlüsse, welche die Ausmessung der größten mittelalterlichen Grundfläche innerhalb der Befestigung für die Entstehungszeit bei vergleichender Betrachtung zu geben vermag; gerade für den folgenden Abschnitt wären die hier zu gewinnenden Zahlen sehr gut zu verwenden. Verf. untergliedert nämlich nun die Epoche von 1150 bis 1450 noch weiter mit 1250 und 1300 und geht dann zur typologischen Betrachtung über. Es seien nur grob andeutend die Stichworte genannt: bis 1150 „Mutterstadt“; 1150—1250 „Gründungsstadt älteren Typs“; 1250—1300 „Kleinstadt“; ab 1300 „Minderstadt“. Hier führt er einen neuen, sehr glücklichen Terminus ein, mit dem er die nicht voll ausgereiften Städte, Weichbilde, Freiheiten, Kümmerlinge, Fehlgründungen usw. erfaßt. — Dann behandelt er abschließend etwas eingehender die sehr interessante, bisher so gut wie unbekannte Entstehung neuer Städte in der Neuzeit. Er hebt 5 Hauptkategorien heraus: die Küstenstädte des Nordwestens, das Ausrollen der Kolonisation im Osten, die Bergstädte, die Exulantenstädte und die Fürstenstädte. Er schließt mit einem Ausblick auf das 19./20. Jahrhundert. Zahlreiche Pläne und Karten ergänzen den Aufsatz. — H. Stoob hat damit, wenn auch nur in Umrissen auf engem Raume, eine Arbeit vorgelegt, deren anregende Bedeutung für die Städteforschung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

C. Haase

* Eine vom Stadtarchiv Duisburg in Verbindung mit der Mercator-Gesellschaft herausgegebene neue Schriftenreihe *Duisburger Forschungen* (Bd. I, 1957) beginnt mit zwei Aufsätzen, die in das hansische Interessengebiet fallen. R. Kirmse (S. 1—44 und 2 Kartenbeilagen) erörtert die Frage, ob „die große Flandernkarte Gerhard Mercators (1540) — ein Politicum“ ist. Er glaubt, die Karte als Propaganda für die politische Neuordnung Flanderns deuten zu können, als einen (gescheiterten) Versuch, noch im letzten Augenblick Gent vor der Vernichtung durch Karl V. zu schützen. Die historisch-kartographischen Beobachtungen verdienen Beachtung; die politische Ausdeutung ist ein luftiges Gebäude von Vermutungen und rhetorischen Fragen.

H. Scheller, *Der Rhein bei Duisburg im Mittelalter* (S. 45—86) untersucht die Verlagerung des Flußlaufes seit etwa 200 n. Chr. und kommt zu dem

Ergebnis, daß der Hauptstrom des Rheins um 1200 von Duisburg wegbrach, daß jedoch der Altarm bis gegen 1500 schiffbar blieb.

Der Aufsatz von W. Schultheiss über *die Entdeckung Amerikas und Nürnberg* mit dem volltönenden Untertitel *Beiträge zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der Reichsstadt* (Jahrbuch f. fränkische Landesforschung, Bd. 15, 1955, S. 171—199) leidet unter der weitgehenden Nichtbeachtung der Literatur der letzten dreißig Jahre. So ist dem Verfasser entgangen, daß die zweitälteste Karte, die den Namen ‚America‘ aufweist (1513), von dem Nürnberger Johannes Cochlaeus bearbeitet und in Nürnberg gedruckt ist (Geographical Journal 1933); und daß über den Nürnberger Arzt und Geographen Hieronymus Münzer eine Monographie von E. Ph. Goldschmidt (1938) vorliegt. Das letzte Wort über hansischen Überseehandel ist ihm ein Aufsatz von Dietrich Schäfer in den HGBll. von 1897.

Im Bayerischen Schulbuchverlag ist nun der dritte Teil, Neuzeit, des *Großen Historischen Weltatlas* erschienen (96 Kartenseiten, DM 12,80; Kommentarband in Vorbereitung). Ein eingehender Vergleich mit dem entsprechenden Band des Westermann (HGBll. 73, S. 203 f.) bestätigt, was der Rezensent früher ausgeführt hat, nämlich, daß jeder dieser modernen Atlanten hier besser, dort weniger gut ist als seine Rivalen.

Recht begrüßenswert sind die Grundsätze der Namengebung: — deutsch, wenn eine voll eingebürgerte Form vorliegt (Mailand, Themse); Umschreibung nichtlateinischer Alphabete nach dem Stand der wissenschaftlichen Literatur (englische Formen in Indien und Ostasien); Benennung nach der dem Zeitpunkt der Karte entsprechenden Brauch (St. Petersburg — Petrograd — Leningrad). Allerdings geht es hier nicht ohne Willkür zu: für die wechselnde Schreibweise Koweit, Kuweit, Kuwait besteht nicht der mindeste historische oder sprachliche Grund, und das alte ehrliche Baiern ist überall durch das Ypsilon des Pseudo-Hellenen Ludwigs I. ersetzt.

Überhaupt ist sonderbarerweise Baiern in diesem Bayerischen Verlag nicht sehr gut weggekommen. Die niederbairische Grafschaft Ortenburg verdient ihre Eintragung auf den Konfessionskarten, weil sie eine lutherische Enklave war; sie hat aber die katholische Farbe erhalten. Nürnberg ist durch den Reichsdeputationshauptschluß nicht preußisch geworden, sondern blieb Reichsstadt bis zur Annexion durch Baiern drei Jahre später. Vor allem aber haben sich die Bearbeiter die Gelegenheit entgehen lassen, eine alte Unterlassungssünde aller historischen Atlanten gutzumachen, nämlich die Eintragung der von 1580—1760 fast ununterbrochen in wittelsbachischem Besitz befindlichen geistlichen Fürstentümer. Die Tatsache, daß Köln, Lüttich, Paderborn, Münster und Hildesheim fast zwei Jahrhunderte lang praktisch wittelsbachische Sekundogenituren waren, hätte auf der Karte „Großmachtbildungen im Deutschen Reich 1648—1789“ Berücksichtigung finden sollen.

Größerer Umfang und größeres Format geben dem GHW weiteren Spielraum als den anderen Atlanten. Ob dieser Vorteil immer richtig ausgenutzt wurde, ist jedoch eine offene Frage. Denn die 30 Blattseiten, die der GHW mehr hat als Westermann, sind zum Teil gefüllt mit Themen, die entweder überhaupt nicht in das Gebiet der historischen Kartographie gehören oder leicht einen schiefen Eindruck vermitteln. Darunter fallen die Statistiken und statistischen Schaubilder,

auf deren Bedenklichkeit schon hingewiesen wurde (HGbl. 73, S. 204). Die Karte „Industrielle Revolution in Europa im 19. Jh.“ zeigt die Unzulänglichkeit solcher Karten besonders deutlich: um die Säulen, Räder, Männchen und anderen Signaturen, die der politischen Karte aufgelegt sind, verständlich zu machen, ist ein erläuternder Text nötig, der ein volles Drittel der Seitenfläche einnimmt. Die „Welt-Erdölkarte (Stand 1950)“ zeigt eine weitere Gefahr solcher Verquickung von Statistik, Geschichte und Geographie: sie ist zu ungenau für den Statistiker, zu hypothetisch für den Geographen, und für den Historiker uninteressant wie die Zeitung von vorgestern, die noch nicht den Rang einer „Quelle“ erreicht hat. Ebenso nutzlos sind die 8 Karten für die Reichs- und Bundestagswahlen 1871—1953; eine gedruckte Tabelle würde genau so viel Kenntnis vermitteln. Die ersten drei Karten sind geradezu irreführend: — im Kaiserreich wurde nicht in Regierungsbezirken und Ländern, sondern in Einmann-Wahlkreisen gewählt, so daß eigentlich nur der Wahlkreis Lübeck kartographisch und historisch richtig dargestellt ist.

Zu den Karten, die durch ihre Halbwahrheiten stören, gehören vor allem die sogenannten Kulturkarten. Wem ist mit der kartographischen Fixierung von 136 Baudenkmalen der Renaissance und 148 Baudenkmalen des Barock gedient? Und welch schiefes Bild gibt es, wenn von den deutschen Seestädten Lübeck, Bremen, Emden und Danzig auf der ersten Karte erscheinen, Hamburg, Danzig und Königsberg auf der letzteren? Palermo hat angeblich nur Renaissance, Oxford hat nur barocke Baudenkmale, Cambridge weder die einen noch die anderen.

Die Karte zur Ausbreitung der Buchdruckerkunst endet im Süden mit Florenz, im Norden mit Schleswig und im Westen mit London, so daß Rom, Odense, Stockholm und Oxford nicht erscheinen, während ein halbes Hundert Orte vertreten sind, wo das „Gründungsjahr der ersten Druckerei“ meist auch deren letztes Jahr war.

Die „dynamischen“ Karten sind natürlich im GHW ebenso schlecht wie in anderen Atlanten. Vier Karten zu den europäischen Bevölkerungsbewegungen 1912—1952 mit Dutzenden von roten, gelben, grünen, braunen, violetten Pfeilen werden dadurch keineswegs klarer, daß Optanten, Deportierte, Flüchtlinge, Fremdarbeiter, Bombenevakuierte, Umsiedler und andere Kategorien unterschiedslos als „Bevölkerungen“ „bewegt“ werden.

Ein hübsches Beispiel für den Pfeil-Unfug: die „Küstenschiffahrt“ in Spanisch-Südamerika ging, nach Ausweis eines nicht zu übersehenden roten Pfeiles, tatsächlich entlang der Küste; zur Vermeidung von Irrtümern sind die „Verkehrswege zu Lande“ schwarz, ohne Pfeile und auf dem Lande eingetragen.

Bedenken bestehen auch gegen die Kartographie religiöser Gruppen und Bewegungen. Kleine und weit verstreute, aber einflußreiche Gruppen, wie die protestantischen Quäker und die mohammedanischen Ismaili, entziehen sich der Fixierung ebenso wie die Missionstätigkeit des Islams, die zur Zeit die größten Erfolge aufzuweisen hat, aber sich nicht wie die christlichen Missionen auf organisierte Verbände stützt und daher nicht wie jene darstellbar ist.

Andererseits lassen gerade manche Religionskarten im GHW erkennen, was sich besonders einprägsam (und richtig) im Kartenbild zeigen läßt — nämlich alles was organisatorisch und flächenhaft erfassbar ist. Ganz vorzüglich sind daher die römisch-katholischen Kirchenprovinzen und Missionsgebiete vom 16. bis 20. Jh., die Verteilung der christlichen Konfessionen in Deutschland und Europa

im 16. und 17. Jh., die Organisation der deutschen evangelischen Kirchen in der Gegenwart, die Ausbreitung des Buddhismus und die heutige Verbreitung des Islam. Freilich bleibt der Irrtum auf Karte 114 bedauerlich, auf der Nowgorod als katholisches Erzbistum verzeichnet ist.

Höchst lehrreich sind aus denselben Gründen die Frankreich-Karten über Verwaltungseinteilung vor und nach der Revolution, Gerichtsbarkeit und Steuerwesen unter dem Ancien Régime — diese und natürlich die politischen Karten im engeren Sinn sind in der Tat so gut, daß man nur die Abwesenheit einer Karte zur Entwicklung des französischen Kolonialreiches bedauert. Aber im Ganzen darf mit Befriedigung festgestellt werden, daß der erhebliche Aufwand an historischer Forschung, zeichnerischem Geschick und drucktechnischer Sorgfalt, den so viele deutsche Verleger auf die Herstellung historischer Atlanten verwenden, in dem Neuzeit-Band des GHW gute Frucht getragen hat und uns mit Erwartung dem Erscheinen des allein noch ausstehenden Mittelalter-Bandes entgegensehen läßt.

S. H. Steinberg

Zu dem Thema ist zu bemerken, daß die Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen und landeskundlichen Institute einen *Arbeitskreis für Atlasfragen* gebildet hat. Unter dem Vorsitz von H. Ammann hielt er im März 1957 eine Arbeitstagung ab, auf der der Stand der Forschung und der Publikationen zusammenfassend behandelt, von E. Meynen ein kritisches Referat: Geographische und kartographische Forderungen an die historische Karte, gehalten wurde.

Ein schon seit einigen Jahren vorliegendes Hilfsmittel sei hier erwähnt und bestens empfohlen: G. Franz, *Historische Kartographie. Forschung und Bibliographie* (Veröffentl. d. Akademie für Raumforschung und Landesplanung, 29, Bremen-Horn 1955, 104 S.). Er spricht im ersten Teil von der Entwicklung der historischen Kartographie, den Atlanten, Karten und Spezialwerken, dann über die wichtigsten kartographisch darstellbaren Fragenkreise. Das verdienstliche Literaturverzeichnis nennt 487 Titel.

* Eine für die Begriffserklärung bei manchen seegeschichtlichen Untersuchungen nicht unwichtige Arbeit bringt K. Lüders, *Grenzklinien und Gebietsbezeichnungen vor der niedersächsischen Nordseeküste* (Neues Archiv f. Niedersachsen 8, 1955/56, Heft 4, S. 276—285). Er unterscheidet und erläutert Grenzklinien nach geomorphologischen, geographischen und politischen Gesichtspunkten und gibt ein alphabetisches Glossar der wichtigsten vorkommenden Ausdrücke für Grenz- und Gebietsbezeichnungen.

C. Haase

VORHANSISCHE ZEIT

(Bearbeitet von Erwin Aßmann)

Unter dem Titel *Ausgrabungen und Funde* erscheint seit 1956 das *Nachrichtenblatt für Vor- und Frühgeschichte* im Berliner Akademie-Verlag. Jedes der sechs Jahreshefte wird einer Teillandschaft des Bereiches zwischen Elbe/Saale und Oder/Neiße gewidmet. Daher wird in Zukunft hier auf den Hinweis auf einzelne vorgeschichtliche Forschungsergebnisse verzichtet werden können, wenn nicht ein besonderer, hauptsächlich methodischer Anlaß einen gesonderten Hinweis empfiehlt.

W. Doblentz teilt *Zur Veröffentlichung von Plänen vor- und frühgeschichtlicher Wall- und Wehranlagen* (Bd. 2, 1957, S. 7—10) mit, daß das Institut für Vor- und Frühgeschichte bei der deutschen Akademie der Wissenschaften nunmehr die Burgwallaufnahme der früheren Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung der nord- und ostdeutschen Burgwälle in erweitertem Rahmen fortführt und die Veröffentlichung eines großen Kartenwerkes plant, das jede Wallanlage möglichst im Maßstab 1 : 1000 wiedergeben soll. Die erste Lieferung von 10 Karten aus dem Bezirk Dresden ist in Arbeit, lausitzische Burgen aus Brandenburg sollen folgen. Damit wird mit den westdeutschen Plänen zur Herstellung eines Korpus deutscher Wall- und Wehranlagen gleichgezogen.

R. H a c h m a n n behandelt *Die frühe Bronzezeit im westlichen Ostseegebiet und ihre mittel- und südosteuropäischen Beziehungen* (6. Beiheft zum Atlas der Urgeschichte, Hamburg 1957, 258 Seiten, 70 Tafeln, 3 Tabellen, 18 Karten) und überprüft die bisher hingenommenen chronologischen Beziehungen zwischen den genannten Räumen in der Periode Montelius I, präzisiert sie und gibt damit einen Beitrag zur Geschichte der kulturellen Beziehungen dieser beiden Bereiche.

Daß derselbe Verfasser mit Erfolg versuchen kann, sich *Zur Gesellschaftsordnung der Germanen in der Zeit um Christi Geburt* zu äußern (Archaeologia geographica Bd. 5, 1956, S. 7—24, 19 Karten, 3 Tabellen), ist eine Frucht der umfassenden Aufnahme von Gräberfeldern; die Untersuchungen sind vor allem an schwedische und dänische Fundplätze und solche bei Weimar und Graudenz angeknüpft und verdienen um der Methodik willen auch das Interesse des Historikers. Für den Raum zwischen Weser und Rhein lassen sich solche Erhebungen noch nicht anstellen.

H a c h m a n n berichtet auch über *Ostgermanische Funde der Spätlatènezeit in Mittel- und Westdeutschland* (Archaeologia geographica Bd. 6, 1957, S. 55—68, 14 Tafeln mit 12 Karten); der Aufsatz ist als *Ein Beitrag zum Problem des Nachweises von Bevölkerungsbewegungen auf Grund des vorgeschichtlichen Grundstoffs* gedacht und versucht, bei gründlicher Absicherung gegen die heutige Empfindlichkeit, aus den Bodenfunden allein Wanderungen zu erschließen, Kossinnas Auffassungen über die Wanderung einer Ostgermanengruppe aus dem Oder-Warthe-Gebiet in die Räume der Mittel- und Saale und Unstrut und der Wetterau im Zeitraum der Stufen A und B der ostmitteleuropäischen Spätlatènezeit weiterzuführen und neu zu begründen.

In Anknüpfung an die kritischen Untersuchungen Schindlers über die germanische Siedlung des 1.—5. Jahrhunderts in Hamburg-Farmsen (Archaeologia geographica Bd. 5, 1956, S. 27—32, 5 Karten), in denen der Begriff des „wandernden Dorfes“ entwickelt wird, wendet sich P. Grimm *Fragen der Konstanz von frühgeschichtlichen Siedlungen* zu (Ausgrabungen und Funde Bd. 2, 1957, S. 97—104). Diese Konstanz ist in den früheren Jahrhunderten durchaus noch nicht gegeben, sie gilt höchstens unter Einbeziehung der gesamten Feldflur. Wenn die Stadtwerdung einer Siedlung, aber auch schon der vorstädtische Typ (Hedeby) zur Kontinuität des Hofraumes geführt haben wird, so dürfte auf dem Lande die Einführung grundherrlicher Besitzverhältnisse den Anlaß dafür gegeben haben. Das Problem ist für die stadthistorische Forschung von erheblicher Bedeutung.

Auf die Untersuchung von H. Halbertsma *Über die Sagen von der Herkunft der Friesen* (Jahrb. der Ges. für bildende Kunst und vaterländische

Altertümer zu Emden Bd. 37, 1957, S. 5—32, mit einem Plan von Katryp) darf aufmerksam gemacht werden, da man im hansischen Raum dieser „Frühhsanen“ gern gedenkt.

Daß der Katalog der Ausstellung *Werdendes Abendland an Rhein und Ruhr* (Essen 1956, 332 S., 64 S. Abb.) in der Villa Hügel längst nach Schluß der Ausstellung noch in 4. verbesserter Auflage erschien, spricht für die Bedeutung dessen, was geboten wird und weit über den einmaligen Anlaß hinausgeht, ebenso aber auch für die Sorgfalt, mit der er durch V. Elbern redigiert worden ist. Auf die außerordentlich anregende Zusammenstellung von Text, Bild, Karte und den Katalog der Ausstellungsstücke und weiterer, in der Ausstellung gezeigter Karten, die den zeitlichen Raum vom Altertum bis in das Hochmittelalter umfaßten, muß auch an dieser Stelle aufmerksam gemacht werden.

Siedlungshistorische Untersuchungsmethoden wendet H. J. Kuhlmann auf *Die Landschaft Angeln als Beispiel* an (Archaeologia geographica Bd. 5, 1956, S. 33—36, 8 kleine Karten) und zeigt, wie aus den Bodenfunden, den Ortsnamen, der Oberflächengestaltung, dem Gewässersystem und der Bodenqualität über die Rekonstruktion der mittelalterlichen Waldkarten und der Siedlungskammern der Stand der Besiedlung im 11. Jahrhundert erschlossen werden kann.

G. Wrede zeigt an westfälischen Beispielen, wie *Flurforschung und Frühgeschichte* einander angenähert werden können (Archaeologia geographica Bd. 5, 1956, S. 37—41, 4 Karten), um ein Bild der frühen Besiedlung eines Raumes — hier etwa für die Zeit der fränkischen Sachsenkriege — zu gewinnen. „Den Frühgeschichtler wird die Lage der Siedlungen mit Langstreifenflur zu den alten Straßen besonders interessieren. Die Siedlung ist in gleicher Weise an die zugehörige Feldflur und an das Wasser gebunden. Daher bevorzugt sie Randlage von Niederung und Talterrasse bzw. Escherhebung. Der Verkehr sucht den trockenen Weg über die Höhe oder am Rande der Höhenzüge. Daraus ergeben sich gleiche Voraussetzungen auf den flachen Terrassen vor den Gebirgszügen nördlich des Wiehengebirges und südlich des Teutoburger Waldes, wo die Straßen oft über die Esche an ihren Rändern entlangführen; die Siedlungen selbst liegen meist abseits in den Quellmulden, während die Straße oberhalb des Quellhorizontes entlangzieht. In der Flachlandschaft entfällt für die Siedlungen die lineare Orientierung; hier zeigt sich noch deutlicher, daß sie an den Fernstraßen nicht interessiert ist, die oft über die sandigen Dünenwellen durch Wald und Heide führen“ (S. 38 f.).

* H. Stöbe, *Die Unterwerfung Norddeutschlands durch die Merowinger und die Lehre von der sächsischen Eroberung* (Wissenschaftliche Zeitschr. der Universität Jena, Jg. VI, 1956/57. Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe, Heft 1/2, S. 153—190; Heft 3/4, S. 323—336), sucht im Gegensatz zur durchgängig herrschenden Lehre zu zeigen, daß die sächsische Eroberungstheorie eine im wesentlichen von Heinrich Leo begründete romantische Konstruktion sei. Die sächsische Urgeschichte sieht er als tendenziöses Produkt des Zentstreites zwischen Halberstadt und Hersfeld im 9. Jahrhundert. Er kommt zu dem Ergebnis, daß Norddeutschland schon nach dem Kriege von 531 restlos und dauernd in das Frankenreich eingegliedert worden sei und daß sich sein politisches Leben seitdem im wesentlichen nur noch innerhalb des Reiches abgespielt habe, während die bekannten Sachsenkriege der Karolinger durch deren Christianisierungspolitik hervorgerufen worden seien. In ihnen sei es also längst nicht mehr um die

eigentliche Unterwerfung Sachsens gegangen. Von diesen Hauptthesen aus wird ein ganz neues Bild der gesamten Geschichte Norddeutschlands, insbesondere auch der Siedlungsgeschichte, vom 6. bis zum 9. Jahrhundert entworfen. Mit ihm wird sich die einschlägige Forschung besonders auch Hessens und Thüringens noch heftig auseinandersetzen müssen.

C. Haase

In einer kurzen, aber außerordentlich inhaltsreichen Arbeit untersucht S. A. Wolf *Die slavische Westgrenze in Nord- und Mitteldeutschland im Jahre 805* (Die Welt der Slawen Bd. 2, 1957, S. 30—42) und kommt zu dem Ergebnis, „daß die im Diederhofener Kapitular von 805 als fränkisch-slavische Grenzhandelsorte genannten Stätten mit Ausnahme von Magdeburg bereits vor 805 traditionelle Grenzhandelspunkte an der slavischen Westgrenze waren und daß lediglich Magdeburg einen jüngeren Handelsort darstellt, der östlich der traditionellen Handelsgrenze an der Grenze des fränkischen Machtbereichs kurz vor 805 geschaffen wurde“ (S. 42). Die ethnische und die Handelsgrenze fielen zusammen. Der Nachweis, daß das umstrittene Schczla nicht, wie bisher auch vom Verfasser selbst angenommen, Jeetzel an der Jeetze Krs. Lüchow, sondern vielmehr ein 1189 bezugtes Schisele bei Kissenbrück und damit ein Okerübergang ist, scheint mir überzeugend. Auch die Deutung auf Scheessel im Kreis Rotenburg entfällt damit.

* H. Büttner, *Zur Burgenbauordnung Heinrichs I.* (Blätter für deutsche Landesgeschichte 92, 1956, S. 1—17), zeigt, wie diese Ordnung aus den Traditionen der Normannenbekämpfung und der Ungarnkämpfe herauswächst. Stadtgeschichtlich von Bedeutung sind die Ausführungen über die Anwendung der Termini „urbs“ und „cives“, besonders bei Widukind von Corvey.

C. Haase

Ein bemerkenswertes Forschungsergebnis verdankt man J. Wütschke, wenn von ihm *Der „Brückenkopf Magdeburg“ nach dem Slawenaufstand von 982* als eine deutsche Reststellung auf dem rechten Elbeufer nach dem Verlust der ostelbischen Bistümer aus den urkundlichen Nennungen der in Betracht kommenden Orte herausgearbeitet wird (Jb. für brandenburgische Landesgesch. 8, 1957, S. 13—18 mit einer guten, leider zu kleinen Kartenskizze); das ist bei der allgemeinen Bedeutung Magdeburgs auch für die Handelsgeschichte von Wichtigkeit. Nach der Auffassung des Verf. hat dieser Brückenkopf bis 1140 bestanden, eben bis er durch die neueinsetzende Ostsiedlung seine strategische Bedeutung verlor.

J. Bilek und H. Schall behandeln *Slavische Ortsnamen aus Mecklenburg* (Zeitschr. für Slawistik Bd. 2, Berlin Akademie-Verlag 1957, S. 175—205); aus einer noch nicht abgeschlossenen Arbeit geben sie 50 interessante Beispiele, um ihre neue Arbeitsweise darzustellen. Es kommt ihnen darauf an, für das jeweils zu behandelnde Gebiet sämtliche Namensschichten des Raumes zu erarbeiten, um eine einwandfreie, echte Bestandsaufnahme zu erzielen und — wird der Historiker hinzusetzen — damit tragfähige Schlußfolgerungen überhaupt erst vorzubereiten. Das in Angriff genommene Arbeitsgebiet der beiden Verfasser umfaßt die Ostseeküste zwischen der Lübecker Bucht und der Odermündung bis hinab in die Priegnitz und die Uckermark. Die als Beispiele angeführten gemischtsprachigen Namen fallen dem Historiker als Belege für ein friedliches deutsch-slawisches Nebeneinander (Symbiose) besonders auf.

Krystyna Pieradzka behandelt in einer größeren, bereits vergriffenen Arbeit die wendischen Seezüge und die dänisch-wendischen Kämpfe im Ostseeraum vom 10.—12. Jahrhundert (Prace komisji wojskowo-historycznej ministerstwa obrony narodowej, seria A nr. 1: *Walki słowian na bałtyku w X—XII wieku*, Warszawa 1953, 148 Seiten mit 15 Kartenskizzen). Vor allem die Kartenskizzen, in denen die Ergebnisse dieser Arbeit, die auch in Polen Widerspruch gefunden hat, zusammengefaßt erscheinen, verdienen Beachtung, aber auch Nachprüfung.

Über *Ausgrabungen* (besser: eine Versuchsgrabung) *auf dem Burgwall von Behren-Lübchin, Krs. Teterow* (Ausgrabungen und Funde Bd. 2, 1957, S. 78—80, 1 Karte), jener Anlage, die sich mit Teterow darum streitet, Schauplatz der bei Saxo Grammaticus geschilderten Kämpfe um die Otimarsburg gewesen zu sein, berichtet E. Sch u l d t und stellt eine Großgrabung für 1957 in Aussicht.

H.-D. K a h l, der bereits mehrere wertvolle Arbeiten zu den geistigen Antrieben der Slawenmission geliefert hat (vgl. Zeitschr. für Ostforschung Bd. 2, 1953, S. 1—14; Bd. 3, 1954, S. 68—76; Bd. 4, 1955, S. 161—193 und 306—401), behandelt jetzt *Das altschonische Recht als Quelle zur Missionsgeschichte des dänisch-wendischen Raums* (Die Welt als Geschichte Bd. 17, 1957, S. 26—48) und versucht den Grundsatz des Skånelag, daß ein „Hügelmann“, d. h. ein Heide nicht erben könne, näher dahin zu bestimmen, daß im Missionszeitalter zwischen Christen und Heiden keine Rechtsgemeinschaft bestanden haben kann, — eine Schlußfolgerung, die auch für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Zeit Bedeutung gewinnen muß, wenn sie sich weiter sichern läßt.

* G. M e y e r, *Zur Lage von Ertheneburg* (Lüneburger Blätter 7/8, 1957, S. 64—80), versucht in einer gründlichen methodisch interessanten Untersuchung zu zeigen, daß Ertheneburg-Artlenburg von vornherein auf dem südlichen und nicht, wie vielfach angenommen, zunächst auf dem nördlichen Ufer der Elbe gelegen habe. Er glaubt, daß es sich um eine Siedlung mit Fernhändlern gehandelt habe, die kurz vor 1200 einen Rückschlag erlitt. Damit rückt Artlenburg nicht nur räumlich, sondern auch strukturell näher an Bardowiek und sein offenbar doch eng mit dem Aufstieg Lübecks verbundenes Schicksal heran, zumal unter den ältesten Lübecker Kaufleutenamen neben Soest nur Bardowiek und Artlenburg hervortreten. — An dieser Arbeit wird ein Desiderat der Forschung sichtbar: es müßte einmal die frühe Geschichte von Lübeck, Bardowiek, Lüneburg und Artlenburg und dazu vielleicht noch von einigen anderen Plätzen, wie etwa Bleckede an der Elbe, im Zusammenhang behandelt werden, um die Verschiebungen des Handels- und Verkehrsnetzes, die sich aus der Städtepolitik Heinrichs des Löwen und aus der Gründung Lübecks ergeben, für diesen Bereich besser fassen zu können.

C. Haase

Der 3. Band der auf acht Bände geplanten *Geschichte Schleswig-Holsteins* (vgl. HGbl. 75, 139) ist nun als erster des Gesamtwerkes mit der dritten Lieferung abgeschlossen (Neumünster 1957, Wachholtz, 254 Seiten, 12 Bildtafeln, 62 Abbildungen, 3 Karten). *Die Frühgeschichte vom Ausgang der Völkerwanderung bis zum Ende der Wikingerzeit* hat damit durch H. J a n k u h n eine neue zusammenfassende, breitangelegte Darstellung gefunden. Im Rahmen dieser Arbeit werden *Die Ortsnamen im Landesteil Schleswig* von W. L a u r und S. G u t e n b r u n n e r behandelt (S. 161—167). Auch in dieser Lieferung, die vornehm-

lich dem Schleswiger Raum gewidmet ist, bilden die Geschichten von Hedeby und des Fernhandels nach Nordeuropa das Kernstück der Darstellung. Die folgende Schilderung der Tätigkeit der karolingischen und ottonischen Mission ist auch dem Wirtschaftshistoriker gerade für die Zeiten wichtig, für die es unmittelbare Zeugnisse wirtschaftlicher Betätigung nicht gibt.

Wie im Zeitraffer rollt jetzt *Hamburgs Frühzeit im Lichte der Ausgrabungen* in der kurzen zusammenfassenden Darstellung von R. Schindler vor dem Leser ab (Zeitschr. V. f. Hamburgische Gesch. Bd. 43, 1956, S. 49—72, mit 4 Karten); über seine ersten Veröffentlichungen wurde bereits HGbl. 74, 162 berichtet. Die bisherigen Ergebnisse erhalten hier und da leichte Retuschen, der Kaufmannswik des 9./10. Jahrhunderts steht im Mittelpunkt. Eine umfangreiche Sonderveröffentlichung wird in Aussicht gestellt.

A. Trommer untersucht die *Komposition und Tendenz in der Hamburgischen Kirchengeschichte Adam von Bremens* (sic. *Classica et Mediaevalia* Bd. 18, 1957, S. 207—257) und bemüht sich, die besondere Bedeutung, die Hamburgs „Sendung“ für die Christianisierung des Nordens als Leitmotiv des Werkes besitzt, herauszustellen. Aus ihm begründet er, wie Adam von den Begebenheiten der Vergangenheit spricht „und durch die Art, wie er diese zusammenfügt, den Sympathien und Antipathien Ausdruck gegeben hat, die er den leitenden Persönlichkeiten und Anschauungen seiner Zeit gegenüber hegte“ (S. 256). Bei aller sorgfältigen Interpretation ist der Verfasser sich aber darüber klar, daß zum Verständnis von Adams Werk noch viel zu tun ist.

G. Nobis, der im vorigen Jahr als Fachmann für Haustierrkunde zu den englischen Ausgrabungen in Jericho herangezogen wurde, hat die Reste der *Haustiere im frühgeschichtlichen Alt-Lübeck* (Zeitschr. d. V. f. Lübeckische Gesch. und Altertumskunde Bd. 37, 1957, S. 145—154) untersucht und mit der exakten Methodik des Naturwissenschaftlers festgestellt, daß die slawische Bevölkerung des Burgwalls ihren Fleischbedarf im wesentlichen von Rind, Schwein, Ziege und Schaf — sämtlich in „verzwergten“ Exemplaren — deckte, während die Jagdtiere (Rothirsch, Seehund, größere Vögel; als Prunkstück ein Braunbär) selten sind.

An das Buch von H. Spethmann, *Der Stadthügel zur Zeit von Lübecks Gründung* (vgl. HGbl. 75, 150) richten A. von Brandt und W. Neugebauer die zweifelnde Frage: *Lübecks Frühgeschichte in neuer Sicht?* (Ebd., S. 125—144). Nach dem zurückhaltenden Referat von Ahlers wird jetzt an dem historischen Teil durch von Brandt, an dem in diesem Abschnitt der Umschau vornehmlich interessierenden frühgeschichtlichen Teil durch Neugebauer eine harte Kritik geübt; von den Vermutungen Spethmanns bleibt wenig oder nichts. Die Kritik steht unter dem bitteren Wort Eduard Meyers: „Immer wieder finden sich Leute, oft von hervorragender geistiger Bedeutung, die sich für berechtigt halten, einen geschichtlichen Stoff zu behandeln, ohne sich um die Kritik und die wissenschaftlichen Ergebnisse ihrer Vorgänger zu kümmern“ (S. 125). Es bestand leider in den letzten Jahren mehrfach Anlaß, in diesem Teil der Umschau dieses Wortes zu gedenken.

In der vorhansischen Periode der Stadtentwicklung darf der Wirtschaftshistoriker auch die Ergebnisse der kirchengeschichtlichen Forschung nicht übersehen, da in den Gebieten des nordostdeutschen Raumes das Vordringen der

christlichen Kirche vom wirtschaftlichen Ausbau des Landes nicht zu trennen ist und oftmals kirchengeschichtliche Daten die einzigen Hinweise auf den Fortgang der wirtschaftlichen Erschließung und Besiedelung des Landes geben. So gewinnt die *Kirchengeschichte Pommerns*, die H. Heyden als das Ergebnis eines Forscherlebens jetzt in zweiter Auflage vorlegt (Osteuropa und der Osten, Reihe III Buch 5, Köln-Braunsfeld 1957: Bd. 1, XI und 243 Seiten; Bd. 2, VII und 287 Seiten), auf ihren ersten 140 Seiten auch für den Hansehistoriker an Gewicht, wenn der Schwerpunkt natürlich auch woanders liegt. Für die kirchliche Entwicklung des Landes Pommern ersetzt die vorzügliche Arbeit durch ihre sorgfältigen urkundlichen Nachweise die bisher meist benutzte Geschichte Pommerns von Wehrmann.

Daß an der Schwelle der hansischen Zeit selbst Heiligsprechungen in den Bereich der Wirtschaftsgeschichte fallen können, hat Marianne Schwarz nachgewiesen, wenn sie die *Heiligsprechungen im 12. Jahrhundert und die Beweggründe ihrer Urheber* untersucht (Archiv für Kulturgeschichte Bd. 39, 1957, S. 43—62); mindestens der Leser, der Sinn für Humor hat, darf aus der Gliederung ihres Aufsatzes schließen, daß unter den Beweggründen die utilitas (S. 49—54) noch vor dem politischen Motiv rangiert: „Nonne signa et miracula tua turbas congregationesque hominum requirunt“ (Migne PL 204, 1049, zitiert nach S. 50)?

Zur Fortsetzung der Erörterungen über das Verhältnis der Siedlungen *Birka - Sigtuna - Stockholm* zueinander gibt S. Ambrosiani zu erwägen, daß die Verlagerung des Außenhandels von Birka nach Sigtuna auf Grund der geologischen Bedingungen durch eine Verschlammung bei Södertälje und die weitere von Sigtuna nach Stockholm durch die Abschnürung des Mälarsees im 13. Jahrhundert bedingt sein könnte (Tor Bd. 3, Uppsala 1957, S. 148—158, drei kleine Karten; mit deutscher Zusammenfassung).

ZUR GESCHICHTE DER EINZELNEN HANSESTÄDTE UND DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN

(Bearbeitet von Carl Haase)

RHEINLAND. Nachdrücklich hingewiesen sei auf die Arbeit von A. Doll, *Zur Frühgeschichte der Stadt Speyer. Eine topographische Untersuchung zum Prozeß der Stadtwerdung Speyers vom 10. bis 13. Jahrhundert* (Mitteilungen des Hist. V. der Pfalz 52, 1954, S. 133—200). Er zeigt in detaillierter, auf vorzügliche Quellen- und Literaturkenntnis gestützter, mit zahlreichen Karten und Abbildungen versehener Darstellung, wie die kleine, auf römischer Grundlage entstandene Bischofsstadt sich im 11. Jahrhundert zur mittelalterlichen Großstadt mit einer Fläche von etwa 70 ha ausweitete. Besonders eingehend werden die Kaufleutensiedlung, die er als breiten Kreisbogen entlang der ottonischen Mauer von etwa 946/969 nachweist, und die Judensiedlung in Altspeyer behandelt. — Mit der Arbeit ist die Grundlage für eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung geschaffen, die vom Verf. angekündigt ist und unseres besonderen Interesses gewiß sein darf.

W. Marres, *Das Westwerk von St. Servatius zu Maastricht* (Zeitschr. des Aachener Gesch.V. 69, 1957, S. 5—38) gibt einen vorzüglich fundierten, mit Bauzeichnungen und Abbildungen versehenen Überblick über die drei romanischen Bauperioden des 11. und 12. Jahrhunderts. Die Errichtung des Westwerkes setzt er nach 1087 an. Er erläutert die Funktionen der einzelnen Bauglieder besonders bei kaiserlichen Besuchen und setzt die Baugeschichte in Zusammenhang mit der Geschichte und der politischen Stellung des Servatius-Stiftes. Das Hinzufügen des Karlspatroziniums zum ursprünglichen Marienpatrozinium setzt er auf 1174, also etwa ein Jahrzehnt nach der Heiligsprechung Karls des Großen.

* *Die bischöflichen Pfarrkirchen des Erzbistums Köln*, über die F. W. Oediger handelt (Düsseldorfer Jahrbuch Bd. 48, 1956, S. 1—37), lassen sich, da sie zu gutem Teil in die vorstädtische Zeit zurückgehen, auch für die Bevölkerungsgeschichte des rheinisch-westfälischen Raumes auswerten.

E. Aßmann

G. Kallen, *Das Kölner Erzstift und der „ducatus Westfalie et Angarie“ (1180)* (Jahrbuch des Kölnischen Gesch. V. Bd. 31/32, 1957, S. 78—108), ordnet die Gelnhäuser Urkunde von 1180 in den Zusammenhang von Th. Meyers Lehre des Übergangs vom Personenverbandsstaat zum institutionellen Flächenstaat ein und sucht die Verfassung der vom Kölner Erzbischof in Westfalen erworbenen Gebiete zu erkennen. Das Städtewesen und die spätere kölnische Städtepolitik werden nicht behandelt.

Eine vorzügliche, in vielen Punkten weiterführende Untersuchung zur inneren Geschichte des mittelalterlichen Territoriums gibt G. Droege, *Verfassung und Wirtschaft in Kurköln unter Dietrich von Moers (1414—1463)* (Rheinisches Archiv, Band 50. Bonn, Röhrscheid, 1957. 212 S.). Der erste Teil behandelt die auswärtige Politik und ihre Auswirkungen auf die Wirtschaftsverhältnisse des Kölner Erzstuhls, die inneren Zustände und die Verwaltungsorganisation. Hier sei vor allem hingewiesen auf die Darstellung der Konflikte des Erzbischofs mit seinen Städten, zuerst mit Köln, dann mit Neuß und endlich mit Soest. Es geht um die Behauptung der städtischen Freiheiten gegen einen Stadtherrn, der im Zuge der Abrundung seines Territoriums die Städte zu unterwerfen sucht. Besonders anregend ist der Hinweis, daß Soest zur Abwehr dieser Tendenzen auf Formen zurückgriff, die bei der Entstehung der mittelalterlichen Stadt eine entscheidende Rolle gespielt haben: Schwurverband und Widerstandsrecht (S. 95 f.). — Der zweite Teil stellt die Wirtschaftsverhältnisse des Erzstiftes dar, allerdings nicht Handel und Gewerbe, sondern den erzstiftischen „Staatshaushalt“, besonders seine vier verschiedenen Einkunftsquellen: Regalien, geistliche Hoheitsrechte, Domanialgefälle und landständische Steuern. So ist der Band vor allem verfassungsgeschichtlich orientiert, hier allerdings von nicht zu unterschätzender Bedeutung beispielsweise für die Erforschung des Verhältnisses des Erzbischofs zu den Landständen und für die Anfänge der Zentralverwaltung in Köln.

* Das Stadtarchiv von Duisburg beginnt mit den *Duisburger Forschungen* eine Schriftenreihe für Geschichte und Heimatkunde herauszugeben. Wir begrüßen dies Anzeichen historischen Traditionsbewußtseins in einer Stadt, deren sehr alte Überlieferungen durch die moderne Industrie überlagert wurden, mit besonderer Herzlichkeit. Sie hat hier noch einen eigenen Grund: als erstes Beiheft erscheint eine Dissertation aus der Schule Bruno Kuskes, des Lehrers

und Anregers ganzer Generationen rheinischer und westfälischer Wirtschaftshistoriker. Die Arbeit entstand 1946 und 1947; wie fast alle Dissertationen der Jahre zwischen 1940 und 1956 wurde sie als solche nicht gedruckt. Ihre Herausgabe ist eine Huldigung auch für den Gelehrten, der einen großen Teil der von ihm angeregten Studien der Vergessenheit anheimfallen sehen mußte, die zumeist das Schicksal der maschinenschriftlichen Arbeiten ist. — H. L e h m a n n, *Duisburgs Großhandel und Spedition vom Ende des 18. Jahrh. bis 1905* (Duisburg-Ruhrort 1958, Renckhoff, 294 S.), betrifft zeitlich gesehen unseren Studienbereich kaum. Jedoch ist hervorzuheben, daß das Buch an die altgewachsenen Verhältnisse des 18. Jahrh. anknüpft, an das Vorwiegen der Holländer, deren großen Stapelmarkt, an die Börtfahrt usw. Der Wandel von den durch Vorschrift, Zunft und Sitte vielfach gehemmten Wirtschaftsformen zu denen des Liberalismus ist ausgezeichnet dargestellt. Eindrucksvoll ist zu sehen, wie neben den sich ausbreitenden industriellen Großformen doch auch andere, dem Einzelnen noch Raum gebende Tätigkeiten sich entfalteten.

W. D i e t z, *Die Wuppertaler Garnnahrung. Geschichte der Industrie und des Handels von Elberfeld und Barmen 1400 bis 1800* (Bergische Forschungen, Hrsg. im Auftrag des Bergischen Gesch.V., Neustadt a. d. Aisch 1957, Schmidt, 170 S.), stellt aufgrund weitgespannter, auch in niederländischen Archiven betriebener Archivarbeiten die berühmte Bleicherei des Wuppertales in Verbindung mit dem nordeuropäischen Leinengewerbe, mit den Einzugsgebieten für den Werkstoff (dem „Garmland“) und den Absatzmärkten. 1527 erhielten die beiden Orte das grundlegende Privileg; alle Garnmeister waren in der Garnnahrung vereinigt, die ein Monopol für das Bleichen erhielt; es wurde ein Höchstkontingent für den Einzelnen festgesetzt: niemand durfte jährlich mehr als 8000 Pfund Garn bleichen; niemand durfte Zwirnräder verwenden; der Eintritt in die Nahrung stand offen, doch mußte sich jeder eidlich verpflichten, das Gewerbe nicht an andere Orte zu verpflanzen. Zwar war den Einzelnen Freiheit des Gewerbes gelassen, doch unter konkurrenzhemmenden Vorschriften über Kredite, Verkaufstermine usw. Die Garnnahrung, in der arme frühere Knechte und wohlhabende Kaufleute vereinigt waren, behielt also manche Grundsätze einer Zunft bei; dennoch war sie mehr, schon durch diese Tatsache der sozialen Vielschichtigkeit, eine Erscheinung eigener Art. Mit der Zeit vermochten sich denn auch die „Kaufleute“ durchzusetzen, besonders indem sie Zwirnerei und weitere Verarbeitung angliederten. — Wertvoll ist das Buch auch durch die genaue technologische Darstellung, sodann durch Einblicke in das Wirken einzelner Betriebe des 18. Jahrh. Das wirtschaftshistorisch schon ungemein fleißig durchforschte Wuppertal hat hier eine bleibende, Sachkenntnis und Darstellungsgabe glücklich vereinigende Darstellung seines Grundgewerbes erhalten. L. Beutin

WESTFALEN. W. J. A l b e r t s, *Die Beziehungen zwischen Geldern und Münster im 14. und 15. Jahrhundert* (Westfälische Forschungen 9, 1956, S. 83—95) geht kurz auch auf die Handelsverbindungen ein. Als Handelswaren werden genannt: Vieh, Bausteine, Holz, Gagelkraut (zum Brauen) und Hering.

NIEDERSACHSEN/FRIESLAND. Die Arbeit von R. S c h ö l k o p f, *Die Sächsischen Grafen (919—1024)* (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, 22. Heft. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1957. 178 S., 18 Stamm-

tafeln, 1 Karte) berührt das frühe Städtewesen nur ganz am Rande und kann daher nur kurz angezeigt werden. Die Untersuchung schließt zeitlich an S. Krüger, *Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert* (ebd. 22. Heft, Göttingen 1950) an, hat aber insofern eine andere Problemlage, als der jetzt bearbeitete Zeitraum genau die Epoche umfaßt, in der Sachsen selbst das deutsche Königshaus stellt. Gelegentlich wird an der Arbeit von S. Krüger Kritik geübt; vor allem aber wird der Versuch gemacht, die Arbeiten und Arbeitsweise von A. K. Hömberg, insbesondere seine *Geschichte der Comitate des Werler Grafenhauses* (Westfälische Zeitschr. 100, 1950) einer Kritik zu unterziehen, die an den Nerv dieser Arbeit geht. Es wird nämlich an der Vita Meinwerchi gezeigt, daß wir eine wesentlich größere Anzahl von Grafen annehmen müssen, als uns die Urkunden überliefern, daß also auch der Herrschaftskomplex der Grafen von Werl im 10. Jahrhundert sehr viel kleiner gewesen sein muß, als Hömberg annimmt. — Eine Brücke des Themas zum frühen Städtewesen könnte man im Burggrafenamt vermuten. Aber S. Rietschel (Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des frühen Mittelalters, Leipzig 1905) — der übrigens nicht genannt wird — hat ja bereits gezeigt, daß gerade in Sachsen als einziger deutscher Landschaft kaum Burggrafen zu finden sind. So werden vom Verf. auch nur die Burggrafen von Merseburg, Meißen und Magdeburg kurz erwähnt, ohne auf Einzelheiten einzugehen.

G. Wrede setzt seine grundlegenden siedlungsgeschichtlichen Studien¹ mit einer Arbeit über *Die Ortsnamen auf -heim im Osnabrücker Land* (Osnabrücker Mitteilungen 67, 1956, S. 13—55) fort. Ansatz seiner Untersuchung ist die bisherige Unsicherheit in der zeitlichen Einstufung der -heim-Orte. Das Ergebnis zeigt, daß sich bei diesen Orten nicht die Langstreifenflur findet, sondern daß für sie charakteristisch die Form „des Weilertyps, mehrerer Höfe mit Block- und Blockstreifenflur in Gemengelage“ und ähnliche Formen sind. Er sieht in den -heim-Orten Gründungen aus der Zeit der fränkischen Eroberung als Sicherungsanlagen um befestigte Stützpunkte und als Etappenpunkte an den Hauptmilitärstraßen. Sie gehören siedlungsgeschichtlich in den Beginn der mittelalterlichen Ausbauperiode der Karolinger- und frühen Ottonenzeit.

G. Wrede, *Die mittelalterliche Ausbausiedlung in Nordwestdeutschland* (Blätter für deutsche Landesgesch. 92, 1956, S. 191—211), gehört in den gleichen Bereich der Forschung. Seine auf dem ausgezeichneten Kartenmaterial des Niedersächsischen Staatsarchivs in Osnabrück aufbauenden Erkenntnisse ergeben zwingend eine wiederkehrende Entwicklungsreihe des Landesausbaues in seinem Beobachtungsraum, „von der Altsiedlung mit lockerer Hofgruppe und Langstreifenflur über den Weilertypus mit Blockstreifen- und Blockgemengeflur zum Einzelhof mit Kampfflur“.

K. Kennepohl, *Der Osnabrücker Raum im Spiegel seiner mittelalterlichen und neuzeitlichen Münzschatzfunde* (Osnabrücker Mitteilungen 67, 1956, S. 56—80) zeigt, daß kriegerische, unsichere Zeiten im Mittelalter besonders häufig zu

¹ Vor allem: G. Wrede, Die Kirchensiedlungen im Osnabrücker Lande. Osnabr. Mitt. 64, 1950; ders., Die Langstreifenflur im Osnabrücker Lande. Ebd. 66, 1954.

Münzvergrabungen führten. Er gibt dann einen Überblick über die hauptsächlichlichen Münzsorten und Münzstätten, die in den osnabrückischen Funden vertreten sind und ordnet sie in die weiteren Zusammenhänge der Geld- und Wirtschaftsgeschichte ein.

H. Goetting, *Niedersachsen und Schlesien in ihren geschichtlichen Beziehungen* (Schriftenreihe der Landeszentrale für Heimatdienst in Niedersachsen, Reihe B., Heft 5, 1956. 67 S.), faß erstmalig einen weitverstreuten Stoff zusammen. Unter Heranziehung einer Fülle von Quellen und Literatur sucht er die historischen Verbindungslinien zwischen beiden deutschen Landschaften herauszuarbeiten. Freilich will das nur für das Mittelalter wirklich gelingen, während für die Neuzeit ein solches Unterfangen beim derzeitigen Stande der Vorarbeiten notwendigerweise höchst fragmentarisch bleiben muß. Als Schwerpunkte der mittelalterlichen Beziehungen werden herausgestellt: vorbereitend der Eindeutschungsprozeß infolge der Heiraten des Piastenhauses, die deutschen Hilfstruppen und die deutsche Geistlichkeit, dann aber vor allem die deutsche Besiedlung und der hohe Anteil, den Niedersachsen daran hat. Hier wird auch ein wichtiges Kapitel über die Forschungsprobleme eingeschoben und die Bedeutung der Kombination von Namenkunde, Volkskunde und vergleichender Kunstgeschichte gezeigt. Eine Fülle von Einzelmaterial wird ausgebreitet. Besonders interessant sind die mehrfache Heranziehung Harzer Bergleute für den schlesischen Bergbau wie auch die zahlreichen persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Hauptstädten Braunschweig und Breslau. — Die Fülle des Stoffes und der Anregungen, die das Büchlein vermittelt, kann nicht einmal angedeutet werden. Wenn ein Fragezeichen angebracht werden soll, so ist es dieses: Wird das Thema nicht gelegentlich, besonders in den Kapiteln über die Neuzeit, überfordert? Sind es immer „geschichtliche Beziehungen“, wenn Niedersachsen in Schlesien oder Schlesien in Niedersachsen wirken? Schlägt wirklich in der Neuzeit, besonders bei den führenden Köpfen und ihrer großen Beweglichkeit, die verschiedene landschaftliche Herkunft noch Brücken von Landschaft zu Landschaft? Massenwanderungen, zweiseitige wirtschaftliche Verflechtungen, Übertragung von Kunstformen durch Klöster und Bauschulen sind ganz gewiß verbindende Elemente. Aber sind es auch die Einzelverbindungen von Persönlichkeiten in einer Zeit der zunehmenden Lösung des Einzelnen aus seinen überkommenen Bindungen, in einer Zeit ohne Landschaftstil, statt dessen allseitiger wirtschaftlicher Verflechtungen? Heißt das nicht: das Thema pressen und überfordern?

E. Nadolny gibt in gefälliger Darstellung, vorwiegend auf Grund des bekannten Materials einen Überblick über die Beziehungen zwischen *Niedersachsen — Westpreußen — Ostpreußen* (Ebd., Heft 4. 1956. 43 S.). Im Mittelpunkt steht das Verhältnis Niedersachsens zum Ordensstaat. Die Darstellung bekommt leider etwas Gezwungenes dadurch, daß trotz ihrer Allgemeinheit und Herausarbeitung der großen Linien der deutschen Ostbewegung immer die spezifisch niedersächsischen Beziehungen herausgestellt werden sollen, obwohl die Tatsache, daß der nordwestdeutsche, der niedersächsisch-westfälische Raum als Ganzes eine tragende Kraft der mittelalterlichen Erschließung des Ostseebereiches ist, nicht verschwiegen werden kann. Man kann nicht eine Raumeinheit des 20. Jahrhunderts ohne weiteres in das Mittelalter zurückprojizieren, ohne der Geschichte Gewalt anzutun.

R. Rosenbohm, *Zur Einführung der Mühlen in Altsachsen und Nordelbingen* (Niedersächs. Jahrbuch f. Landesgesch. 28, 1956, S. 240—245) sucht zu zeigen, daß bereits um 800 mit der fränkischen Eroberung die gewerblich betriebene römische Kornmühle nach Sachsen gelangt ist.

Th. Penners, *Bevölkerungsgeschichtliche Probleme der Land-Stadtwanderung, untersucht an der ländlichen Abwanderung in die Städte Braunschweig und Wolfenbüttel um die Mitte des 18. Jahrhunderts* (Braunschweigisches Jahrbuch 37, 1956, S. 57—134), zeigt in sorgfältiger soziologischer Analyse und statistischer Durcharbeitung der Bürger- und Kirchenbucheintragungen, daß damals wie heute die Städte auf Grund ihres Sterbeüberschusses auf Zuwanderung vom Lande angewiesen waren. Sie ergänzten besonders ihre Unterschichten von dort her und zwar vorwiegend vom nächsten Umland. — Auf die Arbeit sei besonders wegen der methodischen Durchdringung des Stoffes hingewiesen.

Eine eingehende Untersuchung legt H. Engemann über *Die Goslarer Gilden im 15. und 16. Jahrhundert* vor (Beiträge zur Gesch. der Stadt Goslar, Heft 16. Goslar, Selbstverlag des Geschichts- und Heimatschutz-V., 1957. 136 S.). Er behandelt die Gildeverfassung (Willküren, Gildeämter, Gildegewinnung), die Gilde als Erwerbs- und Lebensgemeinschaft, Gildebesitztum und Finanzwesen, Gilden und Stadtrat, sowie die soziale Struktur der Gilden. Polemisch wendet er sich vor allem gegen die Lehre von der „Idee der Nahrung“ und sucht an verschiedenen Beispielen zu zeigen, daß diese Idee die Struktur der Gilden nicht bestimmt habe. Im übrigen führt die Arbeit kaum zu grundsätzlich neuen Ergebnissen, sondern fügt nur das Goslarer Gildewesen in das vorhandene Gesamtbild mehr oder weniger glücklich ein. Die eigentümlich generalisierende Methode, die von der strukturellen Gleichheit der verschiedenen Gilden ausgeht und den Stoff systematisch zu gliedern sucht, anstatt die Gilden einzeln zu behandeln und dann erst das Gemeinsame vergleichend herauszuheben, befriedigt nicht immer. Selbstverständlichkeiten werden oft breit und zudem noch schief dargestellt, während der Faden des Themas, nämlich was und wozu die Gilden sind und wie sie sich in den Stadtorganismus einfügen, durch eine Fülle von Quellen- und Literaturziten mehr verdeckt als verdeutlicht wird.

* K. J. Uthmann, *Sozialstruktur und Vermögensbildung im Hildesheim des 15. und 16. Jahrh.* (Veröffentlichg. des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik. Reihe A: Forschungen zur Landes- u. Volkskunde, N. F. 65. Bremen-Horn, Dorn 1957. 79 S. Stadtplan), eine Münstersche Dissertation aus H. Ludats Kreis, stellt eine sehr zu beachtende Leistung dar, weil diese Studie ein ungewöhnlich reichhaltiges Material sorgfältig analysiert. Die Hildesheimer Schoßregister sind seit 1404 in großer Zahl erhalten. U. hat sie in Abständen von rund 20 Jahren bis 1572 ausgewertet. Die Stadt, die 1400 auf 6000 Einwohner geschätzt wird, wuchs allmählich auf vielleicht 8000 um 1500. Sie zählte zu dem häufigen Typ „ohne ein besonderes wirtschaftliches Profil“. Im 15. Jahrhundert zeigt die aus dem Schoßregister zu erschließende Vermögensverteilung das Überwiegen mittleren Besitzes, der 70—80% der Steuerzahler umfaßte; viele waren landwirtschaftlich tätig oder hatten Landbesitz. Das Durchschnittsvermögen betrug 1404 rund 61, 1484 rund 79 Mark. „Völlig Besitzlose sind nur ganz wenige vorhanden“ (26). Diese äußerst stabile, ja stagnierende Lage wurde durch die Preisrevolution des 16. Jahrh. in Bewegung gebracht; andererseits stieg die Bevölkerung auf 9—10 000. In den Jahrzehnten von 1484 bis 1525 bildete sich

eine weit schärfere Trennung der Schichten heraus: über die Hälfte der Bewohner muß 1525 zu den „Armen oder Minderbemittelten“ gerechnet werden. Die oberste Vermögensgruppe besaß nicht mehr 18, sondern 35% des Gesamtvermögens. Der Klein- und Mittelbesitz jedoch hatte erheblich an Breite eingebüßt. — Eine kritische Bemerkung sei eingeschaltet. U. meint, die Proletarisierung weiter Schichten sei auf das Anwachsen der Bevölkerung zurückzuführen, dieses wieder auf die Zuwanderung vom Lande. Aber „Proletarisierung“ ist gegeben, wenn Schichten abgleiten, nicht wenn Besitzlose vom Lande zuwandern. — Übrigens ist dann aus den Ziffern die Umkehr der Bewegung sehr deutlich abzulesen: Von 1525 bis 1572 ging die Schicht der bis 15 M. Besitzenden von 43 auf 18%, die der bis 100 M. Besitzenden nur von 29 auf 28% zurück, erheblich stiegen die Mittelschichten an. Ist das zunächst nominell zu sehen, so kann doch kaum bezweifelt werden, daß der Gesamtzustand sich beträchtlich hob. 1572 betrug der Durchschnitt der Vermögen 262 M. — die Geldentwertung ist da schon eingerechnet — und gegen 1404 ergibt sich damit eine Steigerung auf das Vierfache. Am meisten profitierten davon alle, die an Handel und Spekulationen teilhatten: die Kaufleute, Gewandschneider, beträchtlich die Krämer und Höker und selbst manche Zünfte; von den untersuchten die Schmiede und die Schneider noch am wenigsten. Für eine Anzahl von Gilden wird bemerkenswertes Material vorgelegt; die eigentlichen Handwerker bewahrten eine „verhältnismäßig geringe soziale Differenzierung“. Mit Recht weist U. darauf hin, daß die Gedanken der „Nahrung“ im späten Mittelalter in zahllosen Zunfturkunden auftreten und gar nicht übersehen werden können (45). Die Kramer jedoch trennten sich, den neuen Zuständen gemäß, in eine große und eine kleine Gilde. — Gleichzeitig mit diesen gesellschaftlichen Wandlungen wurde Hildesheim eine reife Gewerbestadt; der steigende Geldumlauf regte die Produktion an, ließ neue Vermögen sich bilden; die Preise und die wirtschaftlichen Schicksale wurden unsicher. Die Tagelöhner aber, die ungelerten Bauarbeiter, Träger usw. sanken vermutlich in ihrem Reallohn ab (hier ist auf Untersuchungen aus Belgien zu verweisen, vgl. H. Umschau 75, S. 129). Man bedauert, daß die Untersuchung nicht über 1572 hinaus bis an 1618 herangeführt worden ist.

L. Beutin

W. Woeller, *Zur Sage vom Rattenfänger zu Hameln*, (Wissenschaftl. Zeitschr. d. Humboldt-Universität Berlin, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe. Jg. VI, 1956/57, Heft 2, S. 135—146) lehnt die neuerdings in verschiedenen Varianten (vgl. etwa Umschau 1957, S. 147) vertretene Ostkolonisationstheorie zur Lösung der Entstehungsfrage ab und sucht zu zeigen, daß die Hamelner Kinder in einem Sumpfloch bei Copenbrügge untergegangen sind.

Der 38. Band (1957) des *Jahrbuches der Männer vom Morgenstern* ist als Festgabe zur Feier des 75-jährigen Bestehens des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern im wesentlichen einem Rückblick auf die Geschichte, die wichtigsten Persönlichkeiten und die geleistete Arbeit dieses Bundes gewidmet. Er gibt so einen vorzüglichen Überblick über den Stand der Geschichts- und Heimatforschung zwischen Elb- und Wesermündung. Auf die Nennung der Arbeiten im einzelnen muß hier verzichtet werden.

In Fortsetzung von K. Kennepohl, Beiträge zum Geldumlauf in Ostfriesland von der Karolingerzeit bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts (Hamburger Beiträge zur Numismatik 4, 1950) gibt A. Kappelhoff *Beiträge zur Geldgeschichte Ostfrieslands* (Jahrbuch der Gesellschaft f. bildende Kunst und vaterl. Altertümer zu Emden 37, 1957, S. 33—78). In ständiger Auseinandersetzung mit den Nachbarlandschaften, auch mit den Hansestädten schildert er die Entwicklung des ostfriesischen Währungssystems und die verschiedenen von außen (Westfalen, Groningen) einwirkenden Systeme im Spätmittelalter, besonders im 15. Jahrhundert. Er schildert dann das im 16. Jh. entwickelte endgültige Währungssystem und behandelt kurz die Nomenklatur der älteren ostfriesischen Groschen.

Aus dem Buch von H. S. Bakker, *Norderney. Vom Fischerdorf zum Nordseeheilbad. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Bevölkerung der Insel Norderney bis zum ersten Weltkriege* (Schriften der wirtschaftswissenschaftl. Gesellschaft zum Studium Niedersachsens, NF Bd. 62. Bremen-Horn, 1956. 148 S., 46 Abb.) sind besonders die Kapitel über das Wirtschaftsleben — Fischerei, Schifffahrt, Landwirtschaft, Frage des Strandrechtes — hervorzuheben. Es werden vorwiegend das 18. und 19. Jahrhundert behandelt. Die wirtschaftliche Kraft der Insel ist mäßig, die wechselnden Konjunkturen sind aber sehr genau zu verfolgen. Der eigentliche Aufschwung ist engstens verbunden mit der lebhaften Entwicklung des Badebetriebes seit etwa 1800.

HANSESTÄDTE. Nachzutragen ist eine kleine Arbeit von M. Unger, *Zum Barbarossaprivileg für Lübeck* (Wissenschaftl. Zeitschr. d. Karl-Marx-Universität Leipzig, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftl. Reihe, Jg. III, 1953/54, S. 439 bis 443). Verf. sucht den Umfang der von Friedrich I. der Stadt bestätigten bzw. verliehenen Rechte auf Grund des heutigen Forschungsstandes erneut zu prüfen und kommt in Auseinandersetzung mit der wenig bekannten Arbeit von J. Bärmann, *Die Städtegründungen Heinrichs des Löwen* (Jur. Habilschrift Heidelberg 1942, Masch.-Schr.), zu ähnlichen Ergebnissen, wie früher bereits Bloch: bis auf die verfälschten Artikel 6 und 12 kann das Privileg im wesentlichen auf Barbarossa zurückgeführt werden. Im Gegensatz zur bisherigen Forschung, gestützt auf eine erneute Überprüfung der einschlägigen Stellen bei Arnold von Lübeck, möchte er das Barbarossa-Privileg aber nicht auf 1188, sondern auf 1181 datieren. Schließlich sucht er aus diesem Privileg die durch Heinrich den Löwen erteilten Gründungsprivilegien herauszuarbeiten, deren schriftliche Fassung er mit K. Jordan auf 1163 setzt. — Eine endgültige Klärung dieser für die frühe Geschichte des Städtewesens im nördlichen Deutschland grundlegenden Fragen wird bei monographischer Behandlung einer einzelnen Stadt — und sei sie auch so bedeutend wie Lübeck — nicht möglich sein. Vielmehr zeigt sich erneut, wie auch bei Bremen und Hamburg und manchen anderen Städten, die Notwendigkeit, die gesamte Städtepolitik Heinrichs des Löwen im Zusammenhang mit der Städtepolitik seiner Überwinder, besonders auch Barbarossas, erneut zu überprüfen.

H. Reincke, *Der Hamburger Roland* (Nordelbingen 25, 1957, S. 55—62) fordert für die in mannigfachen Theorien festgefahrene Roland-Forschung die Schaffung einer neuen Grundlage mittels Aufbereitung des nüchternen Tatsachenmaterials über die einzelnen Rolande durch die qualifizierte Lokalforschung. Er

selbst gibt sogleich ein Beispiel von allgemeiner, überörtlicher Bedeutung, indem er die Hamburger Quellen nicht nur vorlegt und interpretiert, sondern sie zugleich in die größeren geschichtlichen Zusammenhänge stellt und so auf eine zumindest für Hamburg tragfähige Deutung hinführt. — Zunächst weist er einwandfrei nach, daß der Hamburger Roland nicht, wie meist angenommen, auf der noch heute so genannten Rolandsbrücke stand, sondern in der Großen Reichenstraße, nahe zur Ecke der Rolandsbrücke. Dies ist ein Ort, der von allen Punkten, die mit Markt, Gericht, Hafen oder Zoll zu tun haben, entfernt ist, so daß vom Standort aus nichts über die Bedeutung des Rolandsbildes gesagt werden kann. Andererseits wurde der Roland aber von der Stadt selbst unterhalten, war also ein öffentliches Bauwerk. Alle zwei Jahre, zeitweise jedes Jahr, wurde er frisch gestrichen, was auf eine Holzfigur deutet, zugleich aber auch seine Bedeutung unterstreicht. Auch die Entstehungszeit und die Zeit der Entfernung von seinem Standort werden einwandfrei festgestellt: er wurde 1342 oder unmittelbar vorher aufgestellt, hatte keinen Vorgänger und wurde kurz nach 1389 schon wieder entfernt. Über sein Aussehen ist nichts bekannt. — So weit die Fakten. Sie weisen darauf hin, daß das Standbild eine ganz fest umrissene, zeitlich begrenzte Aufgabe gehabt hat. Diese Aufgabe sucht Verf. nun aus den geschichtlichen Gegebenheiten im Zusammenhang mit der volkstümlichen Überlieferung zu klären. Er kommt zu dem unseres Erachtens vollkommen zwingenden Ergebnis, daß der Hamburger Roland als Zeichen der Freiheit, der möglichst weitgehenden Selbständigkeit von der landesherrlichen Gewalt der Grafen von Holstein gegolten habe. So zeigt die schöne kleine Studie für die Roland-Forschung einen klaren Weg, um aus dem Dickicht der Kombinationen und Hypothesen herauszukommen.

H. St o o b legt ein vorzüglich ausgestattetes Büchlein vor: *Hamburgs hohe Türme. Die alten Kirchen der Hansestadt und ihre Kunstschatze* (Hamburg, Urbes Verlag, o. J. [1957], 111 S.). Der Text bringt einen fundierten, gefällig formulierten Abriß der Kirchenbaugeschichte Hamburgs, auf dem Hintergrunde der Stadtgeschichte gesehen, und mit dem Schwerpunkt auf der Betrachtung des Wandels der Stadtsilhouette im Laufe der Jahrhunderte. Der Bildteil stimmt damit nicht ganz überein (wie auch Haupttitel und Untertitel des Bandes sich nicht ganz decken), sondern verteilt seine Akzente auf historisches Bildmaterial aus der Plankammer des Staatsarchivs, auf Abbildungen der Kirchengebäude und ihrer Türme und auf zahlreiche Photos ihrer geretteten Kunstschatze. Die leichte Zwiespältigkeit deutet wohl auf einen Kompromiß zwischen den Intentionen des Forschers und den Interessen des Verlegers, wie er heute fast unvermeidlich scheint. Man wird den Band nicht nur mit großem Vergnügen, sondern auch mit beträchtlichem Gewinn zur Hand nehmen.

Aus dem neuen Bremischen Jahrbuch (45. Band, 1957) seien nur die drei ersten Arbeiten herausgehoben. E. K e y s e r gibt unter dem Titel *Die Entstehung von Bremen* (ebd. S. 1—14) ein kritisches Referat über die siedlungsgeschichtliche Seite der Arbeit von H. S c h w a r z w ä l d e r, *Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen* (Vgl. HGbl. 74, 1956, S. 114—117). Nacheinander behandelt er die wichtigsten Punkte, nämlich das Dorf (die unbedeutende Fährstelle an der Tiefer), die „villa publica“, den Bischofssitz und den Markt (bei der Marktkirche St. Viti, später Liebfrauenkirche) und erläutert dabei seine in manchem von Schwarzwälder abweichende Ansicht über Bremens Anfänge. Zum Problem

der „ecclesia forensis“ sei dazu auf die Arbeit von Th. Hoederaß, *forensis ecclesia* (Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., Kanonist. Abt. Bd. 67, 1950, S. 350—399) hingewiesen. Schwarzwälders übers Ziel schießende Ansicht von den dauernd wandernden Kaufleuten ohne festen Wohnsitz wird auch von Keyser bestritten.

Einen Einblick in Zusammenhänge der großen europäischen Politik gewährt die Studie von F. Bock, *Der Pontifikat Borchards von Bremen im Rahmen des Kampfes von Nationalstaaten und Imperium* (ebd. S. 15—51). Er zeigt besonders die Stellung Bremens in den großen Kämpfen zwischen Frankreich und dem mit dem bremischen Handel eng verbundenen England, die wiederum nicht zu trennen sind von dem Kampf des avignonesischen Papsttums gegen König Ludwig den Bayern. Besonders hebt er die Unterstützung heraus, die deutsche Kaufleute König Eduard III. 1327 bei seiner Thronbesteigung gewährten, und zeigt die enge Verquickung von Politik und Geschäft. Instruktiv ist die Darstellung einer Auseinandersetzung zwischen England und dem Erzbischof wegen eines von den Dithmarschern in der Elbmündung geraubten englischen Schiffes, die unter Abdruck der bisher unveröffentlichten Quellen einen neuen Einblick in den englischen Handel jener Zeit gibt.

F. Prüser, *Das Bremer Gymnasium Illustre in seinen landschaftlichen und personellen Beziehungen* (ebd. S. 52—78) zeigt den wechselnden geistigen Einflußbereich dieser bedeutsamen Lehranstalt reformierten Bekenntnisses vom 16. bis zum 18. Jahrhundert.

Ein reizendes Büchlein legt F. Prüser vor: *Die Schlachte, Bremens alter Uferhafen* (Bremen-Horn, Bargmann, 1957. Schriften zur bremischen Firmen- und Wirtschaftsgeschichte, hrsg. v. F. Prüser, Band 4. 64 S.). In reich bebildeter, anschaulicher Darstellung schildert er Geschichte und Wesensart der Schlachte, jenes Uferstreifens an der Weser, der jahrhundertlang der Hafen der Stadt gewesen ist. — Vom Hochmittelalter bis zum 16. Jahrhundert war die Balge als eine Art Schifffahrtskanal zwischen Balgeinsel und Markt der Hafen- und Umschlagplatz gewesen. Damals war der Uferstreifen an der Schlachte noch im wesentlichen unbebautes, schlecht befestigtes, sandiges Dünengelände. In den Jahrzehnten vor 1600 aber, Bremens großer Zeit, reichte die Balge als Hafen nicht mehr aus. Der Hafen wurde an den Strom verlegt: die Schlachte wurde ausgebaut, und bald wuchs auch die Stadt mit dem neuen Hafen zusammen, die Uferstraße entstand. Wenig später erhielt der neue Hafen Schutz durch die neu angelegte Neustadt auf dem jenseitigen Flußufer. Fast vier Jahrhunderte hat dann die Schlachte im Mittelpunkt des Bremer Handels und Verkehrs gestanden, der in seiner ganzen Mannigfaltigkeit vor unseren Augen abrollt. Aber in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts reichte auch dieser Hafen nicht mehr aus. Flußabwärts wurde der neue große Freihafen geschaffen, der auch verkehrstechnisch (Eisenbahnanschlüsse) ungleich günstiger lag. Das geschäftige Treiben an der Schlachte erlosch. Sie blieb aber bis heute Sitz bedeutender Reedereien und erhielt durch die Anleger für den Passagierverkehr auf Ober- und Unterweser sogar einen gewissen Schiffsverkehr zurück. — Die Arbeit macht an einem Beispiel deutlich, wie die Standortbedingungen des gleichen Wirtschaftszweiges — der Schifffahrt — im Laufe der Zeit wechseln und so das Gesicht einer Stadt wandeln können.

S. Fliedners kleine Monographie über *Die alte St. Ansgarii-Kirche zu Bremen* (Bremen, Verlag der St. Ansgarii-Gemeinde, 1957. 60 S., 47 Abb.) ist der Baugeschichte und der Ausstattung dieses im letzten Kriege fast zugrunde gegangenen Bauwerkes gewidmet. Eine Fülle von Forschungsergebnissen wird hier zusammengefügt. Hervorgehoben sei nur die Erhellung der bisher völlig im Dunkeln liegenden frühen Lebens- und Werdestufen des Bildhauers Ludwig Münstermann vor seiner ersten Erwähnung im Jahre 1599.

SCHLESWIG-HOLSTEIN. Die schleswig-holsteinische Forschung wendet sich in den letzten Jahren immer stärker der Siedlungsgeschichte zu. So setzt sich R. Rosenbohm in einer Studie über *Die Kolonisation in Mittelstormarn* (Zeitschr. der Gesellsch. f. Schleswig-Holsteinische Gesch. 81, 1957, S. 11—30) von der Siedlungsgeographie und Namenkunde her mit H. Reinckes [in: C. Bock v. Wülfigen u. W. Frahm: Stormarn. 1938. S. 156—170] Klassifizierung der Lokatoren in adelige Großlokatoren und in Dorflokatoren auseinander. Er zeigt in sorgfältiger Einzeluntersuchung, daß die Dorflokatoren teils adeliger, teils bäuerlicher Herkunft waren, und weist für das Beimoorgebiet die bisher unbekannte Existenz einer Anzahl von Einzelsiedlern nach, die hier wild gerodet haben, sich aber auf die Dauer nicht halten konnten. Sein Ansatz liegt in dem Nachweis, daß nahezu alle Dorfnamen um Ahrensburg und alle Flurnamen im Beimoorgebiet von Personennamen abgeleitet sind. Hinter diesen Namen erkennt er die Dorflokatoren, bzw. im Beimoorgebiet die Einzelsiedler. — Den Beginn der Kolonisation in Oststormarn kann er schon für den Anfang des 13. Jahrhunderts nachweisen. — So bietet Verf. eine eindrucksvolle, methodisch saubere Einzelstudie, die besonders klar die Bedeutung des Ineinandergreifens von schriftlicher Überlieferung, Namenkunde und Siedlungsgeographie für die Forschung zeigt.

W. Koppé setzt seine Studien über *Rodung und Wüstung an und auf den Bungsbergen* (ebd. S. 31—62) fort (vgl. Umschau 1957, S. 154) und behandelt unter Ausbreitung eines umfangreichen Einzelmateriale die Zeit der Wüstung seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. In der großen Pest von 1350 sieht er einen wichtigen Grund für das Sinken der Bevölkerungszahl, das zum Wüstwerden von Siedlungen führte. Er zeigt dann, wie die Wüstungsperiode mit der Zeit der Territorialbildung und der Ausbildung der Großgrundherrschaft, „der Sammlung der Dörfer um einen Herrenhof“ zusammenfiel, ohne daß er doch zwischen beiden Entwicklungsreihen unbedingt einen Kausalzusammenhang herstellen möchte.

Einen solchen Kausalzusammenhang glaubt dagegen H. J. Kuhlmann in seiner Arbeit über *Mittelalterliche Wüstungen der Landschaft Angeln* (ebd. S. 63—78) eindeutig zu erkennen. Er stellt in seinem Untersuchungsgebiet 72 totale Ortswüstungen fest, von denen er 26 mit der Ausbildung der adeligen Güter im 16./17. Jahrhundert in Zusammenhang bringt. Die 46 festgestellten mittelalterlichen Wüstungen möchte er zum kleineren Teil auf totale Aussiedlung oder auf Siedlungsballung im Zuge der Besiedlung des 13. Jahrhunderts, zum größeren Teil auf die seit Mitte des 14. Jahrhunderts beginnende Ent-Siedlung zurückführen.

* *Reinfeld und seine Äbte (I. Zur Geschichte der Zisterzienser in Holstein)* werden jeden interessieren, der an der hochmittelalterlichen Geschichte Norddeutschlands Anteil nimmt, da das Thema bei der Bedeutung, die diese Klöster für den mittelnorddeutschen Raum bis nach Pommern hinein gehabt hat, über den landesgeschichtlichen Rahmen hinaus reicht (Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte 2. Reihe, Bd. 15, 1957, S. 17—84). Man wird hoffen dürfen, daß M. Clasen dem hier im Stil der *Gesta episcoporum . . . iensium* gegebenen Ablauf im zweiten Teil eine zusammenfassende Darstellung folgen lassen wird.

E. Aßmann

G. Hatz, *Der Goldmünzenfund von Meldorf (1955), ein Beitrag zur Geschichte des spätmittelalterlichen Goldmünzenumlaufes in Schleswig-Holstein* (Zeitschr. d. Gesellsch. f. Schleswig-Holsteinische Gesch. 81, 1957, S. 79—112), behandelt den nach 1423 vergrabenen, aus 61 Goldmünzen bestehenden größten Goldmünzenfund im Westen Schleswig-Holsteins. Er gibt zunächst einen Überblick über die Entwicklung der Gold- bzw. Doppelwährung im Spätmittelalter allgemein, zeigt, wie Goldmünzen nördlich der Elbe zunächst in Lübeck und Hamburg auftraten und behandelt dann ihre Bewertung und Gegenstempelung in diesen Städten. Von da aus erörtert er den Goldmünzenumlauf in Schleswig-Holstein und besonders in Dithmarschen im 15. Jahrhundert, d. h. in einer Zeit, wo Dithmarschen nach außen mit Hamburg im Streite lag und im Inneren der Schauplatz zahlreicher Geschlechterfehden war. Fundübersichten und eine Karte ergänzen die Arbeit.

H. Bley berichtet an Hand der Archivalien des mecklenburgischen Landeshauptarchivs Schwerin über *Die Papiermühlen in Hammer und Mannhagen* im Ratzeburgischen (Lauenburgische Heimat NF Heft 18, Okt. 1957, S. 1—14). Nach Versuchen eines lübischen Ratsherrn um 1428, in Mannhagen eine Papiermühle zu errichten, kam es doch erst zu Anfang des 17. Jahrh. zur eigentlichen Entwicklung der Mühle, die aber bald durch die Papiermühle in Hammer abgelöst wurde.

MITTEL- UND OSTDEUTSCHLAND. H. J. Mrusek setzt seine baugeschichtlichen Untersuchungen (siehe H. Umschau 1957, S. 155 f.) mit einer Arbeit über *Bautechnische Einzelheiten in der mittelalterlichen Profanbaukunst. Beitrag zur städtebaulichen Entwicklung Magdeburgs im hohen Mittelalter* (Wissenschaftl. Zeitschr. Universität Halle-Wittenberg, Jg. VI, 1956/57. Gesellschafts- und Sprachwissenschaftl. Reihe, Heft 4. S. 641—672). Er entfernt sich damit etwas von den uns speziell interessierenden Fragen, auf die er aber hoffentlich bald wieder, wie in seiner ersten Arbeit angekündigt, zurückkommen wird.

E. Müller-Mertens greift mit seinen *Untersuchungen zur Geschichte der brandenburgischen Städte im Mittelalter* in verdienstvoller Weise ein Gebiet auf, das bisher von der vergleichenden Städteforschung wenig ins Auge gefaßt wurde. Indem er die verschiedensten Lebensgebiete unter Heranziehung wohl allen einschlägigen Materials behandelt, füllt er eine empfindliche Lücke in unserer Kenntnis des mittelalterlichen Städtewesens. Teil I, *Zur Entstehung der brandenburgischen Städte* (Wissenschaftl. Zeitschr. d. Humboldt-Universität zu Berlin. Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe. Jg. V, 1955/56, Nr. 3, S. 191—221), sucht zunächst, vorwiegend auf die verschiedenen Arbeiten von H. Luda t gestützt, zu zeigen, „daß die deutschen Städte in Brandenburg meist an Plätzen

entstanden, die schon vorher von Slawen besiedelt waren und vielfach bereits in slawischer Zeit einen ökonomischen, politischen und militärischen Mittelpunkt gebildet hatten“. Dann behandelt er nacheinander, in ständiger Auseinandersetzung mit Quellen und Literatur, die Entstehung von Stendal, Brandenburg, Salzwedel, Perleberg, Prenzlau, Berlin-Kölln und Frankfurt an der Oder, und zwar vor allem von der Siedlungsgeschichte her. Für jeden Ort sind Pläne beigegeben, denen jedoch die Grundstücksgrenzen und zum Teil leider auch der unentbehrliche Maßstab fehlen. — Teil II, *Zur Entwicklung der politischen und rechtlichen Stellung der brandenburgischen Städte im Territorium bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts* (ebd. Nr. 4, S. 271—307), sucht zu zeigen, wie — im Gegensatz zur herrschenden Ansicht — die Städte allmählich ihre Freiheiten gegenüber dem Stadtherrn ausbauten und entscheidenden politischen Anteil an den Geschicken der Mark nahmen, ohne doch aus dem Zusammenhang ihres Territoriums herauszustreben. — Teil III, *Der bürgerliche Lehnsbesitz auf dem Lande um die Mitte des 14. Jahrhunderts* (ebd. Jg. VI, 1956/57, Nr. 1, S. 1—9) zeigt, daß auch in der Mark die führenden Kaufleute der Städte ihren Profit in weit größerem Maße, als bisher angenommen, in ländlichem Lehnsbesitz anlegten. — Teil IV, *Zum Handel der brandenburgischen Kaufleute bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts* (ebd. S. 9—27) ordnet den Handel in das europäische Fernhandelsnetz ein, an das die märkischen Städte durch ihre Zugehörigkeit zur Hanse angeschlossen waren. Der lebhafteste Fernhandel nach den Niederlanden und zum Ostseeraum, die Stellung der Mark als Hinterland der norddeutschen Hansestädte, vor allem aber als Getreideüberschuß- und -exportgebiet werden herausgehoben. — Auf die Untersuchungen im einzelnen einzugehen, würde zu weit führen, würden sie doch zusammengefaßt einen stattlichen Band füllen. Verf. hat mit ihnen wichtige Bausteine zu einer ursprünglich von ihm angestrebten Gesamtgeschichte der märkischen Städte, zugleich aber nicht übersehbare Kettenglieder zu verschiedenen Bereichen der allgemeinen deutschen Städtegeschichte geliefert.

Desselben Verf. Arbeit *Zur Städtepolitik der ersten märkischen Hohenzollern und zum Berliner Unwillen* (Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft IV. Jg., 1956. Heft 3, S. 525—544) reiht die Unterwerfung Berlin-Köllns von 1442 und den Aufstand gegen den Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg 1448 in den großen Zusammenhang der Entstehung des Territorialstaates und der damit verbundenen sozialen Umschichtungen ein. Er wirft dabei mancherlei Schlaglichter auf die Städtepolitik der Hohenzollern und auf das Städtewesen in der Mark. Die Hanse erscheint dabei als Rückenstärkung der Städte im Kampf gegen ihren Stadtherrn.

E. S c h w a r z, *Die Tuchmachergilde in Prenzlau* (Jahrbuch für brandenburg. Landesgesch. 7, 1956, S. 14—18) behandelt vor allem den inneren Aufbau und die Organisation der Gilde, sowie ihren Niedergang vom Ende des 16. Jhs. an.

Die Bedeutung der Städtebünde als Organisationen zur Erhaltung der bestehenden Verfassungszustände in den Städten und als Kampforgane gegen die Versuche sozialer Revolutionen einerseits, aber auch gegen den Druck des Adels andererseits zeigt vom Standpunkt des dialektischen Materialismus K. C z o k, *Städtebünde und Zunftkämpfe in ihren Beziehungen während des 14. und 15. Jahrhunderts (dargestellt am Oberlausitzer Sechsstädtebund)* (Wissenschaftl. Zeitschr. Universität Leipzig, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftl. Reihe, Jg. VI,

1956/57, Heft 5, S. 517—542). Er verkennt dabei jedoch nicht, daß dieses nur eine der Funktionen der Bünde war, daß als Hauptaufgabe der äußere Schutz zu werten ist. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht der Oberlausitzer Städtebund von 1346. Das Eingreifen der Hanse in innerstädtische Auseinandersetzungen wird, besonders am Beispiel der Verhansung Braunschweigs nach 1374, kurz gestreift.

Zur Geschichte der Stadt Leipzig seien zwei kürzere Arbeiten erwähnt: H. Thiem e, *Die Anfänge des Leipziger Stadtgerichtes (1423—1574). Ein Beitrag zur Stadtgeschichtsforschung, erarbeitet an Hand unveröffentlichter Quellen aus dem Stadtarchiv Leipzig* (Heimatkundliche Blätter für die Bezirke Dresden — Karl-Marx-Stadt — Leipzig, 3. Jg. H. 3, 1957. S. 251—254); H. Kirsch, *Wer zählt die Völker, nennt die Namen...? Die Internationalität der Leipziger Messe in Vergangenheit und Gegenwart* (Ebd. H. 4, 1957, S. 360—367).

Einige kürzere Arbeiten, die den Hanseraum nur am Rande berühren, aber wirtschaftsgeschichtlich nicht unwichtig sind und teilweise auf archivalischen Quellen beruhen, seien wenigstens ihrem Titel nach genannt: W. Schellhas, *Der Freiburger Erzbergbau. Ein Gang durch seine fast 800jährige Geschichte* (Heimatkundliche Blätter für die Bezirke Dresden — Karl-Marx-Stadt — Leipzig, 3. Jg. H. 3, 1957. S. 202—215); W. Schanze, *Aus vergangenen Tagen des Silberbergbaues bei Munzig* (Ebd. S. 215—225), umspannt das 15.—19. Jh.; S. Sieber, *Die Erzgebirgische Blechkompanie* (Ebd. S. 225—231), behandelt vorwiegend das 17. Jh.; O. Wagenbreth, *Das Wasser und der Bergbau. Betrachtet am Beispiel des Freiburger Erzbergbaus* (Ebd. H. 4, 1957. S. 289—298).

Einen vorzüglichen Forschungsbericht gibt H. Grünert, *Herkunftsnamen und mittelalterliche deutsche Ostsiedlung* (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe I. Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, Band 3. Gießen 1957. S. 139—167). Vorangestellt ist ein kritisch-methodologischer Überblick über Wert, Möglichkeiten und Grenzen der Herkunftsamen für die Forschung, der für jeden, der sich mit diesem Stoff befassen will, das methodische Rüstzeug in knapper, übersichtlicher Form bereitstellt.

Einen Beitrag zur Sozialgeschichte Wismars, Rostocks und Stralsunds im 15. und 16. Jahrhundert liefert J. Schildhauer in seinem Greifswalder Vortrag *Untersuchungen zur Sozialstruktur wendischer Hansestädte* (Wissenschaftl. Zeitschr. d. Universität Greifswald, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftl. Reihe, Jg. IV, Nr. 1/2, 1956/57. S. 89—94). In Auswertung bisher wenig benutzter Quellen aus den Archiven der drei Städte legt er zunächst das städtische Steuersystem dar und sucht dann an Hand von Steuerlisten die Verteilung der Vermögen auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen herauszuarbeiten. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Gruppe der nahezu oder völlig Besitzlosen über die Hälfte der Einwohnerschaft umfaßte. Aus dieser sozialen Schichtung leitet er die wirtschaftlich-sozialen Spannungen her, die sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit der religiösen Bewegung zu einer explosiven Mischung verbinden. Den ausführlichen Nachweis muß er im Rahmen eines knappen Vortrages schuldig bleiben. Umso mehr wird man die angekündigte umfassende Arbeit zum gleichen Thema erwarten.

K. Fritze, *Stralsund und der Handelskrieg gegen Dänemark 1426—1435* (Wissenschaftl. Zeitschr. d. Universität Greifswald, Vorträge und Reden an der

Philosophischen Fakultät anlässlich der 500-Jahrfeier. Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe, Jg. VI, Nr. 1/2, 1956/57, S. 95—104), zeigt, wie sich die Stadt zunächst trotz des Druckes der Pommernherzöge am Kriege beteiligte, wie aber der ungünstige Verlauf der Kampfhandlungen hier wie in anderen Städten zu inneren Spannungen führte. Vor allem erlitt Stralsund wie Rostock durch die Kriegsereignisse im Gegensatz zu den anderen wendischen Städten nur wirtschaftlichen Schaden. So schloß es endlich 1430, Rostock folgend, hinter dem Rücken seiner Verbündeten einen Separatfrieden, um den Schädigungen seines Handels ein Ende zu machen. — Das Beispiel Stralsunds zeigt so, wie das einheitliche Handeln der Städte mehr und mehr einer vom jeweils eigenen Nutzen bestimmten Interessenpolitik wich. Im Zuge der zunehmenden Differenzierung des politischen und wirtschaftlichen Systems im nördlichen Europa war das Interesse der Einzelstädte nicht mehr auf eine gemeinsame Formel zu bringen.

F. T a m ß, *Beiträge zur Siedlungsgeschichte Ostpommerns* (Blätter für deutsche Landesgesch. 92, 1956, S. 212—252), beschränkt sich auf den Landkreis Lauenburg und behandelt fast ausschließlich die innere Kolonisation der Neuzeit, besonders des 19. und 20. Jahrhunderts.

WESTEUROPÄISCHE STÄDTE UND LÄNDER

(Bearbeitet von *Ludwig Beutin*)

NIEDERLANDE. * Wenn F. L. G a n s h o f über *Einwohnerschaft und Graf in den flandrischen Städten während des 12. Jahrhunderts* (Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Bd. 47, German. Abt., 1957, S. 98—118) spricht und der Frage nachgeht, „welches der Anteil der Einwohnergenossenschaft und welches der Anteil der Grafen von Flandern bei dem Zustandekommen und bei der Entwicklung der Stadtverfassung gewesen ist“ (S. 98), so wird damit ein Beitrag eines namhaften Kenners vorgelegt, der die ganze vielerörterte Problematik der Erforschung der vor-städtischen Periode der Stadtgeschichte aufgreift und des Interesses der Fachleute gewiß sein kann; für den Zusammenschluß und das Rechtsleben tritt die Bedeutung der Eidgenossenschaft wieder klar hervor.

E. Aßmann

* F. V e r c a u t e r e n behandelt in seinem Vortrag *De wordingsgeschiedenis der Maassteden in de hoge middeleeuwen* (Verslag van de algemene vergadering van het Historisch Genootschap 41, 1957. 13*—28*) nach Erörterung der Notwendigkeit städtegeschichtlicher Monographien die frühe Geschichte der Maasstädte Dinant, Namur, Huy und Lüttich in der vorkommunalen, herrschaftlichen, vorwiegend durch wirtschaftliche Faktoren stadtprägenden Epoche. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Städte des Maastales ebenso früh entstanden sind wie die Scheldestädte und die Städte Flanderns. Abschließend gibt er die zahlreichen Gründe an, die zu einer so frühen Entwicklung geführt haben, unter anderem: verhältnismäßig wenig Normanneneinfälle, Eingliederung in das ottonische Reich mit seinen weiträumigen Beziehungen, Nachbarschaft des Friesenhandels und des Rheines, Reste des römischen Wegenetzes usw. — Die anschließende Diskussion zeigt die Übereinstimmung in der Problemstellung der hochmittelalterlichen Städteforschung der Benelux-Staaten mit der unsrigen. *C. Haase*

A. Joris, *Quelques problèmes relatifs au patriciat Hutois du XIe au XIIIe siècle* (Annales du 36e congrès de la Fédération Archéologique et Historique de Belgique, Gand 1956, S. 1—11), umreißt das quellenmäßig nur wenig bekannte ältere Patriziat des durch sein Stadtprivileg von 1066 berühmten Huy. Es setzte sich vermutlich aus drei Gruppen zusammen: Ministerialen, Münzgenossen und Grundbesitzern; gelegentlich werden neue Personen in den zwar nicht rechtlich, aber tatsächlich abgeschlossenen Kreis eingetreten sein. Er wird etwa 30 Familien umfaßt haben bei einer Einwohnerschaft von 6 bis 8000 (um 1300). Ihr Reichtum floß im wesentlichen aus dem Handel, doch auch aus der Vermietung von Werkstätten und Mühlen. Die Schöffen wurden nur von diesem Patriziat gestellt. Im 13. Jahrh. begannen breitere Kreise sich am Stadtregiment zu beteiligen, um 1230 entstand ein Rat der Geschworenen. Das ältere Patriziat nahm z. T. adlige Titel und Lebensformen an und verließ, sofern es sich nicht mit dem „neuen“ Patriziat — wiederum einer kaufmännischen Schicht — verschmolz, die Stadt.

Derselbe Verfasser bestreitet in einer kurzen, aber materialreichen Skizze die These Pirennes und anderer namhafter Historiker, daß mit dem Aufstieg Flanderns die Exportwirtschaft der Städte an der Maas zu einem rein lokalen, unbedeutenden Grad herabgesunken sei: *A propos du commerce Mosan aux 13e et 14e siècles* (Ebd., S. 227—244). Er weist das kräftige Weiterleben nach, indem er den Absatz auf drei Marktgebieten prüft. Für Deutschland liefern ihm H. Ammanns Arbeiten die Daten; für England und Frankreich stellt er Entsprechendes fest. Dabei muß man jedoch zwischen Nord- und Süddeutschland scheiden. Die Stellung des neu aufkommenden Brügge hat wirklich die Maas-Städte aus dem Verkehr mit dem hansischen Gebiet so gut wie ausgeschaltet; nach dem Süden des Reiches aber blieb der Tuchexport lebhaft. Dinant jedoch blieb mit seinen Metallwaren eine auch im Hansebereich wohlbekannt Stadt. — Jener Rückgang wird durch die in den letzten 20 Jahren publizierten Quellen nur im Verhältnis zu dem erstaunlichen Flandern, nicht aber absolut erwiesen.

Antwerpen, das den Gegenstand einer ganzen Reihe bedeutender Arbeiten der letzten Jahre bildet (die der Forschende in der Umschau jeweils verzeichnet findet), wurde durch I. A. van Houtte in einer Studie behandelt, die schon ein wenig zurückliegt, deren Anzeige wir aber ihrer Wichtigkeit wegen nachholen: *Het ontstaan van de grote internationale markt Antwerpen op het einde der middeleeuwen* (Economisch en Sociaal Tijdschrift, 8. Jg. Antwerpen 1954, S. 1—35). Nicht ein Absinken Brügges war die Ursache für Antwerpens Aufstieg; schon deshalb nicht, weil das Swin schon von jeher eine dürftige Wasserstraße und weil Brügge in Wirklichkeit gar nicht der „Weltmarkt“ war, als der es so lange bezeichnet wurde (van Houttes bekannte These!). Vielmehr gab es in Antwerpen neue Ansätze durch die Jahrmärkte und insbesondere dadurch, daß hier die englische Tuchiausfuhr einerseits, der deutsche, insbesondere der Kölner Handel andererseits sich konzentrierte; Ansätze, die durch die freiheitliche Handelspolitik der Stadt entwickelt wurden. Sie gediehen zur Reife, als der süddeutsche Metallhandel Antwerpen zum Zielpunkt wählte. Antwerpen wurde der erste moderne „Weltmarkt“, der mit Recht so zu bezeichnen ist. Nicht mehr die Textilien, sondern die Metalle bildeten den eigentlichen Kern des Warenverkehrs.

E. Coornaert, *Les bourses d'Anvers aux XVe et XVIe siècles* (Revue Hist., 81 année, Jan. 1957, S. 20—28), faßt die bekannten Tatsachen zusammen: tägliche Versammlung der Kaufleute gab es in den Handelsstädten, bevor der

Name Börse aufkam; in Brügge trafen sie sich vor den Häusern der Familie van der Beurse; in Antwerpen versammelte man sich in einer Straße, in der schon 1353 ein Haus „de Borze“ hieß und die 1452 „Bourse des merciers“ genannt wurde. Um diese Straße (rue aux laines) herum wurden mancherlei Hilfsinstitutionen für den Handel gegründet. Um den wachsenden Handel zu halten und weiter zu fördern, stellte der Rat 1487 den Kaufleuten ein großes Haus zur Verfügung, das als „Alte Börse“ bekannt ist. Es wurde durch ein 1531 begonnenes neues Gebäude — noch außerhalb des Meir-Tores — ersetzt. Die ausländischen Kaufleute protestierten gegen den ungebräuchlichen Ort, so daß Karl V. angerufen werden mußte. 1533 wurde hier der Verkehr aufgenommen. Diese „neue Börse“ verbrannte 1858. Auch hier wurde der Raum bald zu eng, so daß in einiger Nähe eine „englische Börse“ errichtet wurde. Die zwei Börsen gewannen, weniger durch die Vorschriften als durch die Praxis, verschiedene Funktionen. Während die englische der Ort des Warenhandels wurde, nahm „die Börse“ den Charakter des speziellen Geld- und Warenhandels an. Sie war also Jahrzehnte hindurch das Wirtschaftszentrum Nordeuropas; die Londoner Börse wurde 1566 nach diesem Vorbild eingerichtet.

I. Verbeemen, *De werking van economische factoren op de stedelijke demografie der XVIIe en der XVIIIe eeuw in de Zuidelijke Nederlanden* (Revue Belge de Phil. et d'Hist., t. 34, 1956, 3 u. 4, S. 680—700; 1021—1055), verfolgt an den Zahlen einer Reihe von städtischen und ländlichen Gemeinden die Bevölkerungsbewegung seit etwa 1600. Im 17. Jahrhundert, während dessen Belgien im Gegensatz zu Deutschland relativ günstige Zustände erlebte, stieg die Bevölkerung lebhaft an. Der Frauenüberschuß in den Städten, immer ein Zeichen wirtschaftlicher Notlage, war meistens nicht so hoch wie am Ende des 18. Jahrhunderts. Auf dem Lande war der Anteil der Frauen und Männer an der Arbeitsbevölkerung immer etwa gleich, in den Städten konnte der Anteil der Frauen 60% übersteigen. Bei den Kindern bis zu 12 Jahren herrschte jedoch auch hier etwa Ausgewogenheit. Die Fruchtbarkeit der Ehen war (sämtliche ineinander gerechnet) nicht von dem Auf und Ab der Wirtschaftslagen abhängig und betrug in der beobachteten Zeit 2 bis 2,5 Kinder im Durchschnitt! Die Gesamtwachstumsrate war also nicht von daher, sondern von dem Anteil der Familien mit Kindern an der Gesamtzahl der Haushalte und noch mehr von dem Anteil der unverheirateten Frauen, die den Frauenüberschuß eigentlich ausmachten, bestimmt. Da dieser auf dem Lande geringer war, gab es dort mehr Ehen und mehr Kinder. Die alleinstehenden Frauen arbeiteten in der Spitzenindustrie, im Haushaltsdienst. — Die Grundlage dieser Verhältnisse sei die Wirtschaftsentwicklung gewesen: im 16. Jahrhundert scharfer Absturz, im 17. zunächst deutliche Erholung der städtischen Wirtschaft, in seiner zweiten Hälfte Beginn einer langwährenden Stagnation, die bis etwa 1750 währte. Dann setzte ein ungebrochen ins 19. Jahrhundert reichender Aufstieg ein. — Daß dies alles sehr hypothetisch sei, räumt der Verf. ein. Doch gibt er sicherlich fruchtbare Ansätze.

* J. G. van Dillen, *Overeenkomst en verschil in de economische lotswisselingen van Nederland en Engeland* (Verslag van de algemene vergadering van het Historisch Genootschap 41, 1957, S. 29*—71*) gibt einen vergleichenden Überblick über Aufstieg, Niedergang und das Sichwiederfangen Großbritanniens und der Niederlande im Laufe der Neuzeit. Als parallele Ursachen der Blüte

sieht er die Stellung als Stapelplatz und Finanzmittelpunkt für einen großen Teil der Welt, ausgedehnten Handel und eine große Handelsflotte und vor allem einen zeitweisen wirtschaftlichen Vorsprung vor den anderen Staaten. Der Niedergang hängt jeweils mit grundsätzlichen wirtschaftlichen Strukturveränderungen in der Welt zusammen. — Die außerordentlich anregende Studie ist ein gutes Beispiel für vergleichende wirtschaftsgeschichtliche Forschung.

C. Haase

*G. D o o r m a n, *Het haringskaken en Willem Beukels* (Tijdschr. voor Geschiedenis, 69. Jg. 1956, S. 371—386), erläutert als Kenner mittelalterlicher Techniken mit dem „Haringskaken“ die Zubereitung der Heringe, die gleich nach dem Fang in besonderer Weise ausgenommen und in Salzlake gelegt werden. Die Behandlung hatte den Vorteil, daß der Fisch an Bord behandelt werden konnte und nicht an Land gebracht werden mußte, um in Salz gelegt zu werden. Das heißt: die Hochseefischerei wurde dadurch möglich. Insofern war die Neuerung für die Wirtschaft der seefahrenden Völker höchst bedeutsam. Nach alter Überlieferung soll der Fischer Beukels aus Biervliet der Erfinder sein (dessen Name in dem Wort „einpökeln“ fortlebt); D. setzt die Jahre 1315 bis 1330 als Zeit der Erfindung an, und in der Tat lebte damals ein Mann namens Willem Beukels in Biervliet, ohne daß freilich sein Beruf bekannt wäre.

Th. v a n T i j n, *Pieter de la Court. Zijn leven en zijn economische denkbeelden* (Tijdschr. voor Geschiedenis, 69. Jg. 1956, S. 304—371), beschäftigt sich ausführlich mit einem höchst originellen wirtschaftspolitischen Schriftsteller des 17. Jahrhunderts. Er schreibt in einer Zeit, da in Holland die ersten manufakturähnlichen Werkstätten gegründet wurden, Vorgänge, denen sich Zünfte und Tucharbeiter gleichermaßen widersetzen, während die Reder die Freiheit des Unternehmers forderten: Keinerlei Einschränkung der Arbeitsmöglichkeiten, keine zünftigen Qualitätsvorschriften, keine Behinderung der „inventeuse geesten“. Auf politischer Ebene wirkte zur gleichen Zeit der Gegensatz der mächtigen Staatenpartei, deren Träger als „Regenten“ die Stadtverwaltungen, als Bewindhaber die Ostindien-Kompanie, in den Generalstaaten die Staatsführung in Händen hatten, zu der Opposition der „Prinzgesinnten“, der oranischen Partei, die die Ärmern, betont calvinistisch Denkenden umfaßte. — De la Cour, Sohn eines Mannes, der 1613 arm von Ypern nach Leiden eingewandert war und sich zum „Reder“, d. h. Verleger in der Leidenschen Tuchindustrie hinaufgearbeitet hatte, befaßte sich mit den politischen ebenso wie mit den wirtschaftlichen Auseinandersetzungen seiner Zeit. In den „Politischen Discoursen“ (1660) sprach er sich direkt gegen die geldstolze „aristokratische“ Abgeschlossenheit der Staatenpartei aus, er forderte stattdessen einen Bürgerstaat, der auf der Wahlberechtigung aller Stadtbürger beruht, die ihren Lebensunterhalt verdienen. — Über die Wirtschaftspolitik schrieb er in den Werken „'t Welvaren der Stadt Leiden“ (1659) und „Interest van Holland, ofte gronden van Hollands welvaren“ (1662, vermehrt und unter anderem Titel 1669). Ausgehend von der Stadt als wirtschaftlicher Einheit sieht de la Cour in der ersteren, damals noch nicht veröffentlichten Schrift deren aktive Kraft bei den Kaufleuten, die als Reder großen Scharen von Arbeitern Lohn geben und durch Verkauf ins Ausland Gewinn bringen. Er wendet sich bereits gegen die Stimmung unter den Arbeitern, die die Verleger als „Blutsauger“ bezeichnen, zugleich gegen die Gilden und ihre Regeln. In einer möglichst großen Einwohnerzahl, nicht in dem Gebrauch von Maschinen, sieht er den Grund zu allgemeinem Wohlstand. Im

Blick auf die Volkswirtschaft führt er seine Gedanken in der zweiten Schrift weiter; Manufakturen, Fischerei, Außenhandel, Reederei sind in dem Maße, wie sie Arbeit geben, die wichtigsten Stützen der Wirtschaft. Gegen das Monopol der Ostindien-Kompanie wendet er sich scharf. Freier Handel nach Indien würde dem durch die merkantilistischen Staaten immer mehr eingezwängten Holland einen breiten Weg in die allein noch aufnahmefähige Welt öffnen, der Produktion zusätzlichen Absatz ermöglichen. De la Cour denkt als Merkantilist, nicht als Freihändler. Seine Vorschläge entsprechen seiner gesellschaftlichen Stellung: ein selbständiger gewerblicher Kleinunternehmer spricht sich aus, der gleichermaßen gegen die politischen und wirtschaftlichen Monopole der Regenten, gegen Oligarchie, aber auch Monarchie, gegen die Handwerkszünfte und die am Alten hängenden Arbeiter steht.

E. v. Gersdorff

W. S. Unger brachte *Bijdragen tot de geschiedenis van de Nederlandse slavenhandel*, und zwar zunächst eine allgemeine Übersicht. Der Sklavenhandel der Westindien-Kompanie „blühte“ im 17. Jahrh., der Amsterdamer Kaufmann Coymans konnte sogar den spanischen „Asiento“ übernehmen, d. h. das Monopol auf die Einfuhr von Sklaven nach Südamerika. Um 1685 hatte der riesige Handelsbetrieb seine Höhe erreicht, dann drang die englische Konkurrenz vor, bis sie 1713 den Asiento übernahm. Immerhin rüstete die Kammer Seeland noch um 1770 jährlich bis 40 Schiffe für den Sklavenhandel aus (Econom. Hist. Jaarbook, Bd. 26, S. 133—174).

W. S. Unger und J. J. Westendorp Boerma behandeln in der Reihe *De steden van Zeeland*, auf die wir bereits mehrfach hinwiesen, jetzt die Städte von Beveland und Tolen (Archief . . . uitg. door het Zeeuwsch Genootschap d. Wetensch., 1957, Middelburg. S. 1—42). *Reimersvaal*, im Mittelalter eine nicht unansehnliche, gut gelegene Stadt, besaß im 16. Jahrh. 14 Zünfte, von denen die der Salzsieder am bedeutendsten war. Im Jahre 1530 traf sie ein tödlich wirkendes Unglück, als das umliegende Land in einer Sturmflut von der Osterschelde verschlungen wurde. Die nun als Insel im Strom liegende Stadt wurde in den Geusenkriegen niedergebrannt, geringe Reste wurden 1631 endgültig verlassen. *Goes* wird ausführlicher geschildert, es war ebenfalls in der Salzsiederei tätig, auch in Weberei und Schiffahrt. Die Flut von 1530 betraf auch *Goes* schwer. Fernerhin wurde es ein zentraler Ort für die Landwirtschaft der Insel. *Tolen*, die kleine Stadt auf der gleichnamigen Insel, wurde durch einen Brand, der fünf Sechstel zerstörte (1452), herabgedrückt. Alle Plätze auf den seeländischen Inseln hatten in den spanisch-niederländischen Kriegen wegen ihrer strategischen Bedeutung sehr zu leiden, so auch Tolen. Späterhin verlief sein Leben „zonder emoties“. Grundrisse und Bilder schöner, fast unbekannter Bauwerke bereichern auch dieses 4. Stück der Reihe, die man gern einmal als historischen Führer in einem Buche vereinigt sähe.

ENGLAND. Sylvia L. Thrupp, die bekannte Erforscherin der englischen Bevölkerungsgeschichte des Mittelalters, wertet in *A survey of the alien population of England in 1440* (Speculum, vol. 32 nr. 2, Cambridge Mass. 1957, S. 262—273) die Papiere des Exchequer über eine Fremdensteuer aus. Sie sollte von den nicht naturalisierten Ausländern mit festem Wohnsitz erhoben werden. Kaufleute und Diener adliger Häuser wurden nicht betroffen, daher erscheinen nur Handwerker in den Listen. Niederländische und deutsche Einwohner waren fast ausschließlich

in gehobenem Handwerk, in den Leder-, Textil-, Goldschmied-, Holzgewerben tätig. Sie wohnten — im Gegensatz etwa zu den Iren — fast nur in Städten. Das nach Grafschaften eingeteilte statistische Verzeichnis (für London: etwa 1500 Personen) ist nur annähernd richtig, denn es wurde nur ein Teil der Steuerbaren erfaßt. Jedenfalls haben die Ausländer weniger als 1 0/0 der Bevölkerung ausgemacht. Gegen manche Gruppen hatten sich schon durch politische Spannung verursachte Maßregeln gewandt. Der Versuch, die Armen mit einer Kopfsteuer zu belegen, wurde bald umgewandelt: Kaufleute, Brauer usw. wurden nun mit z. T. bedeutenden Fremdensteuern belegt. Da Iren, Franzosen, Normannen eximiert wurden, blieben als Zahler der Fremdensteuer seit Richard III. nur die Deutschen und Niederländer.

FRANKREICH, MITTELMEER. V. Prévot, *L'industrie linière dans le Nord de la France, sous l'Ancien Régime* (Revue du Nord, t. 39, No. 156, 1957, S. 205—226), schildert im Überblick die Leinenerzeugung um Cambrai und Valenciennes, in einer jener großen Gewerbelandschaften, deren Exporte sich über alle Länder zogen. Besonders im 18. Jahrh. stand sie in scharfer Konkurrenz gegen die Niederlande, Belgien und Schlesien. Ganz richtig sagt der Verf., daß das Leinengewerbe manche der grundlegenden Züge des wirtschaftlichen und sozialen Lebens unter dem Ancien Régime enthüllt. Im Jahre 1770 wurde der Netto-Handelsgewinn Frankreichs aus dem Export von nordfranzösischer feiner Leinwand (Batist) auf 6,45 Millionen Livres geschätzt.

F. Melis, *Note di storia della banca pisana nel trecento* (Pisa 1955, Pubblicazioni della Societa Storica Pisana I), fand in den Büchern und anderen Papieren von Pisaner Firmen, daß das Geschäftsmittel des Schecks als einer für dritte ausgestellten Order auf Überschreibung in den Bankbüchern um 1375 bereits in Gebrauch war. Damit war die ursprüngliche Form des „giro-conto“, das durch den Auftraggeber persönlich veranlaßt und in seiner Gegenwart vorgenommen wurde, überholt. Der große technische Fortschritt beruhte darin, daß Banküberschreibungen nun aus der Ferne veranlaßt werden konnten.

Hier sei noch einmal eine Quellenpublikation genannt, die bereits in dem Aufsatz über Venedig angeführt ist (oben S. 48). U. T u c c i, *Lettres d'un marchand vénitien: Andrea Berengo 1553—1556* (Affaires et Gens d'affaires X, Paris 1957, XI u. 360 S.), präsentiert eine Sammlung von 290 Geschäftsbriefen eines in Aleppo handelnden Venetianers. Sie stammen fast alle aus einem einzigen Jahre; von bestimmten Tagen vor Abgang eines Schiffes sind bis 30 lange Briefe datiert! Der Verfasser blickt über seinen Handelsbereich zwischen Aleppo und Venedig nicht hinaus. Auf alle anderen Regionen gibt es keine Hinweise. Diese Publikation ist als ein Zeichen dafür zu sehen, daß der italienischen Wirtschaftsgeschichte auch der neueren Zeit jetzt große Aufmerksamkeit gewidmet wird.

DER SKANDINAVISCHER NORDEN

(Bearbeitet von A. v. Brandt)

Von dem *Kulturhistorisk Leksikon for nordisk Middelalder* (vgl. HGbl. 75, S. 167) ist Bd. II erschienen (Kopenhagen 1957). Er bestätigt, was zum Lobe des ersten gesagt wurde: nach Anlage, Ausstattung und Inhalt entwickelt sich dieses

Reallexikon zu einem ausgezeichneten Hilfsmittel für den Mittelalter-Historiker auch außerhalb Skandinaviens. Natürlich kann man hinsichtlich der Sacheinteilung hier und da verschiedener Meinung sein; so fällt z. B. auf, daß die nach unserer Auffassung eher „volkskundlichen“ Begriffe gegenüber den allgemein-historischen, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen quantitativ recht bevorzugt sind. Beispiele sind etwa die Artikel „Bröllop“ (Hochzeit) mit 16 Spalten, „Broderi“ (Stickerei) mit 6, „Dans“ (Tanz) mit 9 Spalten — während z. B. „Borgare“ (Bürger) sich mit 2^{1/2} Spalten begnügen muß (dazu kommen allerdings noch Sonderartikel über Bürgernamen, -siegel, -wappen, Bürgerin, Bürgerschaft als Recht). Den besonderen Verhältnissen des Nordens entspricht die ausführliche Behandlung von Stichworten, wie „Bonde“ (Bauer) und „Bro“ (Brücke; besonders lehrreich). Von Interesse für den Hansehistoriker sind, abgesehen von der Sachwortgruppe Bürger usw. (namentlich sei auf den Artikel über die Bürgernamen verwiesen!), die Artikel Blockade, Buchdruck, „Bomärke“ (Hausmarke), Bursprake, ferner die schiffbaugeschichtlichen „Båt“ und Båtbyggeri.

Henry Berg, *Vinland og Tidevannet* (Kgl. Norske Vidensk. Selsk. Museet, Årbok 1955 <1956>, S. 45—65) versucht die alte Frage, wo Leif Erikssons Vinland gelegen habe, mit Hilfe einer Prüfung der örtlichen Tideverhältnisse an der amerikanischen NO-Küste neu zu lösen. Ein Vergleich der Angaben der Saga mit diesen Verhältnissen zeige hiernach, daß nur die Küstenstrecke zwischen Kap Cod und der Bay of Fundy (Mass.) in Betracht kommt. Auf dieser Strecke wiederum findet B. die der Saga genau entsprechenden topographischen Gegebenheiten nur an einer Stelle: nämlich in der Bucht von Boston/Mass. Die Beweisführung ist recht interessant, krankt jedoch an dem einen Mangel, daß B.s Annahmen über den Tidenhub bei Leifs „Vinland“ nicht auf direkten Angaben der Saga beruhen, sondern auf stark hypothetischem Wege aus dem vermutlichen Tiefgang von Leifs Schiff (!) errechnet werden.

Die dänische landes- und ortsgeschichtliche Zeitschrift *Fortid og Nutid* widmet das 2. Heft des 20. Bandes (Kopenhagen 1957) ganz dem alten Schonen im weiteren Sinne, d. h. den im Mittelalter dänischen, seit 1658 schwedischen Landschaften Skåne, Halland und Blekinge. Da ja namentlich die südliche Hälfte Schonens zu den wichtigsten Schauplätzen auch der hansischen Geschichte gehört, sei besonders auf den einleitenden knappen Abriß der Landesgeschichte von K. Fabricius (S. 49—55) verwiesen, mit der zugehörigen Karte der unteren Verwaltungsbezirke (herreder), die u. a. in den Pfandbestimmungen des Stralsunder Friedens eine Rolle spielen.

Gisela Hoffmann, *Falkenjagd und Falkenhandel in den nordischen Ländern während des Mittelalters* (Zschr. f. deutsches Altertum u. deutsche Literatur 88, 1957, S. 115—149). Für uns ist hauptsächlich der (kürzere) zweite Teil dieser Arbeit von Interesse, der sich mit dem Falkenhandel befaßt. Hier beschränkt sich die Vf. allerdings im wesentlichen auf die nordischen und englischen Quellen, da ihr besonders an der Frühgeschichte des Falkenhandels gelegen ist. Die hansischen Quellen sind nicht berücksichtigt. Damit entgehen ihr so hübsche Belege, wie der Bezug isländischer Falken von Lübeck nach Sizilien durch Friedrich II. im Jahre 1240 (Rörig, *Mittelalterl. Weltwirtschaft*, S. 16), ferner Lübecks Verpflichtung im 14. Jahrhundert, jährlich eine Anzahl (zweifelloos nordischer) Falken an den kaiserlichen Hof zu liefern (Lüb. U. B. III, Nr. 191) oder der Verkauf von Falken aus Lübeck über Venedig nach Alexandria (ebd. IV, S. 307,

1378); verwiesen sei auch auf die Brügger Warenliste vom Ende des 13. Jahrhunderts, die Gerfalken als Importartikel aus Norwegen erwähnt (Hans. U. B. III, S. 419, Anm.).

DÄNEMARK. Vom *Diplomatarium Danicum*, dessen zweite Reihe mit elf Bänden (1250—1336) nahezu vollendet ist (vgl. zuletzt HGbl. 75, S. 169) ist nun ein erster Band der ersten Reihe erschienen: Bd. 5, 1211—1223, hrsg. v. Niels Skyum-Nielsen (Kopenhagen 1957). Die in diesem Band vereinigte urkundliche Überlieferung behandelt ja einen besonders wichtigen Abschnitt auch der norddeutsch-dänischen Zusammenhänge. Der relativ spärliche Stoff ist freilich fast durchweg schon an anderer Stelle veröffentlicht. Doch wird man den Band wegen der zuverlässigen urkundenkritischen Bearbeitung künftig neben den älteren Urkundenbüchern stets heranziehen müssen. Unter den Nummern 46 und 199 werden gegenüber Lüb. UB I, Nr. 14 und Hamb. UB I, Nr. 451 berichtigte Datierungen gegeben: 1214 statt 1213 bzw. 1221—22 statt 1221.

Halvdan Koht, *Drottning Margareta och Kalmarunionen* (Stockh. 1956, 160 S.). Diese knappe biographische Übersicht über Margaretas politische Leistung und Persönlichkeit beruht auf den neuesten Forschungsergebnissen und eigenen Quellenstudien. Sie ist dem Nichtskandinavier besonders willkommen, dem es in den letzten Jahren schwer fallen mußte, den Überblick über die verschlungenen Wege und teilweise polemischen Auseinandersetzungen der nordischen Forschung hinsichtlich der Kalmarer Union zu behalten. Kohts Auffassung, daß Margareta nicht einfach als Fortsetzerin des großdänischen Imperialismus der Waldemare angesehen werden kann, sondern daß hier eine größere skandinavische Staatsidee zu spüren ist — auch mit ideellem, kulturellem und sozialem Hintergrund —, muß bejaht werden. K. betont gewiß mit Recht, daß Margareta nicht nur die Tochter Waldemars IV., sondern auch die Ehefrau des schwedisch-norwegischen Königs und Mutter des norwegischen Thronfolgers war. Hier stößt der norwegische Historiker mit Glück in eine auffallende Lücke der nordischen Historiographie: daß bisher noch niemand sich bemüht hat, so etwas wie eine skandinavische Geschichte des Spätmittelalters zu geben, d. h. eine Darstellung jener „interskandinavischen“ Zusammenhänge, ohne die doch die Geschichten der nordischen Länder im 16. und 17., ja noch im 19. und 20. Jahrhundert nur halb verständlich bleiben. Wenn andererseits Koht als weitere bewegende Ursache für Margaretas politische Lebensleistung den Kampf gegen hansische Übermacht bezeichnet, so ist damit auch die deutsche Forschung unmittelbar angesprochen. Es ist nämlich ein historiographisches Versäumnis, daß seit Dietrich Schäfers Habilitationsschrift es kein Hansehistoriker mehr für nötig gehalten hat, das politische Verhältnis der Städte zu den Mächten an den Ostseeküsten im 14. Jahrhundert eingehender zu behandeln. Geschähe das einmal, so würde vermutlich sehr deutlich werden, daß die Städte — namentlich im Hinblick auf das sie umgebende norddeutsche Territorialstaatenwesen — viel eher ein integrierender Bestandteil des nordeuropäischen Kräftespiels, als dessen Gegenspieler gewesen sind. — Das Schwergewicht von K.s Darstellung liegt natürlich nicht bei diesen Verhältnissen; es beruht vielmehr auf der erneuten und sorgfältigen Durchleuchtung der Vorgänge um die Unionsgründung und der Unionspolitik überhaupt, außerdem aber vor allem auf der eingehenden und liebevollen Schilderung der großen königlichen Persönlichkeit. Namentlich in

dieser letzten Hinsicht überragt das Buch bei weitem das, was bisher über Margareta geschrieben worden ist.

SCHWEDEN. Im Februar 1958 starb in Stockholm der Erste Bibliothekar der schwedischen Altertumsakademie (Vitterhetsakademien), A d o l f S c h ü c k. Der scharfsinnige Historiker, dessen besonderes Interesse den Problemen der nordischen Frühgeschichte galt, stand durch seine Arbeiten auch der Hanseforschung nahe. In dieser Hinsicht ist vor allem sein für die schwedische Stadtgeschichte grundlegendes und bahnbrechendes Werk „Det svenska stadsväsendets uppkomst och äldsta utveckling“ (Stockholm 1926) zu nennen, das auch für die Geschichte der hansisch-skandinavischen Beziehungen immer unentbehrlich bleiben wird. Auf der Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Kiel 1930 hat er in einem Vortrag selbst über diese Zusammenhänge berichtet (gedruckt HGBl. Bd. 55: Die deutsche Einwanderung in das mittelalterliche Schweden und ihre kommerziellen und sozialen Folgen). Als Forscher wie als stets anregender und angriffsfreudiger Diskussionspartner wird er manchem deutschen Historiker auch persönlich in guter Erinnerung bleiben.

Svenskt arbete och liv, die bekannte Kurzdarstellung der schwedischen Wirtschaftsgeschichte von Eli F. Heckscher (Or.Ausgabe 1941, engl. Übersetzung unter d. Titel *An Economic History of Sweden*, 1954) ist in einer posthumen Neuauflage als relativ billiges Taschenbuch erschienen (Stockholm 1957; 11,75 skr.). Der in der Originalausgabe fehlende Abschnitt über die Zeit nach 1914 ist hier (anders als in der englischen Ausgabe) von A. Montgomery beigeleitet. Außerdem hat derselbe zusammen mit B. Svensson jedem Kapitel einen Anhang hinzugefügt, der Nachträge, Hinweise auf neuere Forschungsergebnisse und Literatur nach Sachstichworten geordnet bringt; damit ist das Werk, ohne daß der Originaltext angetastet wird, auf den neuesten Stand gebracht. Für unsere Zwecke sei besonders verwiesen auf die Nachtragsstichworte zum 2. Kapitel (Mittelalter): Hansischer Einfluß und Handel, Handwerk (S. 67 bis 70) — ferner zu Kapitel 3 (16. Jahrh.) die Nachträge über die nationale Selbstversorgung, den Lebensstandard und Gustav Vasas Wirtschaftspolitik (S. 89—96).

Der wie immer trefflich ausgestattete und redigierte Band 29 (1957) von *Gotländskt Arkiv* enthält u. a. zwei münzgeschichtliche Aufsätze: eine kurze bibliographisch-historiographische Übersicht über ältere Forschung zur gotländischen Münz- und Münzfundgeschichte von N. L. Rasmussen (S. 11—21), die der Hansehistoriker mit Nutzen heranziehen wird, sowie — im Rahmen eines Berichtes über einen neuen wikingerzeitlichen Silberschatzfund aus dem unerschöpflichen Boden Gotlands — eine vorläufige Übersicht über die dazugehörigen deutschen Münzen von P. Berghaus (S. 28); alle wichtigeren deutschen Münzstätten sind vertreten, der Fund kann auf die Jahre zwischen 1047 und 1051 datiert werden.

G. Galster behandelt in *Malmö Fornminnesförenings Årsskrift*, S. 7—41, den u. a. aus der Grafenfehde bekannten Malmöer Bürgermeister Jörgen Kock in seiner Eigenschaft als dänischer Münzmeister und gibt dabei eine Fülle personengeschichtlicher Nachrichten über diesen merkwürdigen und bedeutenden Mann westfälisch-hansischer Herkunft (*Jörgen Kock som muntmester*).

H. Yrwing, *Gustav Vasa, kröningsfrågan och Uåsterås riksdag 1527* (Skrifter utg. av Vetensk.-Societeten i Lund, 49, 1956), untersucht die Frage, warum sich Gustav Vasa, entgegen den traditionellen Vorstellungen seiner Zeit, noch fast fünf Jahre lang nach seiner Wahl der Krönung entzog. Der schließlich auf 1526 festgesetzte Krönungstermin wurde vom König erneut verschoben mit der Begründung, daß erst die Kriegsschuld an Lübeck bezahlt sein müsse. Yrwings kritische Prüfung geht von diesem Punkt aus: er zeigt, daß der König die seit dem Strängnåser Reichstag von 1523 auf ihm lastende Schuldverpflichtung gegenüber der Hansestadt als Vorwand benutzte, um sich der unbequemen politischen Machtstellung des schwedischen Episkopats zu entledigen. Hierzu bedurfte er wiederum der Zustimmung und des Beistandes der weltlichen Stände, insbesondere des Adels und der Bauern. Dieser überwiegend politische, nicht finanzielle Gesichtspunkt war mit der im Krönungseid festgelegten Verpflichtung, den Klerus in seinen Privilegien zu schützen, nicht vereinbar. Nach den innerpolitischen Schwierigkeiten der ersten Jahre gab erst die Beschlußfassung des Reichstages von Västerås 1527 dem König die Handhabe zur Zertrümmerung des „Bischofsregiments“ und damit zur Ableistung eines Krönungseides (Januar 1528) ohne die anstößige Verpflichtung gegenüber den Kirchenfürsten. Damit war zugleich die Grundlage für die staatliche und kirchliche Reformation in den Folgejahren geschaffen. Yrwings scharfsinnige Untersuchung zeigt an einem lehrreichen Beispiel die überlegte Schläue, mit der Gustav Vasa außen- und innenpolitische Gegebenheiten gegeneinander auszuspielen verstand.

Von *Stockholm stads tänkeböcker* erschien ein neuer Band der jüngsten Serie, hrsg. von F. Slemann: Del IV, 1601—02 (Stockholm 1957). Auf diese unerschöpfliche Quelle zur bürgerlichen Geschichte des Nordens mit vielen Beziehungen auch zu den deutschen Städten (Danzig, Lübeck, Reval erscheinen u. a. häufig im Register) haben wir schon wiederholt hingewiesen. Tatsächlich ist die jetzt von 1474 bis 1602 reichende Gesamtpublikation dieser Hauptserie der Stockholmer Stadtbücher (in 17 Bänden) eine wissenschaftliche Leistung, der die an Überlieferung so viel reicheren deutschen Hansestädte nichts Gleichwertiges zur Seite zu stellen haben; man denke nur, was es bedeuten würde, wenn man z. B. in Lübeck rechtzeitig und mit dem gleichen Aufwand an Kräften und Mitteln daran gegangen wäre, die mittelalterlichen Niederstadtbücher zu veröffentlichen, die allem Anschein nach durch die Verschleppung vom kriegsbedingten Auslagerungsort jetzt endgültig verloren gegangen sind!

D. Lindquist, *Uniformitetsproblemet i Stockholms tyska församling* (Kyrkohistorisk Årsskrift 56, 1956, S. 101—138) zeigt die Schwierigkeiten auf, die im 17. Jahrhundert dadurch entstanden, daß die starke deutsche (lutherische) Gemeinde in Stockholm ihren eigenen liturgischen Regeln folgte und sich den kirchenpolitischen Vereinheitlichungstendenzen der schwedischen Staatskirche nicht fügen wollte. Das zähe Festhalten an der deutschen Kirchen- und Gemeindegensprache spielte dabei mit eine Rolle. Es kam gegen Ende des 17. Jahrhunderts geradezu zu einer Art von „Kulturkampf“ um diese Frage, der aber schließlich mit einem, bis ins 19. Jahrhundert Geltung behaltenden Kompromiß beendet wurde.

NORWEGEN. Joh. N. Tønnessen beantwortet die Frage, ob die Expansion der norwegischen Handelsschifffahrt um 1700 eine Tatsache oder nur eine Fik-

tion (vorübergehender, kriegsbedingter Übergang fremder Tonnage unter die neutrale norw. Flagge) gewesen sei, im Sinn der ersten Alternative, wenn auch in sehr vorsichtiger Form: norwegische „pro forma“-Reederei scheint nur relativ selten nachweisbar, die norw. Reederei konnte tatsächlich in erheblichem Umfang auf Gewinnen aus der zeitlich vorhergehenden ersten Konjunktur im Holzexport aufbauen. Die Schifffahrtskonjunktur um 1700 war jedoch nur eine vorübergehende Erscheinung. (*Høykonjunkturer for norsk skibsfart omkring 1700 — Realitet eller fiksjon?*; norw. Hist. Tidsskr. 1957, S. 89—106).

In der Nacht vom 6. zum 7. Februar 1958 wurde die *Deutsche Brücke in Bergen* zum zweiten Mal innerhalb von drei Jahren (vgl. HGBl. 74, S. 199 f.) von einem verheerenden Großbrand heimgesucht. Das künftige Schicksal dieses für die hansische Geschichte so unersetzlichen Kulturdenkmals bzw. seiner jetzt noch erhaltenen Reste ist hiernach leider ungewisser denn je.

OSTEUROPA

(Die Schriftleitung bedauert mitteilen zu müssen, daß der Hauptberichterstatter *Paul Johansen* durch Krankheit daran verhindert war, seine Umschau zu vollenden. Sie wird im nächsten Jahrgang nachgeholt werden.)

Eines bedeutsamen neuen Werks, das jetzt vollständig vorliegt, muß hier gedacht werden: *Walter Kuhn, Geschichte der deutschen Ostsiedlung in der Neuzeit* (Köln, Böhlau Verlag, Bd. I: 1955, 272 S.; Bd. II: 1957, 435 S. Kartenbeilage mit 20 Faltkarten). Die Darstellung geht nur in wenigen Fällen über das Jahr 1700 hinaus, faßt also den Begriff der Neuzeit etwas zu eng. Dafür geht sie aber umso stärker in die Tiefe und in die Weite und eröffnet neue Forschungsgebiete und Perspektiven. Es kann gesagt werden, daß durch Kuhns große Arbeit erstmalig das imponierende Ausmaß der deutschen neuzeitlichen Ostsiedlung einwandfrei festgestellt worden ist. Sein Urteil lautet: „Aber wie sonst in der Geschichtsforschung darf auch bei der Ostsiedlung die Größe und das historische Gewicht eines Geschehens nicht allein nach seinem praktischen Erfolg für das eigene Volk und seiner Einflußnahme auf die Verhältnisse der Gegenwart bemessen werden. In der Siedlungsleistung unter härtesten Naturbedingungen, auf unfruchtbarsten oder schwer zugänglichen Böden, in der Bewahrung von Volkstum und Glauben fern von der alten Heimat und dem Schutz des Reiches, ebenso wie in der Vielfältigkeit und Spannweite der durch die Siedlung geschaffenen deutschen Lebensformen ist die neuzeitliche Kolonisation der mittelalterlichen wahrscheinlich überlegen.“ Man wird in diesem Eindruck bestätigt, wenn man etwa die vortrefflich geschriebenen Abschnitte über die Wiedertäufersiedlungen liest, z. B. der sog. Hutterer in Mähren, die eine sonderbare Zwitterform zwischen hochentwickeltem städtischen Handwerk und ländlichem Dorf (II, 309 ff.) hervorbrachten. Immerhin muß bei einem Vergleich mit dem Mittelalter berücksichtigt werden, daß der neuzeitlichen Ostbewegung jene elementare, fast sozialrevolutionäre Kraft gefehlt hat, die im 13. Jahrhundert den mitteleuropäischen Ostraum entscheidend umgestaltete.

Obwohl die bäuerliche Siedlung im Vordergrund steht, ergeben sich dennoch viele Seitenblicke auf Stadtentwicklung und Industrie. Insbesondere sei auf

die Abschnitte über das Spätmittelalter als technisches Zeitalter, über den Bergbau, die Eisenhämmer, Glashütten, Teeröfen und die Leinweberei verwiesen (I, 174—272). Aber auch die „Auslese-Ostwanderung“ von Kaufleuten, Industriellen und Kapitalisten im 15. und 16. Jh. wird behandelt, insbesondere aus oberdeutschen Bürgerfamilien (Fugger, Thurzo, Blau). Wichtig für die hansische Geschichte ist vor allen Dingen das Kapitel über neue Stadtsiedlungen im Nordosten (II, 128—180), worunter auch die neue Zuwanderung in altgegründete Städte verstanden wird, so auch der Holländer, namentlich in Danzig (II, 48—51). Sehr lehrreich sind die Herkunftskarten der Neubürger für Narva (1607—59), Goldingen in Kurland (1601—1700) und Lublin (1605—26), welche zeigen, daß man im baltischen Raum noch ungewöhnlich stark von der althansischen Bevölkerungsbewegung mit dem Mittelpunkt Lübeck abhängig war, während Lublin seine deutsche Bürgerschaft schon vorwiegend aus dem politischen Bereich des Königreichs Polen und seiner nächsten Nachbarschaft ergänzte. Hervorzuheben ist, daß Kuhn sich nicht allein auf deutsche Siedlungsvorgänge beschränkt hat, sondern auch die dazugehörigen andersnationalen Bevölkerungsbewegungen berücksichtigt. Das gilt z. B. auch für die Ostjuden, deren Einwanderung in Polen und Festsetzung in den ehemals teilweise deutschen Städten er eindringlich beschreibt. Es hat sogar direkte Stadtgründungen für Juden nach Magdeburger Recht gegeben (II, 145). Schließlich sei noch auf den Abschnitt über die schlesischen Tuchmacherstädte und die Ausbreitung dieses Handwerks nach dem Osten hingewiesen, in dem eine ganze Anzahl bisher unbekannter Nachrichten auch für das Mittelalter enthalten ist.

P. Johansen

* P. Johansen ging in seinem Vortrag *Hamburg und der Osten* (Hamburger mittel- und ostdeutsche Forschungen, 1957, S. 7—28), zum ersten Male überhaupt diesem Thema nach. Er betont die frühe Grenzlage, besonders aber die enge naturgegebene Beziehung zu den Landen an der mittleren und oberen Elbe. Neuere Arbeiten aus den verschiedensten Gebieten: Sprache, Münze, Recht, Kirchen- und Familiengeschichte usw. geben seinem zusammenschauenden Blick das Material zu einer ebenso großzügigen wie im Einzelnen feinsinnigen Synthese.

L. Beutin

* H. Ludat gibt einen kritischen Bericht *Zur Evolutionstheorie der slavischen Geschichtsforschung am Beispiel der osteuropäischen Stadt* (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe I. Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, Bd. 3. Gießen 1957, S. 96—115), d. h. er stellt noch einmal, aus einer anderen Perspektive, die von ihm schon mehrfach (vgl. HGbl. 74, 1956, S. 166) behandelte Frage nach Ausmaß und Bedeutung des deutschen Elementes bei der Stadtentwicklung Osteuropas. Die Forschung der osteuropäischen Staaten, besonders Polens, sieht, im Gegensatz zur deutschen Forschung, in den vorkolonialen Suburbien und Märkten den eigentlichen Ursprung des dortigen Städtewesens. Diese Evolutionstheorie gilt es zu überprüfen. Verf. hebt die Fortschritte hervor, welche die Archäologie, die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und die Stadtopographie in der Verbindung von älteren Forschungstraditionen mit marxistisch-sowjetischen Forschungspunkten erzielt habe. Die autochthone Bildung von vorkolonialen, nicht-agrarischen Suburbien in enger Zusammengehörigkeit mit Burgen seit der 2. Hälfte des 10. Jh.s sei im westslavischen Raume überall vorauszusetzen. Eine soziale Differenzierung in ihnen sei anzunehmen. Ihre Struktur und Rechts-

stellung im einzelnen sei aber noch nicht durchsichtig. Für einen organischen Übergang dieser Marktsiedlungen in die spätere voll entwickelte Rechtsstadt, d. h. für ein Fortleben vorkolonialer Rechtsinstitutionen aber bleibe die polnische Forschung bisher den Beweis schuldig, zumal bislang nicht einmal der Nachweis autonomer Verwaltungseinrichtungen in diesen autochthonen nichtagrarisches Wirtschaftszentren geglückt sei. — Über den breiten Graben der beiderseits von nationalistischen Antrieben mitbestimmten bisherigen Grundansätze der Forschung hinweg kommt Verf. so zu einer aus strenger Prüfung der Tatbestände gewonnenen vielfach vermittelnden Lösung.

C. Haase

* Ludat berührt sich in der Grundtendenz mit W. Schlesinger, der *Die geschichtliche Stellung der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung* (HZ Bd. 183, 1957, S. 517—542) dem Bereich der Ressentiments zu entziehen versucht, die leider zu oft durch den Hang oder gar den Zwang zu nationaler Schwarzweißmalerei entstanden sind. Unter Anerkennung einer durchaus vorhandenen slawischen Kultur, auf die der nach Osten ziehende Deutsche stieß, betont er die Besonderheit des nordwesteuropäischen Stadttypus im östlichen Raum und unterstreicht, wie hier in einer echten Einschmelzung eine neue Bevölkerung entstanden ist, die das Slawentum beileibe nicht ausgerottet, wohl aber in sich aufgesogen und damit selbst ein eigenes Gepräge gewonnen hat. „Wir haben uns dieser Tatsache in keiner Weise zu schämen; es wäre vielmehr beschämend für uns, wenn wir es täten“ (S. 539), — ein Wort, dessen Gedanke gewiß nicht neu ist, das aus dem Munde eines Historikers unserer Tage zu hören aber den Dank der wissenschaftlichen Welt verdient und das weit über sie hinaus gehört werden möge.

E. Aßmann

* H. Gersdorf, *Der Deutsche Orden im Zeitalter der polnisch-litauischen Union. Die Amtszeit des Hochmeisters Konrad Zöllner von Rotenstein (1382—1390)* (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, hrsg. vom Johann Gottfried Herder-Institut, Nr. 29. Marburg/Lahn 1957. 354 S.). Die Amtszeit des Hochmeisters Konrad Zöllner von Rotenstein, die, auf die „Blütezeit“ des preußischen Ordensstaates in der langen Regierungszeit Winrichs von Kniprode (1351—1382) folgend, von der Forschung zu Unrecht vernachlässigt worden ist, wird von G. auf breiter Quellengrundlage untersucht. Dabei darf der Verf. die Innenpolitik verhältnismäßig knapp abtun (S. 7—44), zumal er den Überblick über die Siedlung durch ein Verzeichnis der Handfesten (S. 302—346) und den über die Ämterpolitik durch eine Liste der Ämterbesetzungen z. Zt. des Hochmeisters ergänzt. Die Regierungszeit Konrad Zöllners ist beherrscht von den außenpolitischen Problemen. Unter diesen spielte die hansische Politik (S. 152—211) eine zweitrangige Rolle, so daß die Darstellung hierfür nicht viel Neues bringt. Dieser politische Sektor ist aber für die Gesamtpolitik des Ordens doch durch das deutliche Hervortreten einer unabhängigen, nach eigenen Interessen ausgerichteten Staatspolitik des Ordens im hansischen Bereich aufschlußreich. Zentral aber war die Politik des Hochmeisters gegenüber Polen und Litauen, und ihr ist daher (S. 45—151) der größte Raum gewidmet. In die Amtszeit K. Z.s fiel die polnisch-litauische Union 1385/6, die durch die Umfassung des Ordensstaates dessen außenpolitische Lage entscheidend ändern sollte und daher als die eigentliche Wende in der Geschichte des Preußenlandes angesehen werden konnte. Nur leidet die Arbeit G.s darunter, daß er die umfangreiche polnische Literatur zur Geschichte Polens und Litauens in der Zeit des

Abschlusses der Union nicht benutzt und das Buch von G. Rhode, die Ostgrenze Polens Bd. I (1955) nicht mehr herangezogen hat, so daß die Gegenspieler des Ordens Witold und vor allem Jagiello in ihrer Politik nicht so deutlich gezeichnet werden, wie es möglich gewesen wäre. Umso genauer wird das Bild der Ordenspolitik. Diese hielt an der von der Wirklichkeit überholten Trennung des christlichen Polen, mit dem man seit 1343 in Frieden lebte, und des heidnischen Litauen, dem gegenüber die alte Aufgabe der Schwertmission unverändert galt, ganz konservativ fest. Damit fiel zugleich die Entscheidung für eine machtpolitische Lösung der neu entstandenen Probleme. Die konservative Haltung, zu der sich der Hochmeister nach anfänglicher Kompromißbereitschaft entschloß, ist in der Tat das wichtigste Kennzeichen der Politik dieser Jahre (vgl. bes. S. 106). In dieser Unfähigkeit zur Wandlung und zu neuen Antworten auf eine neue politische Situation liegt eine wesentliche, vielleicht die entscheidende Wurzel für den Untergang des Ordensstaates. G. hat das Hervortreten dieses konservativen Grundzuges in der Politik K. Z.s treffend herausgearbeitet.

E. Maschke

* Eine für die Geschichte Rigas und des Ordens in Livland wichtige Urkunde Erich Menveds (Dipl. Dan. IV, Nr. 321, Livl. Urk. B. I, Nr. 573), bisher nur in später und verderbter Abschrift bekannt, ist von A. Mohlin im Original in einer Krakauer Sammlung festgestellt worden und wird im Wortlaut, mit Photo, veröffentlicht: *Ett okänt dansk originalbrev från 1298 i Muzeum Narodowe w Krakowie* (Aarbøger for nordisk Oldkyndighed, Jg. 1956, Kopenh. 1957, S. 235—240). Vgl. Mitt. Riga XIII, 1881, 8 u. 16.

A. v. Brandt

* Auf dem Hintergrund der großen politischen Zusammenhänge handelt K. Zernack über *Handelsbeziehungen und Gesandtschaftsverkehr im Ostseeraum. Voraussetzungen und Grundzüge der Anfänge des ständigen Gesandtschaftswesens in Nord- und Osteuropa* (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, a. a. O., S. 116—138). Er zeigt, wie hier auf Grund der geographischen und politischen Randlage zunächst nur Handelsmissionen bestehen und ein — zunächst unständiges — Gesandtschaftswesen sich erst etwa seit der Mitte des 16. Jh.s entwickelt. Dann verfolgt er diese Entwicklung bis zur endgültigen Eingliederung der Ostseeländer in das gesamteuropäische Staatensystem in der 2. Hälfte des 17. Jh.s, die mit einer „vollen Ausbreitung der modernen diplomatischen Verkehrsformen“ zeitlich zusammengeht.

C. Haase

* In aller Kürze teilt H. Kellenbenz Nachrichten über die baltische Route des Orienthandels im 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts mit, die sich auf die Mitwirkung portugiesischer Juden in Hamburg an der bekannten holsteinischen Sendung nach Persien (1639) beziehen und weitere Fragen über die Straßen durch Rußland aufwerfen (Actes du X. Congrès d'Etudes Byzantines, Istanbul 1957, S. 224—227).

L. Beutin

* E. Amburger, *Die Familie Marselis*. Studien zur russischen Wirtschaftsgeschichte (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe I: Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, Bd. 4, Gießen 1957. 224 S., 2 Karten), will „Familien- und Wirtschaftsgeschichte in ihrer Verflechtung“ (181) darstellen, wobei die letztere allerdings etwas zu kurz kommt. Das innerrussische Wirkungsfeld einer bedeutenden Unternehmerfamilie des 17. Jahrh. steht im Mittelpunkt, ihre nicht unwichtigen dä-

nischen Beziehungen treten mehr zurück. — Als niederländische Flüchtlinge ließen sich die M. zu Beginn des Jahrh. zunächst in Hamburg nieder. Im Laufe zweier Generationen wurden sie zu Kreditgebern und Beauftragten Christians IV. von Dänemark. 1629 siedelte P e t e r M. nach Moskau über. Als Finanzier und Kommissar der holsteinischen Gesandtschaft nach Moskau, wiederholt im diplomatischen Dienst des Zaren und als wirtschaftspolitischer Ratgeber tätig, erwarb er die Gunst der Regierenden und so die Erlaubnis, in Rußland Eisen- und Hüttenwerke anzulegen, die er in Gemeinschaft mit namhaften Niederländern erfolgreich betrieb. In der Beschreibung des wechselvollen Unternehmerschicksals nehmen diese Werke nördlich Tulas einen wichtigen Platz ein. Überdies spielten M. und seine Söhne im Außenhandel, als Organisatoren des russischen Postwesens, Werber europäischer Fachkräfte bis in die siebziger Jahre eine hervorragende Rolle im russischen Wirtschaftsleben. — Die Vorgänge und Zusammenhänge werden bis ins Einzelne verfolgt. Dem Verf. gebührt Dank für eine äußerst gründliche und aufschlußreiche Arbeit, die auch die neue russische Literatur heranzieht.

E. v. Gersdorff

* Aulis J. Alanen, *Der Außenhandel und die Schifffahrt Finnlands im 18. Jahrh. unter besonderer Berücksichtigung der Umbruchsperiode der Handelsfreiheit im Bottnischen Meerbusen und der großen Seekriege* (Annales Academiae Scientiarum Fennicae, Ser. B. tom. 103, Helsinki 1957, 495 S.). In langjähriger emsiger Arbeit hat der Verf. die sehr zersplitterten Quellen für die Geschichte des finnischen Außenhandels durchforscht. Ihr Ergebnis ist ein ungemein solides, tief in die Einzelheiten eindringendes, zugleich die größeren Schwünge des politischen und wirtschaftlichen Lebens einbeziehendes Buch. Es dürfte das maßgebliche Werk über sein Gebiet bleiben. Schiffbau und Seefahrt bilden das einleitende Kapitel. Die schwedische Prohibitivpolitik nötigte die Finnen geradezu, ihre Schiffe selbst zu bauen. Erstaunliche Tätigkeit regte sich an zahlreichen Orten; allein in der Stadt Pietarsaari wurden 1705—1808 357 Schiffe gebaut, von denen 265 sofort verkauft wurden. Viel wurde auf ausländische Bestellung gearbeitet. Die Schifffahrt war weithin auch noch „Bauernschifffahrt“. In die technische Seite, die nautische Vorbildung des Personals, seine soziale Stellung führt der Verf. ein. Es entsteht so fast ein besonderes Werk von rund 100 Seiten über das Seewesen Finnlands, das auch für die Zustände anderer Länder um 1800 sehr viel Aufschluß gibt. — Ein zweites Kapitel unterrichtet über das Hauptausfuhrprodukt: Teer. Archangelsk und Finnland waren die wichtigsten Anbieter, häufig haben die Regierungen versucht, es zu monopolisieren, immer ohne dauernden Erfolg. Der Teerhandel nach den verschiedenen Ländern, unter denen Holland weit voran stand, wird genau untersucht. Hamburg, in geringerem Maße Lübeck erhielten Teer für den deutschen Markt. Zwischen Finnland, insbesondere Ostbottnien und Norrland, und den Weltmarkt war der Stockholmer Handel geschaltet, den Finnland bis 1774 nicht hat überwinden können; auch fernerhin führten die bottnischen Häfen höchstens ein Drittel direkt aus. Pech, das Veredelungsprodukt aus dem Teer, bildete natürlich einen anderen wichtigen Ausfuhrartikel. Hingegen blieb die Holzausfuhr lange Zeit unbedeutend, teils wegen der Transportschwierigkeiten und der hemmenden Vorschriften der Behörden, die um den Bestand der Wälder zu fürchten begannen, teils wegen mangelnder Nachfrage. Die Eiche wächst in Finnland kaum (S. 244—276). — Interessant ist dann das Kapitel über die Salzeinfuhr und die

preissteigernde Wirkung des Monopols der schwedischen Salzhandelskompanie, das 1765 für Finnland aufgehoben wurde. Noch wichtiger war der Getreideimport. — Sehr bemerkenswert ist die Handelsbewegung im ganzen: in 20 Jahren (1775—1784) stieg der Importwert wertmäßig auf das siebenfache, der Export nur auf das dreifache; dennoch war die Bilanz ausgeglichen, da die Lücke durch die Gewinne der regen Schifffahrt geschlossen wurde. — Sodann muß auf das Kapitel über den Schmuggel hingewiesen werden. In einem großen, dünn besiedelten Lande mit so unübersichtlichen Küsten konnte das merkantilistische System der Verbote, Kontrollen, Zölle einfach gar nicht durchgeführt werden. Zeitgenossen schätzten den Anteil unverzollter Waren am Import auf die Hälfte — so werden sämtliche Statistiken fragwürdig (wie eigentlich in allen Ländern; diese Schwäche des Merkantilstaates hat schon Heckscher betont). Wohl gab es genaueste Zolltarife, aber kein Geld für seefähige Zollkutter. Der Schmuggelhandel soll systematisch besonders von Lübeck aus finanziert worden sein. — All dies ist wohl zum Teil nur von regionalem Interesse; aber Finnland nahm an der wirtschaftlichen Expansion Schwedens im 18. Jahrh. seinen vollen Anteil; Produktplakat, Handelsverträge, Konsulatswesen förderten sie, aber das Wesentliche war doch die allgemeine Belebung Europas seit etwa 1750. Sie führte die Finnen bis in den Ostteil des Mittelmeers. Das Verhalten und die geschäftlichen Methoden der Kaufleute im europäischen Markt beschließen das inhaltreiche Buch. Dem Verf. und der Finnischen Akademie der Wissenschaften hat die deutsche Wissenschaft auch dafür zu danken, daß es durch die Sprache unserer Forschung offensteht.

L. Beutin

ZUR HANSEATISCHEN WIRTSCHAFTS- UND ÜBERSEEGESCHICHTE

(Bearbeitet von *Friedrich Prüser*)

Der bisherige Rundschau-Abschnitt „Zur Überseegeschichte“ stellt sich heute mit etwas verändertem Gesicht vor. Es ist die Meinung gewesen, daß man eine umfassende Bücher- und Zeitschriftenschau zur Geschichte der Überseeländer doch nicht geben könne, weil sie bei der großen Zahl der hierher gehörigen Schriften den in der „Umschau“ gesteckten Rahmen sprengen würde. So beschränken wir die Übersicht jetzt in der Hauptsache auf das, was in unseren Hansestädten an Verbindungen mit den überseeischen Ländern vorhanden gewesen oder noch vorhanden ist, — im ganzen auf das, was ihre große Leistung im vorigen Jahrhundert und bis in unsere Tage hinein darstellt. Dabei soll nicht kleinliche Beschränkung herrschen; mithin können, wo entsprechende Veröffentlichungen vorliegen, Probleme allgemeiner Überseegeschichte mit angeschnitten und hanseatische Wirtschaftsleistungen erwähnt werden, die jene Länder nicht unmittelbar berühren.

Der fruchtbarste und dabei erfolgreichste Verfasser von Beiträgen zur bremischen Firmengeschichte ist in den letzten Jahren ohne Zweifel *G. Bessel* gewesen. Das liegt einmal an den von ihm bearbeiteten Stoffen: die Geschichte einer der größten deutschen Werften auf dem Untergrunde der von ihren Vorgängerfirmen herkommenden Entwicklung, die wechselvollen Schicksale eines

Schiffahrtsunternehmens, das in seinen besten Jahren mit Recht als nationale Angelegenheit bezeichnet werden kann, das Werden, Wachsen und Gedeihen einer der Überseefirmen, die mit der Freigabe selbständigen Handels nach Nordamerika entstanden und, die Eigenart bremischer Wirtschaft bestimmend, ein Jahrhundert und länger ihre Größe ausgemacht haben, — das sind Themen, die über den Umkreis dieser Unternehmungen hinaus Aufmerksamkeit beanspruchen und den Geschichtsschreiber reizen können. Zeigte das älteste dieser Bücher, *150 Jahre Schiffbau in Uegesack* (vgl. HGbl. 74, S. 149) in dem von ihm selber verfaßten Teile, der Geschichte der Werften Johann Lange, H. F. Ulrichs und des Bremer Vulkans ab und an noch einiges von der durch ihn früher gern geübten Eigenart, nach bestimmter Richtung geordnete sachliche Feststellungen mit konstruierten, wohl gar ins Philosophische hineinführenden Gedankengängen zu verknüpfen, so ist sein Buch *1857—1957 Norddeutscher Lloyd. Geschichte einer bremischen Reederei* (Bremen 1957, Gesamtherstellung Carl Schünemann) frei von dergleichen Versuchen, nur Geschichtsdarstellung, „wie es wirklich gewesen“, und als solche eine hochanzuerkennende Leistung. Die Darstellung läßt nichts Wesentliches aus, arbeitet die Leitlinien der Entwicklung knapp heraus, sowohl die Höhepunkte des Geschehens, wie auch, wo nötig, das Gegenteil, um die großen Männer des Lloyd, H. H. Meier und Eduard Crüsemann, Johann G. Lohmann, Heinrich Wiegand, Philipp Heineken, Carl J. Stimming und Rudolph Firle gruppiert. Daß die Letztgenannten, wie eigentlich natürlich, in ihrem Wirken genauer geschildert und bewertet werden, ist erfreulich und anzuerkennen. Es ist dies nicht das erste Mal, daß die Geschichte des Norddeutschen Lloyd geschrieben wurde; man möchte dieser neuen aber wegen ihrer weisen Beschränkung, ebenso wegen der Höhe der Darstellungskraft und ihrer Lesbarkeit den Vorzug vor den älteren zusammenfassenden Werken geben, sowohl vor dem Moritz Lindemans zum 25jährigen Bestehen wie vor der umfangreichen Veröffentlichung Paul Neubaurs zur prunkvollen 50-Jahrfeier des Lloyd. Das, was gesagt werden mußte und sollte, daß es sich hier um die in unseren Hansestädten selbstverständliche Verbindung „kaufmännischer Solidarität mit nationaler Denkungsart“ handelt, das kommt hier gut zum Ausdruck. Nachgerade war es zwingende Notwendigkeit geworden, daß die Entwicklung des Unternehmens in den letzten 50 Jahren mit ihrem ungeheuren Auf und Ab wissenschaftlich durchforscht, nicht zuletzt die Rolle der leitenden Männer durchleuchtet und entsprechend, dem großen Stoffe gemäß, dargestellt würde: hier ist diese Geschichte des Norddeutschen Lloyd vorgelegt worden, als seinen Zwecken entsprechendes Buch verhältnismäßig geringen Umfanges und trotzdem umfassenden Inhaltes. Freuen wir uns auch der Beigaben, der vielen schönen Schiffs- und sonstigen Bilder und besonders der Schiffsliste, die uns Auskunft über Entstehung, Daten und Schicksale von 350 Schiffen der großen Überseefahrt gibt, leider aber nicht die Namen der vorübergehend aus dem Roland-Argo-Dienst und der indisch-chinesischen Küstenschiffahrt der Reederei zugewachsenen Schiffe. An dieser Stelle möge man die Bemerkung nicht verübeln, daß die heute beim Lloyd bewußt geübte Weise, alle Schiffsnamen auf -steinenden zu lassen, eine Unsitte ist. Namen sollten doch mehr sein als „Schall und Rauch“, sie mit wirklich bestehenden Inhalten verbinden. Solcher Namen sind genug vorhanden, und viele schöne zweckentsprechende, auch bodenständige Namen hat es früher beim Lloyd gegeben.

In bewußt volkstümlicher Haltung schrieb G. Bessel die *Geschichte eines Bremer Handelshauses: 150 Jahre Gebrüder Kulenkampff, 1806—1956* (Bremen 1956, Privatdruck). Firmen- und Familiengeschichte werden in gleicher Weise behandelt und aufeinander abgestimmt; Bremens Stellung im Tabakhandel klingt nach geschichtlicher Entwicklung und dabei geschehener Änderung des Wesensgefüges an; die Verbindung zur Reederei und zur Auswandererbeförderung wird nach Gebühr hervorgehoben; große Tabakkaufleute — Teilhaber und Inhaber der Firma wie Caspar Gottlieb Kulenkampff, der führende Mann aus der Zeit der Firmengründung, Gustav Kulenkampff und August G. Nebelthau, „der erste Tabakmann Deutschlands“, — erfahren die ihnen zukommende Würdigung, die beiden letzteren auch als politische Persönlichkeiten, Gustav Kulenkampff etwa als Förderer der Verhandlungen um die erste Postdampferverbindung zwischen Deutschland und Nordamerika und August G. Nebelthau als der Mann, dessen sachliche Überzeugungskraft das von Bismarck beabsichtigte Tabakmonopol zu Fall bringen half: kurzum, es ist dies eine sachlich gut unterbaute, alle Sachverhalte geschichtlich geschickt einordnende, im Äußeren hervorragend ausgestattete Firmenschrift, mit der die nach 150 Jahren größter Wandlungen ungebeugt dastehende Tabakfirma Ehre einlegen kann und die dazu noch den Vorteil guter Lesbarkeit hat. — Manches von diesem, besonders aus der Zeit Gustav Kulenkampffs, erfahren wir, vom Persönlichen her erweitert und erläutert, auch aus dem feinen Lebensbilde, das W. Kulenkampff seinem Vater *Johann Heinrich Kulenkampff, 6. Oktober 1857 — 6. März 1926*, zu dessen hundertstem Geburtstag geschrieben hat (Privatdruck 1958), einem der Söhne Gustavs. Er war 1884 Mitbegründer der heute gleichfalls blühenden Bremer Firma Kulenkampff & Konitzky, die vor allem im aufstrebenden Bremer Wollhandel Bedeutendes geleistet hat. Wie es zu ihrer Gründung kam, das wird hier sehr ansprechend dargestellt, wie es dies als Familiengeschichte nicht minder wertvolle Buch auch hinsichtlich ihrer weiteren Entwicklung tut.

125 Jahre Louis Delius & Co., Bremen, 1. Mai 1832 — 1957 ist der Titel einer ohne Verfasserangabe erschienenen, freigebig ausgestatteten Firmenschrift, die eine gute Darstellung der Geschichte eines der Handelshäuser bietet, die unter dem Namen „Länderfirmen“ in der bremischen Handelswelt bekannt sind. Der Name will besagen, daß solche Firmen auf die besonderen Bedürfnisse einzelner Länder in Übersee in Einfuhr von und Ausfuhr nach dort eingestellt sind, wie in diesem Falle in fortschreitender Entwicklung auf die Länder des nördlichen Südamerika und des südlichen Teiles Mittelamerikas, was eine starke Stellung im Tabak- und Kaffeehandel bedeutet hat, während der Wollhandel vom La Plata nach dem ersten Weltkriege nicht wieder aufgenommen wurde. Die Firma hat aber nicht mindere Bedeutung in der Ausfuhr der Erzeugnisse deutschen Gewerbefleißes erlangt, der Webwaren aus Sachsen und von Wupper und Niederrhein, des in deutschen Mühlen veredelten Reises, früher des deutschen Linnens und dergleichen mehr. Die Ausfuhr hat seit den Zeiten des neuen großen Überseehandels in Bremen immer vor der Einfuhr zurückgestanden; um so mehr sind die Anstrengungen einer solchen Firma zu würdigen, ihr durch Vertreter, ja, sogar Reisende in Übersee den nötigen Platz zu erwerben und zu sichern. Genaue Kenntnis des überseeischen wie des einheimischen Marktes vereinigen sich hier also: den in diesen Beziehungen eingetretenen Wandel seit

der Zeit, da sich Bremens Überseehandel nach dem Darniederliegen in den auf die Franzosenzeit folgenden Jahrzehnten von neuem kräftig zu regen begann, bis auf den heutigen Tag auf dem Hintergrunde der allgemeinen und der besonderen, der bremischen Entwicklung verfolgen zu können, entbehrt nicht des Reizes.

E. Helfferichs Buch *Zur Geschichte der Firmen Behn, Meyer & Co., gegründet in Singapore am 1. November 1840, und Arnold Otto Meyer, gegründet in Hamburg am 1. Juni 1857* (Veröffentl. d. Wirtschaftsgeschichtl. Forschungsstelle e. V., Bd. 19, Hamburg, Hans Christians Verlag) ist unter den in den letzten Jahren geschriebenen Darstellungen zur Geschichte Hamburger Firmen ohne Zweifel eine der besten. Es handelt sich um zwei Firmen, von denen die jüngere gerade 100 Jahre alt geworden ist und damit den Anlaß gab, dieses zu schreiben. Dennoch müssen beide als Einheit betrachtet werden, ist doch die Hamburger Firma die jüngere Schwester des in Singapore von zwei jungen Hamburgern begründeten Handelshauses, ein durch verwandtschaftliche Beziehungen unterbautes Verhältnis, wie wir es vielfach im Umkreise unserer hanseatischen Überseefirmen finden oder fanden. Der Vf. hat es hier ausgezeichnet verstanden, das Firmengeschichtliche aus dem Zeitgeschichtlichen herauszuwachsen zu lassen und mit dem Familiengeschichtlichen zu verbinden und dazu die Schauplätze des Handelns in lebhafter Anschaulichkeit abzubilden, Singapore und die indisch-chinesische Welt auf der einen Seite, Hamburg in seiner sich in jenen entscheidenden Jahren immer stärker entwickelnden geschäftlichen Wirkungskraft, aber auch in seiner vornehmen Bürgerlichkeit auf der anderen. Das Haus ist eines der ersten deutschen in Südostasien gewesen, wenn nicht das erste, und eines der bedeutendsten ist es alle Zeit geblieben. Aber nicht seine ganze, über 100 Jahre erstreckte Geschichte wird hier erzählt, vielmehr nur die Entwicklung über rund 20 Jahre hin, in denen die Keime für späteres kräftiges Gedeihen gelegt wurden; die spätere Geschichte beider Firmen, das Auf und Ab besonders im laufenden Jahrhundert ist in einer kurzgefaßten Zeit- tafel auf wenige Seiten zusammengedrängt worden. Um so breiter, aber auch um so feiner konnten die Jahre erster Entwicklung dargestellt, das Ganze über den Rahmen des nur Wirtschaftlichen hinaus zu einem auch politisches Geschehen und kulturelle Gegebenheiten berührenden Zeitgemälde im südostasiatischen Raum gestaltet werden, vor dem sich die handelnden Persönlichkeiten, die Firmeninhaber Theodor August Behn, Valentin Lorenz und Arnold Otto Meyer, aber auch ein Mann wie der fortschrittliche, seiner Zeit mit seinen Plänen und Absichten weit vorseilende Sir Stamford Raffels, der Gründer Singapores im Jahre 1819, kräftig abheben. Eine größere Anzahl prächtiger Bilder und eine nach einer Originalkarte von 1840 gefertigte Karte Südostasiens sind dem trefflichen Buche beigelegt.

Sh. M. Mark und J. Adler geben in gedrängter Kürze einen Bericht über *Claus Spreckels in Hawaii* (Explorations in Entrepreneurial History, Vol. X, Nr. 1, 1957, S. 22—32). Der Untertitel: *Impact of a Mainland Interloper on Development of Hawaiian Sugar Industry* deutet schon an, daß dieser vom einfachen Arbeiter zum californischen „Zuckerkönig“ aufgestiegene Niedersachse — er stammte aus Lamstedt, Kr. Land Hadeln — von allergrößtem Einfluß auf die Entwicklung der hawaiischen Zuckerwirtschaft gewesen ist, in dem Jahr-

zehnt seit dem Handelsvertrage, den der unter amerikanischem Bedrängen seine Unabhängigkeit späterhin verlierende eingeborene König 1876 mit den Vereinigten Staaten hatte schließen müssen. Sp. war ihr Organisator, ihr Förderer durch technische Neuerungen, überdies beinahe unbeschränkter Beherrscher des ganzen Staatsapparates dank seiner Geld- und sonstigen Wirtschaftsmacht und seiner nahen Beziehungen zum verschwenderischen, dem Spiel ergebenden König. Dennoch hat er die erstrebte Monopolstellung nicht erreicht: der Wandel der politischen Verhältnisse, vor allem Auseinandersetzungen in der Zuckerwirtschaft der Vereinigten Staaten selber, aber auch die Gegnerschaft der selbständig gebliebenen Pflanzer, die ihn schließlich überspielten, hat zu einer Entwicklung beigetragen, die ihn veranlaßte, sich von den Inseln, die in ihrer Zuckerwirtschaft eine Schlüsselstellung für den Handel nach dem Festland darstellen sollten, zurückzuziehen. Leider wird das Bremer Haus H. Hackfeld & Co., eines der größten in der Zuckerwirtschaft Hawaiis, und sein „Master Planter“ Paul Isenberg nicht erwähnt, obgleich er mit Spreckels unterhandelt, dessen Erbieten freilich auch abgelehnt hat. (Vgl. F. Prüser über Paul Isenberg, Niedersächsische Lebensbilder I, 1939, S. 228 ff., hier S. 236.)

Nachholend kann aus dem Umkreis der Überseebeziehungen Hamburgs, nun nach Lateinamerika als dem Überseegebiet mit ausgeprägten hamburgischen Überlieferungen gewendet, auf eine schon vor einigen Jahren erschienene Arbeit hingewiesen werden: Hildegard v. Marchtaler, *Chronik der Fa. von Dissel, Rode & Co. Nachf., Hamburg, gegr. 1893, und deren Vorgänger in Venezuela, gegr. 1852* (Hamburg 1953), eine Firmenschrift, die die aus der Landes-, Volks- und Staatsnatur entspringenden Schwierigkeiten der Arbeit in diesen tropischen Gebieten Südamerikas und damit die Größe der Pionierarbeit recht hervortreten läßt.

M. Möring, *200 Jahre Johannes Schuback & Söhne, Familie und Firma in Hamburg, 1757—1957* (Veröffentl. d. Wirtschaftsgesch. Forschungsstelle e. V. Hamburg, Bd. 20, Hamburg 1957, Verlag Hanseatischer Merkur) gibt ein aufschlußreiches Bild des Auf und Ab einer Firma, die zunächst und vornehmlich im Handel mit Portugal, dann aber auch nach Übersee, Nord- und Südamerika, sowie in jüngster Entwicklung nach Afrika und Ostasien Bedeutendes geleistet und in einzelnen Vertretern eine große Rolle in Hamburgs Schiffahrtsgeschichte gespielt hat. Die Schrift berücksichtigt familiengeschichtliche Beziehungen, die in der Nachfolge des Firmengründers Johannes Schuback durch die um Hamburgs Wirtschafts- und Staatsführung sehr verdiente Familie Amsinck zum Ausdruck und in ihr zur Entfaltung kommen.

H. v. Marchtaler, *Die Gayen und ihre Firma Jan Tecker Gayen, Reederei in Altona seit 1790* (hrsg. vom Gayenschen Familienverband, als Ms. gedruckt Hamburg 1955), ist eine mit großer Liebe und vielen Feinheiten erarbeitete familiengeschichtliche Darstellung rechter Art. Sie stellt einen für unsere Seestädte typischen Fall des Aufstiegs, der Blüte und des Niedergangs einer nach Übersee handelnden Kaufmannsfirma und Reederei und der mit ihr verbundenen Familie dar, die sich, zu großem Wohlstande gekommen, in den im 20. Jahrhundert nachfolgenden Generationen den veränderten politischen, wirtschaftlichen, insbesondere auch technischen Verhältnissen nicht mehr anzupassen versteht und darüber, trotz mancher guten Leistung einzelner der zum

Familienkreise gehörigen Mitglieder, im ganzen doch zerbricht. Auch als kulturgeschichtliche Darstellung verdient die Arbeit volle Anerkennung.

R. Engelsing, *Herm. Dauelsberg. Schiffsmakler, 1857—1957* (Veröffentl. d. Wirtschaftsgesch. Forschungsstelle e. V. Hamburg, Bd. 21) gibt nicht nur einen Überblick über die Geschichte dieser Schiffsmaklerfirma, die heute zu den größten ihrer Art in Bremen und bestbekanntesten in der Schifffahrtswelt gehört, sondern gleichzeitig einen Beitrag zur Geschichte der sogenannten Handels- hilfsgeschäfte, die, oft sehr zu unrecht, neben der des Handels, der Schifffahrt, des Bankwesens viel zu wenig Beachtung gefunden hat. Aus einem in staatlichem Auftrage arbeitenden Unternehmen, dem in der staatsseitigen Bindung und Beaufsichtigung bei aller Sicherung vor „unbeamtetem“ Wettbewerb keine allzu großen Entwicklungsmöglichkeiten gegeben waren, entwickelte sich seit 1867, dem Jahre der Aufhebung jeglichen Ernennungsrechtes staatlicher oder mit dem Staate verknüpfter Behörden für dieses Gewerbe und einer bis dahin aufrecht erhaltenen geschlossenen Zahl von zunächst einem (seit 1708), dann mehreren, in der Höchstzahl 1865 6 Schiffsmaklern ein freies Kaufmannsgewerbe mit wechsellvoller Beeinflussung und eigenem Einflusse auf die Verbindung zwischen Schiff und Kaufmannsgut, mit mannigfachen Aufgaben sowohl für den Reeder wie für den Kaufmann, der seinem Schiffe die Fracht gibt. In der Entwicklung der Firma, die, 1814 als an die staatliche Aufsicht gebundenes, privilegiertes Unternehmen gegründet, seit 1857 von Hermann Dauelsberg, einem gelehrten Schiffsmakler, weiter und unter ihm und seinen Nachfolgern zu hoher Blüte geführt wurde, spiegelt sich die Bewegung der bremischen Wirtschaft und die große Entwicklung Bremens als Handels- und Schifffahrtsplatz von Weltbedeutung. Die nachmaligen Inhaber und Teilhaber der Firma haben ihren guten Anteil an dieser Entwicklung gehabt, den Frachtenmarkt belebt, Schiffsverbindungen auf Bremen gezogen, in steigender Zahl Vertretungen einheimischer und fremder Schifffahrtsgesellschaften übernommen, für die Vermittlung des Auswandererverkehrs eine Rolle gespielt, wie nachmals in dem Verkehr mit den großen bremischen Stapelgütern, haben der bremischen Eigenschifffahrt Wege bereiten helfen, sind bei der Gründung von Schifffahrts- und Fischereigesellschaften, Werften, anderen Industrieunternehmungen beteiligt gewesen, haben vorübergehend selber Schifffahrt getrieben — dies nach der Unterbrechung durch die großen Kriege unseres Zeitalters erneut und bis auf den heutigen Tag. Der Vf. weiß hier das Grundsätzliche mit dem besonderen Fall zu anschaulichem Bilde zusammenzubringen, gestützt auf seine gründlichen Studien über „Bremen als Auswandererhafen“.

Gisela Kühn schrieb demgegenüber der 150jährigen Speditionsfirma *J. A. Schlüter Söhne 1807—1957* die ihr gemäße, in diesem Zusammenhange aber durchaus zu erwähnende Jubiläumsschrift. So alt sind demnach auch die am ausgesprochenen Speditionshandel beteiligten Firmen, teilweise sogar noch älter, wie J. H. Bachmann in Bremen, der der Verfasser dieser Übersicht zum 175jährigen Bestehen 1951 ein Erinnerungsbuch schrieb.

120 Jahre alt wird im nächsten Jahre die älteste Hamburger Kohlenreederei Sauber Gebr. Ihr Inhaber setzte mit Hilfe von H. v. Marchtaler die 1939 erschienene Gedenkschrift fort: *Sauber Gebr., gegründet 1839; Sauber & Co., Hamburg. Firmengeschichte 1939—1951* (69 S. Text, 17 S. Anhang mit Tabellen

über Umsätze, Preise, Frachten, Listen alter Hamburger und Altonaer Reedereien und der Seeschiffe der Firma Sauber Gebr. 1844—1860), eine Übersicht über die folgenden ereignisreichen Jahre. Sauber Gebr. sind eine auch im Platzgeschäft tätige Kohleneinfuhr- und -großhandlung, Sauber & Co. eine der Kohlen-, aber auch der Erz- und Schnittholzzufuhr dienende Trampreederei, eine der wenigen, die noch in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts zurückreichen. Aus der Einfuhr englischer Kohle, dem großen Geschäft früherer Zeiten, ist hier in den Jahren nach dem letzten Kriege ein starker Import amerikanischer Kohle geworden.

Neben Handel und Schifffahrt hat die Fischerei seit alters ihre Rolle in der Wirtschaft unserer Hansestädte gespielt. Das ist auch heute noch oder heute wieder der Fall. *Bremerhaven — der führende Fischereihafen: Der größte Loggerhafen Bremen-Uegesack* (Hrsg. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Bremen, Bremen 1955, Internationale Verlagsgesellsch. R. Bargmann) bringt zwar nicht eigentlich die Geschichte dieses im Lande Bremen stark beheimateten Wirtschaftszweiges, aber in den vielerlei Aufsätzen über die ganze Breite der Hochsee- und der „Großen Heringsfischerei mit Treibnetz“ hin doch so viel an Geschichtlichem, daß sich seine Erwähnung an dieser Stelle durchaus rechtfertigt. Beachtlich ist das Geleitwort H. Apelts, des bremischen Senators für Häfen, Schifffahrt und Verkehr, ferner, was A. Agatz über den *Wiederaufbau des Fischereihafens Bremerhaven*, H. Meiners über die *Fischereihafen-Betriebsgesellschaft m.b.H. Bremerhaven* und A. Dierks über *Bremerhaven im Kranze der deutschen Fischereihäfen* zu sagen haben, während R. Everwyn unter dem Titel *Loggerheringe aus Bremen-Uegesack* Entwicklung und Bedeutung der neuzeitlichen Heringsfischerei beschreibt.

Zu diesem eine allgemeine Übersicht über die mit der Seefischerei zusammenhängenden Fragestellungen verschaffenden Buche sind eine Reihe von Einzelschriften zu stellen, Bearbeitungen der Geschichte einzelner Firmen aus Anlaß eines Jubiläums, — wie es immer so ist, unterschiedlichen Wertes, im ganzen aber eine Bereicherung unserer Kenntnis von den Vorgängen und den bewegenden Ursachen. H. Abel in Zusammenarbeit mit A. Rehm, *Hochseefischerei Nordstern Aktiengesellschaft 1905—1955, Die Geschichte einer Bremerhavener Hochseefischerei*, hält schlicht und einfach den Gang der Tatsachen fest, die typische Entwicklung einer solchen Reederei aus einer Partengesellschaft an einem oder einigen wenigen Schiffen. Von Wert sind hier außerdem die Schiffsliste, die erschütternde Zusammenstellung der Namen der Männer, die in diesem schweren Berufe auf See blieben, und eine graphische Darstellung der Entwicklung der Fischdampferform von 1896 ab, als das erste Schiff der nachmaligen Aktiengesellschaft in Dienst gestellt wurde: 10 Jahre waren damals vergangen, seitdem Friedrich Busse seinen ersten Fischdampfer, den ersten deutschen, die bekannte „Sagitta“, auf das Meer geschickt hatte. — K. P. Kern schrieb zum 50-Jahrs-Bestehen der *N. Ebeling-Hochseefischerei 1905—1955* mit schlichten Worten deren Geschichte, die in Altona begann und mit kühnem Entschluß seit 1928 in Bremerhaven fortgesetzt wurde. Derselbe Verfasser legte in Gemeinschaft mit W. Stöltzing die über 50 Jahre, von 1907 bis 1957, erstreckte Geschichte der *Norddeutschen Hochseefischerei A. G.* in Bremerhaven vor, wie die

über N. Ebeling nicht für große Ansprüche geschrieben, aber verlässlich in der Zusammenstellung des Quellenstoffes.

Die Geschichte der Leerer Heringsfischerei Act.-Ges., Leer/Ostfriesland (Studio Kraft Sachisthal, Darmstadt 1956) gehört in diesen Umkreis, weil diese Gesellschaft, obwohl in der kleinen ostfriesischen Hafenstadt an Ems und Leda gegründet und, fest in ihrer Bevölkerung verwurzelt, immer beheimatet geblieben, durch mannigfache Beziehungen persönlicher und sachlicher Art mit der von Vegesack aus geübten hansestädtischen Loggerfischerei und dem in Bremen ansässigen Heringshandel verknüpft ist. Die ohne größere Umschweife erzählte Geschichte der Gesellschaft macht nur einen Teil des gut bebilderten Buches aus; der übrige erzählt von Leben und Treiben bei der Arbeit auf See und im Hafen. Davon gibt auch die 1953 vom Verband deutscher Heringsfischereien e. V., Bremen, und von der Deutschen Heringshandels-Gesellschaft m. b. H. in Bremen herausgegebene, mit ausgezeichneten Bildern versehene Darstellung *400 Jahre Große deutsche Heringsfischerei (Loggerfischerei)* einen nachhaltigen Eindruck; darin enthalten ist die von R. E v e r w y n auf der Grundlage des von L. H a h n, dem früheren Emdener Stadtarchivar, 1941 geschriebenen Buches *Ostfriesische Heringsfischereien* verfaßte Geschichte der Emdener Heringsfischerei, die mit ihren nachweisbaren Anfängen bis weit ins 16. Jahrhundert hinein, bis 1553, zurückreicht: das 400-Jahrs-Gedenken war die Veranlassung für diese Schrift.

Schließlich einige Schriften zur Geschichte hanseatischer Banken. Eigentlich liegen sie aus allen drei Handelsstädten vor; nur wurde die der „Bremer Bank“ nicht gedruckt, wie es hieß, weil sie, aus Mangel an Quellenstoff für die spätere Zeit, nur die Jahrzehnte umfasse, da sie in der Tat eine „Bremer Bank“ war und noch nicht Filiale einer der über ganz Deutschland erstreckten Großbanken. Man hätte bei Vorliegen des Druckes leicht vergleichen können und würde festgestellt haben, daß diese Banken ausgesprochene Kaufmannsbanken für ihren räumlichen Bezirk waren, nötig geworden mit dem vermehrten Bedarf an Geldmitteln in einer sich stark entwickelnden Wirtschaft und gewachsen mit der Ausdehnung des großen Überseehandels und -verkehrs. Sie alle beruhen auf dem Grundsatz unbedingter Sicherheit, und gekennzeichnet werden sie durch eine überaus solide Geschäftsführung, an der die Kaufleute in den ersten Jahrzehnten des Bestehens ihrer Banken höchstpersönlich beteiligt waren. Hier liefen die Fäden zusammen, an denen die Wirtschaft dieser großen Handels- und Schifffahrtsstädte hängt, und man freut sich der darin zum Ausdruck kommenden Bodenständigkeit, doppelt, wenn für den Gang der Entwicklung, die sich, worüber man hier zur Genüge verzeichnet findet, natürlich nicht immer im ruhigen Gleichmaß vollzieht, in der Darstellung nach außen und innen die gefällige Form gefunden wurde, wie das in dem Buche *Hundert Jahre Vereinsbank in Hamburg 1856/1956* (Privatdruck; 169 S. Text, dazu Listen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, graphische Darstellung des Geschäftsverkehrs, Zusammenstellung der Jahresbilanzen 1857—1955) geschehen ist. Das Ganze ist eine schöne, von Forschern und sachverständigen Firmenmitgliedern getragene Gemeinschaftsarbeit, in der M a r i a M ö r i n g und W. J o c h m a n n um die Quellenstoffe bemühten, F. S c h o l l den ersten, bis 1914 reichenden Teil und W. M a t t h i e s den uns zeitlich näherliegenden zweiten, der aus der

Aufgeregtheit der Zeit zwischen den beiden großen Kriegen heraus vom Darsteller besondere Fähigkeiten verlangte.

„Um dem Handel zu helfen, scheint uns die Erleichterung unserer Bank-einrichtungen eine Notwendigkeit“, heißt es in der Lübecker Zeitung 1851: das war der Grundsatz, der fünf Jahre später zur Gründung der „Handelsbank“ in Lübeck führte. „Credit- und Versicherungsbank“ hieß sie zunächst, noch nicht drei Jahre später „Commerzbank“, schließlich, um Verwechslungen mit den Niederlassungen einer der Großbanken zu vermeiden, seit 1940 „Handelsbank“. Ihrer Geschichte: K. M o l s e n, *Die Handelsbank in Lübeck 1856—1956* (Wirtschaftsgeschichtl. Forschungsstelle e. V., Bd. 16, Hamburg, Verlag Hanseatischer Merkur), ist zu entnehmen, daß sie, Notenbank wie die entsprechende Bremer Gründung, außer den allgemeinen Bankgeschäften die Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens übte, bis schließlich, wie bei den ihr gleichkommenden Banken in den beiden anderen Städten, nur das allgemeine Bankgeschäft übrigblieb, mit den gesetzlich bestimmten Umformungen in Aufbau und Betrieb, der wiederum bis dahin in der Verteilung der Geschäfte auf Verwaltungsrat und Direktion sehr dem ähnelt, was auch in den Schwesterstädten üblich war. Für die bemerkenswerte Entwicklung der Lübecker Industrie um die letzte Jahrhundertwende hat die gleich der Hamburger Vereinsbank selbständig gebliebene Handelsbank einen wesentlichen Beitrag geleistet, was noch einmal dem entspricht, was die gleichgelagerten Einrichtungen in Hamburg und Bremen auf diesem Gebiete bewirkten. Bei dieser fast Zug um Zug nachzuzeichnenden Parallelität ist es in der Tat sehr zu bedauern, daß die Geschichte der „Bremer Bank“ zum Vergleiche für eine größere Öffentlichkeit nicht zur Verfügung gestellt wurde.

M. K o s s o k behandelt die *Grundzüge der sozialökonomischen Struktur des Vizekönigreichs Rio de la Plata* (Wissenschaftl. Zeitschr. d. Karl-Marx-Universität Leipzig, Gesellsch. u. Sprachwissenschaftl. Reihe, Jg. VI, 1956/1957, S. 341—383); die Arbeit zeugt von einer aus ernsthaftem Forschen erworbenen großen Kenntnis und lehrt, weshalb die Entwicklung sowohl in der kolonialen als auch in der nachfolgenden Epoche der Geschichte Argentinienens so sehr anders verlief als in Lima, in der politischen wie in der wirtschaftlichen und der gesellschaftlichen Sphäre. Wir sehen, wie die spanische Krone selbst im 18. Jh. zu neuen Formen, denen des aufgeklärten Absolutismus, übergeht, was die Einrichtung eines neuen Vizekönigreichs gegenüber dem Vizekönig in Peru begünstigt: dieses Land gerade im Gegensatz zu dem alten Herrschaftssitze der Spanier in Südamerika in seiner wirtschaftlichen und seiner sozialen Struktur zu zeigen und von daher die Grundlagen zu verdeutlichen, die das Leben des neuen Staates gewährleisten konnten, ist ein unbestreitbares Verdienst. Allerdings hätte man zur Ehre der deutschen Sprache wünschen mögen, daß der Vf. entbehrliche Fremdwörter weniger häufig gebraucht hätte, als er es tut.

* Einen Beitrag zum Auswanderer-Elend der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts liefert J. M e r g e n, *Die Brasilien-Auswanderung aus dem Trierer Raum* (Trierisches Jahrbuch 1955, S. 100—110). Auf Grund von Ansiedlungsprämien der brasilianischen Regierung suchten gerissene Werber 1826/28 und 1845/46 trotz Abmahnung der einheimischen Behörden die ärmere Bevölkerung

zur Auswanderung zu verlocken. Da die Bedingungen nicht eingehalten wurden, kehrte ein Teil der Auswanderungswilligen schon in Europa wieder um, andere wurden von der französischen Regierung als Kolonisten in Algerien angesetzt, nur ein Teil gelangte in das ersehnte Land.

Das Jahrbuch der Bremischen Wissenschaft wird nicht über den 1. Band von 1955 hinaus fortgesetzt. Es findet aber einen Nachfolger in dem neugeschaffenen *Jahrbuch der Wittheit zu Bremen*. Hier gibt R. Engelsing eine vorzügliche geistesgeschichtliche Studie über *England und die USA in der bremischen Sicht des 19. Jahrhunderts* (Jahrbuch der Wittheit zu Bremen, Band I, 1957, S. 33—65). Er zeigt das eigentümliche Gegeneinander von Anziehung und Abstößung, das im Verhältnis Bremens zu England sichtbar wird, und führt es darauf zurück, „daß sich der hanseatische Kaufmann gegen England wandte, weil er ein Deutschland nach englischem Muster wollte“. Besonders ausführlich aber schildert er den bremischen Amerikanismus, der, in Handelsinteressen und Wirtschaftsideologie begründet, alle Lebensgebiete ergreift und zu einem seltsamen Ineinander deutscher und amerikanischer Leitbilder der bürgerlichen Kultur führt, bis mit dem Ende des bremischen Regionalismus nach 1866 der nationale Gesichtspunkt im bremischen Denken die Oberhand gewinnt.

Zur Geschichte der deutschen Auswanderung nach Afrika seit der Mitte des 19. Jahrhunderts berichtet N. Zimmer über *Niedersachsen in Südafrika, 100 Jahre Missions- und Kolonisationstätigkeit der Hermannsbürger in Natal und Transvaal* (Neues Archiv f. Niedersachsen 8, 1955/56, Heft 5, S. 372—386). Er hebt besonders den Versuch von Louis Harms hervor, Mission und Kolonisation eng zu verbinden, und behandelt dann die einzelnen deutschen Siedlungen, ihre Umgestaltung der Landschaft und ihre Kulturarbeit.

C. Haase

AUTORENREGISTER

für Besprechungen und Umschau

Abel 227, Adler 224, Agatz 227, Alanen 220, Alberts 194, Ambrosiani 192, Amburger 219, Ammann 170, 176, 178, Assmann 181, Bakker 199, Bauer 169, Berg 212, Berghaus 214, Bessel 221, 223, Beutin 166, 176, Bierbach 166, Bilek 189, Bley 203, Bock 201, Borchers 168, v. Brandt 166, 191, Braubach 163, Büttner 169, 189, Cipolla 176, Clasen 203, Coornaert 207, Curmann 154, Czok 175, 204, Da Silva 179, Dietz 194, Doblentz 187, Doll 192, Doorman 209, Droege 193, Elbern 188, Engel 164, Engelsing 226, 230, Engemann 197, Ennen 168, 173, Everwyn 228, Fabricius 212, Fliedner 202, Franz 186, Friedland 171, Fritze 205, Galster 214, Ganshof 206, Gersdorf 218, Goetting 196, Grimm 187, Gringmuth-Dallmer 166, Grünert 205, Gutenbrunner 190, Hachmann 187, Halbertsma 187, Hatz 203, Heckscher 214, Heer 169, Helfferich 224, Herbert 175, Heyden 192, Himly 176, Hoffmann 212, Hroch 171, Ipsen 161, Jankuhn 190, Jeannin 178, Jesse 172, Jochmann 228, Johansen 176, 217, Joris 207, Kahl 190, Kallen 164, 193, Kappelhoff 199, Kellenbenz 180, 219, Kennepohl 195, 199, Kern 227, Keyser 155, 200, Kirmse 183, Kirsch 205, Klinkenberg 164, Knösel 181, Koht 213, Koppe 202, Kossok 229, Krüger 182, Kühn 226, Kuhlmann 188, 202, Kuhn 216, Kulenkampff 223, Laur 190, Lechner 169, Lehmann 194, Lindquist 215, Lombard 166, Ludat 217, Lüders 186, v. Marchtaler 225 f., Mark 224, Marres 193, Matthies 228, Mayer 193, Melis 211, Mergen 229, Meyer 190, Möring 225, 228, Mohlin 219, Molsen 229, Montgomery 214, Moser 172, Mrusek 203, Müller 182, Müller-Mertens 203, Nadolny 196, Neugebauer 191, Nobis 191, Oediger 165, 193, Origo 177, Papritz 178, Patze 173, Penners 197, Pfeiffer 175, Pieradzka 190, Plassmann 166, v. Pölnitz 169, Prévot 211, Prüser 201, Radünz 181, Rasmusson 214, Reibstein 174, Reincke 199, Reuter 178, Rinn 169, Roedel 180, Roosval 154, de Roover 179, Rosenbohm 197, 202, Rothert 173, Saporì 176, Schall 189, Schanze 205, Schäfer 159, Scheller 183, Schellhas 205, Schildhauer 205, Schindler 191, Schlesinger 167, 218, Schölkopf 194, Scholl 228, Schönebaum 163, Schramm 170, Schuldt 190, Schultheiss 184, Schultze 182, Schwartz 157, 173, E. Schwarz 204, M. Schwarz 192, Sieber 205, Skyum-Nielsen 213, Sleman 215, Stöbe 188, Stölting 227, Stoob 182, 200, Svensson 214, Tamß 206, Thieme 205, Thrupp 210, Tønnessen 215, Treue 180, Trommer 191, Tucci 211, Tuulse 154, Tveite 179, M. Unger 199, W. S. Unger 210, Uthmann 197, van Dillen 208, van Houtte 207, van Tijn 209, Verbeemen 208, Vercauteren 206, Vollmer 165, Wagenbreth 205, Wand 164, Weise 170, Westendorp Boerma 210, Winter 181, Woeller 198, Wolf 189, Wrede 188, 195, Wütschke 189, Yrwing 215, Zernack 219, Zimmer 230, Zorn 169.

JAHRESBERICHT 1957/58

Auch im Geschäftsjahr 1957/58 haben die Arbeitsvorhaben und Pläne des Hansischen Geschichtsvereins, die Mitgliederzahl und die Einnahmen eine weitere erfreuliche Zunahme und Ausdehnung erfahren.

Die P f i n g s t t a g u n g des Jahres 1957 fand bei ungewöhnlich zahlreicher Beteiligung aus dem In- und Ausland in Köln statt. Nicht zuletzt dank der besonders großzügigen Unterstützung durch die Stadtverwaltung war der Tagung ein ähnlicher Erfolg beschieden, wie der noch vielen Teilnehmern unvergeßlichen Kölner P f i n g s t t a g u n g von 1925. Die Vorträge wurden gehalten von Prof. Dr. Steinbach, Bonn (Beziehungen zwischen Bürgern und Bauern in der deutschen Geschichte), Prof. Dr. van Werveke, Gent (Das Wesen der flandrischen Hansen), Dr. Friedland, Göttingen (Einzelkaufleute und Städte als Glieder der Hanse) und Dr. Gorissen, Kleve (Die Niederrheinlande — über die Notwendigkeit einer einheitlichen wirtschafts- und kulturräumlichen Betrachtung des nieder-rheinischen Tieflandes). An die Vorträge schloß sich, wie in den letzten Jahren üblich, eine eingehende Diskussion an. Der die Tagung abschließende Autobusausflug führte über Bonn und das Siebengebirge nach Burg a. d. Wupper und Altenberg.

Im Herbst d. J. (15.—18. Oktober) fanden sich ferner wieder zahlreiche Hanseforscher und Mitglieder des HGV aus beiden Teilen Deutschlands und aus dem Ausland zu einer A r b e i t s t a g u n g, diesmal in der alten Hansestadt Stendal, zusammen, die von der „Arbeitsgemeinschaft des Hansischen Geschichtsvereins in der DDR“ umsichtig vorbereitet und von der gastgebenden Stadt sehr freundlich betreut wurde. Wie schon die Schweriner Tagung 1956 galt auch diese insbesondere der Berührung und dem wissenschaftlichen Austausch zwischen den Vertretern der Hanseforschung im westlichen, im osteuropäischen und im mitteldeutsch-binnenländischen Bereich. Es wurden Vorträge gehalten von Prof. Lesnikov, Moskau (Die livländische Kaufmannschaft und ihre Handelsbeziehungen zu Flandern am Anfang des 15. Jahrhunderts), Oberarchivrat Dr. von Lehe, Hamburg (Hamburgische Quellen zur Geschichte des Elbhandels der Hansestadt und ihre Auswertung), Staatsarchivrat Dr. Haase, Oldenburg (Stadtbegriff und Stadtentstehungsschichten), Dr. Schwineköper, Magdeburg (Die Anfänge Magdeburgs), Dozent Dr. Müller-Mertens, Berlin (Bürgerlicher Lehensbesitz und kaufmännische Tätigkeit im Brandenburg des 14. Jahrhunderts) und Dr. Kossok, Leipzig (Hanseatische Wirtschaftsinteressen an der Emanzipation Hispanoamerikas). Eine an-

schließende Studienfahrt mit Autobussen führte nach Tangermünde und Jerichow.

Eine besondere Erwähnung verdienen die bei beiden Tagungen gezeigten Ausstellungen der örtlichen Archive („Kölnische Dokumente des Mittelalters — Hanse, Handel, Sprache, Literatur“; „Urkunden und literarische Handschriften aus der Geschichte Stendals“).

Die Förderung hansischer Forscher durch Reise- und Forschungsstipendien des HGV konnte in diesem Jahr ebenfalls noch weiter ausgebaut werden. Es wurden fünf Stipendien für Forschungsreisen in die Archive der östlichen Hälfte Deutschlands gegeben an die Mitglieder Dr. Oliveira Marques, Prof. Dr. W. Koppe, cand. phil. J. Asch, cand. phil. C. F. Menke, cand. phil. E. Thurich. Sechs Stipendien für Archivreisen in Westdeutschland erhielten Dr. Ernst Müller, Dr. Hildegard Thierfelder, Dr. W. Kossok, Dr. K. Fritze, cand. phil. Christa Müller, cand. phil. K. Fellmann. Eine Anzahl von hansegeschichtlichen Arbeiten, die durch diese Beihilfen ermöglicht wurden, sind bereits vollendet oder stehen vor dem Abschluß.

Von Veröffentlichungen erschien der 75. Band der Hansischen Geschichtsblätter im üblichen Umfang. Die Arbeit von Fräulein Dr. Thierfelder zur Herausgabe der Handelskorrespondenz Kron — Bene wurde abgeschlossen und in Druck gegeben; sie wird im Geschäftsjahr 1958 als Band 1 der „Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte“ im Verlag Böhlau, Weimar, erscheinen. Für den Druck als Band 2 der gleichen Reihe wurde die Arbeit von Dozent Dr. Schildhauer „Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen in den Hansestädten Stralsund, Rostock und Wismar im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts“ vom Vorstand angenommen. Der Druck soll möglichst ebenfalls noch im Geschäftsjahr 1958 durchgeführt werden. Mit Herrn Dr. Klaus Friedland (Göttingen) wurde ein Vertrag über die Herausgabe von Band IV 2 der Hanserezesse durch ihn, auf der Grundlage des von G. Wentz gesammelten Materials, abgeschlossen; die Arbeit soll im Laufe von vier Jahren vollendet werden. Schließlich hat der Vorstand die Fertigstellung und Herausgabe der in seinem Auftrage seinerzeit von F. Bruns unternommenen Darstellung der hansischen Handelsstraßen (mit Karten) in Aussicht genommen; als geeigneter Bearbeiter wurde Herr Dr. Hugo Weczerka gefunden, mit dem ein Arbeitsvertrag abgeschlossen worden ist. Der Band soll in der Reihe der „Quellen und Darstellungen“ erscheinen.

Die Mitgliederbewegung zeigt eine weitere beachtliche Zunahme. Es sind 8 Städte (in Deutschland: Bremerhaven, Halberstadt, Kiel, Neuß, Telgte, Werl; in den Niederlanden: Elburg, Venloo), 2 Körperschaften (in Deutschland) und 40 Einzelpersonen (34 in Deutschland, 6 im

Ausland) dem HGV beigetreten. Ausgetreten oder aus der Mitgliederliste gestrichen sind 6 Mitglieder (Stadt Hannover und 5 persönliche Mitglieder). Weitere 6 Mitglieder hat der Hansische Geschichtsverein durch den Tod verloren: Prof. Dr. Edward Carstenn (Wuppertal), Prof. Dr. Hermann Entholt (Bremen), Dr. F. C. Koch (Den Haag), Archivdirektor Dr. Kurt Detlev Möller (Hamburg), Dr. med. Erich Röper (Hamburg), Oberarchivrat Dr. Ulrich Wendland (Lüneburg). Des langjährigen Vorstandsmitgliedes und Geschäftsführers Prof. Entholt ist in einem besonderen Nachruf gedacht worden. Mit aufrichtiger Trauer gedenkt der Verein ferner vor allem seines alten Mitgliedes, des Geschichtsschreibers der Hansestadt Elbing, Edward Carstenn, sowie des Lüneburger Stadtarchivars Ulrich Wendland, der sich noch im Vorjahr besonderes Verdienst um die Lüneburger Pfingsttagung erworben hatte, schließlich und insbesondere aber Kurt Detlev Möllers, der allen Hanseaten unvergeßlich bleiben wird, die ihn kannten; ein ungewöhnliches und schweres Geschick hat diesem wahren Edelmann nur ein allzu kurzes Wirken als Direktor des Hamburger Staatsarchivs vergönnt, sein Buch „Das letzte Kapitel“ über die Schicksalsjahre Hamburgs vor der Kapitulation 1945 bleibt aber als vorbildliche Leistung hansischer Zeitgeschichtsschreibung in schwerster Zeit. — Die Mitgliederzahl des Vereins hat insgesamt um 37 zugenommen, sie beträgt jetzt 89 Städte, 86 Körperschaften und 342 Personen, zusammen 517 am Ende des Geschäftsjahres.

Der Vorstand trat im Jahre 1958 zweimal zusammen (zu Pfingsten in Köln, im Herbst in Lübeck); auf den Sitzungen wurden, wie üblich, außer Beschlüssen über die Arbeitstätigkeit, die Veröffentlichungsvorhaben, Geschäftsführung und Finanzen, auch eine Anzahl von Anregungen aus dem Kreise der Hanseforscher und Mitglieder beraten und entschieden: u. a. wurde auf einen Vorschlag zur Herausgabe gesammelter Werke von Fritz Rörig festgestellt, daß eine solche Ausgabe durch das Mitglied des HGV, Dr. Kaegbein (Berlin), im Einvernehmen mit der Witwe Rörigs und mehreren Vorstandsmitgliedern bereits vorbereitet wird (außerhalb der Veröffentlichungen des HGV); ein Antrag auf Veröffentlichung einer neuen kommentierten Ausgabe des spätmittelalterlichen „Seebuches“ durch einen englischen Forscher wurde zur weiteren Bearbeitung zunächst an den niederdeutschen Schwesterverein abgegeben. — Termingemäß schieden aus dem Vorstand die Herren Prof. v. Brandt und Prof. Koppe aus; da Herr Koppe vorgeschlagen hatte, von seiner Wiederwahl diesmal abzusehen, wählte die Mitgliederversammlung an seiner Stelle Dr. S. H. Steinberg (London) in den Vorstand; Herr v. Brandt wurde wieder in den Vorstand gewählt.

Die Finanzen des Vereins haben sich durch den Zugang an Mitgliedern und durch die Erhöhung einiger Städtebeiträge und Zuwendungen weiterhin leicht gebessert. Neben den regelmäßigen Beitragsein-

nahmen konnte der HGV auch in diesem Jahr wieder mit besonderem Dank z. T. erhöhte Beihilfen vom Herrn Bundesminister des Innern, den Kultusministerien der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen und den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland, schließlich insbesondere auch wieder von der Possehl-Stiftung zu Lübeck verzeichnen. Auch das gesondert geführte Konto in Weimar wuchs infolge erhöhter Beitragsaufkommen erfreulich an; hier wurden nunmehr auch die ersten größeren Ausgaben für Veröffentlichungen und für die sonstige Tätigkeit der „Arbeitsgemeinschaft des Hansischen Geschichtsvereins in der DDR“ fällig. — Überhaupt stehen im Ganzen den erhöhten Einnahmen auch wesentlich erhöhte Ausgaben gegenüber, wie sie sich zwangsläufig aus der an Umfang und Intensität dauernd zunehmenden wissenschaftlichen Tätigkeit des Vereins ergeben, insbesondere aus der Vorbereitung und Drucklegung größerer Veröffentlichungsvorhaben. Da diese sich zum Teil über mehrere Jahre hinziehen — besonders gilt das von den Hansezessen und dem Werk über die Handelsstraßen —, erwiesen sich erhöhte Rückstellungen als notwendig, um den in den nächsten Jahren fällig werdenden Verpflichtungen an Arbeits-, Honorar- und Druckkosten entsprechen zu können.

Der Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins kann mit Genugtuung und Dank feststellen, daß der HGV nach Mitgliederzahl, Umfang und Art seiner wissenschaftlichen Leistungen und Arbeitsvorhaben jetzt durchweg wieder den Stand vor den Umwälzungen und Katastrophen der dreißiger und vierziger Jahre erreicht hat.

GESAMTVERZEICHNIS

der Veröffentlichungen des Hansischen Geschichtsvereins

*Lieferbar sind leider nur noch die mit * gekennzeichneten Bände. Bezugsmöglichkeiten s. S. 240*

HANSEREGESSE

I. Abteilung (1256—1430). Herausgeg. durch die Hist. Kommission bei der kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Band 1 bearb. v. W. Junghans, Band 2—8 von K. Koppmann.

Band 1 (1256—1370), 1870	Band 5 (1401—1410), 1880
2 (1370—1387), 1872	6 (1411—1418), 1889
3 (Nachträge zu Bd. 1—2 und 1387—1390), 1875	7 (1419—1425), 1893
4 (1390—1400), 1877	8 (1426—1430), 1897

II. Abteilung (1431—1476). Herausgeg. vom Hansischen Geschichtsverein. Band 1—7, bearb. v. G. Frhr. v. Ropp

Band 1 (1431—1436), 1876	Band 5 (1460—1466), 1888
2 (1436—1443), 1878	6 (1467—1473), 1890
3 (1443—1451), 1881	7 (1473—1476), 1892
4 (1451—1460), 1883	

III. Abteilung (1477—1530). Band 1—9, bearb. v. D. Schäfer, Bd. 8 und 9 mit F. Techen

Band 1 (1477—1485), 1881	Band 6 (1510—1516), 1899
2 (1485—1491), 1883	7 (1516—1521), 1905
3 (1491—1497), 1888	8 (1521—1524), 1910
4 (1497—1504), 1890	9 (1525—1530), 1913
5 (1504—1510), 1894	

IV. Abteilung (1531—1560). Band 1 bearb. v. G. Wentz

*Band 1 (1531—1535), 1941

Die Reihe wird fortgesetzt

HANSISCHES URKUNDENBUCH

- Band 1 (975—1300) bearb. v. K. Höhlbaum, 1876
- 2 (1300—1342) bearb. v. K. Höhlbaum, 1879
- 3 (1343—1360) bearb. v. K. Höhlbaum, 1882
- 4 (1361—1392) bearb. v. K. Kunze, 1896
- 5 (1392—1414) bearb. v. K. Kunze, 1899
- 6 (1415—1433) bearb. v. K. Kunze, 1905
- * 7,1 (1434—1441) bearb. v. H.-G. v. Rundstedt, 1939
- 8 (1451—1463) bearb. v. W. Stein, 1899
- 9 (1463—1470) bearb. v. W. Stein, 1903
- 10 (1471—1486) bearb. v. W. Stein, 1907
- 11 (1486—1500) bearb. v. W. Stein, 1916

INVENTARE HANSISCHER ARCHIVE

- Band 1 Kölner Inventar (1531—1571), bearb. v. K. Höhlbaum u. H. Keussen, 1896
 2 Kölner Inventar (1572—1591), bearb. v. K. Höhlbaum, 1903
 3 Danziger Inventar (1531—1591), bearb. v. P. Simson, 1913

Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse und zur deutschen Seegeschichte. Bearb. v. R. Häpke

- Band 1 (1531—1557), 1913 * Band 2 (1558—1669), 1923

QUELLEN UND DARSTELLUNGEN ZUR HANSISCHEN GESCHICHTE
(bis N. F., Bd. 5: HANSISCHE GESCHICHTSQUELLEN)

- Band 1 O. Francke, Das Verfestungsbuch der Stadt Stralsund, 1875
 2 F. Crull, Die Ratslinie der Stadt Wismar, 1875
 3 F. Frensdorff, Dortmunder Statuten und Urteile, 1882
 4 D. Schäfer, Das Buch des Lübeckischen Vogts auf Schonen, 1887.
 2., verbesserte Aufl. 1927
 5 W. Stieda, Revaler Zollbücher und Quittungen des 14. Jahrhunderts, 1887
 6 K. Kunze, Hanseakten aus England 1275—1412, 1891
 7 O. Blümcke, Berichte und Akten der Hansischen Gesandtschaft nach Moskau im Jahre 1603, 1894

Neue Folge:

- Band 1 F. Siewert, Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16.—17. Jahrhundert, 1897
 2 F. Bruns, Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik, 1900
 3 F. Techen, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar, 1906
 4 E. Baasch, Die Lübecker Schonenfahrer, 1922
 5 K. Goetz, Deutsch-Russische Handelsgeschichte des Mittelalters, 1922
 6 W. Jesse, Der Wendische Münzverein, 1928
 7 J. Gahlnbäck, Zinn und Zinngießer in Liv-, Est- und Kurland, 1929
 8 A. Friedenthal, Die Goldschmiede Revals, 1931
 9 H. Szymanski, Der Ever der Niederelbe, 1932
 * 10 G. Lechner, Die hansischen Pfundzollisten des Jahres 1368, 1935
 11 O. Gönnewein, Das Stapel- und Niederlagsrecht, 1939
 * 12 P. Heinsius, Das Schiff der hansischen Frühzeit, 1956

Die Reihe wird fortgesetzt

ABHANDLUNGEN ZUR VERKEHRS- UND SEEGESCHICHTE

Im Auftrage des Hansischen Geschichtsvereins hrsg. v. D. Schäfer

- Band 1 R. Häpke, Brügges Entwicklung zum mittelalterlichen Weltmarkt, 1908
 * 2 H. Wätjen, Die Niederländer im Mittelmeergebiet zur Zeit ihrer höchsten Machtstellung, 1909
 3 B. Hagedorn, Ostfrieslands Handel und Schifffahrt im 16. Jahrhundert, 1910
 4 A. Püschel, Das Anwachsen der deutschen Städte in der Zeit der mittelalterlichen Kolonialbewegung, 1910

- Band 5 F. Schulz, Die Hanse und England von Eduards III. bis auf Heinrichs VIII. Zeit, 1911
 6 B. Hagedorn, Ostfrieslands Handel und Schifffahrt vom Ausgang des 16. Jahrhunderts bis zum Westfälischen Frieden (1580—1648), 1912
 7 L. Brinner, Die deutsche Grönlandfahrt, 1913
 8 A. Jürgens, Zur schleswig-holsteinischen Handelsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, 1914
 9 W. Cohn, Die Geschichte der sizilischen Flotte unter der Regierung Konrads IV. und Manfreds (1250—1266), 1920
 10 W. Stein, Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit. Aus d. Nachlaß hrsg. v. O. Held, 1922

Neue Folge:

ABHANDLUNGEN ZUR HANDELS- UND SEEGESCHICHTE

Im Auftrage des Hansischen Geschichtsvereins hrsg. v. F. Rörig und W. Vogel

- * Band 1 L. Beutin, Der deutsche Seehandel im Mittelmeergebiet bis zu den napoleonischen Kriegen, 1933
 * 2 W. Koppe, Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert, 1933
 * 3 O. Röhlk, Hansisch-norwegische Handelspolitik im 16. Jahrhundert, 1935
 * 4 G. Franke, Lübeck als Geldgeber Lüneburgs. Ein Beitrag z. Geschichte d. städtischen Schuldenwesens im 14. u. 15. Jahrhundert, 1935
 * 5 F. Renken, Der Handel der Königsberger Großschäfferei des Deutschen Ordens mit Flandern um 1400, 1937

Dritte Folge:

ABHANDLUNGEN ZUR HANDELS- UND SOZIALGESCHICHTE

Herausgegeben im Auftrag des Hansischen Geschichtsvereins

- * Band 1 H. Thierfelder, Rostock-Osloer Handelsbeziehungen im 16. Jahrhundert. Die Geschäftspapiere der Kaufleute Kron in Rostock und Bene in Oslo 1958,

Die Reihe wird fortgesetzt

PFINGSTBLÄTTER DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

- Blatt 1 W. Stein, Die Hanse und England. Ein hansisch-englischer Seekrieg im 15. Jahrhundert, 1905
 2 G. Sello, Oldenburgs Seeschifffahrt in alter und neuer Zeit, 1906
 3 G. Frhr. v. d. Ropp, Kaufmannsleben zur Zeit der Hanse, 1907
 4 H. Nirrnheim, Hinrich Murmester. Ein hamburgischer Bürgermeister in der hansischen Blütezeit, 1908
 5 E. Baasch, Der Einfluß des Handels auf das Geistesleben Hamburgs, 1909
 6 F. Techen, Wismar im Mittelalter, 1910
 7 R. Häpke, Der deutsche Kaufmann in den Niederlanden, 1911
 8 A. Werminghoff, Der Deutsche Orden und die Stände in Preußen bis zum zweiten Thorner Frieden im Jahre 1466, 1912

- Blatt 9 W. Vogel, Die Hansestädte und die Kontinentalsperre, 1913
 10 H. Witte, Besiedlung des Ostens und Hanse, 1914
 11 W. Vogel, Kurze Geschichte der Deutschen Hanse, 1915
 * 12 A. Jürgens, Skandinavien und Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart, 1921
 13 W. Wiederhold, Goslar als Königsstadt und Bergstadt, 1922
 14 W. Tuckermann, Die geographische Lage der Stadt Köln und ihre Auswirkungen in Vergangenheit und Gegenwart, 1923
 * 15 E. Keyser, Die Bevölkerung Danzigs und ihre Herkunft im 13. und 14. Jahrhundert, 1924. 2., erweiterte Aufl. 1928
 16 L. v. Winterfeld, Handel, Kapital und Patriziat in Köln, bis 1400, 1925
 * 17 J. Kretzschmar, Johann Friedrich Hach, Senator und Oberappellationsrat in Lübeck, 1926
 18 F. v. Klocke, Patriziat und Stadtadel im alten Soest, 1927
 * 19 H. Reincke, Agneta Willeken, ein Lebensbild aus Wullenwevers Tagen, 1928
 20 H. Szymanski, Die Segelschiffe der deutschen Kleinschiffahrt, 1929
 * 21 F. Vollbehr, Die Holländer und die deutsche Hanse, 1930
 * 22 H. Reincke, Kaiser Karl IV. und die deutsche Hanse, 1931
 * 23 L. v. Winterfeld, Dortmunds Stellung in der Hanse, 1932
 * 24 P. A. Merbach, Die Hanse im deutschen dichterischen Schrifttum, 1934
 25 Z. W. Sneller, Deventer, die Stadt der Jahrmärkte, 1936
 * 26 C. Nordmann, Oberdeutschland und die deutsche Hanse, 1939
 27 E. Schieche, Die Anfänge der deutschen St. Gertrudis-Gemeinde zu Stockholm im 16. Jahrhundert, 1952

HANSISCHE VOLKSHEFTE

- Heft 1 F. Techen, Die Deutsche Brücke zu Bergen
 2 F. Techen, Die blaue Flagge. Störtebeker, Klaus Kniphof, Marten Pechelyn
 3 O. Beneke, Bernd Beseke's Glück und Unglück und Martin Rövers Händel
 4 H. Entholt, Kapitän Karpfanger und: Lübeck, Bremen, Hamburg?
 5 R. Höpke, Der Untergang der Hanse
 6 E. v. Ranke, Das hansische Köln und seine Handelsblüte
 7 J. H. Gebauer, Das hansische Hildesheim und sein Bürgermeister Henning Brandes
 8 W. Recke, Danzig und der Deutsche Ritterorden
 9 K. Haenchen, Die deutsche Flotte von 1848
 10 L. v. Winterfeld, Tidemann Lemberg, Ein Dortmunder Kaufmannsleben aus dem 14. Jahrhundert
 11 E. Keyser, Das hansische Danzig
 12 M. Wehrmann, Das hansische Stralsund und sein Bürgermeister Bertram Wulflam
 13 Th. Pauls, Die Hanse und die Friesen
 14 W. Hoppe, Die Hanse und der Osten
 15 W. Spieß, Braunschweig als Hansestadt

- Heft 16 W. Reinecke, Lüneburg als Hansestadt
17 W. Stephan, Jürgen Wullenwever
18 L. v. Winterfeld, Hildebrand Veckinchusen. Ein hansischer
Kaufmann vor 500 Jahren

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

Jahrgang 1 (1872) bis 76 (1958).

* Lieferbar sind nur noch die Jahrgänge: 1930, 1931, 1937 und 1938.

Bezugsmöglichkeiten:

Durch den Buchhandel und die Verlage Hermann Böhlau Nachf., Weimar, Böhlau-Verlag, Köln-Graz und (die „Abhandlungen zur Handels- u. Seegeschichte“, Neue Folge, Band 1—4) beim Karl Wachholtz Verlag, Neumünster



Ein neuer Band

DER RAUM WESTFALEN

BAND IV: WESENSZÜGE SEINER KULTUR. 1. TEIL

Von William Foerste, Karl Schulte Kemminghausen, Walter Salmen, Karl Gustav Fellerer, Paul Johansen und Alfred Hartlieb von Wallthor. Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen hrsg. von Hermann Aubin, Franz Petri und Herbert Schlenger.

XVI und 390 Seiten mit 3 Abb., 2 Karten im Text und einer Kartenbeilage mit 32 zum Teil mehrfarbigen Karten, kart. DM 19,—, Ganzleinen DM 22,50.

Den ersten drei vor dem Kriege erschienenen Bänden des Sammelwerkes „Der Raum Westfalen“, das in seiner allseitigen Wesenserfassung Westfalens nach Anlage und Zielsetzung als beispielhaft für die historische Landesforschung gelten kann, folgten 1955 als Band II/1. Teil weitere Untersuchungen zur Geschichte und Kultur, die zu einer noch schärferen Erfassung des westfälischen Raumes führten.

Der neue nun vorgelegte Band IV/1. Teil mit dem Untertitel „Wesenszüge seiner Kultur“ geht auf beschrittenem Wege weiter. Er stellt die Frage nach der Eigenart des westfälischen Landes und seiner Menschen, die er an Hand von Untersuchungen der Sprachgeschichte, der mundartlichen Literatur, der Musik- und Geistesgeschichte sowie der Ausstrahlungen westfälischer Kultur bis ins mittelalterliche Baltikum hinein zu beantworten sucht.

Die in diesem Bande vereinigten Beiträge lassen in weiten Durchblicken die geschichtliche Bedingtheit und den Wandel des Westfälischen hervortreten, aber bei näherer Betrachtung hebt sich unverkennbar als durchgehende Linie doch das Beharren und eine starke eigenständige Kraft heraus, die Westfalen auch in der Dynamik der Gegenwart kraftvoll sein Wesen behaupten lassen.

Ein ausführlicher Prospekt, den wir anzufordern bitten, gibt eine Übersicht über die bereits erschienenen und die in Vorbereitung befindlichen Bände. Bezug durch jede Buchhandlung.

VERLAG ASCHENDORFF MÜNSTER WESTF.

Adolf Herrnbrodtt
DER HUSTERKNUPP

Eine niederrheinische Burganlage des frühen Mittelalters

Beihefte der Bonner Jahrbücher, Band 6

XII, 220 Seiten. 43 Tafeln. 78 Textabbildungen.

10 Faltblätter als Beilage. 1958

Leinen DM 22,50

Der Husterknupp, eine frühmittelalterliche „Motte“ (Wehranlage) im Erfttal nordwestlich von Köln, war nach der Überlieferung einst die Stammburg des Grafen von Hochstaden. Die Ergebnisse mehrjähriger Ausgrabungen lassen die Geschichte der Burganlage im Wandel der Wehrbautechnik von ihrer Gründung in den letzten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts bis zu ihrer Auflassung im 14. Jahrhundert lebendig werden. Erstmals in Nordwesteuropa konnten hier Reste von freistehenden Holzbauten beobachtet werden. Die zahlreichen Funde an Waffen, Geräten und sonstigen Gegenständen vermitteln einen Eindruck von der Vielfalt des frühmittelalterlichen Sachgutes.

Hans Hirsch
**DIE HOHE GERICHTSBARKEIT
IM DEUTSCHEN MITTELALTER**

2., unveränderte Auflage (Fotomechanischer Nachdruck)

Mit einem Nachwort von Theodor Mayer

XII, 267 Seiten. 1958

Leinen DM 18,80

Das 1922 erschienene Werk des 1940 verstorbenen Wiener Historikers ist heute noch grundlegend und vor allem in methodischer Hinsicht bedeutsam. Es war lange vergriffen und liegt nun in einem unveränderten Nachdruck vor. Theodor Mayer hat es auf den letzten Stand der Forschung gebracht, überholt gekennzeichnet und vor allem die neue Auffassung des engen Zusammenhanges zwischen Blutgerichtsbarkeit und Staatsauffassung sowie dem mittelalterlichen Staatsrecht dargestellt, die Hirsch noch nicht in seiner ganzen Ausdehnung erkannt hatte. Darüber hinaus erweitert er die Problemstellung Hirschs zu einer ausführlichen Stellungnahme zur hochmittelalterlichen Verfassungsgeschichte.

BUHLAU VERLAG KÖLN GRAZ